NEDL TRANSFER
HN 4JJP L

KF471
War 21.6

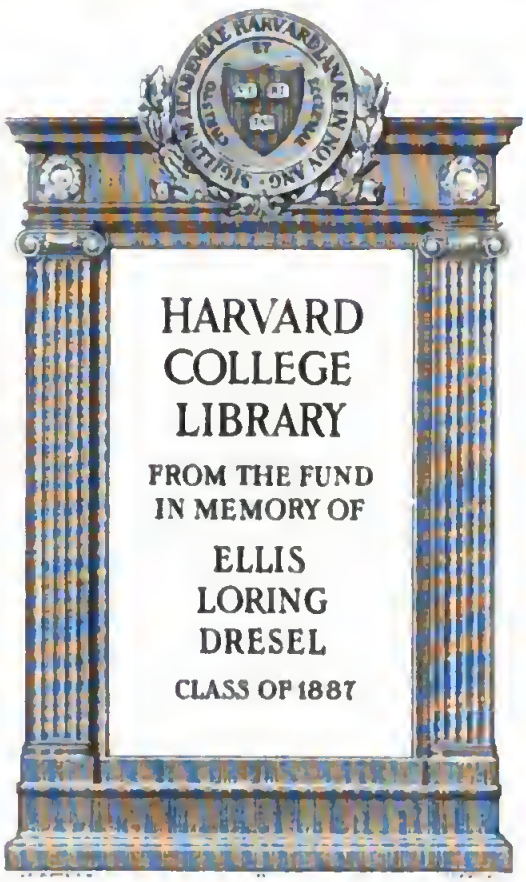

Digitized by Google

Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

IV. Jahrgang. — 1877.

Unter Mitwirkung

der Oberstlieutenants Blume, Kühne, Vincent, der Majors Jähns, Müller, Witte, der Hauptleute Cisotti, Hinze, Lancelle, Pochhammer, Sperling, der Premierlieutenants Danzer, v. Etzel, Hirsch und mehrerer Anderer

herausgegeben

von

H. v. Löbell,

Oberst z. Disp.

Berlin 1878.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.

Δ
~~War 21.6~~
✓ KF471

HARVARD COLLEGE
SEP 12 1933
LIBRARY
Dreselfund

Ueberſetzungsrecht vorbehalten. Nachdruck einzelner Abſchnitte nicht erlaubt.
Reichsgeſetz Nr. 19, vom 11. Juni 1870.

Vorwort.

Der 4. Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen" erbittet sich das Wohlwollen des militärischen Publicums und der Kritik in demselben Maße, wie es seinen drei Vorgängern zu Theil geworden ist.

Bei seiner Anordnung und Bearbeitung sind die bisherigen Grundsätze befolgt worden. Der im September 1877 aufgestellte Arbeitsplan hatte selbstverständlich den Krieg Rußlands gegen die Türkei mit in seinen Bereich gezogen und, um den erforderlichen Raum für dessen Darstellung zu gewinnen, auf die Berichte über das Heerwesen einiger Staaten und einzelner Zweige der Kriegswissenschaften, in denen nur eine geringe Bewegung stattgefunden, von Hause aus verzichtet. Die große Wichtigkeit, welche der Krieg gewann, der ununterbrochene Fortgang desselben während der Wintermonate bis zum Jahresschluß und über denselben hinaus zwangen indessen dazu, der Erzählung desselben eine immer größere, seiner Bedeutung entsprechende Ausdehnung zu geben und, um den handlichen Umfang des Bandes darum nicht zu verlieren, einzelne bereitliegende Beiträge — wie z. B. einen Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen, die Chronik des Jahres 1877 — einstweilen zurückzustellen.

Die militärischen Jahresberichte haben sich in dieser Beziehung dem Beispiele ihrer Genossen für andere Berufszweige und Wissenschaften angeschlossen, welche stets dahin streben, demjenigen Gegenstande, welcher das Hauptinteresse während des Berichtsjahres gefesselt hat, eine eingehende Darstellung zu widmen und dagegen minder wichtige Dinge zurücktreten zu lassen.

Der Kreis der Herren Mitarbeiter hat durch Wechsel in der Dienststellung Einzelner u. s. w. manche Veränderung erfahren; die allseitige Ueberzeugung, daß die „Jahresberichte" einem wirklichen Bedürfniß gerecht werden, führte aber dazu, daß in entstehende Lücken stets andere Herren einzutreten die Güte hatten. Dem vorliegenden Jahrgange haben nachfolgende Herren ihre werthvolle Mitwirkung zugewendet:

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Blume, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium und Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin,

Königl. Preuß. Oberstlieutenant Kühne, Bataillons-Commandeur im 3. Hess. Infanterie-Regiment Nr. 83 zu Cassel,

Digitized by Google

Königl. Großbritanniſcher Oberſtlieutenant C. E. Howard Vincent, im Reſerve-Corps, Mitglied der Geographiſchen Geſellſchaft zu London,

Königl. Preuß. Major Jähns im Nebenetat des großen Generalſtabes und Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin,

Königl. Preuß. Major Müller im großen Generalſtabe und Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin,

Königl. Preuß. Major Witte à la suite des Magdeburgiſchen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Director der Oberfeuerwerkerſchule zu Berlin,

Königlich Italieniſcher Hauptmann Ciſotti der Mobilmiliz zu Rom,

Königl. Preuß. Hauptmann Hinze, Compagniechef im 1. Heſſiſchen Infanterie-Regiment Nr. 81 zu Frankfurt am Main,

Königl. Preuß. Hauptmann Lancelle à la suite des 8. Weſtfäliſchen Infanterie-Regiments Nr. 57, im Nebenetat des großen Generalſtabes zu Berlin,

Königl. Preuß. Hauptmann Pochhammer im Ingenieur-Corps, Lehrer an der Kriegs-Akademie und der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurſchule zu Berlin,

Königl. Preuß. Hauptmann Sperling im Generalſtabe des 15. Armee-Corps zu Straßburg im Elſaß,

K. K. Oeſterreichiſcher Oberlieutenant Danzer, commandirt zum Generalſtabe zu Wien,

Königl. Preuß. Premierlieutenant v. Etzel im 2. Garde-Regiment zu Fuß, commandirt zum großen Generalſtabe zu Berlin,

Königl. Preuß. Premierlieutenant Hirſch im Hohenzollernſchen Füſilier-Regiment Nr. 40, commandirt zum großen Generalſtabe zu Berlin.

Ihnen gebührt daher wie allen denjenigen Mitarbeitern, welche auf die Nennung ihrer Namen verzichtet haben, mein aufrichtigſter Dank.

Berlin, am 2. Oſterfeiertage 1878.

v. Löbell,
Oberſt z. D.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Theil.

Berichte über das Heerweſen der einzelnen Armeen.

Seite

Bericht über das Heerweſen Deutſchlands. 1877. 3
I. Organiſation 3
II. Rekrutirung 7
III. Bewaffnung, Ausrüſtung, Bekleidung 7
IV. Truppen-Uebungen und Ausbildung 8
V. Geld-Verpflegung. Naturalleiſtungen für die Armee 10
VI. Landesvermeſſungs-Weſen 10
VII. Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsweſen 12
VIII. Verſchiedenes 13
IX. Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1877/78 16

Bericht über das Heerweſen Belgiens. 1877. 20
Ergänzung und Rekrutirung 21
Körperliche und geiſtige Ausbildung 21
Caſernement 22
Entlaſſung 23
Verpflegung 24
Ausrüſtung. — Bewaffnung. — Bekleidung 24
Geſundheitspflege 25
Dienſt-Reglements. — Uebungen und Manöver 26
Moral. — Disciplin. — Subordination 26
Mobilmachung 27
Verſchiedenes 28
Organiſation. — Budget 29

Bericht über das Heerweſen Egyptens. 1877. 29
Irreguläre Cavallerie 29
Reguläre Truppen 30
Infanterie. — Cavallerie 31
Artillerie. — Pioniere. — Offizier-Corps. — Bildungs-Anſtalten. — Etabliſſements 32

Bericht über das Heerweſen Frankreichs. 1877. 33
Einleitung 33
Die militäriſche Geſetzgebung im Jahre 1877 33
I. Das Rekrutirungs-Geſetz 33
II. Das Armee-Organiſations-Geſetz und III. das Cadre-Geſetz 35
IV. Das Hoſpital-Geſetz 35
V. Das Requiſitions-Geſetz 36
VI. In Vorbereitung begriffene Geſetze 36
1. Das Armee-Verwaltungsgeſetz 36
2. Das Geſetz über den Generalſtab 37

Seite

3. Das Unteroffiziergesetz 38
4. Gesetz-Entwurf über die Beförderung der Subaltern-Offiziere . . 39
Die Kriegsmittel Frankreichs 39
I. Personelle Streitkraft 39
1. Stand der Bevölkerung 39
2. Rekrutirung 39
3. Reserve 41
II. Remontirung 42
III. Kriegsmaterial 43
1. Bewegliches Material 43
2. Unbewegliches Kriegsmaterial 43
IV. Verkehrswesen 44
1. Eisenbahnen 44
2. Telegraphie 45
3. Luftschifffahrt 45
4. Taubenpost 45
V. Geldmittel 46
1. Allgemeine Finanzlage 46
2. Militärbudget 46
Die Armee nach ihren Bestandtheilen 48
I. Oberste Leitung und Verwaltung 48
1. Kriegsministerium 48
2. Generalität 50
3. Generalstab 51
4. Militär-Intendantur 51
II. Die Truppen 52
1. Gendarmerie 52
2. Infanterie 52
3. Cavallerie 54
4. Artillerie 55
5. Genie 56
6. Train 57
III. Administrationen und Branchen 57
1. Verwaltungstruppen 57
2. Militär-Sanitätswesen 57
IV. Unterricht und geistlicher Dienst 58
1. Militärschulen 58
2. Geistlicher Dienst 61
Mannschaftsklassen und Rangstufen 61
I. Mannschaft 61
II. Die Unteroffiziere 63
III. Offizier-Corps 63
Formation und Dislocation 66
I. Active Armee 66
II. Territorial-Armee 66
Mobilmachung und Kriegsstärke 68

Bericht über das Heerwesen Griechenlands. 1877. 73
Kriegsministerium. — Militär-Districte. — Infanterie 74
Cavallerie. — Artillerie. — Genie-Corps. — Gendarmerie. — Train . . . 75
Bildungsanstalten. — Reorganisation der Streitkräfte vom 30. März 1877 . 76
Mobile Nationalgarde. — Rekrutirung 77

Bericht über das Heerwesen Großbritanniens. 1877. 77
I. Die Rekrutirung 78
II. Die Civilversorgung ausgedienter Unteroffiziere 79
III. Das Gesetz über die Beförderungen und die Pensionirung 79
IV. Die Volunteers 91
V. Die Vorbereitungen zu einem Orientkriege 91
Bericht über das Heerwesen Italiens. 1877. 92
Das Italienische Wehrsystem 92
Rekrutirung 94

Seite

Friedens- und Kriegsstärke der Armee 95
Bestimmungen über den einjährigen Dienst vom 5. April 1877 96
Organisation 98
Gesetz vom 15. Mai 1877 über die Territorial-Eintheilung 99
Reorganisation der Alpen-Compagnien 100
Organisation der Mobilmiliz vom 1. Juli 1877 100
Bewaffnung 101
Mobilmachungs-Instruction vom 15. December 1877 102
Befestigungen 103
Reglements über den inneren Dienst, Institute, Schulen 104
Unterricht und Erziehung 105
Exercir-Reglement für die Infanterie vom 30. Juni 1876 106

Bericht über das Heerwesen Montenegros. 1877. 107

Bericht über das Heerwesen der Niederlande. 1877. 109

Prämien für Dienstverpflichtungen. — Verheirathung von Sergeanten . . . 109
Sold der Unteroffiziere und Gemeinen. — Pupillenschule. — Civilversorgung 110
Offiziermangel. — Reorganisation der Militär-Akademie 111
Militärärzte und Pharmaceuten. — Pensionsgesetz vom Mai 1877 112
Intendantur-Cursus 113
Generalstab. — Offizierdienstpferde. — Reorganisation der Feld-Artillerie. — Organisation des Trains 114
Militär-Eisenbahn-Commission. — Reorganisation des Kriegs-Departements . 115
Uebungen 116
Bewaffnung der Infanterie. — Material der Artillerie 117
Torpedos. — Die Befestigungsbauten 118
Neue Reglements 119
Niederländisch-Ostindische Armee 120

Bericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1877. 120

1. Allgemeines 120
2. Organisation 120
3. Militär-Bildungsanstalten 124
4. Truppenschulen 125
5. Bewaffnung und Ausrüstung 126
6. Verpflegung und Gebühren 127
7. Verlegung von Truppenstäben 128
8. Praktische Uebungen und Manöver 128
9. Ordenswesen 130
10. Budget 130

Bericht über das Heerwesen Rumäniens. 1877. 132

A. Das stehende Heer 132
B. Die Territorial-Armee 133
C. Die Miliz 134
D. Nationalgarde und Landsturm 134
Die Armee während des Krieges gegen die Türkei 134
Militärische Bildungsanstalten 135

Bericht über das Heerwesen Rußlands. 1877. 135

I. Aenderungen in der Completirung und Organisation der regulären Truppen, der Local-Institutionen und Militär-Lehr-Anstalten . . . 135
A. Completirung 135
B. Aenderungen in der Organisation der regulären Truppen . . 137
a) Die Feldtruppen mit den Trains und mobilen Colonnen . 137
Infanterie. — Cavallerie 138
Artillerie. — Ingenieur-Truppen 139
Trains 142
b) Die Reserve-Truppen 143
c) Ersatz-Truppen 144
C. Local-Truppen mit den Hülfs-Abtheilungen 144
D. Aenderungen in der Organisation der Militär-Lehranstalten . . 146

Seite

II. Aenderungen in der Completirung und Organisation der irregulären Truppen 150
A. Aenderungen in der Completirung 150
B. Aenderungen in der Organisation 151
III. Aenderungen in der Organisation der aus Freindvölkern gebildeten Truppen 151
IV. Aenderungen in der Organisation der Militär-Verwaltungs- und Commando-Behörden 152
V. Aenderungen in der Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Remontirung 154
VI. Aenderungen in der Geld- und Natural-Verpflegung, Unterbringung . . 155
VII. Aenderungen im Militär-Gerichtswesen, Disziplinarverfahren 155
VIII. Aenderungen in der Beförderung zu Unteroffizieren und Offizieren ꝛc. . 156
IX. Ausbildung der Mannschaften und Offiziere 157
X. Das Militär-Budget 158

Bericht über das Heerwesen Serbiens. 1877. 159
I. Die reguläre Truppe 160
II. Die active Armee 160
Bewaffnung und Ausrüstung 161
Militär-Bildungs-Anstalten und Etablissements 161

Bericht über das Heerwesen Spaniens. 1877. 163
Das neue Wehrgesetz 163
Die Reorganisation der Armee vom 27. Juli 1877 164

Bericht über das Heerwesen der Türkei. 1877. 167
Das Wehrgesetz von 1869 168
Freiwillige. — Nationalgarde 170
Die Mobilmachung und Heeresergänzung 1877 171
Die Bewaffnung 174
Die Eisenbahnen und ihre Leistungen 175
Eintheilung und Gruppirung der Streitkräfte 176
Die Führung. — Die Truppen 180
Die Irregulären 181
Verpflegungseinrichtungen. — Verhalten der Bevölkerung zum Kriege . . . 182
Sanitätswesen 183

Bericht über das Heerwesen von Tunis. 1877. 183

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

Bericht über die Taktik der Infanterie. 1877. 187
Das Französische Exercir-Reglement. Die Brigadeschule 187
Instruction über die Brigade-Manöver mit Cadres 189
Die Französische Schieß-Instruction vom 12. Februar 1877 192
Anhang zur Oesterreichischen Schieß-Instruction 194
Die Preußische Schieß-Instruction vom 15. November 1877. 194
Literarische Erscheinungen. — Boguslawski 195

Bericht über die Taktik der Cavallerie. 1877. 199
Die Cavallerie im Russisch-Türkischen Kriege 199
Das Englische Exercir-Reglement vom 12. Juni 1876 202
Die Englischen Vorschriften über Avant- und Arrieregarden, Vorposten u. s. w. 205
Die Schieß-Instruction für die Deutsche Cavallerie vom 12. April 1877 . . 205
Cavallerie-Uebungen bei Darmstadt und bei Straubing 206

Seite

Oesterreichische Vorschriften über die Verwendung größerer Cavallerie-Körper . 207
Cavallerie-Uebungen bei Czegled 211
Die Französische Cavallerie 211
Die Italienische Cavallerie 212
Abtheilung für Cavallerie im Kriegsministerium der Niederlande 212
Literarische Erscheinungen 212

Bericht über die Ausbildung der Lehre für die taktische Verwendung der Feld-Artillerie. 1877. 213
Die Feld-Artillerie im Feldzuge 1870 von Musil 214
Studien über Taktik der Feld-Artillerie von v. Schell 215
Studien über Feld-Artillerie von Graf Thürheim 216
Entwickelung der Taktik der Feld-Artillerie seit 1870 von v. Boguslawski . . 219

Bericht über die Taktik des Festungskrieges. 1877. 220
I. Die gegenwärtigen Verhältnisse des Festungskrieges im Allgemeinen . . 220
II. Die gegenwärtigen Geschütze gegenüber den Aufgaben des Festungskrieges . 224
III. Der gegenwärtige Stand der Taktik des Festungskrieges 228

Bericht über das Befestigungswesen. 1877. 232
I. Die Fortification in der Kriegsvorbereitung 232
Landesvertheidigung und permanente Befestigung 232
a) Der Festungsbau Frankreichs 232
b) Die Türkischen Festungen 235
c) Die Hartguß-Panzerungen im Festungsbau 238
II. Die Fortification in der Kriegführung 239
1. Der Russisch-Türkische Krieg 239
2. Literatur und militärische Presse 242
3. Pionierdienst 244

Bericht über das Schießpulver und anderweitige Explosivkörper. . . 246
A. Schießpulver 246
B. Andere Explosivkörper 251

Dritter Theil.

Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1877.

Bericht über den Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh. 1877 255
Bericht über den Krieg Rußlands gegen die Türkei. 1877 257
I. Diplomatisches Vorspiel 257
II. Bereite Streitmittel am Tage der Kriegserklärung 259
III. Operationen auf dem Kriegsschauplatz in Klein-Asien. 1. Periode . . 260
a) Kion-Colonne 261
b) Akhaltzikh-Colonne 272
c) Alexandropol-Colonne 275
d) Erivan-Colonne 283
e) Die Aufstände in der Kaukasus-Provinz 286
IV. Operationen auf dem Kriegsschauplatz an der Donau. 1. Periode . . 288
a) Strategischer Aufmarsch beider Armeen an der Donau 288
b) Kleine Actionen während der Aufmarsch-Periode 289
c) Vorbereitungen zum Uebergang über die Donau und zur Abwehr desselben 292
d) Uebergang an der unteren Donau bei Galatz und Braila . . . 294
e) Uebergang bei Zimnitza-Sistowa 295
f) Operationen des Avantgarden-Corps unter Generallieutenant Gurko 299
g) Operationen nördlich des Balkans und in der Dobrudscha bis 1. August 307

Seite

b) Ereigniſſe auf dem Montenegriniſchen Kriegsſchauplatz bis Ende September 318
V. Operationen auf dem Kriegsſchauplatz in Klein-Aſien. 2. Periode . . 320
a) Rion-Colonne 322
b) Akhaltzikh-Colonne 323
c) Alexandropol-Colonne 324
d) Eriwan-Colonne 323
Cernirung und Sturm von Kars 332
e) Die Aufſtände in der Kaukaſus-Provinz 335
VI. Operationen auf dem Kriegsſchauplatz an der Donau. 2. Periode . . 335
a) Süd-Armee 337
b) Oſt-Armee 341
c) Armee an der unteren Donau und in der Dobrudſcha 355
d) Weſt-Armee 356
1. Operationen vom 1. Auguſt bis 31. October 356
2. Operationen Gurko's und Karzow's vom 31. Octbr. bis 10. Decbr. 370
3. Enge Cernirung Plewna's und Capitulation Osman Paſchas 375
4. Operationen bis zum Jahresſchluß 378
e) Serbiens Eintreten in den Krieg 384
Die Situation auf dem Europäiſchen Kriegsſchauplatz am Jahresſchluſſe . . 385

Nekrologe von im Jahre 1877 verſtorbenen hervorragenden Offizieren ꝛc. 386
Abercrombie, Nordamericaniſcher General 386
Allard, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 386
Aurelle de Paladines, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 387
Frh. v. Blomberg, Oeſterreichiſcher Feldmarſchallieutenant 388
Bousquet, Franzöſiſcher Oberſtlieutenant 389
Bouteillour, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 389
Brignone, Italieniſcher Generallieutenant 390
Bar. v. Budberg, Ruſſiſcher General der Cavallerie 390
Frh. v Canſtein, Preußiſcher General der Infanterie 391
Baron Celeſia di Vegliasco, Italieniſcher Generallieutenant 391
Changarnier, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 391
Conſeil-Dumeſnil, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 392
Daleſme, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 393
Baron Durrieu, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 394
Eaton, Nordamericaniſcher General 394
Foltz, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 395
Forgeot, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 395
Foy, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 396
Gandil, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 397
Gramont, Herzog von Lesparre, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 397
Grandchamp, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 398
Frh. v. Grueber, Oeſterreichiſcher Feldmarſchallieutenant 398
Bar. Guillaume, Belgiſcher Generallieutenant 399
Frh. Jüptner v. Jonstorff, Oeſterreichiſcher Feldmarſchallieutenant 399
Frh. Jacobs v. Kaulſtein, Oeſterreichiſcher Feldzeugmeiſter 400
Ludwig III., Großherzog von Heſſen und bei Rhein 401
v. Maliszewski, Preußiſcher General der Infanterie 401
Grf. Manaſſero di Coſtigliole, Italieniſcher Generalmajor 402
v. Manſtein, Preußiſcher General der Infanterie 402
v. Overſtraten, Niederländiſcher Generallieutenant 403
Pletincks, Belgiſcher Generallieutenant 403
Prémonville de Maiſonthou, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 403
René, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 404
Grf. Roguet, Franzöſiſcher Diviſionsgeneral 404
Grf. Sſumarokow-Elſton, Ruſſiſcher Generallieutenant 405
v. Steinmetz, Preußiſcher Generalfeldmarſchall 405
Fürſt Tſchelokajeff, Ruſſiſcher Generalmajor 406
Frh. v. Urban, Oeſterreichiſcher Feldmarſchallieutenant 406
v. Voigts-Rhetz, Preußiſcher General der Infanterie 407
Grf. v. Wrangel, Preußiſcher Generalfeldmarſchall 407

Alphabetiſches Namen- und Sach-Regiſter 408

Erſter Theil.

Berichte

über das

Heerweſen

der

einzelnen Armeen.

Bericht

über das

Heerwesen Deutschlands. 1877.

Der erste Tag des Jahres 1877 brachte der Armee die Feier des 70jährigen Militär-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Welch ein Contrast aller Verhältnisse zwischen jenem bedrückten Augenblick der Ernennung des Prinzen Wilhelm — zweiten Sohnes weiland Königs Friedrich Wilhelm III. — zum Offizier gelegentlich der Neujahrs-Gratulation, welche am 1. Januar 1807 die Königliche Familie um den schwer geprüften, von der Armee heimgekehrten Vater in Königsberg i. Pr. versammelt hatte — und zwischen dem feierlich erhebenden Augenblick, in welchem Seine Kaiserl. und Königl. Hoheit der General-Feldmarschall, Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen am 1. Januar 1877 inmitten einer glänzenden Versammlung der gesammten Deutschen Armee Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm I. im Rittersaale des Königlichen Schlosses zu Berlin die Glückwünsche der ganzen Deutschen Armee zur 70jährigen Jubelfeier des Eintritts Sr. Majestät in die Preußische Armee darbrachte!

Die Preußische wie die ganze Deutsche Armee wissen, welchen Antheil Ihr nunmehriger gemeinsamer Allerhöchster Kriegsherr an ihrer wunderbaren Entwickelung während dieser sieben Jahrzehnte genommen hat und verehren in Ihm neben dem gewaltigen Kriegshelden und allezeit siegreichen Feldherrn mit dem Gefühl unbegrenzter Dankbarkeit ihren großen Organisator!

I. Organisation.

Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. November 1877 ist an die Stelle der bisherigen Eintheilung der Armee in Armee-Inspectionen die nachfolgende Eintheilung getreten:

I.	Armee-Inspection:	4., 5., 6.	Armee-Corps,
II.	" "	1., 2., 9.	" "
III.	" "	7., 8., 10., 12.	" "
IV.	" "	3., 11., 13.	" "
V.	" "	14., 15.	" "

Der General-Inspecteur der IV. Armee-Inspection wird auch periodisch, nach Maßgabe des Bündniß-Vertrages vom 23. November 1870, mit der Inspicirung des 1. u. 2. Königlich Bayerischen Armee-Corps beauftragt.

Im vorigen Jahres-Bericht wurde erwähnt, daß der Reichstag der Regierung die Mittel zur Errichtung eines mit einem activen General zu besetzenden Landwehr-Brigade-Commandos zu Berlin, sowie zur Besetzung von 43 Landwehr-Bezirks-Commandos durch active Stabsoffiziere verweigert habe. Gleichzeitig aber hatte sich derselbe dahin erklärt, daß, wenn die Militär-Verwaltung den großen Organisationen Frankreichs, insbesondere den 144 neu geschaffenen Infanterie-Bataillonen des Cadre-Gesetzes gegenüber, die Zahl der activen Offiziere nicht für hinreichend erachte, der Reichstag diese Thatsache in ernste Erwägung ziehen werde.

In Folge dieser Beschlüsse des Reichstages legte die Regierung demselben mit dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1877/78 2 Denkschriften vor, in welchen die Nothwendigkeit der Errichtung eines Landwehr-Brigade-Commandos zu Berlin nochmals und außerdem das dringende Bedürfniß einer Vermehrung der Zahl der activen Offiziere und zwar durch Creirung einer 13. Hauptmannsstelle bei den Infanterie-Regimentern, deren Etat eine solche noch nicht hatte, eingehend begründet wurde.

Die erste Denkschrift bemühte sich, zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Errichtung eines Landwehr-Brigade-Commandos zu Berlin den Nachweis zu führen, daß es unmöglich sei, die Functionen eines solchen als Nebengeschäft an den Commandanten von Berlin zu übertragen, oder den die Geschäfte zeitig versehenden Brigade-Commandeur, um ihn nicht seinem anderweitigen Dienste zu entziehen, durch andere höhere Offiziere der Garnison, z. B. durch den Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, durch Inspecteure von Specialwaffen ꝛc., wie vorgeschlagen, vertreten zu lassen. Trotzdem wurde der Antrag von Neuem abgelehnt: dagegen genehmigte der Reichstag die Creirung der erwähnten 105 Hauptmannsstellen, und traten dann in weiterer Folge auch dem Friedensstande der Bayerischen Infanterie 18 neue Hauptmannsstellen 1. Klasse hinzu.

Bezüglich der dienstlichen Verwendung dieser 13. Hauptleute bestimmte demnächst eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, daß durch dieselben eine Entlastung der Compagnie-Chefs von Verrichtungen, welche mit der Compagnieführung nicht im unmittelbarem Zusammenhange stehen, anzustreben sei. Ganz besonders soll diese Stellenvermehrung einer kriegsmäßigen Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, der Offizier-Aspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Gute kommen. Ferner sind diese ältesten Hauptleute bezw. überzähligen Stabsoffiziere zur Abhaltung der Control-Versammlungen des Beurlaubtenstandes, insoweit keine Landwehr-Compagnieführer zur Verfügung stehen, — niemals aber zur Führung von Compagnien heranzuziehen.

Das Garnison-Bauwesen wurde vollständig neu organisirt. Nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für das Garnison-Bauwesen vom Jahre 1839 wurden die Garnison-Baugeschäfte in Preußen entweder durch die Districts-Baubeamten, oder durch Ingenieur-Offiziere, als Platz-Ingenieure oder Garnison-Baudirectoren, wahrgenommen. Als Revisionsinstanzen fungirten einerseits die Regierungs-Bauräthe, andererseits die Festungs-Inspecteure. Schon in Folge der Vergrößerung Preußens im Jahre 1866 traten der Durchführung dieses Princips mancherlei Schwierigkeiten entgegen, und dieselben wuchsen nach Errichtung des Deutschen Reichs, indem einerseits die Kosten des Militär-Baugeschäfts auf Reichsfonds zu übernehmen waren und andererseits die nicht Preußischen Staaten entweder eine Beauftragung ihrer Baubeamten gänzlich ablehnten oder Entschädigungsforderungen stellten, welche in einzelnen Fällen

von der Inanspruchnahme derselben gänzlich absehen ließen. — In Elsaß-Lothringen konnte eine Betheiligung der Districts-Baubeamten von vornherein nicht eintreten. Die Militär-Verwaltung kam so in die unangenehme den Geschäftsbetrieb zeitweilig fast gänzlich lähmende Lage, bei Baugeschäften selbst mit staatlichen Beamten zunächst über das Maß der Remunerirung Vereinbarungen treffen zu müssen; dazu ließ der Aufschwung privater Bauten die Baumeister und Techniker Ansprüche erheben, deren Befriedigung einer staatlichen Verwaltung nicht möglich war. Diese Verhältnisse und die gemachten Erfahrungen ließen die Organisation einer eigenen Bauverwaltung für das Militär-Ressort als ein unabweisbares Erforderniß hervortreten.

Eine solche einheitliche Organisation eines eignen Garnison-Bauwesens gestaltet sich gegenüber dem bisherigen complicirten und umständlichen Verfahren in finanzieller Beziehung nicht ungünstiger, wogegen sich durch dieselbe eine raschere und bessere Geschäftserledigung, unabhängig von fremden Factoren, sowie die gänzliche Entbindung der durch eigne Geschäfte überlasteten Fortificationen von der Ausführung von Garnisonbauten erreichen läßt. — Um die erforderlich werdenden Beamten auf den unerläßlichen Minimalbedarf zu beschränken, wurden die Baukreise möglichst ausgedehnt und je 2 Corps-Bezirke zu einer Revisionsinstanz zusammengefaßt, obgleich geschäftliche Rücksichten für jeden Corps-Bezirk eine besondere Revisionsinstanz erwünscht machten. — Im Ganzen wurden gegen den vorjährigen Etat mehr erforderlich: 5 Intendantur-Bauräthe und 24 Garnison-Bauinspectoren und Baumeister. Die technischen Revisoren — Intendantur- und Bauräthe — haben ihre Sitze zu Berlin (Garde- und 3. Corps), Königsberg i. Pr. (1. und 2. Corps), Cassel (4. und 11. Corps), Breslau (5. und 6. Corps), Coblenz (7. und 8. Corps), Hannover (9. und 10. Corps), Straßburg (14. und 15. Corps) erhalten.

Die Vereinigung der Verwaltung des Reichs-Telegraphenwesens mit derjenigen des Postwesens ließ die Errichtung einer Inspection der Militär-Telegraphie nothwendig erscheinen, um eine den Zwecken der Heeresleitung genügende Leistung der Telegraphie im Frieden vorzubereiten und für den Kriegsfall sicher zu stellen. Früher geschah dies durch den als General-Telegraphen-Director fungirenden höheren Offizier, der im Frieden auch alle auf die Militär-Telegraphie Bezug habenden Angelegenheiten wahrnahm, und der bei eintretender Mobilmachung zugleich als Chef der Militär-Telegraphie fungirte. — Diese Stellung konnte unter den, durch die Neuorganisation des Post- und Telegraphenwesens herbeigeführten Personalverhältnissen nicht beibehalten werden. — Der Geschäftskreis der neu errichteten Inspection umfaßt im Frieden: die obere Leitung des Baues und der Instandhaltung der vom Kriegs-Ministerium ressortirenden telegraphischen Anlagen und Einrichtungen in den Städten, den Festungen, auf den Schießplätzen, an den Küsten ꝛc.; die Beschaffung und Ueberwachung steter Kriegsbrauchbarkeit des Materials und der Ausrüstungsgegenstände für sämmtliche Feld- und Etappen-Telegraphen-Abtheilungen, die weitere Entwickelung und Verbesserung des Feld-Telegraphenmaterials, die Sammlung kartographisch-statistischen Materials über die telegraphischen Verbindungen mit den wahrscheinlichen Kriegsschauplätzen und die Ausbildung von Ingenieur-Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften im Telegraphenwesen. Der Inspecteur — ein Stabsoffizier des Ingenieur-Corps mit Regiments-Commandeurrang — fungirt im Kriege als Chef der gesammten Militär-Telegraphie und wird ihm zur Unterstützung und event. Vertretung, sowie zur Vorbildung für

die Stelle eines Chefs der Militär-Telegraphie im Felde ein Stabsoffizier des Ingenieur-Corps im periodischen Wechsel commandirt.

Die nach dem vorigen Jahresberichte provisorisch errichtete Inspection der militärischen Straf-Anstalten ist durch den Etat pro 1877/78 eine definitive geworden. Dem Inspecteur sind die Festungsgefängnisse und Arbeiter-Abtheilungen untergeordnet, und hat er insbesondere für eine gleichmäßige, zweckentsprechende Strafvollstreckung zu sorgen. — Das Festungsgefängniß zu Saarlouis wurde aufgelöst.

Für Cöln, das früher nur eine Stromsperre von vorwiegend localer Bedeutung war, jetzt aber durch seine Erweiterungen eine Armee-Festung ersten Ranges geworden ist, wurde die Commandantenstelle I. Klasse in diejenige eines Gouverneurs umgewandelt und demselben noch ein zweiter höherer Offizier (Commandant III. Klasse) zugetheilt, wohingegen die Gouverneurstelle in Rastatt einging und die bisherige Commandantenstelle II. Klasse daselbst in eine solche I. Klasse verwandelt wurde.

Die Festungs-Baudirectionen von Königsberg, Posen, Feste Boyen, Wilhemshaven und Friedrichsort haben die Bezeichnung „Fortification" erhalten; an Stelle der Bezeichnung „Befestigung an der unteren Elbe" ist diejenige „Fortification zu Cuxhaven" getreten, und der Amtstitel „Festungs-Baudirector" wurde allgemein in „Ingenieur-Offizier vom Platz" umgewandelt.

Die Ober-Militär-Examinations-Commission wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. October wieder der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens unterstellt.

Zur Abnahme der bisher in der Dreyse'schen Fabrik zu Sömmerda gefertigten Gewehre bestand bisher eine Gewehr-Revisions-Commission daselbst, dieselbe ist nunmehr aufgelöst worden, da in Folge der Erweiterung der staatlichen Gewehrfabriken unter gewöhnlichen Verhältnissen der Bedarf an Gewehren nur in diesen gefertigt wird.

Die Central-Turnanstalt war bisher gemeinsames Eigenthum der Preußischen Civil- und Militär-Verwaltung. Für beide wurde es nun wünschenswerth, eine größere Zahl von Eleven als bisher jährlich ausbilden zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die Civil- und Militär-Abtheilung getrennt und die jetzigen Baulichkeiten als alleiniges Eigenthum für die Militär-Verwaltung erworben worden.

Die mehrfachen Aenderungen in der Dislocation der Regimenter, welche später noch näher berührt werden, bedingten auch einige Aenderungen in der Zutheilung derselben zu den Armee-Corps und Brigaden; ferner wechselten die Artillerie-Depots zu Coblenz und Ulm in ihrer Unterstellung unter die Fuß-Artillerie-Brigaden, und endlich wäre noch zu bemerken, daß in Folge der Etatserhöhung der nach Elsaß-Lothringen dislocirten Regimenter von 561 auf 680 Mann bei den übrigen Infanterie-Regimentern geringe Etatsverminderungen nothwendig wurden.

Bezüglich der Aenderungen in der Organisation der Bayerischen Armee ist speciell Folgendes zu erwähnen:

Durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Januar 1877 wurde die Pionier-Inspection aufgehoben und die beiden Pionier-Bataillone, die Eisenbahn-Compagnie, die Ingenieur-Offiziere vom Platz und die Festungs-Ingenieur-Direction unmittelbar der Inspection des Ingenieur-Corps unterstellt, dafür der Etat der letzteren um einen Stabsoffizier und einen Lieutenant vermehrt.

Für Unterstützung der Aerzte bei niederen chirurgischen Dienstleistungen und zur Theilnahme an der Wartung und Pflege der Kranken sind im Zusammenhange mit der Einführung neuer reglementärer Bestimmungen über die Friedens-Lazarethe und die Revier-Krankenpflege die Lazarethgehülfen und gleichzeitig auch alle in der übrigen Deutschen Armee für die Dienstverhältnisse dieser Kategorie von Unteroffizieren und Gefreiten gültigen Bestimmungen eingeführt worden; ferner wurde in Folge dessen der Friedens-Etat der Sanitäts-Compagnien um 26 Köpfe herab gesetzt. Weiter traten noch unbedeutende Etatsveränderungen ein bei zwei Infanterie-Regimentern in Folge Wegfalls der Auditoriats-Actuare (Erhöhung der Bataillone um je 10 Gemeine), beim Zeug-Personal, bei der Ober-Feuerwerkerschule, der Gewehrfabrik, bei einzelnen Verwaltungsbehörden, im Generalstabe, bei den Train-Bataillonen und einzelnen Bezirks-Commandos.

II. Rekrutirung.

Die Rekrutirung der Armee sowie die Einstellung der Rekruten zum Dienst fand genau in derselben Weise wie im Jahre 1876 statt, und verweisen wir daher hier lediglich auf den vorjährigen Bericht. Es gilt dies auch für die Bayerische Armee mit der einzigen Aenderung, daß die Zahl der einzustellenden Rekruten bei der Fuß-Artillerie sich auf 170 pro Bataillon (statt 45 pro Compagnie) belief.

III. Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung.

In Bayern ist durch Allerhöchste Entschließung vom 11. August befohlen worden, daß nach Maßgabe der Fertigstellung die Bewaffnung der Infanterie- und Jäger-Bataillone mit Infanterie-Gewehren M/71 stattzufinden habe, und ist dieselbe demnächst beim I. Armee-Corps zur Ausführung gekommen. Gleichzeitig hiermit traten die erforderlichen Abänderungen des Exercir-Reglements in Kraft und gelangte die Instruction, betreffend das Infanterie-Gewehr M/71 nebst zugehöriger Munition, zur Vertheilung.

Ferner wurde bestimmt, daß die berittenen Mannschaften der Feld-Artillerie an Stelle der glatten Pistolen solche vom M/69 und die fahrenden Artilleristen in provisorischer Weise glatte Pistolen erhalten, und daß im Kriege die Begleitmannschaften der Munitions-Colonnen sowie die Mannschaften der Trains mit Carabinern M/71 bewaffnet und mit je 20 Patronen ausgerüstet werden sollen.

In der ganzen Deutschen Armee, also eingeschlossen die Bayerischen Corps, sind an die Stelle von 20 Beilen des tragbaren Schanzzeugs eines Infanterie- oder Jäger- (Schützen-) Bataillons ebenso viele Beilpicken getreten. Dieselben sind dazu bestimmt, mit ihnen Scharten und Schießlöcher in Mauerwerk einzuschlagen, sowie in steinigem Boden dem Spaten vorzuarbeiten.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Februar 1877 ist die Uniformirung des militär-pharmaceutischen Personals definitiv festgestellt worden. Die Corpsstabs- und Feldstabs-Apotheker, sowie die Ober-Apotheker und Feld-Apotheker tragen danach die Beamten-Epauletten mit goldenem gepreßten Rand und das Wappenschild auf carmoisinrothem Felde; die zuerst bezeichnete Kategorie auf dem Epaulettenhalter eine goldene Rosette; — die Paspoilirung an den Röcken ist ebenfalls carmoisinfarben. Ferner tragen die bezeichneten Chargen den Infanterie-Offizierdegen mit einem Portepee von Silber

mit dunkelblauer Seide. Letzteres gilt auch für die Unter-Apotheker und die einjährig-freiwilligen Pharmaceuten, dagegen haben dieselben statt der Epauletten: Achselklappen von carmoisinrothem Tuch mit goldener Einfassungs-Tresse bezw. einer schwarz-weißen Einfassungs-Schnur.

Unter dem 8. Februar erschien ein neues Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der Armee im Kriege, welches auch demnächst in Bayern eingeführt wurde.

IV. Truppen-Uebungen und Ausbildung.

Große Herbst-Uebungen vor Seiner Majestät dem Kaiser und König hatten das VII., VIII. und XIV. Armee-Corps; bei den übrigen Armee-Corps fanden die gewöhnlichen Divisions-Uebungen statt, ebenso bei den beiden Bayerischen Armee-Corps. Behufs Uebung der Cavallerie im Brigade- und Divisions-Verbande wurden bei Darmstadt 6 Regimenter und 2 reitende Batterien auf 13 Tage zusammengezogen, und wohnten Seine Majestät der Kaiser und König derselben ebenfalls an zwei Tagen bei.

Ferner waren in Bayern 6 Cavallerie-Regimenter und 2 reitende Batterien zu einer 13tägigen Uebung in einer combinirten Cavallerie-Division zusammengezogen worden.

Ganz besonderes Gewicht wurde im verflossenen Jahre der Ausbildung der Infanterie im Schießen beigelegt. An der Militärschießschule fanden zwei Lehrcurse statt; — am 15. März bezw. 1. August beginnend, von je viermonatlicher Dauer und in der Stärke von je 35 Offizieren und 209 bezw. 203 Unteroffizieren, so daß im Durchschnitt jedes Bataillon einen solchen zu commandiren hatte.

Außerdem wurde mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Mai zunächst für das Jahr 1877 die Einrichtung eines vierwöchentlichen Informations-Cursus für Stabsoffiziere der Infanterie bei der Militärschießschule zu Spandau befohlen, an dem vom 1. Juli ab je zwei Stabsoffiziere pro Armee-Corps theilzunehmen hatten. Es wurden dazu vorzugsweise solche Stabsoffiziere (excl. derjenigen der Jäger und Schützen) ausgewählt, welche sich für den Schießdienst besonders interessiren und in größeren Infanterie-Garnisonen stehen.

Zur Abhaltung von Gefechts- und Schieß-Uebungen der Infanterie, Jäger und Schützen im Terrain, sowie zu garnisonweisen Felddienst-Uebungen mit gemischten Detachements wurden den General-Commandos 15,000 bis 16,000 Mark bewilligt.

Endlich sei hier gleich erwähnt, daß durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. November 1877 an Stelle der bisherigen „Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie" eine neue „Schieß-Instruction für die Infanterie" eingeführt ist, auf deren Inhalt in dem Bericht über die Taktik der Infanterie näher eingegangen werden wird. Diese Instruction ist in der Bayerischen Armee bereits durch Allerhöchste Entschließung vom 25. November eingeführt worden.

An sonstigen Uebungen sind folgende zu erwähnen:

Generalstabs-Uebungsreisen wurden bei 10, Cavallerie-Uebungsreisen bei 7 Armee-Corps ausgeführt.

Beim Militär-Reitinstitut fand unter Heranziehung des erforderlichen Lehrpersonals vom Eisenbahn-Regiment eine Uebung im Zerstören von Schienengeleisen und Telegraphenleitungen statt, während bei Schönebeck im Juli

und August auf der Elbe eine größere Pontonnier-Uebung von etwa dreiwöchentlicher Dauer unter Betheiligung von 9 Pionier-Compagnien zur Ausführung gelangte.

Sehr ausgedehnt waren wiederum die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1877. Im Ganzen wurden (excl. Bayern) 133,880 Mann zu diesem Zwecke eingezogen. Die Abhaltung der Uebungen geschah in derselben Weise wie im Jahre 1876, daher wir nach dieser Beziehung auf den betreffenden Jahresbericht verweisen.

In Bayern wurden bei jedem Armee-Corps 100 Lieutenants und 6000 Gemeine der Landwehr-Infanterie und Jäger zur Uebung eingezogen und zwar auf eine Dauer von 12 Tagen.

Außerdem wurden einberufen zu Uebungen: bei der Cavallerie für jedes Armee-Corps 25 Unteroffiziere und 75 Gemeine der Reserve auf acht Wochen; bei der Feld-Artillerie: für jede Batterie 3 Unteroffiziere und 8 Gemeine der Reserve auf vier Wochen, sowie die gleichen Zahlen der Landwehr und 10 zum Train versetzte Reservisten der Cavallerie auf zwölf Tage; bei der Fuß-Artillerie pro Regiment 80 Reservisten der Cürassiere und Ulanen auf vier Wochen und 18 Lieutenants und 600 Gemeine der Landwehr auf zwölf Tage; bei den Pionier-Bataillonen 150 Gemeine der Landwehr auf zwölf Tage; bei der Eisenbahn-Compagnie ebenfalls auf zwölf Tage 8 Unteroffiziere und 40 Gemeine; beim Train im Ganzen 10 Lieutenants, 8 Unteroffiziere, 114 Gemeine des Beurlaubtenstandes der Train- und der Sanitäts-Compagnien auf zwölf Tage.

An Reglements und Instructionen, welche für die Ausbildung der Armee von Bedeutung sind, brachte das Jahr 1877 die nachfolgenden:

1. Für die Infanterie: Die bereits erwähnte neue Schieß-Instruction und in Bayern die in der übrigen Deutschen Armee gültigen Vorschriften über das Turnen und über das Bajonetfechten der Infanterie.

2. Für die Cavallerie: Eine neue Carabiner-Schieß-Instruction, nach welcher die mit Carabinern bewaffnete Cavallerie diejenige Ausbildung im Schießen erhalten soll, deren sie bedarf, um den im Exercir-Reglement niedergelegten Anforderungen im Gefecht zu Fuß entsprechen zu können. — Diese Instruction lehnt sich ziemlich eng an die Schieß-Instruction für die Infanterie an und enthält insbesondere: Eintheilung in drei Schießklassen, in denen bestimmte Bedingungen zu erfüllen sind; Eintheilung der Uebungen in Vor- und Hauptübung, in Schulschießen und Gefechtsschießen bezw. in Einzeln- und Abtheilungsschießen; Ertheilung von Schießprämien und Schützenabzeichen; Theilnahme der Offiziere an den Schießübungen. — In Bayern wurde der zweite, dritte und vierte Theil der Instruction zum Reitunterricht neu verfaßt und herausgegeben.

3. Für die Artillerie: Das „Exercir-Reglement für die Feld-Artillerie vom 23. August 1877." Bisher besaß die Deutsche Feld-Artillerie nur Entwürfe zum Exercir-Reglement, die vielfach wechselten, auch nicht wie das jetzige Reglement durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre eingeführt und genehmigt waren. — Nach der betr. Ordre soll der in den reglementarischen Bestimmungen für die Ausbildung und Verwendung der Waffe belassene Spielraum nicht ohne dringende Veranlassung beschränkt werden, und ist der Erlaß schriftlicher Zusätze zum Reglement seitens der Vorgesetzten unstatthaft. — Für jede principielle Aenderung desselben ist die Allerhöchste Genehmigung erforderlich, doch wurde das Kriegs-Ministerium ermächtigt, die durch Veränderungen des Materials oder der Ausrüstung der Batterien mit Munition ꝛc. im Laufe der

Zeit etwa bedingten unwesentlichen Abweichungen von den Vorschriften des Reglements selbstständig zu verfügen.

Außerdem sind zu erwähnen: Eine Anleitung zur Ausführung von Recognoscirungsritten, eine neue Ausgabe des Handbuches für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie, sowie der Dienstvorschriften für die Unteroffiziere der Feld-Artillerie.

4. Für die Pioniere: Bereits im letzten Monat des Jahres 1876 erschien eine neue Auflage des V. Abschnitts — Feldbefestigung — des Handbuchs für den allgemeinen Pionierdienst, seitdem sind 6 weitere Abschnitte desselben gefolgt.

Im August 1877 wurde eine „Dienstanweisung für die Brücken-Trains eines Königl. Bayerischen Armee-Corps" herausgegeben.

V. Geld-Verpflegung. Naturalleistungen für die Armee.

Mit dem 1. Juli ist ein neues „Geldverpflegungs-Reglement für das Preußische Heer im Frieden" in Kraft getreten, das indessen wesentliche Aenderungen von den bisher gültigen Bestimmungen nicht brachte.

Die bei den Herbstübungen bezüglich der Bestimmungen des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gemachten Erfahrungen haben insbesondere gezeigt, daß die Gestellung des Vorspanns, durch welche dem Lande noch immer eine große Last auferlegt ist, nicht nur den Truppen, sondern auch der Verwaltung ungenügende Sicherheit für die prompte Erfüllung der bezüglichen Leistungen bieten und außerdem eine wesentliche Erschwerniß bereiten. Es erschien daher nothwendig, darauf Bedacht zu nehmen, die Beschaffung des Vorspanns in irgend einer anderen Art zu regeln. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde im Etat für das Reichsheer ein Mehr von 136,289 Mark für Vorspann- und Transportkosten angesetzt und demnächst auch vom Reichstage bewilligt. In dieser Summe sind solche Kosten mit einbegriffen, welche durch Ankauf bezw. Ermiethung von Wagen, Pferden und Geschirren an Stelle der Entnahme von Vorspann, sowie dadurch entstehen werden, daß der Vorspann seitens der Truppentheile gegen entsprechende Entschädigung auf andere Weise sicher gestellt wird. Nach letzterer Beziehung ist demnächst verfügt worden, daß die Cavallerie-Truppentheile während der Uebungen, auf Märschen, in Lagern oder Cantonnirungen zur Fortschaffung ihrer Effecten, zur Anfuhr ihrer Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse, sowie zu anderen mit den Uebungen im Zusammenhange stehenden Zwecken ihre Krümperpferde und die ihnen eigenthümlich gehörigen Wagen benutzen dürfen. Es werden denselben dafür $^2/_3$ der entsprechenden, reglementsmäßigen Vergütungssätze gewährt.

VI. Landesvermessungs-Wesen.

In der Concentrirung des gesammten Landesvermessungs-Wesens des Deutschen Reiches (excl. Bayern) ist im verflossenen Jahre ein großer Schritt vorwärts gethan, da die bereits im Jahresbericht pro 1876 erwähnten, bezüglichen Unterhandlungen mit der Preußischen Regierung inzwischen zum Abschluß gelangt sind.

Es wird hier nothwendig sein, der dem Etat pro 1877/78 beigefügten Denkschrift der Regierung über die Organisation des Landesvermessungs-Wesens folgend, einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung desselben zu werfen. Bis

zum Jahre 1867 einschließlich wurden die Ausgaben für das, unter der Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee stehende Landesvermessungs-Wesen im Preußischen Staate (trigonometrische, topographische und kartographische Arbeiten) sämmtlich vom Preußischen Militär-Etat getragen. In Folge der Constituirung des Norddeutschen Bundes verblieben dem Militär-Etat nur die Ausgaben für das bei der Landesaufnahme thätige Offizierpersonal, sowie die Kosten für die topographischen Vermessungen und die kartographischen Arbeiten, wohingegen die Ausgaben für die vorzugsweise im allgemeinen staatlichen Interesse Preußens zur Ausführung gelangenden Triangulationen in den Etat der Preußischen Finanzverwaltung aufgenommen wurden. Dem „Central-Directorium der Vermessungen im Preußischen Staat" unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabes der Armee fiel die einheitliche Leitung und Ueberwachung des Vermessungswesens zu. Die zur Verfügung gestellten Mittel gestatteten jährlich circa 200 □ Meilen Detail-Triangulation fertig zu stellen, — eine Leistung, der die topographische Aufnahme, selbst bei Beschränkung auf die sogenannte Generalstabskarte im Maßstabe von 1 : 100000, nicht folgen konnte. Es erschien nun aber sowohl im allgemeinen Staats-Interesse als auch vom speciell militärischen Standpunkte aus dringend wünschenswerth, in nicht allzuferner Zeit eine einheitliche Aufnahme des Preußischen Staatsgebiets im Maßstabe von 1 : 25000 mit äquidistanten Niveaulinien der allgemeinen Benutzung zur Verfügung stellen zu können. Hierzu bedurfte es aber nicht nur einer entsprechenden Vermehrung der Arbeitskräfte, sondern auch einer anderweitigen Organisation, da es nicht möglich war, die Verstärkung des Personals ohne Weiteres in den vorhandenen Rahmen aufzunehmen. Insbesondere erschien eine Concentrirung der für das ganze Landesvermessungs-Wesen verfügbaren Mittel, also eine Wiedervereinigung desselben und eine Gleichstellung sämmtlicher Beamten nothwendig, welche bisher theilweise Militär-, theilweise Civil-Beamte, theils Preußische, theils Reichsbeamte waren. Ferner blieb es ein anzustrebendes Ziel, einen möglichst engen gegenseitigen Anschluß aller Einzelstaaten herbeizuführen, um so die Landesaufnahme des ganzen Deutschen Reiches in einheitliche Bahnen zu lenken und in den inneren Beziehungen des Vermessungs- und Kartirungs-Wesens gleichartiges Verfahren in die Wege zu leiten. Die dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen mußten bei dem verschiedenen Stande des Vermessungswesens und der vorhandenen bezüglichen Einrichtungen auf vielfache Schwierigkeiten stoßen und konnten auch noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Da aber andererseits die Neuorganisation des Vermessungswesens einen längeren Aufschub nicht erleiden konnte, ist dieselbe in dem Etat pro 1877/78 zunächst in Bezug auf Preußen durchgeführt worden, aber so, daß eine eventuelle Ausdehnung auf andere Bundesstaaten ohne eingreifende Aenderungen durchgeführt werden kann.

Die Organisation setzt sich zum Ziele, der Triangulation folgend, circa 200 □ Meilen jährlich topographisch aufzunehmen, eine fortlaufende Recognoscirung der älteren Arbeiten vorzunehmen, die Aufnahmen durch Nachträge current zu erhalten und die für die Zwecke der Civilverwaltung und den militärischen Bedarf erforderlichen Karten herzustellen; und zwar sollen in letzterer Beziehung außer der Karte in 1 : 100000 solche in 1 : 50000 und 1 : 25000 angefertigt werden. Die Ausführung dieser Arbeiten wird nach den von dem Central-Directorium jährlich festgestellten Arbeitsplänen durch den Chef der Landesaufnahme und die demselben unterstellten 3 Abtheilungen mit den zugehörigen technischen Anstalten bewirkt.

VII. Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichts-Wesen.

Eine nicht unwesentliche Aenderung hat in der Organisation und im Lehrplan des Cadetten-Corps stattgefunden. Der Lehrplan soll mit dem einer Realschule 1. Ordnung in Uebereinstimmung gebracht werden, die bisherigen Klassen Sexta bis Prima haben dem entsprechend die Bezeichnungen Quinta bis Ober-Secunda zu erhalten, und wurde daneben in jeder der 6 Voranstalten eine Klasse mit dem Lehrplan der Sexta errichtet und wird später in der Central-Anstalt die Errichtung einer Unter- und Ober-Prima mit dem entsprechenden Lehrplan der Realschule 1. Ordnung folgen. In Zukunft sind alljährlich im Frühjahr diejenigen Cadetten, welche das 17. Lebensjahr vor dem 1. April des laufenden Jahres vollenden, die Ober-Secunda zur Zufriedenheit absolvirt haben und die für den Militärdienst erforderliche körperliche Entwickelung besitzen, zur Portepee-Fähnrichs-Prüfung zuzulassen; — nach Absolvirung derselben werden die Betreffenden, den bisherigen Grundsätzen entsprechend, als charakterisirte Portepee-Fähnriche in die Armee oder in die Selecta des Cadetten-Corps versetzt. — Diejenigen Cadetten, welche nach Absolvirung der Ober-Secunda das oben bezeichnete Alter oder die entsprechende körperliche Entwickelung noch nicht erreicht haben, werden dagegen in die Unter-Prima versetzt, ebenso solche begabte Cadetten von guter Führung, deren Angehörige dies wünschen. Diejenigen Cadetten, welche die Unter-Prima mit Erfolg absolvirt haben, sind je nach dem Wunsch ihrer Angehörigen entweder zur Portepee-Fähnrichs-Prüfung zuzulassen und, wenn sie dieselbe bestehen, je nach dem Ausfalle der Prüfung und nach ihrer Gesammtführung zur Versetzung in die Armee als patentirte oder charakterisirte Portepee-Fähnriche oder zur Versetzung in die Selecta vorzuschlagen, oder behufs demnächstiger Zulassung zur Abiturienten-Prüfung in die Ober-Prima zu versetzen, eventuell auch zu Portepee-Unteroffizieren zu ernennen. Bei Zulassung eines Cadetten zur Prima kann Berücksichtigung bezüglich der Pensionszahlung und der Gewährung von Equipirungs-Beihülfen eintreten. — Diejenigen Cadetten, welche die Abiturienten-Prüfung bestanden haben, werden als wirkliche Portepee-Fähnriche in die Armee versetzt, einer Kriegsschule überwiesen und erhalten, wenn sie demnächst die Offizierprüfung mindestens mit „gut" bestehen, ein Patent als Secondelieutenant vom Tage ihrer Versetzung in die Armee.

Es ist selbstverständlich, daß diese Aenderungen in der Organisation und im Lehrplan des Cadetten-Corps erst allmälig nach Maßgabe der bereiten Mittel und verfügbaren Räumlichkeiten zur Durchführung gelangen können: dieselben sind aber als ein weiterer Fortschritt in der allgemein-wissenschaftlichen Durchbildung der Offiziere freudigst zu begrüßen.

Ein Weiteres geschah für die Unteroffizierschulen. Wenn es denselben auch in neuerer Zeit an Ersatz nicht gefehlt hat, so waren die Anmeldungen doch nicht zahlreich genug, um einen so strengen Maßstab an die Qualität des Ersatzes stellen zu können, wie es wünschenswerth wäre. Zur Sicherung eines auch qualitativ genügenden Ersatzes erschien es daher nothwendig, den Kreis der Aspiranten für die Unteroffizier-Laufbahn zu erweitern. In den bürgerlichen Kreisen, welche den besten Unteroffizier-Ersatz liefern, ist es im Allgemeinen gebräuchlich, die Söhne nach der Confirmation — also durchschnittlich im 15. Lebensjahre — dem künftigen Lebensberuf zuzuführen. Wo nun ausgesprochene Neigung für die Unteroffizier-Laufbahn vorhanden ist,

tritt mit dem bezeichneten Lebensalter Verlegenheit ein; die Eltern sind genöthigt, ihre Söhne zunächst eine andere Richtung einschlagen zu lassen, in welcher dieselben dann entweder definitiv verbleiben, oder in welcher sie die Jahre bis zum Eintritt in das militärpflichtige Alter mit Unlust verbringen, was mit mannigfachen Gefahren für ihre fernere Entwickelung, namentlich in sittlicher Hinsicht, verbunden ist. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist eine Unteroffizier-Vorschule und zwar in Weilburg errichtet worden. In dem betreffenden Organisations-Statut heißt es, daß die jungen Leute in dieser Anstalt bei militärischer Erziehung Gelegenheit finden sollen, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf ihren militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civildienst wünschenswerth ist. Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung unter specieller Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert 2 Jahre, die Zöglinge sind nicht Militärpersonen, dieselben müssen aber aus der Vorschule unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung in eine solche übertreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule 2 Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus activ in der Armee dienen. Kommen die Zöglinge dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nach, so müssen sie ihre Erziehungskosten, im Betrage von 465 Mark für das Jahr, zurückerstatten. Bei unfreiwilliger Entlassung aus dem Institut oder aus der Armee erlischt die Verpflichtung zur Rückerstattung der Kosten. — Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein. Untadelhafte Führung; gesunder, kräftiger, gebrechenfreier Körperbau; ein scharfes Auge, gutes Gehör, fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache; Kenntniß des Lesens, Schreibens und der 4 Species sind fernere Bedingungen für die Aufnahme in die Anstalt. — Dieselbe ist der Inspection der Infanterie-Schulen unterstellt. — Der Erziehung haben sich unter Leitung des Commandeurs hauptsächlich die Compagnieführer zu widmen, sie werden durch commandirte Offiziere und Unteroffiziere unterstützt. Unterricht ertheilen Offiziere und Civillehrer und zwar im Deutschen, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schönschreiben, Stenographie, Handzeichnen, Planzeichnen und Gesang.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 19. März sind in der Bayerischen Armee die für die übrige Deutsche Armee gültigen „Bestimmungen über den Schulunterricht der Capitulanten bei den Truppen" (cfr. vorjährigen Jahresbericht) eingeführt worden, doch sollen hierdurch vorläufig die Unteroffiziers-Aspiranten-Schulen, in welchen die Aspiranten bei ihren Compagnien ꝛc. den zur vollen Erfüllung ihrer militärischen Dienstobliegenheiten erforderlichen Bildungsgrad sich erwerben sollen, unberührt bleiben.

VIII. Verschiedenes.

Im Verhältniß sehr zahlreich waren die Aenderungen, welche das Jahr 1877 in der Dislocation der Truppentheile der Deutschen Armee mit sich führte.

Theils aus politischen Gründen, theils im Interesse einer kriegsgemäßen gründlichen Ausbildung der in Elsaß-Lothringen dislocirten Truppen, welche selbst den Anforderungen des Friedensdienstes nicht zu genügen vermochten, wurden Allerhöchsten Ortes folgende Dislocations-Aenderungen befohlen.

Truppentheil				von	nach
Infanterie-Regiment		Nr. 13	II. Bat.	Hamm	Münster
			Füs.-Bat.	Soest	
„	„	Nr. 17	II. Bat.	Mülhausen	Neu-Breisach
„	„	Nr. 25	II. Bat.	Straßburg	Pfalzburg
„	„	Nr. 28	St., I. u. F.-B.	Aachen	Coblenz
			II. Bat.	Jülich	Diez
„	„	Nr. 29	St., I. u. F.-B.	Coblenz	Metz
			II. Bat.	Diez	
„	„	Nr. 47	II. Bat.	Neu-Breisach	Straßburg
„	„	Nr. 53	St., I. u. F.-B.	Münster	Aachen
			II. Bat.	Paderborn	Jülich
„	„	Nr. 92	St., I. u. II. B.	Pfalzburg	Metz
			Füs.-Bat.	Zabern	
„	„	Nr. 105	II. Bat.	Schlettstadt	Straßburg
„	„	Nr. 126	II. Bat.	Straßburg	Schlettstadt
Jäger-Bataillon		Nr. 8		Wetzlar	Zabern
Dragoner-Regiment		Nr. 6	1. Esc.	Gräfenhaynchen	Stendal
			St., 2. u. 5. Esc.	Schmiedeberg	Tangermünde
			3. u. 4. Esc.	Kemberg	(2. Esc.)
„	„	Nr. 7	St., 1. 2. 3. 5. E.	Stendal	Saarbrücken
			4. Esc.	Tangermünde	
„	„	Nr. 13	St., 1. 3. 5. Esc.	Flensburg	in Cantonne-
			2. u. 4. Esc.	Hadersleben	ments zw. Metz
Ulanen-Regiment		Nr. 7		Saarbrücken	u. Straßburg
Fuß-Artillerie-Regiment		Nr. 8	St. u. I. Bat.	Coblenz	Metz

Die Dislocirung der Dragoner-Regimenter Nr. 6, 7 und des Ulanen-Regiments Nr. 7 soll erst im Frühjahr 1878 stattfinden.

Ferner ist befohlen worden, daß am 1. April 1878 das 3. Garde-Regiment zu Fuß von Hannover nach Berlin zu verlegen ist, und kamen außerdem im verflossenen Jahre folgende Dislocirungen zur Ausführung:

Inf. Regt. Nr. 20 Füs. Bat. v. Treuenbriezen n. Wittenberg.
Inf. Regt. Nr. 15 Füs. Bat. v. Bielefeld n. Minden.
Inf. Regt. Nr. 55 I. Bat. v. Minden n. Soest.
Inf. Regt. Nr. 55 II. Bat. v. Höxter n. Bielefeld.
Fuß Art. Regt. Nr. 4 II. Bat. v. Erfurt n. Coblenz.
Inf. Reg. Nr. 103 II. Bat. v. Kamenz n. Bauzen.
Arbeiter-Abth. v. Cosel n. Königsberg i. P.
I. Garde Feld Art. Reg. II. Abth. v. Oranienburg n. Berlin.
Hus. Regt. No. 8 III. Esc. v. Wiedenbrück n. Neuhaus.

Ferner im Sächsischen Armee-Corps: Das Infanterie-Regiment Nr. 106 von Chemnitz nach Leipzig, das Infanterie-Regiment Nr. 104 von Zwickau, Plauen und Schneeberg nach Chemnitz; der Stab der 47. Infanterie-Brigade von Zwickau nach Leipzig und die Königl. Sächsische Arbeiter-Abtheilung von Dresden nach der Festung Königstein.

In der Bayerischen Armee haben bei der Cavallerie, der Artillerie und dem Train mehrfache Wechsel der Garnisonen einiger Escadrons, Batterien und Compagnien innerhalb der Regimenter stattgefunden.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. Juli ist angeordnet worden, daß in den Militärgemeinden die Erhebung von Stolgebühren aufzuhören hat. Den gegenwärtig im Amte befindlichen Militär-Pfarrern und

Küstern ist, so lange eine anderweitige die Ausfälle deckende Aufbesserung ihres Einkommens nicht eintritt, eine entsprechende Entschädigung gewährt worden.

Bisher sind die zum freien Unterricht berechtigten Kinder der Unteroffiziere und Soldaten in den Elementarschulen und nur ausnahmsweise, wenn die Kinder diese vor der Confirmation absolvirt hatten, in einer höheren Schule unterrichtet worden. Da es nun aber von allen zuständigen Militärbehörden als Nothwendigkeit bezeichnet wurde, die gedachten Kinder, da wo Mittelschulen vorhanden sind, in diesen unterrichten zu lassen, sind die bisher gültigen Bestimmungen über den Schulunterricht der Militär-Kinder, nachdem der Reichstag im Etat pro 1877/78 eine Erhöhung der hierfür verfügbaren Gelder um 20,000 Mark genehmigt hatte, neu geregelt worden.

Zur Besetzung der Secondelieutenants-Stellen bei den Ersatztruppen, den Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillonen, Depot-Escadrons- und Landsturm-Formationen können diensterfahrene inactive Unteroffiziere, welche nicht mehr dienstpflichtig sind und sich zum Wiedereintritt für den Fall einer Mobilmachung bereit erklären, in Aussicht genommen werden; sie müssen sich in geordneten Verhältnissen und in einer entsprechenden bürgerlichen Lebensstellung befinden. Bei ihrem Dienstantritt werden sie eventuell zu Vice-Feldwebeln bezw. Vice-Wachtmeistern der Landwehr ernannt und können dann nach drei Monaten bei dienstlicher Brauchbarkeit zu Feldwebel-Lieutenants vorgeschlagen werden.

Das bedauerliche Factum, daß der Armee bei einem Etat von 657 Assistenzärzten nicht weniger als 283 fehlen, und die Erscheinung, daß nicht nur der Andrang zum militärärztlichen Beruf ein verhältnißmäßig geringer ist, sondern daß auch eine größere Zahl gerade der jüngeren Aerzte in letzterer Zeit in das Civilverhältniß übergetreten sind, lassen sich nur aus den geringen materiellen Vortheilen erklären, welche die militärärztliche Laufbahn bietet. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist nach dem Etat pro 1877/78 das Gehalt eines Oberstabsarztes I. Klasse für 100 statt wie bisher für 60 Oberstabsärzte angesetzt und genehmigt worden. Man glaubte gerade da eine Aufbesserung der Gehälter eintreten lassen zu müssen, wo das Endziel des größeren Theils des Sanitätscorps gesucht werden muß.

Das Durchschnittsgehalt der Zahlmeister betrug bisher 1800 Mark jährlich, das höchste 2250 Mark. Diese Gehälter blieben nicht unbedeutend zurück hinter denjenigen der Beamten-Klassen der Militär- wie Civilverwaltung, mit denen die Zahlmeister sonst an Competenzen gleichgestellt waren; dazu mußte man befürchten, daß die Erlangung des für den Zahlmeisterdienst erforderlichen Personals in hinreichender Zahl und genügender Qualität immer mehr gefährdet würde, da die Neigung für diesen Stand unter den mit entsprechender Vorbildung für denselben versehenen Militärpersonen in der Armee wegen der Beschwerlichkeit und Verantwortlichkeit des Zahlmeisterdienstes, vornehmlich aber wegen der geringen Besoldung, mit welcher die Carriere abschließt, keine besonders große, den Bedarf deckende ist. Auch die Stellung des Zahlmeisters als Kassenbeamter läßt es geboten erscheinen, die Besoldung für diese Dienststellung in ein zu dem Einkommen anderer Kassenbeamten mehr entsprechendes Verhältniß zu bringen. Aus diesen Gründen wurde das Durchschnittsgehalt der Zahlmeister auf 2000 Mark und das höchste Gehalt für dieselben auf 2700 Mark erhöht.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. März wurde bestimmt, daß bei dem bevorstehenden Umbau des Zeughauses zu Berlin die jetzt darin auf-

bewahrten Fahnen und Standarten der ehemaligen Hannoverschen Armee nach Hannover überzuführen und dort als ehrende Anerkennung der Tapferkeit dieser Armee im Waffensaale des Zeughauses am Waterloo-Platze aufgestellt werden sollen.

Durch ein am 1. Mai vom Reichstage genehmigtes Gesetz ist Seiner Majestät dem Kaiser und König aus dem Reingewinn des vom Großen Generalstabe redigirten Werkes „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71" eine Summe von 300 000 Mark zur Verfügung gestellt, um eine Stiftung zu errichten, deren Erträge die Bestimmung haben, im Interesse des Generalstabes des Deutschen Heeres zur Förderung militär-wissenschaftlicher Zwecke und zu Unterstützungen verwendet zu werden. Die Verwaltung der Stiftung und die Verwendung der aufkommenden Erträge sollen nach Maßgabe der vom Kaiser genehmigten Statuten durch den Chef des Generalstabes der Preußischen Armee erfolgen.

Bezüglich des Verfahrens bei Anmeldung und Prüfung der Versorgungsansprüche invalider Mannschaften vom Feldwebel abwärts ist unter dem 26. Juli eine neue Instruction eingeführt worden.

IX. Der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1877/78.

Durch Reichsgesetz ist der Anfang des Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April verlegt worden. Es wurde daher auch nöthig, einen besonderen Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1. Januar bis 30. März 1877 dem Reichstage vorzulegen. Derselbe schloß sich dem Etat pro 1876 auf das Engste an, indem für alle Etatssätze eine dem 1. Quartal eines Jahres entsprechende Quote genommen und demnächst auch anstandslos vom Reichstage genehmigt wurde.

Der hier folgende Etat der fortdauernden wie einmaligen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres bezieht sich auf das Etatsjahr vom 1. April 1877 bis 30. März 1878.

	Fortdauernde Ausgaben.	Preußen. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Bayern. Mark.
14	Kriegsministerium	1 614 870	92 370	84 510	385 238
15	Militär-Kassenwesen	222 948	21 165	13 350	57 126
16	Militär-Intendanturen	1 395 602	105 990	112 740	202 140
17	Militär-Geistlichkeit	503 467	26 415	10 020	47 500
18	Militär-Justiz-Verwaltung	506 247	50 350	56 840	229 646
19	Höhere Truppenbefehlshaber	2 248 176	156 534	139 770	321 540
20	Gouverneure, Commandanten und Platzmajore	618 288	17 988	15 480	82 094
21	Adjutantur-Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen	851 412	57 900	52 800	156 732
22	Generalstab und Landesvermessungswesen	2 103 491	75 630	46 250	292 803
23	Ingenieur-Corps	1 421 292	61 182	—	249 762
24	Geldverpflegung der Truppen	80 158 608	6 293 567	4 685 659	12 034 947
25	Naturalverpflegung	67 234 143	5 430 245	3 912 255	10 033 387
26	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	18 553 201	1 481 234	1 097 080	2 825 357
27	Garnison-Verwaltungs- und Servicewesen	26 823 024	2 001 741	1 443 783	3 975 299
28	Wohnungsgeld-Zuschüsse	6 325 785	451 547	393 615	1 201 406

	Fortdauernde Ausgaben.	Preußen. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Bayern. Mark.
29	Militär-Medicinalwesen	5 255 471	405 843	314 856	782 536
30	Verwaltung der Train-Depots und Instandhaltung der Feldgeräthe	389 040	30 480	25 050	62 390
31	Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften	2 311 926	119 397	95 445	286 164
32	Ankauf der Remonte-Pferde	4 623 803	481 186	339 480	838 104
33	Verwaltung der Remonte-Depots	1 427 750	—	—	537 218
34	Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten	4 058 747	202 460	254 876	512 900
35	Militär-Erziehungs- und Bildungswesen	3 758 662	250 001	40 771	395 894
36	Militär-Gefängnißwesen	939 740	87 689	35 739	95 408
37	Artillerie- und Waffenwesen	10 996 961	743 463	370 649	1 647 627
38	Technische Institute der Artillerie	527 650	38 145	—	97 456
39	Bau und Unterhaltung der Festungen	2 565 190	23 890	9 800	317 294
40	Unterstützungen für active Militärs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstützungs-Fonds bestehen	70 800	3 390	5 550	15 960
41	Invaliden-Institute	511 259	—	18 789	25 336
42	Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse	774 145	132 909	78 600	169 550
43	Verschiedene Ausgaben	90 225	4 572	5 900	10 500
	Summe	248 881 923	18 847 283	13 659 657	37 889 314
	Allgemeiner Pensions-Fonds	15 125 452	816 402	763 194	4 275 221
		264 007 375	19 663 685	14 422 851	42 164 535
	Reichs-Invaliden-Fonds	25 526 948	1 509 171	826 931	5 040 505
		289 534 323	21 172 856	15 249 782	47 205 040
	Summe	373 162 001			
	Dazu: Verwaltungskosten des Reichs-Invaliden-Fonds und Pensionen für Angehörige der ehemals Schleswig-Holsteinschen Armee	641 705			
	Haupt-Summe	373 803 706			

Einmalige Ausgaben.

I. Preußen.

Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen	114 768
Neubauten für Casernen, Magazine, Arsenale, Stallungen, Dienstgebäude verschiedener Art	6 047 142
Erwerbung von Schieß- und Exercirplätzen	2 117 375
Lazarethbauten	663 000
Zur Vervollständigung der Einrichtungen der Remontedepots, insbesondere der neueren und zu Meliorationen	210 000
Bauten für Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten	921 620
Zur Erwerbung der Central-Turn-Anstalt in Berlin	114 855
Bau eines Gefängnisses in Spandau (erste Rate)	500 000
Ersatzbauten in Folge Aufgabe des Mitbenutzungsrechts des Berliner Zeughauses	400 000
	11 088 760

II. Sachsen.

Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen	13 056
Für Casernenbauten in Dresden	250 000
	263 056

III. Württemberg.

Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen	8 772
Zu Truppenübungen	27 127
Zu Lazarethbauten	182 000
Veränderungsbauten in den Festungsgefängnissen und Bau eines Geschützschuppens	15 800
	233 699

IV. Bayern.

Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen	25 284
Bau von Militär-Bäckereien in Augsburg und Nürnberg	201 970
Bau von Casernen, Ställen, Reit- und Exercir-Häusern, Geschützschuppen, Remisen	1 020 940
Bau von Dienstgebäuden und Wohnungen	63 340
Für Ausmauerung der Mannschaftsbaracken auf dem Lechfelde	28 000
Beitrag zur Canalisirung der kleinen Donau in Dillingen	25 000
Erwerbung und Einrichtung eines Exercirplatzes in Zweibrücken	67 500
Erweiterung der Gewehrfabrik in Amberg	84 400
Erweiterung der Remontedepots und Meliorationen	50 000
	1 566 434

Summe der einmaligen ordentlichen Ausgaben:	13 151 949
Summe der laufenden " "	373 803 706
Gesammtsumme der ordentlichen Ausgaben:	386 955 655

Die bei einem Vergleich zwischen obigem Etat und dem Etat pro 1876 sich herausstellenden Mehr- bzw. Minder-Ausgaben in den einzelnen Capiteln gründen sich zum größten Theil auf die in unserem Bericht erwähnten Veränderungen in der Organisation und in den Etats. An Einzelheiten heben wir noch Folgendes als bemerkenswerth hervor.

An der Kriegs-Akademie betrug das Honorar der Civillehrer seit 60 Jahren 300 Mark jährlich für die wöchentliche Lehrstunde; dieser Satz ist auf 450 Mark erhöht worden, da die Unzulänglichkeit des bisherigen Satzes unter den heutigen Verhältnissen der Gewinnung entsprechender Lehrkräfte hindernd im Wege stand. — Die Verlegung der Artillerie- und Ingenieur-Schule hatte das Einstellen der Lehrthätigkeit von Seiten mehrerer bisheriger Civillehrer zur Folge; um einem häufigen Wechsel im Lehrpersonal vorzubeugen und die Leistungen der Schule auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sind 5 Civillehrer an der Anstalt fest angestellt worden. Beim Berliner Cadettenhause ist die Zahl der Oberlehrer- (Professoren-) Stellen behufs Gleichstellung mit einer Realschule 1. Ordnung um 3 erhöht worden.

Den bisherigen Feuerwerkern 2. Klasse wurde die Löhnung der Feuerwerker 1. Klasse gewährt, und kam die Eintheilung der Feuerwerker in zwei Klassen überhaupt in Fortfall.

In den Militär-Brieftaubenstationen zu Metz, Cöln, Mainz, Straßburg und Würzburg erfolgte bisher die Einübung der Tauben nur in einer Richtung. Durch die Einübung derselben in 2 oder 3 verschiedenen Richtungen zur kriegsgemäßen Verwendung der Tauben und in Folge der Vermehrung der Stationen, Tauben und Wärter erhöhten sich die jährlichen Verwaltungskosten der Stationen von 6600 auf 10 500 Mark.

Zum Bayerischem Etat im Speciellen wäre außerdem noch Nachstehendes zu erwähnen.

Behufs Heranbildung von Offizieren für Verwendung in technischen Etablissements und behufs möglichster Sicherstellung des entsprechenden Ersatzes von

Directions-Offizieren sind 6 Lieutenants zu den technischen Instituten der Artillerie und zwei zum Polytechnikum commandirt worden. — Zur thunlichsten Förderung der Fertigstellung des Atlas des Königreichs Bayern im Maßstabe von 1 : 50 000, sowie zur Herstellung einer Administrationskarte desselben findet sich im Etat ein Mehransatz von 2000 Mark. Die nachgesuchte Genehmigung der Gewährung der Competenzen eines Regiments-Commandeurs an die beiden ältesten Commandeure der Jäger-Bataillone wurde von den Kammern nicht ertheilt. — Für Beschaffung der Remonten erwuchs ein Mehrbedarf von circa 40 000 Mark, da die Erfahrungen bei den letzten Remonte-Ankäufen gezeigt hatten, daß — auch behufs Mitwirkung bei Hebung der inländischen Pferdezucht für Armee-Remontirung — der Durchschnittspreis für Cavallerie-Pferde von 3 Jahren von 684 Mark auf 703 Mark 86 Pf., für volljährige Reit- und Zugpferde der Artillerie von 800 bzw. 858 Mark auf 882 Mark bzw. 1028 Mark erhöht werden mußte. — Weitere Mehrausgaben entstanden: durch Beihülfen zur Anschaffung von Lehrmitteln für vermögenslose Unteroffiziere der Kriegsschule, durch Commandirung von Offizieren und Unteroffizieren der Cavallerie und Pioniere zur Militärschießschule, durch Erweiterung der nunmehr in München vereinigten Lehrschmiede und durch Ausdehnung der Uebungen im Feldtelegraphendienst.

Mit der Bewilligung von 250 000 Mark für Casernenbauten in Dresden ist diese im Jahresbericht pro 1875 eingehend besprochene Angelegenheit vollständig erledigt worden, indem die Reichs-Regierung durch die Art der Motivirung ihres Ansatzes thatsächlich das ganze Tauschgeschäft zwischen dem Reich und der Königlich Sächsischen Regierung dem Reichstage zur Genehmigung vorlegte.

Auf Grund früherer Reichsgesetze erscheinen neben den ordentlichen laufenden und einmaligen Ausgaben auf dem **außerordentlichen Etat**:

1)	Zur Wiederherstellung ꝛc. der Festungen und Garnisonen in Elsaß-Lothringen	4 006 959
2)	Zur Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen	25 206 150
3)	Zur Ergänzung der Magazin-, Garnison- und Lazareth-Einrichtungen	1 894 000
4)	Zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg	1 300 000
5)	Zur Erweiterung der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten	3 071 500
6)	Zur Erweiterung des Generalstabs-Gebäudes	200 000
7)	Zur Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission	129 300
8)	Zu Casernen-Bauten	4 422 000
		40 229 909
	Außerdem Ausgaben für specielle Zwecke der Land-Armee in Folge des Krieges gegen Frankreich aus der Französischen Kriegskosten-Entschädigung	18 160 454
	Summe der Ausgaben im außerordentlichen Etat:	58 390 363
	" " " ordentlichen "	386 955 655
	Gesammtsumme aller Ausgaben:	445 346 018
	Davon ab an Einnahmen aus der Verwaltung des Reichsheeres incl. der Festungsbauverwaltung	9 074 666
	Verbleiben an Ausgaben:	436 271 352

Die bereits im vorigen Jahresbericht erwähnte Angelegenheit des Umbaues des Zeughauses wurde dahin erledigt, daß durch ein Gesetz aus den der Preußischen Staatskasse durch die Französische Kriegskostenentschädigung zufließenden Geldmitteln im Ganzen 4 330 000 Mark und pro 1877/78 eine Million Mark zur Erwerbung des freien Dispositionsrechtes über das Zeughaus zu Berlin und zu einer anderweitigen Einrichtung desselben bestimmt wurden. Diese Einrichtung bezweckt die Aufnahme einer, die rühmliche Geschichte des Preußischen Heeres und somit des ganzen Preußischen Volkes darstellenden Sammlung.

Zum Zweck der Deckung der einmaligen Ausgaben in der Verwaltung des Reichsheeres wurde eine Anleihe von 6 422 000 Mark aufgenommen. Außerdem war dem Reichstage ein Anleihe-Gesetz für Casernirungszwecke vorgelegt worden. Dasselbe gründete sich auf die bezüglichen früheren Resolutionen des Reichstages, wonach für Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartier ferner nicht in Anspruch genommen und zu diesem Behufe die Casernirung des gesammten Reichsheeres zur Durchführung gebracht werden sollte. Hierzu traten noch die Erwägungen, daß die Einquartierungslasten in Folge der neuen Gestaltung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse der vorzugsweise in Betracht kommenden Städte immer drückender und die Naturalquartiere immer mangelhafter, die Gesundheit der Mannschaften, sowie die Aufrechterhaltung der Disciplin beeinträchtigend, wurden. — Die Höhe der Anleihe war auf 168 1/5 Millionen Mark bemessen worden. — Nach der ersten Lesung im Reichstage wurde das Gesetz indessen der Budget-Commission überwiesen und damit ohne formelle Verwerfung vorläufig bei Seite geschoben.

In Bayern wurde von den Kammern im November ein Credit von 3 698 400 Mark verlangt und zwar 1 600 000 Mark für Bauten, 1 224 400 Mark für Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft und 600 000 Mark für Erwerbung eines neuen Exercirplatzes bei München. Die Vorlage war indessen bis zum 1. Januar 1878 noch nicht zur Berathung gelangt. K.

Bericht

über das

Heerwesen Belgiens. 1877.

Der vorliegende Bericht wird gleich wie die Berichte für 1875 und 1876 einen objectiven Charakter tragen; es würde mit Schwierigkeiten verknüpft sein, sich lediglich auf eine trockene Aufzählung der eingetretenen Fortschritte zu beschränken, da diese Aneinanderreihung nur zu leicht ein ungenaues Bild der augenblicklichen militärischen Lage Belgiens liefern würde. Die in den Militär-Institutionen eingeführten Aenderungen bezeugen die Tendenz zur Verbesserung des Bestehenden, aber so lange man nicht die Grundlagen der Armee zunächst modificirt, werden die nützlichsten Maßregeln unfruchtbar bleiben, denn so lange wird man nach dem Sprüchwort auf Sand bauen.

Digitized by Google

Die im Jahre 1877 eingetretenen Aenderungen sind im Einzelnen folgende:

Ergänzung und Rekrutirung.

Durch Königliche Ordre vom 15. Januar 1877 sind die Bedingungen für die freiwillige Verpflichtung geändert worden. Jeder Belgier kann jetzt ein Engagement zum freiwilligen Dienst eingehen, wenn er mindestens das 14. Jahr und höchstens das 35., wenn er noch nicht gedient, und das 40., wenn er bereits gedient, vollendet hat. Das Minimal-Größenmaß liegt je nach der Waffengattung zwischen 1,55 und 1,72 Meter. In besonderen Fällen kann der Kriegsminister bezüglich der Größe Toleranzen bewilligen und die Einstellung von verheiratheten oder verwittweten Männern ohne Kinder gestatten. Die Dauer der Dienstverpflichtung beträgt 8 Jahre. Die jungen Leute unter 16 Jahren müssen sich zu einer Dienstzeit von 8 Jahren von dem Tage ab verpflichten, an welchem sie das 16. Lebensjahr vollenden. Vor Erreichung dieses Alters dürfen sie zum Corporal oder Brigadier nicht ernannt werden. Den Mannschaften, welche bereits gedient haben, ist es gestattet, sich auf 4 und selbst auf 2 Jahre zu verpflichten. Im Mobilmachungsfalle sind Verpflichtungen auf 2 Jahre oder für die Dauer des Kriegszustandes zulässig. Die Miliciens und Stellvertreter können ein freiwilliges Engagement eingehen, welches bei der Linien-Infanterie und dem Train mindestens 3 Jahre, bei den Carabiniers und Grenadieren mindestens 4 Jahre und bei den anderen Waffengattungen mindestens 6 Jahre beträgt. Endlich sind die Truppenbefehlshaber ermächtigt, junge Leute von mindestens 16 Jahren, die unterrichtet sind und gute Unteroffiziere zu werden versprechen, als Corporale und Brigadiers einzustellen.

Diese neuen Anordnungen sollen dem immer gesteigerten Mangel an Freiwilligen begegnen, aus denen früher die Berufsunteroffiziere hervorgingen. Die herrschende industrielle Crisis führt zwar in neuerer Zeit den Regimentsschulen zahlreiche junge Leute zu, aber die Ausbildung derselben, ehe aus ihnen verläßliche Unteroffiziere werden, erfordert Zeit. Leider ist auch die Nöthigung, ihnen frühzeitig die Unteroffiziertressen zu verleihen, die Ursache, daß eine größere Zahl dieser Unteroffiziere, deren Geeignetheit ungenügend war, schlecht einschlägt und retrogradirt werden muß.

In letzter Zeit hat man vielfach die Bildung von Zahlmeister-Aspiranten befürwortet, welche sich unter der Controle der Bataillons-Zahlmeister ausschließlich mit den administrativen Details beschäftigen sollen, welche gegenwärtig die Compagniechefs erdrücken und ihnen viel Zeit für die Kriegsausbildung ihrer Compagnien rauben. Vielleicht wird diese Idee sich Bahn brechen, aber die Routine hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß man befürchten muß, diese zweckmäßige Veränderung werde noch lange auf sich warten lassen.

Ganz neuerdings hat sich eine Rekrutirungsfrage internationalen Charakters erhoben. Junge Leute, welche das dienstpflichtige Alter erreicht hatten, wurden gleichzeitig durch die Rekrutirungsbehörden Frankreichs und Belgiens reclamirt. Es muß zu Gunsten der Betreffenden gewünscht werden, daß eine solche Lage, die für sie im höchsten Grade veratorisch ist, sich bald ändere.

Körperliche und geistige Ausbildung.

Mittels kriegsministerieller Verfügung vom 8. Februar 1877 ist in der Unteroffizierschule für Infanterie und Cavallerie zu Hasselt, welche als Vorbereitung zum Grade des Souslieutenant dient, ein elementarer Cursus über Hygiene eingerichtet worden. Vom Jahre 1878 ab wird bei den Schlußprüfungen die Hygiene bei der Feststellung der Prädicate mit berücksichtigt werden.

Der Cursus umfaßt folgende Einzelheiten: Zweck und Nutzen der Hygiene; elementare Kenntniß des menschlichen Organismus; Hygiene des Soldaten in der Garnison bezüglich Unterbringung, Nahrung, Uebungen, Bekleidung; Hygiene im Lager, Biwak, Cantonnement, Fort; Hygiene der marschirenden Truppen; Hygiene während des Gefechts, Aufheben eines Verwundeten und Transport desselben nach der Ambulanz gemäß der Verwundung, welche er erhalten; Kenntniß der Eigenschaften, welche die Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Dienst begründen.

Dieselbe Verfügung ordnete Maßregeln an, um den bei den Regimentern bleibenden Unteroffizieren die Möglichkeit zu gewähren, sich die Kenntnisse über Hygiene anzueignen, wenn sie den Wunsch haben, die Schlußprüfung der Unteroffizierschule mitzumachen. Sie normirt endlich für alle Schulen (mit Ausnahme der Kriegsschule) den Jahrescursus auf 10 Monate, vom 1. August bis zum folgenden 31. Mai, die Prüfungen eingeschlossen. Solchergestalt sind die Schulen zur Zeit der großen Manöver geschlossen; das Personal der Regimenter, die zum Lagern bestimmt sind, ist dann verpflichtet, zu seinem Truppentheil zurückzukehren.

Die Generalstabsreisen werden immer noch in zu beschränktem Maße ausgeführt; man kann selbst sagen, daß sie außer für die Offizier-Eleven der école de guerre nicht existiren. Dagegen sind die an genannter Schule eingeführten Vorträge von den Offiziercorps erfolgreich benutzt worden.

Im Ganzen verfolgt die geistige Bewegung in der Belgischen Armee einen gesteigerten Gang. Die Wirkung dieser Bewegung wäre eine erhebliche, wenn die Grundlagen der Armee in definitiver Weise normirt werden könnten.

Die in Löwen errichtete Unteroffizierschule ist in vollem Gedeihen und es ist die Rede davon, eine zweite Soldatenkinder-Schule zu begründen. Der Zufluß von Jünglingen zu den Militär-Unterrichtsanstalten, der sich zeigt, ist drei Gründen zuzumessen: 1) dem vortrefflichen Unterricht, der in ihnen ertheilt wird; 2) der Ueberfüllung aller anderen Berufszweige; 3) der industriellen Crisis, die gegenwärtig überall herrscht.

Casernement.

Gegen das Ungenügende der Militärbetten sind ernste Klagen erhoben worden. Die im October unter die Waffen gerufenen Rekruten haben oftmals zum Schlafen nur einen Strohsack und die reglementsmäßigen Decken erhalten. Man könnte sich über diese Klagen nicht übermäßig betrüben, wenn die Casernen vortrefflich wären, aber in dem Zustande des Verfalls, in welchem sich die meisten derselben befinden, ist man zu der Frage gedrängt, ob die Belgischen Soldaten nicht dieselben Rücksichten erfordern wie die Insassen der Zellengefängnisse. Freilich dienen in Belgien nur die Armen ihrem Vaterlande, die Reichen suchen mittels einiger Beutel voll Thaler sich den Freuden und Leiden des Soldatenlebens zu entziehen.

Hinzugefügt muß werden, daß einige Casernen, welche in Ruinen zu fallen droheten, restaurirt wurden und daß die neuen Casernen, welche in der Umgegend von Brüssel erbaut werden, bald bewohnbar sein werden. Außerdem soll das Gefängniß des petits Carmes geräumt werden, um das Regiment Grenadiere, das einzige Eliten-Regiment, dem man diesen Namen in der Belgischen Armee belassen hat, aufzunehmen.

Pensionirung.

Die Nähe der Wahlen von 1878 für die theilweise Erneuerung der gesetzgebenden Kammern hat die Frage der Erhöhung der Militär-Pensionen von Neuem in Anregung gebracht; in Folge hiervon wurde beim Beginn der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher eine Erhöhung der Pensionen um 20 Procent bestimmt und Alles läßt erwarten, daß zu der Zeit des Erscheinens dieses Bandes der Jahresberichte die Belgischen Kammern in fühlbarer Weise die Lage der alten verabschiedeten Militärs verbessert haben werden. Aber wenn die Pensionäre auch mit Dank die 20 Procent Erhöhung begrüßen werden, so werden sie doch, nach den Angaben der Belgique militaire, fortdauernd eine allgemeine Revision des Pensionsgesetzes ersehnen, damit eine Gleichmäßigkeit in der Remuneration der dem Lande geleisteten Dienste, gleichviel ob im Militär- oder Civilstande, eintrete. Zur Motivirung der Forderung der Erhöhung der Militär-Pensionen ist eine vergleichende Uebersicht der Höhe der Pensionen in den verschiedenen Armeen Europas gefertigt worden; aus dieser Tabelle geht unwiderleglich hervor, daß die Militär-Pensionen in Belgien schon seit geraumer Zeit aufgehört haben, den Bedürfnissen des heutigen Lebens zu entsprechen. Die Jahresberichte für 1875 (S. 68) haben diese peinliche Lage bezüglich der Pensionen wie bezüglich der Gehälter bereits berührt.

In letzter Zeit ist die Capitalisation der Militär-Pensionen vorgeschlagen worden.*) Diese Capitalisation würde dem Alter der Offiziere eine Hülfe im Verhältniß der Wichtigkeit der von ihnen geleisteten Dienste gewähren; sie würde außerdem die Familien der Pensionäre vor dem tiefen Elend bewahren, in welches sie nur zu oft durch den Tod ihres Hauptes versetzt werden und gleichzeitig die Achtung der von dem Staat verliehenen Stellungen vermehren. Dies Project hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Gehälter der Offiziere und namentlich derjenigen der Infanterie mehr in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen ihrer gegenwärtigen Stellung gesetzt werden. Diese Gehälter sind mit einer Kärglichkeit bemessen, daß nur die Offiziere mit persönlichem Vermögen auf die 5 Procent verzichten könnten, welche nach dem Project erforderlich wären, um sich ein weniger precäres Alter zu sichern. — Nach der Meinung fast aller Offiziere ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, daß baldigst das Unzureichende der Gehälter und die noch größere Kärglichkeit der Pensionen aufhöre.

Entlassung.

Bisher wurde die Stellung der Offiziere in Nichtactivität in Folge disciplinarer Maßregel (par mesure d'ordre) nur im Allgemeinen in den Strafregistern aufgeführt. Laut des ministeriellen Circulars vom 8. Februar 1877 sollen die Motive dieser Maßregel in die Register für alle Offiziere eingetragen werden, welche diese Disciplinarstrafe in ihrem zeitigen oder in ihrem nächstvorhergehenden Grade erlitten haben. Diese Anordnung vervollständigt die in den Jahresberichten bereits erwähnte, vom General Baron Guillaume herrührende (1875 Seite 68) bis dahin, daß die Belgische Armee das Institut der Ehrengerichte erhält, das in anderen Armeen vortrefflich wirkt, und alle unwürdigen Elemente aus den Reihen derselben entfernt, während das Gesetz über den Verlust des Grades in Belgien nur zu häufig die Wiederanstellung in der Armee ermöglicht.

*) Note avec tableau à l'appui établissant la possibilité de capitaliser la pension de retraite in der Belgique militaire.

Verpflegung.

Eine ministerielle Verfügung vom 2. Mai 1877 hat die Verwendung des La Plata-Fleisches für die Ernährung der Truppen geregelt. Die Aufnahme der Fleischconserven in die Approvisionnements der Belgischen Armee hat erst nach zahlreichen, hauptsächlich im Lager von Beverloo ausgeführten Versuchen und auf Grund des einstimmigen Urtheils der Truppenbefehlshaber, daß der Soldat die Conserven gern esse, stattgefunden. Zwar sind in letzter Zeit in einzelnen Garnisonen Klagen über diese Conserven erhoben worden, doch scheint der Grund dieser Klagen mehr in einer mangelhaften Zubereitung als in den Conserven selbst zu liegen. Die erwähnte Verfügung bezeugt im Hinblick auf die neuerdings angestellten Versuche, daß die Mannschaften die Fleischconserven niemals zurückweisen, wenn dieselben angemessen zubereitet werden, namentlich als Suppe oder Ragout, vorzugsweise als Ragout, da man hierdurch das Mittel erhält, etwas Abwechselung in die ziemlich eintönige Soldatenmenage zu bringen und wenn man Sorge trägt — was nicht immer geschieht — daß sie ihnen nur in Zwischenräumen gereicht werden. Eine wichtige Thatsache in Rücksicht auf die Ernährung der Truppen ist aber folgende: — es besteht die Nothwendigkeit, daß die Verwaltung stets ein großes Approvisionnement von La Plata-Fleisch vorräthig halte und andererseits, daß, um stets des guten Zustandes der Conserven versichert zu sein, man dieselben nach und nach verbrauche und die verbrauchten Mengen stets durch neue Ankäufe ersetze. — Das Belgische Kriegsdepartement hat einen vorsorglichen und verheißungsvollen Schritt durch Bildung eines Approvisionnements von La Plata-Fleisch für die Armee gethan, da dieses bei kleinem Volumen einen sehr großen Nahrungswerth besitzt, da es sich sehr leicht transportiren läßt und da es ohne vorherige Zubereitung gegessen werden kann, wie es aus der Büchse kommt. Diese letztere Eigenschaft, daß es kalt genossen zu werden vermag, verleiht dem Fleische, wie mit vollkommenem Rechte die ministerielle Verfügung sagt, einen hohen Werth. — Mit einem Approvisionnement von Biscuit und conservirtem Fleisch, das in Folge seines verhältnißmäßig geringen Gewichts und Volumens stets leicht bei den Colonnen zu transportiren ist, besitzt man ein Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Soldaten unter allen Verhältnissen und — was nicht gering zu veranschlagen — ein Mittel, ihnen die Arbeiten zu ersparen, denen sie sich hingeben müssen, wenn sie nach langem Marsch oder heftigem Gefecht im Biwak angekommen, sich ihre Mahlzeit aus frischem Fleisch bereiten müssen. — Die vorhergehenden Betrachtungen sind freilich keineswegs neu, aber sie zeigen doch die wahrhaft praktische Seite der Instruction vom 2. Mai 1877, welcher eine interessante Notiz über die Fabrication, die Zusammensetzung, die Gebrauchsart ꝛc. des conservirten Rindfleisch (boiled beef) Australiens und des La Plata beigefügt ist.

Ausrüstung. — Bewaffnung. — Bekleidung.

Durch Circular vom 28. April 1877 ist die Zahl der Feldgeräthschaften der Truppentheile wie folgt bestimmt worden:

	Kochkessel (marmites).	Kochgeschirre (bidons).	Schöpfkellen (louches).	Schaumlöffel (écumoires).
Für ein Infanterie-Regiment . .	384	384	384	384
Für das Carabinier-Regiment . .	576	576	576	576
Für ein Festungs-Artillerie-Regiment	348	348	348	348
Für das Genie-Regiment . . .	408	408	408	408
Für das Administrations-Bataillon	110	110	110	110

Die Kochkessel sind zur Bereitung der Suppen bestimmt; die Kochgeschirre dienen zum Wasserholen und Kaffeekochen, die Schöpfkellen und Schaumlöffel werden nur im Lager und im Felde verwendet. Jede Escouade hat 2 Kochkessel, 2 Kochgeschirre, 2 Schöpfkellen und 2 Schaumlöffel. Kochkessel und Kochgeschirre enthalten die Rationen für 10 Mann. — Es will scheinen, daß es besser gewesen wäre, statt so vieler Schöpfkellen und Schaumlöffel der Infanterie gute Spaten und andere zu Schanzarbeiten brauchbare Werkzeuge zuzutheilen. Bemerkt muß hierbei werden, daß durch ein Gesetz vom 2. Juli 1877 für die Beschaffung von Lagergeräth für die Infanterie 100 000 Frcs. angewiesen worden sind, aber zur Zeit muß diese Waffe sich noch auf den primitiven Spaten verlassen, dessen Eigenschaften sie gelegentlich der Mobilmachung von 1870—71 hinlänglich kennen gelernt hat.

Durch Verfügung vom 10. August 1877 hat der Kriegsminister neue Instructionen für die Inspicirung der Bewaffnung der Truppen vorgeschrieben. Diese Inspicirungen sollen den Zustand der Dienstbrauchbarkeit und der Unterhaltung der Waffen, sowie die wichtigsten Beschädigungen und deren Ursachen und endlich die Sorgfalt feststellen, mit der die Büchsenmacher ihres Amtes warten.

Gesundheitspflege.

Der König hat unterm 1. August 1877 ein neues Reglement für den Lazarethdienst genehmigt, das für die Friedenszeit die als nothwendig erkannten Verbesserungen einführt und die Rechnungslegung der Lazarethe so viel als möglich vereinfacht. Dieses Reglement bildet die Fortsetzung der Reformen, deren Durchführung die Belgische Intendantur eifrig betreibt. Die Kriegsorganisation des Verpflegungs- und Ambulanzdienstes gehört noch zu den Desiderien, aber die glücklichen Fortschritte, die bis jetzt ins Leben getreten, lassen hoffen, daß die Intendantur nicht zögern wird, die Belgische Armee mit analogen Institutionen zu versehen, wie sie in den Europäischen Armeen zur Zeit bestehen. Die Belgische Intendantur strebt dahin, die Wiederholung der Mängel zu vermeiden, wie sie sich bei der Mobilmachung von 1870—71 fühlbar gemacht haben. Die Lösung dieses Problems wird nicht frei von Schwierigkeiten sein, — zu ihrer Ueberwindung wird vor Allem die, wie es scheint, jetzt gewonnene (vgl. Mobilmachung) Mitwirkung des Departements der öffentlichen Arbeiten erforderlich sein, welches bis jetzt wenig Geneigtheit zu einer gesicherten und regelmäßigen Organisation der Militärtransporte während der Concentration der Armee bewies. Andererseits wird es nothwendig, daß die Regierung den Kammern ein Gesetz über die Naturalleistungen für die Armee zur Gutheißung vorlegt, denn ohne ein solches werden die Mobilmachung und die Operationen in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt werden können.

Das Reglement vom 1. August 1877 enthält folgende Abtheilungen: 1) Organisation des Dienstes; 2) das Material; 3) die Bewegung der Kranken; 4) der innere Dienst; 5) die Menage; 6) die Verwaltung der Fonds; 7) die Hülfsdienste; 8) allgemeine Vorschriften. Ein Anhang behandelt die nachstehenden Einzelheiten: a) Uebersicht über die mit den Barmherzigen Schwestern (soeurs hospitalières) abgeschlossenen Verträge; b) das Verwaltungspersonal der Lazarethe in Friedenszeit; c) Beschreibung der Schlafvorrichtungen, der Bekleidung und der Wäsche; d) Instruction über die Transporte des Kriegsdepartements; e) Instruction über die Behandlung der Krätze; f) die Beköstigung in den Militär-Lazarethen; g) Reglement für die Lazareth-Bibliotheken. — —

Man sieht, das Reglement trägt den Stempel einer unleugbaren Vollkommenheit und athmet auch einen constitutionellen Geist, den ihm die Presse in ihren Kritiken über das den geistlichen Dienst behandelnde Capitel vergeblich abzusprechen gesucht hat.

Dienst-Reglements. — Uebungen und Manöver.

Die Bearbeitung der neuen Reglements über das Schießen und über den inneren Dienst geschieht gegenwärtig. Das Reglement über den Dienst der Armee im Felde datirt von 1832 und Gott weiß, wann es den Forderungen des modernen Krieges angepaßt werden wird. Die Revision dieses Reglements wird seit langer Zeit von allen Militärs mit Ungeduld erwartet.

Die im Jahre 1877 im Lager von Beverloo ausgeführten Manöver haben der Erwartung der Armee nicht entsprochen. Selbst die Tagespresse hat sie lebhaft kritisirt; man muß aber gestehen, daß die Kritiken mehr gegen das bis jetzt befolgte System als gegen die Manöver selbst gerichtet waren. Man hatte zu viel gesprochen, sich zu sehr gefreut auf die beweglichen Manöver, die in der Provinz Luxemburg stattfinden sollten, so daß die Ankündigung der ewigen Wiederholungen des Lagers von Beverloo eine wahre Täuschung hervorrief. Oekonomische Gründe wie Wahlrücksichten haben den guten Willen der Offiziere paralysirt. Ja in Voraussicht der Ausführung der Manöver in der Provinz Luxemburg im Jahre 1877 war die Regierung gezwungen, die Prorogation des Gesetzes über die den marschirenden und cantonnirenden Truppen zu gewährende Unterkunft und Transportmittel auf ein Jahr zu decretiren. Ohne diese, schließlich unnütze, Vorsicht wäre es gesetzlich gewesen, daß der erste beste Steuerzahler den Soldaten, die von ihm gegen eine hinlängliche Entschädigung Unterkunft und Beköstigung verlangten, die Thüre gewiesen hätte.

Moral. — Disciplin. — Subordination.

Die Kärglichkeit der Militär-Pensionen, die anerkannt ungenügende Höhe der Gehälter, die mehr oder minder augenscheinliche Mißachtung, welche man den Militär-Institutionen in gewöhnlicher Zeit, in der jede Gefahr verschwunden scheint, beweist, der mangelnde Wille zur Abstellung der organischen Uebel, an denen die Armee krankt, die Befürchtungen der Offiziere, daß sie in Folge der für sie geschaffenen Lage in kritischen Zeiten nicht das leisten können, was man von ihnen erwartet — das ist die Situation, in der sich die Armee befindet und die unvermeidlich eine allgemeine Mißstimmung, Entmuthigung und Niedergeschlagenheit im Gefolge haben muß. Unter diesen Umständen ist die Armee für die Mehrzahl der Offiziere nur ein Nothbehelf. „Die besten, die unterrichtetsten, sagt General Baron Goethals, verlassen sie, um einträglichere Aemter, die sich ihnen in der Industrie darbieten, zu erlangen; andere begnügen sich mit bescheideneren, untergeordneteren Stellungen bei der Douane, den Eisenbahnen. Diejenigen, die bleiben und die, ohne weniger verstimmt zu sein, resignirter sind, setzen Alles in Bewegung, — selbst die der Armee entferntesten Einflüsse — um eine Stellung zu erlangen, welche ihnen die größtmöglichste Stabilität verspricht oder in eine Garnison zu kommen, welche sie ihren Familien nähert."

Alle diese Ursachen vereinigt, können nur einen unheilvollen Einfluß auf die Offiziere äußern, deren berechtigte Klagen und begründete patriotische Rathschläge systematisch mißachtet werden und die schließlich erkennen, daß die Uebel, auf die sie hinweisen, ihrer Geschicklichkeit spotten. — In anderen Staaten lockt wenigstens die Perspective des Krieges, des Ruhmes, der Gelegenheit, sich

vielleicht auszuzeichnen und aus der Menge besonders herauszutreten; in einem neutralen Staate mangelt dieser Anreiz und wenn bei der erregten Lage Europas die Belgischen Offiziere an die Möglichkeit eines Krieges denken, werden sie zugleich unwillkürlich zur Prüfung der Frage geführt, ob die Armee auch derartig gestaltet ist, um ihre Aufgabe ehrenvoll zu erfüllen. Selbst dieser Trost ist ihnen versagt, da immer noch ein großer Theil der unumgänglichen Verbesserungen, welche die Jahresberichte signalisirt haben, auf sich warten läßt. — Trotz der vortrefflichen Gesinnungen, welche die Belgische Armee beseelen, befindet sie sich doch auf einem gefährlichen Abhange, vor dessen Abgleiten sie nur bewahrt werden kann, wenn man ernstlich an die fundamentalen Reformen geht, welche die wahren Stützen einer soliden Militär-Organisation bilden. Die militärische Maschine functionirt heute noch, aber sie läßt bereits ein warnendes Geräusch hören.

Mobilmachung.

Ein Königliches Decret vom 7. August 1877 hat in Modification desjenigen vom 18. October 1874 die erforderlichen Maßregeln vorgeschrieben, um die Wiedereinberufung der Miliciens und die schnelle Mobilmachung der Armee zu sichern. Zufolge dieses Decrets wird die Einberufung der auf unbestimmtem Urlaub befindlichen Mannschaften bei einer Mobilmachung für jeden Militärdistrict durch einen Gendarmerie-Offizier, der den Titel: Commandant des Militärdistrictes führt, vorbereitet und geleitet; Unteroffiziere und Brigadiers stehen zu seiner Verfügung; in volkreichen Districten kann ihm ein Lieutenant oder Unterlieutenant beigegeben werden. In den Militärcantons werden die Operationen der Einberufung durch Gendarmerie-Unteroffiziere und Brigadiers vorbereitet und geleitet, welche den Titel: Commandant des Militärcantons führen. In den Stabsorten der volkreichen Districte werden die Functionen des Canton-Commandanten durch die den District-Commandanten beigegebenen Offiziere erfüllt. Die District-Commandanten sind außerdem mit der Sammlung und Ordnung der für die Mobilmachung der Armee wichtigen statistischen Nachrichten beauftragt. Die Districts-Commandanten erhalten alle auf die Mobilmachung bezüglichen Instructionen durch die Commandanten der Provinzen, welche alljährlich die Bureaus und die Geschäftsführung der District-Commandanten sorgfältig inspiciren und über den Ausfall dieser Inspicirungen eingehend an den Kriegsminister berichten müssen. — Die Districts-Commandanten correspondiren direct mit den Commandanten der Provinzen, den Truppenbefehlshabern und den Bürgermeistern; die letzteren müssen ihnen alle Mittheilungen machen, welche sie nöthig haben, um die Stammrollen (registres d'inscription) stets richtig zu erhalten und die Nachweisungen, Listen u. s. w., betreffend die mit unbestimmtem Urlaub versehenen Milieiens, anzufertigen. — Die Districts-Commandanten übersenden diese Mittheilungen an die Truppenbefehlshaber, erhalten ihrerseits von den Letzteren die Nachrichten über die Veränderungen, welche in der Stellung der Mannschaften eintreten und übermitteln diese an die Bürgermeister. Die Districts-Commandanten theilen gleichfalls den Canton-Commandanten die Notizen über Veränderungen u. s. w. mit, von denen diese Kenntniß haben müssen. Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, welche sich in den Beziehungen der Districts- oder Canton-Commandanten zu den Bürgermeistern ergeben, werden durch die Districts-Commandanten den Commandanten der Provinzen vorgelegt, welche zur Erledigung derselben sich mit den Gouverneuren benehmen.

Titel II des Königlichen Decrets vom 7. August 1877 beschäftigt sich mit dem Wohnungswechsel der Beurlaubten. Titel III spricht von den Revuen, denen die Beurlaubten alljährlich einmal unterworfen werden und bestimmt, daß dieselben dazu mit ihren Militär-Effecten bekleidet und mit ihren Militärpässen (livrets) versehen erscheinen müssen; gleichzeitig werden die Strafen normirt, die widerspenstigen Miliciens aufzuerlegen sind. Titel IV enthält detaillirte Bestimmungen über die Einberufungen der Milieiens. In Friedenszeit werden die Miliciens stets durch die Truppenbefehlshaber mittels ordres de rejoindre einberufen. Die ordres de rappel erfolgen nur im Fall der Mobilmachung und sind die Bürgermeister verpflichtet, dieselben auf dem kürzesten und sichersten Wege den Betreffenden zuzustellen. Nach Ausspruch des Mobilmachungsbefehls darf von den Truppen- und Detachementsführern, die die Eisenbahn benutzen, keinerlei administrative Formalität verlangt werden. — Beamte oder Agenten, welche der Ausführung der durch das Decret vom 7. August 1877 vorgeschriebenen Maßregeln Hindernisse oder Verzögerungen bereiten, sollen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. März 1818 bestraft werden.

Dem Decret ist eine sehr detaillirte Instruction über das Listenwesen bezüglich der mit unbestimmtem Urlaub in der Heimath befindlichen Mannschaft, über die Controlversammlungen und über das Verfahren der Einberufung im Falle der Mobilmachung beigefügt.

Bedenken haben die Strafbestimmungen gegenüber nachlässigen Beamten nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. März 1818 hervorgerufen, da sie eine im Maximum nur 100 Fl. und im Minimum nur 10 Fl. betragende Geldstrafe, die in Gefängniß von 8—1 Tag umgewandelt werden kann, androhen. Bei diesem Preise riskiren widerspenstige, vielleicht gar unpatriotische Beamte nicht viel, wenn sie die militärischen Operationen verzögern, von denen oftmals das Heil des Landes abhängt. Richtig ist freilich, daß unter gewissen Umständen das salus populi, suprema lex die fast zu väterlichen Bestimmungen des Decrets vom 7. August 1877 corrigiren kann. Aber die in Belgien herrschende straffe Centralisation ist wenig geeignet, zu dergleichen heftigen Maßregeln, die durch außerordentliche Umstände gerechtfertigt werden, greifen zu lassen.

Auch die Verwendung der Gendarmerie zu den Geschäften der Mobilmachung wird als keine glückliche Neuerung betrachtet. Die zeitraubende Beschäftigung, welche den Wächtern der Ordnung und der öffentlichen Ruhe aus ihrem Hauptamt erwächst, kann sie zwingen, ihre Nebenbeschäftigung zu vernachlässigen. Die Bildung eines Offizier-Corps und Unterpersonals, das ausschließlich mit den Vorbereitungen einer Mobilmachung beauftragt ist, nach dem Beispiel der Mehrzahl der Europäischen Armeen, wäre vorzuziehen gewesen. Diese Bildung hätte eine Art antieipirter Verabschiedung derjenigen Offiziere und Unteroffiziere, welche nicht mehr vollständig felddienstfähig sind, herbeigeführt; andererseits hätte sie das Avaneement, namentlich in der Infanterie, verbessert, deren Offiziere in der Mehrzahl den Hauptmannsgrad erst nach 15—16 Dienstjahren als Offizier erreichen, um dann das wenig auskömmliche Gehalt von 2480 Mark zu erhalten, das in Belgien die Compagniechefs beziehen.

Verschiedenes.

Mittels Königlichen Decrets vom 24. Mai 1877 ist gestattet worden, daß die gewöhnliche Dienst-Correspondenz, welche unter Kreuzband versendet werden darf, auch in der Form von Correspondenzkarten expedirt werden kann,

unter der Bedingung, daß diese Karten die Größe und Steifigkeit der gewöhnlichen Correspondenzkarten haben und daß die eine Seite ausschließlich die Adresse und die Bezeichnung des Absenders enthält.

Organisation. — Budget.

Eine nationale Reserve bleibt noch zu bilden; ihre Rolle scheint der garde civique übertragen werden zu sollen, deren Reorganisation angekündigt worden ist. Die Special-Corps der gardes civiques des Königreichs sollten im Jahre 1877 bei Antwerpen Manöver haben. Diese pomphaft verkündeten Manöver haben wegen Regenwetters nicht stattgefunden.

Das Kriegsbudget für das Jahr 1878 ist auf 41 063 000 Frcs. für die Armee und auf 2 920 000 Frcs. für die Gendarmerie festgestellt.

Bericht
über das
Heerwesen Egyptens. 1877.

Die Egyptische Armee besteht aus regulären Truppen aller Waffen und der irregulären Cavallerie, den Baschibozuks. Die Baschibozuks werden aus allen Theilen des Reiches rekrutirt; Albanesen, Kandioten, Arnauten und Syrier bilden die hauptsächlichsten Bestandtheile, doch finden sich auch Nubier und Sudanesen unter ihnen. Für die irreguläre Cavallerie existirt kein bestimmter Etat, vielmehr wird dieselbe je nach Bedürfniß in beliebiger Anzahl aufgestellt. Der Baschibozuk wird von der Regierung angeworben, er erhält ein Pferd, Uniform, Munition, Brot und 30 Frcs. monatlichen Gehalt. Durch regelmäßige Abzahlungen von seinem Gehalt geht das Pferd allmälig in seinen Besitz über. 400 Baschibozuks bilden eine Ordie, welche in zwei Unterabtheilungen von je 200 Mann getheilt ist. Jede dieser Abtheilungen hat einen Commandanten und 3—4 Offiziere, die von dem eigentlichen Chef der Ordie, dem Sancha, ernannt werden. Der Sancha erhält seine Befehle direct durch das Kriegsministerium und ist für die stete Marsch- und Gefechtsbereitschaft seiner Ordie verantwortlich.

Die Baschibozuks sind in halben Ordien im Sudan, an der Küste des Rothen Meeres, in Darfur und am Weißen und Blauen Nil vertheilt, wo sie mit Weib und Kindern leben, die ihnen zum Theil auch auf ihren kriegerischen Expeditionen folgen und den Troß der Armee ungeheuer vermehren. Ihre eigentliche Verwendung besteht im Kriege im Recognoszirungs- und Avantgardendienst, im Frieden werden sie zur Begleitung militärischer Expeditionen ins Innere des Landes verwandt, und bilden in einer Stärke von 500 Mann die Escorte der alljährlich von Cairo nach Mekka abgehenden Pilger-Carawane. In letzter Zeit scheint sich die Egyptische Regierung von der Schwierigkeit überzeugt zu haben, diese undisciplinirten, halbwilden Horden zum Kriege zweckentsprechend zu verwenden, auch mag die Kostspieligkeit ihrer Unterhaltung ein

Grund dafür gewesen sein, ihre Zahl auf 7 Ordies zu 400 Köpfen zu beschränken.

Die regulären Truppen bestehen aus Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pionieren und Train.

Obgleich in Egypten kein eigentliches Rekrutirungs-Gesetz existirt, so können doch sämmtliche Eingeborenen vom 15. Jahre an je nach Bedürfniß eingestellt werden. Die Dienstzeit soll vom 15. bis 22. Jahre dauern, doch herrscht die größte Willkür. Befreit vom Dienste sind die Einwohner Cairos und Alexandriens. Auch ist der Loskauf für 10 000 Piaster = 2080 Deutsche Reichsmark gestattet, woraus dem Staatssäckel eine nicht unerhebliche Einnahmequelle erwächst. Da es in Egypten noch immer für eine Schande gilt, Soldat zu werden, setzt sich die Armee fast nur aus den untersten Volksklassen zusammen. Die Rekrutirung geschieht in der Art und Weise, daß die durch den augenblicklichen Bedarf normirte Ersatzquote auf die einzelnen Provinzen Ober-, Mittel- und Unter-Egyptens, Nubien und Syrien vertheilt wird. Die Statthalter der Provinzen vertheilen die betreffende Anzahl auf die einzelnen Ortschaften, in denen die Bürgermeister die diensttauglichen Leute aussuchen und auch für ihre Gestellung verantwortlich gemacht werden, weshalb es nicht selten vorkommt, daß die Rekruten gefesselt transportirt werden. Da aber keinerlei Standeslisten geführt werden, ist der Bestechung Thür und Thor geöffnet. Bis vor wenigen Jahren wurden nur körperlich fehlerfreie Männer in die Armee eingestellt, in Folge dessen unter der Bevölkerung die Sitte einriß, die Kinder durch Abhacken des ersten Daumengliedes oder durch Blenden eines Auges zu verstümmeln, um sie dadurch vom Militärdienst zu befreien. Wie allgemein diese Maßregel gewesen sein muß, kann man daran erkennen, daß fast alle Männer mittleren Alters unter der Landbevölkerung Egyptens in irgend einer Weise verstümmelt sind. Die Regierung hat jedoch diese Unsitte dadurch abzuschaffen gewußt, daß sie auch in oben erwähnter Weise verstümmelte Leute in die Regimenter einrangirt hat. Die Dienstzeit ist bei der Infanterie auf fünf, bei der Cavallerie auf sechs, bei der Artillerie auf sieben Jahre normirt, doch herrscht hier wie überall im Lande die größte Willkür.

Die reguläre Armee soll bestehen aus:

16 Regimentern Infanterie und 2 Neger-Regimentern zu 4 Bataillonen à 8 Compagnien zu 105 Mann . .	60 480 Mann,
8 Regimentern Cavallerie zu 5 Schwadronen zu 2 Compagnien à 64 Reiter	5 120 „
4 Artillerie-Regimentern zu 3 Orthas, von denen 2 Orthas 4 Batterien à 6 Geschütze, 1 Ortha 2 Batterien à 6 Geschütze haben. Ferner 3 Regimenter Festungs-Artillerie.	

Von einer Eintheilung in Divisionen und Brigaden ist nur bekannt, daß eine Garde-Division, eine Infanterie-Division und eine Cavallerie-Division existiren sollen. Diese Verbände sind aber im Frieden, wie auch entsprechend in der Türkei, nur nominell. Die Bataillone z. B., welche zu derselben Division gehören, garnisoniren nicht selten in den von einander entferntesten Orten.

Die Regimentsstäbe bestehen aus je 1 Oberst als Commandeur (Bey), 1 Oberstlieutenant (Kai-makan) als Stellvertreter des Regiments-Commandeurs, wenn dieser als Garnison-Aeltester oder Lager-Commandant abcommandirt ist; 1 Hauptmann als Adjutant, 1 Arzt, mehreren Schreibern und Ordonnanzen.

Ein Bataillonsstab besteht aus 1 Major (Bim-baschi), 1 unberittenen Adjutant (Lieutenant), 1 Fahnenträger (das 1. Bataillon führt eine weiße, das 2. eine rothe, das 3. eine blaue, das 4. eine grüne Fahne mit Halbmond und 3 Sternen), 1 Arzt, 1 Schreiber und mehreren Ordonnanzen.

Die Compagnie setzt sich zusammen aus 1 Hauptmann (Jus-Effendi-Jus), 1 Premierlieutenant (Mulazim), 1 Secondelieutenant (Mulazimitami), 1 Sergeantmajor (Baschi-Tschauch), 1 Sergeantfourier (Sol-Kol-Agassi), 4 Sergeanten (Tschauch), 8 Corporalen (On-Baschi), 1 Hornisten und 87 Gemeinen (Neser).

Außerdem besteht in der Egyptischen Armee ein Pionier-Bataillon. Der Train ist nicht regelmäßig militärisch gegliedert. Im Frieden existiren sowohl in den größeren Garnisonen wie Truppenlagern Fahrzeuge zum Transport von Kriegsmaterial und Fourage. Die Fahrzeuge sind durchgängig mit Maulthieren bespannt.

Die Ausrüstung der Truppen ist der Art, daß dieselben jeden Augenblick marsch- und gefechtsbereit sind. Der Soldat führt mit Ausnahme der Munition alle für den Krieg nöthigen Ausrüstungsstücke bei sich. Der größte Theil der Infanterie wie der Cavallerie ist in Zeltlagern untergebracht und nur wenige Truppen sind in Cairo und Alexandrien casernirt. Die größten Zeltlager befinden sich bei Cairo auf der sogenannten Abassie und bei Torah am Nil. Rings um die Zeltlager sind kleine Hütten aus Lehm und Kameelmist gebaut, in welchen die Frauen und Kinder der Soldaten untergebracht sind.

Die Uniform der Infanterie besteht zu allen Jahreszeiten aus einem kurzen, weißen Drillichrock mit Bleiknöpfen, weiten Drillichhosen und Leinwand-Gamaschen über den Stiefeln. Die Kopfbedeckung bildet der rothe Tarbusch mit schwarzer Quaste. Zur ferneren Ausrüstung des Infanteristen gehören außerdem ein langer blauer Tuchmantel mit Kapuze, weiße baumwollene Handschuhe und ein großer Tornister mit Kochgeschirr. Ein zweiter Drillich-Anzug und ein zweites Paar Stiefel befinden sich im Tornister. Die Uniformirung der Infanterie mit Tuchröcken ist in Aussicht genommen und bereits der Anfang damit gemacht worden. Die gesammte Infanterie ist mit Remington-Gewehren bewaffnet, deren Haubajonnette in stählerner Scheide an einer Koppel getragen werden. An der Koppel ist vorne eine große Patrontasche angebracht, welche 30 Patronen faßt, weitere 70 Stück befinden sich im Tornister verpackt. Die Infanterie ist in zwei Gliedern rangirt, ihr in türkischer Sprache abgefaßtes Reglement ist dem Französischen nachgebildet und schließt sich in allen Hauptsachen demselben an. Besondere Sorgfalt wird auf die Schießübungen verwandt, wobei das Lehrerpersonal viel Sachkenntniß entwickelt.

Die Cavallerie trägt kurze, verschiedenfarbige Tuchröcke, weite Tuchhosen und über dieselben bis ins Knie reichende Stiefel. Ihre Kopfbedeckung bildet der Tarbusch, auch ist der Mantel des Cavalleristen derselbe, wie ihn die Infanterie trägt. Die Waffe des Cavalleristen ist der Säbel, für die Lanziers außerdem die Lanze. Zu Pferde führt jeder Mann zwei Remington-Pistolen, wovon eine für den Fußdienst mit einem stählernen Schaft versehen ist und als Carabiner benutzt wird. Der Wachtdienst wird mit dieser Waffe versehen. Die Pferde erhält die Cavallerie aus Syrien, Arabien, Frankreich und Ungarn. Die Pferde im Orient werden schon mit zwei Jahren geritten und bleiben deshalb klein und mangelhaft entwickelt. Die Cavallerie hat das Preußische Exercir-Reglement, doch ist von einer geregelten Dressur des Pferdes und einer rationellen Ausbildung des Mannes keine Rede. Die jungen Remonten werden gleich nach ihrer Ankunft auf scharfe Candare und mit dem schweren Türkischen

Sattel geritten. Vom Februar bis Mai ist die gesammte Egyptische Cavallerie unberitten, da sämmtliche Pferde, mit Ausnahme der für die Ordonnanzen bestimmten, während dieser drei Monate nach Ober-Egypten auf die Weide geschickt werden. In den Ställen sowohl wie auf der Weide werden die Pferde mit Hanfschlingen an den Vorderfesseln zusammengebunden, wodurch die Fesselgelenke durchgerieben und häufig entzündet werden. Der Beschlag geschieht durch dünne Eisenplatten, welche den Huf vollständig gegen heißen Sand und scharfe Steine schützen.

Die Artillerie trägt hellbraune Tuchröcke, mit dunkelbraunen Schnüren besetzt, hellbraune weite Tuchhosen mit dunkelbraunen Gallons und Stiefel wie die Cavallerie. Die Kopfbedeckung ist der Tarbusch. Offiziere und Mannschaften tragen den Säbel. Die Geschütze, 7 Centimeter Kruppsche Hinterlader, werden von je vier schweren Normannischen Pferden gezogen. Fahr- und Reitübungen finden nur bei Gelegenheit von kleinen Manövern, wie sie jährlich 4—5 Mal in der Umgegend von Cairo und Alexandrien abgehalten werden, statt. Die Pferde sind deshalb nicht an gleichmäßiges Ziehen gewöhnt und die Artillerie in Folge dessen in dem schwierigen Terrain des Landes, welches entweder tiefen Sand oder stark zerklüfteten resp. schlammigen Boden besitzt, sehr wenig manövrirfähig.

Die Pioniere tragen die Uniform der Infanterie, weshalb sie auch mehrfach als besondere Waffe nicht aufgeführt werden. Die Mannschaften werden vorzugsweise zum Bau der Truppenlager und deren Instandhaltung verwandt. Von einer Ausbildung der Mannschaften im Festungsbau, in Feldbefestigung ꝛc. ist gar keine Rede.

Das Offizier-Corps ist ein aus Eingeborenen, Türken und früheren Angehörigen der Europäischen und anderer Armeen bunt zusammengesetztes. Die Ausländer vertreten die Intelligenz und das Talent in der Armee und stehen außerdienstlich mit den eingeborenen Offizieren in gar keinem Verkehr.

Zur Hebung der Unteroffizier- und Offizier-Corps der Armee sind militärische Bildungs-Anstalten geschaffen. So befindet sich in Cairo eine Soldatenkinder-Schule für circa 1000 Söhne von Offizieren und anderen Militärs. Die Knaben treten mit dem 8. Jahre in die Schule ein. Ferner existirt in Cairo eine Kriegsschule, französisch Académie de la guerre Khédiviale genannt. Diese zerfällt in die Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- und Ingenieurschule; ferner besteht daselbst die Generalstabsschule. In diesen Schulen werden 400 Schüler unterrichtet, die mindestens ein Alter von 18 Jahren haben. — Zu den militärischen Erziehungs-Anstalten ist noch das Freiwilligen-Bataillon zu rechnen. Dasselbe besteht aus 800 jungen Leuten im Alter von 16—18 Jahren, meist Söhnen von Paschas, Beys oder andern hohen Beamten, die sich dem Militärstande zu widmen beabsichtigen. Der Eintritt in dieses Bataillon ist von der Genehmigung des Vicekönigs abhängig. Die Freiwilligen tragen graue Tuchröcke mit breiten rothen Bändern auf den Nähten und Aufschlägen, weite rothe Hosen und weiße Gamaschen über den Stiefeln. Ihre Bewaffnung ist die der Infanterie.

Von militärischen Etablissements ist zu erwähnen eine Artillerie-Werkstatt in Torah, in welcher Reparaturen von Geschützen und Laffeten ausgeführt, jedoch keine Geschützröhre gegossen werden; ferner eine Gewehr-Reparatur-Fabrik und eine Pulver-Fabrik, beide in Ober-Egypten. L.

Bericht

über das

Heerwesen Frankreichs. 1877.

Einleitung.

Ungeachtet der politischen Wirren, welche Frankreich i. J. 1877 erfüllten und allerdings die Weiterführung der militärischen Gesetzgebung lähmten, hat das Französische Heerwesen doch bedeutende Fortschritte gemacht und sich in den vorgezeichneten Formen wesentlich consolidirt. — Unter den allgemeinen literarischen Arbeiten, welche dieser Armee i. J. 1877 gewidmet wurden, ragt in erster Reihe das gediegene Werk des Major v. Pfister hervor.*)

Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1877.

I. Das Rekrutirungs-Gesetz.

Das Französische Wehrgesetz hat i. J. 1877 allerdings keine Aenderung erfahren; aber der auf Verminderung der Dienstzeit zielende Angriff ist mit großer Entschiedenheit wiederholt worden. Der für diesen Zweck im Mai 1876 gestellte Antrag des Abgeordneten Laisant war von 126 Deputirten unterstützt; für seine Erneuerung im Februar 1877 fanden sich nicht weniger als 203 Abgeordnete zusammen.**) Der Antrag verlangte: 1) Für die active Armee die dreijährige, für deren Reserve sechsjährige Dienstpflicht. — 2) Abschaffung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen und an dessen Stelle Entlassung aller gut ausgebildeten und unterrichteten Leute nach zwei- resp. einjähriger Dienstzeit. — 3) Aufhebung der Eintheilung des jährlichen Rekruten-Contingentes in zwei Portionen.

*) Hermann v. Pfister: Das Französische Heerwesen. Eine ausführliche Schilderung nach amtlichen Französischen Quellen. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Berlin 1877. Donny u. S. 8 M. — Vergl. ferner: Annuaire de l'armée française pour 1877. Nancy. In-8, viij-1205 pages. Paris, Berger-Levrault. Broché, 8 fr. 50. — Nouvelle Organisation militaire de la France et son fonctionnement. 3e édition. In-18, 152 p. Paris, imp. et lib. P. Dupont. — J.-J. R.: Des institutions militaires de la Troisième République. (Journ. des sciences militaires. 1877. Mars et Avril.) — L'Armée française (mit 25 Abbildungen). Paris. 1876. — Général Wimpfen: La nation armée. Paris. Dentu. 1876. — Der gegenwärtige Stand der Französ. Heeresreorganisation. (Augsbg. Allg. Ztg. 1877. Beilg. z. Nr. 274 — 278.) — v. Scriba: Die fortschreitende Entwickelung der Französ. Armee. (Allg. Schweizer. Milit. Ztg. 1877 Nr. 2—7.) — Ueber die Neubildung der Französ. Armee. (Im n. Reich. 1877. Nr. 12.) — Bartling: Die Entwickelung des Französ. Heeres seit dem letzten Kriege. (Unsere Zeit. 1. Febr. 1877. Fußt wesentlich auf den früheren Jahrgängen des vorliegenden Berichtes.)

**) Étude sur les cadres à propos de la réduction du service à trois ans. (Bull. de la réunion des offic. 1877. No. 2.) — Seconde proposition Laisant. (L'Avenir milit. 1877. No. 399.) — Le service de trois ans. (L'Avenir milit. 1877 No. 410) — Le ministre de la guerre devant la Commission Laisant. (Ebd. No 414.) — Die Aushebungsresultate in Frankreich u. Betrachtungen üb. d. neuesten Abänderungsvorschläge zum Französ Rekrutirungsgesetz. (Milit.-Wochenbl. 1877. Nr. 50, 52, 53.) — Antrag auf Abänderung der Französ. Wehrverfassung. (Neue milit. Blttr. 1877. 11. Bd. 2. Hft.) — Die Frage der Herabsetzung der Präsenzzeit im Französ. Heere (Oesterr.-Ungar. milit. Blttr. 1877. 1. Bd. S. 273.)

Laisant durfte mit Recht darauf hinweisen, daß die von ihm vertretenen Gedanken in immer weiteren Kreisen getheilt würden; es war nicht zu leugnen, daß die Wähler sich überall für diejenigen Candidaten ausgesprochen hatten, welche der Ansicht Laisants huldigten; eine Uebergehung der Frage war nicht möglich. Sie wurde einer Commission von 11 Mitgliedern überwiesen, wobei Thiers, der sich seit langer Zeit nicht an den Debatten betheiligt hatte, mit Leidenschaftlichkeit gegen den Antrag auftrat. „Ihn anzunehmen", sagte er, „wäre in Wirklichkeit Wahnsinn, und wenn Sie mich in die Commission wählen, so werde ich alles, was in meinen Kräften steht, thun, um seine Verwerfung zu sichern." Thiers wurde nicht nur in den Ausschuß gewählt, sondern auch zu dessen Vorsitzenden ernannt, und damit war allerdings das Schicksal des Antrags Laisant von vornherein besiegelt. Thiers zeigte sich wie 1872 als Anhänger der siebenjährigen Dienstzeit, der Stellvertretung, der kleinen Elite- und Veteranen-Armeen; wie damals galt ihm fünfjährige Dienstzeit als das äußerste Minimum. Insoweit es sich um die Erhaltung des Bestehenden handelte, fand er am Kriegsminister Berthaut volle Unterstützung. Dieser sprach für die fünfjährige Dienstzeit, indem er auf die Nothwendigkeit hinwies, den esprit militaire zu entwickeln. Dazu brauche man in Frankreich 5 Jahre. Da einige Mitglieder an das Beispiel Deutschlands erinnerten, entgegnete der Minister, daß dort die Rekrutirung nach Landestheilen die Möglichkeit individueller Ausbildungsmethoden gebe, was in Frankreich unstatthaft sei. Dergleichen lasse sich nicht decretiren, es sei eine Frage der Zeit, der Landessitten, der öffentlichen Erziehung. Dann wies Berthaut darauf hin, daß bei nur dreijähriger Dienstzeit die genügende Zahl von Unteroffizieren fehlen müsse, weil bei so kurzer Verpflichtung niemand das Verlangen tragen werde, die Galons zu erwerben und damit neue schwere Verpflichtungen zu übernehmen. Das Heer brauche (abgesehen von den Corporalen) 31 000 wirkliche Unteroffiziere; bei dreijähriger Dienstzeit werde man jedoch aus dem ausgehobenen Ersatz nur 11 000 aufbringen können, so daß 19 000 Unteroffiziere durch Annahme geeigneter Freiwilliger beschafft werden müßten, was schwerlich gelingen dürfte. Ueberdies sei bei den zur Verfügung stehenden Geldmitteln eine dreijährige Dienstzeit undurchführbar; denn man würde dann drei ganze Klassen, jede zu 150 000 Mann unter den Fahnen halten müssen, also, unter Abrechnung des gewöhnlichen Abgangs, 430 000 M. Zähle man dazu die partie permanente der Armee mit 130 000 Köpfen, so ergebe sich ein Verpflegungsstand von 560 000 M. Das jetzige Budget gestatte aber, einschließlich der Gendarmerie, nur 490 000 M.; es würde also durch Einführung der allgemeinen gleichen Dienstpflicht von drei Jahren eine Mehrausgabe für 60—70 000 M. nöthig, und dazu habe man kein Geld. — Mit vollem Rechte bezeichnete der General das von Laisant proponirte System der vorzeitigen Entlassungen als durchaus verwerflich, weil es die Armee ihrer besten Elemente am Ende des ersten oder zweiten Dienstjahres beraube, so daß man niemals tüchtige Corporale und Unteroffiziere bei der Truppe haben könne und bei der Mobilmachung nur über eine Masse schlecht ausgebildeter Leute verfügen werde. Zugleich wies der Minister auf den Widerspruch hin, der darin läge, daß Laisant den einjährig-freiwilligen Dienst abschaffen, aber den einjährigen Dienst durch die vorzeitigen Entlassungen unter Umständen auf alle Dienstpflichtigen ausdehnen wolle. Er sprach für Beibehaltung des Freiwilligen-Institutes, indem er jedoch anerkannte, daß es der Einschränkung und Verbesserung bedürfe.

Für den Antrag Laisant traten vorzüglich Pascal Duprat und Waddington, der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein. Jener hob hervor, daß Thiers Anschauungen nur berechtigt seien, wenn es sich um eine Angriffsarmee handele; es gelte aber die Herstellung einer Vertheidigungsarmee. Waddington zeigte sich erschreckt durch die Thatsache, daß von 18 halben Contingenten 9 nur je 6—12 Monat gedient haben würden. Dem sei durch Einführung allgemeiner dreijähriger Dienstzeit abzuhelfen.

Auf Thiers Antrag beschloß die Commission mit 6 Stimmen gegen 5 alles beim Alten zu lassen; unzweifelhaft weniger aus Princip, als weil sie ein bestehendes, obschon mangelhaftes Gesetz einer Systemänderung vorzog in Dingen, bei denen alles auf Dauer und Folge ankommt. — In der Kammer war die ganze conservative Partei gegen Laisant, weil sie ein berufsmäßig durchgebildetes Heer wünscht, dessen Disciplin vorkommenden Falls gegen die Revolutionäre verwendet werden kann. Nicht minder standen die Orleanisten auf Thiers Seite. Das „Journal des Débats" erhob sich mit Nachdruck gegen die Anführung des Deutschen Vorbildes. „Man vergißt", sagte es, „daß der Deutsche von der Schule auf an Achtung für jedwede Höherstellung der Geburt oder des Verdienstes gewöhnt wird und daß der Jüngling mehr von den Pflichten des Bürgers als von den Rechten des Menschen zu hören bekommt. Das aber liefert gute Soldaten!" — Sogar die radicalen Republicaner fanden den Antrag „inopportun", wenn sie ihm auch grundsätzlich zustimmten. Gambettas Organ wendete sich freilich mit bitterem Sarkasmus gegen Thiers. „Seit dem Tode Changarniers", meinte die Républiquo française, „ist Thiers wahrscheinlich der letzte Vertreter einer Schule, welche durch die Ereignisse so furchtbare Dementis erlitten hat. Er verlangt ganz unverfroren die Rückkehr zum Gesetze von 1832; siebenjährige Dienstzeit mit Stellvertretung, das ist für ihn die offenbarte und unverbrüchliche Wahrheit. Aber Frankreich hat die Lehren des Unglücks zu theuer bezahlt, um sie nicht zu beherzigen, und die verdiente Hochachtung, welche das Greisenalter des Herrn Thiers umgiebt, darf Niemand darüber täuschen, daß er vollkommen allein steht in dieser Frage, die für unser Land nur allzuwörtlich eine Frage um Leben und Tod ist."

Indessen Thiers behielt zunächst doch recht: der Antrag Laisant wurde in der Commission begraben. — Todt ist die Sache aber darum keineswegs. Am 12. Novbr. schon stellte der Abgeordnete de Gaste abermals einen Antrag auf Einführung der dreijährigen Dienstzeit und entsprechende Verlängerung der Reservepflicht im activen Heere; und es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Bestrebungen endlich durchdringen werden.

II. Das Armee-Organisations-Gesetz und III. das Cadre-Gesetz

haben im Laufe d. J. 1877 keinen erwähnenswerthen parlamentarischen Angriff und keine legislative Aenderung erlitten. Doch hat am 15. Novbr. der Kriegsminister dem Senate eine Vorlage über Abänderung gewisser Punkte des Cadre-Gesetzes gemacht, deren Inhalt bisher jedoch nicht bekannt geworden ist.

IV. Das Hospitalgesetz.

Die Loi relative à l'organisation des services hospitaliers de l'armée dans les hôpitaux militaires et dans les hospices civils ist am 7. Juni 1877 veröffentlicht worden. Zufolge dieses Gesetzes erhält jedes der 18 Armee-Corps „de l'intérieur" womöglich im Corps-Stabsquartier ein Militär-Hospital, wo Personal und Material des Sanitätswesens, welche

das Armee-Corps im Falle der Mobilmachung braucht, instruirt resp. vorbereitet werden. — Mit Ausnahme dieser hôpitaux regionaux und mit Ausnahme der Militärlazarethe der Gouvernements von Paris und Lyon sowie derjenigen in den Bädern, können alle Militärlazarethe aufgehoben werden, sobald Civilkrankenhäuser für die Aufnahme von Militärs hergerichtet sind. Wo Militärlazarethe fehlen, müssen auch jetzt schon die bürgerlichen Spitäler kranke Soldaten aufnehmen. Wenn in einer Garnison mehr als 1000 Mann liegen, hat die Behandlung kranker Mannschaften stets durch einen Militärarzt zu geschehen.

Zunächst sollen, einschließlich des fast vollendeten großen Lazarethes zu Bourges, welches nach dem Pavillonsystem gebaut ist, sechs solcher umfassenden Anlagen hergerichtet werden.

Im Grunde genommen ist dies Hospitalgesetz ein integrirender Theil des Administrationsgesetzes, und da dies letztere noch nicht erlassen ist und zunächst noch wenig Aussicht hat, zu Stande zu kommen, so dürfte das Hospitalgesetz vorläufig kaum in Kraft treten. — Auch sonst wird das Gesetz in einigen Punkten bemängelt; aber im Ganzen erkennt man doch an, daß es die Mobilmachung des für die Feldtruppen nothwendigen Sanitäts-Corps begünstige und das ärztliche Personal während der Friedenszeit in eine Lage versetze, welche ihm eine freiere und kräftigere Wirksamkeit ermögliche.*)

V. Das Requisitionsgesetz.

La loi relative aux réquisitions militaires ist am 3. Juli beschlossen und durch Decret vom 2. August eingeführt worden.**) Es umfaßt dies Gesetz folgende Punkte: Allgemeine Bedingungen, unter denen das Recht der Requisition ausgeübt werden darf — Leistungen, die auf dem Wege der Requisition zu fordern sind — Einquartierung und Cantonnirung — Ausführung der Requisitionen — Réglement des indemnités — Requisitionen, welche sich auf die Eisenbahnen beziehen — Requisitionen der Marinebehörden — Ankauf und Requisition von Pferden, Maulthieren und Wagen, die behufs der Mobilmachung gebraucht werden — Specialbestimmungen in Bezug auf die großen Manöver.

Dies Gesetz stellt das große und heilsame Princip auf, daß im Falle nationaler Gefahr alle Streitmittel des Landes ohne Ausnahme von den Militärbehörden in Anspruch genommen werden können. — Auch bei Truppenzusammenziehungen im Frieden sind die Requisitionen zulässig und in der Regel durch die Gemeindevorstände auszuführen. Wenn diese jedoch die Mitwirkung ablehnen, so dürfen die Truppen-Commandos auch selbständig die Requisition einleiten. Der Regierungs-Entwurf wollte ihnen dies Recht auch für den Fall einräumen, daß die Requisition böswilligerweise nicht zum Vollzuge gelangte; die Kammer hat diese Bestimmung indessen gestrichen, was allerdings eine Inconsequenz ist.

VI. In Vorbereitung begriffene Gesetze.

1) Das Armee-Verwaltungsgesetz. Die Durchberathung desselben im Senate hat sehr lange Zeit in Anspruch genommen und wurde schließlich von dieser Kammer nach einer ziemlich oberflächlichen, mit der Bedeutung der vorgeschlagenen Aenderungen in keinem Verhältniß stehenden Discussion votirt.

*) L'Avenir militaire v. 26. Decb. 1877. — Vergl. N. milit. Bl. 11 Bd. S. 423.
**) Décret portant exécution à la loi des réquisitions militaires. 3 août. 1877.

Die Annahme seitens der Deputirtenkammer steht noch aus. — Die Hauptschwierigkeiten liegen hier in personellen Fragen. Der Widerstand der Intendantur gegen die Unterordnung unter die Militärbefehlshaber ist überaus stark, und man fängt jetzt an, zu erwägen, ob eine solche Unterordnung denn auch im Frieden unbedingt nöthig und ob man wirklich auch im Stande sei, die ausgewählten, mit ihrem Austritt drohenden Persönlichkeiten zu entbehren, welche jetzt den oberen Kreisen der Intendantur angehören. Jedenfalls ist die Angelegenheit noch keineswegs reif.*)

2) Das Gesetz über den Generalstab. Die mit Aufstellung des Gesetz-Entwurfes betraute Senatscommission, in welcher General Ladmirault den Vorsitz führte, legte am 22. März 1877 das Resultat ihrer Arbeiten vor. Die Einsprache des Kriegsministers nöthigte zu einer Umgestaltung desselben, und als der veränderte Entwurf am 21. Juni wieder vorgelegt wurde, konnte er wegen Auflösung der Deputirtenkammer nicht mehr zur Berathung kommen, wurde aber im Journal officiel vom 21. Juni veröffentlicht.**)

Im Deutschen Sinne bilden nach diesem Gesetz-Entwurfe die Aufgaben des Französischen Generalstabes eine Mischung von Functionen des Kriegsministeriums mit denen eines eigentlichen Generalstabs, welcher hier nur als ein umfangreiches Departement des Ministeriums erscheint. Französischerseits erklärte man sich in den jüngeren Kreisen des Heeres mit Entschiedenheit gegen dies Abhängigkeitsverhältniß des Generalstabs. „Wir erwarten den glücklichen Tag", sagt Avenir militaire***), „wo die öffentlichen Debatten vor dem Senate beginnen, um dies Bastardwerk zu beleuchten, das heute Jeder zurückweist." Im Uebrigen wird aber bei der Beleuchtung des Gesetzes das Licht ziemlich einseitig auf einen einzigen Punkt, auf die Frage des Avancements, concentrirt, welche überhaupt in der ganzen Angelegenheit eine unverhältnißmäßig große Rolle spielt. — Auf der andern Seite ist den hocheonservativen Kreisen der Armee, zu deren Dolmetscher sich besonders der Marschall Canrobert machte, auch jener Entwurf schon viel zu weitgehend, und in der That hat der Kriegsminister Rochebouet am 8. November dem Senat einen Gegen-Gesetzentwurf eingereicht, dessen Text im Avenir milit. Nr. 466 veröffentlicht wurde. Es dürfte jedoch überflüssig sein, auf dessen Inhalt näher einzugehen, weil er seit Rücktritt des Ministerium Rochebouet voraussichtlich von der Regierung fallen gelassen werden wird. (Vergl. übrigens unter „Generalstab.")

*) Goze: Observations sur la loi de l'administration de l'armée votée par le Sénat. (Le Spectateur milit. t. 45. p. 274.) — L'Article XVII. de la loi du 24 juill. 1873 sur la réorganisation de l'armée par L. Caron. (Ebd. 1877 Mai- und Juni-Heft.) — Observations sur le projet de loi d'administration de l'armée. (Bull. de la réun. des offic. 1876 No. 50.) — L'administration de l'armée à la chambre des députés. (L'Avenir milit. 1877. No. 414.) — Luigi Bosio: Von dem Brauch in den Heeren, die Administration der Truppenführung zu unterstellen. Rivista militare. Febr. 1877. Vergl. Deutsche Heeres-Ztg. 1877. Nr. 16)

**) La nouvelle loi sur l'état-major (Avenir milit. 1877. No. 419.) — Reflexions sur l'avancement dans le service d'état-major. (Ebd. No. 424.) — Le service d'état-major et le rapport de la commission du senat. (Revue scientif. 2ème sér. No. 40. 31. 3. 1877.) — Bericht des General Pourcet über den Gesetzentwurf betreffs des Generalstabs. (Allg. Milit. Ztg. 1877. S. 96.) — Neuer Gesetzentwurf über den Generalstabsdienst. (N. milit. Bl. 11 Bd. S. 134) — Gesetzentwurf über den Generalstab. (Ebd. S. 424.) — Die Reorganisation des Französ. Generalstabs. (Dtsch. Heeres-Ztg. 1877. 17. Aug.) — Der Französ. Generalstabs-Gesetzentwurf. (Oesterr.-Ungar. Milit. Bl. 1877. 1. Bd. S. 342.)

***) Avenir militaire 1877. Nr. 426.

3) Das Unteroffiziersgesetz. Anfangs des Jahres 1877 lagen dem Französischen Parlamente drei Gesetz-Entwürfe hinsichtlich der so schwierigen Unteroffiziersfrage vor. — Das Project Keller billigt jedem Capitulanten für jedes neue Dienstjahr und jeden Feldzug eine Rente von 20 bis 30 Frcs. zu, welche so vollständig Eigenthum des Unteroffiziers wird, daß sie nach seinem Tode mit dem entsprechenden Capital sogar in den Besitz seiner Erben übergeht. — Das Project Laisant theilt die Unteroffiziere in solche, welche die Offiziers-Charge anstreben, und in Berufs-Unteroffiziere und verlangt zunächst für alle so wie für die niederen Offiziersgrade eine Gehaltserhöhung. (Vergl. unter „Offizier-Corps".) Die Berufs-Unteroffiziere sollen in ähnlicher Weise wie die Offiziere pensionsfähig werden und progressiven Sold empfangen, der von 3 bis 6, von 6 bis 9, von 9 bis 12, von 12 bis 15, von 15 bis 20 Dienstjahren steigt. Mit 20 Dienstjahren tritt die Pensionsberechtigung ein, mit 45 Lebensjahren die Pensionsverpflichtung. Die jetzt geltenden Bestimmungen über die Civilversorgung bleiben bestehen. Schließlich werden günstigere Lebensbedingungen für alle Unteroffiziere und für diejenigen, welche über 26 Jahre alt sind, die Heirathsermächtigung gefordert. — Das Project Gambetta schlägt als Radicalmittel zunächst eine Verminderung der allgemeinen Dienstpflicht bei der Fahne von 5 auf 3 Jahr vor, begehrt ein gutes Unteroffiziers-Versorgungsgesetz und die Hebung des materiellen wie des moralischen Zustandes der activ dienenden Unteroffiziere. Gleich Keller will auch Gambetta für jedes Dienstjahr eine Rente von 22 resp. 25 Frcs., für jedes Feldzugsjahr außerdem 10 Frcs. zahlen, überdies aber noch ein Capital von 300 Frcs. für jedes Reengagirungsjahr ansammeln, das dem in Ruhestand tretenden Unteroffizier ausgehändigt wird. Auf die Wittwe oder die Waisen geht das Anrecht auf die Hälfte der eigentlichen Pension über; in Bezug auf das Capital haben sie ungeschmälertes Erbrecht. Die Civilversorgung soll neu regulirt werden. Dem Gesetze wird rückwirkende Kraft beigelegt.*)

Die politische Erregtheit des Jahres 1877 hat diese Gesetzesvorschläge nicht zur Durchberathung kommen lassen; doch knüpfte sich in der Presse eine reiche Literatur an dieselben. Oberst Poullet**) will die Ergänzung des Unteroffizier-Corps sichern, indem er keine der verfügbaren Civil-Staatsstellungen anders vergiebt als an Leute, welche 3 bis 7 Jahre reengagirt gewesen, indem er ferner Schulen für Soldatenkinder und Unteroffiziersschulen gründet und endlich die Unteroffiziere dadurch in ihrer Stellung schützt, daß sie ihre Anstellung durch Decret des Kriegsministers erhalten. Das letztere will auch Oberst Prudhomme, dem es im Uebrigen wesentlich auf Hebung des materiellen Wohlseins der Capitulanten ankommt, wofür er die Kosten detaillirt auf 7½ Million Frcs. berechnet.***) — Von democratischer Seite befürwortet man die Wahl der Unteroffiziere durch alle Freiwilligen der Compagnie. Aus so gewählten Unteroffizieren seien die Generale Hoche, Marceau, Murat, Augereau, Lannes, Ney

*) Vergl. den Wortlaut des Gambetta'schen Entwurfes u. A. i. d. „Deutschen Heereszeitung" 1877 Nr. 4.

**) Poullet: Essai de projets de loi sur les sous-officiers et sur l'instruction militaire de la jeunesse. (Le Spectateur milit. 1877. 15. févr. ff.) Vergl. auch Allg. Milit. Ztg. Liter. Bl. S. 101 ff. — Außer dem eigenen Project enthält Poullets Arbeit kritische Betrachtungen der Entwürfe Kellers, de Bourgoing's, Raoul-Duvals, Laisants, Gambetta's und des „Avenir militaire," orientirt also sehr vollständig über die ganze Frage. — Der Essai ist auch als Broschure erschienen.

***) Prudhomme: La question des sous-officiers. (Journ. des sciences milit. 1877. 1. u. 2. Hft.)

und Soult hervorgegangen. Man möge also zu dem Gesetze vom 3. April 1795 zurückkehren.*) — Am 15. November hat der Minister dem Parlament einen Gesetzesvorschlag über die Unteroffiziersfrage gemacht, und anfangs des Jahres 1878 sprach sich General Borel in dem Ausschusse für das Gesetz dahin aus, daß es sich um eine Prämie bei der Capitulation, um Erhöhung der Dauer der Verpflichtung (im Minimum 5, im Maximum 7 Jahre) und um Verbesserung der materiellen Stellung der Unteroffiziere handele — letzteres in Hinsicht auf Wohnung und Kost und die Freiheit auszugehen — sowie um größere Bürgschaften gegen die Kündigung. (Vergl. „Unteroffiziere".)

4) Am 15. November legte der Minister einen Gesetz-Entwurf über die Beförderung der Subaltern-Offiziere der Deputirtenkammer vor.

Die Kriegsmittel Frankreichs.

I. Personelle Streitkraft.

1) Stand der Bevölkerung.

Die auf Grund des Decretes vom 24. August 1876 vorgenommene Volkszählung ergab in Frankreich eine Einwohnerzahl von 36 905 788, d. i. gegen 1872 eine Vermehrung von 802 867 Seelen. Männlichen Geschlechts sind 18 373 639. Am meisten hat die Bevölkerung zugenommen in den Departements Seine, Nord, Loire, Meurthe et Moselle, Gironde, Finistère und Marne; abgenommen hat sie in 20 Departements und zwar am meisten in den Bas-Alpes, Calvados, Eure, Gers, Lot, Manche, Orne und Vaucluse. — Die Fruchtbarkeit der Französischen Bevölkerung hat seit einem halben Jahrhundert um 20 Procent nachgelassen. Das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerungszahl ist jetzt 1 : 38.

2) Rekrutirung.

Am 23. December 1876 hat der Kriegsminister den Bericht über die Rekrutirung der Armee während des Jahres 1875 vorgelegt.**) Aus demselben geht u. A. hervor, daß die 145 Subdivisionen der Regionen in Bezug auf ihre Ergiebigkeit an Rekruten große Ungleichheiten aufweisen, und zwar dergestalt, daß sich Unterschiede wie 1 : 5 ergeben. Während z. B. die Subdivision von Melun für die erste Portion des Contingentes 290 Mann stellte, Evreux 358, Lisieux 402, ergab die Subdivision Montluçon 1469, die von Lille 1511, die von Bordeaux 1612 Mann. Die Zahl der Reservisten differirt dem entsprechend von 2000 bis 15 000, und angesichts der großen Verschiedenheit der Arbeit, welche aus solchen Abweichungen hervorgehen muß, erregt es Befremden, daß alle Bureaus mit demselben Personalstand versehen sind.***)

*) Hachssé: Quelques mots sur les sous-officiers. (Le Spect. milit. 1877. Hft. 3 u. 4.)

**) Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1875. Paris. 1877. — Vergl.: Die Aushebungsresultate in Frankreich während der Jahre 1873 bis incl. 1875 und Betrachtungen über die neuesten Abänderungs-Vorschläge zum Französ. Rekrutirungsgesetz. (Milit. Wochenbl. 1877. Nr. 50, 52, 53.) — Ergebnisse der Rekrutirung in Frankreich i. J. 1875. (D. Kamerad. 1877. Nr. 21.) — Ergebnisse des Ersatzgeschäftes 1876. (R. milit. Bl. 11. Bd. S. 130.)

***) L'Avenir militaire v. 11. Mai 1877. — Dieselbe Zeitschrift tritt in einem Artikel ihrer Nr. 416 mit Wärme für das recrutement régional ein. — „Die Französ. Rekrutirungsbureaus. (R. milit. Bl. 11. Bd. S. 129.) — Vergl. über die Rekrutirungs-

Die Gesammtstärke des Contingentes von 1877 (Klasse 1876 und Zurückgestellte der Klassen 1874 und 75) beläuft sich auf 148 839 Mann. Davon wurden zu fünfjährigem activen Dienste der 1. Portion zugewiesen 85 372, der 2. Portion zu einjährigem Dienste 59 141 Mann. Für die See-Armee wurden vorweg 4326 Mann bestimmt.*)

Die Cavallerie, die Jäger und der Train haben diesmal ihre Rekruten aus demselben Bezirke erhalten, der ihnen behufs ihrer Completirung im Mobilmachungsfalle zugewiesen ist. In dieser Thatsache liegt eine bedeutende und sehr wichtige Annäherung an die regionale Rekrutirung, welche gerade für die genannten Waffen von besonderem Werthe ist, da sich Infanterie-Depots in so großer Zahl in Frankreich finden, daß für die Truppentheile des Fußvolks die Möglichkeit schnellen Ersatzes wohl überall gegeben ist.

Die Non-valeurs, welche bisher lediglich bei der Infanterie berechnet wurden, sind jetzt auf die Listen aller Waffen vertheilt worden.**)

Demnach stellt sich die Rekrutenvertheilung der première portion wie folgt:

Infanterie . . .	52 956,	non-valeurs 7 106
Cavallerie . . .	12 745	- 592
Artillerie . . .	12 478	- 583
Genie	2 270	- 107
Train	1 888	- 88
Verwaltungstruppen	3 055	- 167
Première portion	85 372,	non-valeurs 8 643.

Die jungen Leute, welche für die services auxiliaires bestimmt sind, wurden in Folge kriegsministerieller Verfügung vom 28. März 1877 ihrer bürgerlichen Thätigkeit entsprechend und nach gewissen Procentsätzen acht verschiedenen Dienstzweigen zugetheilt: der Fabrication, dem Unterhalt und der Reparatur des Militärgeräths, den Bauten und Befestigungsarbeiten, den Eisenbahnen und Telegraphen, den Hospitälern und Feldlazarethen, den Bekleidungs- und Ausrüstungsmagazinen, den Bäckereien, den Militärtransporten,

---

verhältnisse außerdem: Stoumpff: Manuel des circonscriptions militaires de la France présentant sous forme de tableaux synoptiques: 1° la division du territoire en régions et subdivisions de régions; 2° le siége et les attributions des bureaux de recrutement; 3° l'indication pour chaque canton de la subdivision à laquelle il appartient, avec de nombreux renseignements sur l'organisation des réserves (armée active et armée territoriale). Un vol. in-8° de 152 pages. Paris. Levrault. Prix 3 fr. 50. Dies Werk bietet ein reiches statist. Material, u. A. die Bevölkerungsziffern für die Regionen, Subdivisionen und Cantons und als Einleitung zu den Tabellen Auszüge der für die neue Wehrverfassung Frankreichs wichtigsten Gesetze. — J. J. R.: Des institutions militaires de la troisième République. (Journ. des sciences militaires Mars 1877.) — De la péréquation des contingents entre les corps de troupe. (Bull. de la Réunion 1877 No. 26.) — Arrêté du 29. Mai. Fixation du nombre de soldats de 1re classe dans les corps de troupe. (Journ. milit. offic. 1877. No. 28.) — Ueber die Verminderung des Größenmaßes für die Französ. Soldaten. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. 1877 Nr. 1.)

*) Circulaire du 14 août. Classe 1876. Division en deux portions de la première partie de la liste du recrutement cantonal. Attribution des ajournés des classes de 1875 et de 1874 à la première ou à la deuxième portion. Formation du contingent de la marine. Permutation. (Journal milit. offic. 1877. No. 60) — Repartition subdivisionnaire du contingent de 1876 et devancement d'appel. (Bulletin de la réunion. 1877. No. 39.)

**) Changement dans le mode d'attribution des non-valeurs. (Bull de la rénn. des officiers. 1877 No. 50.)

den Generalſtabs-, Rekrutirungs- und Verwaltungs-Bureaux. Die Zahl der in jeder dieſer Klaſſen einbegriffenen Leute wird jährlich armeecorpsweiſe dem Kriegsminiſterium bekannt gemacht. Dieſelbe ſchwankte bei den letzten Aushebungen zwiſchen 17 000 und 28 000, ſo daß in 9 Jahrgängen der activen Armee und ihrer Reſerve etwa 175 000 Mann für dieſe Auxiliardienſte verfügbar ſein müſſen und daher keinerlei Abcommandirungen von Combattanten für jene Zwecke erforderlich werden — eine Maßregel, welche die militäriſche Kraft Frankreichs in nicht zu unterſchätzender Weiſe ſteigert. Allerdings fehlt den bei den Hülfsdienſten zur Verwendung kommenden Mannſchaften ſchlechterdings jede militäriſche Erziehung. Den Appells ſind ſie jedoch unterworfen.

In Bezug auf die noch in der Armee vorhandenen, vor Inkrafttretung des Rekrutirungsgeſetzes eingeſtellten Remplaçants hat ein Circulair vom 17. Auguſt angeordnet, daß dieſelben zu derjenigen Mobiliſationsklaſſe zählen ſollen, der ſie ſelbſt angehören, nicht zu derjenigen der Leute, welche ſie vertreten.*)

Bei der Aushebung ergab ſich, daß die Zahl der Analphabeten unter den Rekruten in einigen Theilen Frankreichs noch immer ſehr beträchtlich iſt. In Tarn et Garonne kamen deren 6 auf 10 Dienſtpflichtige; in Ardèche, Aveyron und Lozère konnte die Hälfte der Leute weder leſen noch ſchreiben. Am höchſten ſtehen hinſichtlich des Schulunterrichtes die Mannſchaften der Departements Doubs und Meurthe et Moſelle; dort kommt erſt auf 19, hier auf 17 Dienſtpflichtige ein Unwiſſender. Nach dieſen Departements folgen Haute-Saône, Jura und Meuſe.

Die Einſtellung des Contingents von 1877 geſchah für die 1. Portion am 10. und 14. December, für die 2. Portion am 20. December.

In Algier fand das beſondere Rekrutirungs-Geſetz vom 6. November 1875 im Jahre 1876 ſeine erſte Anwendung, welche folgende Reſultate hatte: Geſammtzahl der Eingeſchriebenen: 1433; brauchbar zum activen Dienſte: 964; dispenſirt im Frieden 105; bedingungsweiſe dispenſirt: 70; für Hülfsdienſte beſtimmt: 43; zurückgeſtellt: 38; ausgemuſtert: 213. — Die 964 Brauchbaren gelangten am 31. Auguſt 1876, dem Geſetz gemäß, auf ein Jahr zur Einſtellung, und zwar bei der Infanterie 680, bei der Cavallerie 61 und bei der Artillerie 223 Mann.

3) Reſerve.**)

Die Budgetvorlage für 1877 hatte angedeutet, daß der Miniſter von der Kammer die Genehmigung zur Einziehung zweier Klaſſen der Reſerviſten erbitten würde. Die Regierung verzichtete jedoch auf dieſen Plan, und ſo übte nur die Klaſſe von 1870, welche i. J. 1879 zur Territorialarmee übertreten ſoll. Die Dauer der Uebung war von 28 auf 21 Tage herabgeſetzt. Eine bedeutende Anzahl von Reſerviſten, welche geſetzlich zur Uebung verpflichtet waren, wurden unmittelbar nach ihrem Eintreffen bei der Truppe wieder ent-

*) Journal milit. offic. 1877 No. 43.

**) Pichon: Manuel des règlements régissant la réserve de l'armée active et l'armée territoriale. 2e édit. In-12. 491 p. Paris 4 fr. — Almanach du Réserviste 1878. Paris 1877. In-16. 60 p. 50 c — La gendarmerie et l'administration des réserves. Le troisième appel des réservistes; projet de règlementation pour ces appels. (Bull. de la rénn. des offic. 1877. No. 36.) — Règlement du 16 août sur l'inspection générale annuelle des officiers et assimilés de réserve. (Journ. milit. offic. 1877. No. 45.) — Die Reſerviſtenübungen d. J. 1877 in Frankreich. (M. milit. Bl. 11. H. S. 138.)

lassen, eine sehr auffallende Maßregel, welche vielfach mit den Wahlmanövern der Regierung in Beziehung gesetzt wurde.

Im zweiten Halbjahr 1877 bestand die Reserve der activen Armee aus den Klassen 1871, 1870, 1869 und 1868. Die Klasse 1867 ist am 1. Juli zur Territorialarmee übergetreten.

Am 13. April ordnete der Kriegsminister an, daß fortan die mit Führung der Standesregister betrauten Maires bei Eintragung von Sterbefällen männlicher, im Alter von 20—40 Jahren stehender Personen sofort Abschrift der betreffenden Urkunde an das Subdivisionsbureau einzureichen hätten, um die Beurlaubtenlisten laufend berichtigen zu können. Bisher lag diese Pflicht den Gendarmeriebrigaden ob, welche jedoch nicht immer rechtzeitig Kenntniß von den Todesfällen erhalten zu haben scheinen.

II. Remontirung.

Das Handelsministerium hat eine Zusammenstellung publicirt, aus der sich ergiebt, daß in der Periode von 1865—1869 jährlich durchschnittlich 14 438 Pferde eingeführt und 9565 Stück ausgeführt wurden, während in der Periode von 1871—1876 die Einfuhr 14 972, die Ausfuhr aber 18 191 Stück betrug.*)

Nach dem Réconsement von 1877 wäre Paris mit seiner Bannmeile im Stande, 66,531 Pferde und Maulthiere für Kriegszwecke zu stellen.

Ein Reglement des Kriegsministers vom 3. April ordnet an, daß jährlich 30 000 Frcs. in Prämien von 100—150 Frcs. an die Züchter von Berberpferden in Algerien zu vertheilen seien. Zu dem Ende wird jede Militärdivision Algeriens in Kreise getheilt und an jedem 1. Mai eine Prämiirung der besten dreijährigen Füllen vorgenommen.

Der Ankauf von La-Plata-Pferden für Remontirungszwecke dauert fort.**)

Mit dem Jahre 1878 werden, dem Rapporte der Budgetcommission zufolge, die Ausnahmsankäufe von Pferden, welche zur Ausfüllung der durch den letzten Krieg entstandenen Lücken stattfinden, beendet und wird der Effectivstand von Pferden für die active Armee erreicht sein.

Die 124 421 Pferde, welche der Budgetanschlag für 1878 als Gesammtzahl für die Kostenberechnung annimmt, vertheilen sich wie folgt: Troupes de ligne 110 754 Pferde, Gendarmerie 12 915, Garde républicaine 752 Pferde.***)

Anfangs Januar 1878 soll zum erstenmale die Zählung der Pferde und Maulthiere nach Maßgabe des Requisitionsgesetzes vom 3. Juli 1877 stattfinden, wozu das Ministerium im October die Ausführungsbestimmungen erlassen hat. (Journ. milit. offic. 1877 No. 76; partie supplément.) Als Mindestmaß ist für Pferde die Höhe von 1,47 Meter, für Maul-

---

*) Quivogne: Des ressources chevalines de la France considérées au point de vue du service de la guerre. In-8, 24 p. Lyon. — Dispositions relatives aux chevaux, mulets et voitures necessaires à la mobilisation. (Loi sur les réquisitions militaires 3 juillet 1877 Titre VIII. und Decret vom 2. August Titre VIII.) — Thubé: De la conscription des chevaux (loi du 1 août 1874.) In-8, 25 p. Paris. 1 fr. — Couchard: De la conscription des chevaux. In-8. Paris. 3 fr. — Die Remontirung in Frankreich. (Allg. Milit. Ztg. 1877 S. 110.) — Zur Remontirung (R. milit. Bl. 11. B. S. 135).

**) Barbier: Le cheval de la Plata comme cheval de guerre. Paris. 1877. In-8. 30 p.

***) Ueber die Remontirung der Offiziere vergl. unter „Offiziercorps".

esel 1,44 Meter vorgeschrieben; nur in Corsica dürfen Pferde bis 1,44 Meter und Maulesel bis 1,40 Meter hinab zur Aushebung im Mobilmachungsfalle vorgemerkt werden. — Die für requirirtes Fuhrwerk in Aussicht genommenen Zugpferde sind besonders ersichtlich zu machen.

Im Mobilmachungsfalle sollen übrigens auch die für die Marketender erforderlichen Pferde von den Subdivisionen im Wege der Requisition aufgebracht werden.

Dem Jahresberichte der Commission d'hygiène zufolge erkrankten während des Jahres 1875 in Frankreich 49 661 Armeepferde, von denen 44 268 wieder hergestellt wurden. Von jedem Tausend des Armeepferdebestandes starben 32—33 Stück — eine hohe Zahl. Der Rotz hat daran großen Antheil. — Ausrangirt wurden 1875: 4283 Pferde und 213 Maulesel.

Avenir militaire brachte in Nr. 466 eine vergleichende Zusammenstellung der Rationssätze des Deutschen und des Französischen Heeres, aus welcher sich ergiebt, daß in Deutschland, sowohl in der Garnison als auf dem Marsche, mehr Hafer und weniger Heu gegeben wird als in Frankreich. Nun ist allerdings das Gesammtgewicht der Französischen Ration größer als das der Deutschen; aber bei der Unterbilanz an Körnerfutter ermöglicht das doch nur, den Pferden so lange ein gutes Ansehn zu geben als sie nicht stark angestrengt werden.*)

III. Kriegsmaterial.

1) Bewegliches Material.

A. Handwaffen. Die Bewaffnung der Infanterie mit dem Gewehr Gras ist im Mai zum Abschluß gekommen. Auch die beiden Infanterie-Regimenter der Republicanischen Garde haben das Gras-Gewehr erhalten. Die Fabrication dieser Waffe soll so weit gediehen sein, daß im Kriegsfalle die ganze Armee damit ausgerüstet werden könnte.**)

An Stelle der jetzigen kleinen poche à cartouches und der großen giberne, welche die Mannschaften der Infanterie und des Genies tragen, ist die Einführung von je 2 kleineren vorderen Patrontaschen (cartouchières) angeordnet worden und soll nach und nach erfolgen.***)

B. Artillerie-Material. — Die Einzelheiten ergeben sich aus den unten angegebenen Schriften und Aufsätzen.†)

C. Train.††) Nichts Neues.

2) Unbewegliches Kriegsmaterial.

Die Ausführung der bekannten Befestigungsprojecte ist auch im Jahre 1877 mit regstem Eifer gefördert worden und zwar wie bisher vorzüglich um

---

*) Vergl. die Einzelheiten der Französ. Rationssätze N. milit. Bl. 1878 12. B. 1. Hft.

**) Ortus: L'Armement de l'infanterie française et sa comparaison avec les armes de guerre étrangères. 1 vol. in-8 av. 4 tableaux et 7 planches. Paris 1877. 4 fr.

***) Decret v. 6. März 1877. (Moniteur de l'Armée v. 11 Oct. 77.)

†) Plessix: Nouveau cours spécial à l'usage des candidats au grade de sous-officier dans les régiments d'artillerie. Paris. 1877. — Das neueste Französ. Feldgeschütz. (Milit. Woch. Bl. 1877 Nr. 94.) — Das neue Französ. 9,5 cm Stahlgeschütz (Oester. Ung. milit. Bl. 1877. 1. B. S. 293.) — Die beiden neuesten Geschütze der Französ. Belagerungs- und Festungsartill. (Deutsche Heereszig. 1877. Nr. 49.) — Die neuen Französ. Kanonen-Revolver. (Ebd. Sept. 1877. Nach der „Whitehall-Review.")

††) Équipages militaires. Aide-mémoire à l'usage des officiers d'infanterie et de cavalerie. In-18. 116 p. et 27 pl Paris. 2 fr.

Paris und an der Ostgrenze. Die meisten Plätze, sogar die noch nicht vollendeten, wurden hier auch bereits mit Armirung und Besatzung versehen. — Zu bemerken ist ferner die Inangriffnahme einer neuen (zweiten) Reihe von Befestigungen, deren Bau für die Jahre 1877—1880 ausgeschrieben ist.*) — Dem Moniteur de l'armée vom 11. December 1877 zu Folge gehört zu den Vorbereitungen für die Weltausstellung auch die Reparatur und Verschönerung der Casernen zu Paris. Es sind deren 28, welche mit den Forts zusammen bequem 50 000 Mann aufnehmen können.

IV. Verkehrswesen.

1) Eisenbahnen.

Die Eisenbahnbauten sind 1877 mit der gleichen Lebhaftigkeit fortgeführt worden wie in den vorhergehenden Jahren, und seit de Freycinet an die Spitze des Ministeriums für öffentliche Arbeiten getreten ist, wird ein neues großartiges Project für den Ausbau des Bahnnetzes erwogen. Die Linien von allgemeinem Interesse sollen um ungefähr 16 000 Kilometer bereichert werden, von denen 2897 Kilometer bereits projectirt, indeß noch nicht bewilligt waren, und die Localbahnen sollen in noch höherem Maße gefördert werden. Aber schon jetzt ist die Heeresleitung dahin gelangt, daß unter 112 Festungen und Forts 92, unter 167 Garnisonsorten 159 mit Eisenbahnen versehen sind oder ihnen binnen kürzester Frist verbunden sein werden. Dabei ist man seit dem Kriege bei allen Neu-Anlagen bemüht gewesen, die Mängel des früheren Bahnnetzes zu beseitigen, indem man die Küstenbahnen zu geschlossenen Linien ergänzte und die großen Radialbahnen durch Querbahnen verband. Auf diese Weise hat Frankreich statt der 1870 vorhandenen 3, jetzt 7 durchgehende Hauptlinien nach der Deutschen Grenze, deren jede an mehreren Punkten durch Festungen oder Sperrforts geschlossen wird. — Die militärischen Organisationen für das Eisenbahn-Transportwesen verfügen über einen großartigen Apparat. Was in Deutschland die Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabs wesentlich allein bearbeitet, das behandelt in Frankreich eine Centralcommission unter einem Divisionsgeneral mit 10 Functionären und 6 besonderen Studiencommissionen und außerdem für die gewöhnlichen Friedenstransporte in jedem Corpsbezirk ein eigens zu diesem Zwecke angestellter Generalstabsoffizier.**)

Am 23. December 1876 erschien ein Règlement sur l'organisation et l'administration des sections techniques d'ouvriers de chemin de fer de campagne. — Der seit 1868 bestehende Vertrag der Militärverwaltung mit den Eisenbahngesellschaften wegen der Militärtransporte wurde mit geringen Veränderungen auf ein Jahr verlängert. — Für den Truppentransport auf

---

*) Die Einzelheiten des Bau-Fortschritts vergl. in dem VIII. Jahrg. der Registrande des Großen Generalstabs. Berlin, E. S. Mittler u. S. — Die Neubefestigung Frankreichs. (Milit. Ztg. 1877. Nr. 13.) — Das Vertheidigungssystem des östl. Frankreich in seinem gegenwärtigen Stande. (Illustr. Ztg. Nr. 1772.) — Touchard: La défense des frontières maritimes. Paris, 1877. In-8. 1 fr. 50 c. — Guimard: Les Fortifications de Paris et les armes nouvelles. 3e édit. In-12. 44 p. Paris. 1 fr. — André: Paris imprénable et la France invincible. 4. édit. avec une grande carte, cont. les nouveaux forts et les chemins de fer. Un vol. in-18. Paris. 3 fr. — Die Neubefestigung v. Paris. (National-Ztg. 1877. Nr. 461.)

**) Budde: Die Französ. Eisenbahnen im Kriege 1870/1871 und ihre seitherige Entwickelung in milit. Hinsicht. Berlin. 1877. 3,60 M.

Eisenbahnen erschien ein neues Reglement, welches im Wesentlichen den entsprechenden Deutschen Bestimmungen nachgebildet ist.*) Auch für den Transport von Pulver und Kriegsmunition auf Eisenbahnen wurde ein neues Reglement erlassen, welches die bisherigen Bestimmungen etwas vereinfacht. Danach dürfen z. B. die Begleitmannschaften die zu ihrer persönlichen Ausrüstung gehörigen Patronen im Personenwagen bei sich führen, was bisher verboten war.

2) Telegraphie.

Am 14. Juni 1877 erschien ein Anhang zu dem règlement général du 19 nov. 1874 sur la télégraphie militaire, welcher den militärischen Rang der Telegraphenbeamten festsetzt und ihre Competenzen neu regelt.**) Gegen die Bestimmungen des Cadregesetzes, daß im Kriegsfalle das Telegraphenpersonal der 1. Linie (Marschdienst) aus denjenigen Telegraphenbeamten gebildet werden soll, die ihrem Alter nach zur activen Armee oder zu deren Reserve gehören, sind neuerdings Stimmen laut geworden, welche die Formation besonderer Telegraphistencorps zu Fuß und zu Pferde verlangen, um namentlich den großen vorgeschobenen Reitermassen beigegeben zu werden. Außerdem wird vorgeschlagen, auf der école supérieure und der Cavallerieschule von Saumur Unterricht in der Militärtelegraphie zu ertheilen und überhaupt die praktische Kenntniß derselben möglichst in der Armee zu verbreiten.***)

3) Luftschifffahrt.

Unter Leitung des Oberst Laussedat wurden im Park von Montsouris und in Bas-Meudon die Versuche eifrig fortgesetzt. Im Mai erstattete Laussedat dem Kriegsminister einen Bericht, in welchem er darauf antrug, das Corps der militärischen Luftschiffer wieder herzustellen. Als Vehikel wird der sphärische mit reinem Wasserstoffgas gefüllte Ballon bezeichnet.

4) Taubenpost.

Außer dem Haupt-Brieftaubendepot im jardin d'acclimatisation und der Centralstation auf dem Mont-Valérien sind als Taubenstationen bekannt: Lille, Verdun, Toul und Belfort. Die Behörden würden es gern sehen, wenn an ihrer Stelle Privatleute in den festen Plätzen Brieftaubenstationen einrichteten. In Folge dessen hat die société d'acclimatisation bestimmt, daß jährlich Medaillen oder Geldpreise an diejenigen Personen vertheilt werden sollen, welche Taubenschläge mit guten Rassethieren in Gegenden einrichten, wo bisher deren noch nicht bestehen. — Um die Tauben gegen Raubvögel zu schützen, wendet man das Chinesische Mittel an, dieselben an den Flugfedern mit kleinen Glocken von außerordentlicher Leichtigkeit und hellem durchdringenden Tone auszustatten, deren Schall den Raubvogel schreckt.†)

---

*) Décret du 27. janv. 1877. Modifications au règlement général du 1er juill. 1874 pour les transports milit. par ch. d. f. In-8 33 p. tabl. Paris 1 25 fr. — Instruct. spéc. pour le transport des troupes d'infanterie par les voies ferrées. (Extr. du règl. général.) In-32. 74 p. et 7 pl. Paris 1877.

**) Annuaire des lignes télégraphiques. 1er juin 1877. In-8, 234 p. Paris, Imp. nationale.

***) L'Avenir milit. v. 6. Oct. 1877. (Vergl. Milit. Wochenbl. 1878. Nr. 12.)

†) Moniteur de l'Armée. 11 mars 1877.

V. Geldmittel.

1) Allgemeine Finanzlage.

Die Finanzlage Frankreichs ist günstig. Während die Finanzjahre 1872, 1873, 1874 noch Deficits hatten, wies 1875 bereits einen Ueberschuß von 72 Millionen auf, und das Jahr 1876 zeigte für den Staatsschatz noch günstigere Ergebnisse, obgleich weder Handel noch Industrie in guter Lage waren. Es ist dies die Folge der außerordentlich großen Anspannung der Steuerkraft und der staunenswerthen financiellen Leistungsfähigkeit des Landes. Die Gesammtsumme aller durch die Staatskasse fließenden Ausgaben ist weit größer als in irgend einem anderen Europäischen Reiche, nämlich 2 411 109 000 Mark (Britannien 1 487 182 000, Deutschland 690 373 000 Mark). Die Summe der eigentlichen Regierungsausgaben beträgt 2 053 787 000 Mark. Wenn man hiervon die außergewöhnlichen Rückzahlungen an die Bank von Frankreich in Abzug bringt, so bleibt immer noch eine Summe eigentlicher Regierungsausgaben von 1 893 787 000 Mark oder 52,5 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Letzteres ist doppelt so viel, als in Preußen, Elsaß-Lothringen oder Belgien auf den einzelnen Kopf entfallen.

Der Betrag der Französischen Staatsschuld ist 18 944 000 000 Mark, d. i. 4000 Millionen Mark mehr als der nächst hohe Europäische Schuldbetrag, der Großbritanniens. (Deutschland 120 000 000, Preußen 885 000 000 Mark). Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 524,7 Mark. (Britannien 444,9, Deutschland 2,9, Preußen 34,4 Mark). — Die Jahreskosten für Tilgung, Verzinsung und Verwaltung der Schuld belaufen sich auf 709 348 000 Mark (Preußen 35 642 000); d. s. 37 pCt. der Gesammtsumme der Regierungsausgaben. (Preußen 5,9 pCt.) — Das Ordinarium des Militär-Budgets, einschließlich der Ausgaben für Militär-Pensionen und Invaliden, aber mit Ausschluß derer für die Gendarmerie, beträgt 461 581 000 Mark (Deutschland 411 022 000), d. s. 12,79 Mark auf den Kopf (Deutschland 9,61 Mark). — Zieht man die Flotte mit in Betracht, so steigt die Jahresausgabe für die Landesvertheidigung auf 580 056 000 Mark (Deutschland 440 617 000 Mark), d. s. 16,7 Mark auf den Kopf (Deutschland 10,31 Mark). — Mit der Summe der eigentlichen Regierungsausgaben verglichen beläuft sich die Ausgabe für Heer und Flotte in Frankreich auf 30,6 pCt. (Preußen 43,7, Britannien 41,0 pCt.). — Für Staatsschuld und Landesvertheidigung zusammen verbraucht Frankreich jährlich 1 289 404 000 Mark (Preußen 300 807 000 Mark), d. s. auf den Kopf der Bevölkerung 35,7 Mark (Britannien 33,6, Preußen 11,7 Mark) oder 68,1 pCt. der Gesammtsumme aller Regierungsausgaben. (Britannien 81,3 pCt., Preußen 49,5 pCt.)*)

Die großen Credite, welche Frankreich für sein militärisches Retablissement in Anspruch genommen hat, sind bei dieser Betrachtung über die Stellung des Militärbudgets innerhalb der gesammten Finanzverhältnisse des Staates nur insofern in Betracht gezogen worden, als sie die Höhe der Staatsschuld mit bedingen.

2) Militärbudget.

Das Militärbudget ist in beständigem Wachsthum begriffen. Dasselbe belief sich:

*) Diese Daten und Vergleiche nach: Eduard Pfeiffer „Vergleichende Zusammenstellung der Europäischen Staatsausgaben." Stuttgart. 1877.

1874	auf	471 272 526	Frcs.	für	444 170	Mann	und	94 310 Pferde,
1875	=	493 776 321	=	=	469 014	=	=	98 772 =
1876	=	500 037 115	=	=	440 787	=	=	108 791 =
1877	=	531 148 836	=	=	483 816	=	=	123 668 =
1878	=	541 871 736	=	=	494 650	=	=	124 421 =

Bei dieser Zusammenstellung ist von allen Nachtragsbewilligungen abgesehen, welche stets sehr bedeutend waren. Die für 1877 nothwendigen Nachträge stehen noch nicht fest; bewilligt waren zunächst nur 4½ Millionen; eine zweite, schon im Juni 1877 den Kammern in Form eines Gesetzesvorschlags unterbreitete Forderung ist noch nicht bewilligt. Doch wurden, vorbehaltlich künftiger Genehmigung, dem Kriegsminister 14 Millionen seitens des Präsidenten der Republik zur Verfügung gestellt. Nothwendig wurde dieser Supplementar-Credit dadurch, daß die Preise der Lebensmittel und der Fourage thatsächlich viel höher waren, als der Voranschlag sie angenommen; ein Theil des Credites aber sollte auch zur Bestreitung der Kosten einer fünfzehntägigen Uebung von 141 000 Mann der Territorial-Armee dienen. Eine solche ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen.*)

Die einzelnen Posten des vom Kriegsminister für das Jahr 1878 vorgelegten Budgets sind die folgenden:

	Frcs.		Frcs.
1) Gehalt des Ministers und des Personals der Central-Verwaltung	2 434 995	15) Rekrutirung, Reserve u. Territorial-Armee	872 960
2) Material der Central-Verwaltung . . .	815 000	16) Militär-Justiz . .	782 216
3) Dépôt de la guerre	460 415	17) Remontirung u. Beschirrung	15 173 170
4) Stäbe	23 391 482	18) Etablissements und Material d. Artillerie	16 659 375
5) Gendarmerie . .	40 331 743	19) Services des poudres et salpêtres	4 014 403
6) Sold	185 927 082	20) Etablissements und Material des Genie	10 910 300
7) Lebensmittel . . .	90 850 163	21) Material der Artillerie-Schulen . .	4 126 398
8) Heizung und Beleuchtung	4 176 345	22) Kriegs-Invaliden .	890 543
9) Fourage	69 543 485	23) Solde de non-activité	1 080 433
10) Lazarethe	14 098 245	24) Unterstützungen . .	3 113 240
11) Service de marche	9 019 107	25) Geheime Ausgaben	300 000
12) Bekleidung und Ausrüstung	32 277 680	Summe: Frcs.	541 871 736
13) Lits militaires .	6 151 456		
14) Allgemeine Transporte	4 471 500		

Ende Januar 1878 wurde das Budget fast ohne Anstand von der Deputirtenkammer bewilligt. Nur Posten 17 ward auf Wunsch des Baron Mackau, der einige Vorstellungen zu Gunsten der Pferdezüchter zu erheben hatte, vorbehalten, um die Actenstücke, welche die Regierung vorgelegt, näher zu prüfen. Uebrigens forderte das Kriegsministerium schon im Januar einen Nachtragscredit von 9,33 Millionen für 1878, um die Kosten einer Einberufung einer zweiten Reservistenklasse zu decken.

*) Betrachtungen über d. Armeebudget Frankreichs für 1877. (Milit. Wochbl. 1877 Nr. 19.)

Gegen das Budget von 1877 (einschließlich des bewilligten Nachtragscredits) zeigt das Budget für 1878 (abgesehen von dem verlangten Nachtragscredit) eine Erhöhung von ungefähr 6¼ Million; der Effectivstand ist ist um 10 834 Mann und 753 Pferde höher angenommen. Dies Mehr vertheilt sich folgendermaßen: Aufstellung des zweiten Pontonnier-Regimentes (1559 Mann); — Completirung der Artillerie-Regimenter (4600 Mann) durch Aufstellung der noch fehlenden Feldbatterien; — Completirung der Artillerie-Arbeiter-Compagnien (1750 Mann); — Erhöhung des Mannschaftsstandes der sections d'administration (698 Mann).*)

Nach diesen Budgetansätzen wird im Jahre 1878 die Französische Armee den vom Cadre-Gesetze vorgeschriebenen Friedensetat wirklich erreichen.

Der Compte de liquidation, d. h. der neben dem regelmäßigen Budget bestehende Special-Credit zur Herstellung des Kriegsmaterials, hat im Jahre 1877 einen Zuwachs von 209 181 808 Frcs. erhalten, so daß sich die bisher bewilligte Gesammtsumme dieses Credits auf 1 136 256 000 Frcs. beläuft.**) Nahezu 100 Millionen Frcs. der neuen Rate sind für Befestigungen, an 57 Millionen für Verproviantirung und Ausrüstung, 38 Millionen für Bekleidung, der Rest für Beschirrung, Lazarethe, Verpflegung, Transporte und das Kriegsdepot bestimmt. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die Bewilligung dieser großen Summe im Juni und zwar von 517 Abgeordneten mit Einstimmigkeit geschah, während die Berathung der vorgelegten Finanzgesetze der Regierung mit 354 Stimmen gegen 160 verweigert wurde. — Wo es die Kriegstüchtigkeit des Landes gilt, da giebt es in Frankreich keine Parteien!

Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1) Kriegsministerium.

Seit dem 4. September 1870 hat Frankreich jetzt den achten Kriegsminister, d. h. es ist durchschnittlich alle 11 Monat ein neuer Mann an die Spitze der Centralverwaltung getreten. Das Jahr 1877 hat allein drei verschiedene Kriegsminister aufzuweisen. General Berthaut, dessen eifrige Thätigkeit ihm das Zutrauen der Armee erworben, überdauerte zwar die unerwartete Krise vom 16. Mai; aber er war auf die Dauer in einem Ministerium unmöglich, welches offenbar auf den Staatsstreich lossteuerte und für diesen von dem Chef der Kriegsverwaltung früher oder später die Mittel zur Gewaltthat fordern mußte. Berthaut wurde am 23. November 1877 durch den bisherigen commandirenden General des XVIII. Corps, Grimmaudet de Rochebouët, ersetzt, dem dann, nach nur zwanzigtägiger Wirksamkeit, General Borel folgte, als der Marschall-Präsident den Gedanken eines Staatsstreichs ablehnte und das liberale Ministerium Dufaure berief. General Borel fungirte während des Krimkrieges und in der Lombardei als Adjutant Mac Mahons; 1870 war er

*) Le Budget de la guerre pour 1878. (L'Avenir milit. 1877. No. 403.) — Bericht der Budget-Commission über den Voranschlag der Kriegsverwaltung für 1878. (R. milit. Bl. 11. Bd. S. 133.) — Das Armeebudget für 1878. (Ebd. S. 311.)

**) Nachträglich, d. h. im Januar 1878, wurden für 1878 noch 120 Millionen auf dem compte de liquidation gefordert, u. zw. für Vorräthe u. Ausrüstung 95, für Festungsbauten, für allg. Transporte 3 Millionen. — Gleichzeitig wurden für 1878 neue 230 Millionen gefordert. Dadurch steigt der Special-Credit zur Herstellung des Kriegsmaterials auf 1 486 256 000 Frcs. und die Gesammtausgabe des Jahres 1878 für militärische Zwecke auf ca. 892 Millionen.

Generalstabs-Chef der Ersten Loire-Armee und rückte später mit Bourbaki gegen Belfort. Als Mac Mahon das Commando der sogenannten Armee von Versailles erhielt, wählte er Borel zu seinem Stabs-Chef; demnächst commandirte der General kurze Zeit lang die 12. Division in Reims und fungirte endlich wieder als Stabs-Chef erst des Kriegsministers du Barail, dann des Gouverneurs von Paris, de Ladmirault. Die günstige Beurtheilung, welche Borel vor der Untersuchungscommission des 4. Septembers der Kriegsverwaltung vom October 1870 zu Theil werden ließ, kann ihn als Freund Gambettas und de Freycinets erscheinen lassen.*)

Im ersten Jahrgange der vorliegenden „Jahresberichte" ist näher von den mit dem Kriegsministerium verbundenen Comités und commissions die Rede gewesen. (S. 224.)

Zu der Zeit nun als im Jahre 1877 der Staatsstreich vorbereitet wurde, soll dem Conseil militaire de défense eine schon von langer Hand her eingeleitete führende Rolle zugedacht gewesen sein. Dieser von Thiers errichtete Landesvertheidigungsrath hatte seit dem Regierungsantritte Mac Mahons sich zu einem geschlossenen Comité derjenigen Generale umgestaltet, welche im Kriegsfalle mit dem Commando über mehre Armee-Corps betraut werden sollten. Es waren das Canrobert, Duc d'Aumale, Bourbaki, Douai, Ducrot, Chanzy und du Barail. Der Gedanke, durch die Entscheidungen dieses Siebener-Ausschusses in die technische Durchführung der Heeresorganisation eine gewisse Stetigkeit und Folgerichtigkeit zu bringen und sie unabhängig zu machen von den im parlamentarischen Leben unvermeidlichen Ministerwechseln, fand in militärischen Kreisen viel Beifall. In Consequenz des Planes hatte man schon 1876 beabsichtigt, jene Generale von ihren Special-Commandos zu entheben und dauernd in Paris zu vereinigen, die Generalstabs-, Artillerie- und Genie-Comités zu beseitigen und den permanenten Siebener-Ausschuß in eine solche Stellung zu bringen, daß ohne seine vorgängige Sanction den Kammern kein Gesetz, dem Präsidenten kein Decret unterbreitet werden dürfte — was allerdings die Machtfülle und Verantwortlichkeit des Kriegsministers gänzlich aufgehoben haben würde. — Zur Ausführung dieses Planes waren Geldmittel unentbehrlich, und da man nicht hoffen durfte, solche von den Kammern zu erwirken, ohne dieselbe über die Befugnisse jenes Oberkriegsrathes aufzuklären, so suchte man die Schwierigkeit zu umgehen, indem man die sieben Generale vorläufig in ihren Commandostellen beließ und die sonst nothwendigen Mittel gewann, indem man die alljährlich von dem Präsidenten zu ernennenden General-Inspectoren abschaffte und dadurch Verfügung über 3—400 000 Frcs. jährlich für die neue Schöpfung erhielt. Nachdem so eine Constituirung und geschäftsmäßige Ausstattung des permanenten Comités möglich geworden, erweiterte man die Befugnisse desselben, indem man den Corps-Befehlshabern die jährliche Classirung der zur Beförderung vorgeschlagenen Offiziere entzog und das ganze Avancement in die Hände jener hohen Würdenträger legte. — So fand General Berthaut die Verhältnisse, als er das Ministerium übernahm; er widersetzte sich denselben nach Kräften und kam ihrer Weiterentwickelung in keiner Weise entgegen. Mit Besorgniß sah er sich seines wichtigsten Controllmittels, nämlich der General-Inspectoren, beraubt, welche bisher die Pflicht gehabt, dem Ministerium über den Dienstbetrieb bei den einzelnen Corps Bericht zu erstatten; deutlich erkannte er, daß der Siebener-Ausschuß, namentlich durch dessen Einfluß auf das Avance-

*) General Borel, der neue Französ. Kriegsminister. (Milit. Wochenbl. 1878 Nr. 9.)

ment zwischen ihn und die Truppen getreten, ja daß er auf dem Wege war, sein Herr zu werden. Berthauts Widerstand gegen das permanente Comité hat vermuthlich viel dazu beigetragen, seinen Austritt aus dem Ministerium herbeizuführen. Und nun kam General Rochebouët, der die maßgebenden Stellen des Ministeriums sofort mit Männern seiner politischen Richtung besetzte. Der Chef des Generalstabs, General Greslay, welcher neben Berthaut den wesentlichsten Antheil an der Förderung des Reorganisationswerkes hatte, wurde durch den General Miribel ersetzt; Cabinets-Chef wurde General Baron Berge. — Es fehlt noch der Beweis, aber es ist in hohem Maße wahrscheinlich, daß die Partei, welcher dieser neue Minister angehörte, den Versuch machte, ihre gewaltthätigen Pläne, mit Hülfe der anwesenden und mächtigsten Persönlichkeiten des Siebener-Ausschusses ins Werk zu setzen. Der Systemwechsel des Präsidenten verhinderte das; aber keineswegs scheint die Absicht aufgegeben zu sein, das permanente Comité mit der von Mac Mahon ursprünglich beabsichtigten Machtfülle wirklich auszustatten — vielleicht zum Nutzen der Armee-Reorganisation — ob im Interesse der Sicherheit der Staatsverfassung, das ist die Frage.*)

2) Generalität.

Frankreich zählte zu Ende des Jahres 1877 vier Marschälle (Baraguay d'Hilliers, Canrobert, Mac Mahon und Le Boeuf), 109 Divisionsgenerale der ersten (activen oder disponiblen), 75 der zweiten (Reserve-) Section, sowie 196 Brigadegenerale der ersten, 184 der zweiten Section — im Ganzen 568 Generale. — Von den 4 Marschällen sind 3 aus der Infanterie, 1 aus der Artillerie hervorgegangen. Nach dem Jahrbuch der Generalität und des Generalstabes für 1877 waren von den bei Zusammenstellung desselben zur I. Section zählenden 112 Divisionsgeneralen 19 aus dem Generalstabe, 54 aus der Infanterie, 18 aus der Cavallerie, 8 aus der Artillerie, 7 aus dem Genie-Corps, 1 aus der Gensdarmerie hervorgegangen.

Die Gehälter der Generalität sind für das Jahr 1877 wie folgt festgestellt: Ein Marschall empfängt jährlich 29 520 Frcs., ein Divisionair 19 440, ein Brigadier 12 960. An Dienstzulagen erhält der Militärgouverneur von Paris 25 920, der von Lyon 15 120, die Corpscommandanten und die Divisionsgenerale in Algerien 11 520, der Chef des Generalstabs des Pariser Gouvernements 12 600, der Befehlshaber der Division in Nizza 9054 und die Commandeure der Subdivisionen 2358 Frcs. Das Gehalt der Marschälle greift unter allen Umständen Platz und kann also mit anderen Bezügen cumulirt werden.

Die politische Haltung der Generalität während der großen Krisen des Jahres 1877 ist Gegenstand der mannigfaltigsten Commentare gewesen, ohne daß man im Stande wäre, Sicheres darüber zu berichten.**) Aussprechen darf man, daß General Chanzy von den gemäßigten Republicanern als derjenige Heerführer betrachtet wird, der ihren Ansichten am nächsten stehe und dessen Ernennung zum Präsidenten der Republik nach Ablauf des Septennats auch seiner hohen militärischen Intelligenz wegen besonders zu wünschen sei. — Als

*) Le Siècle v. 28. December 1877.

**) Es gilt dies namentlich auch von der im Decbr. so leidenschaftlich besprochenen „Affaire von Limoges", in welcher die Republicaner den unzweifelhaften Beweis eines zwar gescheiterten aber ernstlich in Angriff genommenen militärischen Pronunciamentos erblickten.

der entgegengesetzte Pol erscheint General Ducrot. Sein Auftreten während der Conflictszeit und namentlich der Umstand, daß er sich bereit erklärt haben soll, in dem anfangs December beabsichtigten Auflösungsministerium das Portefeuille des Inneren zu übernehmen, gab die Veranlassung, ihn anfangs Januar 1878 des Corps-Commandos in Bourges zu entheben, ohne abzuwarten, daß er am 20. Februar die vorgeschriebene Altersgrenze erreiche. Er wurde zum Mitgliede der gemischten Commission für die öffentlichen Arbeiten ernannt, eine militärisch ganz bedeutungslose Stellung.

Für das Jahr 1878 erwartet man den lange begehrten und zum Theil auch vom Gesetz geforderten Wechsel in den großen Commandos, dessen Hinhalten nach den Ansichten der Republicaner vorzugsweise die Schuld an der Verlangsamung der Reorganisation trägt. „Man wundert sich darüber", ruft das Organ Gambettas, „daß die Französische Armee dem Fortschritt so wenig zugänglich ist; man beschwert sich über den Geist der Routine. Aber so lange das Avancement derart geregelt ist, daß man unter verschiedenen Vorwänden an der Spitze der Armee Offiziere von unbestimmtem Alter behält oder Generale so rasch zu ihrem Posten gelangen läßt, daß sie dann unendlich lange Zeit in diesen hohen Stellungen verharren, kann man sicher sein, daß Routine, Trägheit, Widerstand gegen alle Fortschritte die Spitzen der Armee mehr oder weniger beherrschen werden und die erforderliche Einwirkung sich statt von oben nach unten nur von unten nach oben vollziehen wird, also unter Bedingungen, welche den wahren Freunden der Ordnung und der Autorität nicht erwünscht sein können."*) — Der Minister des Inneren hat neuerdings den Witzblättern verboten, Zeichnungen zu veröffentlichen, welche Französische Generale berühren.

3) Generalstab.

Der augenblickliche Stand des Generalstabs ist folgender: 40 Obersten, 39 Oberstlieutenants, 120 Chefs d'escadrons, 131 Capitains I. Klasse, 133 Capitains II. Klasse, 24 Capitains Archivistes, 65 Lieutenants, welche als stagiaires zur Dienstleistung bei Truppentheilen commandirt sind, — im Ganzen 552 Offiziere.**)

Der état-major des places, welcher, dem Cadregesetze zufolge, eingehen soll, zählt noch 88 Köpfe. Das Corps de l'inspection administrative, das ihn ersetzen soll, ist noch nicht formirt.

4) Militär-Intendantur.

Das Corps de l'intendance militaire zählt 375 Köpfe mit

---

*) République française v. 18. Febr. 1877.

**) Annuaire du corps d'état-major de l'armée française. 1878. In-8 oblong, LXII-177 p. Paris. Wird nur den Abonnenten des Bulletin de l'état-major geliefert, dessen Jahrespreis 10 Frcs. beträgt. — Das Jahrbuch des Generalstabs der Französ. Armee. (Dtsche. Heereszt. 1877. Nr. 7.) — Précis historique du corps d'état-major, par E. A. A., capitaine d'état-major. (Extrait du Journal des sciences militaires.) In-8, 46 p. Paris. 1 fr. — Le corps d'état-major, son fonctionnement et son rôle dans l'armée, depuis sa création, par un officier supérieur d'état-major. (Extrait du Journal des sciences militaires.) In-8. 50 c. — Skizze der geschichtl. Entwickelung des Französ. Generalstabes (Österr.-Ungar. milit. Bl. 1876. 2. Bd. 11. Hft.) — Die Reorganisation des Französ. Generalstbs. u. der Kriegsminister. (Ebd. 1877. 1. Bd. S. 80.) — Instruction pour l'inspection du corps d'état-major. (Journ. milit. offic. 1877. No. 52.) — Un programme d'instruction pour les officiers d'état-major. (L'Avenir milit. 1877. No. 411.) — Difficulté de recruter les sections de secretaires d'état-major. (Bull. de la réun. des officiers. 1877. No. 39.)

409 Pferden.*) — Die Militärintendanten empfangen das Gehalt der Brigadecommandeure. — Im Kriegsministerium wird ein neues règlement sur le service de la solde vorbereitet.

II. Die Truppen.

1) Gendarmerie.

Der Bestand der Gendarmerie war Ende des Jahres 1877 folgender:

1) Gendarmerie départementale (30 légions = 88 compagnies = 4007 brigades) 621 Offiziere, 20 218 Mann.
2) Légion mobile (8 comp. und 1 escadron) 37 Offiziere, 1166 Mann.
3) Légion d'Algérie 24 Offiziere, 825 Mann.
4) Légion de la garde républicaine (3 bat. à 8 comp. und 3 divisions à 2 escadrons) 131 Offiziere, 4114 Mann.
5) Gendarmerie coloniale (5 détachements) 23 Offiziere, 799 Mann.

Im Ganzen: 836 Offiziere, 26 678 Mann.**)

Außerdem besteht eine vom Marineministerium ressortirende gendarmerie maritime in 5 Comp.: 26 Offiziere, 596 Mann.

Im Kriegsfalle tritt zu der activen Gendarmerie die réserve de la gendarmerie hinzu, welche analog der Reserve der activen Armee gebildet ist.***)

2) Infanterie.

Das Offiziercorps der Infanterie zählt nach dem neuesten annuaire: 11 873 active Offiziere (108 mehr als 1876), 3433 Reserveoffiziere (974 mehr als 1876), 112 officiers indigènes. Im Ganzen 15 418 Offiziere, nämlich: 156 Obersten, 154 Oberstlieutenants, 899 Bataillonscommandanten, 4121 Capitains, 3302 Lieutenants und 3215 Unterlieutenants. Im Allgemeinen sind die Etats der Regimenter vollzählig besetzt; durchschnittlich fehlen denselben an Reserveoffizieren nur 2, im Bezirke des XVIII. Corps (Toulouse) jedoch 6—8.†)

Von den der Infanterie zugewiesenen Rekruten der Aushebung von 1877 erhielten: die Linieninfanterie 47 375 der I. und 41 200 der II. Portion, die Fußjäger 3252 der I. und 1788 der II. Portion, die Zuaven 1930, die Turcos 315 der I. Portion.

---

*) Annuaire du corps de l'intendance et des officiers d'administration, des bureaux de l'intendance, des hôpitaux, des subsistances, de l'habillement et du campement de l'armée de terre. In-8, oblong, XXVI-375 p, Paris. 10 fr. — Les officiers d'administration. (L'Avenir milit. 1877. No. 400.) — Die Französ. Militär-Intendantur während des Feldzuges 1870/71. (R. milit. Bl. 1877. 11. Bd. 2. Hft.) — Army Administration and war-budget of France. (Colburn's Unit. Serv. Mag. 1877. Märzheft.) — Girard: La Réorganisation administrative de l'armée française. (Extr. du Journ. des sciences milit.) In-8. 62 p. 1 fr.

**) Annuaire de la gendarmerie, publié sur les documents communiqués par le ministère de la guerre, et comprenant la gendarmerie maritime. 1877. In-8°, XII-284 p. Paris, lib. Léautey. 2 fr.

***) Vergl. Avenir militaire. Nr. 452.

†) Agenda d'Infanterie. Paris 1876. — Die Französ. Infanterie. (Dtsche. Heeresztg. 1877. Nr. 1.)

In Französischen Heereskreisen wird neuerdings empfohlen, die Infanterie-Regimenter der stehenden Armee zu 5 Bataillonen zu formiren, dagegen die 30 Bataillone Fußjäger eingehen und die 608 Stellen der capitaines-adjudants-majors als entbehrlich fortfallen zu lassen. Dann würde jedes Infanterie-Regiment aus 3 Feld-, 1 Besatzungs- und 1 Ersatz-Bataillon bestehen, jedes zu 4 Compagnien von der bisherigen Stärke und Zusammensetzung. Dem Ersatz-Bataillon würde noch eine section hors rang (Handwerker) beigegeben sein.*) Gegen diesen Plan, welcher eine abermalige Vermehrung der Cadres einschließt, spricht der Umstand, daß schon jetzt der effective Mannschaftsstand der Compagnien so gering ist, daß dem Chef kaum 35—40 Mann zum täglichen Dienste übrig bleiben.**) Gegenwärtig beginnt man, den Stand der Infanterie-Compagnien aus dem der Depot-Compagnien zu verstärken, um sie für taktische Uebungen etwas geeigneter zu machen. Aber auch dies Palliativmittel ist unzulänglich.

Der Gedanke der Aufhebung der Jäger-Bataillone ist überhaupt lebendig. L'Avenir militaire***) führt zu seinen Gunsten Rücksichten des Avancements und der Finanzen an. In ersterer Hinsicht wird geltend gemacht, daß auf 5 Bevorzugte (zu Bataillonschefs ernannte) der Jägertruppe erst einer bei der Infanterie falle; in zweiter Hinsicht wird berechnet, daß die Kosten eines Jäger-Bataillons jährlich 136 705 Frcs., die eines Infanterie-Bataillons aber nur 40,332 Frcs. betrügen. Die Differenz von 96,273 Frcs., in Summa 2 888 190 Frcs., sei in keiner Weise durch etwaige Verschiedenheit des Gefechtswerthes beider Truppen zu begründen und könne besser verwendet werden.

Im Ministerium wird angeblich der Plan erwogen, die Marine-Infanterie ganz von der Marine zu trennen und sie mit der Landarmee zu vereinigen. — Das zu Paris bestandene Marine-Marschregiment wurde anfangs 1877 aufgelöst und die zu demselben abcommandirten Compagnien zu den 4 Regimentern zurückgeschickt.

Im Laufe des Sommers 1877 ist den vier ersten Theilen des Infanterie-Reglements der fünfte gefolgt, welcher die Brigade-Schule enthält.†) Der Inhalt dieses Theils erstreckt sich übrigens weiter als der Titel und enthält die gesammte Gefechtsschule der Division (Infanterie und Artillerie).

Schon am 15. December 1876 war eine instruction pratique des cadres erschienen, welche mit Rücksicht auf die in Folge der veränderten Kampfweise nothwendig gewordenen Modificationen der Französischen Reglements den Offizieren Gelegenheit geben sollte, die neuen Formen im Terrain praktisch anzuwenden. Ihr folgte am 26. Februar 1877 die instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres, welche innerhalb der Infanterie-

---

*) Avenir militaire 1877. Nr. 431. (11. Juni.) — Nach der Berechnung des Avenir würde die Durchführung dieser Maßregel 1 Million ersparen, wodurch die Mittel gewährt würden, einen Theil der Compagnie-Chefs beritten zu machen. — Vergl. „Die Französ. Festungsinfanterie. (Oester.-Ungar. milit. Bl. 1877. 1. Bd. S. 81.)

**) Schwäche der Französ. Friedenscompagnie. (Dtsche. Heereszig. 1877. Nr. 5.)

***) 1877. Nr. 455.

†) Règlement du 12 juin 1875 sur les manoeuvres de l'infanterie. Titr. V. École de brigade. In-18. 192 p. et 18 pl. Paris. 1877. 1,50 fr. — Aus dem Französ. Exercir-Reglement für die Infanterie. (Dtsche. Heereszig. 1877. Nr. 47. 48.) Vergl. auch N. milit. Bl. 11. Bd. S. 397 ff.

Brigaden die alljährliche Abhaltung von vier- bis fünftägigen Generalstabsreisen anordnet, zu welchen auch Offiziere anderer Waffen herangezogen werden.*)

Am 12. Februar 1877 wurde ferner eine neue Schieß-Instruction erlassen, die jedoch nur provisorischen Charakter hat und von den Fachblättern nicht günstig beurtheilt wird, weil sie gegen das Manuel vom 19. November 1872 einen entschiedenen Rückschritt bedeute.**) Eine kriegsministerielle Verfügung vom 13. October ordnet an, daß in jedem Infanterie-Regiment die 20 besten Schützen, gleichviel ob Unteroffiziere, Corporale oder Gemeine, wenn sie sich sonst gut geführt haben, einen Urlaub bis zu drei Monaten erhalten können, und erwartet man davon sehr vortheilhaften Einfluß.***)

An der Feldbekleidung der Truppen sollen Unterscheidungszeichen für die Bataillone und Compagnien angebracht werden, welche bisher fehlten. Bei einigen Truppentheilen sind zu diesem Zwecke probeweise farbige Pompons am Käppi, bei andern farbige Abzeichen am Epaulettehalter eingeführt worden.

3) Cavallerie.

Die 77 Französischen Reiterregimenter sind folgendermaßen zu Brigaden zusammengestellt: Die 12 Regimenter Cürassiere formiren 6 Brigaden, von denen die 4. selbstständig ist, während je eine der übrigen einer der 5 Cavallerie-Divisionen angehört. Von den 26 Dragoner-Regimentern sind 18 auf die 18 Brigaden der Armeecorps vertheilt; 8 formiren Brigaden, welche vier verschiedenen Cavallerie-Divisionen zugetheilt sind. Von den 20 Jäger-Regimentern gehören 14, von den 12 Husaren-Regimentern 4 zur Reiterei der Armeecorps, während je 6, waffenweise zu Brigaden formirt, den Cavallerie-Divisionen angehören. Außerdem giebt es in Algerien noch eine selbstständige Husaren-Brigade. Die Africanischen Jäger sowie die Spahis stehen im Frieden nicht im Brigadeverbande; im Kriegsfall dürften die 4 Regimenter Africanischer Jäger mit der 4. Cürassier-Brigade zu einer selbstständigen Cavallerie-Division formirt werden.†)

Das Offizier-Corps der Cavallerie besteht (abgesehen von der Generalität) aus 79 activen Obersten (durchschnittlich 53 Jahr alt), 81 Oberstlieutenants

---

*) Minist. de la guerre. Infanterie. Instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres. Paris 1877. In-32. 46 p. — Die „instruction s. l. m. d. brigade avec cadres“ (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. 1877. Nr. 5.) Prakt. Ausbildung der Infanterie-Cadres in Frankreich. (D. Kamerad. [Wien.] 1877. Nr. 14.) — Brigade-Manöver mit den Cadres. (Oester.-Ungar. milit. Bl. 1877. 1. B. S. 205.)

**) Manuel de l'instructenr de tir; approuvé par le ministre d. l. g., le 12 févr. 1877. Paris. Berger-Levrault. — Instructions relatives au tir à la cible. (12. févr. 1877.) (Extr. du Journ. milit. officiel.) In-8., 8 p. et planche. Paris. 1877. 25 c. — Aenderungen in der Schießinstruction für die Französ. Infanterie. (Milit. Wochenbl. 1877. Nr. 24.) — Neue Schießinstruction. (N. milit. Bl. 11. Bd. S. 421.) — Die Französ. Schießinstruction v. 12. Febr. 1877. (Oester.-Ungar. milit. Bt. 1877. 1. Aug.)

***) Avenir militaire v. 21. October 1877. — Möglicherweise verfolgt das Kriegsministerium den Nebenzweck durch Beurlaubung zu sparen — trotz des schon so schwachen Effectivstandes. — Vergl. auch „Die Frzl. Schießinstruction“ (Allg. Milit. Ztg. 1877. Nr. 20—22.) Hinsichtlich der Französ. Infanterie siehe ferner: Der Felddienst der Französ. Infanterie. (Milit.-Wochenbl. 1877. Nr. 10 u. 11.) — Feldmäßige Ausrüstung der Französ. Infanterie bei Wachtdienst und Uebungen. (N. milit. Bl. 11. Bd. S. 127.)

†) Poyer: Annuaire spécial de l'arme de la cavalerie française et du service des remontes. Paris. 1877. In-18. 456 p. 2. éd. — Vergl. N. milit. Bl. 11 Bd. S. 135.

(durchſchnittlich 46 Jahr alt), 280 Schwadronschefs (durchſchnittlich 47½ Jahr alt), 1056 Rittmeiſtern (durchſchnittlich 43 Jahr alt), 926 Franzöſiſche, 17 Arabiſche Lieutenants, 903 Franzöſiſche und 26 Arabiſche Unterlieutenants. Aus der Ecole de St. Cyr gingen $^5/_6$ der Oberſten, $^4/_5$ der Oberſtlieutenants, $^3/_7$ der Schwadronschefs, $^{11}/_{18}$ der Rittmeiſter, $^1/_5$ der Lieutenants und $^2/_3$ der Unterlieutenants hervor. Bei den Lieutenants, welche von dieſer Schule herkamen, ſtellt ſich das Durchſchnittsalter auf 27 Jahre, für die übrigen auf 37½ Jahr, bei den Unterlieutenants auf $26^2/_3$ reſp. 33 Jahr. Die zehn älteſten Cavallerielieutenants ſind durchſchnittlich 44½ Jahr alt. — Im Ganzen zählt das active Offizier-Corps 3431 Köpfe.

Der Bedarf an Reſerve-Offizieren ſtellt ſich für jedes Regiment mit Ausſchluß der Spahis auf 2 Rittmeiſter, 2 Lieutenants und 5 Unterlieutenants, für die ganze Reiterei mithin auf 666, wovon 554 vorhanden ſind.

Dem Budget zufolge zählt die Franzöſiſche Cavallerie 58 000 Mann, die Algieriſche 10 000 Mann, zuſammen alſo $^1/_8$ des Friedensſtandes der ganzen Armee. Die Zahl der Pferde beträgt in Frankreich 53 000, in Algerien 8000, ſomit im Ganzen 0,45 des geſammten Pferdeſtandes der Armee. — Die Sollſtärke des Friedensſtandes der Schwadronen beträgt für die Franzöſiſchen Regimenter 146 Mann und 141 Pferde; aber in allen Regimentern fehlen viele Pferde, und ſelbſt bei der am 1. Juli in den Longchamps abgehaltenen Revue vermochten die Escadrons mit wenig über 100 Pferden zu erſcheinen.

Am 24. Juni wurde auch für die Cavallerie eine instruction provisoire sur les manoeuvres de brigade avec cadres erlaſſen.*) Außerdem erging eine Special-Inſtruction für die General-Inſpection der berittenen Truppentheile.**) — Im September fanden größere Uebungen der Reiterei (2 Diviſionen) zwiſchen Paris und Sezanne ſtatt. — Ueber die im Jahre 1876 im Bereiche des IX. Armee-Corps abgehaltenen großen Cavallerie-Exercitien iſt ein nicht verkäuflicher Rapport erſchienen.***) Hinſichtlich der Bekleidung der Reiterei ſoll die Abſicht beſtehen, jetzt auch Cüraſſiere und Dragoner mit dem kleidſamen und praktiſchen Dolman zu verſehen.

Ueber den Hufbeſchlag erging am 18. October 1877 ein neues Reglement.†)

4. Artillerie.

Die Geſammtſtärke des État major particulier de l'artillerie beträgt 1395 Köpfe mit 360 Pferden. Er beſteht aus 284 eigentlichen Offizieren, 514 Gardes (Zeugoffizieren), 177 Handwerkern und 260 Batteriewächtern. — Der Geſammt-Etat der Truppen zählt 55 242 Köpfe und

---

*) Instruction provisoire sur les manoeuvres de brigade avec cadres (cavalerie), in-18, 28 p. Paris, J. Dumaine. 25 c.

**) Instruction spéciale pour l'inspection générale des corps de cavalerie. (Journ. milit. offic. 1877. No. 51.)

***) Rapport sur les manoeuvres exécutées par la division de cavalerie du 9e corps en 1876. Ministère de la guerre. Gr. in-8, 73 p. et carte. Paris. Imp. nationale. — Vergleiche außerdem: Décret du 17 juillet 1876, portant règlement sur les exercices de cavalerie. Extrait à l'usage des sous-officiers et brigadiers, comprenant: Bases de l'instruction, sonneries, emploi du sifflet, école du cavalier à pied, école du peloton à pied, école du cavalier à cheval, école du peloton à cheval, école de l'escadron à cheval. 1 vol. in-18, cartonné. Paris, lib. J Dumaine 1 fr. 50. — Le nouveau règlement sur les exercices de cavalerie. (L'avenir milit. 1877. No. 413 — 434.) — Les capitaines en second de cavalerie. (Ebd. Nr. 422)

†) Vergl. die befohlenen Maße M. milit. Bl. 12. Bd. S. 85.

19 944 Pferde, wovon 3936 Offiziere für die Artillerie- und Pontonierregimenter und 349 für den Artillerietrain. — Chargenweise vertheilt sich das gesammte Offizier-Corps der Artillerie wie folgt: 76 Obersten, 76 Oberstlieutenants, 292 Escadronchefs, 1054 Capitains, 671 Lieutenants, 410 Unterlieutenants und 1357 Reserve-Offiziere. — Zu jedem Armee-Corps gehört eine Artilleriebrigade, deren jede aus 1 Regiment Divisions-Artillerie (3 Fuß-, 8 Feld- und 2 Depot-Batterien) und 1 Regiment Corps-Artillerie (8 Feld-, 3 reitende, 2 Depot-Batterien) besteht. Die gesammte Artillerie umfaßt demnach 408 bespannte Batterien, von denen jedoch 17 (eine jeder Brigade mit Ausnahme derer des VI. und VII. Corps) erst im Jahre 1878 formirt werden. Zwölf Fußbatterien, von denen 3 als Feld- und 6 als Gebirgs-Batterien ausgerüstet sind, stehen in Algier und haben einen erhöhten Etat. — Das Divisions-Regiment zählt 65 Offiziere, 435 Unteroffiziere, 916 Soldaten und 635 Pferde. Das Corps-Regiment 68 Offiziere, 453 Unteroffiziere, 916 Soldaten und 878 Pferde. — Zu jeder Batterie gehören 6 Geschütze, zu jedem Geschütz 6 Pferde. Die Totalstärke an Offizieren und Mannschaften ist: bei einer Fußbatterie 101 Köpfe, 4 Pferde; bei einer Feldbatterie 107 Köpfe, 60 Pferde; bei einer reitenden Batterie 109 Köpfe, 86 Pferde.*)

Während die Cavallerie gar keine Rekruten der 2. Portion erhält, wurden der Artillerie 11 169 Mann zugewiesen, also fast ebenso viel Leute, als sie von der 1. Portion empfängt. Von jener Zahl wurden 9433 für die Artillerie-Regimenter, 1736 für den Artillerietrain, für die Bureaus und Ambulanzen bestimmt.

Mehrere Militär-Zeitschriften bringen eingehende Artikel über die Trennung der Fußartillerie (Festungs- und Belagerungsartillerie) von der Feldartillerie. Dabei scheint man einer engen Verbindung der Fußartillerie mit der Genietruppe vor der Errichtung eigener Fußartillerie-Regimenter den Vorzug zu geben.**)

5. Genie.

Einschließlich der Offiziere des Geniestabes gibt es, dem Annuaire zufolge, 938 Genie-Offiziere, nämlich 37 Obersten, 37 Oberstlieutenants, 148 Bataillonschefs, 378 Capitains, 109 Lieutenants, 89 Unterlieutenants. Außerdem sind 140 Reserve-Offiziere vorhanden. — Die im Cadregesetze für die Genietruppen vorgesehene Formation ist im Jahre 1877 zum Abschlusse gelangt, indem beim 1. Genieregiment fünf, beim 2. zwei und beim 4. vier, im Ganzen also 11 neue Compagnien errichtet worden sind. — Es bestehen jetzt also

*) Annuaire spécial de l'arme de la cavalerie française et du service des remoutes; publié par Poyer, rédacteur en chef du Mouiteur de l'armée. Anuée 1877. Gr. in-8, 455 p. Paris, J. Dumaine. lib. Léautey. 6 fr. — État milit. du corps de l'artillerie de Frauce. Publ. sur les documeuts du minist. d. l. g. et avec l'autorité de Mr. le miuistre. 15 janv. 1877. In-8. 898 p. Nancy 1877. 4 fr. 50. — Die Artillerie u. der Train der Franzöſ. Armee. (Dtſch. Heereszig. 1877. Nr. 16.) Reglemeut sur l'iustructiou à cheval dans les corps de troupe de l'artillerie, approuvé par le ministre de la guerre le 28 octobre 1876. In-18, 170 pages, figures, cartonné 75 c.

**) Vergl. hinſichtl. der Artillerie: Règlemeut sur l'instructiou à pied dans le corps de troupe de l'artillerie, approuvé par le ministre de la guerre le 6 févr. 1877. 18. Cart. 80 Pf. — Mauuel de pointage et de tir des bouches à feu à l'usage des officiers d'artillerie. Paris 1877. — Nouveau cours spécial à l'usage des caudidats au grade de sous-officier dans les régimeuts d'Artillerie. Paris. 1877. — L'Artillerie de forteresse. (L'Avenir milit. 1877. No. 406.)

20 Bataillone Sappeurs-Mineurs, jedes zu 4 Compagnien, sowie die 4, der Genieschule zu Versailles attachirten Eisenbahn-Compagnien.*) — Bei der Rekrutenvertheilung erhielt die Genietruppe außer den 2270 Mann zu fünfjähriger Dienstzeit auch 504 Leute der 2. Portion.

Anfangs Juli fanden zu Versailles mehrtägige größere Genie-Uebungen statt, bei denen besonders die Anwendung moderner Sprengmittel zur Zerstörung von Mauern, Schienenwegen u. dgl., sowie beim Angriff auf den gedeckten Weg gezeigt wurde. Diese Uebung schloß zugleich den Cursus der auf 6 Wochen zur Genieschule commandirten Infanterie-Hauptleute ab.

6. Train.

Abgesehen von den 57 Compagnien des Artillerie- und den 4 Compagnien des Genietrains besteht der eigentliche Armeetrain aus 20 Escadrons zu je 3 Compagnien und aus 12 gemischten Compagnien in Algerien. Die Stärke der letzteren: 304 Mann und 296 Thiere, dürfte den Maßstab für die Kriegsstärke auch der andern 60 Compagnien ergeben.**) — Der Armeetrain erhielt bei der Rekrutirung fast die doppelte Zahl von Rekruten der 2. Portion, wie solche der 1. Portion (3600 gegen 1888). — Das Offizier-Corps zählt 515 Köpfe, nämlich 4 Oberstlieutenants, 19 Escadronschefs, 161 Capitains, 120 Lieutenants und 66 Unterlieutenants. Dazu 145 Reserve-Offiziere.***)

III. Administrationen und Branchen.

1. Verwaltungstruppen.

Bei der Rekrutenvertheilung wurden der Militärverwaltung 3035 Mann der ersten und 879 Mann der zweiten Portion zugewiesen. Unter den letzteren befinden sich 406 Schreiber und Arbeiter und 473 Krankenwärter. (Ueber die Administrationsoffiziere vergl. die Noten zu „Intendantur.“)

2. Militär-Sanitätswesen.

Der Kriegsminister hat die Medizinalstatistik der Armee für das Jahr 1875 veröffentlichen lassen. Danach betrug der mittlere Mannschaftsstand jenes Jahres 382 816 Mann. In die Hospitäler wurden aufgenommen 118 261,

---

*) État do corps du géois, suivi des principales dispositioos des lois, décrets, ordonnaoces etc., coocernant les officiers et les adjoints du génie. In-8., 235 p. 3 tabl. Paris 1877. 4 fr. — Répertoire aoouel des dispositioos réglementaires dans le service du génie. Dressé au dépôt des fortifications. Annés 1876. In-8, 40 p. Paris, lib. Gauthier-Villars. — Règlemeut du 23 décembre 1876 sur l'orgaoisatiou et l'administration des sections techniques d'ouvriers de chemins de fer de campagne. (Extrait du Journal militaire officiel.) In-8, avec 2 plaoches. 75 c. — Les sectioos techniques des ouvriers de chemin de fer. (L'Avenir milit. 1877. No. 404.) — Eisenbahnbataillone in Frankreich. (Dtsch. Heereszig. 1877. Nr. 8.) — Die Französ. Eisenbahntruppen. (N. milit. Bl. 10. Bd. S. 313.) — Balz: Bestand der Französ. Eisenbahntruppen. (Wojenn. Sjborn. 1877. Hft. 7.) — Französ. Eisenbahn-Feld-Bat. (D. Kamerad [Wien] 1877. Nr. 13.)

**) Aoouaire du train des équipages militaires de l'armée française, établi sur les documents du mioistère de la guerre, 1877 (1er mars). Io-8o oblong, 94 p. Paris, lib. Rozier. Prix. 4 fr. — Règlemeot sur l'instructioo à cheval dans les escadrons du traiu des équipages milit., approuvé p. l. m. d. l. g. le 31 janv. 1877. In-32, 170 p. Paris. 1877. — Der Train der Französ. Armee. (Dtsch. Heereszig. 1877. Nr. 16.)

***) Aperçus sur l'organisatioo actuelle de l'arme du traiu des équipages militaires. (Bull. de la réuo. des offic. 1878. No. 5)

d. h. 273 pro Mille, in die Infirmerien 139 512, d. h. 322 pro Mille; revierkrank waren 906 795, d. h. 2369 pro Mille. Diese Ziffern sind durchweg bedeutend höher als die des Jahres 1874. — Auf 18,9 Tage Dienst kam 1 Tag Krankheit; im Durchschnitt war jeder Kranke 6,3 Tage in Behandlung. — Es starben im Jahr 1875: 4825 Soldaten, d. h. 12,60 pro Mille des wirklichen Bestandes. Außerdem mußten 6975 Mann wegen Krankheit aus den Armeelisten gestrichen werden.*)

Am 24. April 1877 wurde eine „Commission d'hygiène et de salubrité des locaux militaires" gebildet.

Die Reserve der activen Armee hat nur 171 Aerzte, von denen nur ein einziger höheren Ranges ist. Unterrichtete Krankenträger fehlen der Französischen Armee; die im dienstpflichtigen Alter stehenden Civilärzte zur Besetzung der Stellen in der Territorialarmee heranzuziehen, will noch immer nicht gelingen, und das ganze Feldsanitätswesen ist noch sehr mangelhaft bestellt. Es bestehen übrigens freiwillige Hülfsvereine, welche über beträchtliche Geldmittel verfügen.**)

Ueber den Veterinärdienst hat der Kriegsminister am 26. December 1876 ein Reglement erlassen. — Hinsichtlich der Statistik dieses Dienstes vergl. unter „Remontirung".***)

IV. Unterricht und geistlicher Dienst.

1. Militärschulen.

Ein Erlaß des Präsidenten der Republik vom 21. Juli 1877 erklärt, daß die Militärschulen, abgesehen von den Regimentsschulen und den Artillerieschulen als „corps de troupe" betrachtet werden sollen.†) — Ein anderes Decret vom 10. December 1877 überträgt vom Jahresbeginne 1878 an die Leitung der Militärbildungsanstalten, welche bisher dem Bureau der Infanterie unterstellt waren, einer neuerrichteten Centralstelle, welche Verwaltung, Unterricht und persönliche Angelegenheiten folgender Institute zu leiten hat: École spéciale militaire, École des sous-officiers, Écoles régionales de Tir, École normale de gymnastique, École d'essai d'enfants de troupe und die Écoles régimentaires aller Infanterietruppen in den Klassen 1—3 (Schießen, Fechten, Trommeln). Ungefähr entspricht somit der Wirkungskreis des neugeschaffenen Bureaus dem der Preußischen Inspection der Infan-

*) Vergl. Bulletin de la réunion des officiers. 1878. No. 4. — Historique du corps des officiers de santé de l'armée, par V. Laurent-Chirlonchon, sous-intendant militaire. Broch. in-8. (Extrait du Journal des sciences militaires.) 75 c. — Annuaire du corps de santé de l'armée de terre. 1877. In-8° oblong, XLII-212 p. Paris, lib. Rozier. 8 fr. 50. — Programme des conditions d'admission au service de santé de l'armée et de la marine, et aux écoles de médecine et de pharmacie militaires et navales. In-12, 20 p. Paris, imp. et lib. Jules Delalain et fils. Prix. 30 c. — Les hôpitaux régionaux. (L'Avenir milit. 1877. No. 410.)

**) Le service de santé et les sociétés de secours aux blessés. (L'Avenir milit. 1877. No. 422.)

***) Décret du 26 décembre 1876 portant réglement sur le service vétérinaire de l'armée. (Extrait du Journal militaire officiel.) In-8. 2 fr. — Statistique vétérinaire de l'armée française en 1875. (Bull. de la réunion des officiers 1877. No. 9.) Vergl. den Auszug im Milit. Wochenbl. 1877. Nr. 30.

†) Journal milit. offic. 1877. No. 35.

terieschulen, greift aber, der Französischen Centralisirungssucht entsprechend, nicht unbedenklich in den Wirkungskreis der Regimentscommandeure ein.

Die École militaire supérieure wird provisorisch, d. h. bis das Gesetz über den Generalstabsdienst zu Stande gebracht ist, der Centralabtheilung des Kriegsministeriums unterstellt. Die École polytechnique bleibt wie bisher unter Leitung des Bureau de génie und die École d'application de l'artillerie et du génie unter der des Bureau de l'artillerie.

Die zur École militaire supérieure de guerre commandirten Offiziere machten vom 15. bis 20. August topographische Studien in der Umgebung von Paris und wohnten auch den Genie-Uebungen bei Versailles bei. — Am 17. September wurde an Stelle des verstorbenen General Gandil General Lewal zum Commandeur der Schule ernannt. Lewal ist Verfasser mehrerer höchst einflußreicher Schriften (Réforme de l'armée; Études de guerre), gilt für einen der vorzüglichsten Taktiker Frankreichs und war bisher Chef des Generalstabs XV. Armee-Corps. Man verspricht sich sehr viel von der directionellen Thätigkeit dieses Offiziers. — Hinsichtlich derjenigen Offiziere, welche im Herbste den zweiten Cursus der Kriegsakademie vollendeten, befand sich der Minister Berthaut im Zweifel, ob er dieselben zu ihren Truppentheilen zurücksenden oder sie, dem Gesetz über den Generalstab vorgreifend, zu den drei Waffen zur Dienstleistung commandiren sollte. Auf seinen Vorschlag entschied der Marschall in letzterem Sinne. Als nun aber das Ministerium Rochebouët ans Ruder kam und dem Senate einen modifizirten Gesetzentwurf über den Generalstabsdienst vorlegte, in welchem jene Bestimmung der Zutheilung zu andern Waffen nicht mehr enthalten war, hob der Marschall-Präsident sein am 11. October erlassenes Decret am 20. December wieder auf*) — ein Zeichen, wie schwankend die Anschauungen über die Vorbereitung zum Generalstabe noch immer sind.

Vom 1. Januar 1878 ab soll übrigens die École militaire supérieure völlig mit der École d'application d'état-major verschmolzen werden und unter ersterem Namen die Pflanzschule des Generalstabs bilden. Ueber die Zulassung zu dem Institute entscheidet eine Concurrenzprüfung, welcher sich Hauptleute (unter 32 Lebensjahren) und Lieutenants, die ihrer Charge 4 Jahre angehören, unterwerfen dürfen. Der Cursus dauert 2 Jahre, nach deren Ablauf diejenigen Offiziere, welche durch Ablegung der vorgeschriebenen Examina ein brevet de capacité erwerben, vor ihrer Einrangirung voraussichtlich doch künftig zu einer Dienstleistung bei andern Waffen commandirt werden dürften. — Für den Cursus 1878/80 erfolgte am 23. November die Einberufung von 72 Offizieren, von denen, nach Ablegung der schriftlichen Prüfung, 100 zur engeren Concurrenz gekommen und nach Ausfall des mündlichen Examens classifizirt worden waren. Unter jenen 72 Offizieren befinden sich 48 Infanterieoffiziere (meist Capitäns), 6 Cavalleristen (5 Capitäns), 10 Artilleriecapitäns, 7 Genieoffiziere (6 Capitäns) und 1 Offizier der Marineinfanterie. Unter den ersten zehn Nummern sind acht ehemalige Zöglinge der Schule von St. Cyr, zwei der polytechnischen Schule.

An der École polytechnique legt man jetzt großen Werth auf die Erlernung der Deutschen Sprache. Bei den jüngsten Zulassungsprüfungen fielen (laut Mittheilung des „Journal officiel") fünf, im Uebrigen wohl vorbereitete Candidaten wegen ungenügender Kenntniß des Deutschen durch.

*) Moniteur de l'Armée v. 26. Decbr. 1877.

Die polytechnische Schule und die Ecole spéciale militaire (de St. Cyr) entsenden jährlich durchschnittlich 280 Offiziere in die Armee, aus denen sich bisher der Generalstab fast ausschließlich ergänzte. An beide Schulen werden jetzt erhöhte Ansprüche gemacht, und ist die Zahl der Aufzunehmenden demgemäß verringert worden.

Die École d'application de médecine militaire in Val-de-Grace zu Paris entließ 1876 (December) 102 Zöglinge, davon 93 mit dem Zeugniß der Reife zum médecin-aide-major und außerdem 8 Apotheker. Am 10. Januar 1878 begann dort, und zwar neueren Bestimmungen zufolge zum letzten Male, die gleichartige Prüfung der auf nicht militärischen Lehranstalten vorgebildeten Medizinalpersonen, welche in das Heer einzutreten wünschten.

Ueber die Prüfungen der École d'administration vergl. L'Avenir milit. 1877. Nr. 402.

Noch im Jahre 1876 wurde zu Versailles eine École de travaux de campagne eröffnet, an deren siebenwöchentlichem Cursus jährlich 60 Infanterie-Hauptleute theilnehmen, um später bei ihren Truppentheilen als Instructoren im Feldplonierdienste zu fungiren. Der theoretische und praktische Unterricht erstreckt sich auf Fortification, Angriff und Vertheidigung befestigter Stellungen, Sprengstoffe und Feuerwerkskörper, Straßen und Brücken, Schienenwege, Artillerie — viel für 50 Tage! (Vergl. „Truppen: Genie.")

Die École des sous-officiers im Lager von Avord wurde ursprünglich 1873 vom General Ducrot zu dem Zwecke errichtet, in ihr die Einjährig-Freiwilligen und die Unteroffiziere des VIII. Armee-Corps unterrichten zu lassen. Die anscheinend günstigen Resultate veranlaßten die Erweiterung der Anstalt, und 1876 befahl der Präsident der Republik, daß sämmtliche Unteroffiziere der Armee, die zur Beförderung zum Offizier vorgeschlagen wurden, zu Avord einen einjährigen Cursus durchmachen sollten. Das Institut ist also nicht eine Unteroffizierschule im Deutschen Sinne, sondern eine „Offiziersaspiranten-Schule", an deren Unterricht etwa 500 Compagnie- und Bataillons-Feldwebel (sergents-majors adjudants) von der Infanterie theilnehmen. Die Anstalt trägt den Stempel des zufällig Gewordenen. Ihre Lage in der traurigen Ebene von Avord ist so ungünstig als möglich; die Localitäten sind sehr schlecht; die Vorbildung der Zöglinge erscheint höchst ungleich; zum Theil mangeln ihnen solche Kenntnisse, die zu den ersten Bedingungen einer gewissen gesellschaftlichen Stellung gerechnet zu werden pflegen, durchaus; ihre Stellung nach dem Wiedereintritt bei der Truppe ist, je nach Befinden der Commandeure, eine verschiedene; dem Unterricht gebricht es an planmäßiger Leitung; und so wird das Französische Offizier-Corps aus dieser Schule in den nächsten Jahren einen Ersatz erhalten, der sehr kräftig ringen muß, um sich nur auf dem unbedingt nothwendigen Niveau der Bildung und Instruction zu erhalten. — Im December 1876 entließ die Schule 471 Zöglinge, darunter 34 von der Marine-Infanterie, mit dem Zeugniß der Reife zum Offizier. Die zehn mit den besten Censuren Ausscheidenden sollen eigentlich gleich zu Offizieren ernannt werden, doch geschieht es meist mit wenigeren. Durchschnittlich erhielt bisher jedes Infanterie-Regiment drei, jedes Jäger-Bataillon einen Offiziers-Aspiranten. Von 1878 an soll jedoch die Zahl der zuzulassenden Candidaten auf 180 verringert werden.*)

*) L'Avenir militaire v. 16. Jan. 1877 u. v. 1. Jan. 1878. — Vergl. Militär-Wochenbl. 1877. Nr. 45 u. 1878 Nr 11.

Digitized by Google

Die Regimentsschulen wurden 1875 in drei Klassen getheilt. Die erste für die Mannschaft lehrte Lesen, Schreiben und die vier Rechnungsarten, die zweite für die Unteroffiziere und Freiwilligen: Grammatik, Rechnen, allgemeine Geographie und kleine Kriegsoperationen, die dritte ausschließlich für Unteroffiziere bestimmte: Uebungen im Französischen, Arithmetik, Geschichte Frankreichs, Geographie, Anfangsgründe der Geometrie, Topographie, Kartenlesen und flüchtige Befestigung. — Als Geldbeitrag empfängt ein Regiment für seine Schule bei der Infanterie 1400, bei der Cavallerie 700, bei der Artillerie 1000 Frcs.*)

Die Versuchsschule für die enfants de troupe soll vergrößert werden.**)

2. Geistlicher Dienst.

Die controverse Frage wegen Aufhebung des Gesetzes von 1874 bezüglich der Militärgeistlichen ist noch nicht entschieden, da die Kammerauflösung nach dem 16. Mai die damals im Gange befindlichen Verhandlungen zerschnitt.***) Die aumôniers en chef des armées empfingen im Jahre 1877 ein Gehalt von 6984 Frcs., die Feldgeistlichen der Armee-Corps 4732, die sonstigen Feldgeistlichen 2376 und die Hülfsgeistlichen 252 Frcs. jährlich. Der Sold der Geistlichen in den Militärspitälern variirt nach fünf Klassen zwischen 2376 und 1116 Frcs.

Mannschaftsklassen und Rangstufen.

I. Mannschaft.

Der Dienstbetrieb in der Französischen Armee ist jetzt ein sehr eifriger und die Mannschaft wird stark beschäftigt. Aber die Zahl der wirklich zum Dienst verbleibenden Leute ist, namentlich beim Fußvolk, so gering, daß die taktische Ausbildung keineswegs auf der erstrebten Stufe steht. Theilweise liegt das an der großen Zahl der Cadres, theilweise aber auch in der übermäßigen Verwendung von Mannschaften zu Nebenzwecken: Bureau-, Wacht-, Arbeits-, Ordonnanz-Commandos u. dgl.

Haltung und Ton der Befehlenden gegenüber der Mannschaft werden vielfach als gegen früher sehr verändert dargestellt. Barsche Rauhheit soll zur Mode geworden sein.†)

Diejenigen Mannschaften, deren gesetzliche Dienstzeit am 30. Juni 1878 abläuft, wurden bereits am 5. October 1877 entlassen (mit Ausnahme bestrafter Leute und solcher Freiwilliger, welche ausdrücklich baten, bis zum gesetzlichen Termin bei der Fahne bleiben zu dürfen). Diese Maßregel betraf die Klasse 1872, welche also nur 3 Jahr 9 Monat gedient hat — eine abermalige Herabsetzung der thatsächlichen Dienstzeit der 1. Portion. (Die der Klasse 1871 hatte 3 Jahr 10 Monat gedient.) Durch diese vorzeitige Entlassung verlor die Armee einen namhaften Theil ihrer Unteroffiziere. — Am 17. November

---

*) „L'instruction primaire" par le colonel de Lacombe. (Le Spectateur militaire. Paris, 1876. 9. Hft.)

**) L'Avenir militaire v. 26. Decbr. 1877.

***) Le Clergé français et les aumôniers militaires; par M. A Laperrine d'Hautpoul, ancien officier. In-8, 29 p. Carcassonne, imp. Pomies.

†) Vergl. besonders den Artikel über „die reorganisirte Französ. Armee in Daily News v. 8. Septbr. 1877. (Uebers. i. d. Dtsch. Heereszig. 1878. Nr. 1.)

sollte dann auch die 2. Portion (Klasse 1875) entlassen werden, obgleich sie noch 40 Tage dienstpflichtig war; im letzten Augenblick kam jedoch Gegenbefehl, und die Entlassung erfolgte erst am 10. December. Diese Maßregel ist sehr verschiedenartig beurtheilt worden. Von der einen Seite bezeichnete man sie als eine politische, insofern die Regierung sich unmittelbar vor einer großen Krise, die möglicherweise zu einem Appell an die Waffen führte, nicht zu sehr schwächen wollte; von der anderen (speciell militärischen) Seite nahm man die Begründung des Kriegsministers sehr ernst, der seinen Gegenbefehl damit erklärte, „daß die Entlassung der 2. Portion des Contingents der Klasse 1875 vertagt werden müsse, weil die ursprünglich auf den 25. November anberaumte Einberufung der Klasse 1876 in Folge einer Verzögerung der Vorbereitungen nicht vor dem 10. December stattfinden könne". Diese Verzögerung machte man den Bureaus zum Vorwurf, nicht nur deshalb, weil dieselben nicht im Stande gewesen seien, die Klasse 1876 zu dem anfänglich festgesetzten Termin einzuberufen, sondern namentlich deshalb, weil sie am 5. November (dem Tage, an welchem die vorzeitige Entlassung der 2. Portion verfügt wurde) noch nicht einmal wußten, daß die Rekruteneinstellung nicht am 25. November stattfinden könne.*)

Den Militärs der Französischen Armee ist seit dem Sommer 1877 das Tragen von Brillen gestattet worden.

Am 8. Juni 1877 wurde ein Bart-Reglement erlassen, in dem neun ältere bis auf 1838 zurückführende Bestimmungen für die Friedenszeit wieder in Kraft gesetzt wurden. Danach ist das Tragen des Vollbarts auf Algerien beschränkt; den Knebelbart dürfen von den Fußtruppen nur die Jäger tragen; die Gendarmerie hat ganz glatt rasirt zu erscheinen; durchweg aber soll la barbe ni cirée, ni graissée sein.

Wie schon aus der beifälligen Aufnahme des Antrages Laisant auf Abschaffung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen hervorgeht, gelingt es diesem noch immer nicht, sich den Beifall der Franzosen zu erringen. Man begreift das, wenn man hört, wie ein kundiger Beobachter, Hauptmann Levasnier gegen Ende d. J. 1876 die Zahl derjenigen Freiwilligen, welche von den 40 000 Eingestellten befähigt wären, im Kriegsfalle Offiziersdienste zu leisten, auf nicht mehr als — 100 schätzt.**) Saint Geneſt trat Ende April im „Figaro" mit Leidenschaft gegen die „Einjährigen" auf, für die er den Spottnamen „la bourgeoisie militaire" erfunden hat, und rief den Kammern zu: „Diesem Uebel muß schleunigst abgeholfen werden! Es gilt, ernste Prüfungen einzurichten. Zuerst muß man das Baccalaureat fordern und außerdem Specialstudien; dann muß die Zahl der Freiwilligen um dreiviertel verringert werden, und der Rest dieser quinze-cent-francs-Soldaten ist dem gemeinsamen Gesetze zu unterwerfen, damit die Armee aufhöre, zu glauben, daß die jungen Leute, die sich vom Dienste dispensiren, höhere Wesen seien, für die man die Compagnien und Schwadronen in Unordnung bringt und den Gang der Ausbildung unterbricht — damit sie sich bequem unterrichten." Auch der „Temps" spricht sich in dieser Weise aus und meint, man werde bei Abschaffung des Institutes nichts vermissen, als die eingezahlten 1500 Francs. Er schlägt vor, dies Geld und noch einen sehr bedeutenden Ueberschuß durch eine Wehrsteuer einzubringen, die der 2. Portion des Contingentes aufzu-

*) L'Avenir militaire v. 21. Nov. 1877. (Vergl. Militär-Wochenbl. 1878. Nr. 1.)
**) Journal des sciences militaires. 1876. 9. Hft.

erlegen sei. Eine solche Steuer werde, auch wenn man nur 400 Francs auf den Kopf rechne, 20 bis 30 Millionen ergeben. — Für die 1877 einzustellenden Einjährig-Freiwilligen hatte das Kriegsministerium erhöhte Anforderungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Prüfungen gestellt und den Befehlshabern zur Pflicht gemacht, die jungen Leute gleich nach dem Eintreffen ärztlich untersuchen zu lassen und alle, die nicht völlig tüchtig erschienen, ab- und der heimathlichen Ersatzbehörde zu überweisen.

Eine Note vom 22. October 1877 ordnet an, daß freiwillige Engagements auch bei den Sectionen der Krankenwärter und denen der Commis und Arbeiter der Verwaltung stattfinden können.*)

II. Die Unteroffiziere.

Auf die Schwierigkeit der Unteroffiziersfrage ist schon oben bei Besprechung des betreffenden, in Vorbereitung begriffenen Gesetzes hingewiesen worden. Sie liegt wesentlich darin, daß, während die Lebensbedingungen der unteren Stände sich bedeutend geändert haben und der Sinn für Unabhängigkeit und materielles Wohlbefinden außerordentlich gewachsen ist, die Stellung der Unteroffiziere wenig oder gar nicht verbessert wurde. Die reiche Literatur über diese Angelegenheit dringt daher übereinstimmend auf Steigerung des Soldes, Milderung der Behandlung, Verbesserung der Verpflegung, Sicherstellung für die Zukunft u. s. w.**)

III. Offizier-Corps.

Nach dem Annuaire pour 1877 zählt das Französische Offiziercorps, abgesehen von der Generalität und dem persönlichen Stabe des Präsidenten der Republik: 25040 Offiziere, wovon 5738 Reserveoffiziere. Bei den Truppen stehen (ohne die Reserveoffiziere) 19302 Offiziere.***)

Das Avancement stellt sich für die einzelnen Waffen sehr verschieden. Dem Avenir militaire zufolge vergehen von der Ernennung zum Unterlieutenant bis zur Beförderung zum Stabsoffizier beim Generalstabe $21^1/_8$ Jahr, bei der Infanterie $23^7/_{12}$ Jahr, bei der Cavallerie $23^1/_8$ Jahr, bei der Artillerie $21^1/_8$ Jahr, beim Artillerietrain $17^1/_3$ Jahr, beim Geniecorps $22^{11}/_{12}$ Jahr, beim Armeetrain nur $15^1/_3$ Jahr.

Es werden durchschnittlich befördert (Zeit in Lebensjahren):

---

*) Journal milit. offic. 1877. No. 72.

**) Hlx: Les sous-officiers. (Le spectateur milit. 1876. Hft. 9.) — Des institutions milit. de la troisième République. (suite) Projet de recrutement des cadres de sous-officiers par Mr. le commandant J. J. R. (Journ. des sciences milit. Avril 1877. p. 541.) — La question des sous-officiers. Nouvelles propositions. (Bulletin de la réun. des officiers. 1877. No. 3.) — A propos des sous-officiers. (Ebd. Nr. 5.) — Une étude sur les sous-officiers. (L'avenir milit. 1877. No. 404.) — Die Unteroffiziersfrage in Frankreich. (Dtsch. Heereszig. 1877. Nr. 4., Oester.-Ungar. Milit. Bl. 1877. 1. Bd. S. 204., Die Vedette. 1877. Nr. 1 ff.)

Ueber die barocken und veralteten Titulaturen der Französ. Unteroffizierschargen wie z. B. maréchal-des-logis-chef oder maréchal-des-logis-premier-maitre-maréchal-ferrant brachte Avenir milit. 1877. Nr. 468 einen Artikel. Vergl. Milit.-Wochenbl. 1878. Nr. 5.)

***) Vergleich des Bestandes des Französ. u. d. Preuß. Offiziercorps. (Allg. Milit. Ztg. 1877. S. 38.) — Chargenverhältnisse i. d. Französ. Armee. (Ebd.)

Waffengattung.	Obersten zu Generals.	Oberstlts. zu Obersten.	Bat. Chefs zu Oberstlts.	Capitains zu Bat.-Chefs.
Generalstab	52,83	49,00	46,67	40,67
Infanterie	52,75	48,00	47,50	41,33
Cavallerie	53,83	49,00	46,75	40,75
Artillerie	57,00	53,33	50,42	40,67
Genie	54,83	53,67	48,58	40,33

Der Annuaire lehrt, daß auch die Aussicht, zum Obersten bezgl. General aufzurücken, nach den Waffengattungen höchst verschieden ist. Unter 1000 Offizieren aller Rangstufen sind überhaupt 15,0 Generale, 19,3 Obersten, 965,7 Stabs- und Subalternoffiziere. Dies Verhältniß wechselt nun für Generale und Obersten beim Generalstabe auf 76 und 66, bei der Infanterie auf 11,6 und 12,7, bei der Cavallerie auf 18 und 23, bei der Artillerie auf 10,7 und 26, beim Genie auf 26,7 und 40, bei der Gendarmerie auf 11,5 und 23.*)

Das Französische Offiziercorps ist mit seinem Avancement nicht zufrieden. L'avenir militaire (Nr. 470) sagt in seinem Rückblick auf die année militaire 1877: „Die Ueberfüllung der Beförderungslisten war so groß, daß die Zahl der neu einzuschreibenden Anwärter im nächsten Jahre voraussichtlich nur sehr gering sein kann. Die Stagnation in den Graden droht beunruhigende Verhältnisse anzunehmen. Schon hat man die Aufnahme von Zöglingen in die polytechnische Schule und in die von St. Cyr beschränken müssen, um das Avancement der Unteroffiziere, dessen Langsamkeit eine verzweifelte ist, nicht noch mehr zu verkümmern. Wahrscheinlich genügt diese Maßregel jedoch nicht, und es gilt, andere zu ergreifen, wenn man die Lage, welche für die Zukunft ernste Gefahren in sich birgt, nicht schlimmer werden lassen will. . . . Das beste Mittel, tüchtige Offiziere zu besitzen, ist jedenfalls das, ihre Arbeitsthätigkeit zu belohnen. In diesem Sinne ist die Neuerung anzuerkennen, welche der Minister im Jahre 1877 eingeführt hat, derzufolge die zum Avancement vorgeschlagenen Offiziere gelegentlich der Generalinspectionen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unterworfen werden. Indeß, die Ausführung dieser Vorschrift war mangelhaft; denn in einzelnen Truppentheilen wurden die Offiziere überrascht, in anderen hatten sie ein, ja zwei Monate Zeit zur Vorbereitung."

Für das Jahr 1877 ist das Gehalt der Offiziere erhöht worden. Es beziehen:**)

	In den Specialwaffen:		Cavallerie und Train:		Infanterie:	
Der Oberst	8892 Frs.	(Erhöhung 613 Frs.)	8316 Frcs.	(Erh. 325)	7740 Frs.	(Erh. 338 Frs.)
Oberstlieut.	7308 „	„ 617 „	6426 „	„ 317	6012 „	„ 334 „
Escad.Chef	6156 „	„ 461 „	5418 „	„ 308	5148 „	„ 333 „
Capitain						
I. Kl.	3708 „	„ 223 „	3672 „	„ 286	3528 „	„ 340 „
II. Kl.	3312 „	„ 219 „	3294 „	„ 201	3240 „	„ 346 „
Lieutenant	2628 „	„ 191 „	2592 „	„ 154	2448 „	„ 207 „
Unterlieut.	2556 „	„ 218 „	2484 „	„ 144	2268 „	„ 224 „

Den Specialwaffen gleichgestellt im Gehalte sind Generalstab, Intendantur und Sanitätsoffiziere; mit der Cavallerie und dem Train rangiren die Offiziere

*) Vergl. Neue milit. Blätter. 10. Bd. S. 310, 11. Bd. S. 290, 12. Bd. S. 84. — Das Avancement i. d. Französ. Armee. (Dtsch. Heereszig. 1877. Nr. 42.)

**) Abgesehen von einigen unwesentlichen Einzelheiten. Genaueres vergl. Neue milit. Bl. 10. Bd. S. 419. — Ueber das Gehalt der Generale siehe oben Seite 50.

der Rekrutirungsbureaus, der Territorialarmee, der Remonteabtheilungen, der Arabischen Bureaus und die Roßärzte; mit der Infanterie gleichgestellt sind die Archivisten, die Verwaltungsoffiziere und die Militärjustizbeamten.*) Die Gendarmerieoffiziere sind vorläufig von der Soldverbesserung ausgeschlossen, obgleich sie schlechter standen, als alle übrigen Offiziere.

Im Sommer 1877 erließ der Kriegsminister ein Rundschreiben an die Generalinspecteure behufs Hebung des inneren Dienstbetriebes und der Ausbildung der Offiziercorps. Danach sollen besonders die jüngeren Offiziere veranlaßt werden, sich mehr mit der Mannschaft zu beschäftigen und die Capitains sollen die Verantwortlichkeit für zweckmäßige Erziehung der unteren Chargen tragen. Zu dem Ende sei der Initiative der Compagniechefs ein größerer Spielraum zu gewähren, als bisher üblich war. Im Verkehre mit den Untergebenen auch außerhalb des Dienstes wird den Vorgesetzten eine größere Zurückhaltung empfohlen und die strengste Bewahrung militärischer Ordnung und Haltung auch für den kleinen Dienst verlangt.**)

Die Remontirung der Offiziere ist Gegenstand mannigfaltiger Erwägungen und Vorschläge in der militärischen Presse Frankreichs.***)

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 4. Juli 1877 wurde genehmigt, daß die Offiziere der Fußtruppen bei Märschen und im Felde eine sacoche zur Aufbewahrung der nothwendigsten Toilettengegenstände und einiger Lebensmittel tragen. Die Tragweise (ob als Tornister oder über einer Schulter) ist freigestellt. Man glaubt, daß die Mehrzahl der Offiziere die praktische sacoche Dubois wählen werde.†)

Die Französische Militärjournalistik hat seit dem Kriege großen Aufschwung genommen. Seit 1875 besitzt dieselbe auch ein besonderes Journal de la librairie militaire, bulletin bibliographique mensuel, welches die thätige Buchhandlung von Dumaine in Paris herausgiebt. — Neuerdings hat sich die Fachpresse durch eine von A. Wachter redigirte, wöchentlich dreimal erscheinende Zeitschrift „L'Armée Française" bereichert.††)

Die dienstliche und politische Haltung des Französischen Offizier-Corps sind Gegenstand so mannigfaltiger, meist weit auseinandergehender Beurtheilungen in in- und ausländischen Schriften gewesen, daß es mißlich ist, die Summe so verschiedener Betrachtungen zu ziehn. Im Allgemeinen wird man zugeben müssen, daß der Eifer für den Dienst und das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit im Französischen Offizier-Corps zugenommen haben, daß die Gegensätze der politischen Gesinnung sehr tief und mächtig sind, daß aber die Offiziere dennoch jedem Befehle des Kriegsministers in ihrer großen Mehrzahl Folge leisten werden, weil sie von der Nothwendigkeit des Gehorsams an sich überzeugt sind.†††)

(Ueber die Offiziere der Territorialarmee vergl. unter „Territorialarmee.")

*) La solde des officiers. (L'avenir milit. 1877. No. 405.)

**) Vergl. Näheres N. milit. Bl. 11. Bd. S. 396.

***) La remonte des officiers d'infanterie. (L'avenir milit. 1877. No. 413.) — Die Berittenmachung der Offiziere in Frankreich. (Blätter f. Kriegsverwaltung 1877 Nr. 3. — Cronaca militare estera. 1877. No. 10. — Dtsch. Heereszig. 1877. Nr. 6.)

†) Vergl. L'avenir milit. v. 1. Aug. 1877.

††) Die Franz. Militärjournalistik. (Milit. Wochenbl. 1877. Nr. 17.) — Verbot der Veröffentlichung von Schriften ohne Erlaubniß des Kriegsministers. (Ebd. Nr. 24.)

†††) Vergl. besonders: Studien über die Französ. Armee. (Preuß. Jahrbücher 1877 40. Bd. 2. Hft.) u. die einschlägl. Aufsätze des Bien public v. 16. Nov. u. der Republique française v. 21. Novbr. 1877.

Formation und Dislocation.*)

I. Active Armee.

Man hat im Jahre 1877 damit fortgefahren, die zu Paris garnisonirenden geschlossenen Truppentheile in die Departements zu verlegen. Meist ließen die davon betroffenen Infanterie-Regimenter ein Bataillon, gewöhnlich das vierte, in der Hauptstadt als bataillon de forteresse zurück. — Zur Zeit besteht die Pariser Garnison aus 12 Regimentern zu 3 Bataillonen, aus 31 detachirten Infanterie-Bataillonen, 1 Jäger-Bataillon, 9 Cavallerie-, 4 Artillerie-Regimentern, 5 Genie-Bataillonen, 2 Train-Escadrons, 1 Pontonnier-Detachement und 2 Artillerie-Arbeiter-Compagnien.

Die Dislocationsbewegungen der Französischen Armee waren in den letzten Jahren theils von der Fertigstellung der neuen meist in großen Städten gelegenen Casernen abhängig, theils von dem Bestreben, die Depots der Regimenter mit den portions principales, dem 1. und 2. Bataillon, zu vereinigen.

Aus dem livret über die répartition et emplacements des troupes vom 1. October 1877 geht hervor, daß nur noch 48 Infanterie-Regimenter, 8 Jäger-Bataillone, 16 Cavallerie-Regimenter getrennt von ihren Depots garnisoniren.

Die im livret durchgeführte Angabe der zu jedem Armee-Corps gehörigen Sectionen von Generalstabsschreibern, Administrationsarbeitern und Krankenträgern zeigt, daß die einschläglichen Bestimmungen des Cadregesetzes zur Ausführung gekommen sind.

II. Territorial-Armee.

Das Annuaire de l'armée française pour 1877 enthält die genaue Eintheilung und namentlich auch die Vertheilung der Truppenverbände der Territorial-Armee auf die Corpsbezirke. — Die Territorial-Armee Algeriens ist nach ähnlichen Prinzipien, wie diejenige Frankreichs organisirt worden. Es bestehen hier Cadres für 8 Zuaven-Bataillone, 1 Fuß-Jägerbataillon und eine dergleichen Compagnie, für 4 Escadrons Africanischer Jäger, 14 Batterien Artillerie und 3 Train-Compagnien. Bekleidung, Waffen und Ausrüstung sind gemeindeweise in den Mairien niedergelegt, was bei der, der Algerischen Territorial-Armee doch wohl in erster Reihe zufallenden Aufgabe der Unterdrückung innerer Aufstände zweckmäßig erscheint. — Die bataillons des douanes und die compagnies des chasseurs forestiers, deren Zutheilung zum Ressort des Kriegsministeriums das Decret vom 2. April 1875 versah,

*) v. Troeltsch: Carte d'emplacement des forces milit. de la France en temps de paix. (1. Avr. 1877.) Au 1:1700000. Paris. 1876. 1 feuille chromolith. 7.50 fr. — Gaultier: France par régions militaires. Paris, 1876. — Carte cantonale militaire. 1:1.125.000. 2 flls. Paris. 1877. (Vergl. Bull. de la réunion des officiers. 1877. No. 30. p. 677.) — Décombes: Atlas militaire, divisé en dix-huit parties par régions de corps d'armée. Paris; à livr. 0,75 fr. (Es sind 19 kleine Hefte, deren jedes eine Region, das 19. Algerien, behandelt. Jedes Heft bringt die Karte der Region, statistische Notizen über dieselbe, alle militärischen Daten, eine kleine Karte Frankreichs.) — Répartition et emplacement des troupes de l'armée française, au 1er octobre 1877. brochure in-8. 65 p. Paris, lib. J. Dumaine. 50 c. — Arnould: L'hygiène rurale dans ses rapports avec le cantonnement des troupes. Paris. 1876. In-8. 54 p. — Eintheilung und Dislocation der Französ. Armee im Herbst 1877. (Dtsch. Heereszig. 1878. Nr. 2.)

sind nun organisirt und der Territorial-Armee einverleibt, aber, jenachdem sie im Kriegsfalle bei dieser oder bei der activen Armee gebraucht werden sollen, in „active" oder „Territorial-Truppentheile" getrennt worden. — Im Ganzen bestehen bei dem Corps militaire des douanes 32 Bataillone und 1 Compagnie (Bastia) mit 470 Offizieren. — Das Corps militaire des chasseurs forestiers zählt: 39 compagnies und 12 sections activ, 28 compagnies und 10 sections territorial, zusammen mit 276 Offizieren.

Die Territorial-Infanterie sollte nach den ursprünglichen Absichten des Ministers im Jahre 1877 vorläufig in Stärke von 141 000 Mann 10 bis 15 Tage lang üben. Es ist indessen nichts daraus geworden. Die Presse zeigt sich darüber sehr ungehalten und verlangt, daß die Landwehr, welche bisher nur auf dem Papier bestehe, endlich aus den „Cartons" gezogen werde, in welchen sie schlummere. „Was uns am härtesten fällt, sind nicht Geldopfer, sondern persönliche Beschwerden, und unser Patriotismus hat nothwendigerweise noch einige Fortschritte zu machen."*) Um den Leuten der Territorial-Armee wenigstens einige Ausbildung im Schießen zu geben, begünstigt man die zahlreich im Lande verbreiteten sociétés de tir, welche unter Leitung der Commandeure der Territorial-Armee stehen. Das Ministerium unterstützt sie durch Gewährung von Schießprämien, sowie durch unentgeldliche Hergabe von Gewehren, Munition und Scheibenständen. — Für 1878 ist die Einberufung von 150 000 Mann aufs Neue ins Auge gefaßt; doch soll man noch nicht wissen, welche Uniform ihnen zu geben sei.**)

Bei den Appells hat sich ergeben, daß die Listen der Territorial-Armee noch sehr mangelhaft geführt werden. Durchschnittlich fehlten 14 pCt. der geführten Mannschaften, während viele erschienen, deren Namen nicht eingeschrieben waren. Unterlassene Meldungen spielen hierbei wohl die Hauptrolle.

Der Ersatz der Offiziere und Assimilirten der Reserve und der Territorial-Armee hat nur wenig bedeutende Aenderungen erfahren, obgleich einige neue Programme aufgestellt wurden. Man beklagt sich vielfach über die stattgefundenen Ernennungen. Mehrfach soll es vorgekommen sein, daß Soldaten der Mobilgarde oder ehemalige Franctireurs zu Capitäns in der Territorial-Armee ernannt und früheren directen Vorgesetzten überordnet wurden. Dergleichen Mißgriffe gefährden nicht nur die Disciplin, sondern erschweren auch ungemein die Heranziehung der verabschiedeten Offiziere des stehenden Heeres.***)

Nach dem neuesten Annuaire fehlen der Territorial-Armee noch an Offizieren:

	bei der Inf.	bei der Cav.
Oberstlieutenants	3	3
Bataillons- bezw. Escadronschefs . .	15	1
Capitäns	941	37
Lieutenants	1042	46
Unterlieutenants	2291	—
Summe .	4292	87

Der Infanterie fehlt also noch etwa die Hälfte ihres Bedarfes. — Sehr zahlreiche Lücken hat auch die Artillerie aufzuweisen. Sie verfügt jetzt für

*) Journal des Débats. 29. Jan. 1878.
**) Figaro. 23. Jan. 1878.
***) Die Territorialarmee u. ihr Offiziersstand. (Oester. Ungar. Milit. Bl. 1877. 1. Bd. S. 204.) — Die Offiziere der Territorialarmee. (Neue milit. Bl. 11 Bd. S. 139 u. S. 289.)

ihre 273 Batterien und 47 Compagnien über 662 Offiziere, das Genie-Corps dagegen bei 49 Compagnien über 369 Offiziere und 315 adjoints, so daß bei dieser Waffe fast gar keine Vacanzen bestehen. Der Train des équipages zählt bei 53 Compagnien 82 Offiziere.

Ganz auffallend viel Offiziere sind zum Dienst bei den Stäben der Territorial-Armee bestimmt, nämlich 52 Stabsoffiziere, 198 Capitäns und 53 Lieutenants, im Ganzen 303 Offiziere.

Der Mangel an Offizieren in der Territorial-Armee hat sehr mannigfaltige Gründe. Für Viele sind die Equipirungskosten unerschwinglich; gar manche haben die Freude an der Sache verloren, weil sie die Uniform nicht außer Dienst tragen dürfen; endlich aber — und dies ist bedeutend — hat die Mehrzahl der großen finanziellen und industriellen Etablissements, die Bank von Frankreich voran, ihren Beamten erklärt, daß sie nach Annahme eines Grades in der Reserve oder der Territorial-Armee sofort entlassen werden würden.*)

An Aerzten herrscht noch großer Mangel. Während die Territorial-Infanterie allein deren 435 braucht, giebt es überhaupt erst 338, von denen 319 Assistenzärzte sind. Territorial-Roßärzte sind 130 vorhanden, was ebenfalls den Bedarf nicht deckt.

In den verschiedenen Branchen ist das Personal zwar auch noch sehr unvollständig, indessen doch zahlreich genug, um eventuell eine wirkliche, wenn auch nur theilweise Aufstellung der Territorial-Armee schon jetzt zu ermöglichen.

Mobilmachung und Kriegsstärke.

Für die Beschleunigung und Klärung der Mobilmachung ist ein entscheidender Schritt geschehn, indem drei Waffen (Jäger, Cavallerie, Train) regional rekrutirt werden. (Vergl. Rekrutirung.) Allerdings sind die Folgen dieses Schrittes keine augenblicklichen. Gegenwärtig gelten noch die bisherigen Verhältnisse, daß, während die ganze active Armee sich aus dem gesammten Territorium rekrutirt, die Reserven den in der Region stehenden Truppentheilen zugetheilt werden. Eine Ausnahme besteht für die Truppentheile von Paris und in gewisser Ausdehnung auch für die von Lyon, insofern die Reservisten der Departements Seine, Seine-et-Oise und Rhône den Armee-Corps verschiedener Regionen zugetheilt werden. In Folge dessen müssen z. B. die in Paris domicilirenden Reservisten sich bei einer Mobilmachung zuerst nach ihren Depots in Amiens, Orleans, Rouen, Laval, Le Mans und ähnlich weit entfernten Orten begeben, um eingekleidet und ausgerüstet zu werden, und dann nach Paris zurückkehren und sich zu ihren Regimentern verfügen. — Die Schnelligkeit des Verlaufes der ersten Periode der Mobilmachung hängt von der Organisation der Regional- und Districts-Vorrathsmagazine mit ab, deren angeblich noch in einigen Corpsbezirken fehlen. Diese wären daher von den großen Centralmagazinen abhängig.**) — Der Führer jeder Truppe (Compagnie u. s. w.) empfängt aus dem Depot auf vorbereitete Bons die Ausrüstungsstücke. Die Munition befindet sich in Kasten zu 1368 Patronen (228 Pakete), deren jeder also die Ausstattung für ca. 18 Mann enthält. Jedermann erhält einen eisernen Bestand an Lebensmitteln, nämlich (in Grammen): Zwieback 550, Zucker 21, Caffee 19, Salz 16, Reis 30, Bohnen 60. Auf jede

*) Blackwood's Magazine. April 1877. (Vergl. Milit. Wochenbl. 1877. Nr. 42.)
**) Blackwood's Magazine. 1877. April-Heft.

Corporalschaft von 8 Mann wird eine Lagerausrüstung vertheilt (Kochgeschirr, große Feldflasche, großer Feldkessel). Jeder (?) Offizier soll ein Exemplar der Generalstabskarte in 1 : 80 000 mit nachgetragenen Einwohnerzahlen erhalten.*) Pferde und Wagen werden innerhalb der Region requirirt. — Für Bekleidung und Ausrüstung der Territorialarmee ist bisher nur höchst unvollständig Fürsorge getroffen.

Der beim Generalstabe ausgearbeitete Mobilmachungsplan ist im Einverständnisse mit den großen Eisenbahnverwaltungen entworfen. Bei den Directionen liegen versiegelte Befehle, die im Augenblicke der Mobilmachung erbrochen werden. Placate für das Publicum, die Regelung des Betriebs betreffend, sind vorbereitet.**) Für die Offiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes sind auch Requisitionsscheine zur freien Fahrt vorbereitet, und für die gesammte Mannschaft erfolgt die Einberufung nicht mehr durch Gestellungs-Ordres, sondern durch öffentlichen Anschlag. Im Allgemeinen dürfte sich demnach das Mobilmachungsgeschäft in Frankreich jetzt ebenso rasch abwickeln wie im Deutschen Reiche.

Ueber Kriegsformation und Kriegsstärke der Französischen Armee im ersten Halbjahre 1878 hat Freiherr A. v. Fircks eine höchst interessante Untersuchung veröffentlicht,***) welcher nachstehende Daten entnommen sind:

Der Feld-Armee stehen in erster Reihe die 19 regelmäßigen Armee-Corps und die 6 Cavallerie-Divisionen zur Verfügung.

Zur Verstärkung der Feld-Armee sind disponibel: 4 Regimenter Marine-Füsiliere und die Bataillons de forteresse, d. h. die in Paris, Lyon und den Plätzen des Ostens stehenden vierten Bataillone. Rechnet man, daß 33 solcher Bataillone als Stamm der östlichen Festungsbesatzungen zurückbleiben müssen, so behält man immer noch genug, um im Verein mit der Marine-Infanterie 10 Infanterie-Divisionen formiren zu können, die in 5 Reserve-Armee-Corps zusammentreten dürften. Die nothwendige Artillerie ist in den Depot-Batterien der Regimenter vorhanden. Es kann jede Reserve-Division 4—5 Batterien, jedes Corps eine Corps-Artillerie erhalten, deren Aufstellung nicht mehr Schwierigkeit hat, als die der im Deutschen Heere vorgesehenen Reservebatterien. — Für die großen Trains sind nur die gemischten Compagnien des Algierischen Armee-Corps, also durchschnittlich 2 Train-Compagnien für jedes Corps verfügbar.

Frankreichs Operations-Armee besteht also aus 24 Armee-Corps und 6 Cavallerie-Corps.

Die regelmäßigen Corps bestehen aus je:

2 Infanterie-Divisionen zu je 12 resp. 13†) Bataillonen, 5 fahrenden Batterien, 1 Genie-Compagnie.

1 Cavallerie-Brigade zu 8 Schwadronen.

---

*) Pariser Originalcorrespondenz der „Deutschen Heereszig." 1877. 25. Juni.

**) Die Veröffentlichung eines solchen Placates seitens des „Bien public" am 8. Juni 1877 erregte ein großes, ganz unbegründetes Aufsehen.

***) Fünftes Beiheft des Milit. Wochenblatte v. 1877. — Der ganze Aufsatz wurde wörtlich in's Französische übersetzt. La Patrie nennt allerdings die ermittelten Zahlen „phantastisch." (?) L'avenir militaire stimmt mit Herrn v. Fircks besonders in dessen abfälliger Beurtheilung der Territorial-Armee überein; Le Constitutionel klagt angesichts einer solchen ausländischen Veröffentlichung über die ungehörige Geheimnißkrämerei des Französ. Kriegsministeriums.

†) 13 bei der Division, die das Jäger-Bat. hat.

1 Corps-Artillerie von 6 fahrenden, 2 reitenden und vielleicht noch 2 schweren Positions-Batterien.
1 Genie- und 1 Pontonier-Compagnie mit Brückentrain.
1 Train-Escadron und 1 Eclaireur-Schwadron als Stabswache.

Die Reserve-Corps bestehen aus je:
2 Infanterie-Divisionen zu je 12 resp. 13 Bataillonen, 5 fahrenden Batterien, 1 Genie-Compagnie.
1 Corps-Artillerie von 8 fahrenden Batterien.
1 Genie- und 1 Pontonnier-Compagnie nebst Train.
2 Train-Compagnien.

Die Cavallerie-Divisionen*) bestehen aus je:
24 Schwadronen in 3 Brigaden.
3 reitenden Batterien.
1 Genie-Compagnie (eventuell).

Die Ausrückestärke kann man veranschlagen für das Bataillon auf 1000 Mann, die Schwadron 150 Pferde, die Batterie durchschnittlich 158 Mann und 130 Pferde, die Genie- und Pontonnier-Compagnie 250 Mann. — Demgemäß berechnet sich eins der regelmäßigen Armee-Corps auf 25 000 Mann Infanterie, 2870 oder (bei Aufstellung der Positions-Batterien) 3240 Artilleristen mit 108 oder 120 Geschützen, 1000 Mann Genietruppen und Pontonnieren, d. h. (ohne Stäbe, Stabswache, Train und Verwaltungstruppen) rund 34 000 Mann und 5500 Pferde. — Ein Reserve-Armee-Corps stellt sich auf 26 000 Mann Infanterie, 2880 Artilleristen mit 108 Geschützen, 1000 Mann Genietruppen und Pontonnieren, zusammen 32 500 Mann und 4000 Pferde. — Eine Cavallerie-Division zählt 3600 Reiter und 465 Artilleristen mit 18 Geschützen, das sind 4300 Mann und 4400 Pferde.

Die Französische Operations-Armee kann daher, bei voller Anspannung aller vorhandenen Kräfte und Beschränkung der Festungsbesatzungen auf das Mindestmaß an Linientruppen, günstigstenfalls in folgender Stärke aufgestellt werden:

Truppenverbände:	Infanterie-Bataillone.	Jäger-Bataillone.	Cavallerie-Schwadronen.	Fahrende Batterien.	Reitende Batterien.	Genie-Comp.	Eisenb.-Comp.	Pontonier-Compagnien.
19 Armee-Corps	456	19	152	304	38	57	—	19
6 Cavallerie-Divisionen	—	—	144	—	18	—	—	—
5 Reserve-Infanteriecorps . . .	120	10	—	89	1	15	—	5
4 Geniereserven	—	—	—	—	—	8	4	4
Ueberhaupt:	576	29	296	393	57	80	4	28

(Stabswachen, Eclaireurs und Trains außer Ansatz.)

*) Nach andern Nachrichten sollen 9 selbstständige Cavallerie-Divisionen errichtet werden: 2 Cürassierdiv., 1 Div. African. Jäger, 5 Div. aus je einer Dragoner- und einer leichten Brigade. Dies würde die Neuaufstellung von drei Divisionsstäben nöthig machen.

Die Verpflegungsstärke und der streitbare Stand der Truppen würde sich für die gesammte Operationsarmee wie folgt berechnen:

Truppenverbände:	Verpflegungsstärke.		Streitbarer Stand der Truppen (ohne Stäbe ꝛc.)				
	Mann.	Pferde.	Infanterie und Jäger.	Cavallerie.	Artillerie.	Geschütze.	Genietruppen u. Pontonniere.
19 Armee-Corps	646000	104500	475000	22800	54500	2052	19000
6 Cavallerie-Divisionen . .	25800	26400	—	21600	2800	108	—
5 Reserve-Infanteriecorps .	162500	20000	130000	—	14400	540	5000
4 Genietreserven	4500	1000	—	—	—	—	4000
4 Armeestäbe	1200	1500	—	—	—	—	—
Ueberhaupt:	840000	153400	605000	44400	71700	2700	28000

Hierbei sind von der Artillerie nur die Batteriemannschaften, nicht die Parks und Munitionstrains dem streitbaren Stande zugezählt.

Diese Macht würde nun in mehrere Armeen gegliedert werden, für welche die Stäbe zu bilden wären. Als Stabswachen derselben dürften vielleicht die mobile Gendarmerie-Legion und die republicanische Garde Verwendung finden. — Für Genietrains selbstständiger Armeen sind noch 4 Pontonnier-Compagnien, 8 Genie-Compagnien und die 4 Eisenbahn-Compagnien vorhanden, ebenso die erforderlichen Train-Compagnien der Artillerie und der Equipage.

Nach Aufstellung dieser Armeen würden im Inneren des Staatsgebietes noch zurückbleiben:

a. Linientruppen im eigentlichen Frankreich.
- 36 vierte Bataillone der Infanterie-Regimenter } zu je 4 Compagnien,
- 144 Depot- " " " " " }
- 30 Depot-Abtheilungen der Jäger-Bataillone zu je 2 Compagnien,
- 70 Depot-Escadrons der Französischen Cavallerie-Regimenter,
- 5 Compagnien Remontereiter,
- 45 Fußbatterien der 19 Divisions-Artillerie-Regimenter,*)
- 10 Artillerie-Handwerker-Compagnien,
- 3 Feuerwerker-Compagnien,
- 2 Depot-Compagnien der Pontonnier-Regimenter,
- 4 Depot-Bataillone der Genie-Regimenter,
- 4 Marine-Infanterie-Bataillone*) } (Seefestungen).
- 12 Batterien Marine-Artillerie*) }

b. Linientruppen in Algier.
- 1 Jäger-Bataillon zu 4 Compagnien,
- 7 vierte Bataillone der Zuaven und Turcos zu je 4 Compagnien,
- 7 Depot- " " " " " " " "
- 1 Fremdenlegion zu 4 Bataillonen zu je 4 Compagnien,
- 6 Compagnien leichter Africanischer Infanterie,
- 4 Füsiler- und 1 Pionier-Strafcompagnien,
- 3 Regimenter Spahis, zusammen 17 Escadrons (vom Senegal),
- 8 Depotschwadronen der Afrieanischen Jäger-Regimenter,
- Die irregulären Gums,
- 3 Compagnien Remontereiter,
- 3 Fuß- und 6 Gebirgsbatterien.

*) Durch Einziehung der Reserven ohne Schwierigkeit zu verdoppeln, da das Material vorhanden ist.

c. Territorialtruppen im eigentlichen Frankreich.

145 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen von je 4 Compagnien,
(145 Depotcompagnien der Infanterie-Regimenter),*)
20 Bataillone de douanes,
20 Compagnien Chasseurs-forestiers,
18 Cavallerie-Regimenter zu je 4 Escadrons,**)
18 Artillerie-Regimenter zu je 8 Batterien und 1 Traincompagnie,
18 Genie-Bataillone zu je 4 Compagnien,
18 Train-Escadrons zu je 2 Compagnien.

Nach Aufstellung der Festungsbesatzungen bleiben ca. 40 Territorial-Infanterie-Regimenter und 36 fahrende Batterien übrig. Aus diesen Truppen sowie aus den Douane-Bataillonen und den Forst-Compagnien werden vermuthlich mobile Territorial-Divisionen gebildet werden.

d. Territorialtruppen in Algerien.

3 Zuaven-Regimenter zu 3 Bataillonen von je 4 Compagnien,
5 Jäger-Bataillone zu 4 Compagnien,
4 Escadrons reitender Jäger,
3 " Algerischer Chasseurs-forestiers,
13 Batterien Artillerie.

e. Gendarmerie und besondere Formationen.

Soweit die Legionen der Departemental-Gendarmerie nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Landes belassen werden müssen, dürften dieselben zur Vermehrung der Chargen der Territorial-Armee verwendet werden.

Die 8 Eisenbahn-Abtheilungen der großen Eisenbahngesellschaften werden in Stärke von 1100 Mann bei der Mobilmachung aufgestellt und sind zum Betriebe auf den rückwärtigen Verbindungen bestimmt.

Im Ganzen bleiben nach Aufstellung der Operationsarmee zurück: 820 420 Mann und 30 300 Pferde des streitbaren Standes. Nämlich:

In Frankreich: 649 Infanterie-Bataillone, 160 Douaniers-, Jäger- und Förster-Compagnien, 234 Reiter-Schwadronen, 74 fahrende Batterien, 185 Festungs-Artillerie-Compagnien, 90 Pontonnier- und Genie-Compagnien, 8 Eisenbahn-Abtheilungen, 36 Train-Compagnien — zusammen: 773 990 Mann und 22 050 Pferde an streitbarem Stande.

In Algerien: 29 Infanterie-Bataillone, 24 Douaniers-, Jäger- und Förster-Compagnien, 57 Reiter-Schwadronen, 6 fahrende Feldbatterien, 25 Festungs-Artillerie-Compagnien — zusammen: 46 430 Mann und 8250 Pferde an streitbarem Stande.

Rechnet man die Festungs- und Bezirksstäbe, Train, Eisenbahn-Abtheilungen, Gendarmerie und Nichtcombattanten bei den Truppen hinzu, so steigt die Summe um ca. 55 000 Mann und 25 000 Pferde.

Die gesammte Streitmacht der Französischen Republik wird demnach gegenwärtig ohne die Reserve der Territorial-Armee (Landsturm) bei Anspannung aller vorhandenen Mittel folgende Stärke erreichen können:

---

*) Wegen Offiziermangels schwerlich aufzustellen.

**) Von zweifelhafter Brauchbarkeit.

Truppenverbände:	Verpflegungsstärke.		Davon streitbarer Stand ohne Stäbe ꝛc.				
	Mann.	Pferde.	Infanterie und Jäger.	Cavallerie und Gums.	Artillerie.	Genietruppen und Pontonniere.	Feldgeschütze (ohne Depots).
Mobile Feld-Armee	677500	133400	475000	44400	57300	23000	2160
Reserve-Infanteriecorps . . .	162500	20000	130000	—	14400	5000	540
Mobile Territorialtruppen . .	179000	11000	132000	—	5760	2500	216
Besatzungen in Frankreich . .	671000	35000	556000	22050	35680	20000	—
Besatzungen in Algerien . . .	48500	11000	32700	8250	5480	—	36
Ueberhaupt:	1738500	210400	1325700	74700	118620	50500	2952

Zu ähnlichen Gesammtresultaten wie Frhr. v. Fircks kommen auch Englische Beurtheiler der Französischen Armee. Der Verfasser des bekannten Aprilartikels in „Blackwoods Magazine“ stellt folgende Ziffern zusammen:

Feld-Armee	455 000	Mann,
Lager und Garnison	210 000	„
Truppen außer der concentrirten Armee .	325 000	„
Nicht regimentirte Mannschaften der Depots	310 000	„
Summe der activen Armee	1 300 000	Mann,
Küsten- und Feldwächter	25 000	„
Territorial-Armee	500 000	„
Total-Summe	1 825 000	Mann.

Sir Garnet Wolseley endlich, der Besieger der Ashantee's, schätzt in einer Arbeit über „Frankreich als militärische Macht 1870 und 1878“ (Januarheft des Nineteenth Century) die gegenwärtige Stärke des Französischen Heeres auf 1 809 000 Mann. M. J.

Bericht

über das

Heerwesen Griechenlands. 1877.

Die Streitkraft Griechenlands besteht aus der Armee und der Marine. Erstere zerfällt in das Linienheer mit der ordentlichen und außerordentlichen Reserve und die Nationalgarde. Den Oberbefehl über das gesammte Heer führt der König. Die oberste Militär-Behörde ist das Kriegsministerium, in welchem sich alle Zweige der Heeresleitung vereinigen.

Jeder Hellene ist vom 20.—40. Lebensjahre zum Dienst im Linienheere und vom 18.—50. in der Nationalgarde verpflichtet. Die Aushebung erfolgt nach vorhergegangener Loosung. Die Dienstzeit im Heere umfaßt in der Regel zwölf Jahre, wovon drei Jahre activ, drei Jahre in der ordentlichen und sechs Jahre in der außerordentlichen Reserve. Befreit vom Dienste sind die Geist-

lichen, Lehrer und Aerzte, ferner diejenigen, welche die Universität, Gymnasien oder Lehrer-Seminare besuchen; endlich solche, welche das Maß 1,56 Meter nicht erreichen. Vom Dienste ausgeschlossen sind die Criminal-Verbrecher.

Der Sitz des Kriegsministeriums befindet sich in Athen. Dasselbe zerfällt in mehrere Abtheilungen und zählt 24 Offiziere und 7 Unterbeamte. Jährlich werden Musterungen vorgenommen, welche sich aber nur auf Revisionen des Materials beschränken, da größere Truppen-Uebungen oder Concentrationen fast nie stattfinden.

Das ganze Land ist in fünf Militär-Districte eingetheilt, deren Commando-Orte folgende sind: Athen für das östliche, Missolunghi für das westliche Festland, — Tripolitza für den Peloponnes, Corfu für die Jonischen Inseln und Syra für die Cykladen und Sporaden. An der Spitze eines jeden Districtes steht ein Militär-Gouverneur, welchem die Ueberwachung der Aushebung und die ökonomische Verwaltung der in seinem District stehenden Truppen obliegt. Da Divisions- oder Brigade-Verbände für das stehende Heer nicht bestehen, werden bei etwaigen Zusammenziehungen mehrere Bataillone den Landes-Militär-Gouverneuren unterstellt.

Die Depots und die Führung der Listen zur Completirung der Kriegsreserven sind den Platz-Commandanten anvertraut. Platz-Commandanturen befinden sich in Athen, Lamia, Nauplia, Tripolitza, Euripos, Missolunghi, Corfu und Syra. Sie umfassen insgesammt einen Personalbestand von 26 Offizieren.

Da im Frieden kein eigentlicher Generalstab besteht, versehen diesen Dienst bei den Truppentheilen 18 theils der Artillerie, theils dem Genie entnommene Offiziere. Die Stärke der einzelnen Waffen-Gattungen sollte bisher im Frieden betragen:

A. An Infanterie 10 Bataillone à 6 Compagnien. Sie führen die Nummern 1—10, und stehen ohne Regiments-Verband vollkommen unabhängig von einander unter selbstständigen Commandeuren. Der Bataillonsstab besteht aus 1 Oberstlieutenant als Commandeur, 1 Major als etatsmäßigem Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Arzt, 2 Intendantur-Offizieren, 2 Fähnrichen (diese sind keine Offizier-Aspiranten, sondern ältere Unteroffiziere, welche auch den Verwaltungs- und Depotdienst versehen) 2 Profoßen, 1 Büchsenmacher, 1 Stabstrompeter und 7 Hautboisten. Jede der 6 Compagnien setzt sich zusammen aus: 1 Capitain, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 4 Sergeanten, 8 Corporalen, 3 Signalhornisten, 92 Mann. Diese Sollstärke ist aber fast nie vorhanden. Eine Controle ist kaum möglich, da von der Führung genauer Listen bisher in Griechenland noch nicht die Rede gewesen ist. Die Gesammtstärke der Infanterie-Bataillone dürfte die Zahl von 5000 Köpfen nicht überschreiten. Nur die in der Hauptstadt garnisonirenden Bataillone sind vollzählig. Außer in Athen und im Piräus, woselbst 2 derselben stehen, befindet sich 1 in Nauplia, Kalamata, Patras, Missolunghi, Corfu, Lamia und Chalkis. Außer diesen bestehen als selbstständige Truppenkörper 4 Grenz-Jägerbataillone zu je 5 Compagnien, welche den Sicherheitsdienst in den Provinzen und an der Grenze versehen. Sie ergänzen sich ausschließlich aus Freiwilligen, meist ausgedienten Soldaten. Ein derartiges Bataillon besteht aus: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 2 Fähnrichen, 1 Profoß, 1 Büchsenmacher, 1 Stabshornist, 5 Capitains, 5 Oberlieutenants, 5 Unterlieutenants, 5 Feldwebel, 5 Fourieren, 20 Sergeanten, 40 Corporalen, 15 Hornisten und 300 Mann. Von diesen Bataillonen stehen: 1 in Tripolitza, 1 in Karpenisi und 2 auf Euböa.

B. An Cavallerie. Diese besteht aus 4 selbstständigen Schwadronen (Chasseurs à cheval). Eine jede derselben hat 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 16 Unteroffiziere, 5 Trompeter und 58 Chasseurs. Die gesammte Cavallerie garnisonirt in Athen. Die Remontirung ist eine der schwächsten Seiten der Armee. Ein zu Argos bestandenes Gestüt ist eingegangen und werden die Pferde in der Türkei und in Apulien angekauft.

C. An Artillerie. Sie ist formirt zu einem Regiment, bestehend aus dem Stabe. 5 Batterien und 1 Handwerks-Compagnie. Der Stab setzt sich zusammen aus einem Oberst, 2 Majors, 2 Adjutanten, 3 Intendantur-Beamten, 3 Fähnrichen, 1 Trompeter, 1 Oberfeuerwerker, 12 Unteroffizieren. Die Batterien sollen eine Gesammtstärke von 31 Offizieren, 99 Unteroffizieren, 26 Trompetern und 385 Kanonieren haben. Das Arsenal und die technischen Anstalten zählen 21 Offiziere, 41 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 91 Handwerker. Die Batterien zerfallen in eine Feldbatterie mit 6 gezogenen 4 Pfdrn. (System la Hitte) und 4 Gebirgsbatterien mit je 4 Geschützen desselben Kalibers. Außerdem steht in Nauplia eine Festungs-Compagnie mit 6 glatten 6 Pfdrn. Im September 1877 wurde mit der Neubewaffnung der Artillerie begonnen und kamen in diesem Monat 4 Feld- und 8 Gebirgsbatterien Kruppscher Gußstahl-Kanonen in Griechenland an. Die Bespannung ist nur für 3 Batterien vorhanden. Im Falle eines Krieges werden Pferde und Maulthiere dazu verwandt.

D. An Genie-Corps, welches aus einem Ingenieur-Corps und einem Bataillon besteht. Das Erstere hat 32 Offiziere und 67 Unteroffiziere und leitet die militärischen Bauten. Es ist den Ingenieur-Offizieren aber auch gestattet, Privat-Bauten auszuführen, weshalb ein militärischer Verband unter ihnen kaum existirt. Das Bataillon hat 21 Offiziere, 62 Unteroffiziere, 9 Spielleute und 280 Pioniere und zerfällt in 4 Compagnien. Es ist in Athen stationirt und versieht daselbst auch den Feuerwehr-Dienst.

E. An Gendarmerie. Dieselbe steht in Friedenszeit unter dem Ministerium des Innern und wird speciell zum Polizeidienst verwandt. Das Corps ergänzt sich lediglich aus Freiwilligen und ist die Stärke eine sehr wechselnde. Ihrer Bestimmung gemäß ist die Gendarmerie in kleinen Abtheilungen im ganzen Lande vertheilt.

F. An Train. Ein solcher existirt nicht, wie auch keinerlei Fuhrpark vorhanden ist. Im Bedarfsfalle wird der Transport der Munition und der Bagage durch Requisitions-Fuhrwerk besorgt, nur für die Artillerie-Munition sind einige Protzen und Munitionswagen vorhanden.

Laut Königlichem Decret vom Februar 1874 ist für die Infanterie das Gewehrsystem Mylonas angenommen. Das Gewehr wird ebenso wie die dazu gehörigen Metallpatronen in Belgien gefertigt. Letztere sollen in Zukunft im Lande selbst fabricirt werden.

Die Jäger-Bataillone und Pioniere sollen mit Chassepots bewaffnet, diese aber nicht in genügender Anzahl vorhanden sein. Vorläufig behilft sich die Regierung mit alten Percussionsgewehren, von denen sie noch ungefähr 12 000 besitzt und ferner mit 10 000 Hinterladern verschiedener Systeme. Bis zum Jahre 1877 waren von den neuen Gewehren Mylonas erst 8000 vorhanden.

Die Cavallerie und Artillerie führt Carabiner (System Minié), welche, da von denselben auch noch nicht eine genügende Anzahl vorhanden ist, durch glatte Vorderlader ergänzt werden. Auch für diese Truppen sind Mylonas in Aussicht genommen.

Digitized by Google

An militärischen Bildungsanstalten hat Griechenland eine Militär-Akademie im Piräus für 60 Schüler. In dieser werden Offiziere für alle Waffen der Armee und für die Marine herangebildet. Der Cursus umfaßt drei Jahrgänge, nach deren Absolvirung die Zöglinge als Fähnriche in die Armee oder Flotte treten und nach zweijähriger praktischer Erprobung zu Offizieren befördert werden. Das Lehr- und Aufsichtspersonal besteht aus 10 Offizieren, 20 Unteroffizieren und Gemeinen. Ferner bestehen bei jedem Truppentheile Schulen zur Ausbildung der Unteroffiziere um deren Beförderung zu Offizieren zu ermöglichen.

Angesichts der drohenden Verhältnisse im Jahre 1876, welche eine Betheiligung Griechenlands an einem Kriege mit der Türkei nicht als Unmöglichkeit erscheinen ließen und in Anbetracht, daß, wenn auch die Kriegsformation 21 000 Mann regulärer Infanterie bisher aufstellte, nur ein Bestand von 10 000 Hinterladern vorhanden war, während es für die Miliz und Freicorps überhaupt an Feuerwaffen jeglicher Art fehlte, sah sich die Hellenische Regierung veranlaßt, ein Reorganisationsproject der nationalen Streitkräfte vor die Kammer zu bringen, welche dasselbe am 28. März 1877 genehmigte. Das darauf bezügliche Gesetz wurde bereits am 30. März publicirt. Hiernach wurde folgende Formation und Organisation der Infanterie-Reserve befohlen: Behufs Bildung einer extraordinären Reserve werden 20 000 Mann im Alter von 22 bis 26 Jahren gemustert und der Loosung unterworfen. Hiervon sind 10 000 Mann 30 Tage nach der Publication des Ziehungsresultates einzuziehen; die andern 10 000 sechs Monate nach diesem Termin. Die Dienstdauer der Reservisten wird auf sieben Jahre vom Tage an, an welchem sie ihre Ausbildung vollendet haben, festgesetzt. Die Stellvertretung ist gänzlich abgeschafft. Beide Klassen der Reserve von je 10 000 Rekruten sollen 10 Bataillone Infanterie à 4 Compagnien zu 250 Mann bilden. In jede dieser Compagnien wird ein Detachement der activen Armee von 10 Mann als Stamm eingestellt. Die Cadres der Offiziere und Unteroffiziere der Reserve-Bataillone werden vorläufig der activen Armee entnommen und wird die Reserve in zwei Lagern ausgebildet.

Die Reserve der Artillerie und Cavallerie wird aus rückständigen Conscribirten der Jahre 1875, 1876 und der früheren Jahrgänge, wie aus den Rekruten des laufenden Jahres gebildet. Die Stärke dieser Reserve wird der Effectivstärke jedes dieser beiden Corps in der activen Armee gleichkommen. Nachdem noch im März die Kammer eine Anleihe von zehn Millionen Frcs. bewilligt hatte, wurde die Aufstellung der Listen über die Auszuhebenden eifrig betrieben. Im April waren diese Listen fertig gestellt und richteten zwei Sappeur-Compagnien ein Lager bei Theben und eins im Peloponnes zur Ausbildung der Rekruten ein.

Während die Ausbildung dieser Truppen stattfand, kam es zu einer Ministerkrisis. Einer der ersten Acte des neuen Ministeriums bestand darin, der Kammer am 14. Juni einen neuen Entwurf über eine provisorische Organisation und Augmentation der Armee vorzulegen. Die Vorschläge wurden von der Kammer Ende Juni genehmigt und demnächst zum Gesetze erhoben. Nach Letzterem soll die Armee zusammengesetzt werden aus zwei Divisionen. Jede derselben wird von einem General oder Oberst befehligt und besteht aus dem Stabe und zwei Brigaden. Die Brigade commandirt ein Oberst oder Oberstlieutenant und umfaßt eine solche zwei Infanterie-Regimenter, ein Jägerbataillon, den entsprechenden Thei der Cavallerie, Artillerie, Genie und Sanitäts-Truppen. Ein Infanterie-Regiment hat 2 Bataillone, 1 Bataillon 4 Compagnien zu 250 Mann,

1 Bataillon Jäger 4 Compagnien à 254 Köpfe. Die Cavallerie bildet ein Regiment; dieses zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine 2, die andere 3 Schwadronen à 169 Köpfe hat. Auch die Artillerie besteht nur aus einem Regiment von drei Abtheilungen; jede dieser hat 4 Batterien zu 6 Geschützen. Von diesen 12 Batterien sind 4 Feld- und 8 Gebirgsbatterien. Die Stärke derselben wechselt zwischen 155 und 165 Mann. Das Geniecorps besteht aus einem Bataillon zu drei Abtheilungen, deren jede 3 Compagnien zu 188 Köpfen zählt. Die Sanitätstruppen bestehen aus 2 Compagnien à 150 Mann.

Es ergeben sich hiernach folgende Stärken:

Linien-Infanterie incl. Stäbe . . .	16 136	Mann,
Jäger	4 032	=
Cavallerie	845	=
Artillerie	1 959	=
Genie	1 104	=
Sanitätstruppen	300	=
Im Ganzen	24 376	Mann.

Die zweite Reserve ist für Mitte Januar 1878 einberufen und soll die erste Reserve, deren sechsmonatliche Dienstzeit am 22. Januar abläuft, noch weiter unter der Fahne zurückbehalten werden.

Diese provisorische Militär-Organisation wurde durch ein Gesetz über die mobile Nationalgarde vervollständigt, wonach alle Bürger zwischen 19 und 30 Jahren, welche nicht der activen Armee angehören, in ihren Demen, Eparchien und Nomarchien in die Register der Nationalgarden eingetragen und zu den militärischen Uebungen herangezogen werden sollen.

In Bezug auf die Rekrutirung wurde vorgeschlagen, daß die Jäger aus freiwilligen Anwerbungen ergänzt werden sollten von Leuten, die nicht an der durch das Gesetz vom 30. März 1877 stattgefundenen Loosung theilgenommen und das Alter von 35 Jahren nicht überschritten haben.

Für die Completirung der Gendarmerie wurde die Regierung ermächtigt, Linien-Infanteristen übertreten zu lassen, welche aber mindestens 6 Monate bei der Fahne gedient haben müssen.

Bei einem populären Kriege würde die Armee durch Frei-Corps noch eine bedeutende Verstärkung erhalten, doch dürfte die Totalziffer aller disponiblen wehrpflichtigen Männer die Zahl von 42—43 000 Köpfen wohl nicht überschreiten. —

Ist auch die Griechische Armee auf Grund der erwähnten Verhältnisse nicht besonders für die Offensive befähigt, so dürfte sie dennoch, durch die örtlichen Verhältnisse unterstützt, der Aufgabe, ihr Land wirksam zu vertheidigen, vollkommen, auch einem numerisch überlegenen Gegner gegenüber, gewachsen sein.

L.

Bericht
über das

Heerwesen Großbritanniens. 1877.

Wenn die Englische Armee wenig Kenntniß von den Vorgängen in der bewaffneten Macht der fremden Staaten nimmt, so existiren bezüglich ihrer sicherlich keine Geheimnisse. Die Tagespresse veröffentlicht jeden Befehl, jede Ver-

änderung, jede Entdeckung oder Erfindung, jeden Schritt auf dem Wege der Reform oder des Fortschritts, so daß für eine so ernste Revue wie die Jahresberichte nur das zu berichten bleibt, was die Leser schon in anderen Zeitschriften gelesen haben. Die Berichte über das Heerwesen Großbritanniens, die in den letzten beiden Jahrgängen des vorliegenden Werkes erschienen sind, waren daher verhältnißmäßig kurz. Das Jahr 1877 war zwar reich an Veränderungen für die Britische Armee, deren Details manches Interesse darbieten dürften, dennoch können sie hier nur kurz dargestellt werden. Vor Allem ist ein außerordentlicher Fortschritt in der Rekrutirung zu erwähnen; demnächst der Bericht der zur Erörterung der Frage über die Verwendung der ausgedienten Soldaten eingesetzten Königlichen Commission; drittens der Erlaß der Anordnungen, welche eine beständige Bewegung in dem Avancement der Offiziere hervorrufen sollen; viertens die gesteigerte Vervollkommnung des Volunteerwesens; fünftens die Vorbereitungen bezüglich der Möglichkeit der Theilnahme an dem Orientalischen Kriege. Freilich giebt es noch eine Menge anderer Dinge, welche sich in ausführlicher Breite besprechen ließen, aber unter den obwaltenden Umständen muß der Berichterstatter sich darauf beschränken, das dahingeschiedene Jahr nach den genannten fünf Hauptereignissen zu charakterisiren.

I. Die Rekrutirung. Es ist kein Geheimniß, daß seit mehreren Jahren die Rekrutirung der Armee wenig zufriedenstellende Ergebnisse geliefert hat. Es war mit Schwierigkeiten verknüpft, die Regimenter nur annähernd auf die vorgeschriebene Stärke zu bringen und sie auf derselben zu erhalten, trotzdem jeder denkbare Kunstgriff dabei aufgeboten wurde. Die angeworbenen Rekruten waren zum Theil klein und schwach, sie entstammten fast nur den tiefsten Schichten der gesellschaftlichen Klassen. Während des abgelaufenen Jahres hat der General-Inspecteur des Rekrutirungswesens dergleichen Klagen nicht zu erheben gehabt. Die außerordentliche Stockung von Handel und Wandel, die sich in allen Theilen des Landes zum Theil in Folge der politischen Verhältnisse Europas, bemerklich gemacht, hat Hunderte und Tausende gesunder, kräftiger Männer ihrer lohnenden Beschäftigung beraubt und sie zu den Rekrutirungsdepots getrieben, so daß gegenwärtig jede Zahl von Mannschaften auf Erfordern erlangt werden kann. Manche Regimenter haben ihren Mannschafts-Etat überschritten und die Britische Armee hat nicht nur an Zahl, sondern auch an Gehalt ihrer Elemente gewonnen. Es giebt Manche, welche ein Lächeln gegenüber diesem Aufschwunge der Rekrutirung durch den Niedergang der Geschäfte nicht unterdrücken können. Von Englischer Seite ist man geneigt, diesen zuzurufen, daß in den Ländern der allgemeinen Wehrpflicht die Armee eine permanente Last, eine permanente Schädigung des Handels bildet, während in England die Armee als eine Hülfe des Handels dient, als eine Hülfe insofern, indem sie für diejenigen, welche der Handel und die Industrie nicht mehr zu ernähren vermag, ein hinlängliches und patriotisches Asyl bildet.

Dieselben Ursachen haben auf eine Verminderung der Zahl der Deserteure hingewirkt. Obgleich die Rekruten sich zahlreicher gestellt, die Regimenter stärker waren und die Möglichkeit eines Krieges nahe lag, sind dennoch gegen 2000 Desertionsfälle weniger eingetreten, als im nächst vorhergegangenen Jahr. Das beweist zweierlei: erstlich, daß der Muth der Engländer derselbe wie immer geblieben, und zweitens, daß der Ausspruch eines der intelligentesten Offiziere richtig ist, daß es nämlich die Leichtigkeit war, mit welcher ein Deserteur eine bürgerliche, mehr einträgliche Stellung zu erlangen vermochte, welche ihn verleitete, die Reihen des Königlichen Dienstes zu verlassen.

Digitized by Google

II. Die Civilversorgung ausgedienter Unteroffiziere. Unzweifelhaft gereicht es der Deutschen Armee zum großen Vortheile, daß diejenigen Unteroffiziere, welche sich während ihrer Dienstzeit durch treue Pflichterfüllung und gute Führung auszeichnen, die Anwartschaft besitzen, in einträgliche und ehrenvolle Civilämter einzutreten. In Großbritannien ist bisher diese Berücksichtigung der der Krone geleisteten Dienste nicht anerkannt. Die Eisenbahnen und ähnliche Unternehmungen, welche auf dem Continent theilweise dem Staate angehören, sind in England ausschließliches Eigenthum von Privatgesellschaften, in deren Genehmigungsurkunde eine Clausel zur Anstellung von Unteroffizieren, die ihrer Dienstzeit genügt, nicht aufgenommen worden ist. Veränderungen aber, selbst wenn sie dringender oder nothwendiger Art, vollziehen sich in England weder plötzlich noch schnell. Doch ein erster Schritt in dieser Richtung ist erfolgt, denn eine parlamentarische Commission hat den Gegenstand erwogen und, wie zu erwarten, sich zu Gunsten der Einführung des Preußischen Systems ausgesprochen.

III. Das Gesetz über die Beförderungen und die Pensionirung. Als das liberale Gouvernement im Jahre 1871 mit kühnem Griffe den Stellenkauf abschaffte, erhob sich überall die Befürchtung über die Stagnation des Avancements, welche diesem Schritte unvermeidlich folgen müßte. Der Stellenkauf war theoretisch nicht zu vertheidigen; das Beste, was man von ihm sagen konnte, war, daß er bestand und daß er in guter Wirksamkeit war. Sein Hauptfehler war, daß er ein verbrieftes Recht und damit die Unmöglichkeit schuf, dem Verdienste ein schnelleres Avancement zu sichern. Es gab manche Offiziere, welche, wenn auch aus der alten Schule stammend und mit ihren Lehren erfüllt, in Privatgesprächen der Abschaffung des Stellenkaufs herzlich zustimmten, und es waren nicht weniger, welche den Gedanken theilten, es sei besser, eine Beförderung und ein höheres Gehalt zu erlangen ohne die Auslage von mehreren tausend Pfund Sterling, als mit einer solchen Ausgabe. Aber bei dem Streben, die Rechte des Individuums gegenüber dem Staate zu schützen, fand, obgleich die Abschaffung des Stellenkaufs bereits über 3 Millionen Pfund Sterling gekostet hatte, die Einsetzung eines Comités zur Erörterung der Frage des Avancements und der Verabschiedung aus der Armee, allgemeine Zustimmung. Wie gewöhnlich berieth das Comité lange Zeit und erstattete einen voluminösen Bericht. Auf Grund des Berichtes wurde ein Gesetz entworfen, welches mittels Königlichen Warrant vom August 1877 in Wirksamkeit trat. Es würde eine schwierige, wenn nicht überhaupt unmögliche Aufgabe sein, die Bestimmungen des Gesetzes kurz zu charakterisiren; es erscheint daher geboten, solche Auszüge aus dem Gesetz vorzulegen, die geeignet sind, einen Ueberblick über seine wesentlichsten Anordnungen zu gewinnen, wobei hinzugefügt werden muß, daß dasselbe als wohl berechnet zur Erreichung der maßgebenden Absichten betrachtet wird. Wir geben die wichtigeren Paragraphen des Königlichen Warrant mit den Nummern, die sie in demselben besitzen.

Beförderungen.

A. Lieutenants.

8. Ein Lieutenant der Fußgarden, der in dieselben vor dem 27. August 1871 eingetreten, soll den selbstständigen (substantive) Rang eines Hauptmanns neben dem des Lieutenant haben.

9. Ein Lieutenant kann nach zweijähriger Dienstzeit in der Armee zum Hauptmann ernannt werden, wenn er die in § 60 vorgeschriebene Prüfung bestanden hat.

10. Ein Lieutenant, der seine erste Ernennung am 27. August 1871 oder nachher erhalten hat, ist verpflichtet, die Prüfung zum Hauptmann innerhalb sechs Jahren nach

dem Datum seiner ersten Ernennung abzulegen, widrigenfalls er aus der Armee scheiden muß; nur unter besonderen Umständen darf der Kriegssecretär auf die Empfehlung des Oberbefehlshabers die festgesetzte Zeit verlängern.

B. Hauptleute.

11. Ein qualifizirter Lieutenant kann zum Hauptmann befördert werden: a) im egimente; b) auf Halbsold nach Empfehlung des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretär, doch darf die Zahl solcher Beförderungen in jedem Jahre zehn nicht überschreiten; c) in dem Indischen Staffcorps gemäß den Bestimmungen, welche der Staatssecretär für Indien von Zeit zu Zeit erläßt.

12. Ein Hauptmann der Fußgarden, der in dieselben vor dem 27. August 1871 eingetreten, erhält den substantiven Rang als Oberstlieutenant neben dem des Hauptmann.

13. Ein Hauptmann der Cavallerie oder Infanterie (ausgenommen ein Hauptmann, der zu den berittenen Offizieren der Fußgarden gehört), der diesen Rang am 1. November 1871 oder später erhielt, so wie ein Hauptmann der Artillerie und Ingenieure, der diesen Rang am 1. October 1877 oder später erlangt, darf nach den folgenden Perioden der Gesammtdienstzeit in allen Graden nicht zum Major im Regiment befördert werden:

Bei der Cavallerie und Infanterie bis zum 31. December 1878 nach 23 Jahren,
" " " " 1879 " 22 "
" " " " 1880 " 21 "
von und nach dem 1. Januar 1881 " 20 "
Bei der Artillerie und den Ingenieuren bis zum 31. December 1884 nach 23 Jahren,
" " " " 1885 " 22 "
" " " " 1886 " 21 "
von und nach dem 1. Januar 1887 " 20 "

Diese Bestimmung findet auf Offiziere, welche dem Indischen Reglement über Verabschiedung unterstehen, keine Anwendung.

14. Ein Hauptmann der Haushalt-Cavallerie oder der Linien-Cavallerie oder Infanterie, der seinen Grad vor dem 1. November 1871 erhalten hat, darf nach den folgenden Perioden der Gesammtdienstzeit in allen Graden nicht zum Major im Regiment befördert werden:

bis zum 31. December 1878 nach 28 Jahren,
" " " " 1879 " 27 "
" " " " 1880 " 26 "
von und nach dem 1. Januar 1881 " 25 "

Auch diese Bestimmung findet auf Offiziere, welche dem Indischen Pensionsreglement unterstehen, keine Anwendung.

15. Ein Offizier der Fußgarden, der den Rang des Hauptmann und Oberstlieutenant vor dem 1. November 1871 erhalten, darf nach den folgenden Perioden der Gesammtdienstzeit in allen Graden nicht zum Major im Regiment befördert werden:

bis zum 31. December 1878 nach 33 Jahren,
" " " " 1879 " 32 "
" " " " 1880 " 31 "
von und nach dem 1. Januar 1881 " 30 "

16. Ein Hauptmann der Cavallerie oder Infanterie, der den Rang vor dem 1. November 1871 erhalten, kann zum Major ohne Prüfung befördert werden, wenn der Oberbefehlshaber ihn ausdrücklich dazu geeignet erachtet.

17. Ein Hauptmann kann für hervorragende Dienste im Kriege, ohne Absolvirung der Prüfung, mittels Brevet befördert werden; er darf aber nicht in eine Majorstelle im Regiment einrücken, ehe er die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat, ausgenommen davon ist der Fall, wenn die Vacanz für ihn im Kriege eintritt. Dann kann die Prüfung nach der Anstellung abgelegt werden, letztere bleibt aber so lange provisorischer Natur, bis die Prüfung bestanden ist.

C. Majors.

18. Ein qualificirter Hauptmann kann nach 6 Jahren Dienstzeit zum Major befördert werden: a) im Regiment; b) auf Halbsold nach Empfehlung des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretäe, doch darf die Zahl solcher Beförderungen in jedem Jahr zwei nicht übersteigen; c) auf Halbsold nach einer Gesammtdienstzeit von nicht weniger als 20 Jahren, wenn er den Hauptmannsrang im Regiment in der Cavallerie und Infanterie vor dem 1. November 1871 oder in der Artillerie und den Ingenieuren vor dem 1. October 1877 erhalten hat; d) mittels Brevet für einen nach § 20 f. beförderten Major, wenn er der Aelteste im Armeecang der Hauptleute ist und sich im Vollgenuß des Gehalts oder in einer Stellung befindet, die dem Dienst mit vollem Gehalt gleich erachtet wird; e) mittels Brevet für hervorragende Dienste im Kriege; f) mittels

Brevet für hervorragende Dienste besonderer Natur nicht im Felde; g) im Indischen Staffcorps nach denjenigen Bestimmungen, welche von Zeit zu Zeit von dem Staatssecretär für Indien erlassen werden.

19. Ein Major der Cavallerie oder Linien-Infanterie, der zu diesem Grade am 1. November 1871 oder später befördert worden, oder ein Major der Artillerie oder der Ingenieure, der am 1. October 1877 oder später dazu befördert worden, welcher eine Gesammtdienstzeit in allen Graden von 27 Jahren und welcher den substantiven Rang als Major 7 Jahre lang bekleidet hat, darf zu dem Rang als Oberstlieutenant auf der Liste der im vollen Gehalt Stehenden nicht befördert werden.

Ein berittener Offizier der Fußgarden, der zu dieser Stellung am 1. November 1871 oder später ernannt worden, welcher eine Gesammtdienstzeit von 27 Jahren in allen Graden besitzt und die Stellung eines berittenen Offiziers 7 Jahre lang bekleidet hat, darf nicht zum Major im Regiment bei den Fußgarden befördert werden.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung für Offiziere, welche den Indischen Pensionsreglements unterstehen.

D. Oberstlieutenants.

20. Ein qualificirter Major kann zum Oberstlieutenant befördert werden: a) im Regiment, wenn er den substantiven Rang als Major bekleidet; b) auf Halbsold auf Befürwortung des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretär, doch darf alljährlich nur eine solche Beförderung stattfinden; c) auf Halbsold unter Versetzung vom Regiment; d) auf Halbsold beim Ausscheiden aus einem Linien-Infanterieregiment nach einer Gesammtdienstzeit von 25 Jahren in allen Graden, wenn er den Rang als Major im Regiment vor dem 1. November 1871 erhalten; e) auf Halbsold nach fünfjähriger Dienstleistung in den Colonien als Deputy-Adjutant und Quarter-Master-General; f) mittels Brevet, wenn er der Aelteste im Armeerang der Majors ist, in Folge einer Vacanz in der Generalität, wenn eine solche vor dem 1. October 1880 eintritt; g) mittels Brevet für hervorragende Dienste im Kriege; h) mittels Brevet für ausgezeichnete Dienste besonderer Natur nicht im Felde; i) mittels Brevet bei der Ernennung zum Deputy-Adjutant und Quarter-Master-General außerhalb des Königreichs, wenn für die Station ein Adjutant-General oder Quarter-Master-General nicht vorhanden und wenn der Betreffende den substantiven Rang eines Majors bekleidet; k) mittels Brevet bei der Entbindung von der Stellung als Assistant Adjutant General, Assistant Quarter-Master-General, Military Secretary oder Assistant Military Secretary nach fünfjährigem zufriedenstellenden Dienst in derselben als substantiver Major, vorausgesetzt, daß der Betreffende nicht in dem Etat eines Regiments oder Corps oder als Ueberzähliger dabei belassen werden kann; l) in dem Indischen Staffcorps nach denjenigen Bestimmungen, welche von Zeit zu Zeit von dem Staatssecretair für Indien erlassen werden werden.

E. Obersten.

22. Ein Oberstlieutenant kann den Oberstengrad erhalten: a) durch Aufrücken im Regiment in der Artillerie oder den Ingenieuren, wenn er den Regimentsrang als Oberstlieutenant vor dem 1. October 1877 erhalten; b) mittels Brevet bei Ernennung zum Adjutanten des Souverains; c) mittels Brevet bei Ernennung zum Oberstlieutenant im Regiment bei den Fußgarden; d) mittels Brevet als Anerkennung für hervorragende Dienste im Felde; e) mittels Brevet für ausgezeichnete Dienste besonderer Natur außerhalb des Krieges; f) mittels Brevet nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstleistung mit dem substantiven oder Brevetrang als Oberstlieutenant 1) in irgend einer militärischen Stellung, ausgenommen die eines Compagnieecommandeurs oder eines Stallmeisters oder Extra-Stallmeisters, 2) in irgend einer ihm auf Befürwortung des Oberbefehlshabers mit Zustimmung des Kriegssecretärs übertragenen Civilstellung, wenn diese praktische Erfahrungen gewährt, die später dem militärischen Dienst zum Nutzen gereichen; g) mittels Brevet nach achtjähriger zufriedenstellender Dienstleistung unter einer oder mehreren der nachfolgenden Bedingungen: wenn der Betreffende ein substantiver Oberstlieutenant oder ein substantiver Major mit dem Brevetrang als Oberstlieutenant, als Stallmeister oder Extra-Stallmeister des Souverains oder des Prinzen von Wales; h) im Indischen Staff-Corps nach denjenigen Bestimmungen, welche der Staatssecretär für Indien von Zeit zu Zeit erläßt.

23. Ein Oberst kann im Falle einer Vacanz zum Generalmajor befördert werden, wenn er nicht das nachfolgende Alter erreicht hat:

63 Jahre, wenn er den Oberstenrang vor dem 1. October 1877 erhalten,

66 Jahre, wenn er den Regimentsrang eines Major bei den Fußgarden oder eines Oberstlieutenant in den anderen Waffen vor dem 1. October 1877 erhalten,

59 Jahre, wenn er den Regimentsrang eines Major erhalten oder berittener Offizier bei den Fußgarden vor dem 1. October 1877 geworden,

55 Jahre, wenn er vor dem 1. Octobet 1877 nicht den Regimentsrang eines Major erhalten oder berittener Offizier bei den Fußgarden geworden.

Diese Regel kann in speziellen Fällen gemildert werden, wenn der Kriegssecretär in Folge Befürwortung des Oberbefehlshabers erklärt, daß eine solche Milderung im Interesse des Dienstes liege und in allen Fällen, wenn ein den Indischen Pensionsreglements unterworfener Oberst oder ein Oberst der Mariniers, bei sonstiger Qualification, zur Beförderung zum Generalmajor an der Reihe, selbst wenn er das vorstehend normirte Alter überschritten hat.

F. Brigadegenerale.

24. Der Rang des Brigadegenerals (Brigadier-General) ist nur localer oder provisorischer Natur.

G. Generale.

a) Listenführung.

25. Die Namen der Generale werden in drei besonderen Listen geführt. Die erste soll die Namen derjenigen des Etats enthalten und in Italiques die Namen derjenigen, welche nach dem Etat überzählig sind. Die zweite Liste soll die Namen der verabschiedeten Generale enthalten. Die dritte Liste enthält die Namen der Generale, welche sich auf Halbsold ihrer letzten Regimentsstellung befinden.

b) Der Etat.

26. Der Etat der activen Generale für die verschiedenen Dienstzweige mit Ausnahme der der Indischen Armee ist folgender:

Grad	Dienstzweige							Gesammtsumme des Grades.
	1. Cavallerie und Infanterie	2. Artillerie	3. Früher Indische Artillerie	4. Ingenieure	5. Früher Indische Ingenieure	6. Indisches Staffcorps	7. Mariniers	
Generale	40	6	5	3	3	14	3	72
Generallieutenants	60	10	8	6	5	21	4	116
Generalmajors . .	100	16	13	9	8	35	6	187
Gesammtsumme bei den Dienstzweigen	200	32	26	18	16	70	13	375
		*)		*)				

*) Später zu vereinigen.

27. Die verschiedenen in § 26 aufgeführten Dienstzweige werden bezüglich der Beförderung auseinander gehalten und es wird, mit den Einschränkungen der Paragraphen 30, 38 und 45, jede Vacanz in dem Etat der Generale durch den Uebertritt eines überzähligen Generals desselben Dienstzweiges oder durch die Beförderung des ältesten qualificirten Oberst dieses Dienstzweiges ausgefüllt. Ein Oberst mit vollem Gehalt ohne Dienststellung oder auf Halbsold wird bezüglich der Beförderung zu dem Dienstzweige gezählt, in welchem er zuletzt activ war. Bis auf Weiteres sollen die Obersten der Cavallerie, Infanterie und des Indischen Staff-Corps einen Dienstzweig bezüglich der Beförderung zum Generalmajor bilden.

c) Generalmajors.

30. Die Vacanzen, welche am 1. Octobet 1877 durch die Verabschiedung der Generale, welche zu dieser Zeit das Alter von 70 Jahren erreicht haben, entstehen, werden durch die Beförderung einer gleichen Anzahl der ältesten qualificirten Obersten der betreffenden Dienstzweige ausgefüllt.

32. Wenn zur Zeit der Trennung der Generale der Infanterie und Cavallerie von denen des Indiſchen Staff-Corps die Erſteren weniger als 205 und die Letzteren weniger als 70 betragen, werden dieſe Zahlen ſofort durch Einrangirung von Ueberzähligen oder durch Beförderung der älteſten qualificirten Oberſten dieſer Dienſtzweige erreicht.

33. Proviſoriſcher Rang und Commando als Generalmajor kann im Intereſſe des Dienſtes einem Oberſt ohne Rückſicht auf Anciennetät verliehen werden; hat der Betreffende ſich in dem proviſoriſchen Rang und Commando zur Königlichen Zufriedenheit bewährt, ſo kann auf ſpecielle Befürwortung des Oberbefehlshabers ihm der Rang permanent verliehen werden, wenn er im Frieden ihn während 5 Jahren und im Kriege in einer kürzeren Zeit bekleidet hat. Ein Oberſt, der eine Stelle als proviſoriſcher Generalmajor bekleiden und dem dieſer Rang nicht permanent verliehen werden ſoll, kann auf Befürwortung des Oberbefehlshabers und unter Zuſtimmung des Kriegsſecretärs zum Ehren-Generalmajor (honorary Major General) ernannt werden und behält dann dieſen Rang bei, bis er in Folge ſeiner Anciennetät auf der Oberſtenliſte zur Beförderung zum General heranrückt.

34. Ein Oberſt kann ohne Rückſicht auf Anciennetät für ausgezeichnete Dienſte im Kriege befördert werden; in dergleichen Fällen muß der Antrag des Oberbefehlshabers, der die betreffenden Dienſte detaillirt, in den Generalordres der Armee und in der „London Gazette“ veröffentlicht werden.

35. Ein Oberſt, der nach proviſoriſchem Dienſt als General oder für vorzügliche Dienſte im Felde befördert worden iſt, erhält ſeine Anciennetät von dem Datum ſeiner permanenten Rangerhöhung wie er in der „London Gazette“ veröffentlicht worden. Er bleibt dann auf der Liſte der Generalität überzählig bis zu der Zeit, zu welcher er den Grad des Generalmajor auf dem Wege der Anciennetät erreicht hätte, wenn er nicht in ſpecieller Veranlaſſung befördert worden wäre.

d) Generallieutenants.

36. Eine Vacanz in dem Etat der Generallieutenants wird durch die Beförderung des älteſten activen Generalmajors deſſelben Dienſtzweiges ausgefüllt, während gleichzeitig jeder überzählige Generalmajor deſſelben Dienſtzweiges, der älter als der Betreffende iſt, befördert wird.

37. Die Vacanzen in dem Range des Generallieutenant, die am 1. October 1877 durch die Verabſchiedung der Generallieutenants und Generale, die dann das Alter von 70 Jahren erreicht haben, entſtehen, werden durch die Beförderung ebenſovieler qualificirter Generalmajors deſſelben Dienſtzweiges ausgefüllt.

38. Für jede drei Vacanzen in dem Rang des Generalmajor in der Cavallerie, Infanterie und dem Indiſchen Staff-Corps bleibt eine Vacanz in dem Rang des Generallieutenant deſſelben Dienſtzweiges unausgefüllt, bis die Geſammtſumme der activen Generallieutenants der Cavallerie und Infanterie bis auf 60 und die des Indiſchen Staff-Corps bis auf 21 vermindert worden iſt.

39. Ein Generalmajor, der ſeines Alters wegen verabſchiedet worden oder ein Generalmajor auf der Halbſoldliſte ſeiner letzten Regimentsanſtellung, kann zum Rang des Generallieutenant befördert werden, wenn der Offizier im Etat deſſelben Dienſtzweiges, der ſein unmittelbarer Hintermann auf der Oberſtenliſte war, dieſe Beförderung erhält.

40. Proviſoriſcher Rang und Commando als Generallieutenant kann im Intereſſe des Dienſtes ohne Rückſicht auf Anciennetät einem Generalmajor oder einem Oberſt, der mit proviſoriſchem Rang als Generalmajor verwendet worden, verliehen werden. Wenn der Betreffende in ſolchem proviſoriſchen Rang und Commando fünf Jahre lang in Friedenszeit oder während einer kürzeren Zeit im Kriege die Königliche Zufriedenheit erlangt hat, ſo kann ihm in Folge ſpecieller Befürwortung des Oberbefehlshabers eine Stufe im permanenten Rang verliehen werden.

41. Ein Generalmajor kann ohne Rückſicht auf Anciennetät für ausgezeichnete Dienſte im Felde befördert werden; in ſolchen Fällen muß der Antrag des Oberbefehlshabers, der die betreffenden Dienſte detaillirt, in den Generalordres der Armee und in der „London Gazette“ publicirt werden.

e) Generale.

43. Eine Vacanz in dem Etat der Generale wird durch die Beförderung des älteſten activen Generallieutenants deſſelben Dienſtzweiges ausgefüllt, wobei jeder überzählige Generallieutenant deſſelben Dienſtzweiges, der älter als der Betreffende iſt, gleichzeitig befördert wird.

44. Die Vacanzen in dem Range der Generale, die am 1. October 1877 durch die Verabschiedung der Generale entstehen, welche dann das Alter von 70 Jahren erreicht haben, werden durch die Beförderung einer gleichen Anzahl von Generallieutenants desselben Dienstzweiges ausgefüllt.

45. Für jede zwei Vacanzen in dem Rang des Generallieutenant der Cavallerie, Infanterie und des Indischen Staffcorps, welche nach § 38 unbesetzt bleiben, wird eine Vacanz in dem Rang der Generale desselben Dienstzweiges nicht besetzt, bis die Gesammtzahl der activen Generale in der Cavallerie und Infanterie auf 40 und die in dem Indischen Staffcorps auf 14 vermindert worden ist.

46. Ein wegen seines Alters verabschiedeter Generallieutenant oder ein Generallieutenant auf der Halbsoldliste seiner letzten Regimentsstelle wird zum Range des Generals befördert, wenn der Offizier im Etat desselben Dienstzweiges, der sein nächster Hintermann auf der Oberstenliste war, diese Beförderung erhält.

47. Provisorischer Rang und Commando als General kann im Interesse des Dienstes ohne Rücksicht auf Anciennetät an einen Generallieutenant oder an einen Generalmajor oder Oberst, der im provisorischen Rang als Generallieutenant verwendet worden, verliehen werden. Wenn der Betreffende sich in solchem provisorischen Rang und Commando fünf Jahre lang in Friedenszeit oder für eine kürzere Periode im Felde zur Königlichen Zufriedenheit benommen, kann ihm auf spectelle Befürwortung des Oberbefehlshabers eine Stufe im permanenten Rang verliehen werden.

48. Ein Generallieutenant kann ohne Rücksicht auf Anciennetät für vorzügliche Dienste im Felde befördert werden; in derartigen Fällen muß der Antrag des Oberbefehlshabers, der diese Dienste specificirt, durch die Generalordres der Armee und in der „London Gazette" publicirt werden.

49. Ein Offizier, der zu dem permanenten Rang der Generale nach provisorischem Dienst in diesem Range oder für ausgezeichnete Dienste im Felde befördert worden ist, erhält seine Anciennetät von dem Datum der Beförderung zum permanenten Rang, wie er in der „London Gazette" veröffentlicht worden ist. Er bleibt überzählig über den Etat der Generale bis zu der Zeit, zu welcher er den Rang mittels Anciennetät erhalten haben würde, wenn er nicht in specieller Veranlassung von dem Rang der Generallieutenants befördert worden wäre.

H. Feldmarschalls.

50. Ein Offizier kann nach dem Ermessen des Souveräns zum Grade des Feldmarschalls befördert werden, ohne daß dabei Rücksicht auf die Anciennetät zu nehmen ist. Ein in Folge Alters verabschiedeter General darf zum Feldmarschall ernannt werden. Die Beförderung von Generals des Etats zu Feldmarschalls veranlaßt Vacanzen in dem Etat der Generale, welche auszufüllen sind.

I. Regiments-Inhaber (Colonels of Regiments und Colonels Commandant).

51. Die Ernennung zum Inhaber eines Regiments oder zum Colonel Commandant des 60. Regiments, der Rifle-Brigade, einer Brigade Artillerie oder eines Bataillons Ingenieure geschieht aus den Reihen der Feldmarschälle, aus dem Etat der Generals oder aus den Reihen der Generals, die in Folge Alters verabschiedet worden, innerhalb der im § 26 angegebenen Dienstzweige, in welchen die Vacanz eingetreten, auf den Vorschlag des Oberbefehlshabers mit Zustimmung des Kriegssecretärs. Die Verabschiedung eines Generals in Folge erreichten Alters ist kein Hinderniß, daß derselbe eine Inhaberstelle weiter fortführt.

K. Allgemeine Anordnungen.

52. Jede Beförderung geschieht auf Vorschlag des Oberbefehlshabers unter Gutheißung des Kriegssecretärs.

53. Die Wahl eines Nachfolgers eines Offiziers bei dessen Ausscheiden aus der Infanterie oder Cavallerie darf nicht eher stattfinden, als bis die Verabschiedung eingetreten und durch die „London Gazette" publicirt worden ist.

54. Wenn eine Vacanz in dem Etat eines Ranges in einem Regiment oder Corps eintritt, in welchem sich nach § 68 ein überzähliger Offizier befindet, so muß dieselbe durch Einstellung des Ueberzähligen in den Etat ausgefüllt werden; ausgenommen hiervon sind nur die Fälle von Etatsverminderungen, welche speeieller Erörterung unterliegen. Wenn sich in einem Regimente oder Corps mehr als ein überzähliger Offizier befindet, so ist der Fall gleichfalls specieller Erörterung zu unterziehen.

Digitized by Google

55. Die Ausfüllung von Vacanzen in dem Etat der Cavallerie- und Infanterie-Regimenter wird im Hinblick auf § 54 wie folgt geregelt:

a) Wenn die Vacanz durch die Beförderung, den Tod oder die Dispositionsstellung (seconding) eines Offiziers unter dem Rang des Oberstlieutenant entstanden ist, erfolgt die erforderliche Beförderung des ältesten qualificirten Offiziers jedes niederen Ranges in dem Regiment, wenn es nicht angemessen erscheint, daß die Vacanz anderweitig ausgefüllt wird.

b) Wenn die Vacanz durch das Ausscheiden eines Offiziers auf zeitweiligen Halbsold verursacht wird, soll sie, wenn angänglich, durch die Einstellung oder Versetzung eines Ueberzähligen ausgefüllt werden, oder, wenn ein Ueberzähliger nicht vorhanden, durch die Ueberweisung eines qualificirten Offiziers auf Halbsold in den vollen Sold. Wenn weder ein Ueberzähliger noch ein Halbsold-Offizier vorhanden, wird die Vacanz durch einen qualificirten Offizier ausgefüllt, den der Oberbefehlshaber in Uebereinstimmung mit dem Kriegssecretär dazu vorschlägt.

c) Wenn eine Vacanz in dem Range des Oberstlieutenant eintritt und ein qualificirter Oberstlieutenant in derselben Waffe vorhanden, der auf Halbsold vor Beendigung von fünf Dienstjahren als substantiver Oberstlieutenant gesetzt ist, so kann dieser die Vacanz ausfüllen, wobei er die Anciennetät erhält, als wäre er bei Anstellung beim Stabe nicht auf Halbsold gesetzt; vorausgesetzt daß auf Befürwortung des Oberbefehlshabers der Kriegssecretär es nicht im Interesse des Dienstes erachtet, die Vacanz anderweitig zu besetzen.

d) Wenn eine Vacanz in dem Range des Oberstlieutenant oder in einem niederen Range aus einer anderen Ursache, als in diesem Paragraph unter a und b angegeben worden, eintritt, so wird sie durch einen Offizier ausgefüllt, den der Oberbefehlshaber unter Zustimmung des Kriegssecretärs auswählt.

56. Vacanzen in dem Etat der Artillerie und Ingenieure werden mit Rücksicht auf § 54 und die Einschränkung in § 22a durch den ältesten qualificirten Offizier jeden niederen Grades in dem Regiment oder Corps besetzt, wenn auf Antrag des Oberbefehlshabers der Kriegssecretär die Lage des Falls nicht so exceptionell erachtet, daß eine Abweichung von dieser Regel gerechtfertigt erscheint.

57. Ein nach § 11b, 18b oder 20b auf Halbsold beförderter Offizier kann in den vollen Sold in dem Dienstzweige, von dem aus er befördert worden, innerhalb eines Jahres nach dieser Beförderung zurückversetzt werden. Im Falle ein Offizier innerhalb eines Jahres nach der Beförderung nicht wieder in den vollen Sold zurücktritt, muß der Oberbefehlshaber einen besonderen Bericht an den Kriegssecretär über die Umstände richten, welche diese Ausnahme nothwendig gemacht haben.

58. Ein Offizier, nicht unter dem Regimentsrang des Hauptmann, der vom Halbsold zum vollen Sold übertritt oder der vom Halbsold ausscheidet und den Geldwerth seiner Stelle nach Maßgabe der Regulation of the Forces Act vom Jahre 1871 erhält, kann eine Brevet-Ernennung bis einschließlich des Ranges des Oberstlieutenant erhalten, vorausgesetzt, daß der nächstjüngere Offizier im Armeerange auf der Vollsoldliste in Folge Anciennetät zur Brevet-Ernennung in dem correspondirenden Range berechtigt ist.

59. Ein Offizier des Stabes der Pensionäre (Staff Officer of Pensioners) kann nach einer Dienstzeit von 14 Jahren als solcher oder von 7 Jahren mit Brevet-Rang beim Verlassen seiner Stelle eine Stufe substantiven Rangs im Halbsold aufrücken.

60. Ein Offizier unter dem Rang des Major kann, ausgenommen die in §§ 16 und 17 specificirten Fälle, nicht befördert werden, wenn er nicht vorher die sachwissenschaftliche Prüfung bestanden hat, wie sie von Zeit zu Zeit durch den Oberbefehlshaber im Einverständniß mit dem Kriegssecretär festgesetzt wird. Ein mit seinem Regiment in einer auswärtigen Station dienender Offizier kann vor Ablegung der Prüfung provisorisch befördert werden; diese Beförderung wird aber aufgehoben, wenn es ihm nicht gelingt, die Prüfung zu bestehen.

61. Die Beförderung eines Subalternoffiziers, der kriegsgefangen, kann auf Befürwortung des Oberbefehlshabers unter Zustimmung des Kriegssecretärs in derselben Weise stattfinden, als wenn er bei seinem Regimente activ ist. Ein Hauptmann, der nach seinem Stande im Regiment, wenn er nicht kriegsgefangen, zum Range des Major aufgerückt wäre, kann in ähnlicher Weise nach seiner Auswechselung oder seiner Befreiung den substantiven Rang erhalten, der ihm zugefallen wäre, wenn er nicht in Kriegsgefangenschaft gefallen, wobei sein Patent vorzudatiren ist.

Digitized by Google

III. Disponible und überzählige Offiziere.

A. Disponible Offiziere (Seconded officers).

62. Ein Offizier unter dem substantiven Rang des Oberstlieutenant, der eine Anstellung beim Stabe hat oder eine vom Kriegssecretär genehmigte Function außerhalb des Regimentsdienstes versieht, oder ein Oberstlieutenant der Artillerie, der eine Civilstellung bekleidet, kann, nachdem er drei Monate in dieser Stellung oder ein Jahr lang als Adjutant fungirt hat, in seinem Regiment disponibel gestellt werden (be seconded in his regiment). Dieser Paragraph hat keine Gültigkeit für Ingenieur-Offiziere, die zur Verwendung in einer Civilstellung überwiesen werden.

63. Wenn ein Offizier, mit Ausnahme eines der Ingenieure, provisorisch eine Civilstellung bekleiden soll, so kann er sechs Monate lang in dem Etat des Regiments verbleiben; wenn am Ende dieses Zeitraums es angemessen erachtet wird, ihn in der Civilstellung zu belassen, so wird er disponibel gestellt. Von dem Datum dieser Ordre ab bezieht er sämmtliche Emolumente aus dem Civilressort, in dem er beschäftigt ist.

64. Nachdem ein solcher Offizier zehn Jahre lang disponibel gestellt war, um eine Civilstellung zu bekleiden, muß er, wenn er nicht aus der Armee ausscheidet, zu seinem Regimente als Ueberzähliger zurückkehren.

65. Ein disponibel gestellter Offizier muß, wenn er zum Oberstlieutenant oder Major in einem Regiment oder Corps befördert wird, zu dem Regiment oder Corps, in dem er befördert worden, zurückkehren, wenn ihm nicht die Stelle, wegen der er disponibel gestellt wurde, auch für den höheren Rang verliehen wird.

66. Ein disponibler Offizier, der die für die Stellung normirte Dienstzeit vollendet oder dieselbe aus von dem Kriegssecretär anerkannten Gründen verläßt und dessen Dienstzeit die für seinen Rang festgesetzte Grenze nicht überschreitet, muß als Ueberzähliger zu seinem Regimente zurückkehren, indem er seine Regimentsstellung beibehält.

67. Ein disponibler Offizier, der seine Stellung aus Gründen aufgiebt, die der Kriegssecretär nicht gutheißt, wird provisorisch auf Halbsold gesetzt.

D. Berechtigungen.

77. Ein über den Etat seines Regiments oder Corps überzähliger Offizier, ein disponibler Offizier (seconded officer) und ein Offizier der Reserveliste der Ingenieure (vorausgesetzt daß er im Civildienst des Staates verwendet wird und sich zur Dienstleistung als Militär-Ingenieur bereit hält) behält seine militärische Stellung bei und ist zu den Beförderungen eben so berechtigt, als wäre er in dem Etat seines Regiments oder Corps verblieben. Wenn der Offizier überzählig ist, so tritt er in seiner Tour in eine Vacanz des nächst höheren Ranges. Ist der Offizier disponibel und hat einen Rang nicht unter dem des Hauptmann, so tritt er gleichfalls in eine derartige Vacanz; wenn er aber einen Rang unter dem des Hauptmann besitzt oder wenn er sich auf der Reserveliste der Ingenieure befindet, so erfolgt seine Beförderung, wenn für den im Etat nach der Anciennetät zunächst unter ihm stehenden Offizier eine Vacanz eintritt.

78. Die Beförderung in einen höheren militärischen Rang eines behufs Eintritts in eine Civilstellung disponibel gestellten Offiziers oder eines Offiziers auf der Reserveliste der Ingenieure verleiht ihm kein Anrecht auf Vermehrung seiner Civil-Emolumente noch auf irgend welche militärische Bezüge, ausgenommen wenn er im Militärdienst Verwendung findet.

79. Ein in einer Civilstellung befindlicher Offizier ist in Kraft seines militärischen Ranges zur Uebernahme eines militärischen Commandos nur dann berechtigt, wenn er durch den Kriegssecretär zum Militärdienst einberufen wird. Er ist dagegen verpflichtet, im Nothfalle als Mitglied von Kriegsgerichten zu fungiren oder zeitweilig diejenigen Dienstleistungen zu übernehmen, welche der Kriegssecretär ihm überträgt.

IV. Tauschversetzungen.

80. Einem Offizier der regulären Armee ist es gestattet, von einem Regiment oder Corps zu einem anderen Regiment oder Corps gemäß den Bedingungen und Vorschriften zu tauschen, welche von Zeit zu Zeit die Königliche Genehmigung erhalten.

81. Ein Hauptmann und Oberstlieutenant der Fußgarden, der berittener Offizier ist, kann mit einem Regiments-Oberstlieutenant der Linien-Infanterie tauschen und ein Lieutenant und Hauptmann der Fußgarden kann mit einem Hauptmann der Linien-Cavallerie oder Infanterie tauschen.

Digitized by Google

82. Ein in ein Cavallerie- oder Infanterie-Regiment tauschender Offizier wird, ausgenommen die Fälle des § 83, bezüglich seiner Regiments-Ancienneté unter alle Offiziere placirt, die denselben Regimentsrang wie er zur Zeit des Tausches besitzen — hiervon ausgenommen ist nur ein Lieutenant, dessen Patent ein früheres Datum als das 28. October 1871 trägt; dieser wird, wenn er in ein Regiment vom Voll- oder Halbsold oder durch Tausch mit einem Offizier, der vor dem 28. October bereits Lieutenant war, kommt, zunächst über dem ältesten Lieutenant dieses Regiments placirt, der noch nicht drei Dienstjahre vollendet hat.

83. Ein Offizier, der sein erstes Patent nach dem 8. April 1873 erhalten, wird, wenn er von einem zum andern Bataillon einer Brigade eines Subdistrictes tauscht oder versetzt wird, in der Regiments-Ancienneté in derselben Weise placirt, als wäre er von einem zu dem anderen Bataillon ein und desselben Regiments versetzt.

V. Berechnung der Dienstzeit.

84. Die Dienstzeit wird berechnet als Vollsold- oder Halbsold-Dienst.

85. Vollsolddienst umfaßt: a) den Dienst in einem Regiment; b) den Dienst während der Disponibilität (while seconded); c) den Dienst während der Zeit auf der zeitweisen Reserveliste der Ingenieure; d) die halbe Dienstzeit in den unteren Chargen, falls ein Offizier aus denselben emporgestiegen.

86. Vollsolddienst wird nur berechnet bezüglich der Beförderung und des freiwilligen Ausscheidens, mit Ausnahme der Fälle von Offizieren, welche aus den unteren Chargen emporgestiegen, mit Rücksicht auf §§ 115, 119, 120 und 121.

87. Halbsolddienst und Beurlaubung mit oder ohne Gehalt werden berechnet bezüglich der Periode, nach welcher ein Offizier der Versetzung von einem Regiment oder Corps unterworfen ist.

88. Die Dienstzeit eines Offiziers wird von dem Tage seines ersten Patents gerechnet; ausgenommen den Fall, daß er aus den unteren Chargen hervorgegangen ist. Die Dienstzeit vor dem Alter von 20 Jahren wird dabei nicht in Anrechnung gebracht, weder bei der Periode, die einen Offizier zum Ausscheiden berechtigt, noch bei der Periode, nach welcher ein Offizier von seinem Regiment versetzt werden muß, noch bei der Periode, welche einen Offizier von der Beförderung ausschließt.

89. Das Jahr Dienstzeit, welches den Garnisonen, welche Lucknow resp. den Alumbagh vor dem Vorrücken der Streitkräfte des Feldmarschall Lord Clyde vertheidigten, bewilligt worden, wird als active Dienstzeit berechnet bezüglich der Verabschiedung, nicht aber bezüglich der Periode, nach deren Ablauf ein Offizier der Versetzung von seinem Regiment unterworfen ist, noch bezüglich der Periode, welche einen Offizier für weitere Beförderung ungeeignet macht.

90. Die Dienstzeit eines Offiziers beim Stabe (Staff Service) wird bezüglich der Berechtigung zur Beförderung vom Datum seiner Anstellung beim Stabe gerechnet. Bei Nichteinrangirung in den Stab (non commissioned to the Staff) wird diese Dienstzeit von dem Datum der Uebernahme der Stelle im Vereinigten Königreich oder, wenn es sich um eine Stabsanstellung außerhalb desselben handelt, von dem Tage der Einschiffung nach der auswärtigen Station bis zu dem Datum der Ausschiffung bei der Rückkehr, wenn diese ohne Zögerung erfolgt, gerechnet. Eine Periode von weniger als sechs Monaten Dauer einer Dienstleistung beim Stabe (acting Staff) wird nur dann berechnet, wenn sie später in wirklichen Stabsdienst (actual Staff) umgewandelt worden ist.

91. Einem Oberstlieutenant der Linien-Infanterie, der den substantiven Rang des Major vor dem 1. November 1871 erhielt und der den Werth der over regulation seiner Stelle beim Uebertritt zum Halbsold nicht empfangen, wird nach dem Ausscheiden aus seinem Regiment die Zeit auf Halbsold bezüglich der 30jährigen Dienstzeit, die nach § 115 zur Verabschiedung auf Vollsold gefordert wird, angerechnet.

92. Einem unattachirten General oder einem Brevet-Oberst der Artillerie oder der Ingenieure, der aus seinem Regiment oder Corps nach fünfjähriger Dienstzeit als substantiver Oberstlieutenant ausgeschieden ist, wird die darauf folgende Zeit auf Halbsold bezüglich der 40jährigen Vollsold-Dienstzeit, welche für die Verabschiedung gefordert wird, angerechnet.

VI. Verabschiedung.

93. Ein Offizier auf Vollsold von mindestens 12 Jahren Dienstzeit kann mit einer Pension oder mit einer einmaligen Abfindung (gratuity) aus der Armee scheiden, ist aber verpflichtet, im Falle nationaler Gefahr in der regulären Armee oder in den Hülfskräften nach erfolgter Aufforderung Dienste zu leisten: bis zum Alter von 45 Jahren, wenn er

als Lieutenant oder Hauptmann ausscheidet, bis zum Alter von 55 Jahren, wenn er als Major, Oberstlieutenant oder Oberst ausscheidet, und bis zum Alter von 70 Jahren, wenn er als General verabschiedet wird. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf einen Adjutanten der Cavallerie des Haushalt, einen Offizier der Küstenbrigade der Artillerie, einen Quartiermeister oder einen Reitmeister (Riding-Master).

94. Ein Hauptmann der regulären Armee kann zum Dienst in der Miliz des Vereinigten Königreichs versetzt werden; während er dann in der Miliz dient, kann er für eine Periode nicht über 10 Jahre auf Halbsold stehen. Während dieser Periode kann er aus der Armee scheiden und erhält dann den Werth der käuflichen Stelle, welche er vor dem 1. November 1871 innegehabt hat, nach Abzug der Summe, welche er als over-regulation etwa bei seinem Uebertitt auf Halbsold empfangen hat.

95. Ein Hauptmann der regulären Armee kann nach 15 und nicht mehr als 20 Jahren Dienstzeit auf Halbsold treten; er ist dann bis zum Alter von 45 Jahren verpflichtet, dem Aufruf zur Dienstleistung in der regulären Armee oder in den Hülfskräften zu folgen; er wird, folgt er dieser Aufforderung nicht, ohne daß er durch dem Kriegssecretär durch Atteste zu beweisende Krankheit daran verhindert worden, aus der Armee entfernt. Erreicht er das Alter von 45 Jahren, während er sich noch auf Halbsold befindet, so kann ihm eine Stufe Ehrenrangs bewilligt werden. Ein Hauptmann der Linien-Infanterie, der diesen Rang vor dem 1. November 1871 erlangte, kann bei gleicher Verpflichtung auf Halbsold treten mit der nach einer Dienstzeit von 12 und nicht mehr als 20 Jahren Dienstzeit bewilligten einmaligen Abfindung.

96. Ein Offizier, nicht über dem Range des Hauptmann, der nach 20jährigem Dienste in der Armee mit Pension ausscheidet, kann eine Stufe im Ehrenrang verliehen erhalten.

97. Ein auf Halbsold gestellter Offizier kann später zu jeder Zeit aus der Armee mit Pension bei Verleihung einer Stufe im Ehrenrange ausscheiden, wenn er nicht etwa bei seiner Stellung auf Halbsold eine Summe als Werth der over-regulation seiner Stelle erhalten hat. Ein solcher Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

98. Ein Hauptmann auf Vollsold der Haushalt-Cavallerie oder der Linien-Cavallerie und Infanterie, der seinen Rang vor dem 1. November 1871 erhalten und der nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 beim Uebertritt zum Halbsold zu over-regulation-Geld berechtigt ist, kann nach 20jährigem Dienst aus der Armee mit einer Stufe im Ehrenrang und einer speciellen Pension oder aus seinem Regiment als Major auf Halbsold ausscheiden. Wenn der Betreffende Cavallerie-Offizier, so erhält er beim Ausscheiden aus seinem Regiment auf Halbsold eine einmalige Abfindung. Ein nach diesem Paragraph die Armee verlassender Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

99. Ein Hauptmann der Artillerie oder der Ingenieure, der seinen Rang vor dem 1. October 1877 erhalten, kann nach 20jährigem Dienst aus seinem Regiment als Major auf Halbsold scheiden.

100. Ein Hauptmann und Oberstlieutenant der Fußgarden, der vor dem 1. November 1871 ein Regiments-Lieutenant der Fußgarden war und der nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 beim Ausscheiden auf Halbsold zum Empfange von over-regulation-Geld berechtigt ist, kann nach einer Gesammtdienstzeit von 20 Jahren unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrang mit einer speciellen Pension aus der Armee scheiden. Ein auf Halbsold gestellter Offizier kann nach diesem Paragraphen zu jeder Zeit aus der Armee ausscheiden, wenn er nicht beim Uebertritt auf Halbsold eine Summe als Werth der over-regulation seiner Stelle empfangen hat. Ein solcher Offizier kann nach § 93 zum Dienst wieder einberufen werden.

101. Ein Hauptmann und Oberstlieutenant der Fußgarden, der diesen Rang vor dem 1. November 1871 erhielt, kann nach 30jährigem Dienst unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrange aus der Armee ausscheiden. Ein solcher Offizier kann nach § 93 zum Dienst wieder einberufen werden.

102. Ein Major, ausgenommen der Fußgarden, oder ein berittener Offizier der Fußgarden, kann nach siebenjährigem Dienst als substantiver Major oder als berittener Offizier bei einer Gesammtdienstzeit von mindestens 27 Jahren bei Verleihung einer Stufe im Ehrenrange mit der festgesetzten Pension aus der Armee scheiden. Ein Major, ausgenommen der Fußgarden, oder ein berittener Offizier der Fußgarden, der als Oberstlieutenant auf Halbsold gestellt worden, kann zu jeder Zeit mit der für einen Major festgesetzten Pension aus der Armee scheiden, wenn er nicht eine Summe als Werth der

over-regulation bei seinem Uebertritt auf Halbsold empfangen hat. Ein solcher Offizier kann nach § 93 zum Dienst wieder einberufen werden.

103. Ein Regiments-Major der Cavallerie oder Infanterie, der diesen substantiven Rang vor dem 1. November 1871 erhalten oder ein berittener Offizier der Fußgarden, der diese Charge vor dem 1. November 1871 bekleidete, kann nach fünfjähriger Activität in der genannten Stellung aus der Armee scheiden, wenn der Oberbefehlshaber dies im Einvernehmen mit dem Kriegssecretär befürwortet.

104. Ein Regiments-Major der Linien-Infanterie, der diesen substantiven Rang vor dem 1. November 1871 erreicht hat und der nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 beim Uebertritt auf Halbsold zum Empfang des over-regulation-Geldes berechtigt ist, kann nach 25jährigem Dienst unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrang aus der Armee scheiden oder aus seinem Regiment auf Halbsold mit dem substantiven Rang als Oberstlieutenant und dem Rechte, zu jeder Zeit aus der Armee zu scheiden, übertreten. Ein hiernach aus der Armee scheidender Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

105. Ein Regiments-Major auf Vollsold der Haushalt-Cavallerie oder der Linien-Cavallerie oder Infanterie, der Hauptmann auf Vollsold am 31. October 1871 war, den substantiven Rang als Major vor oder innerhalb 6 Monaten nach dem 1. October 1877 erlangte und nach den Bestimmungen der Forces Act von 1871 beim Uebertritt auf Halbsold zum Empfange von over-regulation-Geld berechtigt ist, kann nach 20jähriger Dienstzeit mit einer speciellen Pension aus der Armee oder mit Halbsold aus seinem Regiment scheiden Wenn der Betreffende Cavallerie-Offizier, so empfängt er beim Uebertritt von seinem Regiment zum Halbsold eine einmalige Abfindung Ein solchergestalt aus der Armee scheidender Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienste einberufen werden.

106. Ein Oberstlieutenant kann nach 27jähriger Dienstzeit aus seinem Regiment auf Halbsold übertreten. Der Betreffende kann später mit einer Stufe im Ehrenrang aus der Armee ausscheiden, wenn er beim Uebertritt auf Halbsold den Werth der over-regulation seiner Stelle nicht empfangen. Ein unter diesen Umständen die Armee verlassender Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

107. Ein Regiments-Oberstlieutenant der Cavallerie oder Infanterie, der diesen substantiven Rang vor dem 1. November 1871 erhalten, kann nach fünfjähriger Function in seiner Stelle auf Halbsold übertreten, wenn dies durch den Oberbefehlshaber im Einvernehmen mit dem Kriegssecretär befürwortet wird.

108. Ein Regiments-Oberstlieutenant auf Vollsold der Linien-Infanterie, der am 31. October 1871 Regiments-Major der Linien-Infanterie auf Vollsold war, den substantiven Rang als Oberstlieutenant vor oder innerhalb 6 Monate nach dem 1. October 1877 erreichte und nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 beim Uebertritt zum Halbsolde zum Empfange von over-regulation-Geld berechtigt ist, kann nach 25jähriger Dienstzeit aus der Armee oder aus seinem Regimente auf Halbsold scheiden, mit der Berechtigung, später jederzeit die Armee zu verlassen. Der Betreffende kann nach § 93 wieder zum Dienste einberufen werden.

109. Ein Regiments-Oberstlieutenant der Linien-Infanterie, der am 31. October 1871 ein Regiments-Major der Linien-Infanterie auf Vollsold war und den substantiven Rang als Oberstlieutenant später als 6 Monate nach dem 1. October 1877 erlangt, kann mit der für einen Brevet-Oberst festgesetzten Pension den Dienst verlassen, wenn er durch Krankheit, die laut Attest einer ärztlichen Commission in oder durch den Dienst veranlaßt worden, verhindert wird, fünf Jahre Dienst im Vollsold mit dem substantiven Rang als Oberstlieutenant zu vollenden. In speciellen Fällen, die eine besondere Erwägung durch den Kriegssecretär erheischen, genügt es, wenn die Invalidität während der Dienstzeit eingetreten ist. Ein solcher Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

110. Ein Regiments-Oberstlieutenant auf Vollsold der Linien-Infanterie, der diesen substantiven Rang vor dem 1. November 1871 erlangt hat und der nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 beim Uebertritt auf Halbsold zum Empfang von over-regulation Geld berechtigt ist, kann beim Erreichen des Alters von 52 Jahren die Armee unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrang mit einer speciellen Pension verlassen, bleibt aber verpflichtet, nach § 93 einer Einberufung zum Dienst zu folgen.

111. Ein substantiver Oberstlieutenant mit dem Brevetrang als Oberst, der 5 Jahre als substantiver Oberstlieutenant in einem Regiment, oder in dem Stabe, oder als Regiments-Major in den Fußgarden gedient hat und der nach § 24 des Königlichen Warrant vom 24. Februar 1873 aus seinem Regiment geschieden oder der die Periode seiner Anstellung im Stabe zur Zufriedenheit absolvirt hat und den Werth der over-

regulation der Stelle, welche er am 31. October 1871 innehatte, nicht erhalten, kann jederzeit unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrange mit Pension aus der Armee scheiden. Wenn solches Ausscheiden oder die Beförderung auf den Etat der Generale zweifelhaft, erhält ein solcher Offizier während er sich ohne Function befindet Halbsold. Hat er aber den Werth der over-regulation der Stelle, welche er am 31. October 1871 innehatte, empfangen, so ist er erst nach Erreichung des Alters von 55 Jahren zum Ausscheiden aus der Armee mit der vorher erwähnten Pension berechtigt. Ein nach diesem Paragraph ausscheidender Offizier kann nach § 93 wieder zum Dienst einberufen werden.

112. Ein am 1. October 1877 auf Halbsold befindlicher Brevet-Oberst, der qualificirt ist, in den Etat der Generale zu treten, kann, wenn er das Alter von 55 Jahren oder ein höheres Alter hat, unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrange mit Pension aus der Armee scheiden.

113. Ein Regiments-Oberst der Artillerie oder der Ingenieure, der zu diesem Range nach dem 1. October 1877 befördert worden, kann nach fünfjähriger Dienstzeit als substantiver Oberst oder wenn er auf der Vollsoldliste der ohne Function Befindlichen steht, unter Verleihung einer Stufe im Ehrenrange mit einer speciellen Pension aus der Armee scheiden und bleibt nach § 93 einer Wiedereinberufung zum Dienst unterworfen.

114. Wenn hinlängliche Mittel bei dem Fonds der Vollsoldliste für Verabschiedete (Retired Full-Pay List) bei einem Dienstzweige vorhanden, so kann ein Offizier desselben Dienstzweiges zur Aufnahme in diese Liste in Vorschlag gebracht werden.

115. Einem Offizier kann auf Befürwortung des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretär gestattet werden, aus der Armee mit vollem Gehalt nach seinem Regimentsrang auszuscheiden; aber kein Offizier darf auf die Vollsoldliste für Verabschiedete gesetzt werden, der nicht als Offizier in einem Regiment oder beim Stabe während eines Zeitraums von 30 Jahren gedient hat oder, wenn er aus den Reihen der unteren Grade hervorgegangen, eine Gesammtdienstzeit erledigt hat, von der er mindestens 15 Jahre als Offizier in einem Regiment oder beim Stabe fungirt hat. Bezüglich eines Offiziers, der durch vor dem Feinde erhaltene Wunden oder durch Krankheit, die laut ärztlichem Attest in oder durch den Dienst herbeigeführt worden, invalide geworden, ist der Kriegssecretär berechtigt, nach 25 Dienstjahren, von denen 15, im Falle der Betreffende aus den unteren Reihen hervorgegangen, als Offizier absolvirt sein müssen, eine Pension zu bewilligen. In besonderen Fällen, in denen die Verhältnisse eine ausnahmsweise Berücksichtigung durch den Kriegssecretär erheischen, genügt es, wenn die Invalidität während der Dienstzeit eingetreten ist. Dieser Paragraph findet keine Anwendung auf Offiziere, deren erstes Patent nach dem 1. October 1877 datirt, ebenso wenig auf Offiziere der Küstenbrigade der Artillerie, noch auf Offiziere, die den Indischen Pensions-Reglements unterstehen.

116. Ein Regiments-Oberst der Artillerie oder der Ingenieure kann nach 40jähriger Dienstzeit mit der festgesetzten Pension aus der Armee scheiden. Ein General der Artillerie oder der Ingenieure ohne Dienstfunction (unattached) oder ein Brevet-Oberst eines der beiden Corps, der nach dem 1. October 1877 zu dem substantiven Rang des Oberstlieutenant befördert worden und fünf Jahre in diesem Range gedient hat, kann nach 40jährigem Dienste ausscheiden.

117. Ein nach § 114 oder 116 ausscheidender Offizier darf zur Stelle eines Regiments-Inhabers oder Oberst-Commandant nicht gewählt werden.

118. Jeder Offizier, der nach diesem Warrant mit irgend einer Pension aus der Armee scheidet, darf, mit den in diesem Warrant aufgeführten Ausnahmen, keine weitere Beförderung oder Anstellung in der Armee finden, es sei denn, er werde nach § 93 wieder zum Dienste einberufen.

119. Ein Offizier, der sein erstes Patent vor dem 1. October 1877 erhalten und weder Adjutant in der Haushalt-Cavallerie, noch Quartiermeister, noch Reitmeister ist, hat das Recht, nach einer Gesammtdienstzeit von 25 Jahren auf Halbsold gestellt zu werden, wenn er, im Falle er aus den unteren Graden hervorgegangen, 10 Jahre als Offizier gedient hat. Ein Offizier der West-India-Regimenter, dessen erstes Patent vor dem 1. October 1877 datirt, der nicht Quartiermeister ist, hat ebenfalls ein Recht nach 21jähriger Dienstzeit, einschließlich 12jähriger in einem West-India-Regiment, oder nach 16jährigem ununterbrochenen Dienste in Westindien oder auf der Westküste Africas, einschließlich der Urlaubszeit, auf Halbsold zu treten, wenn er zur Zeit dieses Uebertritts in einem West-India-Regiment steht.

120. Ein Adjutant der Haushalt-Cavallerie, ein Offizier der Küstenbrigade der Artillerie, ein Quartiermeister oder ein Reitmeister hat nach 30jähriger Gesammtdienstzeit, von der 10 Jahre als Offizier zurückgelegt sein müssen, ein Recht, auf Halbsold zu treten.

Digitized by Google

122. Ein Regiments-Offizier, der in Folge einer Etatsverminderung überzählig geworden, kann zu jeder Zeit auf seinen Antrag auf Befürwortung des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretär zeitweilig auf Halbsold gesetzt werden. So lange ein solcher Offizier überzählig bleibt, kann ein Offizier gleichen Ranges des Regiments in ähnlicher Weise zeitweilig auf Halbsold in Folge eigenen Antrages gestellt werden, worauf der überzählige Offizier in die dadurch veranlaßte Vacanz einrückt. Ein in dieser Weise auf Halbsold gesetzter Offizier kann nach dem Erfordern des Dienstes wieder in den Vollsold zurückversetzt werden.

123. Mit Ausnahme des Falles, daß ein Offizier nach § 119 oder 120 ausscheidet und des Falles, daß ein Offizier in Folge der Länge der Dienstzeit zur weiteren Beförderung ungeeignet, dessen Berechtigung zum Ausscheiden daher unzweifelhaft ist, wird freiwilliges Ausscheiden mit Pension, Halbsold oder Abfindung nur gestattet, wenn der Kriegssecretär es angemessen erachtet. In jedem einzelnen Falle muß das freiwillige Ausscheiden durch den Oberbefehlshaber besonders befürwortet und durch den Kriegssecretär gutgeheißen werden.

124. Ein Offizier, der nach §§ 93, 95, 97, 98, 100—102, 104, 105, 108—112 aus einem Regiment oder der Armee scheidet, entsagt allen Ansprüchen, auf welche er zur Zeit seines Ausscheidens auf Zahlungen aus den Fonds etwa hat, die nach den Bestimmungen der Forces Act vom Jahre 1871 verwaltet werden.

IV. Die Volunteers. Im vergangenen Jahre hat die Kritik gemeint, der Berichterstatter sei von zu enthusiastischen Ansichten über die Volunteer-Institution Großbritanniens beherrscht. Es mag sein. Daher mögen die folgenden statistischen Angaben in Betreff der Lage der Institution am 1. October 1877 für sich selbst sprechen. Hinzugefügt mag nur werden, daß die bedeutende Armee von 193 000 Mann, durch deren Reihen wohl noch weitere 600 000 Mann gegangen sein mögen, dem Staate seit ihrer Begründung weniger wie 10 Mill. Pfd. Sterling gekostet hat und daß sie für den Zweck der Vertheidigung des Landes gegen feindliche Angriffe wohl geeignet erscheint. — Am 31. October 1876 waren in die Listen der Volunteers 185 501 Mann eingetragen, von denen 174 184 Mann oder 93,89 Procent wirklich thätig waren. In dem am 31. October 1877 endigenden Jahre aber hat, unzweifelhaft in Folge des beunruhigenden Zustandes von Europa, ein bedeutender Zuwachs zu den Gliedern der Volunteers stattgefunden, so daß am Jahresschluß in deren Listen 193 026 Mann verzeichnet, von denen 182 810 Mann oder 94,70 Procent wirklich thätig waren. Dabei hat der innere Werth der Institution gewonnen, denn den fast 183 000 Mann erreichenden Volunteers schließen sich 16 306 Offiziere und Sergeanten an, welche vortheilhafte Zeugnisse über ihre Dienstkenntnisse besitzen und für ihre Regimenter die extra capitation-Bewilligung herbeigeführt haben. Dabei liefern die alljährlichen officiellen Besichtigungen der Volunteers, die neuerdings sehr detaillirt erfolgen, einen Beweis der Güte der Institution. Im letztvergangenen Jahre haben sich 159 378 Mann aller Waffen zu den Besichtigungen gestellt, während der Rest in Folge verschiedener Ursachen beurlaubt war.

Und nun als letzter Abschnitt dieses Berichtes: V. Die Vorbereitungen zu einem Orientkriege. Obgleich ein solcher zu der Zeit, zu welcher diese Seiten gedruckt vorliegen werden, für England vielleicht eine Realität geworden sein wird, so lassen sich doch die im Jahre 1877 getroffenen Vorbereitungen mit wenig Worten angeben. Die Entwürfe zur Vertheidigung von Constantinopel und Gallipoli, die Completirung einiger Regimenter auf die volle Stärke — das war Alles; vom militärischen und politischen Standpunkt freilich wenig, vom Standpunkt der constitutionellen Rücksichten aber das allein Zulässige. Dennoch herrscht in Großbritannien die Meinung vor, daß die Armee zu keiner Zeit besser als in der gegenwärtigen zum Kriege vorbereitet gewesen und daß sie, wenn er unvermeidlich geworden, ihn mit Aussicht auf Erfolg zu führen geeignet sei. C. E. H. V.

Bericht

über das

Heerwesen Italiens. 1877.

Im zweiten Theil der „Jahresberichte" haben wir einen ausführlichen Bericht über den Stand des Italienischen Heerwesens im Jahre 1875 gegeben, wobei die großartigen Reformen, welche der Minister Ricotti seit dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 durchgeführt hat, genügende Berücksichtigung gefunden haben.

Wir haben damals Gründe und Ausführung einer ganzen Anzahl neuer Gesetze und Bestimmungen besprochen, da sie bestimmt waren, das Italienische Heer in jeder Beziehung, aber allerdings nur allmälig, umzugestalten. Letzteres war die Ursache, warum die Durchführung dieser Gesetze im Jahre 1876 noch nicht beendet sein konnte.

Ohne die im letzten Bericht enthaltenen Angaben zu wiederholen, wird es doch nöthig sein, die wichtigsten Punkte des neuen Italienischen Wehrsystems in Erinnerung zu bringen.

Das Gesetz vom 7. Juni 1875 führte die allgemeine Wehrpflicht bis zum 39. Lebensjahre ein, der sich niemand durch Stellvertretung entziehen kann. Das jährliche Contingent zerfällt in zwei Theile. Die erste Kategorie umfaßt 65 000 Mann mit der Verpflichtung, im Frieden drei Jahre bei der Fahne zu bleiben, die zweite 35 000 Mann mit einer solchen von nicht über 5 Monaten. Eine dritte Kategorie soll diejenigen Individuen aufnehmen, welche aus Familienrücksichten vom Eintritt in eine der beiden ersten Kategorien befreit sind und welche daher die Territorial-Miliz (Landsturm) bilden.

Das Wehrgesetz vom 30. September 1873, die Bestimmungen über die Kriegsformation des Heeres vom 15. November 1873 und die Territorial-Eintheilung des Reiches in Armee-Corps und Territorial-Divisionen, welche schon im Frieden bestehn sollten, waren zusammen bestimmt, im Falle eines Krieges zu ergeben:

Ein stehendes Heer oder eine Armee 1. Linie, zusammengesetzt aus 3 Armeen, 10 Armee-Corps, 20 Divisionen, mit einer Präsenzzahl von 300 000 Mann Combattanten, nach Abzug von 100 000 Mann für den nothwendigen Abgang und weiteren 100 000 Mann Ersatz.

Eine Armee 2. Linie oder Mobil-Miliz (Landwehr) von 150 000 Mann mit 100 000 Mann Ersatz.

Eine letzte Reserve oder Territorial-Miliz (Landsturm) mit einer Effectivstärke von etwa 1 Million Menschen.

Um zu diesem Resultat zu gelangen, ist es natürlich nöthig, daß das Gesetz einen vollständigen Turnus durchmacht und wird dies erst nach 19 Jahren der Fall sein. Aber auch aus anderen Gründen waren im Jahre 1876 noch Lücken vorhanden, von denen wir nachstehend nur zwei anführen. Die schwierigen finanziellen Verhältnisse Italiens hatten das damals am Ruder befindliche Ministerium veranlaßt, für mehrere Jahre im Voraus das Budget des Heeres innerhalb bestimmter Grenzen festzusetzen. Diese Grenzen aber, von 165 Mil-

Digitized by Google

lionen L. im Ordinarium und von 20 im Extraordinarium, waren zu eng gesteckt und nicht genügend, dem neuen Wehrsystem die größtmögliche Entwickelung selbst im Frieden zu geben. Der Minister mußte daher überall Ersparnisse machen und fühlte sich selbst in den nothwendigsten Anschaffungen, vor Allem in der Bewaffnung und der Anlage von Befestigungen beengt. So blieb denn die Durchführung des neuen Wehrsystems eine unvollständige.

Dennoch muß hervorgehoben werden, wie das Werk der Neugestaltung, das Ende 1870 begann, im Laufe von 5 Jahren mächtig vorgeschritten war, wenn auch einige Punkte gerade deshalb nicht auf die nöthige Höhe zu bringen waren.

Gewiß ist hier nicht der Ort, eine Kritik über das Italienische Heerwesen abzugeben; wir wollen hier nur die factische Situation zum Ausdruck bringen, um daraus die wirkliche Stärke und Organisation zu entwickeln, über die Italien verfügt. Aus diesem Grunde müssen wir auf den Anfang des Jahres 1876 zurückgreifen und zeigen, in welchen Punkten die Organisation nicht ganz durchgeführt worden ist. Wir werden dann daran die Veränderungen des Jahres 1877 anschließen.

Finanzielle Rücksichten hatten folgende Abänderungen im Gefolge:

Der Dienst der 1. Kategorie bei der Fahne wurde von 3 Jahren auf 33 Monate verkürzt, indem der älteste Jahrgang nach den Herbstmanövern frühzeitig entlassen wurde; außerdem wurden 12 000 Mann des zweiten Jahrgangs nach ungefähr 20monatlichem Dienst entlassen.

Die Ausbildung der zweiten Kategorie wurde nicht, wie im Gesetze vorgesehen, fünf Monate durchgeführt, sondern nur 40 Tage.

Unvollendet blieb ferner die Organisation einiger organischen Einheiten, wie z. B. der Festungs-Artillerie-Regimenter.

Die Aufstellung und Organisation der Feld-Armee 2. Linie — der Mobil-Miliz blieb ebenfalls unvollständig.

Die Territorial-Eintheilung des Reiches war nicht in Uebereinstimmung mit der Kriegsformation. So gab es im Frieden nur 7 General-Commandos und 16 Territorial-Divisionen, obwohl bei einem Kriege 10 Armee-Corps und 20 Divisionen vorgesehen waren. Es existirten nur 62 Militär-Districte, die durchaus unzureichend für eine Institution waren, welche die allerschwierigsten Mobilmachungs-Arbeiten zu übernehmen hatte.

Die Territorial-Miliz oder letzte Reserve hatte noch gar keine Organisation erhalten.

Dazu kam, daß ebenfalls aus finanziellen Gründen, bei der Cavallerie sowohl, als bei der Artillerie ein weit geringerer Pferdestand effectiv gehalten wurde, als die Friedens-Organisation verlangte. Am 1. Januar 1877 fehlten der Cavallerie im Ganzen 3396 Pferde und der Artillerie 500; außerdem gab es bei der erstgenannten Waffe noch 3000, bei der zuletzt erwähnten noch 1700 Pferde, die über 14 Jahr alt waren.

Was die Bewaffnung betrifft, so war die Fabrication des neuen Vetterli-Gewehrs M/1870 verhältnißmäßig nur langsam fortgeschritten und bei Beginn des Jahres 1876 war man daher weit davon entfernt, eine hinreichende Anzahl Gewehre für die Infanterie des Heeres 1. Linie zu haben.

Auch war für Befestigungen sehr wenig gethan worden, da der Landesvertheidigungsplan aus Budgetrücksichten suspendirt worden war. Auf gesetzlichem Wege (Gesetz vom 19. Juni 1875) hatte man nur Vorkehrungen getroffen, die Alpenthäler zu sperren, einige Küstenbatterien zu errichten und

für Rom einige Hülfsmittel zur Vertheidigung des Platzes bereit zu stellen. Dies sind in Kürze die Nachtheile, welche aus der zu geringen Höhe des Budgets gegenüber den Bedürfnissen des neuen Italienischen Heerwesens entsprungen waren.

Was die Schwächen des Systems an sich betraf, so wollen wir sie nicht besonders aufzählen; sie werden sich aus den Verbesserungen ergeben, welche neuerdings eingeführt worden sind.

So standen die Sachen Anfang 1876. Die großen Züge des neuen Italienischen Wehrsystems waren schon erkennbar; das Gebäude wuchs sichtlich empor und es war gewiß, daß die Zeit dem rastlosen Reformator des Heeres, dem General Ricotti, zur Abstellung mancher Mängel helfen würde besonders wenn sein College, der Finanzminister, ihm größere Mittel bewilligte.

Da trat in Italien ein Ereigniß ein, das immer von großartigen Folgen für alle Verwaltungsgebiete ist. Auf ein Mißtrauensvotum der Deputirtenkammer hin, legte das Gesammtcabinet am 18. März 1876 sein Amt nieder und dem gemäßigt liberalen Ministerium folgte ein fortschrittliches. Ein Königliches Decret vom 25. März berief den Generallieutenant Luigi Mezzacapo an die Spitze des Kriegsministeriums.

Bei dem heftigen Parteikampfe und den politischen Wirren erfaßte viele Leute die Angst, daß der Organismus des Heeres und das vom General Ricotti begründete Gebäude, den Ideen des neuen Ministeriums zum Opfer fallen würde. Aber glücklicherweise ist der wahre Patriotismus in Italien allen liberalen Parteischattirungen gemeinsam und steht über den nichtssagenden Worten mancher Deputirten, welche oft die verdienstvollsten Leute zu verkleinern im Stande sind.

Auch in diesem Falle hat sich der sprüchwörtliche gute Sinn der Italiener nicht verleugnet.

Der neue Minister beeilte sich, die Versicherung zu geben, daß er das Werk seines Vorgängers fortsetzen wolle, welches zu Ende zu führen und zu vervollkommnen sein Bestreben sein würde. General Mezzacapo, ein Mann von größter Energie, hat sein Wort auf das Gewissenhafteste gehalten und die zwei Jahre, seit welchen er das Portefeuille des Krieges übernommen, sind ein redender Beweis für die Fortschritte und Verbesserungen, die man ihm zu verdanken hat, und welche das Heerwesen Italiens hinreichend consolidirt haben.

Treten wir nun den erlangten Resultaten etwas näher.

Rekrutirung. Das Gesetz vom 7. Juni 1875 hatte alle Bestimmungen für die Wehrpflicht, des Heeres 1. und 2. Linie (stehendes Heer und Mobilmiliz) getroffen; für die Territorialmiliz aber sollte noch ein besonderes Gesetz erlassen werden. Unter dem 30. Juni 1876 wurden daher die Grundsätze für eine Organisation der Territorialmiliz aufgestellt; erst hierdurch wurden allen wehrfähigen Elemente des Reiches nach einem System und Gesetz zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen.

Italien wird demnach ebenfalls über einen militärisch organisirten Landsturm als letzte Reserve verfügen und tritt dieser an Stelle der Nationalgarde, welche unter den bisherigen Formen keine guten Resultate geliefert hatte.

Die neue Einrichtung beruht auf folgenden Grundsätzen. Die Territorialmiliz umfaßt: alle diejenigen Wehrfähigen, welche aus Familienrücksichten zur 3. Kategorie geschrieben wurden, worin sie vom 20. bis 39. Lebensjahre verbleiben; die 7 ältesten Jahrgänge der 1. und die 10 ältesten Jahrgänge der 2. Kategorie. Die Territorialmiliz besteht mit anderen Worten aus der ganzen

Digitized by Google

3. Kategorie und den Leuten 1. und 2., welche ihrer Dienstpflicht im stehenden Heer und der Mobilmiliz genügt haben.

Sehen wir uns diese Maßregel etwas näher an. Bei der Zusammensetzung der Territorialmiliz sind ungefähr zur Hälfte Leute vertreten, welche bereits im stehenden Heer und in der Mobilmiliz gedient haben. Berücksichtigt man nun, daß die Stärke der Territorialmiliz, wenn das Gesetz den Turnus durchgemacht hat, die Zahl von 1 600 000 Mann erreicht, so versteht man leicht, daß man im Falle äußerster Vertheidigung unter dieser Zahl doch 300 000 und mehr Leute finden wird, welche gedient haben. Schon heute verfügt die Territorialmiliz über eine ähnliche Stärke, da sie am 31. December 1877 umfaßte:

drei Klassen 1. Kategorie (die Jahrgänge 1843, 1844 und 1845),

drei Klassen 2. Kategorie (die Jahrgänge 1846, 1847 und 1848) und schließlich:

drei Klassen 3. Kategorie (die Jahrgänge 1855, 1856 und 1857).

Die Territorialmiliz wird nur in Kriegszeiten zu den Waffen berufen, um die Besetzung der festen Plätze ꝛc. zu übernehmen, Garnison- und Etappendienst zu thun und um die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Im Frieden darf sie zu Uebungen nicht länger als 30 Tage einberufen werden. Sie ist nach militärischen Districten geordnet; die Offizier-Cadres sind durch Reserve-, active und Mobilmiliz-Offiziere besetzt, und steht die Territorialmiliz sobald sie einberufen wird, unter denselben Gesetzen und Bestimmungen, wie das stehende Heer. Die Territorialmiliz vertritt also im Kriege die alte National-Mobilgarde, bis auf die davon abgesonderte Communalmiliz, welche man auch die seßhafte Nationalgarde nennen kann. Diese soll im Frieden unter Umständen die Ruhe und Sicherheit der Gemeinden aufrecht erhalten und sind die Bestimmungen für die dieselbe ebenfalls in dem Gesetz vom 30. Juni 1876 enthalten. Die Communalmiliz besteht demnach aus allen früheren Soldaten, ohne Rücksicht auf Kategorie, Waffe oder Alter.

Dieselbe wird vorkommenden Falls aus localen Rücksichten vom Bürgermeister oder auf Requisition der Staatsbehörden einberufen. Sie soll nie länger als 8 Tage hintereinander ihren Friedensbeschäftigungen entzogen werden und trägt Abzeichen, welche zu liefern Sache der Gemeinden ist. Sie erhält in diesen Fällen Sold und untersteht den Militärgesetzen. Dies Gesetz machte den Beschluß des ganzen neuen Wehrsystems.

Die Grundgesetze und Bestimmungen über die Aushebung vom 20. März 1854 waren im Laufe von 20 Jahren vollständig verändert worden und es fehlte nunmehr eine geordnete Sammlung aller desfallsigen Bestimmungen. Die Regierung wurde beauftragt, ein solches Compendium aufzustellen und wurde in Folge dessen ein solches als einzige Basis für die Ergänzung des Heeres unter dem 26. Juli 1876 herausgegeben.

In unserm letzten Jahresbericht haben wir die Friedens- und Kriegsstärke der Armee, wie sich solche aus dem neuen Gesetz ergab, ausführlich besprochen. Wir reproduciren heute die Effectivstärke in folgender Tabelle. Dieselbe ist auf nachstehenden Thatsachen begründet:

Das jährliche Contingent erster Kategorie ist 65,000, das zweiter 35,000 Mann. Der Rest desselben gehört zur dritten Kategorie. Die Tabelle enthält die wirkliche Combattanten-Ziffer, da der gewöhnliche Abgang in Rücksicht gezogen worden ist.

	Infanterie, Alpen-Compagnien, Berſaglieri, Diſtricte.	Sanitäts-Truppen.	Cavallerie.	Feld- und Feſtungs-Artillerie-Handwerker.	Genie.	Totale.
Heer 1. Linie (Permanent: 8 Klaſſen 1. Kategorie.)	308,080	4370	34,000	49,910	11,600	407,960
Heer 2. Linie (Mobilmiliz: 4 Klaſſen 1. Kategorie.)	131,650	„	100	16,940	3,970	152,660
Erſatz des Heeres 1. Linie (Erſte 5 Klaſſen 2. Kategorie.)	128,900	„	„	12,050	„	140,950
Erſatz des Heeres 2. Linie (Letzte 4 Klaſſen 2. Kategorie.)	96,380	„	„	8580	„	104,960
Heer 3. Linie (Territorial-Armee 7 Klaſſen 1. Kategorie) 10 „ 2. „ 19 „ 3. „	1,064,000	„	„	„	„	1,064,000
In Summe	1,729,010	4370	34,100	87,480	15,570	1,870,530

Die Publication des neuen Textes des Rekrutirungsgeſetzes vom 26. Juli 1876 machte auch die Reviſion der Beſtimmungen über den einjährigen Dienſt vom 23. Juli 1871 nothwendig.

Als wir in dem letzten Bericht dieſe ganze Einrichtung beſprachen, bemerkten wir gleich, daß ſie nicht vor dem 1. Juli 1876 vollſtändig zur Anwendung kommen könne, d. h. vor dem Zeitpunkt, an welchem jede Stellvertretung im Heere aufhöre. Der Kriegsminiſter Mezzacapo benutzte dieſe Gelegenheit, um gleichzeitig auch alle jene Verbeſſerungen in der Inſtitution durchzuſetzen, welche ihm im Laufe von 4 Jahren als nothwendig aufgeſtoßen waren. Ein Königliches Decret vom 5. April 1877 hob daher das Reglement für die Einjährig-Freiwilligen vom 23. Juli 1871 auf und ſetzt eine Inſtruction an ſeine Stelle. Dieſe iſt vom 10. April 1877 datirt und brachte eine große Umwälzung in dem ganzen Syſtem hervor, indem, wie aus dem Folgenden erſichtlich, das einjährige Voluntariat den militäriſchen Intereſſen mehr, als bisher, angepaßt wurde. Von jetzt ab wird nämlich das eine Jahr nicht mehr bei den Diſtricten abgedient, ſondern: a. für die Infanterie: bei den Linien- und Berſaglieri-Regimentern in dem Stabsquartier der Territorial-Diviſion; b. für die Cavallerie, Artillerie und die Geniewaffe: in den Garniſonsorten der reſp. Regimentsſtäbe; c. für die Sanitäts-Compagnien: bei den Sanitäts-Directionen.

Die Vergünſtigung des einjährigen Dienſtes wird für die Infanterie und Cavallerie durch ein doppeltes Examen erlangt, nämlich durch einen ſchriftlichen Aufſatz in Italieniſcher Sprache und ein mündliches Examen in Arithmetik, Geometrie, vaterländiſcher Geſchichte und Geographie. Diejenigen jungen Leute, welche das Abgangszeugniß eines Lyceum oder über techniſche Studien bringen, ſind vom Examen befreit.

Digitized by Google

Zum Eintritt als Einjähriger bei der Artillerie oder der Geniewaffe wird kein Examen verlangt, wohl aber der Nachweis der Immatriculation in der mathematischen Facultät einer Universität oder der naturwissenschaftlichen Studien bei einer in gleichem Range stehenden Lehranstalt. Zum einjährigen Dienst bei den Sanitäts-Compagnien endlich gehört, daß der Betreffende im zweiten Jahre auf einer Universität Medicin studirt, oder aber das Examen als Apothekergehülfe gemacht hat.

Die Einjährig-Freiwilligen zahlen eine bestimmte Summe an den Staat, und zwar 1600 Lire bei der Cavallerie, 1200 bei den andern Waffen. Einmal eingetreten, unterstehen sie in gleicher Weise wie alle anderen Soldaten den Militärgesetzen, werden gerade wie diese behandelt, dürfen also auch nicht mehr bei ihren Familien schlafen. Sie haben dieselbe Kleidung, wie die gewöhnlichen Soldaten und nur ein Abzeichen auf dem Rockkragen. Sie sind indessen vom gewöhnlichen Arbeits- und Casernendienst befreit. Zu ihrer besonderen Ausbildung werden sie beim Stabe ihres Truppentheils vereinigt, erhalten nach der Instruction des Rekruten diejenige der älteren Leute, dann diejenige der Corporale mit der Absicht, sie bis zum Unteroffizier heranzubilden. Nach sechsmonatlicher Dienstzeit können sie zum Corporal ernannt werden, behalten als solcher jedoch den Sold des einfachen Soldaten bei. Nach Ablauf ihres Jahres müssen sie durch ein Examen genügende Kenntnisse darthun; fallen sie durch dasselbe, so werden sie für weitere drei Monate bei der Fahne behalten, worauf sie ein neues Examen ablegen, und wenn dies wieder nicht zufriedenstellend ausfällt, so dienen sie noch weitere drei Monate. Wer von diesen jungen Leuten Sergeant werden will, muß außerdem ein weiteres Examen ablegen; sind sie zu Sergeanten avancirt, so werden sie nach noch einer Prüfung Offiziere, d. h. Unterlieutenants des Ersatzes (di complemento). Nach dieser Ernennung müssen sie während 6 Monaten im stehenden Heere Dienst thun. Wir sagten am Anfang unseres Berichtes, daß die Ausführung des neuen Rekrutirungsgesetzes aus finanziellen Rücksichten Ausnahmen erleiden mußte, d. h. daß der älteste Jahrgang nach den Herbstmanövern, also vorzeitig, entlassen, daß ca. 12 000 Mann des zweiten Jahrgangs schon nach 20 Monaten Dienstzeit nach Hause geschickt und daß endlich die zweite Kategorie nur 40 Tage einberufen wurde. Ganz besonders der zweite Nothbehelf war es, welcher dem neuen Minister Mezzacapo ein großer Nachtheil für die Kriegstüchtigkeit des Heeres erster Linie zu sein schien. In der Ueberzeugung, daß hier vor Allem Abhülfe geschaffen werden müsse und daß die vierzigtägige Ausbildung der zweiten Kategorie doch nur von geringem Nutzen sei, entschloß er sich, so lange diese Ausbildung fallen zu lassen, bis das Budget so erhöht werden würde, daß man die zweite Kategorie 3—4 Monate bei der Fahne halten könne. Bei Berathung des Etats für das Heer pro 1877 und 1878 erklärte daher der Minister, auch jene 12 000 Mann des zweiten Jahrgangs, welche bisher vorzeitig entlassen worden waren, bis zum Schluß ihrer wirklichen Dienstpflicht bei der Fahne halten zu wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Entschluß ein richtiger war, mit Rücksicht auf die an und für sich kurze Dienstzeit von effectiv nur 33 Monaten, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, den nöthigen Ersatz an Corporalen und Unteroffizieren zu erhalten, und auf die numerische Ueberlegenheit der Reserve über das stehende Heer, war es sicher, daß eine anticipirte Entlassung in solchem Umfange nur nachtheilig sein konnte. Allerdings blieb es ein großer Nachtheil, daß die Mannschaften des Ersatzes keine Ausbildung erhielten; aber auch darauf gedenkt der Kriegsminister zurückzu-

kommen und beabsichtigt nicht etwa die mehr oder weniger illusorische 40tägige Instruction fallen zu lassen, sondern vielmehr sie bis auf 3 oder 4 Monate auszudehnen.

Organisation. Wie oben gesagt, wurde die neue Organisation des Italienischen Heeres durch Gesetz vom 30. September 1873 festgesetzt. Indessen waren sämmtliche Cadres weder am 1. Januar 1876 noch am 1. Januar 1877 aufgestellt; es fehlten noch die 13., 14. und 15. Compagnien bei den vier Festungs-Artillerie-Regimentern und die 2. Eisenbahn-Compagnie beim 1. Genie-Regiment. Die 13. Compagnien und die 2. Eisenbahn-Compagnie wurden am 1. November 1877 formirt; ihnen folgte am 1. Januar 1878 die 14. und 15. Compagnien bei den Festungs-Artillerie-Regimentern, so daß augenblicklich die Organisation des Italienischen Heeres vollendet ist.

Ebenso wie der Mannschaftsstand im Frieden nicht die im Gesetz vorgesehene Höhe erreichte, war auch bei den berittenen Truppen eine große Lücke durch die unvollständige Zahl der gehaltenen Pferde zu beklagen. In Friedenszeiten sollte die Italienische Cavallerie 15 000 Pferde haben; es existirten aber am 1. Januar 1877 nur 11 604 und von diesen waren mehr als 3000 über 14 Jahre alt. Der Artillerie fehlten ungefähr 500 Pferde und unter ihren 6400 eingestellten waren mehr als 1700 über 14 Jahre alt. Dieser Zustand lenkte die ganze Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf sich, welcher theils auf gewöhnlichem Budgetwege, theils durch eine außerordentliche Umlage auf einmal den gesammten Pferdestand der Cavallerie und Artillerie auf eine dem gewöhnlichen Friedensetat überlegene Zahl brachte. Man kann daher sagen, daß beide Waffen im Jahre 1877 sich vollständig remontirt haben.

Obwohl aber alle durch das Gesetz vom 30. September 1873 bestimmten organischen Einheiten aufgestellt waren, entsprachen dieselben doch nicht ganz der Militär-Territorial-Eintheilung des Reiches und der durch Instruction vom 15. November 1873 festgesetzten Kriegsformation. Diese hatte als Grundsatz die Aufstellung eines Heeres von 3 Armeen, 10 Armeecorps und 20 Divisionen, bestimmt, während nach dem Gesetz über die Territorial-Eintheilung nur sieben Armee-Corps, 16 Territorial-Divisionen, 62 Militärdistricte, 16 Sanitäts-Directionen, 16 Commissariats-Directionen u. s. w. bestanden.

Es bedarf keines Beweises, wie die geringere Friedensorganisation eine ernste Gefahr in sich trug, wenn es sich darum handelte, die Kriegsformationen aufzustellen. Ein Wehrsystem ist um so vollkommner, je mehr das Heer in seinen großen und kleinen Einheiten schon im Frieden eine der Kriegsformation sich möglichst enganschließende Gliederung besitzt. Der Nachtheil, diese nicht zu haben, hätte sich gerade in Italien sehr fühlbar gemacht, wo man aus verschiedenen Rücksichten kein anderes Rekrutirungssystem und keine andere Eintheilung wählen kann, als die territoriale. Bei diesem System aber würde es schwer genug geworden sein und hätte zu allerlei Unzuträglichkeiten geführt, wenn man plötzlich bei einer Mobilmachung 3 neue Corpscommandos und 4 neue Divisionen hätte schaffen müssen, wobei eine ganze Anzahl von Personen versetzt hätte werden müssen, um die Stäbe zu bilden, ohne daß man dadurch die Sicherheit erhielt, daß mit Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit die Dienstobliegenheiten der Intendantur, der Gesundheitspflege, des Trains u. s. w. versehen werden würden. Der Minister Mezzacapo entschloß sich daher, das betreffende Gesetz durchzusehen und zu modificiren, um einen weiteren Schritt zur Vervollkommnung des ganzen Systems zu thun und der von seinem Vorgänger unvollendet gelassenen Organisation ihre wirkliche Ausführung zu geben.

Digitized by Google

Seine Vorschläge wurden, indeß nicht ohne heftigen Widerspruch, vom Parlament angenommen und so entstand das Gesetz vom 15. Mai 1877, welches dasjenige vom 30. September 1873 erheblich modificirt. Die Militär-Territorial-Eintheilung des Reiches wurde in demselben, wie folgt, festgesetzt:

10 Corps-Commandos.
20 Territorial-Divisions-Commandos.
88 Militär-Districte.
20 comandi superiori der Militär-Districte.
6 Territorial-Artillerie-Commandos.
12 Territorial-Artillerie-Directionen.
6 Territorial-Genie-Commandos.
16 Territorial-Genie-Directionen.
20 Territorial-Directionen der Militär-Sanitätspflege.
20 Territorial-Commissariats-Directionen.

Die einfache Herzählung dieser Formationen zeigt deutlich, daß dadurch der schnelle Uebergang zur Kriegsformation des Heeres in 10 Armee-Corps und 20 Divisionen gewährleistet ist. Die neue Territorial-Eintheilung ist, bis auf die Formation einiger Militär-Districte, bereits durchgeführt.

Zwei Dinge sind übrigens bei dieser Einrichtung noch hervorzuheben, nämlich die neue Institution der comandi superiori dei distretti und die Vermehrung der Militärdistricte selber. In unserm Jahresbericht pro 1875 haben wir die große Wichtigkeit und den Wirkungskreis der Militärdistricte hinreichend auseinandergesetzt; sie waren seit ihrer Begründung die Mittelpunkte für Ersatz, für Instruction der Rekruten, der Einjährig-Freiwilligen und der Mannschaften zweiter Kategorie, für Aufstellung der Mobilmiliz und endlich für die Mobilisirung aller Streitkräfte. Sie waren mit Arbeiten überbürdet und eine Vereinfachung des Systems erschien im höchsten Grade nothwendig. Der Minister Mezzacapo befreite sie daher vor Allem von der Instruction der Einjährig-Freiwilligen und derjenigen der ersten Kategorie; er führte eine große Anzahl Veränderungen in ihrem inneren Dienstbetriebe ein, ganz besonders, was die Rekrutirung der permanenten Districts-Compagnien und die Einrichtung von Magazinen schon im Frieden betrifft. Aber trotz alledem blieb die auf den Districten lastende Arbeit eine sehr große, und um sie zu verringern, wurde beschlossen, die Zahl der Districte zu vermehren und zwar bis auf 88. Um demnächst den guten Erfolg der ihnen übertragenen dienstlichen Functionen zu sichern, erschien es nützlich, sie einer Aufsichtsbehörde zu unterstellen und diese wurde in Gestalt der comandanti superiori eingeführt. Die letztern haben die obere Leitung und sind verantwortlich für alle in den Wirkungskreis der Districte einschlagenden Dienstobliegenheiten; sie müssen über Alles unterrichtet sein, und unternehmen jährliche oder auch unvorhergesehene Inspicirungen. Endlich übernehmen sie im Moment des Ausbruchs eines Krieges das Commando der Militär-Territorial-Division, da der Commandeur der letzteren an der Spitze der resp. Feld-Division ausrückt.

Durch diese neue Einrichtung wird ein bisher bestandener ernstlicher Uebelstand beseitigt; nach dem alten System würden fast sämmtliche Territorial-Divisionen ihre Commandanten verloren haben.

Andere organische Veränderungen von geringerer Wichtigkeit, welche im Jahre 1877 in Kraft traten, können hier nicht weiter Erwähnung finden, wo es sich nur um die hauptsächlichsten Veränderungen und Fortschritte handelt. Von allergrößter Wichtigkeit aber ist der Vorschlag des General Mezzacapo zur

Digitized by Google

Reorganisation der Alpen-Compagnien, welcher seine Wirkung schon am Anfang des Jahres 1878 geltend machte. Unsere Leser werden sich der Angaben über den Ursprung und den Zweck der Alpen-Compagnien (siehe Jahresbericht pro 1875) erinnern, welche eine der schönsten und nützlichsten Einrichtungen des Generals Ricotti sind. Es gab deren 24, in 7 Bataillone vertheilt, mit einer Friedensstärke von je 100 Mann pro Compagnie. Dieselben sollen nun auf 36 vermehrt, in 10 Bataillone formirt werden, und endlich eine Kopfstärke von 250 Mann schon im Frieden erhalten. Die Vermehrung der Zahl der Compagnien steht in rationeller Beziehung zu der Ausdehnung und Gestaltung der Alpinen Grenze des Italienischen Reiches. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß 24 Compagnien zu wenig seien, um einer Invasion auf den gefährdetsten Punkten von vorne herein genügenden Widerstand entgegenzusetzen. Es ist ferner klar, daß erst durch permanente Kriegsstärke der Compagnien der größtmöglichste Nutzen aus ihnen zu ziehen ist. Sie brauchen nicht erst mobil zu machen, können daher sofort in Action treten, und bei Beginn der Feindseligkeiten nicht allein in ihrem eigenen Terrain Widerstand leisten, sondern auch von vorne herein den Feind durch die Alpenthäler auf seinem Grund und Boden aufsuchen. Man kann sagen, daß General Ricotti durch ihre Einführung ein wirksames defensives Element geschaffen hat, welches von General Mezzacapo vervollkommnet und mit einem offensiven Charakter versehen worden ist. So haben diese beiden ausgezeichneten Männer, wenn sie auch in den parlamentarischen Debatten häufig hart an einander gerathen sind, dasselbe Ziel erstrebt, der eine mit der kühnen und schnellen Handlungsweise des Reformators, der andere mit der wuchtigen und berechnenden Art des Organisators, der nur nach und nach vollendend wirkt; aber beide haben ein großes und nützliches Werk für ihr Heer und ihr Land durchgeführt. Wir, die wir die Dinge ohne die Leidenschaft unserer guten Freunde der Halbinsel beurtheilen, glauben, daß Italien beiden Männern gleichen und tiefen Dank schuldet.

Nachdem das Heer 1. Linie organisirt war, begann General Mezzacapo sofort, auch das der 2. Linie aufzustellen, um eine gleichmäßige und vollständige Durchführung des Wehrsystems zu erlangen.

Die neue Organisation des Heeres 2. Linie (Mobilmiliz) wurde am 1. Juli 1877 festgesetzt und am 1. September begonnen, sie in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die Haupt-Grundzüge der Organisation sind die folgenden:

Die Mobilmiliz umfaßt:

120 Linien-Infanterie-Bataillone.
20 Bersaglieri-Bataillone.
10 Artillerie-Brigaden.
10 Artillerie-Train-Compagnien.
20 Festungs-Artillerie-Compagnien.
10 Sappeur-Compagnien des Genie.
10 Sanitäts-Sectionen.
10 Feldlazarethe.
5 Bäcker-Sectionen.
10 Verpflegs-Sectionen.

Mit diesen Truppen der Mobilmiliz kann man bis zu 10 Divisionen formiren, deren Zusammensetzung die folgende ist:

Stab der Division: Generalstab; Commando der Artillerie; Direction des Sanitätsdienstes und der Intendantur.

Truppen: Zwei Infanterie-Brigaden (4 Regimenter — 12 Bataillone à 4 Compagnien); 2 Bataillone Bersaglieri (à 4 Compagnien); eine Artillerie-Brigade (3 Batterien); eine Sappeur-Compagnie des Genie.

Trains und Colonnen: eine Section Carabinieri; Divisions-Artillerie-Park; Sanitäts-Section; Feldlazareth; Verpflegs-Section; ½ Bäcker-Section.

In Vorstehendem ist die Formation der Mobilmiliz auf der Insel Sardinien nicht mit einbegriffen, auf welcher eine Brigade in folgender Zusammensetzung aufgestellt wird: 3 Infanterie-Regimenter (9 Bataillone, 36 Compagnien); ein Bataillon Bersaglieri (2 Compagnien); eine Schwadron Cavallerie (4 Züge); eine Artillerie-Brigade (2 Batterien); 2 Züge Genie; eine Section Carabinieri und 2 Sanitäts-Sectionen.

Somit ist auch die Organisation der Armee 2. Linie in Uebereinstimmung mit derjenigen der 1. Linie und der militärischen Territorial-Eintheilung gebracht. Im Fall einer allgemeinen Mobilmachung wird auf jedes Armee-Corps 1. Linie eine Division der 2. kommen.

Bewaffnung. Wir haben im Jahresbericht für 1875 klargelegt, welche Wege Italien eingeschlagen hatte, um seine Infanterie mit dem Gewehr Vetterli M/70 zu bewaffnen und das gesammte Material der Feldartillerie zu verändern. Durch eine Reihe von Gesetzen — 6. Juni 1871, 12. Juli 1872, 29. Juni 1875 — waren nach und nach Mittel bewilligt worden, so daß am 1. Januar 1876 270 000 Vetterli-Gewehre vorhanden sein mußten; verschiedene Ursachen (Störungen in der Fabrication, zu geringe Kosten-Veranschlagungen, Vertheuerungen des Rohmaterials) indeß verzögerten die Herstellung und erschöpften einen Theil der bewilligten Gelder. So waren denn am genannten Zeitpunkt nur 200 000 Gewehre neuesten Modells fertig, eine Zahl also, die nicht einmal für eine erste Bewaffnung der Infanterie der 1. Linie ausreichte. Der Kriegsminister richtete seine ganze Aufmerksamkeit darauf, diesen Zustand möglichst bald aufhören zu lassen, in welchem die Infanterie mit Gewehren von zweierlei verschiedenen Kalibern bewaffnet war und welcher ernstliche Uebelstände im Gefolge hatte. Er verlangte deshalb neue Gelder; diese wurden vom Parlament bewilligt und die Fabrication der Gewehre möglichst beschleunigt.

Durch Gesetz vom 29. April 1877 wurden 15 132 000 Lire auf einen Zeitraum von 3 Jahren, also bis Ende 1879, vertheilt, bewilligt.

Rechnet man nun den Rest der schon früher bewilligten Gelder zu diesem letzten Credit hinzu, so wird man in der ersten Hälfte des Jahres 1879 über 440 000 Gewehre verfügen können, von denen jedes ca. 300 Patronen lagern hat und außerdem über eine genügende Reserve an Rohmaterialien in den Magazinen, um die weitere Verarbeitung von Munition auch während des Krieges zu gewährleisten.

Von Mitte 1876 ab bis heute ist die Fabrication von Gewehren und der dazu nöthigen Munition hinreichend beschleunigt worden, indem man jährlich 100 000 Gewehre fertig stellte. Der Besitzstand des Italienischen Heeres an Handfeuerwaffen war daher am 31. December 1877 der folgende:

580 000 Gewehre und Carabiner, zur Hinterladung umgeänderte frühere Vorderlader,
340 000 Vetterli-Gewehre und Carabiner,

in Summe 920 000 Stück.

Die Bewaffnung des ganzen Heeres ist daher gesichert, was aber weit wichtiger ist, die ganze Armee 1. Linie kann jetzt mit dem ausgezeichneten Vetterli-Gewehre ausgerüstet werden.

Im Jahre 1879 wird das Italienische Heer über mehr als eine Million Gewehre verfügen.

Was die Feldartillerie anbelangt, so sind ihre 100 Batterien [à 8 Geschütze auf dem Kriegsfuß] mit Hinterladern von zweierlei Kaliber ausgerüstet: nämlich mit 7 cm gezogenen broncenen Kanonen, nur mit 4 Pferden bespannt, und mit 9 cm gezogenen gußstählernen Krupp'schen Geschützen.

Die Gebirgsbatterien sind vorläufig noch mit einem 8 cm Broncegeschütz ausgerüstet; dasselbe soll jedoch durch eine broncene gezogene 7 cm Kanone ersetzt werden.

Die Artillerie der Mobilmiliz führt 9 cm gezogene Broncegeschütze.

Nach den allerneuesten Daten betrug die Gesammtsumme aller Geschütze, welche der Italienischen Armee (für die Heere 1., 2. Linie und für die Reservearmee) zur Verfügung stehen, am 31. December 1877:

9 cm	gußstählerne	gezogene Hinterlader	400 Stück,
7 cm	broncene	" "	692 "
8 cm	"	" Geschütze	72 "
9 cm	"	" "	336 "

Für die Küstenvertheidigung waren Ende 1877 vorhanden:

97 24 cm Geschütze,
und 14 32 cm Geschütze.

Endlich waren um dieselbe Zeit für die Festungsartillerie und die festen Plätze disponibel:

zwei vollständige Belagerungsparks mit 400 gezogenen Vorderladern,
4850 gezogene Vorderlader großen Kalibers für die Festungen und endlich:
150 gezogene Hinterladungs-Geschütze großen Kalibers, in Fertigung begriffen.

Mobilmachung. Auch über diese wichtige Frage haben wir unsere Leser im Bericht für 1875 genügend orientirt und ihnen auseinandergesetzt, warum Italien ein System angenommen hat, nach welchem die Mobilmachung zu gleicher Zeit mit der Concentration der Armee an der bedrohten Grenze stattfindet. Bei einem so complicirten Organismus, bei welchem die Einberufung der Reserven nicht auf vollständig territorialer Grundlage basirt ist, ist es ganz natürlich, daß man stets darauf bedacht ist, denselben zu vereinfachen und zu vervollkommnen.

Im Jahre 1873 waren die zwei ersten Theile der Instruction für die Mobilmachung und Kriegsformation des Heeres erschienen; der erste behandelte die Kriegsformation, der zweite den Transportdienst der Infanterie-, Bersaglieri- und Cavallerie-Regimenter. Von diesem letzteren Theil erschien am 19. März 1876 unter dem Titel: „Instruction über Ausrüstung und Bekleidung" (Istruzione sull' arredamento e sull' equipaggiamento) eine veränderte Ausgabe. Im Jahre 1874 wurde der 3. Theil herausgegeben, welcher näher auf die eigentliche Mobilmachung einging. Da, wie wir gesehen haben, mittlerweile im Jahre 1877 eine neue Militär-Territorial-Eintheilung in Kraft getreten ist, mußte der Kriegsminister auch eine neue Mobilmachungs-Instruction einführen. Diese erschien unter dem 15. December 1877 und ist seit dem 1. Februar 1878

in Kraft getreten. In ihr ist Alles, was die sofortige und schnelle Ausführung der Mobilmachung fördern kann, schon im Frieden vorgesehen und reiflich überlegt. Es würde unmöglich sein, in diesem kurzen Abriß einen genauen Auszug aus derselben wiederzugeben. Wir theilen daher hier nur mit, daß auf Grund derselben die Mobilmachung des Heeres 1. Linie innerhalb 8 Tagen nach Ausspruch der Mobilmachungsordre vollendet ist.

Wir wollen diesen Abschnitt nicht beschließen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß es besonders zwei im Jahre 1877 eingeführte Maßregeln sind, welche die Vereinfachung und Beschleunigung der bei einer Mobilmachung vorzunehmenden Arbeiten herbeizuführen bestimmt sind. Es sind dies: die Vereinfachung des Geschäftskreises der Militärdistricte und die Vermehrung der letzteren, die Einrichtung großer Centralmagazine und permanenter schon im Frieden bei den Districten gefüllter Kammern. Im Uebrigen wurden ebenfalls im letzten Jahre einzelne Operationen und Versuche mit dem neuen System gemacht. So wurden bei den Districten Versuche darüber angestellt, wie die Truppen in kürzester Frist einzukleiden und auszurüsten seien. Zu den Eisenbahnstationen wurde eine Anzahl von Offizieren commandirt, um den Betrieb kennen zu lernen. Es bleibt nunmehr noch zu wünschen, daß das Eisenbahnnetz der Halbinsel, wenigstens was den Betrieb desselben angeht, in der Weise unter bürgerliche und militärische Aufsicht gestellt wird, daß die Mobilmachungs-Operationen und die Concentration des Heeres immer mehr gesichert sind. Auch für Italien ist es durchaus nothwendig, daß sich allseits die Ueberzeugung Bahn bricht, daß die Militärbehörde schon im Frieden einen gesetzmäßigen Einfluß auf die Eisenbahnen ausübt.

Befestigungen. Die Arbeiten für die Befestigungen des heimischen Bodens sind in Italien nicht so gefördert worden, wie in den übrigen großen Staaten Europas. Der erste Landesvertheidigungsplan, der bereits in reducirter Form im März 1874 von der Deputirtenkammer angenommen war, wurde in der Folge aus finanziellen Rücksichten von der Regierung zurückgezogen und blieb bis heute aufgeschoben. Man schritt jedoch zur Beschaffung derjenigen defensiblen Hülfsmittel, welche ohne Discussion als von allgemeiner Dringlichkeit bezeichnet worden waren. Zu diesem Zweck wurden durch Gesetz vom 19. Juni 1875 ca. 22 Millionen bewilligt und auf 4 Jahre vertheilt. Mit dieser Summe sollten zunächst neue Sperrforts in den Alpenthälern erbaut, einige starke Batterien für die Vertheidigung der Küsten und einiger Seefestungen neu errichtet und endlich Rom so mit Artillerie- und Geniematerial bedacht werden, daß es nöthigenfalls durch provisorische Werke in Vertheidigungszustand zu setzen sei.

Als General Mezzacapo den General Ricotti ablöste, war ein Theil dieser Arbeiten in Ausführung begriffen. Der Orientkrieg und die Unsicherheit der allgemeinen Europäischen Lage veranlaßten den neuen Minister, vor Allem die Errichtung von Sperrforts zu beschleunigen. Zur selben Zeit entschied er sich, die Hauptstadt Rom wenigstens vor einem Handstreich sicher zu stellen. Durch Königliches Decret vom 12. August 1877 wurde die Errichtung von Befestigungswerken zur Vertheidigung von Rom und die dazu gehörigen Straßen, Magazine und andere Anlagen als von öffentlicher Nützlichkeit erklärt.

Nachdem im Laufe des Monats October die Expropriationen beendigt waren, wurde ohne Zögern Hand an sämmtliche projectirte Befestigungen gelegt, so daß im Laufe des April 1878 die sämmtlichen Werke vollständig beendigt sein werden. Dieselben bestehen aus einem Gürtel von detachirten Werken,

Digitized by Google

welche in entsprechender Entfernung von der Stadtenceinte entfernt liegen, dabei aber untereinander durch das Feuer ihrer resp. Batterien und gedeckte Communicationen verbunden sind. Man wird auf diese Weise eine Art befestigtes Lager erhalten, ohne Zweifel ein sehr unvollkommenes, aber doch hinreichend, um den Zweck zu erreichen, welchen der Italienische Kriegsminister damit hat verbinden wollen. Die Hauptabsicht, welche man mit diesen begrenzten Befestigungswerken ausführen wollte, ist die folgende: das Heer, welches vielleicht in einen Kampf im Po-Thal verwickelt ist, soll von der unangenehmen Nothwendigkeit entlastet werden, starke Truppenmassen in Rom zurückzulassen, um einer durch eine Landung verursachten Gefahr entgegenzutreten. Es ist also für die Italiener von großem Vortheil, die Widerstandsfähigkeit der Hauptstadt wenigstens für so lange Zeit vorbereitet zu haben, als nöthig sein dürfte, um Kräfte zu ihrem Schutze zu versammeln.

Die Italienische Regierung beabsichtigt mit der Umgürtung der Hauptstadt durch Forts durchaus nicht, Rom zu einem strategischen Stützpunkt oder aber zu einem Reduit für die Operationen der Vertheidigung der Halbinsel zu machen; man wollte nur die Hauptstadt, das politische Centrum von allergrößter Wichtigkeit, welches durch seine geographische Lage einem Handstreich sehr ausgesetzt ist, vor einem solchen schützen. Andererseits ließen es politische Rücksichten ebenfalls als wünschenswerth erscheinen, die seit Jahrhunderten den Italienern vorenthaltene Hauptstadt zu befestigen und die einfache Thatsache, daß sie zur Vertheidigung bestimmt ist, trägt dazu bei, den trügerischen Hoffnungen der clericalen Partei, welche fremde Hülfe zur Zertrümmerung der Italienischen Einheit häufig herbeiruft, einen neuen Schlag zu versetzen.

General Mezzacapo hat, indem er mit Energie und Umsicht ein Werk begonnen, welches schon von allen militärischen Autoritäten des Italienischen Heeres als nothwendig erkannt war, ein nützliches Werk vollbracht, nützlich in militärischer Beziehung und in Rücksicht auf politische Gründe.

Reglements über innern Dienst, Institute, Schulen. Verschiedene Dispositionen des gegenwärtigen Kriegsministers zielten hauptsächlich darauf hin, das moralische Element bei den Truppen zu erhöhen und den Geist derselben zu heben. Wir wollen nur die hauptsächlichsten derselben aufzählen.

Artikel 38 des „Reglements für innern Dienst" wurde aufgehoben. Derselbe enthielt die Bestimmung, daß der Offizier unter gewissen Umständen direct beim Truppenchef eine ehrenrührige Handlung eines seiner Vorgesetzten zur Anzeige bringen durfte, wenn eine solche sonst nicht bekannt geworden wäre. Dieser Bestimmung hatte zwar ein hoher moralischer Grundsatz zu Grunde gelegen, sie führte aber in der Praxis zu Schwierigkeiten und schweren Uebelständen, da sie den Untergebenen in gewisser Beziehung dazu veranlaßte, bei seinen Vorgesetzten den Sittenrichter zu spielen. Eine andere Bestimmung wurde aufgehoben, um den Geist in der Truppe immer mehr zu wecken. In der Italienischen Armee war es bis dahin gebräuchlich, daß die wegen Diebstahls verurtheilten Soldaten, nachdem sie ihre Strafe verbüßt hatten, in ihre resp. Corps zurücktraten, und dort einer Strafklasse zugetheilt wurden, in der sie von den übrigen Soldaten durch den Mangel einer Cocarde zu unterscheiden waren. Abgesehen davon, daß man durch dieses System eine neue Strafe zu einer bereits verbüßten hinzufügte, übte es einen sehr schlechten Einfluß aus, statt daß es die Rehabilitirung derer, die gefehlt hatten, bezwecken sollte. Deshalb wurde bestimmt, daß die wegen Diebstahls verurtheilten Soldaten nach Verbüßung ihrer Strafe von der Truppe getrennt und in Special-Disciplinar-

compagnien eingestellt werden sollten, wodurch das Zusammenleben von guten Soldaten mit zweifelhaften Individuen wegfällt.

Eine andere Maßregel war bestimmt, den Corpsgeist bei der Cavallerie zu heben. Es war anfangs bestimmt worden, daß die Militärdistricte die Mannschaften der Cavallerie einkleiden und ausrüsten sollten; um daher die Schwierigkeiten dieser Operation zu vermindern, und alle Complicationen auszuschließen, hatte die gesammte Cavallerie eine gleichmäßige Bekleidung erhalten ohne irgend welche Unterscheidungszeichen an Aufschlägen und Kragen. Da aber in der Folge befohlen wurde, daß die Depots der Regimenter, die zu den letzten einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes einkleiden sollten, hörte auch die Nothwendigkeit einer einheitlichen Uniform auf. Darum erhielten durch Königliches Decret vom 5. November 1876 die Cavallerie-Regimenter ihre alten Farben und diejenigen Namen wieder, welche sie vor dem Jahre 1871 geführt hatten und an welche sich ruhmreiche Erinnerungen knüpfen, die lebhaft zu erhalten eine Pflicht ist und bleibt.

Auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung des Italienischen Heeres sind nur wenig größere Veränderungen während der beiden Jahre 1876 und 1877 zu verzeichnen. Dennoch aber wurden auch in dieser Beziehung nützliche Modificationen eingeführt, von denen es nöthig ist, diejenigen anzuführen, welche sich auf die „Kriegsschule" und die militärischen Institute beziehen. Die Organisation der Kriegsschule wurde durch Königliches Decret vom 26. October 1876 modificirt. Es waren damals neun Jahre seit der Errichtung jener Schule verstrichen, welche den doppelten Zweck verfolgen sollte, dem Generalstabe einen guten Nachwuchs zu sichern und andererseits die wissenschaftliche Bildung im Heere zu verbreiten. Sie hatte die besten Früchte gezeitigt, aber die Erfahrung hatte gleichzeitig den dringenden Wunsch entstehen lassen, daß einige nützliche Aenderungen getroffen würden, welche in Kürze sich folgendermaßen zusammenstellen lassen. Es wurde genehmigt, daß in die Kriegsschule alle Subalternoffiziere, ohne Unterschied der Charge (Seconde- oder Premierlieutenants) und der Waffe Aufnahme finden können. Es wurde ferner für nothwendig erachtet, die Beförderung außer der Tour, welche denjenigen Zöglingen zugesichert war, welche mit gutem Erfolg die Curse der Schule absolvirt hatten, von größeren und gesteigerten Bedingungen abhängig zu machen. Daher wurde durch das neue Gesetz bestimmt, nicht allein daß die Aufzunehmenden die zum Eintritt nöthigen Examina mit gutem Erfolge bestehen, sondern auch einigen anderen Bedingungen genügen mußten. So wurde es als nöthig erkannt, daß die jungen Leute von der betreffenden mit der Abfassung der Qualificationsberichte betrauten Commission ein Zeugniß ausgestellt erhalten, worin ausgesprochen sein muß, daß der Betreffende außer sonstiger guter Führung, durch seinen festen Charakter, durch treue und pünktliche Pflichterfüllung, durch Liebe zum Studium und zum Dienst, durch moralische und physische Eigenschaften würdig sei, an dem Avancement außer der Tour theilzunehmen. Es wurde ferner bestimmt, daß der Betreffende mindestens drei Jahre in der Truppe Dienst gethan habe. Eine Ausnahme von dieser letzten Anordnung wurde nur für die Offiziere der Artillerie und des Genie gestattet, welche die Applicationsschule verlassen und darauf zwei Jahre praktischen Dienst gethan haben. Sie werden ohne Examen und zum 2. Cursus der Schule einberufen. Die Zahl der zum Eintritt in die letztere berechtigten Offiziere wurde im Verhältniß zu den drei Waffen geregelt.

Digitized by Google

Um jeder Anomalie im Avancement außer der Tour vorzubeugen, wurde bestimmt, daß die Offiziere, welche mit gutem Erfolg den Cursus der Kriegsschule absolvirt und das vorgeschriebene Fähigkeitszeugniß erhalten haben, an dem Vortheil participiren sollen, außer der Tour Hauptmann zu werden, sobald sie ins erste Drittel der Premierlieutenants ihrer resp. Waffe aufgerückt sind.

Was den durch die Schule gelieferten Nachwuchs für den Generalstab betrifft, so schlägt das Commando der ersteren selbstständig diejenigen vor, welche gemäß der Schlußconferenz ohne Rücksicht auf ihre Waffe als die Brauchbarsten für dies Corps bezeichnet worden sind. Dieselben werden darauf zu einer sechsmonatlichen Dienstleistung zum Commando des Generalstabes commandirt, welches demnächst selbst dem Minister Vorschläge einreicht. Der effective Uebertritt dieser Offiziere in den Generalstab findet jedoch erst dann statt, wenn dieselben zu Hauptleuten avancirt sind. Bis dahin kehren sie zur Truppe zurück und werden dem Generalstabe nur aggregirt.

Von andern wichtigen Veränderungen in der Organisation der militärischen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten seien noch die folgenden erwähnt. Durch Königliches Decret vom 26. November 1876 wurde der erste Jahrgang der Militärschule (für Infanterie und Cavallerie) aufgehoben und ein zweijähriger statt des bisherigen dreijährigen Cursus eingeführt. — Ein Königliches Decret vom 21. Januar 1877 rief noch andere Modificationen ins Leben, worunter die wichtigste die Einführung eines vierjährigen Aufenthaltes in den Militär-Collegien, statt des bisherigen dreijährigen, zu verzeichnen ist.

Unter den in den Jahren 1876 und 1877 erschienenen Reglements, welche sich auf die Ausbildung der verschiedenen Waffen beziehen, verdient die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des Exercir- und Manövrir-Reglements der Infanterie vom 4. December 1869 Erwähnung. Ein neues Reglement mit dem Datum des 9. December 1875 war eben in der Veröffentlichung begriffen, als der Wechsel im Kriegsministerium eintrat. Obgleich das neue Reglement zwar in den Hauptgrundzügen der Evolutionen keine wesentlichen Aenderungen enthielt, hatte es doch in der Form und den Details so viel Neues aufgenommen, daß es nöthig gewesen wäre, die Truppen durch besondere Uebungen damit vertraut zu machen, was besonders mit Rücksicht auf die auf Urlaub befindlichen Leute ein großer Uebelstand war. Der Kriegsminister entschied sich daher dafür, das alte Reglement von 1869, da dieses in Fleisch und Blut der Infanterie des stehenden Heeres und der Mobilmiliz bereits übergegangen war, wieder in Kraft treten zu lassen, nachdem er es den Forderungen der Taktik und der einzelnen Waffen entsprechend hatte umändern lassen.

Durch Königliches Decret vom 30. Juni 1876 wurde der neuen Ausgabe des Reglements die Genehmigung ertheilt. Dasselbe zerfällt in zwei Theile: Der erste Theil umfaßt die Ausbildung des einzelnen Mannes, die Zugschule, Bewegungen der Compagnie, des Bataillons und der Brigade, sowie die Bestimmungen über Inspicirungen und Paraden. Der zweite noch nicht veröffentlichte Theil wird die Instruction über die Ausführung des Reglements mit Bezug auf Terrain und Gefecht enthalten. Eine Anlage bringt die Instruction über gymnastische Uebungen und die Fechtübungen mit Stöcken.

Die letzteren sind unterdrückt worden und diejenigen Uebungen, welche durchaus nothwendig sind, um die physischen Eigenschaften des Rekruten zu entwickeln und diesen zum Gefecht vorzubereiten, werden jetzt mit dem Gewehr ausgeführt. So bleibt das Gewehr ein für alle Mal das einzige Instrument,

Digitized by Google

welches der Soldat bei allen Uebungen in der Hand behält, wodurch seine Glieder gelenkig gemacht werden und er selbst Kraft und Geschicklichkeit sich aneignet. Dennoch sind die gymnastischen Uebungen, wie sie im alten Reglement vorgeschrieben sind, beibehalten worden, um dadurch ein besseres Mittel zu haben, gute Lehrer und Special-Instructoren auszubilden.

Im Uebrigen hat man auch im Allgemeinen im Jahre 1877 große Sorgfalt auf die Ausbildung der Offiziere und der Truppe verwendet. Es wurden besondere Eisenbahn-Stationsdienst- und Verwaltungs-Curse, dann solche über Waffen, Schießen, Turnen und Fechten abgehalten; es fanden Infanterie-, Pionier- und Reitunterweisungen statt u. s. w. In den Regimentern und Divisionen wurden Vorträge ꝛc. gehalten, Kriegsspiel und die Manöver mit Cadres lebhaft betrieben.

Während des Sommers nahmen fast alle Regimenter an den Uebungslagern (sog. Brigadeübungen) Theil. Im September wurden von drei Armee-Corps größere Manöver ausgeführt. Die Ausbildung im Italienischen Heere ist in den letzten Jahren sehr bedeutend gefördert worden; die Truppen haben unter Ertragung der größten Strapazen in dem zerklüftetsten Terrain geübt und ganz besonders sind die bedeutenden Fortschritte, welche die Infanterie gemacht hat, zu verzeichnen.

Es fanden außerdem größere Cavallerie-Divisions-Uebungen statt.

Schlußbetrachtung. Aus diesem kurzen Abriß folgt, daß auch während des Jahres 1877 ein reger Geist im Italienischen Heere heimisch gewesen ist. Die Organisation kann heute als abgeschlossen betrachtet werden und entspricht den Bedürfnissen des Krieges. Es bleibt nur noch übrig, für die Ausbildung der Ersatztruppen und der ältesten Jahrgänge der Reserven Sorge zu tragen. Auch müßte einmal eine Einberufung der Mobilmiliz stattfinden. Wir können nur mit der Versicherung schließen, daß Italien, mit einem so beschränkten Budget, welches im Ordinarium und im Extraordinarium kaum 200 Millionen Lire erreicht, und das noch auf 195 Millionen herabsinkt, wenn man die lediglich fictiven Ausgaben berücksichtigt, sehr viel gethan hat und noch thut. Das Ordinarium erreicht kaum 175 Millionen; bei derartig geringen Mitteln war es ein weiser Entschluß, vor allen Dingen der Feldarmee erster Linie eine feste Organisation und eine genügende Instruction zu geben. C.

Bericht

über das

Heerwesen Montenegros.

Für die aus ungefähr 200 000 Einwohnern bestehende Montenegrinische Bevölkerung besteht die allgemeine Wehrpflicht. Jeder Waffenfähige ist vom 17.—60. Lebensjahre (früher vom 25.—40.) dieser Pflicht unterworfen. Die militärische Organisation ist der politischen Eintheilung des Landes angepaßt. Dieses ist in 8 Nahias, von deren 4 auf die Cernagora, 4 auf die Brda kommen, eingetheilt. Jede Nahia steht unter einem Woiwoden und wird in Plemena gegliedert (Vereinigungen mehrerer Dörfer), an deren Spitze sogenannte

Capitans gestellt sind. Diese Plemena zerfallen wieder in Katschas (Familien), deren 50 unter einem Centurio stehen. Eine Unterabtheilung dieser steht unter einem Decurio (5 Familien). Alle diese Vorgesetzte sind zugleich Verwaltungsbeamte, Richter und Militär-Befehlshaber. Jeder Decurio hat 10, jeder Centurio 100 Combattanten unter sich. Die Centurionen der Plemena bilden ein Fähnlein unter dem Capitan, deren mehrere von dem oben erwähnten Woiwoden geführt werden. An der Spitze der ganzen Armee steht der Fürst selbst.

Die waffenfähige Mannschaft Montenegros kann ungefähr auf 30 000 Mann beziffert werden. Die Wehrpflicht wird in Friedenszeiten durch Waffenübungen an jedem Sonn- und Feiertage in den einzelnen Ortschaften ausgeübt. Vereinigungen einzelner Bataillone oder Brigaden zu größeren Uebungen finden nur höchst selten statt. Die Bewaffnung der Infanterie besteht neuerdings aus dem Krnka-Gewehr, einem Yatagan und 2 Pistolen oder Revolver. Ganz besondere Sorgfalt wird auf das Scheibenschießen verwandt, wozu jeder Mann jährlich 100 Patronen erhält. Die Kleidung ist eine nationale und schon dadurch eine gleichförmige, weil die Montenegrinische Tracht im ganzen Lande dieselbe ist und nicht die geringste Besonderheit aufweist. Dieselbe besteht aus Sandalen, blauen weiten Hosen, rother Weste, Patronentasche, Tunika (Art von Blouse) und Toga (weiter Mantel) von weißem Tuch.

An Artillerie existiren jetzt 4 Bergbatterien, Geschenke des Kaisers von Oesterreich und des Fürsten Milan von Serbien. Andere Geschütze können im Lande kaum zur Verwendung kommen. Durch die Eroberung der Festung Nitsitsch, Medun und einiger anderer Türkischer Forts im Kriege 1877 ist Montenegro auch in den Besitz mehrerer guter Festungsgeschütze gekommen.

Die Cavallerie, hauptsächlich aus den Bewohnern des Zetathales gebildet, zählte im genannten Kriege 3000 Mann. Im Ganzen wurde die Kriegsstärke auf 35 000 Mann gebracht, welche in 2 Corps à 3 Brigaden eingetheilt waren.

Eine stehende Militärmacht giebt es sonst im Frieden eigentlich nicht, nur die Fürstliche Leibwache wird als solche angesehen. Sie besteht aber nur aus 100 Mann (Perjanici) und diese Zahl wird sogar selten erreicht.

Löhnung erhält nur der Bataillonschef (88 Mk. jährlich), der Untercommandant (44 Mk.), der Hornist und Fahnenträger, letzterer hat Offiziersrang (20—40 Mk.). Compagniechefs, Subalternoffiziere und Unteroffiziere wie Gemeine erhalten nichts, ebenso wenig wie die Brigadecommandeure, die indessen als Senatoren oder unter andern Titeln ein Gehalt beziehen. Selbst im Kriege wird weder Löhnung noch Proviant gegeben.

Die Mannschaft ist groß und stark, dabei tapfer, ausdauernd und unermüdlich im Marschiren. Der Montenegriner belastet sich nicht mit Gepäck und Lebensmitteln, da er sicher ist, daß Frau und Kind, die ihm folgen, ihn niemals an Brod, Pulver und Blei Mangel leiden lassen. Die Armee ist in geübter Hand ein nicht zu verachtender Gegner, wie die Ereignisse 1876—1877 gezeigt haben.

Von Militär-Bildungsanstalten hat Montenegro eine Militärschule in Rjeka. Die Lehrer an derselben sind fast sämmtlich Russische Offiziere. Außerdem befindet sich an diesem Orte eine Waffen-Reparaturwerkstatt und eine Pulverfabrik. In Cettinje ist ein Munitions-Laboratorium. Depots für Munition befinden sich in allen größeren Ortschaften des Landes. L.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen der Niederlande. 1877.

Der häufige Wechsel von Kriegsministern, unter dem die Niederländische Armee in den letzten Jahren gelitten hat, ist eine Hauptursache gewesen, weshalb in der Zeit keine bedeutenden Aenderungen auf dem Gebiete des Heerwesens stattgefunden haben. Aus diesem Grunde wurde denn auch verwichenes Jahr kein betreffender Bericht geliefert. Im October 1877 ernannte der König indeß, gelegentlich einer neuen ministeriellen Crisis, de Roo von Alderwerelt, Major in der Infanterie und seit längeren Jahren Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, zum Kriegsminister. Es steht außer Zweifel, daß der jetzige Minister, welcher bei seiner Ernennung seinen Abschied als Offizier genommen hat, der geeignete Mann ist, um im Niederländischen Militärwesen große Aenderungen zu Stande zu bringen, welches in vielen Hinsichten auch sehr wünschenswerth erscheint, da Manches in der Armee auf veralteten Grundlagen beruht. Obschon demnach zu erwarten ist, daß die Niederlande in Betreff des Heerwesens in eine neue Aera eingetreten sind, so scheint es dennoch angemessen, eine gedrängte übersichtliche Darstellung der Verbesserungen zu geben, welche, ungeachtet des obengedachten ungünstigen Umstandes, seit 1875 eingeführt worden sind.

Zuerst möge hier der verschiedenen Maßregeln Erwähnung geschehen, welche getroffen wurden, um dem immer größer werdenden Mangel an Freiwilligen und Cadres zu steuern. Um die freiwillige Dienstnahme zu befördern und die Unteroffizier-Cadres soviel wie möglich vollzählig zu erhalten, sind die Prämien, welche bei einer Dienstverpflichtung ausgezahlt werden, beträchtlich erhöht. Jeder Rekrut der sich, wenigstens 18 Jahre alt, auf 6 Jahre verpflichtet, erhält 75 Gulden und bei einem folgenden sechsjährigen Engagement bekommt bis zu vierzigjährigem Alter, der Soldat 60, der Corporal 90 und der Sergeant, sowie der höhere Unteroffizier 120 Gulden Niederl. Währ.

Weiter ist die Möglichkeit zur Verheirathung für die Sergeanten und höheren Chargen ausgedehnt worden; so können jetzt alle Adjutanten-Unteroffiziere und alle Feldwebel die Erlaubniß zum Schließen einer Ehe erlangen. Für die Sergeanten ist pro Regiment eine bestimmte Anzahl festgesetzt worden, die verheirathet sein dürfen. Die betreffenden Unteroffiziere — die Corporale werden nicht zu den Unteroffizieren gerechnet — müssen aber, um die erwähnte Erlaubniß zu erhalten, wenigstens 4 Jahre in dem Unteroffiziersgrade gedient haben und noch für mindestens 4 weitere Jahre zum Militärdienst verpflichtet sein oder sich dazu verpflichten. Auch sind sie gebunden, Mitglieder des vor kurzem von zwei Lieutenants gestifteten Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen von Militärs unter dem Offiziersrang zu werden. Der Zweck dieses Fonds ist, allen Wittwen und elternlosen Kindern der sich daran betheiligenden Unteroffiziere und Gemeinen beim Tode des Gatten oder Vaters zu gewähren:

1) eine gewisse Geldsumme für einmal sogleich nach dem Tode des Betreffenden;
2) eine jährliche Unterstützung.

Der Fonds wird zusammengebracht durch monatliche Beiträge der Betheiligten. Die Größe der Beiträge regelt sich nach dem Alter des Militärs und dessen Frau und nach der Klasse, welcher sie beitreten. Die Auszahlung, welche stattfindet sobald der Verstorbene bei seinem Tode ein Jahr Mitglied des Fonds gewesen ist, beträgt in der ersten Klasse 170 Gulden für einmal und 30 Gulden jährlich, in der fünften (letzten) Klasse 70 Gulden für einmal und 20 Gulden jährlich. Ist der Verstorbene nur ein halbes Jahr Mitglied gewesen, so wird die halbe Summe für einmal, aber keine jährliche Unterstützung verliehen. — Der Zutritt zu diesem Verein ist durch ministeriellen Erlaß den betreffenden Militärs empfohlen, auch wurde ihm für 1877 von Reichswegen eine Unterstützung von 2000 Gulden zu Theil.

Ferner wurde der Sold der Unteroffiziere und Gemeinen bei den verschiedenen Waffengattungen wesentlich verbessert. Dabei theilte man die Feldwebel, Sergeanten und Fouriers in zwei Klassen und gab der ersten Klasse, die bei jedem Corps aus der älteren Hälfte besteht, einen höheren Sold als der zweiten. Nach offiziellen Angaben bezieht jetzt ein Adjutant-Unteroffizier 1010, ein Feldwebel 1. Klasse 850 Gulden jährlich; während der Soldat in der Infanterie — der am mindesten Besoldete — nach Abzug der Abzüge für Kleidung und Nahrung — pro Tag wenigstens 10 Cents — ungefähr 20 Pfennig — baares Geld erhält. Zugleich ist auch die Qualität des Commisbrotes verbessert und die tägliche Mundportion, Fleisch und Fett für die Mannschaften, von 0,25 k auf 0,3 k gebracht.

Um in Zukunft über mehr Material für die Ergänzung der Cadres verfügen zu können, wurde eine Pupillenschule zur Aufnahme von Söhnen aetiv dienender oder in den Ruhestand versetzter Militärs errichtet. Diese treten in dem Alter von 12—14 Jahren ein. Auch Kinder von bürgerlichen Eltern können — zu Anfang höchstens 10 — gegen Bezahlung von 50 Gulden jährlich zugelassen werden. Die Pupillen verlassen das Institut vor ihrem 16. Lebensjahre und kommen dann zum Instruetions-Bataillon, der Instructions-Compagnie, als Jüngling zu einem Cavallerie-Regiment, dem Bataillon Mineurs und Sappeurs oder als Tambour oder Hornist zu einem Infanterie-Regimente. Die Anträge um Zulassung waren so zahlreich, daß die anfänglich bestimmte Maximalzahl von 50 auf 200 erhöht werden wird. Ueberdies besteht der Plan, wenn diese Probe gelingt, mehr derartige Institute ins Leben zu rufen.

Ob jedoch mit diesen verschiedenen Maßregeln der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht werden wird, dürfte sehr fraglich erscheinen. Der Minister hat denn auch bei der Berathung des Militärbudgets für 1878 einen Gesetzentwurf zugesagt, durch welchen den Unteroffizieren, welche den Militärdienst verlassen, ein Recht auf Civilämter zuerkannt wird. Zwar besteht schon seit 1869 eine Königliche Entschließung, welche den Unteroffizieren, die zwölf Jahre gedient haben, einige Civilämter zur Verfügung stellt; die Zahl derselben ist aber sehr beschränkt und überdies sind die meisten so schlecht besoldet, daß nur sehr wenige Unteroffiziere von dieser Bestimmung Vortheil ziehen. Es steht zu hoffen, daß es dem Minister gelingen wird, dem Niederländischen Heere eine ausreichende Anzahl tüchtiger Unteroffiziere zu verschaffen, denn mehr als irgend eine andere Armee bedarf sie derselben sowohl wegen der kurzen Zeit, welche die Dienstpflichtigen bei der Fahne bleiben, als auch, weil aus ihnen das Offiziercorps theilweise ergänzt werden muß, nicht nur im eigenen Lande, sondern auch in den Colonien.

Auch der Mangel an Offizieren wird stets mehr fühlbar, nicht blos im eigenen Heere, sondern ebenfalls im Indischen. Was das letztere betrifft, sah man sich schon genöthigt, durch Königlichen Beschluß zu bestimmen, daß vom 1. März bis zum letzten August 1877 höchstens 10 Infanterielieutenants zu der Festungs-Artillerie abcommandirt und in der Behandlung des Indischen Festungs- und Belagerungsmaterials praktisch geübt werden sollten. Diese Offiziere werden dann, nachdem sie eine praktische Prüfung abgelegt haben, auf 5 Jahre zum Indischen Heere, wenn sie das Examen bestanden, zu der Artillerie, sonst zu der Infanterie commandirt. Als Hauptursache dieses Uebelstandes betrachteten Viele die gesetzliche Regelung des Unterrichts an der Königlichen Militärakademie vom Jahre 1869, durch welche u. a. festgesetzt wurde, daß die Zulassungsprüfung dem End-Examen einer höheren Bürgerschule mit fünfjährigem Cursus gleichgestellt sein sollte, indem der Cursus an der Akademie selber auch nur zwei Jahre bestimmt wurde, nach welchem dann die Offiziere der Artillerie und des Genie nach ihrer Anstellung noch einen einjährigen Cursus an einer Applicationsschule zu durchlaufen hatten, während die der Infanterie und Cavallerie sogleich bei den verschiedenen Truppentheilen eingereiht wurden. Zufolge dieser im Vergleich mit früher weit größeren Anforderungen, welche an die Aspirantcadetten gestellt wurden, konnten deren jährlich nur wenige zugelassen werden, so daß selbst zwei Jahre nacheinander kein einziger Cadet für die Infanterie ernannt wurde. Aus diesem Grunde wurde eine Aenderung des betreffenden Gesetzes besonders von militärischer Seite schon seit Jahren angestrebt. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ist diese endlich im Laufe des Jahres 1877 zu Stande gebracht. Der Hauptzweck der jetzigen Regelung ist: die Zahl der Cadetten zu vermehren. Dazu wurde der Cursus für alle Waffengattungen wieder, sowie früher, auf 4 Jahre gebracht und werden hinfort Jünglinge von 15 bis 19 Jahren zugelassen werden. Das Eintrittsexamen ist nach dem Maße der Kenntnisse von jungen Leuten, die dem Unterricht in den drei ersten Klassen einer höheren Bürgerschule mit gutem Erfolg beigewohnt haben, bemessen worden. Bei der Bestimmung der Rangordnung derjenigen, welche das Examen bestehen, wird besonders auf Gründlichkeit des Wissens und allgemeine Entwickelung gerücksichtigt.

Die Kosten der Erziehung an der Militärakademie sind überdies vermindert; für jeden Cadetten müssen jetzt jährlich 300 Gulden bezahlt werden.

Weiter ist noch bestimmt worden, daß auf den Offizieren des Artillerie- und des Ingenieurcorps, welche nach dem neuen Gesetz an der Akademie gebildet werden, die Verpflichtung ruht, dem Lehrcursus an der Kriegsschule zu folgen. Selbstverständlich fällt dafür die Applicationsschule weg.

Ausnahmsweise konnten 1877 auch junge Leute in Folge des Bestehens eines angemessen modificirten Examens sogleich in das zweite und auch in das dritte akademische Cursusjahr eintreten.

Obenerwähntes Gesetz soll jedoch vor dem 1. September 1882 revidirt werden. Zufolge dieser Aenderungen hat die Anzahl der Cadetten zwar zugenommen — man zählt deren jetzt 158 für das eigene Heer und für die Colonialarmee zusammen — es bleibt jedoch sehr fraglich, ob die Militärakademie, auch wie sie jetzt organisirt ist, fortwährend eine hinreichende Zahl Offiziere — ungefähr 100 wünscht man davon jährlich zu erhalten — liefern wird. Das Gehalt der verschiedenen Offizierschargen ist ein sehr geringes und die Aussichten auf Beförderung sind ebenfalls gering. Von verschiedenen Seiten wurde denn auch schon wiederholt auf eine Erhöhung des Diensteinkommens

der Offiziere — besonders der Hauptleute 1. Klasse, die in der Infanterie und Cavallerie 2000 fl. (3428 Mark), in der Artillerie und dem Genie 2200 fl. jährlich nominell beziehen, — gedrungen und der Minister de Roo hat schon erklärt, daß er eine andere Regelung der Gehälter, Bureauentschädigungen und anderweitigen Zulagen nothwendig erachtet. Es steht demnach zu hoffen, daß bald einem allgemein empfundenen Bedürfnisse abgeholfen werden wird. Der Offizierstand steht in den Niederlanden bei weitem nicht so hoch, wie in Deutschland, es wäre fast die Befürchtung nicht unbegründet, daß in demselben immer weniger die Schichten der Bevölkerung vertreten sein werden, aus welchen er vorzugsweise gezogen werden muß, nämlich aus den ersten ungebildetsten Klassen der Gesellschaft.

Die Zahl der Militärärzte und Pharmaceuten nimmt ebenfalls fortwährend ab und die bis jetzt vorgenommenen Maßregeln — Verbesserung der Aussichten auf Beförderung, Abschaffung der Secondelieutenants-Charge und Gehaltserhöhung für langjährige Dienstzeit — haben sich vollkommen ungenügend erwiesen, diesem Uebel zu steuern, das sein Entstehen hauptsächlich einer vom Jahre 1865 datirenden gesetzlichen Regelung der Anforderungen, die an die Aerzte im Allgemeinen gestellt werden müssen, verdankt. In Folge dieses Gesetzes ist es weit schwieriger geworden, das Recht zur ärztlichen und chirurgischen Praxis zu erwerben; die Zahl der Civilärzte genügt dem Bedürfnisse nicht mehr und dem Militärarzt, welcher den Militärdienst verläßt, ist dadurch im bürgerlichen Leben ein reichliches Einkommen gesichert. Nur eine ansehnliche Gehaltserhöhung nebst anderweitiger Verbesserung der Lage scheint dem Heer eine genügende Anzahl Aerzte verschaffen zu können. Es sind dies aber Mittel, welche muthmaßlich wieder einen ungünstigen Einfluß auf die Ergänzung der anderen Offizierchargen üben werden, so lange diese so ungenügend besoldet werden und so wenig Aussichten bieten, wie es jetzt der Fall ist. Der Minister de Roo hat der Volksvertretung die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs hinsichtlich der Organisation des Sanitätsdienstes in Aussicht gestellt.

Durch ein neues Pensionsgesetz vom Mai 1877 sind die bis jetzt sehr ungenügenden Pensionen der Offiziere und besonders der Unteroffiziere und Gemeinen bedeutend erhöht. Diese betragen augenblicklich:

für den Generallieutenant . .	3000	fl.	jährlich	(5146 Mark),
„ „ Generalmajor . . .	2700	„	„	(4632 „),
„ „ Oberst	2100	„	„	(3604 „),
„ „ Oberstlieutenant . . .	1800	„	„	(3085 „),
„ „ Major	1600	„	„	(2742 „),
„ „ Hauptmann (Rittmeister)	1300	„	„	(2228 „),
„ „ Premierlieutenant . .	900	„	„	(1543 „),
„ „ Secondelieutenant . .	800	„	„	(1229 „).

Von den verschiedenen Unteroffizierschargen erhält u. a.:

der Feldwebel	400	fl.	jährlich	(685 Mark),
„ Sergeant	360	„	„	(617 „),
„ Corporal	250	„	„	(428 „),

während der Gemeine aller Waffengattungen 200 Gulden (343 Mark) bekommt. Auch die Pensionen der Wittwen und Waisen sind dementsprechend erhöht worden.

Weiter bestimmt das Gesetz noch, daß für jedes Dienstjahr in den überseeischen Besitzungen und Colonien der Offizier eine Pensionszulage von 75, der Sergeant von 15, der Corporal und der Gemeine von 7,5 Gulden erhält.

Der Gesammtbetrag der Pension darf aber die Summe von 3000, für einen gewesenen Minister die von 4000 Gulden nicht überschreiten; der Offizier des Niederländischen Heeres hat erst Recht auf die obenerwähnte Pension nach vierzigjähriger Dienstzeit mit fünfundfünfzigjährigem Alter und gleichfalls, wenn er durch Verwundung, Krankheit und Gebrechen in Folge des Militärdienstes zu diesem dauernd untauglich geworden ist. Ein Hauptmann und Subalternoffizier bekommt, wenn er pensionirt wird, für sechs Jahre Dienst in seinem letzten Rang $^1/_{10}$ und für jedes weitere Jahr bis zu zwölf noch $^1/_{60}$ Erhöhung des angegebenen Pensionsbetrages, so daß die ganze Erhöhung nie mehr als $^1/_5$ des Normalbetrages ausmacht und also die Maximalpension eines Hauptmanns oder Rittmeisters sich auf 1560 Gulden (2674 Mark) beläuft.

Wird ein Offizier, der wenigstens zwanzig Dienstjahre zählt, durch Verwundung, Krankheit oder Gebrechen, die nicht die Folge von Dienstverrichtungen aber auch nicht die Folgen eigenen Muthwillens sind, für den Militärdienst untauglich, so bekommt er eine verhältnißmäßig kleinere Pension. Hat ein solcher Offizier weniger als zwanzig Dienstjahre, dann erhält er nur eine zeitweise Pension, die wenigstens für ein, höchstens für fünf Jahre zuerkannt wird und nach Verlauf dieses Termins aufhört oder von neuem zeitweise bewilligt wird. Die lange Dienstzeit, welche für den Offizier erfordert wird, um Recht auf Pensionirung zu haben, sowie die immer noch geringen Pensionsbeträge sind die Ursache, daß verhältnißmäßig nur sehr wenig Offiziere ihren Abschied nehmen, ehe sie sich dazu genöthigt sehen, und daß deshalb auch die Aussichten der jüngeren Offiziere zur Erreichung höherer Chargen im Allgemeinen durchaus nicht glänzend sind.

Unteroffiziere und Gemeine haben Recht auf Pension, sobald sie dreißig Dienstjahre zählen und fünfzig Jahre alt sind. Im Uebrigen gelten für diese Militärs ähnliche Bestimmungen wie für die Offiziere.

Wittwen und Waisen von Offizieren und anderen Militärs erhalten nur eine Pension vom Staate, wenn der Mann im Kampfe oder in von ihm geforderten oder ihm befohlenen Dienstverrichtungen das Leben verloren hat oder innerhalb eines Jahres an den unmittelbaren Folgen von dadurch verursachten Verwundungen oder Krankheiten gestorben ist. Die Offiziere sind aber verpflichtet, Mitglied eines Militär-Wittwen-Pensions-Fonds zu werden, aus welchem den Wittwen activ dienender und pensionirter Offiziere eine kleine Pension gezahlt wird. Der Staat besorgt die Verwaltung dieses Fonds.

Was die wissenschaftliche Bildung und die Beförderung der Offiziere betrifft, ist zu bemerken, daß laut Königlicher Entschließung der Intendantur-Cursus an der Kriegsschule von einem auf zwei Jahre erhöht ist und Offiziere aller Waffengattungen und Dienstzweige demselben beiwohnen können, wenn sie den dafür gestellten Anforderungen genügen. Die Hauptleute der Administration und die Offiziere, welche den vollständigen Cursus an der Kriegsschule schon absolvirt haben, brauchen kein Zulassungs-Examen zu bestehen. Für die letztgenannten dauert der Intendantur-Cursus nur 6 Monate. Die Offiziere, welche dem Intendantur-Cursus mit gutem Erfolg beigewohnt haben, können zum Unter-Intendanten ernannt werden. Zugleich hat der König bestimmt, daß nach dem 1. November 1879 nur diejenigen Unter-Intendanten 2. Klasse (Hauptleute) zum Unter-Intendanten 1. Klasse (Major) befördert werden können, welche den Intendantur-Cursus absolvirt haben. Auch in anderer Hinsicht sind in Bezug auf die Beförderung in die höheren Offiziers-Chargen, die jetzt dem Namen nach durch Wahl, in der Wirklichkeit aber nach der Anciennetät statt-

findet, bald Aenderungen zu erwarten. Bei der Vorlegung des Jahres-Etats für 1878 hat der neue Kriegsminister bereits mitgetheilt, daß er eine gute Organisation des Generalstabes, um der Armee tüchtige Befehlshaber zu verschaffen, von sehr großer Wichtigkeit erachtet, und deshalb beabsichtigt, sobald wie möglich der Volksvertretung einen betreffenden Gesetz-Entwurf vorzulegen.

Die Offiziere müssen insoweit sie zum Halten von Dienstpferden verpflichtet sind, sich diese selbst ankaufen. Das Gesetz vom 29. März 1877 bestimmt aber, daß das Kriegsministerium, wofern der Dienstbetrieb es erlaubt, ihnen die Gelegenheit bieten soll, sich Pferde aus den Militärpferden des Staates gegen Zahlung des Durchschnitts-Remontepreises der Cavalleriepferde der letzten zwölf Monate, die der Uebernahme vorausgehen, zu entnehmen. Die Offiziere, welche sich auf diese Weise ein Dienstpferd beschafft haben, dürfen sich während der nächsten fünf Jahre desselben ohne constatirte Nothwendigkeit und ohne Genehmigung ihres Commandeurs nicht entäußern. Dasselbe Gesetz hat jedoch eine früher getroffene Maßregel abgeschafft, nach welcher den Rittmeistern, Hauptleuten und Lieutenants der Cavallerie, Feld- und reitenden Artillerie, die sich, außer der vorschriftsmäßigen Zahl von Dienstpferden, noch ein junges für den Militärdienst abzurichtendes Pferd hielten, eine Extra-Ration Fourage bewilligt wurde.

Noch ist Anfang 1877 von Sr. Majestät dem König bestimmt worden, daß alle Offiziere, die sich zum ersten Mal ein oder mehrere Dienstpferde beschaffen oder sich wegen anderer Dienstbestimmung mit einem zweiten Dienstpferde versehen müssen, eine einmalige Beihülfe von 300 Gulden erhalten für jedes Pferd, das sie zu kaufen verpflichtet sind.

Aenderungen in der Organisation haben seit dem letzten Berichte nur wenige stattgefunden. Die Feld-Artillerie wurde reorganisirt und auf zwei Regimenter gebracht. Das erste zählt acht Feld-Batterien zu acht Geschützen, ein Depot und eine Compagnie Artillerie-Transporttrain; das zweite sechs Feld-Batterien, gleichfalls zu acht Geschützen, ein Depot, eine Compagnie Artillerie-Transporttrain und eine Train-Compagnie für den Militär-Verwaltungsdienst. Dem entsprechend sind die Cadres jeder Batterie mit einem Feldwebel, drei Sergeanten und zwei Corporalen vermehrt und wurde der Total-Sollbestand der Artilleristen und Pferde von 156 und 1151 auf 206 und 1485 gebracht. Bei jeder Infanterie-Division sind drei und bei der Reserve-Brigade zwei Batterien eingetheilt.

Ferner ist eine neue Organisation des Trains zu Stande gebracht. Der Train einer Infanterie-Division besteht jetzt aus:

A. Dem Corps-Train:

35 Bagagekarren für Truppen,
3 „ für den Sanitätsdienst,
1 Patronen-Caisson (für die 2 Escadrons Cavallerie),
1 Feldschmiede (für ib.),
26 Transportwagen,
16 Krankenwagen.

B. Dem Munitions-Train:

1) Infanterie-Munitions-Colonnen:

80 Patronen-Caissons,
1 Räderwagen,
1 Feldschmiede,

1 Vorrathswagen für Bagage,
1 „ für Geräthschaften.

2) Artillerie-Munitions-Colonne:

12 Caissons,
6 Vorraths-Lafseten mit Protzen,
1 Räderwagen,
1 Feldschmiede,
1 Vorrathswagen für Bagage,
1 „ für Geräthschaften.

Jeder Patronen-Caisson enthält 12 800 Patronen System Beaumont und 1728 Revolver-Patronen, welche letzteren bei den zu der Infanterie gehörenden Caissons für die Offiziere bestimmt sind. Zu dem Zug Genietruppen jeder Division gehört eine Feld-Telegraphen-Abtheilung, die aus 1 berittenen Offizier, 1 Sergeanten, 1 Corporal und 11 Mann besteht.

Mittels Königlicher Entschließung vom 16. September 1876 wurde eine militärische Eisenbahn-Commission ins Leben gerufen, die wenigstens drei Mitglieder und einen Secretär zählen muß, und der die Leitung des Dienstes und Gebrauches der Eisenbahnen aufgetragen ist, wenn Krieg oder andere außergewöhnliche Zustände den Gebrauch derselben für den Reichsdienst behufs der Landesvertheidigung erheischen. Auch muß sie Alles, was hierzu erfordert wird, vorbereiten. Eine Instruction für diese Commission wurde später vom König genehmigt.

Ferner sind die Functionen des Inspecteurs der Artillerie und Directors des Artillerie-Materials aufgehoben worden und an ihre Stelle die des Generalmajor-Inspecteur des Artillerie-Personals und Generalmajor-Inspecteur des Artillerie-Materials gesetzt, für welche Functionen neue Instructionen erlassen wurden.

Endlich wurden zu Ende des Jahres 1875 eine neue Instruction für die Commandanten von Festungen und Forts und in der Mitte von 1876 eine für den Chef der Intendantur durch Königliche Verordnung festgestellt.

Herr de Roo hat seine ministerielle Laufbahn mit einer durchgreifenden Reorganisation des Kriegs-Departements begonnen, in welchem in der Zukunft die Inspecteure der verschiedenen Waffengattungen und Dienstzweige an der Spitze der betreffenden Abtheilungen stehen werden, während sie zugleich die Verantwortlichkeit für den Zustand der Heerestheile, die ihnen unterstellt sind, tragen. Auch ist die Zahl der Abtheilungen durch eine für den Generalstab und eine für den Sanitätsdienst vermehrt worden. Der Minister erstrebt durch diese Reorganisation, welche mit dem 1. Mai 1878 ins Leben treten soll, vor Allem größere Decentralisation. Die Heeres-Organisation soll ebenfalls gesetzlich bestimmt werden und auch die Militär-Territorial-Eintheilung des Reichs und damit zugleich die Garnisonirung der Truppen wünscht der Minister gesetzlich zu regeln. Die Verbesserung alter und der Bau neuer Casernen und Magazine, für welche in den letzten Jahren schon beträchtliche Summen verausgabt sind, muß jetzt natürlich auf diese Regelung warten. Der Plan des Ministers will die jetzigen Corps-Magazine wegfallen lassen und durch Garnisons-Magazine ersetzen. Auch sollen in der Zukunft Garnisons-Bibliotheken errichtet werden.

So stehen für die nächsten Jahre weitgehende Aenderungen auf militärischem Gebiete in Aussicht. Leider hat Herr de Roo sich bis jetzt immer als entschiedenen Gegner der persönlichen Dienstpflicht gezeigt; er wäre sonst gerade der Mann, welcher diese ebenso großartige wie nothwendige Umwälzung in der

Heeresbildung zu Stande bringen könnte. Die Möglichkeit besteht aber, daß er in dieser Hinsicht noch zu anderen Ansichten kommt, denn die Sympathie für die persönliche Dienstpflicht hat in den letzten Zeiten im Lande große Fortschritte gemacht. Der frühere Kriegsminister Graf v. Limburg-Stirum — 1873 zufolge der Abstimmung der zweiten Kammer über einen von ihm vorgelegten und vertheidigten Gesetz-Entwurf zur Abschaffung der Stellvertretung und des Nummertausches als solcher abgetreten — stiftete schon vor einigen Jahren einen Bund, der ausschließlich die Einführung dieser in der Jetztzeit einzig zulässigen Grundlage des Heerwesens bezweckt. Dieser Bund zählt mehr als 8500 Mitglieder und seine Abtheilungen sind über das ganze Land verbreitet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch in den Niederlanden bald die Stellvertretung in jeder Form verschwinden muß und erst dann ist von anderen Maßregeln eine vortheilhafte Wirkung zu erwarten. Die Mittel, welche bis jetzt angewendet wurden, um die gebildeteren Klassen zu bewegen, ihre Dienstpflicht in Person abzuleisten, sind vollständig fehlgeschlagen. So wurden schon seit einigen Jahren verschiedene Vorrechte den Dienstpflichtigen, welche vor ihrer Einstellung militärisch einigermaßen geübt sind oder sich die erforderlichen Kenntnisse rasch bei der Fahne zu erwerben wissen, bewilligt. Diejenigen, welche vor ihrer Einstellung ein gewisses Examen bestehen, können sich, insoweit dienstliche Rücksichten es gestatten, den Truppentheil, bei dem und die Garnison, in der sie dienen wollen, selbst wählen, sie werden in den Casernen womöglich zusammenquartiert, dürfen außer Dienst feinere Uniformen tragen und, wenn sich dazu Gelegenheit darbietet, zusammen Menage führen. Die bereits so kurze Uebungszeit von 12 Monaten wurde für einige Kategorien auf 10 Monate vermindert. Den Ausgehobenen, die innerhalb 10 Monate brauchbare Corporale werden, wird ein Monat Urlaub gegeben, ohne daß sie ihren Sold verlieren — Alles hat Nichts geholfen. Nach wie vor bleibt jedes Jahr die Anzahl der Stellvertreter und Nummerverwechsler dieselbe und verbessert sich der durchschnittliche Gehalt der Miliz nicht. Wenn man in den Niederlanden nicht bald aus freien Stücken zur Einführung der persönlichen Dienstpflicht übergeht, wird die Nothwendigkeit gewiß endlich dazu zwingen, denn so lange diese Reform nicht angenommen ist, kann die Niederländische Armee einer anderen, in welcher die allgemeine Wehrpflicht nicht nur dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit besteht, kaum ebenbürtig zur Seite treten.

Was die Uebungen betrifft, ist zu bemerken, daß in den drei letzten Jahren jedesmal größere Manöver nach dem Muster der Deutschen Manöver von einer ganzen Division abgehalten wurden. 1877 fanden sie in der Provinz Utrecht (an der Grebbelinie) vom 20. August bis zum 1. September statt. Es agirten die beiden Brigaden gegen einander; nur am letzten Tage wurde ein Divisions-Manöver gegen einen supponirten Gegner ausgeführt und das Ganze mit einem Biwak auf der Haide von Zeist beschlossen. Bei der manövrirenden Division waren zwei Jahres-Klassen Miliciens einberufen worden, bei den übrigen Divisionen nur eine. Zur selben Zeit hielten die Feld-Bataillone des 8. Infanterie-Regiments, denen 1 Escadron Husaren und 1 Batterie Feld-Artillerie zugefügt waren, während einiger Tage ein kleines Manöver an der Yssel ab und bezogen die Feld-Bataillone des 5. Infanterie-Regiments nebst einem Bataillon des 7. und einem des 2. Regiments in Verbindung mit 2 Escadrons Husaren und 2 Zügen Feld-Artillerie vom 20. bis zum 24. August ein Biwak im nordöstlichen Theil der Provinz Nord-Brabant, um den Felddienst praktisch zu üben.

Besonders für die obere Leitung, für den Generalstab und für die Intendantur können derartige Manöver reichliche Früchte zeitigen. Auch sind sie sonst unzweifelhaft lehrreich und nützlich, obgleich es weit besser wäre, wenn sie so geregelt werden könnten, daß sie gewissermaßen den Abschluß der militärischen Uebung der Miliz bildeten. Ein großer Theil der Mannschaften, welche die Manöver mitmacht, besteht jetzt aus Leuten, die erst seit wenigen Monaten bei der Fahne sind. Dies bleibt immerhin ein Uebelstand, dem aber, wie es scheint, nicht gut abzuhelfen ist.

Seitdem diese Manöver stattfinden, sind die größeren Uebungslager, die früher fast jedes Jahr bezogen wurden, in Wegfall gekommen, die kleineren aber blieben. So bezieht das Bataillon Mineurs und Sappeurs jedes Jahr ein Lager bei Zeist. Auch mit der Festungs-Artillerie ist dies der Fall, während einige Compagnien dieser Waffengattung jeden Sommer in Küstenbatterien im Schießen auf sich bewegende Ziele geübt werden.

Die erhöhte Wirkung der neueren Geschütze und die größeren Anforderungen, welche an die Bedienung gestellt werden müssen, sowie die weiteren Entfernungen, auf welchen die Resultate des Schießens auch für die Feld-Artillerie aufzunehmen sind, haben zu dem Ankauf eines neuen Schießplatzes auf der Oldenbroekschen Haide, der 8000 Meter lang und im Mittel 2000 Meter breit ist, geführt. Die ersten Uebungen wurden daselbst 1877 abgehalten, indem von Anfang des Juni bis zu Ende des September, jedesmal auf ungefähr 15 Tage, 30 Compagnien Festungs-Artillerie nebst der Artillerie-Instructions-Compagnie auf dieser Haide ein Uebungslager bezogen haben. Der erwähnte Schießplatz soll jetzt für eine Artillerieschießschule, wie eine solche in Deutschland besteht, eingerichtet werden. Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß auf die Uebungen des Heeres großer Werth gelegt und verhältnißmäßig viel Geld dafür verausgabt wird.

In der Bewaffnung der Infanterie sind seit dem vorigen Berichte keine Aenderungen eingetreten. An Schanzwerkzeugen zählt jede Compagnie augenblicklich 8 Linnemann-Spaten und 2 Handbeile. Grundsätzlich wurde vor Kurzem bestimmt, daß die Feld-Compagnien in Kriegszeiten mit 40 Linnemann-Spaten und 16 Handbeilen versehen sein sollen. Vorläufig aber werden nur so viele dieser Geräthschaften verausgabt werden, um pro Compagnie die Anzahl auf resp. 16 und 8 zu bringen.

Am 1. Januar 1877 waren nach offiziellen Angaben 110 000 Beaumont-Gewehre vorhanden. Dies ist ein hinreichender Vorrath für die Bewaffnung der Infanterie des stehenden Heeres und es kann also abgewartet werden, ob vielleicht auf diesem Gebiet nicht noch etwas Vollkommeneres erfunden wird. Es werden deshalb im folgenden Jahre nur 2000 Gewehre dieses Systems angefertigt werden, um das Personal der Gewehrfabrik nicht unbeschäftigt zu lassen. Scharfe Patronen für Beaumont-Gewehre waren am genannten Datum 24 111 014 Stück vorräthig.

Für die Ausrüstung des berittenen Theils der Artillerie sind 3000 Revolver beschafft worden.*) In Bezug auf das Material der Artillerie ist zu erwähnen, daß neu eingeführt wurden: als Küstengeschütz eine gezogene stählerne 24 cm Hinterladungs-Ringkanone (Totallänge 6 m, Gewicht 17 000 k, Anzahl Züge 54,

*) Der Angabe auf Seite 341 des Jahrganges 1876 muß noch hinzugefügt werden: Der Marine-Revolver — ein als Hinterlader für Metall-Patronen mit Centralzündung eingerichteter Revolver Adams-Francotte (Kaliber 11 mm).

Dralllänge 45 Kaliber oder 10,80 m); als Festungsgeschütz eine gezogene stählerne 15 cm Hinterladungs-Ringkanone (Totallänge 3,6 m, Gewicht 3060 k, Anzahl Züge 36 mit Progressiv-Drall. Die Dralllänge beträgt an der Mündung 5 m oder ungefähr 40 Kaliber); eine gezogene stählerne 12 cm Hinterladungs-Ringkanone (Totallänge 2,925 m, Gewicht 1420 k, Anzahl Züge 32 mit Progressiv-Drall. Die Dralllänge an der Mündung beträgt 4,8 m oder 40 Kaliber).

Bei dem 8 cm Geschütz ist eine Ringgranate eingeführt. Der innere Theil besteht aus 8 Ringen, jeder mit 13 Erhöhungen, so daß der Kern in 104 Stücke zerspringen kann, zu denen dann noch die Sprengstücke der äußeren Wand kommen.

Für die kurze 12 cm Hinterladungskanone wurde eine Laffete mit beweglichen Aufsätzen angenommen, die so construirt ist, daß die Rohrachse, wenn das Geschütz in Batterie steht, 1,82 m über der Bettung liegt. Das Rohr kann, wenn feindliches Feuer dies erwünscht erscheinen läßt oder auch zum Transport von der Bedienung rasch und ohne Hülfe von Kraftwerkzeugen heruntergelassen werden.

Bei der Feld- und reitenden Artillerie gehört zu der Ausrüstung pro Geschütz ein Telemeter Le Boulengé (Nr. 3, verbessert), doch ist dieser Entfernungsmesser bis jetzt zwar geprüft, aber noch nicht verausgabt worden. Die vergleichenden Proben zwischen dem gußstählernen Feldgeschütz und den broncenen Hinterladern, mit denen jetzt die Feld- und reitende Artillerie bewaffnet ist, sind abgeschlossen, doch ist die Frage des Ersatzes der broncenen durch stählerne Röhre noch nicht zur Entscheidung gelangt. Auch haben Versuche mit Stahlbronce stattgefunden. Man hat kurze Kanonen von kleinem und mittlerem Kaliber mit gepreßter Seele fabricirt, die bedeutend widerstandsfähiger sind, als die bestehenden Geschütze derselben Kaliber. In der Folge soll denn auch diese verbesserte Fabrications-Methode befolgt werden, zu welchem Zwecke man die Versuche noch fortsetzt.

Für die Vertheidigung der wichtigsten Zugänge vom Meere aus mittels Torpedos besteht ein sorgfältig entworfener Plan, dessen vollständige Ausführung eine Ausgabe von 1 500 000 Gulden erfordern wird. Für die Stellungen am Helder und am Haringvliet ist das Torpedo-Material bereits vorräthig. Die Summe von 230 600 Gulden, welche auf dem Etat für 1878 vorkommt, macht die Hälfte des Betrages aus, der nach obenerwähntem Plane für die Beschaffung des Torpedo-Materials zur Vertheidigung des Volkerak's, der neuen Maasmündung und des Hafens von Ymuiden nöthig ist. Die andere Hälfte soll im Budget für 1879 erscheinen. Am 1. Januar 1877 waren vorhanden: 57 elektrische und 374 andere Torpedos.

Mit der Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1874 (Jahrgang 1874 Seite 274) ist man nicht so weit vorwärts gekommen, als erwünscht, doch wurde daran in den letzten Jahren unausgesetzt gearbeitet. Von der neuen Holländischen Wasserlinie ist der Theil nördlich Nieuwersluis nahezu vollendet mit Ausnahme der Festung Naarden, die nur etwa ein Drittel fertig ist. Der Theil von Nieuwersluis bis Gutphaas wird 1880 großentheils fertig werden, ausgenommen Nieuwersluis, das vorläufig im alten Zustand bleibt. Die Position Honswyk ist in ein bis zwei Jahren, die Positionen Ewerdingen und Gorinchem-Varen sind jetzt schon beinahe vollendet. Dahingegen wurde an der Position Asperen und der im Lande von Altena wenig gearbeitet.

Digitized by Google

Die Stellung im Gelderländischen Thale mit der in der niederen Betuwe befindet sich noch im alten Zustand. Dasselbe ist auch der Fall mit den Werken, welche den Zugang des Landes vom Meere aus vertheidigen müssen (Ymuiden, Maasmündungen und Haringvliet, Hollandsch Diep und Volkerak, Wester-Schelde). Sie sind entweder noch nicht erbaut oder mit dem Bau ist überhaupt noch kein Anfang gemacht. An der Stellung am Helder wird emsig gearbeitet: sie ist etwa zwei Drittel vollendet.

Zur Deckung der Flußübergänge und Aufnahme der Truppen an der Yssel, Waal und Maas ist noch wenig gethan. Bei Nymwegen sind die Sperr-Blockhäuser zur Deckung der Eisenbahnbrücke im Bau begriffen und für Zütphen und Zwolle die Sperrforts entworfen und der Boden dafür enteignet.

Mit der Stellung von Amsterdam und der Süder-Wasserlinie ist noch kein Anfang gemacht.

Bei der Vorlage des Befestigungs-Etats für 1879 hat der Minister den Generalstaaten eine Uebersicht des Zweckes und verhältnißmäßigen Werthes der verschiedenen Vertheidigungslinien zugesagt. In Uebereinstimmung damit hat er der Volksvertretung einen Befestigungsplan aller noch zu vervollständigenden Linien und Werke nebst einer Beschreibung der Typen der noch zu errichtenden Bauten mit den dazu gehörenden Karten und Situationsplänen vorzulegen versprochen. Der Befestigungs-Etat wird dann solchergestalt eingerichtet werden, daß die Volksvertretung durch Annahme desselben auch der vorgeschlagenen Ausführung des ganzen Planes ihre Zustimmung ertheilt. Deshalb sind auf den diesjährigen Etat mit einer einzigen Ausnahme — die für Batterien am Brakelschen Deich — nur Gelder für Bauten gesetzt, für welche schon früher Summen genehmigt wurden. Sie gehören sämmtlich zu der Neuen Holländischen Wasserlinie. In Bezug auf das erforderliche Festungsgeschütz sind den Kammern bereits zwei Tabellen vorgelegt worden und zwar eine Armirungs-Tabelle für die vier Hauptvertheidigungslinien, welche von einer dazu speciell berufenen Commission entworfen wurde, und eine Recapitulation dieser Tabelle. Die erstere ist nur für die Abgeordneten bestimmt. Aus der letzteren erhellt, daß für die Linien an Hinterladungs-Festungsgeschütz noch außer den vorräthigen angekauft und gefertigt werden müssen: 124 schwere stählerne 15 cm Hinterladungs-Kanonen, 42 dergleichen leichte Geschütze, 132 lange stählerne 12 cm Hinterladungs-Kanonen und 20 broncene 8 cm Hinterladungs-Kanonen. Im diesjährigen Etat ist nur Geld verlangt worden für die Anfertigung der Geschütze, welche noch erfordert werden, um die Werke der neuen Holländischen Linie, die in erster Linie liegen, gehörig armiren zu können. Hierzu sind im Ganzen nöthig: 54 schwere 15 cm-, 57 lange 12 cm- und 58 8 cm-Geschütze.

An Reglements sind neu erschienen:

„Voorschrift op den velddienst voor de onderofficieren en Korporaals bij het leger“ ist in Folge Königlichen Gutachtens versuchsweise eingeführt anstatt des gleichfalls nur versuchsweise im Gebrauch gewesenen früheren Felddienst-Reglements.

„Voorschrift tot het houden van groote manoeuvers“ wurde auch zum versuchsweisen Gebrauch ausgegeben.

„Rekrutenschool ten dienste van het bataljon mineurs en sappeurs.“

„Reglement op de exercitien der veld- en rijdende artillerie. — School te voot. Kanonierschool. Schoolen te paard. Sectieschool.“

„Handbook van den mineur ten gebruike by het Nederlandsche leger.“

„Voorschrift op het tirailleeren“ ist das alte einigermaßen umgearbeitete Reglement.

Hierzu kann noch gerechnet werden „Neerland's leger“. Auf Anordnung des vorigen Kriegsministers herausgegeben, umfaßt die Schrift Alles, was sich auf die Werbung, den Eintritt bei dem Instructions-Bataillon, der Artillerie-Instructions-Compagnie, der Pupillenschule und der Militär-Akademie bezieht unter Andeutung der damit verbundenen Vortheile und Aussichten nebst einer Angabe der den Milizen zuerkannten Vorrechte.

Die Organisation der Ost-Indischen Armee hat einige Aenderungen erfahren. Die vornehmste Aenderung besteht in der Errichtung von vier Depot-Bataillons (2 zu 5, 1 zu 4 und 1 zu 2 Compagnien), welche hauptsächlich zur Ausbildung von Rekruten bestimmt sind, damit die Feld-Bataillone fortwährend auf dem Soll-Bestand erhalten bleiben. T.

Bericht

über das

Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1877.

1. Allgemeines.

Wie in den beiden vorausgegangenen Jahren, so zwangen auch 1877 die kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel Oesterreich-Ungarn zu Vorsichtsmaßregeln entlang der Dalmatischen, sowie der Kroatisch-Slavonischen Grenze. Dieselben beschränkten sich abermals auf die Einrichtung des Cordondienstes seitens der auf dem Friedensstande belassenen 18. und 20. Infanterie-Truppendivision.

Ein sehr bemerkenswerthes Ereigniß in dem militärischen Leben des Heeres bildete die Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums Sr. Kaiserlichen Hoheit des Feldmarschalls und General-Inspectors Erzherzog Albrecht. Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. stellte sich persönlich an die Spitze dieser am 18. April veranstalteten Feier, welche fast sämmtliche Generale des k. k. Heeres in Wien vereinigte.

2. Organisation.

Am 1. November wurde eine neue, **die 13. Cavallerie-Brigade** aufgestellt, mit der Brigade-Stabsstation in Agram, so daß nunmehr jedes der 13 Armeee-Corps eine Cavallerie-Brigade besitzt.

Zur selben Zeit sind auch neue organische Bestimmungen für die **Militär-, Stations-, Festungs- und Platz-Commanden** erschienen. Denselben zufolge fungirt in jedem offenen Garnisonsorte der daselbst angestellte höchste active Offizier des Soldatenstandes zugleich als „Militär-Stations-Commandant.“ In jenen festen Plätzen, für welche im Frieden keine eigenen

Festungs-Commandanten systemisirt sind, hat der höchste active Offizier das Festungs-Commando zu führen. Den Militär-, Stations-, beziehungsweise Festungs- (Forts-, Paß-, Thalsperre- u. s. w.) Commandanten sind im Frieden ein Garnisons- oder Spitals-Chefarzt und ein Militär-Caplan oder Curat als Organe zugewiesen; dem Festungs-Commandanten untersteht überdies ein Festungs-Artillerie- und ein Genie-Director.

Im Kriege hat der Festungs-Commandant einen militärischen und einen militär-administrativen Festungsstab; Ersterer setzt sich zusammen aus dem General-Stabschef, dem Festungs-Artillerie-Director, dem Genie-Director, dem Platz-Commandanten und den Ordonnanzoffizieren, — Letzterer aus dem Personal der Festungs-Intendanz, dem Personal des Garnisonsgerichtes, dem Festungs-Chefarzte, dem Personal der Militär-Seelsorge und aus den Civil-Commissaren. Während der Dauer der Kriegsausrüstung und der Vertheidigung des Platzes stehen der „Vertheidigungs-Rath" und die „Approvisionirungs-Commission" als berathende Organe dem Festungs-Commandanten zur Seite. Die Obliegenheiten der Militär-, Stations-, Platz- und Festungs-Commandanten sind im „Dienstreglement," im „Reglement für den Dienst in festen Plätzen" und in besonderen Vorschriften enthalten. Bei der Mobilisirung des Heeres wird für das Armee-Obercommando, für jedes Armee-Hauptquartier, für jede Armee-Intendanz, dann für jedes Armee-Corps-Hauptquartier und jedes Truppen-Divisions-Stabsquartier ein „mobiles Platzcommando" aufgestellt. — Im Frieden bestehen eigene Festungs-Commandanten nur in Komorn (Brückenkopf und Depotfestung, ein Feldmarschalllieutenant oder Generalmajor) in den Lagerfestungen Olmütz und Krakau, im Haupt-Kriegshafen von Pola und in der Depotfestung Peterwardein. — Die übrigen Depotfestungen, Thal-, Straßensperren und Kriegshäfen haben nur ein eigenes Platzcommando-Personal.

Auch das **Feldtelegraphenwesen** hat eine neue Einrichtung erfahren. Darnach theilt sich nunmehr der Feldtelegraph in 1) den Feldtelegraphen erster Linie, welchem die Herstellung der telegraphischen Verbindungen, beziehungsweise die Besorgung des Feldtelegraphendienstes zwischen dem Armee-Obercommando, den Armee-Commandos und den Armee-Corps-, eventuell Truppen-Divisions-Commandos obliegt; 2) den Feldtelegraphen zweiter Linie, welchem die Herstellung der telegraphischen Verbindungen von den Armee-Commandos zu den Armee-Intendanzen und zu den Reserve-Anstalten zweiter Linie, sowie der Anschluß an den stabilen Telegraphen zufällt, und 3) den Reserve-Telegraphen, welchem die Ergänzung des stabilen Telegraphennetzes im Bereiche der operirenden Armee, dann die Vermittlung des Anschlusses an das stabile Netz in jenen Fällen obliegt, in denen das Material des Feldtelegraphen erster und zweiter Linie hierzu nicht ausreicht. Den in Gebirgsländern operirenden Heereskörpern wird ein Feldtelegraph mit einer Ausrüstung beigegeben, welche ihn zur Verwendung in Gegenden befähigt, in welchen keine fahrbaren Communicationen bestehen. Der in solcher Weise ausgerüstete Feldtelegraph erhält die Benennung: „Gebirgs-Telegraph." Zur Leitung des gesammten Militär-Telegraphenwesens ist die General-Feldtelegraphen-Direction berufen, welche im Mobilisirungsfalle aus dem Telegraphen-Bureau des k. k. Generalstabes hervorgeht. Der Feldtelegraph erster und zweiter Linie besteht aus Feldtelegraphen-Directionen und aus Feldtelegraphen-Abtheilungen, beziehungsweise Gebirgs-Telegraphen-Abtheilungen. Zu dem operirenden Hauptquartier jedes Armee-Commandos wird eine Direction des Feldtelegraphen erster Linie, zu jeder Armee-Intendanz eine Direction des Feldtelegraphen zweiter Linie eingetheilt.

Digitized by Google

Die Feldtelegraphen-Abtheilungen erster und zweiter Linie haben den Leitungsbau und den Apparatdienst zu besorgen. Sie werden mit fortlaufenden Nummern, in jeder Linie von 1 angefangen, bezeichnet. Das Beamten- und Aufseherpersonal des Feldtelegraphen erster und zweiter Linie, sowie des Gebirgstelegraphen wird vom Reichs-Kriegsministerium dem von der k. k. und k. Ungarischen Staatstelegraphen-Verwaltung hierzu in Vorschlag gebrachten Personal des Staatstelegraphen entnommen. Das Arbeitspersonal wird aus dem Stande des Pionier-Regiments entnommen. Bei einer Mobilisirung werden die für den Feldtelegraphendienst designirten Staatstelegraphen-Beamten und Aufseher von der k. k. und der k. ungarischen Telegraphen-Verwaltung in die betreffenden Aufstellungsorte einberufen. Sie übernehmen die vollständig beladenen und von der zugehörigen Fuhrwesens-Escadron bespannten Feldtelegraphen-Fuhrwerke, beziehungsweise die Ausrüstungsgegenstände für den Gebirgstelegraphen, letztere zur Verladung auf die von der betreffenden Tragthier-Escadron gestellten Tragthiere. Mit jedem Corps-Hauptquartier werden zwei Feldtelegraphen-Abtheilungen erster Linie und eine Feldtelegraphen-Abtheilung zweiter Linie mobilisirt. Von den zwei Feldtelegraphen-Abtheilungen erster Linie wird die eine dem Corps-Hauptquartier, die zweite dem operirenden Hauptquartier des vorgesetzten Armee-Commandos, und die Feldtelegraphen-Abtheilung zweiter Linie der betreffenden Armee-Intendanz zugetheilt. Um die für den Feldtelegraphendienst designirten Beamten mit ihrer Aufgabe vertraut zu machen, sind dieselben schon im Frieden mit den erforderlichen Instructionen zu versehen. Die Ausbildung der schon im Frieden für den Feldtelegraphendienst designirten Arbeitsmannschaft im Bau und im Abbrechen von Feldtelegraphenlinien mit Feld- und Nothmaterial, ferner in der Zerstörung und Wiederherstellung permanenter Linien geschieht einerseits durch regelmäßige Uebungen bei den Pionier-Bataillons, anderseits bei speciellen Uebungen im Feldtelegraphendienste, welche durch einzelne zu diesem Zwecke alljährlich zu activirende Feldtelegraphen-Abtheilungen vorgenommen werden.

Aus den die Ausrüstung der Feldtelegraphenwagen betreffenden umfangreichen Normen erwähnen wir hier nur folgende auf die Feldtelegraphen erster Linie bezüglichen Bestimmungen: Ein zweispänniger Stationswagen ist ausgerüstet mit 2 complet eingerichten Apparat-Cassetten, System Morse, 4 zehnelementigen Mari-Davyschen Batterien, 2 Quecksilber-Oxydul-Cassetten mit je 5 k. Quecksilber-Oxydul, 2 Feldtelegraphen-Stations-Kanzleikisten u. s. w. — Ein neuartiger vierspänniger Materialwagen enthält 80 montirte Stangen mit angeschraubten Ebonit-Isolatoren, 40 Mauerträger mit angeschraubten Ebonit-Isolatoren, 1 Doppelträger mit Spann-Isolatoren und 2 Stockschrauben, 4 km. blanken Draht auf 3 Trommeln, 2 km. Feldkabel mit einer Kurbel auf 4 Trommeln, 15 Verankerungs-Drahtseile u. s. w.

Von Seiten des Oesterreichischen Landesvertheidigungs-Ministeriums wurden am 7. Juli die organischen Bestimmungen für die **Landwehr-Ausrüstungs-Depots** erlassen. Es sind dies „Hülfsanstalten," denen die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Landwehr, beziehungsweise der Landesschützen (in Tyrol) obliegt. Als solche Hülfsanstalten fungiren:

1) Für das Ministerium für Landesvertheidigung das Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepot in Wien, und 2) für die Landesvertheidigungs-Oberbehörde in Tyrol das Landesschützen-Ausrüstungs-Depot in Innsbruck. — Der Wirkungskreis dieser Verlags- und Reserve-Anstalten umfaßt die Untersuchung und Uebernahme der Waffen, Munition, Montur, Rüstung, des Reitzeuges,

der Feldgeräthe, Sanitätsmaterialien u. s. w., die Vertheilung und Abgabe dieser Gegenstände an die Landwehrkörper; die Aufbewahrung, Verwaltung und Verrechnung jener Kriegs-Reservevorräthe, welche nicht schon im Frieden den Landwehrtruppen zur Vorrathhaltung (Deponirung) überwiesen sind; die Entwerfung, Erzeugung und Beschreibung aller Probemuster, Musterpatronen und Schablonen; endlich die Ueberwachung und Inspicirung jener Fabriken, Confections- und industriellen Anstalten, welche jeweilig mit Lieferungen für die Landwehr betraut werden. — Das Personal dieser Ausrüstungs-Depots setzt sich zusammen aus Offizieren, technischen Beamten, Unteroffizieren, Landwehrmännern und aus technischen Hülfsarbeitern.

Unter den Neuerungen, welche die **Königlich Ungarische Landwehr** (Magyar királyi hónvédség) erfahren, ist die Reorganisation der Reiterei die beachtenswertheste. Darnach besteht nunmehr jedes Königlich Ungarische Landwehr-Cavallerieregiment im Frieden aus vier Escadrons, im Kriege wird im Standorte des Regiments außerdem noch eine Ergänzungsescadron aufgestellt. Die aus den fünf Ungarischen sowie aus dem Siebenbürgischen (VI.) Landwehrdistricte sich ergänzenden neun Regimenter sind Husaren, das zehnte, aus dem Kroatisch-Slavonischen (VII.) Landwehrdistricte hervorgehende Regiment ist ein Ulanenregiment. Das erste Landwehr-Reiterregiment erhielt als ständigen Stabsort Budapest, das zweite Großwardein, das dritte Arad, das vierte Kecskemét, das fünfte Kaschau, das sechste Waitzen, das siebente Weszprim, das achte Fünfkirchen, das neunte Maros-Vásárhely und das zehnte Warasdin. — Für den Frieden sind nur Cadres systemisirt, und zwar besteht der Cadre eines Regimentsstabes aus 1 Stabsoffizier, 3 Subalternoffizieren (1 Ergänzungs-Truppencommandanten, 1 Adjutanten, 1 Verwaltungsoffizier), 1 Thierarzt und 15 Mann; der Cadre eines Divisionsstabes aus 1 Stabsoffizier oder Rittmeister und 1 Mann; endlich jener einer Escadron aus 2 Offizieren, 32 Mann und 18 Pferden. — Außerdem besteht die periodisch zu activirende Remontenabtheilung einer Escadron aus 11 Mann und 19 Pferden. — Der Kriegsstand eines Landwehr-Reiterregiments ist jenem der Cavallerieregimenter des stehenden Heeres gleich. (Regimentsstab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Rittmeister [Verwaltungsoffizier], 2 Subalterne [Adjutant und Proviantoffizier], 3 Aerzte, 1 Thierarzt, 41 Unteroffiziere und Leute, 45 Pferde; — Escadron: 5 Offiziere, 166 Mann, 150 Pferde; das Regiment zusammen 30 Offiziere, 705 Mann, 645 Pferde, — darunter Streitbare: 24 Offiziere, 585 Reiter.) Die Ergänzungsescadron hat den Stand einer Feldescadron. — Endlich ist mit dem Stationsorte Jászberény, wo sich auch ein Central-Cavalleriecurs zur Ausbildung von Landwehroffizieren befindet, ein Landwehr-Cavalleriebrigadier systemisirt, dessen Aufgabe in der Ueberwachung der einheitlichen Ausbildung und in der Controlirung des Dienstbetriebes bei sämmtlichen zehn Cavallerieregimentern besteht. — Zu jedem Cavallerieregimente werden jährlich 136 Rekruten (34 per Escadron) assentirt, welche in zwei Turnus auszubilden sind. Der erste Turnus beginnt mit 1. October. Die Rekruten dieses Turnus sind nach Beendigung der achtwöchentlichen Ausbildung bis Ende April des kommenden Jahres bei den Escadrons-Cadres zur Dienstleistung zurück zu behalten. Der zweite Turnus beginnt mit 1. Mai. Die Rekruten dieses Turnus werden nach der achtwöchentlichen Ausbildung bis zur Beendigung der Herbst-Waffenübung bei den Escadrons-Cadres zur Dienstleistung zurückbehalten. Zur Ausbildung der Unteroffiziers-Aspiranten wird bei jedem Cavallerie-Regiment jährlich mit 1. December eine Unteroffiziers-Pflanzschule errichtet, welche bis Ende April

des darauf folgenden Jahres dauert. Jene Unteroffiziers-Aspiranten, welche diese Schule absolvirt haben, werden behufs Vervollständigung ihrer praktischen Ausbildung bis zu den Herbst-Waffenübungen über den festgesetzten Stand der Escadrons-Cadres in activer Dienstleistung behalten, dürfen jedoch erst unmittelbar vor der Herbst-Waffenübung zu wirklichen Unteroffizieren ernannt werden. Die active Dienstzeit der Mannschaft der Cavallerie kann im Frieden mit Hinzurechnung der Rekrutenausbildung nöthigenfalls höchstens auf ein Jahr erstreckt werden; bei den Unteroffizieren ist aber die in der Unteroffiziers-Pflanzschule oder in sonstigen Lehrcursen zugebrachte Ausbildungszeit in diese einjährige active Dienstleistung nicht einzurechnen. Mit Rücksicht auf den festgesetzten größten Abgang im Pferdestande von jährlich zehn Procent und auf die Anzahl der jährlich in das Eigenthum der Unternehmer*) übergehenden ärarischen Pferde erhält jedes Cavallerie-Regiment jährlich 152 Remonten (38 per Escadron). Die Remonten werden in zwei Turnus abgerichtet. Der erste Turnus dauert vom 1. December bis Ende April, der zweite vom 1. Mai bis zur Herbst-Waffenübung. Die abgerichteten Remonten sind mit Ende April und nach der Herbst-Waffenübung den Unternehmern hinauszugeben.

3. Militär-Bildungsanstalten.

An Stelle des bisher bestehenden Central-Cavalleriecurses in Wien ist mit 1. October 1877 ein **Militär-Reitlehrerinstitut** getreten. Dasselbe hat die Bestimmung, Offiziere der Cavallerie, der Artillerie und des Militär-Fuhrwesenscorps nach einheitlichen Grundsätzen zu Militär-Reitlehrern heranzubilden. Mit der Oberaufsicht in militärischer und wissenschaftlicher Beziehung ist der General-Cavallerieinspector betraut; das Commando führt ein Oberst. Das Lehrpersonal besteht aus 5 Stabsoffizieren oder Rittmeistern, beziehungsweise Artillerie-Hauptleuten als Lehrer im Reiten und Fahren; aus 1 Oberoffizier als Fechtlehrer, 1 Thierarzt und dem sonstigen Verwaltungs- und Hauspersonal; die Frequentanten sind Subalternoffiziere der Cavallerie, Artillerie und des Fuhrwesenscorps, deren Zahl jährlich vom Kriegsministerium bestimmt wird. Jedes Cavallerie- und Feldartillerie-Regiment hat jährlich 2, jedes Landes-Fuhrwesens-Commando 1 Offizier zum Besuche des Institutes in Antrag zu bringen. Jeder Frequentant bringt bei seinem Eintreffen in das Institut außer seinem Chargenpferde auch eine vollständig ausgerüstete Remonte mit, welche vom Commandanten seines Truppenkörpers ausgewählt wird. Die Pferde müssen volljährig, vollkommen gesund und kräftig sein. Diesen Anforderungen müssen auch die eigenen Reitpferde jener Frequentanten entsprechen, welche verpflichtet sind, solche zu halten. Die dem Institute bleibend zugetheilten 13 Zugpferde zählen auf den Stand der Feldartillerie-Regimenter, beziehungsweise des Militär-Fuhrwesenscorps. Außerdem befinden sich beim Militär-Reitlehrerinstitute ebensoviele für höhere Preise angekaufte Reitpferde in Zutheilung, als Frequentanten systemisirt sind. Der Lehrcursus dauert zwei Jahre; ausnahmsweise kann vorzüglichen Frequentanten schon nach einem Jahre die Befähigung zu Militär-Reitlehrern zuerkannt und deren Einrückung zum Truppenkörper verfügt werden. Jeder Jahrescursus beginnt am 15. October

*) „Unternehmer", das sind Privatpersonen, zumeist Landwirthe und kleine Gutsbesitzer, welche die Pferde für die Zeit, in der selbe nicht bei der Truppe benöthigt werden, in ihr beschränktes Eigenthum übernehmen, gegen Ausstellung eines Revers, der sie zur entsprechenden Pflege der Thiere sowie zur sofortigen Rückgabe derselben an die Truppe im Bedarfsfalle verpflichtet.

Digitized by Google

und endet am 15. September des folgenden Jahres. — Unterrichts-Gegenstände sind: Reiten, Fahren; Abrichtung der Reit- (Zug-) Remonten; Methode des Reit- (Fahr-) Unterrichtes; Theorie des Reitens (Fahrens); Pferdewesen, mit dem Lehrziel: Kenntniß aller Vorschriften über das Pferdewesen, über Remontirung, Hufbeschlag, Wartung und Pflege der Pferde; Hyppologie, mit dem Lehrziel: Kenntniß des Exterieurs, der Anatomie und Physiologie des Pferdes, Beurtheilung des Alters, der Krankheiten und Heilmittel, der Grundsätze der Pferdezucht; Exercirreglement und Felddienst; Fechten und Turnen (Säbel- und Rappierfechten, Gebrauch der Pike). Ganz vorzügliche Frequentanten können behufs Heranbildung zu hervorragenden Reitlehrern nach Absolvirung des Reitlehrer-Institutes auf Antrag des General-Cavallerieinspectors auf ein Jahr der k. k. Hofreitschule zugetheilt werden. — Die dem Institute von den Regimentern, den Landes-Fuhrwesens-Commandos und den Remonten-Assentcommissionen übergebenen Dienstpferde sind alljährlich zu erproben, sodann zu classificiren und auszumustern. Mit Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums kann eine bestimmte Anzahl der zugerittenen Gestüts- und der für höhere Preise angekauften Dienstpferde vom Institute alljährlich an Stabs- und Oberoffiziere veräußert werden.

In Betreff der Schlußprüfungen am **Vorbereitungs-Cursus für Stabsoffiziers-Aspiranten der Artillerie** wurde nunmehr verfügt, daß jene Hauptleute des Generalstabscorps, welche der Artillerie entnommen wurden, absolvirte Kriegsschüler sind und den höheren Artillerie-Cursus nicht gehört haben, nebst der Verpflichtung, ihre Geeignetheit zum Stabsoffizier in der Artillerie durch eine am Vorbereitungs-Cursus für Stabsoffiziers-Aspiranten der Artillerie abzulegende Ergänzungsprüfung darzuthun, von nun an noch gehalten sind, die Artillerie-Schießschule zu absolviren. Ein Gleiches gilt bezüglich der gegenwärtig dem Generalstabe zugetheilten Oberoffiziere der Artillerie, welche nur die Kriegsschule absolvirt haben, sowie hinsichtlich der gegenwärtig in der Kriegsschule befindlichen Frequentanten der Artillerie.

In den beiden **Militär-Akademien** (für Infanterie und Cavallerie zu Wiener-Neustadt, technische Militär-Akademie in Wien) wurde die Unterrichtsdauer von vier auf drei Jahre heruntergesetzt und der Lehrplan dem entsprechend geändert. — Die Gründe dieser Aenderung sind schon in den ausführlicheren Erörterungen angedeutet, welche den Militär-Bildungsanstalten im vorjährigen Bande der „Jahresberichte“ *) gewidmet wurden.

4. Truppenschulen.

Zweck und Charakter der **Cadettenschulen** sowie der allmälig aufzulösenden Vorbereitungsschulen haben gleichfalls im III. Jahrgange der „Jahresberichte“ eine sehr eingehende Behandlung erfahren. Unter Berufung auf das daselbst Gesagte beschränken wir uns diesmal auf die einfache Mittheilung, daß die provisorische Cadettenschule zu Brünn mit der gänzlich aufzulassenden Vorbereitungsschule zu Olmütz vereinigt und als „Cadettenschule zu Karthaus bei Brünn“ mit dem Stande von 240 Frequentanten aufgestellt wurde. Außerdem hat das Reichs-Kriegsministerium zu Weißkirchen in Mähren eine eigene „Cavallerie-Cadettenschule“ errichtet und verfügt, daß die bisherigen Cavallerie-Abtheilungen an den Cadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag und an der provisorischen Cadettenschule zu Lemberg aufzulösen sind.

*) III. Jahrgang 1876, Seite 102 u. ff.

Ferner wurde die provisorische Cadettenschule zu Innsbruck in eine definitive umgewandelt, dagegen die Vorbereitungsschule zu Thurn aufgelassen. — Die Reorganisation der Genie-Cadettenschule ist noch im Zuge; die einschlägigen Maßregeln werden im Laufe des Jahres 1878 erwartet.

5. Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Friedens-Taschenmunition besteht neueren Bestimmungen zufolge in:

12 Patronen für den Unteroffizier, 24 Patronen für den Soldaten der Fußtruppen,
12 " " " " 12 " " " " der technischen Truppen,
12 " *) " " " 12 " *) " " " der Cavallerie,
12 " *) " " berittenen Unteroffizier und Soldaten der Artillerie.

Die Kriegs-Taschenmunition besteht in:

24 Patronen für den Unteroffizier, 72 Patronen für den Soldaten der Fußtruppen,
24 " " " " 36 " " " " der technischen Truppen,
54 " " die mit dem Carabiner ausgerüstete Mannschaft der Cavallerie,
30 " " " " " Revolver " " " "
30 " " " " " " " " der Artillerie,
30 " " " " " " " " des Fuhrwesens.

Für künftige Neuerzeugungen wurde ein **Revolver** neuer Construction, M/1877, adoptirt.

Die sämmtlichen 13 Feldartillerie-Regimenter sind nunmehr mit dem neuen Geschützmaterial, den **Stahlbronce-Röhren** M/1875 (9 cm, für Cavallerie-Batterien 7,5 cm) versehen. Im Laufe des Jahres 1878 gelangen nur noch die neu systemisirten Hinterlade-Gebirgsgeschütze mit Röhren aus Stahlbronce und der Kaliberbezeichnung 7 cm, ferner das für die Festungsartillerie bestimmte Geschütz mit der Kaliberbezeichnung 15 cm zur Ausgabe. — Was die Güte des neuen Feldartillerie-Materials betrifft, so versichern die damit betheiligten Truppen, daß sowohl das Geschütz an und für sich, als die durch vorzügliche Widerstandsfähigkeit gegen den Stoß der Ladung sich bewährenden Ring-Hohlgeschosse wie auch die Shrapnels allen Erwartungen entsprechen. Bei der Wichtigkeit, welche die sorgfältige Instandhaltung des neuen Artillerie-Materials besitzt, wurden die Artillerie-Directoren, Artillerie-Chefs und Festungsartillerie-Directoren strengstens angewiesen, darauf zu achten, daß die Truppen sich genau an die neu verfaßten „Directiven für die Conservirung des k. k. Feldartillerie-Materials, M/1875" halten.

Für sämmtliche Unteroffiziere wie für die Bedienungsmannschaft der reitenden Batterien wurde ein **Cavalleriesäbel leichter Gattung** M/1877, normirt. Derselbe unterscheidet sich vom Cavalleriesäbel M/1869 hauptsächlich durch die um 7,9 cm geringere Klingenlänge, das um 450 g geringere Gewicht und eine bedeutende Verschmälerung des Korbes. Der Säbel besitzt außerdem die Einrichtung zum Kurzhängen, indem an der Säbelkoppel ein Einhänghaken angebracht ist. Außerdem wurde für die reitenden Batterien bezüglich ihrer Adjustirung und Ausrüstung Folgendes bestimmt: Offiziere und Mannschaft der reitenden Batterien haben bei allen Gelegenheiten, wo die Cavallerie mit dem Helme (Czako, Czapka) ausrückt, sich ebenfalls des Czakos zu bedienen, welcher für die reitenden Batterien die Feld-Kopfbedeckung zu bilden hat. Der Waffenrock ist von der Bedienungsmannschaft reitender Batterien (Geschützvormeister, Vormeister, Ober- und Unterkanoniere) auf Märschen außer

*) Carabiner-, beziehungsweise Revolverpatronen.

Feindesnähe, nach Maßgabe der Witterung, gleichwie von den übrigen Berittenen der Feldartillerie, umgehängt zu tragen. Bei allen übrigen Ausrückungen, dann in Feindesnähe sind hingegen Waffenrock oder Aermelleibel, um die Geschützbedienung nicht zu stören, anzuziehen. Wird bei warmer Witterung der Waffenrock nicht angezogen, so ist derselbe im Korbe der Geschütz- oder Wagenprotze zu verwahren. Die Feuerwerker, Zugsführer, Corporale, Batterietrompeter, Geschützvormeister, Vormeister und Bedienungskanoniere der reitenden Batterien sind nur mit einer Patrontasche ohne Leibriemen auszurüsten. Die Packtornister sind gleich jenen der mit Carabiner bewaffneten Mannschaft der Cavallerie, mit einer Patronen-Versorgungstasche zu versehen. In der letzterwähnten Tasche werden die nach Füllung der Patrontasche restirenden 15 Stück Patronen sammt den zugehörigen Cartons verwahrt. Die Säbelkoppel ist von den Unteroffizieren und Soldaten der reitenden Batterien bei allen Gelegenheiten über das oberste der am Leibe getragenen Kleidungsstücke, einschließlich des Mantels, zu schnallen. In dieser Tragweise hat die Säbelkoppel den Patrontaschen-Leibriemen in seiner Bestimmung zum Festhalten des Tragriemens der Revolvertasche bei der Geschütz-Bedienungsnummer 4, außerdem aber auch den Leibriemen der Brandeltasche zu ersetzen. Die Mannschafts-Reitpferde der reitenden Batterien tragen im Felde, gleich jenen der Cavallerie, ein zweitägiges Futter (Hafer im Hafersack hinten am Sattel, Heu gesponnen vorne), ausgenommen hiervon sind nur die Reitpferde der unmittelbar zur Bedienung des Geschützes verwendeten Nummern 1—7, welche wohl das Heu, aber keinen Hafer aufgeladen erhalten. Die Haferration dieser Pferde wird auf den Batterie-Munitions- und Bagage-Leiterwagen der reitenden Batterien verladen.

Die Einführung des Artillerie-Materials M/1875, sowie die dadurch bedingten und schon im letzten Jahrgange der „Jahresberichte" behandelten organisatorischen Aenderungen haben eine Umarbeitung der **„Normen für die Feldausrüstung der k. k. Artillerie"** nothwendig gemacht. Hierbei wurden die „Normen" in drei von einander getrennte Theile geschieden, deren erster die Ausrüstung der Feldartillerie-Regimenter sowie jene der Artillerie-Reserveanstalten für Feldausrüstung, — der zweite die auf Grund der Bestimmungen des ersten Theiles sich ergebenden Materialbestände dieser Truppen und Anstalten, — der dritte die Ausrüstung der Gebirgsartillerie nebst zugehörigen Reserveanstalten enthält.

Schließlich wurde verfügt, daß sowohl zu Neuerzeugungen als auch zur Wiederbekleidung abgenützter **Borstenwischer** bei sämmtlichen Hinterladgeschützen, mit Ausnahme der 24 cm Hinterladkanonen, 17 cm und 21 cm Hinterladmörser, an Stelle der Borsten in Zukunft Südamericanische Piassava und Kokosfasern in gleichen Theilen zu verwenden sind. Die Fettwischer der Hinterladkanonen M/1861 und 1873 zum Einölen der Bohrung behalten die bisherige Beborstung.

6. Verpflegung und Gebühren.

Der vom Mann zu tragende eiserne Vorrath besteht im Felde hinfort aus ½ Portion Zwieback, 1 Portion Fleischconserven oder eines anderen Surrogates für frisches Fleisch und 1 Doppelportion Salz; der Reservevorrath ist auf den Deckelwagen der Truppen fortzubringen und besteht für jeden Mann in ½ Portion Zwieback, 1 Portion Gemüse und 1 einfachen Portion Salz. Die Verzehrung des eisernen Vorrathes darf nur von den Truppen-Divisions-Commandanten oder von detachirten Truppencommandanten, und zwar nur dann bewilligt

werden, wenn — einschließlich der Requisition — gar keine andern Mittel mehr für die Verpflegung der Truppen vorhanden sind. — Thee und Rum wurden schon vor zwei Jahren in die Liste der Feldverpflegungsartikel aufgenommen. Neuere Bestimmungen setzen nun fest, daß ausschließlich schwarzer chinesischer Thee von einem mittleren Einheitsgrade, sowie ächter, aus dem Safte des Zuckerrohrs gewonnener Rum mit mindestens 58 Volumsprocent Alkohol beschafft werden dürfen. Nähere Instructionen bestimmen die Art der Prüfung.

Bei den Feldsanitätsanstalten wurde der Artikel „Fleischgries" gestrichen, dagegen „Fleischconserven" (boiled beef) in Büchsen zu 200 g Nettogewicht Fleisch per Portion eingeführt. Jede Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt ist mit 200, jede Cavallerie-Divisions-Sanitätsanstalt mit 50 Portionen versehen.

Das Reichskriegsministerium hat mit sämmtlichen Bahnverwaltungen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie neue Vereinbarungen über die Regelung und Tarifirung des Verkehrs der Militärpersonen, sowie der Militärgüter getroffen. Die sehr umfangreiche Verordnung regelt den Verkehr zwischen den Militär- und Eisenbahnbehörden, die Tarifsätze, den Transport der Truppen, der Kranken und Verwundeten im liegenden Zustande, des Reisegepäckes und der Militärgüter, der Thiere, Equipagen u. s. w.; schließlich brachte sie auch den Generalen, Offizieren, Cadetten und Militärbeamten die Begünstigung einer Fahrpreisermäßigung um 50 % auch bei außerdienstlichen Reisen. Sobald die gedachten Militärpersonen in Uniform reisen, haben sie auf allen Bahnen und bei allen Zugsgattungen nur die Hälfte des Fahrpreises für die ihrer Wahl vollkommen freigestellten Wagenklassen zu entrichten.

7. Verlegung von Truppenstäben.

Im Laufe des Jahres wurden folgende Dislocirungen durchgeführt:

Der Stab der 35. Infanteriebrigade von Zara nach Spalato; der Stab der 57. Infanteriebrigade von Leitmeritz stabil nach Theresienstadt; der Stab der 4. Cavalleriebrigade von Stuhlweißenburg stabil nach Budapest; der Stab der 14. Cavalleriebrigade von Budapest stabil nach Maria-Theresiopol; die Reservecompagnie sammt dem Ergänzungs-Compagnie-Cadre des 25. Feldjäger-Bataillons von Karthaus stabil nach Brünn. — Der Garnisonswechsel verschiedener Truppenkörper wurde theilweise im Mai, zum größten Theile jedoch erst nach den Herbstmanövern durchgeführt.

8. Praktische Uebungen und Manöver.

Eine ganz besondere Beachtung wurde dem Schießwesen zugewendet. Das Ministerium wie die höheren Truppencommandos haben in den letzten Jahren eine Reihe von Instructionen und Vorschriften erlassen, welche, von dem Geiste der modernen Taktik getragen, die sorgfältigste Pflege dieses Zweiges der militärischen Ausbildung anstreben. Namentlich wurde bei der Infanterie und den Jägern das Schießen auf größere Entfernungen mit regem Eifer betrieben. Im Allgemeinen haben die erzielten Ergebnisse dargethan, daß die erlassenen Weisungen, welche wohl vor jeder Kritik Stand halten, dem vollen Verständniß der Truppen begegnet sind und daß die zur Ausbildung der Letzteren Berufenen, in richtiger Würdigung des Charakters und der Bedingungen des heutigen Feuergefechtes, die Kultivirung des Schießwesens mit Nachdruck verfolgen. Gleichwohl mag dasselbe noch mancher Entwickelung fähig

sein und namentlich in den größeren Garnisonen der Monarchie, wo äußere Umstände, häufige Paraden, zu große Entfernungen der Schießstätten von den Casernen, Beeinträchtigung des Wirkungskreises der Unterabtheilungs-Commandanten durch lästige vorschriftswidrige Bevormundung seitens der höheren Vorgesetzten u. dergl. mehr, die ernstere Truppenausbildung nachtheilig beeinflussen, Einiges zu wünschen übrig lassen. Diesen äußeren Verhältnissen allein ist es auch beizumessen, wenn vielleicht da und dort dem Geiste der neuen, jedoch in der Truppe noch nicht ganz eingelebten Vorschriften über die Pflege des Schießwesens nicht die volle Herrschaft eingeräumt wurde und wenn sich Fälle ereignen, daß junge Mannschaften im dritten Monate ihrer Präsenzdienstzeit zum Garnisondienste herangezogen werden, ohne einen Schuß — außer mit dem Zimmergewehre in der Caserne — nach der Scheibe abgegeben zu haben. Soviel an den obersten leitenden Stellen liegt, um den Schießunterricht zu fördern und die frühere Schablone und Oberflächlichkeit in diesem Zweige durch Weckung eines frischen soldatischen Schützengeistes zu bannen, ist gewiß gethan worden; die Uebersetzung der reglementaren Bestimmungen in die Wirklichkeit ist aber Sache der überwachenden und ausführenden Organe. So wurden die Truppen neuestens mit einer geradezu reichlichen Patronendotation bedacht. Nach dem bestehenden „Schema über das Einzelnausmaß an Scheibenschuß- und Exercirmunition für Kleingewehr des Kalibers 11 mm" gebühren bei der Infanterie jedem Offizier und Cadetten-Offiziers-Stellvertreter jährlich zum Scheibenschießen 60 scharfe Patronen, für jeden Mann des Feuergewehrstandes 110 scharfe, 50 blinde Exercirpatronen, für jeden zu nur achtwöchentlicher Ausbildung eingezogenen Rekruten 60 scharfe, 20 blinde Patronen, für jeden zur Waffenübung einberufenen Urlauber oder Reservemann 15 scharfe, 30 blinde Patronen; bei der Jägertruppe: für jeden Offizier und Cadetten-Offiziers-Stellvertreter jährlich 60 Patronen, für jeden Mann des Feuergewehrstandes 150 scharfe, 60 blinde Patronen; bei der Genie- und Pioniertruppe: Offizier wie oben, Mann 60 scharfe, 30 blinde Patronen; bei der Cavallerie: für jeden Offizier und Cadetten 30 scharfe Carabinerpatronen, für den mit dem Revolver bewaffneten Unteroffizier 10 Carabinerpatronen, für den mit dem Carabiner bewaffneten Soldaten 50 scharfe, 20 blinde Patronen, — ferner gebühren dem Cavallerieoffizier und Cadetten-Offiziers-Stellverter außerdem 30, und dem mit dem Revolver bewaffneten Unteroffizier und Soldaten 50 scharfe und 20 blinde Revolverpatronen; endlich haben auch die Offiziere, Unteroffiziere und die mit dem Revolver bewaffneten Soldaten der Feldartillerie, sowie des Militärfuhrwesens jährlich 20 Schuß mit dem Revolver nach der Scheibe zu machen. — Außerdem erhalten alle Truppen noch sehr ausgiebige Quantitäten Schießwolle, sowie Pauschgelder, um in den Casernen das Schießen mit dem neuen verbesserten Zimmergewehr M./1877 üben zu können.

Bei der Feldartillerie und den Gebirgsbatterien beträgt das jährliche Gebührsausmaß per Geschütz des Friedensstandes 40 Frictionsbrandel und 30 Exercirpatronen für alle Feldübungen, dann per Feld- und Gebirgsbatterie 140 g Lunte und 50 Stück Markirpatronen für die Uebung des Distanzschätzens. —

Die Schlußübungen im Herbste 1877 haben nirgends den Rahmen von Divisionsmanövern überschritten. In Tyrol und in der Bocca di Cattaro wurde gelegentlich der Conzentrirung namentlich dem kleinen und dem Gebirgskriege besondere Beachtung gewidmet; in ersterem Lande führte überdieß die Anwendung optischer Signalstationen und in Dalmatien der Nachschubsdienst zu belehrenden Studien. Bei Czegléd fanden Cavallerieübungen im größeren

Verbande statt; dieselben hatten vorwiegend reglementare und taktische Prüfungen des jüngst herausgekommenen Reglements über Verwendung größerer Cavalleriekörper zum Zweck. Diesen Manövern sowie den Truppen-Divisionsmanövern in Kaschau wohnte auch der Kaiser bei. — Die taktischen Festungsmanöver bei Komorn und Krakau sollten sowohl die Festungsartillerie wie die Besatzungen mit den Aufgaben der offensiven Festungsvertheidigung vertraut machen. Zu diesen sowie zu allen anderen Schlußmanövern und Truppen-Concentrirungen in den verschiedenen Generalaten wurden auch die Intendanz wie die Verpflegungsbranche herangezogen, um den Organen derselben Gelegenheit zur praktischen Wirksamkeit und zur Erprobung in ihrer Sphäre zu bieten.

Von Interesse waren endlich auch die mehrere Tage umfassenden und im Verein mit Truppen aller Waffen durchgeführten Uebungen des ersten Pionierbataillons auf der Donau nächst Preßburg. Das Programm derselben umfaßte einen feldmäßigen gliederweisen Brückenschlag, die Herstellung einer fliegenden Brücke aus Kriegsbrückenmaterial, die Ueberschiffung von Truppen aller Waffen, die Herstellung einer Nothbrücke und die Unbrauchbarmachung derselben.

Die große Generalstabs-Uebungsreise unter persönlicher Führung des Generalstabschefs der Armee, des Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Schönfeld umfaßte Theile von Oberösterreich und Salzburg. — Die kleineren Uebungsreisen in den einzelnen Generalaten wurden von den Generalstabschefs der Militär-Territorialbehörden geleitet.

9. Ordenswesen.

Seine Majestät der Kaiser hat befohlen, daß der zu den Insignien des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der eisernen Krone I. Klasse gehörende silberne Stern (Crachat) für die Zukunft in brillantirter Form hergestellt und ausgegeben werde, wobei es den dermaligen Ordensrittern gestattet ist, die Umänderung des fraglichen Sternes aus eigenen Mitteln bewirken zu lassen.

10. Budget.

Der Friedens-Präsenzstand des stehenden Heeres betrug effectiv 267 005 Mann und 47 972 Pferde. Der Grundbuchsstand war folgender: 15 702 Offiziere und 828 320 Mannschaft; der systemisirte Kriegsstand der Mannschaft von 751 731 Köpfen wurde somit um 79 488 überschritten. Einjährig-Freiwillige waren 5899 vorhanden, darunter 2084 in der präsenten Dienstleistung. Der Friedens-Präsenzstand der beiden Landwehren (Landesschützen) war wechselnd nach den verschiedenen Ausbildungsperioden im Jahre; der Grundbuchsstand überstieg bereits 300 000 Mann.

Das Erforderniß für das stehende Heer war im Gelde Folgendes:

I. Ordinarium.

	Regierungs-Antrag pro 1878	Nach den Delegations-Beschlüssen pro 1877 wurde bewilligt.
	fl.	fl.
1. Central-Leitung	469 512	469 512
2. Territorial- und Local-Militär-Behörden . .	431 467	431 467
3. Militär-Intendanzen und Fach-Controle . .	869 657	842 022
4. Militär-Seelsorge	152 384	152 384
5. Militär-Justizverwaltung	267 947	267 947
6. Höhere Commanden und Stäbe	1 728 403	1 592 016
7. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22 281 076	22 082 729

Digitized by Google

	Regierungs-Antrag pro 1878	Nach den Delegations-Beschlüssen pro 1877 wurde bewilligt
	fl.	fl.
8. Militär-Bildungsanstalten	1 070 659	1 070 659
9. Technisches und administratives Militär-Comité	176 085	176 085
10. Verpflegungsmagazine	528 829	536 679
11. Bettenmagazine	39 453	39 453
12. Monturs-Verwaltungs-Anstalten	119 500	119 500
13. Technische Artillerie	2 690 389	2 700 000
14. Fuhrwesen-Material-Depots	106 500	106 500
15. Pionier-Zeugs-Material	32 000	32 000
16. Genie- und Militär-Baudirectionen	2 080 219	2 125 351
17. Militär-geographisches Institut	346 027	346 027
18. Militär-Sanitätswesen	3 114 063	3 095 242
19. Versorgungswesen	10 000 000	10 000 000
20. Militär-Strafanstalten	61 435	61 435
21. Verschiedene Ausgaben	291 000	291 000
22. Naturalien-Verpflegung	17 519 751	16 088 001
23. Mannschaftskost	12 138 768	12 012 105
24. Montur- und Bettwesen	8 341 961	8 339 474
25. Unterkunfts-Auslagen	4 545 233	4 468 143
26. Remontirung	1 513 225	1 429 448
27. Unteroffiziers-Dienstesprämien	1 900 000	1 900 000
Zusammen	92 815 543	90 775 179
Hiervon ab an Bedeckung:		
a. Eigene Einnahmen der Heeresverwaltung	2 478 500	2 908 200
b. Erträgnisse der in der Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums stehenden Fonds der Heeresverwaltung	1 521 793	1 526 275
c. Außerordentliche Einnahme durch Entnahme aus dem Capitalstande des allgemeinen Militärspital-Fonds	100 000	100 000
Summe des Abzugs	4 100 293	4 334 475
Verbleibt ein unbedecktes Erforderniß von	88 715 250	86 240 704

II. Extraordinarium.

Das außerordentliche Erforderniß für das Jahr 1877 hatte 10 Millionen Gulden betragen, für 1878 sind nur 4,081,799 Fl. beantragt.

Die Erfordernißziffer für 1878 ist übrigens noch nicht endgültig festgestellt, da die parlamentarische Behandlung des Budgets noch aussteht. Die Delegationen haben sich nämlich, nach Bewilligung eines Credits für das 1. Quartal, Ende December vertagt, um erst später die Berathungen wieder aufzunehmen.

Das Budget für die beiden Landwehren belief sich 1877 auf 15 000 000 Gulden Oe. W., in welcher Ziffer jedoch auch die Kosten für die den Landesvertheidigungsministerien unterstehenden Landes-Sicherheitsorgane (Gendarmerie, Militär-Polizeiwachcorps, Sereschaner) einbegriffen sind. D.

Bericht

über das

Heerwesen Rumäniens. 1877.

Die Rumänische Armee zerfällt in:

1) das stehende Heer,
2) die Territorialarmee,
3) die Miliz,
4) die Nationalgarde und Landsturm.

Es treten jährlich ungefähr 36—37 000 junge Männer in das militärpflichtige Alter, welche nach Abzug von 5 Procent Untauglicher und ungefähr 3000 Rekruten, welche das Loos für das stehende Heer bestimmt hat, die Nationalgarde completiren sollen. Die Gestellungspflicht beginnt mit dem 21. Lebensjahre. Die Dienstzeit dauert im stehenden Heere 3, in der Reserve 4 Jahre.

A. Das stehende Heer besteht aus:

a. 8 Regimentern Infanterie zu 2 Bataillonen und 1 Reserve-Bataillon zu je 4 Compagnien; im Frieden 120, im Kriege 250 Mann. Zum Etat eines Regiments gehören: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors, 1 Hauptmann als Zahlmeister, 1 Hauptmann als Bekleidungsoffizier mit je 1 Lieutenant als Gehülfen, 4 Aerzte, 4 Pharmaceuten, 1 Pope, 12 Hauptleute, 12 Lieutenants und 24 Unterlieutenants.

b. 4 Bataillonen Jäger zu je 4 Compagnien. Der Etat eines Bataillons umfaßt 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Hauptmann (Adjutant), 1 Lieutenant als Zahlmeister, 1 Lieutenant als Bekleidungsoffizier, 2 Aerzte, 1 Pharmaceut, 1 Pope, 4 Hauptleute, 4 Lieutenants, 8 Unterlieutenants, 480 Unteroffiziere und Gemeine.

c. 2 Regimentern Cavallerie (Roschiori) zu je 5 Schwadronen und dem Stabe. Erstere im Frieden 100, im Kriege 170 Pferde. Zum Regiments-Etat gehören ferner 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 1 Hauptmann als Zahlmeister, 1 Lieutenant als Gehülfe, 1 Hauptmann als Bekleidungsoffizier mit 1 Lieutenant als Gehülfe. Zu jeder Schwadron gehören 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants. Zum Regimentsstab zählen ferner 3 Aerzte, 2 Roßärzte und 1 Pope.

d. 4 Regimentern Artillerie zu je 6 Batterien mit je 6 Geschützen und einer Handwerker-Compagnie. Im Frieden 2318 Mann, 1618 Pferde und 96 Geschütze. Im Kriege 2996 Mann, 2240 Pferde und 124 Geschütze. Zum Etat eines Regiments gehören 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 3 Hauptleute als Zahlmeister resp. Bekleidungsoffiziere, 3 Aerzte, 3 Roßärzte, 1 Pharmaceut, 1 Pope. Eine Batterie hat 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und 2 Unterlieutenants. Im Kriege soll jede Batterie einen Offizier mehr erhalten.

e. Das Genie-Bataillon. Dieses wurde 1873 durch Fürstliches Decret reorganisirt. Es setzt sich zusammen aus 1 Compagnie Mineure, 2 Compagnien Sappeure und 1 Telegraphen-Abtheilung (1 Offizier, 46 Mann). Letztere ist

der Mineur-Compagnie attachirt und nur mit Revolvern bewaffnet. Im Frieden soll die Stärke per Compagnie betragen 4 Offiziere, 100 Mann; im Kriege 5 Offiziere, 250 Mann.

f. 2 Schwadronen Train mit 318 Mann, 328 Pferden, welche im Kriege auf 1000 Mann und Pferde je nach Bedarf augmentirt werden.

g. 1 Compagnie Sanitäts-Mannschaften mit einem Etat von 4 Offizieren, 284 Mann, welche im Kriege erforderlichen Falls verstärkt werden.

h. Zum stehenden Heere werden noch 700 Gendarmen zu Pferde, 206 zu Fuß und 914 militärisch organisirte Pompiers gezählt.

Chef der Militärverwaltung ist der jedesmalige Kriegsminister. Die Verwaltung charakterisirt sich durch eine möglichste Centralisation im Kriegsministerium, welches aus folgenden Abtheilungen besteht:

1) für die persönlichen und technisch-militärischen Angelegenheiten; 2) für die Specialwaffen; 3) für die Equipirung; 4) für das Rechnungswesen.

Das Kriegsministerium soll einen Etat von 18 Offizieren und 30 Beamten haben, welche nach Bedürfniß vermehrt werden können.

B. Die Territorialarmee.

Während bis zum 1. Januar 1877 von den 33 Districten des Landes je 4 ein Dorobantzen-Regiment stellten, wurde von diesem Zeitpunkte an von je 2 Districten 1 Regiment gestellt, wodurch die Zahl derselben auf 16 gebracht wurde (Fürstliches Decret vom 14. December 1876). Jedes Regiment besteht aus zwei Bataillonen, zu je 4 Compagnien zu 200 Mann, wodurch die Armee um 12,800 Mann vergrößert wird. Die ersten 8 Dorobantzen-Regimenter rekrutiren sich aus der ehemaligen Wallachei, die zweiten 8 aus der Moldau und zwar aus den Wehrpflichtigen, die nicht zur Einstellung in A gekommen sind, und sind die Standquartiere, wie folgt, vertheilt: 1) Krajowa; 2) Rimnik-Vulcea; 3) Slatina; 4) Pitesçht; 5) Giurgewo; 6) Bukarest; 7) Plojesti; 8) Buseo; 9) Braila; 10) Fokschani; 11) Galatz; 12) Berlat; 13) Jassy, 14) Roman; 15) Piatra; 16) Botoschan.

Die Cavallerie der Territorialarmee bilden 8 Kalarasch-Regimenter. Ihre Eintheilung ist die der Linien-Cavallerie, jedoch ohne Aerzte, Roßärzte und Popen. Sie werden formirt aus den Districten ohne Rücksicht auf Höhe der Nummer von jungen Leuten, welche die Mittel haben, ein eigenes Pferd zu stellen. Die größte Zahl dieser Pferde soll schwach und schlecht sein.

An Artillerie sollen 33 Batterien, entsprechend den Districten, formirt werden.

Die Friedensstärke der Territorialarmee richtet sich lediglich nach den Bedürfnissen des Grenzpolizei- und des Landgendarmeriedienstes und wird jährlich für jedes Bataillon, jede Schwadron in jedem einzelnen Districte verschieden normirt.

Die Dorobantzen haben eine rein nationale Uniformirung, die Kleidung der Rumänischen Bauern: Sandalen, Drillichhosen und darüber ein an der Taille gegürtetes Drillichhemd, Mütze, brauner Schafpelz.

Die Offiziere tragen die Uniform der Linie. Die Dorobantzen sind zum Theil noch mit alten Preußischen Zündnadel-Gewehren bewaffnet.

Die Kalarasch-Regimenter tragen ein angeblich nationales, der Husaren-Uniform ähnliches Costüm und führen außer Säbel gute Carabiner.

C. Die Miliz.

Die Milizen bestehen, entsprechend den Districten des Landes und den Dorobantzen- resp. Kalaraſch-Cadres, deren Controle und Instructionen sie unterstehen, aus 33 Infanteriebataillonen und 33 Schwadronen (Artillerie existirt nicht.)

Zur Formirung von Cadres ist ein Corps von Milizoffizieren und Beamten gebildet. Das Offiziercorps besteht aus Individuen, welche in der Armee den Offizierrang erreicht haben. Junge Milizen können die niederen Chargengrade erreichen, wenn sie das bei der stehenden Armee hierzu erforderliche Examen ablegen.

Die Milizen exerciren jeden Sonntag in ihren Gemeinden und sollen alljährlich ein Mal behufs weiterer Ausbildung in größeren Abtheilungen concentrirt werden. Die Bekleidung hat ein jeder Milize selbst zu stellen, Waffen werden im Falle eines Krieges von Staatswegen gegeben.

D. Nationalgarde und Landsturm.

Dieselbe steht in keinem organischen Zusammenhang mit der übrigen Streitmacht. Es gehören hierher alle waffenfähigen Männer von 37—46 Jahren, welche weder dem stehenden Heere noch der Territorialarmee und der Miliz angehören.

Nach Ausbruch des Krieges mit der Türkei 1877 wurde die reguläre Armee in 2 Armee-Corps eingetheilt. Jedes Armee-Corps wurde gebildet durch 2 Divisionen Infanterie, jede zu 2 Brigaden, 1 Brigade Artillerie und 1 Brigade Cavallerie. Die Infanterie-Brigaden waren ungleich stark, einzelne hatten 2, andere 3 Regimenter jedes zu 3 Bataillonen zu je 500 Mann; die Artillerie-Brigade bestand ebenfalls aus 2 Regimentern, jedes zu 6 Batterien zu 6 Geschützen Krupp'scher Hinterlader. Jedes Artillerie-Regiment hat 4 Batterien 8 cm und 2 Batterien 9 cm Geschütze.

Den Oberbefehl über die ganze Armee führte Fürst Carl. Das erste Armeecorps wurde vom General Lupu, das zweite vom General Radornici befehligt. Im Ganzen betrug die Effectivstärke der Armee 62 000 Mann. Außer dieser war die Miliz aufgeboten in einer Gesammtstärke von 73 000 Mann und wurde vom General Horalamb befehligt.

Die reguläre Armee war bewaffnet mit Peabody-Gewehren. Außerdem besaß die Regierung 25 000 Krnka-Gewehre (wahrscheinlich von der Russischen Armee übernommen), 30 000 Dreyse Zündnadel- und 25 000 umgearbeitete Französische Gewehre.

Die gesammte Feld-Artillerie zählte 172 8 cm und 9 cm Krupp'sche Gußstahl-Hinterlader, 8 Bronce-Geschütze älteren Französischen Kalibers, 6 Gatling Mitrailleusen, 1 Mitrailleuse Christophle u. Montigni und einige vom System Hotchkiß. Geschosse und Pulver werden im Lande fabricirt, letzteres in der Fabrik zu Tarshora bei Plojesti, erstere in den Fabriken zu Bukarest, woselbst sich auch das Arsenal befindet. Die Pulverfabrik ist so groß, daß sie täglich 300 k Gewehr- und eine noch größere Quantität Geschützpulver fabricirt. Die Patronenfabrik kann täglich 130 000 Gewehrpatronen und 200 Geschütz-Geschosse liefern. Bei Ausbruch des Krieges waren vorräthig für jeden Soldaten 600 Patronen. Von diesen führte der Mann 100 in der Patrontasche resp. im Tornister mit sich, 100 befanden sich auf dem Patronenwagen und 400 lagen im Depot zur Verfügung. Das auf dem Werke Spiro gelegene Arsenal umfaßt ebenfalls eine Fabrik zur Anfertigung von Ambulanzen- und Transportwagen, Patronenkasten, Protzen und sämmtlicher für die Armee nothwendiger Gegenstände. Alles, mit Ausnahme der Geschütze und Gewehre, producirt das

Digitized by Google

Land selbst. Die Wagen sind vorzüglich construirt, und gilt dies ganz besonders von den Sanitätswagen, welche nach Americanischem System gearbeitet sind. Ein jeder Ambulanzwagen enthält vier Betten und kostet 1950 Frcs.

Der Sanitätsdienst der Armee war in 2 Sectionen eingetheilt, in die reguläre Sanitäts-Abtheilung, und in die des rothen Kreuzes. Jede Brigade hatte einen Chefarzt, eine Ambulanz, Krankenträger und Lazareth-Gehülfen. Jede Division verfügte über 6 große Transportwagen für Verwundete und 10 zweirädrige Wagen, 6 große Transport-Fahrzeuge für Material, Verbandzeug ꝛc. für 100 Mann und 4 Zelte, welch jedes für 10 Verwundete eingerichtet. Die Corps-Ambulanzen hatten große Reserve-Hospitäler.

Von militärischen Bildungsanstalten bestehen:

a. Die Regiments- (Truppen-) Schulen, deren Organisation der der Preußischen Organisation ähnlich ist. Die Schulen bestehen aus 2 Klassen, von denen die erste die Vervollständigung des Elementarunterrichts, die zweite die Heranbildung von Unteroffizieren bezweckt. Offiziere sollen den Unterricht ertheilen.

b. Die vorbereitende Militärschule in Jassy. Mit der Bestimmung, die Zöglinge nach vollendetem 4jährigen Cursus zur Aufnahme in die eigentliche Cadettenschule in Bukarest vorzubereiten, während minder Taugliche als Sergeanten in die Armee geschickt werden sollen. Diese beiden Vorbereitungs-Anstalten erfreuen sich bei den höheren Ständen keiner großen Beliebtheit.

c. Schulen zur Ausbildung von Offizieren der Cavallerie, Infanterie, Artillerie und des Genie für ihren speciellen Beruf existiren nicht mit Ausnahme einer für die Cavallerie.

d. Eine höhere Akademie für Offiziere aller Waffen in Bukarest. Zur Aufnahme in dieselbe werden seit einiger Zeit förmliche Examen verlangt.

L.

Bericht

über das

Heerwesen Rußlands. 1877.

Die partiellen Mobilmachungen der Russischen Streitkräfte 1876/77 sind zu einer Zeit erfolgt, in welcher die Armee in voller Reorganisation begriffen war. Trotz dieser erschwerenden Umstände gingen nicht nur die Mobilmachungen wider Erwarten glatt von statten, sondern auch die organisatorische Thätigkeit erfuhr keine Unterbrechung, vielleicht sogar eine gewisse Beschleunigung und größere Ausdehnung, als ursprünglich beabsichtigt war.

I. Aenderungen in der Completirung und Organisation der regulären Truppen, der Local-Institutionen und Militär-Lehr-Anstalten.

A. Completirung.

Das Rekruten-Contingent für 1877 ist gegen das von 1875 um 45 000, von 1876 um 15 000 Mann gestiegen und beträgt 195 000 Mann; nach einer

bereits in den ersten Tagen des Juni erlassenen Verfügung ist das Contingent für 1878 auf 218 000 Köpfe festgesetzt worden.

Im Europäischen Rußland waren nach Ausweis der Einberufungslisten 677 409 Mann zur Gestellung verpflichtet, eine Zahl, welche — wie bereits im Vorjahre — in Folge der verstärkten Rekrutirung 1854/55 und der zu dieser Zeit unter den Kindern herrschenden Epidemien gegen die Zahl der bei der Aushebung pro 1875 Gestellungspflichtigen (707 000 Mann) erheblich zurückgeblieben war.

Von den erwähnten 677 409 Mann hatten wegen Familienverhältnisse ein

Anrecht auf Begünstigungen	I. Kategorie:	166 609	Mann,
	II. „	127 767	„
	III. „	33 833	„
	Summe	328 209	Mann.

Es wurden

eingestellt in das stehende Heer	191 582	Mann,
dem Ersatz überwiesen	838	„
Rekrutenquittungen angerechnet	822	„
Summe	193 242	Mann.

Von den zur Loosung Verpflichteten waren 24 673 Mann (darunter 5875 Juden) oder 3 pCt. ohne Grund nicht erschienen; nimmt man an, daß diese ausschließlich zu der Zahl derjenigen gehörten, die keine Ansprüche auf Berücksichtigung hatten, so blieben in erster Linie zur Einstellung disponibel (349 200—24 673 =) 324 527 Mann, von welchen jedoch nur 189 594 Mann als tauglich zum Dienst ausgehoben werden konnten; der Rest der Eingestellten von 3648 Mann wurde der Zahl derjenigen entnommen, welche Ansprüche auf Berücksichtigungen hatten, und zwar gehörten von diesen 1691 der III., 1957 der II. Kategorie an. — Die thatsächliche Aushebung blieb hinter der angeordneten noch um 1758 Mann zurück, kam aber der geforderten Summe um vieles näher als im Vorjahre.

Von den Eingestellten waren 69 826 Mann oder 35,5 pCt. verheirathet; es gehörten ihrer Bildung nach

zur I. Kategorie mit einer Dienstzeit von	½ Jahre . . .	57	Mann,
„ II. „ „ „ „ „	1½ „ . . .	207	„
„ III. „ „ „ „ „	3 „ . . .	1139	„
„ IV. „ „ „ „ „	4 „ . . .	699	„

Als dann im Laufe des Jahres durch die kriegerischen Ereignisse an die Ersatz-Körper der mobilen Truppentheile ganz außergewöhnliche Anforderungen herantraten, und die Aufstellung von Reserve-Truppen erforderlich wurde, verfügte eine Kaiserliche Verordnung vom 23. Juli (4. August) die Einberufung von 188 600 Wehrmännern I. Kategorie. Von einer Einstellung der auf Bessarabien entfallenden Quote (3133 Mann) wurde abgesehen, da dieses Gouvernement durch Kriegsleistungen aller Art besonders in Anspruch genommen war, und in Wirklichkeit nur die Zahl von 185 467 Köpfen eingestellt. Zur Gestellung waren verpflichtet sämmtliche Personen ohne Ausnahme, welche bei den Rekrutirungen der Jahre 1876, 1875 und 1874 der Landwehr zugezählt waren. Da nun die Einberufung der Landwehr jahrgangsweise erfolgt, und bei dieser Aushebung sehr strenge vorgegegangen wurde, waren Leute zur Fahne berufen, welche als einzige Söhne arbeitsunfähiger Eltern u. s. w. Ansprüche auf größtmöglichste Berücksichtigung oder durch den Erwerb einer Rekruten-Quittung sich

Digitized by Google

vom Dienste freigekauft hatten, während anderseits in den Ersatz-Bezirken der immobilen Truppentheile selbst noch Mannschaften, die vor Beendigung ihrer gesetzlichen Dienstzeit in die Heimath beurlaubt wurden, noch nicht zur Fahne einberufen waren. Mitte September wurde alsdann durch die Entlassung von etwa 20 000 der am härtesten betroffenen Wehrmänner und durch Einstellung einer entsprechenden Anzahl der oben erwähnten Urlauber ein gewisser Ausgleich herbeigeführt, doch blieb die bei partiellen Mobilmachungen nicht zu vermeidende Ungleichheit der Anforderungen an die einzelnen Landestheile fast in vollem Umfange bestehen. —

Vor der Einberufung der Wehrmänner wurden durch ein Circular vom 12. (24.) März über die Aufstellung der Listen, Einberufung und ärztliche Besichtigung der Wehrmänner und dann durch Zusatzbestimmungen am 30. Juni (12. Juli) über die ihnen auszuhändigenden Papiere eingehende Bestimmungen erlassen.

Darin wurde verfügt: Sobald durch Kaiserliche Verordnung die Aushebung einer bestimmten Zahl von Wehrmännern befohlen und diese durch das Kriegsministerium auf die verschiedenen Gouvernements vertheilt wird, bestimmen die Gouvernements-Ersatzcommissionen die von den Kreisen zu stellende Quote und rufen die erforderliche Anzahl von Jahrgängen ein. Nach Einhändigung der betreffenden Ordre ist den Wehrmännern zur Regelung ihrer häuslichen Angelegenheiten eine 48stündige Frist gewährt; vom 3. Tage an haben sie bis zum Eintreffen in ihrem Gestellungsorte täglich mindestens 25 km zurückzulegen. Im Gestellungsorte wird dann die nach der Vertheilungsliste vorgeschriebene Zahl durch die Landstände eingekleidet und ausgerüstet; der etwaige Ueberschuß aus dem ältesten Jahrgange wird unter der Verpflichtung, einer späteren Einberufung stets gewärtig zu sein, bis auf weiteres in die Heimath beurlaubt.

Diejenigen eingestellten Wehrmänner, welche zur Completirung der activen Armee bestimmt werden, müssen 14 Tage nach Erlaß der Einberufungs-Ordre zum Dienste bereit und die Formationen besonderer Truppentheile aus Wehrmännern am 28. Tage beendet sein. —

Behufs Beschleunigung der Mobilmachung wurde angeordnet:

1) (Anfangs Februar), daß von der Verpflichtung der Reservisten, sich ohne Rücksicht auf ihren momentanen Aufenthalt bei der Einberufung stets in ihrem Heimathskreis zu melden, in den ausgedehnteren Gouvernements abzusehen sei, und

2) (am 15.(27.) März), daß die Reservisten, welche von ihren Sammelpunkten mehr als 25 km entfernt wohnen, durch ihre Ortsbehörden per Bahn resp. Achse nach dem Gestellungsort zu befördern sind; für je 3 Mann ist bei einer Beförderung per Achse von den Ortschaften ein Einspänner zu stellen. —

B. Aenderungen in der Organisation der regulären Truppen.

a. Die Feldtruppen mit den Trains und mobilen Colonnen.

Um bei den kleinsten taktischen Einheiten eine Gleichmäßigkeit in der Benennung der Unterabtheilungen zu erzielen und die unbequeme Breite der Infanterie-Marsch-Colonnen zu verringern, ist durch einen Befehl vom 9. (21.) April eine neue Gliederung einzelner taktischer Einheiten ins Leben gerufen worden.

Es wird jetzt eingetheilt:

die Compagnie in 2 Halb-Compagnien zu 2 Zügen à 4 Sectionen
gegen früher
in 2 Züge zu 2 Halb-Zügen à 2 Sectionen,

die Escadron (wie bisher) in 2 Halb-Escadrons zu 2 Zügen,

die Feld-Batterie in 2 Halb-Batterien zu 2 Zügen
gegen früher
in 2 Divisionen zu 2 Zügen,

die reitenden Batterien, nachdem sie auf 6 Geschütze gebracht worden sind, in 3 Züge à 2 Geschütze.

Infanterie.

Nach einem Befehl vom 19. (31.) Januar hat in Kriegszeiten der beritten zu machende Feldwebel der Nicht-Combattanten-Compagnie die Aufsicht über den Regiments-Train zu übernehmen und ist jedem Bataillons-Commandeur ein berittener Trainsoldat zur Verfügung zu stellen, um durch diesen eine stete Verbindung mit den Patronenwagen in den Trains aufrecht erhalten zu können.

Cavallerie.

Aus einzelnen der im Laufe des Feldzuges aufgestellten Kasaken-Regimentern II. Kategorie und irregulären Reiter-Regimentern sind auf dem Europäischen Kriegsschauplatze für die Dauer des Krieges folgende Cavallerie-Divisionen formirt worden:

2. Don-Kasaken-Division aus den Don-Kasaken-Regimentern Nr. 24, 36, 38, 39;
3. Don-Kasaken-Division aus den Don-Kasaken-Regimentern Nr. 22, 25, 32, 33;
combinirte Kasaken-Division aus dem Don-Kasaken-Regiment Nr. 30, dem 2. Kuban-Regiment, dem Wladikawkas-Terek-Regiment und dem Terek-Gorski'schen irregulären Reiter-Regiment.

Im Kaukasus sind analog aus diesen Regimentern ebenfalls je nach Bedürfniß größere taktische Verbände gebildet worden.

Die übrigen nach der Donau herangezogenen, außer dem Divisions-Verbande stehenden Don-Kasaken-Regimenter II. Kategorie wurden auf die einzelnen Corps vertheilt, um hier den Dienst der Deutschen Divisions-Cavallerie zu versehen. —

Bei der Mobilmachung der Cavallerie-Regimenter hatten sich Schwierigkeiten in der Fortschaffung der großen Zahl von Nicht-Combattanten aller Art gezeigt; durch Befehl vom 24. Mai (5. Juni) wurde daher der Etat der Zugpferde bei den Regimentern um 4 vermehrt, welche aus den bei der Mobilmachung zur Abgabe gelangenden 16 überzähligen Pferden zu entnehmen sind.

Ferner hatten sich Uebelstände gezeigt in dem bisherigen Modus, den Offizieren der Garde-Don-Kasaken-Regimenter resp. Batterien Mannschaften aus den regulären Truppen als Diener zu commandiren. — Durch Befehl vom 22. Januar (3. Februar) wurden vom Herbste 1877 den betreffenden Offizieren Kasaken aus der Front als Diener commandirt, dem zufolge der Etat der Nicht-Combattanten

beim L.-G. Kasaken-Regiment Sr. Majestät im Kriege auf 63 Köpfe,
„ L.-G. Ataman'schen Regiment . . . . . 65 „
„ combinirten G. Kasaken-Regiment im Frieden auf . 48 „ .

festgesetzt und bei der G. Don-Batterie der Etat der Combattanten-Kanoniere um 6 Köpfe vermehrt werden mußte. Die Dienstzeit der als Diener abcommandirten Kasaken beträgt volle 4 Jahre. Anstatt eines Dieners werden den beurlaubten Offizieren der G. Don-Truppentheile jährlich je 50 Rubel aus dem Militär-Capital des Don-Woiskos gezahlt. — Aus gleichen Gründen ist am 14. (26.) Juli der Etat der Leib-Garde-Ural-Escadron um 8 unberittene Nicht-Combattanten — mit einer vollen Dienstzeit von 3 Jahren — erhöht worden. —

Artillerie.

Großfürst Nicolaus hatte beim Beginn des Feldzuges für die ihm unterstellte Donau-Armee angeordnet, aus jeder Artillerie-Brigade eine 9pfündige und eine 4pfündige Batterie behufs Formation einer Corps-Artillerie, die direct dem Chef der Artillerie beim Corpsstabe unterstellt wurde, auszuscheiden. Demnach bestand also die Corps-Artillerie bei einem Corps von 2 Infanterie-Divisionen, ebenso wie die bei den Divisionen verbleibenden Artillerie-Brigaden aus je zwei 9pfündigen und zwei 4pfündigen Batterien oder in Summa aus 32 Geschützen. —

Der Aufstand im Kaukasus hatte das Bedürfniß hervorgerufen, die Zahl der daselbst befindlichen Gebirgsgeschütze zu vermehren; bereits in den letzten Tagen des Jahres 1876 hatten die dritten — 9pfündigen — Batterien der 20. und 21. Artillerie-Brigade je 4 Gebirgsgeschütze mit vollständiger Bespannung erhalten; am 21. October (2. November) wurde ferner noch eine Gebirgs-Halb-Batterie für die Lisginski'sche Linie formirt.

Bei der Formation der oben erwähnten Cavallerie-Divisionen sind an Don-Kasaken-Batterien zugewiesen worden:

der I. Don-Kasaken-Division Nr. 11, 16 und 17,
„ II. „ „ „ Nr. 19 und 21,
„ III. „ „ „ Nr. 18 und 20,
der combinirten Kasaken-Division Nr. 1.*)

Ingenieur-Truppen.

Die Reorganisation der Ingenieur-Truppen ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. (16.) Januar als beendet anzusehen; doch soll die Aufstellung der neu zu formirenden Truppentheile (2 Pontonnier-Bataillone, Kaukasische Pontonnier-Compagnie, 3 Feld-Ingenieur-Parks) erst allmälig je nach der Beschaffung des Materials erfolgen.

Es sind nach dieser Verfügung aufzustellen:

15 Sappeur-Batalllone, im Frieden à 5, im Kriege à 4 Compagnien,
8 Pontonnier-Bataillone, im Kriege und im Frieden à 2 Compagnien,
1 Turkestanische Sappeur-Compagnie,
1 Kaukasische Pontonnier-Compagnie,
1 galvanische Lehr-Compagnie.

---

*) Don-Batterie Nr. 1, früher bei der 1. Cavallerie-Division, ist durch eine andere Don-Batterie provisorisch ersetzt worden.

Diese Truppentheile sind incl. der Parks, wie folgt auf die Brigaden vertheilt:

Sappeur-Brigade	Sappeur-Bataillone	Pontonnier-Bataillone	Telegraphen-Parks	Feld-Ingenieur-Parks	Eisenbahn-Bataillone
I.	Leib-Garde-Grenadier-1.	1.	1.		
		2.	2.	1.	1. (noch nicht formirt.)
II.	2.	3.	3.	2.	2. (am 7. (19.) April 77. formirt.)
	3.	4.	4.		
	4.				
III.	5.	5.	5.	3.	3. (am 12. (24. Nov. 76. formirt.)
	6.	6.	6.		
	7.				
IV.	8.	7.	7.	4.	4. (am 28./7 (9./8) 77 formirt.)
	9.	8.	8.		
	10.				
Kaukasische.	1. 2. Kaukasische 3.	Kauk. Pont. Comp.	Kauk.	Kauk.	

Nach den Reorganisations-Bestimmungen erhalten die bisherigen Pontonnier-Halbbataillone, ohne einer Aenderung in ihrem Etat zu unterliegen, die Bezeichnung „Pontonnier-Bataillone".

Bei Ausspruch der Mobilmachung hat jedes Sappeur-Bataillon zur Formation von besonderen Ersatz- und Reserve-Truppenkörpern eine Compagnie abzugeben und zwar das 1., 2., 4., 7. und 3. Kaukasische je eine Compagnie auf besondere Verordnung des General-Inspecteurs des Ingenieur-Wesens zur Formation von einem Ersatz-Sappeur-Bataillon à 4 Compagnien — in Summa 5 Bataillone oder 20 Compagnien, die übrigen 10 Sappeur-Bataillone die jedesmalige 5. Compagnie zur Formation von je 2 Reserve-Compagnien — in Summa 20 Compagnien.

Die Ersatz-Bataillone erhalten die Bezeichnung 1., 2., 3., 4. und Kaukasisches, die Reserve-Compagnien: 1. und 2. Garde-Reserve-Sappeur-Compagnie, 1. und 2. Grenadier-Reserve-Sappeur-Compagnie, 1.—16. Reserve-Sappeur-Compagnie.

Während die Ersatz-Bataillone die Verluste in den activen Sappeur-Bataillonen zu ergänzen haben, werden die Reserve-Compagnien in den Festungen, auf den rückwärtigen Verbindungen und bei Belagerungen von Festungen verwendet. —

Behufs Sicherung der Küsten der Ostsee und des Schwarzen Meeres sind durch Befehl vom 13. (25.) April 2 See-Minen-Verwaltungen und 2 Torpedo-Compagnien: Nr. 1 in Kronstadt, Nr. 2 in Kertsch, aus Mannschaften der Armee-Sappeur- und Pontonnier-Bataillonen, resp. aus den bereits an den Ufern des Schwarzen Meeres aufgestellten Minen-Commandos formirt worden. Der Chef der See-Minen-Verwaltungen hat Vorkehrungen zu einer schleunigen Sperrung der Küsten im Kriegsfalle zu treffen, die Ausbildung der Mannschaften, welche nach den für die Sappeur-Truppen geltenden Bestimmungen bei den jährlichen Aushebungen completirt werden, zu überwachen und praktische Versuche mit Torpedos vorzunehmen. Zu den größeren Sommerübungen der Compagnien wird per Sappeur- und Pontonnier-Bataillon je 1 Offizier ab-

Digitized by Google

commandirt, um in der Behandlung von Torpedos praktisch ausgebildet zu werden. Die Verwaltungen stehen direct unter der Haupt-Ingenieur-Verwaltung.

Es sind demnach an Ingenieur-Truppen keiner der Sappeur-Brigaden zugetheilt: die beiden See-Minen-Verwaltungen mit den beiden Torpedo-Compagnien, die galvanische Lehr-Compagnie (gehört zur galvanischen Lehr-Anstalt) und die Turkestanische Sappeur-Compagnie (gehört zu den Truppen des Turkestanischen Militär-Bezirks).

Die etatsmäßige Stärke der Ende 1877 aufgestellten Ingenieur-Truppen (excl. Park) beträgt:

I. im Europäischen Rußland:

Frieden.

	Offiz.	Unteroffiziere.	Spiell.	Comb.	Beamten.	Nicht-Combatt.	Wagen.	Pferde.
4 Brigade-Stäbe:	16	—	—	—	4	60	4	8
12 Sappeur-Bataill.*)	348	816	375	7200	37	1025	336	204
8 Pontonnier-Bat.	96	208	48	1904	16	400	528	112
3 Eisenbahn-Bat.**)	72	240	30	2700	9	237	48	207
2 Torpedo-Comp. incl. Verw.	12	40	4	400	—	62	—	4
Summe:	544	1304	457	12204	66	1784	916	535

Krieg.

4 Brigade-Stäbe	16	—	—	—	4	60	4	8
12 Sappeur-Bat.*)	288	960	347	10992	37	1104	264	1164
8 Pontonnier-Bat.	96	448	48	3664	24	544	528	3224
3 Eisenbahn-Bat.	72	240	30	2700	9	237	48	207
2 Torpedo-Comp. incl. Verw.	12	52	6	500	—	64	—	4
Summe:	484	1700	431	17856	74	2009	844	4607

II. im Kaukasus:

Frieden.

1 Brigade-Stab	4	—	—	—	1	15	1	2
3 Sappeur-Bat.	87	204	88	1800	9	256	84	51
1 Pontonnier-Comp.	6	14	2	147	—	28	—	1
Summe:	97	218	90	1947	10	299	85	54

Krieg.

1 Brigade-Stab:	4	—	—	—	1	15	1	2
3 Sappeur-Bat.	72	240	82	2748	9	276	66	291
1 Pontonnier-Comp.	6	14	2	147	—	27	—	—
Summe:	82	254	84	2895	10	318	67	293

*) Der im Frieden höhere Etat an Offizieren, Spielleuten und Wagen als im Kriege erklärt sich aus der Abgabe einer Compagnie bei der Mobilmachung zur Formation der Ersatz-Bataillone und Reserve-Compagnien.

**) Nach dem Organisations-Plane sollen 4 aufgestellt werden; von diesen ist z. B. das 1. noch nicht formirt.

Digitized by Google

III. in Asien:

Frieden und Krieg.

	Offiz.	Unteroffiziere.	Spiell.	Comb.	Beamten.	Nicht-Combatt.	Wagen.	Pferde
1 Sappeur-Comp.	6	20	3	225	—	21	4	8
Gesammtstärke der Ingenieur-Truppen (excl. Parks.):								
Frieden: . . .	647	1542	550	14376	76	2104	1005	597
Krieg: . . .	572	1974	518	20976	84	2348	915	5908

Trains.

Die langen und schwierigen rückwärtigen Verbindungen der Russischen mobilen Armeen mit den Hülfsquellen des Landes bedingten eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Intendantur-Transporte. Es wurden für die Donau-Armee: ein Krons-Transport-Echelon und „gemiethete Echelons" je nach dem momentanen Bedürfnisse aufgestellt.

Der Krons-Transport-Echelon, zu welchem 44 Offiziere, 18 Beamte, 5993 Nicht-Combattanten gehörten, wurde in 14 Abtheilungen à 350 Wagen eingetheilt; von den 4900 Wagen des Transportes

waren 3000 mit 3 Pferden in Summe . 9000 Pferde,
und 1900 „ 2 „ „ „ . 3800 „
in Summe 12800 Pferde,

bespannt; als Reserve führte der Transport noch außerdem 1280 Pferde mit sich.

Ein „gemietheter Echelon" zerfiel in 10 Abtheilungen à 350 Wagen und zählte in Summa 33 Offiziere, 4 Beamten, 433 Gemeine, 3500 Wagen, 7000 Pferde.

Der Ponton-Train eines Pontonnier-Bataillons besteht aus 56 Halbpontons und 2 Ankerbooten, welche auf 58 sechsspännigen Wagen verladen werden; zur Aufnahme der Werkzeuge ꝛc. dienen pro Bataillon noch 8 Lastwagen. —

Die Artillerie-Parks sind durch Befehl vom 15. (27.) März einer vollständigen Reorganisation unterworfen worden; doch erstreckt sich diese vorläufig nur auf die bis zum Erlaß des Befehls noch nicht mobilisirten Artillerie-Park-Brigaden Nr. 1, 2, 3, 7 und den Kaukasus; sobald die Verhältnisse es jedoch gestatten, soll diese Reorganisation auch auf die übrigen Park-Brigaden ausgedehnt werden. Die Verwaltungen der oben angeführten Brigaden sind infolge der Reorganisation aufgelöst worden und an Stelle dieser für die Militär-Bezirke Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau Verwaltungen des Chefs der fliegenden Parks des nten Militär-Bezirks formirt worden. Unter diesen steht für jede der im Militär-Bezirk dislocirten Infanterie-Divisionen je ein „fliegender Divisions-Park", welcher entweder aus 130 vierrädrigen Munitionswagen, mit 6 Pferden bespannt, oder aus 124 zweirädrigen, mit 3 Pferden bespannt, besteht und in 3 Artillerie- und 2 Infanterie-Abtheilungen eingetheilt wird. Erstere, aus 22 Munitions- und 1 Instrumenten-Wagen zusammengesetzt, führen die Munition für die 6 Batterien, letztere, aus 32 Munitions- und 1 Instrumenten-Wagen bestehend, die Munition für die 4 Infanterie-Regimenter der Division nach. Für die damals noch nicht mobilisirten 19 Infanterie-Divisionen des Europäischen Rußlands sind 4 Parks neu aufgestellt und 13 aus dem bisherigen Material umformirt worden.

Für jede Cavallerie-Division ist eine Cavallerie-Abtheilung des fliegenden Artillerie-Parks zu je 24 zweirädrigen Munitions-, 1 Instrumenten- und 4 Train-Wagen, für jede Schützen-Brigade eine Schützen-

Abtheilung des fliegenden Artillerie-Parks zu 16 Munitions-, 1 Instrumenten- und 4 Train-Wagen zu formiren. Im Frieden werden je 2 oder 3 dieser zuletzt erwähnten Abtheilungen zu combinirten Cavallerie- und Schützen-Abtheilungen zusammengestellt.

Aus den damaligen 4 immobilen reitenden Artillerie-Parks des Europäischen Rußlands sind 10 Cavallerie-Abtheilungen formirt und 1 Cavallerie- und 1 Schützen-Abtheilung neu aufgestellt worden.

Ferner werden noch nach vollendeter Reorganisation im Kriege aufgestellt: 14 bewegliche Artillerie-Parks à 4 Abtheilungen (in Summa 56), welche den Zweck haben, als erster Reserve-Munitionsersatz zu dienen. Von den Abtheilungen zu 48 vierrädrigen mit 4 Pferden bespannten Munitionswagen (resp. zu 49 aptirten Park-Fahrzeugen) soll je eine den 48 Infanterie-Divisionen überwiesen werden und die überschießenden 8 für Neuformationen (Reserve-Divisionen) disponibel bleiben. Bis jetzt ist das Material für den 1. und 2. beweglichen Artillerie-Park in Petersburg, für den 3. in Dünaburg, den 4. in Bobruisk, den 5. und 6. in Brest-Litowsk und für die 1. Abtheilung des 7. in Kiew beschafft worden.

Im Kaukasus sind bereits für die daselbst garnisonirenden 7 Infanterie-Divisionen die entsprechenden Parks (Nr. 42—48), sowie für die beiden Cavallerie-Divisionen je eine Cavallerie-Abtheilung und als Reserve-Munitions-Ersatz 2 Abtheilungen des beweglichen Artillerie-Parks aufgestellt worden.

Die etatsmäßigen 400 Geschütze eines Belagerungs-Artillerieparks sollen zu 50 pCt. aus gezogenen 24 Pfdrn. (kurzen und langen), zu 30 pCt. aus 6 und 8″ gezogenen Mörsern und zu 20 pCt. aus 9 pfdgn. Feldgeschützen zusammengesetzt werden.

Die durch die Reorganisation der Ingenieur-Truppen nothwendig gewordene Aufstellung von 3 neuen Feld-Ingenieurparks hat es ermöglicht, jeder Sappeur-Brigade einen Park zuzutheilen. Der Park soll das zur Ausführung größerer Verschanzungen erforderliche Schanzzeug der Armee nachführen; er zerfällt in 3 Abtheilungen, die wieder je in 4 Unterabtheilungen zerlegt werden können.

Die Stärke der bereits aufgestellten Parks beträgt:

im Frieden:

	Parks.	Offiz.	Unteroffiz.	Comb.	Beamte.	Nichtcomb.	Wagen.	Pferde.
Im Europ. Rußland in Sa.	4	20	20	148	4	72	232	4
Im Kaukasus =	1	5	5	37	1	18	58	1
Summe	5	25	25	185	5	90	290	5

im Kriege:

Im Europ. Rußland in Sa.	4	56	68	432	12	424	232	1120
Im Kaukasus =	1	14	17	108	3	106	58	280
Summe	5	70	85	540	15	530	290	1400

b. Die Reserve-Truppen.

Die kriegerischen Ereignisse im Laufe des Jahres 1877 machten es wünschenswerth, einen Theil der in der Organisation vorgesehenen Reserve-Truppentheile aufzustellen, um diese als Etappentruppen verwenden zu können.

Für Formation dieser mußte, wie bereits oben erwähnt, auf die Reichswehr zurückgegriffen werden. Es wurden aufgestellt:

4 Reserve-Infanterie-Divisionen zu je 12 Bataillonen und einer Reserve-Artillerie-Brigade à 2 9 pfdgn. und 2 4 pfdgn. Batterien, sowie noch 4 einzelne Bataillone. — Die Bataillone 13—48 wurden durch Theilung von Local-Bataillonen und demnächstige Completirung durch Reichswehr-Mannschaften gebildet, die Bataillone 1—12 und 49—52 dagegen durch einfache Umbenennung einer entsprechenden Zahl von Festungs-Infanterie-Bataillonen.

Wie bereits bei der Reorganisation der Sappeur-Truppen erwähnt worden ist, sollen im Kriege 20 (im Europäischen Rußland 16, im Kaukasus 4) Reserve-Compagnien aufgestellt werden; diese erreichen etatsmäßig eine Stärke von:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Nichtcomb.	Wagen.	Pferde.
80	400	40	4500	200	80	320

c. Ersatz-Truppen.

Bei den Infanterie-Ersatztruppen ist nur zu erwähnen, daß der Etat des Ersatz-Infanterie- und Schützen-Bataillons um 8 Feldscheerschüler (Nicht-Combattanten) durch Befehl vom 26. Juli (7. August) erhöht worden ist.

Die Bestimmungen für die Ersatz-Escadrons sind keiner Aenderung unterworfen worden.

Durch die Formation von 12 neuen Cadres für Ersatz-Fußbatterien — am 3. (15.) April befohlen — und zwar der 3., 4., 5 Batterie der 1. Brigade, sowie der 4., 5. und 6. Batterie der 2., 3. und 4. Brigade hat die im Organisations-Entwurf vorgesehene Organisation*) der Artillerie nunmehr einen definitiven Abschluß erhalten.

Für die Ersatz-Batterien ist durch Befehl vom 3. (15.) Januar angeordnet, im Kriege nur 4 Geschütze, 1 Reserve-Laffete und 2 Munitionswagen zu bespannen; dementsprechend ist der Etat**) dieser Batterien im Frieden um 4 Reitpferde, im Kriege um 26 Artillerie-Zugpferde, 4 Reitpferde verringert worden.

Die Stärke der nach der Reorganisation der Sappeur-Truppen aufzustellenden 5 Ersatz-Sappeurbataillone beträgt:

	Bat.	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte.	Nichtcomb.	Wagen.	Pferde.
Im Europ. Rußland	4	96	320	40	3600	12	272	16	32
Im Kaukasus . .	1	24	80	10	900	3	68	4	8
Summe:	5	120	400	50	4500	15	340	20	40

C. Local-Truppen mit den Hülfs-Abtheilungen.

Bei den ersten Festungs-Infanterie-Bataillonen in Nowogeorgiewsk und Brest-Litowsk sind versuchsweise durch Befehl vom 31. Mai (11. Juni) Musikcorps (21 Hautboisten) errichtet und behufs Ersatz dieser je 5 Mann aus der Combattantenzahl zur Ausbildung als Musiker bestimmt worden.

Laut Befehl vom 18. (30.) Januar sind die beiden aus Orenburg nach Turkestan abcommandirten Linien-Bataillone in das 16. und 17. Turkestanische Linien-Bataillon umgenannt und in Orenburg als Ersatz für diese 2 neue Bataillone aufgestellt worden.

*) Vergl. S. 129 Jahresbericht 1876.
**) Vergl. S. 129 Jahresbericht 1876.

Demnach existiren zur Zeit in Asien 27 Linien-Bataillone, welche eine Stärke erreichen

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nichtcomb.	Pferde
im Frieden: von	567	1350	324	14 040	81	1863	405
im Krieg: „	702	2430	324	24 840	81	2403	1836

Die Reorganisation der Festungs-Artillerie ist nunmehr auch im Kaukasus durch Befehl vom 23. April (5. Mai) durchgeführt worden.

Die Verwaltung und die bisher bestehende Compagnie der Festungs-Artillerie Achalzych ist aufgelöst und an Stelle dieser eine neue Compagnie formirt, die dem Commando der Alexandropol'er Festungs-Artillerie unterstellt wurde.

Der Etat der Compagnie beträgt 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 160 Combattanten, 7 Nichtcombattanten. Demnach beläuft sich die Stärke der im Kaukasus stehenden Festungs-Artillerie

	Comp.		Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte	Comb.	Nichtcomb.
im Frieden: auf	16	oder	66	223	20	10	2260	230
im Krieg: „	16	„	94	391	32	13	4660	360

Im Laufe des Jahres sind an Festungs-Artillerie-Bataillonen neu aufgestellt worden:

das 6. in Kronstadt,
das 4. in Dünaburg und
das 5. in Nowogeorgiewsk.

Um die Vertheidigungsbereitschaft der Festungen zu erhöhen ist am 24. Juni (6. Juli) die Anzahl des pro Geschütz in den Festungen vorräthig zu haltenden Schanzzeuges und am 20. Juni (2. Juli) die der geladenen Geschosse beträchtlich erhöht worden. Letzterer Befehl ordnet an, daß

1) in die Zahl der Geschütze, für welche 80 geladene Geschosse vorräthig zu halten sind, auch die halbpudigen und sechspfündigen Mörser aufzunehmen sind und

2) diese Anzahl von 80 Geschossen für die zur Abwehr des gewaltsamen Angriffs bestimmten Geschütze auf 150, für die gegen den formellen Angriff bestimmten auf 350 zu erhöhen ist.

Schließlich wurde noch am 17. (29.) Januar bestimmt, daß in den Festungen zu halten sind

	an zweispännigen Wagen	und Arbeitspferden
in Kronstadt	16	32
„ Wyborg	11	22
„ Sweaborg	8	16
„ Dünamünde	5	10
„ Dünaburg	15	30
„ Bobruisk	10	20
„ Warschau	14	28
„ Nowogeorgiewsk	31	62
„ Brest-Litowsk	19	38
„ Iwangorod	13	26
„ Kiew	25	50
„ Nikolajew	7	14
„ Bender	5	10
„ Kertsch	19	38
„ Alexandropol	10	20

In Betreff der Local-Truppen im engeren Sinne ist zu erwähnen, daß nunmehr auch nach Befehl vom 9. (21.) Februar die Local-Institutionen in Finnland, sowie nach Befehl vom 27. April (9. Mai) die im Kaukasus eine der im Europäischen Rußland bereits bestehenden analoge Organisation erhalten haben.

Für Finnland ist nur der einzige Unterschied zu erwähnen, daß die Functionen der Kreistruppen-Chefs den Platzmajors in den Garnisonen der Local-Truppen übertragen sind.

Mit Einschluß der zahlreichen Etats-Aenderungen der verschiedenen Local-Truppen beträgt nunmehr die Stärke dieser im Europäischen Rußland:

Frieden:		Krieg:	
8 Local-Cadre-Bataillone		8 Local-Rgter. à 4 Bat. = 32	Bataillone
10 Local-Bataillone	}	46 Local-Bataillone = 46	„
36 Local-Cadre-Commandos			
472 Local-Commandos			
21 Begleit-Commandos.			

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nichtcomb.	Pferde
Frieden:	782	5853	759	59 959	2	1563	136
Krieg:	1580	9957	1252	106 311	10	2713	288

Nach der Reorganisation sind im Kaukasus neu aufgestellt: 1 Chef der Lokal-Truppen, 3 Gouvernements-Truppen-Chefs, 9 Kreis-Truppen-Chefs, 1 Kriegs-Canzlei, welche incl. der bereits bestehenden Local-Truppen*) eine Stärke erreichen

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nichtcomb.	Pferde
im Frieden:	271	1133	162	15 012	25	1030	12
im Krieg:	867	2303	300	27 803	49	1706	84

Bei den Lehr-Truppen würde nur nachzutragen sein, daß die in der Organisation der Sappeur-Truppen erwähnte galvanische Lehr-Compagnie einen Etat erhalten hat von 4 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 3 Spielleuten, 220 Combattanten, 29 Nichtcombattanten, 4 Zugpferden.

D. Aenderungen in der Organisation der Militär-Lehranstalten.

Die Einführung der allemeinen Wehrpflicht mußte naturgemäß auch eine vollständige Aenderung in dem Vermessungs-Wesen herbeiführen. Nachdem in erster Zeit durch Generalstabs-Offiziere ausschließlich die Vermessungen im weiten Reiche ausgeführt waren, wurde 1822 zur Ausführung dieser Arbeiten ein besonderes Topographen-Corps geschaffen. Der Ersatz dieses ziemlich zahlreichen Corps war ungemein schwierig und wurde hauptsächlich den auf sehr geringer Bildungsstufe stehenden Zöglingen der damaligen Bataillone der Militär-Cantonisten (auf Staatskosten erzogene Söhne von Militärs) entnommen. Diese Zöglinge erhielten dann in der Topographenschule eine gewisse Ausbildung in der Geodäsie, Astronomie und Mathematik; trotzdem der vollständige Cursus in der zweiklassigen Schule auf acht Jahre normirt war, blieb selbst die technische Ausbildung dieser Zöglinge so mangelhaft — ganz abgesehen von jeglicher militärischer Ausbildung — daß auch jetzt noch ein großer Theil der ihnen zufallenden Arbeiten durch Generalstabs-Offiziere ausgeführt werden mußte. — Das rein technische Institut der Topographen stand unter dem Chef des General-

*) Vergl. S. 133 Jahresbericht 1876.

stabes; die höchste Stelle, die die Offiziere dieses Corps erreichen konnten, war die eines Obersten. Als dann die Militär-Cantonisten aufgehoben und die Generalstabs-Offiziere immer mehr und mehr zum Truppendienst herangezogen wurden, sah man sich im Jahre 1866 zu einer Reorganisation des Topographen-Corps gezwungen, welche auch in der That die bemerkenswertheften Erfolge aufzuweisen hatte. Nach dieser Reorganisation hatten die Offiziere, welche die geodätische Abtheilung der Generalstabs-Akademie durchgemacht hatten, die astronomischen Arbeiten selber auszuführen und die geodätischen zu leiten. Die Ausführung der geodätischen und die Leitung der topographischen Arbeiten fiel den Offizieren zu, welche durch die in ihrem Lehrplane sehr erweiterte Topographen-Schule durchgegangen waren; die topographischen Aufnahmen selbst lagen schließlich den Zöglingen der neu errichteten Zeichnen-Schule „den Topographen-Unteroffizieren" ob. Gleichzeitig wurden im Topographen-Corps Stellen für Klassenbeamte geschaffen, um auch weniger gebildete, aber praktisch gut ausgebildete Zöglinge der Zeichnen-Schule über die gesetzliche Dienstzeit im Corps halten zu können; dann wurden noch die Graveure und Lithographen unter der Benennung „Militär-Künstler" aus dem Verbande des Corps ausgeschieden.

Als im Laufe der Zeit die Zeichnen-Schule aus Mangel an neu eintretenden Schülern geschlossen werden mußte, beschränkte sich der Ersatz der Topographen-Unteroffiziere auf das Engagement von Freiwilligen. Aber bald reichten auch diese nicht mehr aus, den Bedarf zu decken, da durch die 1869 den freiwillig in die Armee eintretenden jungen Leuten gewährten Begünstigungen, nach welchen sie hier auf eine frühere Beförderung als im Topographen-Corps rechnen konnten, eine große Masse dieser Freiwilligen vom Eintritt in das Topographen-Corps zurückgehalten wurde. Einen weiteren schädlichen Einfluß auf die Ergänzung der Topographen-Unteroffiziere übte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aus, durch welche die gesetzliche Dienstzeit so verkürzt wurde, daß vor Ablauf dieser selbst die tüchtigen Topographen bei dem geringen Abgang aus den Beamtenstellen nicht zu Klassenbeamten befördert werden konnten. Diese Uebelstände, sowie die Erkenntniß, daß selbst viele Offiziere den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entsprachen, waren die Ursache der am 26. Februar (10. März) angeordneten Reorganisation des Topographen-Corps, welches zu dieser Zeit bestand aus:

193 Offizieren, 170 Klassen-Topographen und 222 Unteroffizieren.

Durch die Reorganisation beabsichtigte man, einmal den in das Corps eintretenden Offizieren und Mannschaften eine ausreichende Ausbildung zu gewähren, und dann durch eine entsprechende Stellung die guten Arbeitskräfte möglichst lange dem Corps zu erhalten. Letzteres glaubte man dadurch zu erreichen, daß im Etat, der je nach Bedürfniß bestimmt wird, das Verhältniß zwischen Offizieren und Klassen-Topographen nicht normirt ist, wodurch die Beförderung tüchtiger Unteroffiziere zum 1. Klassenrang bedeutend erleichtert wird. Behufs Completirung des Corps, dessen Etat bei der Reorganisation vorläufig auf 399 Topographen (Offiziere und Beamten) festgesetzt ist, ist die Zahl der die geodätische Abtheilung der Generalstabs-Akademie besuchenden Offiziere so bestimmt worden, daß jährlich fünf Offiziere zum Corps übertreten können; die Topographen-Schule hat jährlich zehn Offizier-Topographen an das Corps abzugeben, und der Etat des neu geschaffenen Lehr-Commandos ist so bemessen, daß aus dessen Zöglingen jährlich 20 Unteroffiziere zu Klassen-Topographen befördert werden können. Auf solche Weise bilden in der Gesammtzahl der Topographen die Geodäten $^1/_7$, die Topographen-Offiziere $^2/_7$ und die Klassen-

Topographen $^4/_7$; die Zahl der Mannschaften incl. der Junker der Topographen-Schule beläuft sich zur Zeit auf 116. — Das Lehr-Commando, der Militär-Topographen-Abtheilung des Hauptstabes unterstellt, rekrutirt seine Zöglinge aus Freiwilligen und aus Ausgehobenen, die ihrer Bildung nach Ansprüche auf Begünstigung 3. Kategorie genießen. Der Cursus dieses in zwei Klassen eingetheilten Commandos ist $1^1/_2$jährig; der Lehrplan umfaßt Mathematik (Arithmetik, Trigonometrie, Geometrie, praktische Arbeiten im Felde), niedere Geodäsie, Kalligraphie, Zeichnen und Aufnehmen in den Sommermonaten. Der Unterricht beginnt am 1. October und dauert in der jüngeren Klasse zwölf, in der älteren fünf Monate; die Versetzung von der jüngeren in die ältere Klasse ist von dem Bestehen eines Examens abhängig gemacht. Das Austritts-Examen aus der 1. Klasse wird im Februar abgelegt; diejenigen Schüler, die dieses Examen bestehen, oder Freiwillige, die ohne das Lehr-Commando besucht zu haben, sich dem Examen unterwerfen, werden — letztere jedoch nur nach einjähriger Dienstzeit — zu Topographen-Unteroffizieren befördert. Diesen Unteroffizieren steht dann der Besuch der Topographen-Schule und nach erfolgreichem Durchgang durch diese die Beförderung zum Offizier oder nach einer dreijährigen Dienstzeit und einer praktischen Aufnahme von wenigstens 100 Quadrat-Werst, sobald sie ihre Befähigung in einem besonderen Examen darlegen können, die Beförderung zu Klassen-Beamten offen.

Der Lehrplan der Militär-Topographen-Schule ist bei der Reorganisation wiederum bedeutend erweitert und der bisherige zweijährige Cursus in einen dreijährigen verlängert worden. Jährlich ist 40 Zöglingen, die mindestens 17 Jahre alt sein müssen und „Junker" genannt werden, der Eintritt in die Schule gestattet. In den Lehrplan ist neu aufgenommen: Taktik, Waffenlehre, Fortification und Militär-Administration; facultative Vorträge werden ferner daselbst in der höheren Algebra und Integral-Rechnung gehalten. — Die Uebungstage behufs Ausbildung der Junker im praktischen Aufnehmen und in der Triangulation sind von 90 auf 120 erhöht und schließlich die für die Michael-Artillerie- und Nicolai-Ingenieur-Schule geltenden Bestimmungen über den Austritt und die Rechte dieser Zöglinge auch auf die Junker der Topographen-Schule ausgedehnt worden.

Das Avancement im Topographen-Corps findet statt: vom Fähnrich zum Unterlieutenant und von Unterlieutenants zu Lieutenants nach zwei Jahren, zu Stabs-Capitäns nach zwei resp. drei Jahren, zu Capitäns nach wenigstens drei Jahren; die Beförderung zu Oberstlieutenants und Obersten richtet sich nach den für die Generalstabs-Offiziere geltenden Bestimmungen.

Für das Topographen-Corps sind im Reichs-Etat 689 000 Rubel ausgeworfen, von welcher Summe auf die Ausführung der astronomischen, geodätischen, topographischen, kartographischen und Zeichnen-Arbeiten 250 500 Rubel in Aussicht genommen sind. —

In die Generalstabs-Akademie ist in Folge der Mobilisirung eines großen Theiles der Russischen Armee, obgleich sich selbst unter ganz normalen Verhältnissen ein Mangel an Generalstabs-Offizieren fühlbar machte und viele Adjutantenstellen bei den Divisionsstäben unbesetzt bleiben mußten, für das Lehrjahr 1877/78 nur ein ganz unbedeutendes Contingent von Offizieren — 14 — eingetreten.

Der gegenwärtige Besuch der Akademie stellt sich

für die 2. Klasse auf . . .	14	Offiziere
= = 1. = = . . .	35	=
= den Ergänzungs-Cursus auf	24	=
in Summa:	73	Offiziere.

Die Mittel der Akademie reichen jedoch aus, mehr als die doppelte Anzahl von Offizieren aufzunehmen. Das erhöhte Bedürfniß an Generalstabs-Offizieren in Kriegszeiten und die Nothwendigkeit, höhere Commandostellen mit wissenschaftlich für ihre Stellung vorbereiteten Offizieren zu besetzen, lassen es als sehr wünschenswerth, ja selbst nothwendig erscheinen, jährlich nicht weniger als 50 Offiziere zum Besuch der Akademie heranzuziehen.

In der Michael-Artillerie-Schule sind vom 1. (13.) November an 15 Stellen für das Don-Woisko und je fünf Stellen für das Terek- und Kuban-Woisko freizuhalten, um diesen Woiskos die Möglichkeit zu gewähren, eine entsprechende Anzahl Kasaken zu Artillerie-Offizieren ausbilden zu lassen; gleichzeitig ist die bisherige, zu dieser Schule gehörende „Klasse der Donischen Uriadniks" in „Klasse der Kasaken-Artillerie-Junker" umbenannt worden.

Für die Junker-Schulen sind in Betreff des Eintritts von Kasaken am 6. (18.) August neue Bestimmungen erlassen, nach welchen die in den Woiskos bisher geltenden Geburts- (Adels-) Vorrechte aufgehoben werden und den Kasaken mit einem Bildungs-Nachweis 1., 2. und 3. Kategorie oder nach beendetem Cursus der Militär-Progymnasien der Besuch der Schule ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Dienstes gestattet wird; Kasaken mit einem Bildungsnachweis 4. Kategorie dagegen wird erst nach einer dreijährigen activen Dienstzeit, wobei sie mindestens ein Jahr die Charge eines Unteroffiziers bekleidet haben müssen, der Eintritt in die Schule gestattet.

Nach den vielfachen im Laufe des Jahres vorgenommenen Aenderungen beträgt die Zahl der Stellen der verschiedenen Junker-Schulen:

	in	für Infanterie	für reguläre Cavallerie	für Kasaken
1.	Moskau	400	—	—
2.	Warschau	350	—	50
3.	Kiew	400	—	—
4.	Tschugujew	400	—	—
5.	Kasan	400	—	—
6.	Odessa	400	—	—
7.	Wilna	300	—	35
8.	Tiflis	300	—	—
9.	Jelisawetgrad	—	300	35
10.	Helsingfors	200	—	—
11.	Petersburg	200	—	—
12.	Riga	200	—	—
13.	Orenburg	150	—	150
14.	Twer	—	150	—
15.	Nowo-Tscherkask	—	—	120
16.	Stawropol	—	30	90
17.	Irkutsk	30	—	60
	Summe	3730	480	540

oder die Total-Summe: 4750 Stellen.

Am 1. (13.) Mai waren die Schulen besucht von 3774 Junkern oder von 79,5 pCt. der etatsmäßigen Zahl.

Die ältere Klasse zählte:

in den Infanterie-Schulen	1631	Zöglinge,
" " Cavallerie-Schulen	207	"
" " Kasaken-Schulen	184	"
in Summa:	2022	Zöglinge.

Von diesen traten behufs späterer Beförderung zum Offizier in die Armee: 1491 Infanteristen, 193 Cavalleristen, 178 Kasaken oder in Summa 1862 Junker.

Der Rest wurde größtentheils noch ein zweites Jahr in der älteren Klasse zurückbehalten, und nur etwa 2 pCt. trat wegen Mißerfolg aus der Schule aus.

Aus der jüngeren Klasse wurden in die ältere versetzt:

in den Infanterie-Schulen	von 1335	Zöglingen	1036
" " Cavallerie-Schulen	" 141	"	114
" " Kasaken-Schulen	" 276	"	231

so daß also für das Lehrjahr 1877/78 an Stellen frei wurden:

in den Infanterie-Schulen	2352	oder 63	pCt.
" " Cavallerie-Schulen	338	" 70,4	"
" " Kasaken-Schulen	264	" 48,9	"
in Summa:	2954	oder 62	pCt.

Das 3. Militär-Gymnasium in Petersburg ist [durch Befehl vom 28. September (10. October)] von 300 auf 500 Stellen erhöht worden, so daß jetzt sämmtliche 18 Militär-Gymnasien über 6560 Stellen verfügen. Ferner ist [durch Befehl vom 20. Mai (1. Juni)] bei dem Sibirischen Militär-Gymnasium eine „vorbereitende Pension" mit 35 Stellen behufs Vorbereitung zur 1. Klasse des Gymnasiums zu Omsk errichtet worden; eintreten können daselbst 9—10jährige Kinder; der Cursus ist einjährig und dauert vom 16. (28.) August bis 5. (17.) Juni.

Es mag hierbei noch erwähnt werden, daß bei den Local-Bataillonen und Commandos besondere Lehr-Commando bestehen, welche den Zweck haben, geeignete Mannschaften zu Schreibern bei den Verwaltungen und Truppentheilen auszubilden. In diesen Commandos standen am 23. März (4. April) 1991 Schüler, von welchen

den Verwaltungen resp. Truppen als ausgebildete Schreiber überwiesen wurden	706
ein zweites Jahr zur weiteren Ausbildung in den Commandos verblieben	1167
und als untauglich zu Schreibern in den Frontdienst zurückgeschickt wurden	118.

II. Aenderungen in der Completirung und Organisation der irregulären Truppen.

A. Aenderungen in der Completirung.

Als Ergänzung zu den Wehrverpflichtungs-Reglements der Kasaken sind am 23. März (4. April) Bestimmungen über die Einstellung von Kasaken, welche in Folge ihrer Bildung besondere Vorrechte genießen, erlassen worden. Die Kasaken, die ihrer Bildung nach zur I. und II. Kategorie gehören, können sich zum Eintritt sämmtliche Regimenter ohne Ausnahme, diejenigen dagegen,

Digitized by Google

welche ihrer Bildung nach zur III. und IV. Kategorie gehören, nur die Armee-Regimenter auswählen. Die Kasaken I., II. und III. Kategorie werden über den Etat geführt; bei einem sehr ungleichen Eintritt von Kasaken III. Kategorie in die Armee-Regimenter kann bei ihnen ein Ausgleich stattfinden. Die Kasaken IV. Kategorie treten in den Etat der Regimenter.

Bei den Batterien des Kuban-, Terek- und Sabaikal-Woisko werden für die erwähnten Kasaken je 4 Vacanzen über den Etat gehalten. — Die Kasaken (Befehl vom 4. (16.) Januar), welche in Folge von Krankheit oder körperlichen Gebrechen nach ihrem Eintritt in den activen Dienst zum Frontdienst untauglich werden, sind, sobald sie nicht ihrer Bildung nach zur III. und IV. Kategorie gehören, zu den Nicht-Combattanten zu versetzen, die Kasaken I. und II. Kategorie dagegen definitiv zu entlassen. Letztere Bestimmung findet auf das Ural-Woisko keine Anwendung.

Um die unermeßlichen, zum größten Theil noch unbebauten Districte Sibiriens zu kultiviren, ist für einzelne größere Bezirke: Sibirien, Semirjätschensk, Sabaikal, Amur eine der Donischen ähnliche Kasaken-Verwaltung eingeführt worden, d. h. das Land selbst zum Eigenthum des daselbst angesiedelten Kasaken-Woiskos erklärt worden. Durch einen Befehl vom 3. (15.) Juni wird die Land-Abfindung der Kasaken in diesen Bezirken geregelt, wobei den Offizieren nach vollendeter Dienstzeit Land-Antheile zum erblichen Eigenthum, den Kasaken auf Lebenszeit zu überweisen sind. Anstatt der Abfindung an Land können aber auch auf Wunsch der Betreffenden Pensionen resp. einmalige Geld-Abfindungen gewährt werden.

B. Aenderungen in der Organisation.

Durch die Reorganisation der Local-Truppen im Don-Woisko vom 19. Februar (3. März) hat man auch hier eine größere Gleichmäßigkeit mit den für die übrigen Local-Truppen des Europäischen Rußlands geltenden Bestimmungen erzielt; es bestehen fortan Local-Commandos in Nowotscherkass, Nowo-Nikolajewskaja, Kamenskaja, Ust-Medwjädinskaja, Uriupinskaja, Konstantinowskaja und Nijnetschirskaja mit in Summa: 46 Offizieren, 66 Unteroffizieren, 7 Spielleuten, 6 Beamten, 1020 Combattanten, 119 Nicht-Combattanten.

Im Ural-Woisko ist am 8. (20.) Juni die Aufstellung eines neuen Kasaken-Regiments befohlen worden, wobei der Stab und 2 Sotnien bereits am 1. (13.) August formirt sind, die übrigen Sotnien jedoch erst im Laufe der nächsten 2 Jahre formirt werden sollen; nach der definitiven Bildung dieses — des 4. — Regiments soll alsdann die bisherige Cordon-Wache aufgelöst werden.

III. Aenderungen in der Organisation der aus Fremdvölkern gebildeten Truppen.

Von den permanenten Miliztruppen hat die Gruzinische Druzine einen neuen Etat und detaillirte Bestimmungen über die Bekleidung ꝛc. [durch Befehl vom 7. (19.) Juni] erhalten, während früher die Bewaffnung und Bekleidung national gewesen ist. Hierdurch wäre der erste Schritt gethan, um auch die Organisation der Miliztruppen der der stehenden Armee möglichst anzupassen.

Der Etat dieser Druzine beträgt:

im Frieden 12 Offiziere, 24 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 2 Beamte, 230 Combattanten, 8 Nicht-Combattanten, 4 Wagen, 11 Pferde,

im Kriege 16 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 2 Beamten, 760 Combattanten, 13 Nicht-Combattanten, 12 Wagen, 57 Pferde.

IV. Aenderungen in der Organisation der Militär-Verwaltungs- und Commando-Behörden.

Im Laufe der Mobilmachung und des Krieges ist die Nothwendigkeit hervorgetreten, die Zusammensetzung des Feldstabes*) bedeutend zu erweitern.

Zur Beaufsichtigung des Kassen- und Lieferungswesen während des Krieges ist durch Befehl vom 21. Februar (5. März) bei der Operations-Armee und den selbstständigen mobilen Corps eine Feld-Controle geschaffen, die direct dem Ober-Commandirenden resp. Corps-Commandeur unterstellt ist. Zur Aufgabe der Feld-Controle gehört die Controle über die für die Armee bestimmten Gelder, Materialien und Lebensmittel, über den Abschluß von Lieferungs-Contracten und über die thatsächlich verbrauchten Gegenstände. Die Revisionen, welche sich auf sämmtliche Kassen, Oekonomie-Einrichtungen, Depots, Lazarethe und militärische Etablissements erstrecken, werden bei den Truppen auf Befehl des Ober-Commandirenden resp. Corps-Commandeurs, bei den Etablissements auf Befehl des Feld-General-Controleurs resp. des Corps-Ober-Controleurs, den Spitzen der betreffenden Controlen, vorgenommen. Meldungen über etwaige Unregelmäßigkeiten werden dem Ober-Commandirenden, dem General-Controleur und den betreffenden Chefs, bei denen die Mißstände vorgefunden sind, erstattet. — Das Personal der Controle setzt sich zusammen aus dem Feld-General-Controleur resp. Corps-Ober-Controleur, Ober-Controleuren, Secretären, Controleuren und dem Unterpersonal (Schreiber und Wächter). —

In Betreff der Feld-Kriegskassen ist am 8. (20.) November 1876 noch ein besonderer Organisations-Entwurf erlassen, nach welchem bei der Operations-Armee eine Haupt-Feld-Rentei, bei den selbstständigen Corps eine Feld-Rentei und den im Armee-Verbande stehenden Corps eine Corps-Feld-Rentei gebildet wird; die Rentei ist dem betreffenden militärischen Ober-Befehlshaber direct unterstellt.

Dann wurde noch (am 16. (28.) November 1876) beim Feldstabe die besondere Charge eines Verwalters der Civil-Angelegenheiten mit eigener Kanzelei und eigenen Beamten geschaffen, welchem die Verwaltung der occupirten feindlichen Gebiete übertragen wurde. —

War auch bei dem Feldstabe bereits eine Feld-Verwaltung der Militär-Communicationen eingerichtet, so reichte diese doch bei den mannigfaltigen und schwierigen Anforderungen, welche im Laufe des Krieges an sie herantraten, nicht aus. Es wurde daher durch Befehl vom 18. (30.) October eine besondere Verwaltung der Militär-Communicationen im Rücken der Armee, mit dem Sitze in Bukarest, geschaffen. Dieser Verwaltung wurden sämmtliche im Rücken der Armee befindlichen Truppen, nicht nur die später herangezogenen Etappen-Truppen, sondern auch die der Operations-Armee unterstellt und die Einrichtung und Sicherung der Etappen von der Landesgrenze bis zum Concentrations-Rayon der Operations-Armee übertragen. Den Forderungen dieser Verwaltung haben die Militär-Local-Behörden der Militär-Bezirke Odessa und Kiew Folge zu leisten.

Die „Verwaltung der Militär-Communicationen der Armee und der im Rücken dieser befindlichen Truppen" besteht aus: 1) dem Stabe des Commandirenden, 2) einer Intendantur-, 3) Artillerie-, 4) Ingenieur-, 5) Medicinal-Verwaltung und 6) einer Verwaltung des Inspecteurs der Militär-Hospitäler.

*) Vergl. Jahresbericht 1876, S. 139.

Im Ganzen zählt die Verwaltung: 193 Offiziere, 175 Beamte, 262 Nicht-Combattanten, 286 Wagen und 589 Pferde. —

Behufs Regelung der Truppen-, Verwundeten-, Lebensmittel- und Munitions-Transporte ist durch Befehl vom 13. (25.) April neben dem bereits bestehenden Comité für Truppen-Transporte auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen ein provisorisches Executiv-Comité gebildet worden, welches innerhalb der Grenzen des Reglements für die Truppen-Beförderung alle Anordnungen für die Transporte und nöthigen Vorkehrungen der Bahnen zu diesen zu erlassen hat. Dieses Comité steht unter dem Kriegs-Ministerium und setzt sich zusammen aus dem Dirigenten der Truppen-Transporte *) und dem Ober-Inspecteur des Communications-Ministeriums. Durch diese Zusammensetzung des Comités ist einmal eine einheitliche Leitung beider Comités für die Truppen-Transporte gesichert und dann der Einfluß des Kriegs-Ministeriums auf die Bahnen erheblich gesteigert worden. —

Nachdem bereits am 1. (13.) November 1876 **) beim Ausspruch der ersten partiellen Mobilmachung die Formation der Corps VII. bis XII. verfügt war, erfolgte am 19. Februar (3. März) 1877 auch die der übrigen und zwar:

die des Garde-Corps	(Stab in	Petersburg)	aus der	1., 2., 3. G. Inf.- u.	1., 2. G. Cav.-Dv.					
„ „ Gren.-Corps	(„	„ Lublin)	aus der	1., 2., 3. Gren.- und	14. Cav.-Div.					
„ „ I. Corps	(„	„ Petersburg)	„	„	22., 24., 37. Inf.-	„	1.	„	„	
„ „ II. „	(„	„ Wilna)	„	„	25., 26., 27.	„	„	2.	„	„
„ „ III. „	(„	„ Riga)	„	„	28., 29.	„	„	3.	„	„
„ „ IV. „	(„	„ Minsk)	„	„	16., 30.	„	„	4.	„	„
„ „ V. „	(„	„ Radom)	„	„	7., 8.	„	„	5.	„	„
„ „ VI. „	(„	„ Warschau)	„	„	4., 6., 10.	„	„	6.	„	„

und im Gegensatz zu dem ursprünglich festgesetzten Organisations-Entwurf ***) noch

„ „ XIII. „	(„	„ Zitomir)	aus der	1., 35. Inf.- und	13. Cav.-Div.					
„ „ XIV. „	(„	„ Kamjenez)	„	„	17., 18.	„	u. 1. Don-Kasaken-Div.			

Die im Kaukasus stehenden Infanterie-Divisionen, die Kaukasische Grenadier-, die 19., 20., 21., 38., 39. und 41. Infanterie-Division bilden die Kaukasische Armee; die im Europäischen Rußland dislocirten Infanterie-Divisionen: die 2. (Kasan), 3. (Nijne-Nowgorod), 23. (Helsingfors) und 40. (Ssaratow) sind nicht in Corps-Verbände zusammengezogen und sollen im Bedarfsfalle entweder neue Corps formiren oder in den Verband bereits bestehender eingefügt werden.

Der Corpsstab hat im Frieden den Charakter einer administrativen Behörde und ist der Corps-Commandeur in allen Beziehungen dem Chef des Militär-Bezirkes, in dem die ihm anvertrauten Truppen dislocirt sind, unterstellt. —

Besondere Bestimmungen regeln die Thätigkeit des Chefs der Artillerie bei den Corps, nach welchen es ihnen frei steht, Besichtigungsschießen der ihnen unterstellten Batterien vorzunehmen, wofür pro Batterie 12 Granaten und 12 Shrapnels ausgeworfen sind; dem Chef der Artillerie eines Militär-Bezirks steht dagegen fortan ein Besichtigungsschießen nur dann frei, wenn er es für nöthig erachtet, sich von der Ausbildung einzelner Batterien persönlich zu überzeugen.

*) Vergl. Jahresbericht 1875, S. 241.
**) Vergl. Jahresbericht 1876, S. 140.
***) Vergl. Jahresbericht 1875, S. 243.

V. Aenderungen in der Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Remontirung.

Für die Mannschaften der neu aufgestellten Artillerie-Parks ist am 18. (30.) August befohlen worden, daß sie auf ihren Schulterklappen die Nummer des Parks und den Anfangsbuchstaben der Benennung des Parks zu führen haben.

Für die Mannschaften der Linien-Bataillone und Festungs-Infanterie-Truppen sind am 19. Februar (3. März) folgende Aenderungen in betreff der Bekleidung erlassen worden: erstere erhalten rothe Spiegel auf den dunkelgrünen Kragen, rothen Mützenrand, hellblaue Felder in den Epaulettes resp. Achselklappen mit der Nummer der Bataillone und Anfangsbuchstaben der Militär-Bezirke; letztere rothe Spiegel auf dem Kragen, rothen Mützenrand, dunkelgrüne Felder in den Epaulettes resp. dunkelgrüne Achselklappen mit rothem Vorstoß, wobei die früheren Nummern und Buchstaben auf ihnen unverändert bleiben. —

Durch Befehl vom 11. (23.) November 1876 ist in Betreff der Ausrüstung der 4pfündigen reitenden Batterien provisorisch angeordnet worden, die in den Hinterwagen der Munitionswagen mitzuführende Anzahl der Geschosse von 42 auf 28 behufs Erleichterung der Wagen zu vermindern und die an den Laffeten angebrachten Kartätschen in den Vorderwagen zu verpacken. Zur Zeit führt also eine reitende Batterie nur 125⅓ Schuß pro Geschütz mit sich und stellt sich die Ausrüstung dieser,*) sowie die später befohlene der 4pfündigen Ersatz-Fuß-Batterie wie folgt:

Bezeichnung der Batterie.		in Summa	an der Laffete	in der Geschütz-Protze	Munitions-Wagen: Vorder-Wagen	Munitions-Wagen: Hinter-Wagen
4pfd. reitende Batterie	Granaten	356	7	7	6	28
	Shrapnels	330	—	14	15	28
	Kartätschen	66	—	12	13	—
	Summe	752	—	6	4	—
				32	32	56
4pfd. Ersatz-Fuß-Batterie	Granaten	189	5	5	2	42
	Shrapnels	189	—	15	15	42
	Kartätschen	24	2	15	15	42
	Summe	402	34	2	2	—
					32	84

Die Bestimmungen über die Ausrüstung der regulären Truppen mit Schanzzeug**) sind durch Befehl vom 15. (27.) Januar auf die Don-Regimenter I. und II. Kategorie und dann später durch Befehl vom 15. (27.) Mai auch auf die Truppentheile des Kuban- und Terek-Woisko ausgedehnt worden.

Am 8. (20.) Februar wurde dann noch befohlen, an die Don-Kasaken-Regimenter für je 3 Mann einen kupfernen Kochkessel auszugeben. —

*) Vergl. Jahresbericht 1876 S. 142.
**) Vergl. Jahresbericht 1876 S. 143.

Die Bewaffnung der Nicht-Combattanten ist [durch Befehl vom 30. Januar (11. Februar)], sobald die betreffenden Truppentheile mobilisirt werden, der Bewaffnung der Combattanten entsprechend, geändert worden. Bei den Infanterie-Regimentern erhalten die Feldwebel der Nicht-Combattanten-Compagnien Revolver und Offiziersäbel in eisernen Scheiden, die Train-Unteroffiziere Revolver und Seitengewehre, die Schreiber und Küster Revolver, die übrigen Nicht-Combattanten die Wintowka mit einem Packet Patronen, welches die Regiments-Handwerker in den Taschen der Beinkleider resp. des Mantels, die übrigen am Leibgurt auf dem Rücken zu tragen haben.

Die Nicht-Combattanten der Cüraſſier-Regimenter erhalten Revolver und Pallasch, die der übrigen Cavallerie-Regimenter Revolver nnd Säbel, die der Fuß-Batterien Revolver und einen verkürzten Dragoner-Säbel, die der reitenden Batterien endlich Revolver und den Dragoner-Säbel. Pro Revolver sind 18 Patronen mitzuführen.

VI. Aenderungen in der Geld- und Natural-Verpflegung, Unterbringung.

Die zur „Aufbesserung des gesellschaftlichen Lebens der Offiziere" — Einrichtung von Casinos, Bibliotheken ꝛc. — ausgeworfenen Summen pro 1877 betrugen:

für ein Infanterie-, Festungs- und Local-Regiment . .	1100	Rubel
für eine Schützen-Brigade	1600	„
für einzelne Bataillone (je nach Anzahl der Offiziere)	100—400	„
für ein Cavallerie- und Don-Kasaken-Regiment (excl. Ersatz-Escadron)	500	„
für die übrigen Kasaken-Reiter-Regimenter und Fuß-Bataillone	400	„

(Befehl vom 9. (21.) Februar.)

VII. Aenderungen im Militär-Gerichtswesen, Disciplinarverfahren.

Durch Befehl vom 2. (14.) April sind einige Aenderungen über die Competenz der Offizier-Ehrengerichte erlassen worden. Wie bekannt, werden diese im Regiment aus 7, im detachirten Bataillon, einer Artillerie-Brigade ꝛc. aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt; das Gericht kann nunmehr entscheiden: 1) auf Rechtfertigung, 2) auf einen Verweis, 3) auf Entfernung aus dem Regiment, während ihm früher noch die Befugniß zustand, dem Angeklagten den Rath zu ertheilen, freiwillig den Abschied zu nehmen. — Dem Angeklagten, dem bisher jeder Schritt gegen die Aussprüche des Ehrengerichtes abgeschnitten war, ist zwar auch jetzt noch eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Ehrengerichtes nicht gestattet, doch innerhalb 3 Tage nach Fällung des Urtheils der Einwand erlaubt, daß die Vorschriften über die Abhaltung des Ehrengerichtes nicht strenge befolgt sind. Der Regiments-Commandeur kann alsdann, wenn der Einwand gerechtfertigt ist, oder er selber eine Verletzung der betreffenden Vorschriften bemerkt hat, von neuem ein Ehrengericht zur Beurtheilung des Falles berufen.

Den Vorschriften über Disciplinar-Verfahren und Bestrafungen von Offizieren sind durch Befehl vom 7. (19.) Mai nunmehr auch die Portepee-Junker und Candidaten eines Klassen-Ranges unterworfen worden; durch eine Bestrafung mit Militärgefängniß verlieren die Feldscheerer die etwa durch ein abgelegtes Examen erlangte Unteroffizier-Charge.

VIII. Aenderungen in der Beförderung zu Unteroffizieren und Offizieren ꝛc.

Eine unabläſſige Fürſorge iſt der Entwickelung der Unteroffizier-Frage zugewendet worden. Nachdem durch Bewilligung von Zulagen und äußeren Auszeichnungen, ſowie durch Erleichterung der Capitulation*) die Abſicht, eine ausreichende Anzahl tüchtiger Unteroffiziere zum freiwilligen Dienſt über die geſetzliche Dienſtzeit hinaus im activen Heere zu bewegen, nur theilweiſe erreicht war, ging man noch einen Schritt weiter und ſtellte die Zukunft der Capitulanten auf eine nicht genug anzuerkennende Weiſe ſicher. Durch einen Befehl vom 1. (13.) März wurden ihnen nach fünfjähriger Capitulation Anrechte auf Anſtellung im Civildienſte gewährt. Der ihnen nach Ablauf dieſer Zeit auszuſtellende „Empfehlungsſchein" berechtigt ſie auf die Beſetzung verſchiedener Stellen, welche im Reiche auf 80 000 mit einem Gehalte von 85—700 Rubel veranſchlagt ſind. Neben dem Empfehlungsſchein iſt den Combattanten und einigen Nichtcombattanten-Unteroffizieren bei einer ferneren Capitulation eine reichliche Geldunterſtützung bei ihrem Austritt aus dem activen Dienſt zugeſagt worden; ſie erhalten nach zehnjähriger Capitulation eine einmalige Unterſtützung von 250 Rubeln, nach zwanzigjähriger eine von 1000 Rubeln oder eine jährliche Penſion von 96 Rubeln. Im letzteren Falle geht nach dem Tode der Penſionäre ein Theil der Penſion (36 Rubel) auf die zurückgelaſſenen Wittwen dieſer über. Bei Verwundungen oder Beſchädigungen im Dienſte, die die Entlaſſung zur Folge haben, erreichen die Anſprüche auf 250 Rubel die Capitulanten nach 7 Jahren, die auf 1000 Rubel reſp. auf die Penſion bereits nach 15 Jahren. —

Der ſtarke Verluſt von Offizieren im Kriege war zu folgender Verordnung vom 27. September (9. October) über die Beförderung von Gemeinen der auf dem Kriegstheater befindlichen Truppen Veranlaſſung:

1) Für militäriſche Auszeichnung iſt die Beförderung zum Offizier nach Ermeſſen der Vorgeſetzten, ohne Examen und ohne Rückſicht auf die active Dienſtzeit ſowohl bei den Freiwilligen der I., II. und III. Kategorie ſtatthaft, als auch bei den Gemeinen, die nach der Loofung in den Dienſt getreten ſind, dabei aber auf Grund ihrer Bildung zu den oben genannten drei Kategorien gehören.

2) Das Anrecht auf Beförderung zum Offizier wird auch auf die ad 1 erwähnten Gemeinen für gewöhnliche Auszeichnung im Dienſte ausgedehnt, doch erſt nach Abſolvirung der für Beförderung zum Offizier in Friedenszeiten feſtgeſetzten Dienſtzeit.

3) Alle Perſonen, welche auf Grund obiger Beſtimmungen zu Offizieren befördert werden, erhalten den nächſten Rang nur auf Grund des ſpäter abgelegten Offizier-Examens.

Dieſe Beſtimmungen ſind nach darauf folgenden Erläuterungen vom 19. November (1. December) und 7. (19.) December auch auf die Garde- und ſämmtliche Kaſakentruppen auszudehnen, bei erſteren jedoch mit der Beſchränkung, daß die ſo beförderten Mannſchaften nur zu Armee-Fähnrichen unter Zuzählung zur Infanterie reſp. Cavallerie ernannt werden, ihnen jedoch geſtattet iſt, das behufs Uebertritt zur Garde, Artillerie oder den Ingenieuren erforderliche Examen ſpäter abzulegen.

*) Vergl. Jahresbericht 1876 S. 145.

IX. Ausbildung der Mannschaften und Offiziere.

Nach der Auflösung der Reserve-Bataillone, welchen früher die Ausbildung der Rekruten oblag,*) konnten die 1869 erlassenen Bestimmungen, nach welchen für die Ausbildung der Rekruten unter gewöhnlichen Verhältnissen 6, in Kriegszeiten 3 Monate festgesetzt waren, nicht mehr durchgeführt werden, da die Truppentheile doch nur mit ausgebildeten Mannschaften in die Lager rücken konnten und zwischen der Einstellung der Rekruten und dem Beginn der Lagerperiode nur ein Zeitraum von 4 Monaten lag.

Durch Befehl vom 25. December 1876 (6. Januar 1877) ist die Ausbildungsperiode der Rekruten im Frieden auf 4, im Kriege auf 2 Monate beschränkt worden. Die gleichzeitig erlassenen Bestimmungen über den Ausbildungsgang zeichnen sich vortheilhaft vor den früher geltenden aus; sie enthalten weniger Details und gestatten je nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen Abweichungen. Der Rekrut soll mehr belehrt, als geschult werden. Die frühere Einrichtung der Djadki (Kinderwärter) ist wegen Mangel an genügend ausgebildeten älteren Mannschaften abgeschafft worden; für je 6 Rekruten wird jetzt ein Rekrutenlehrer bestimmt, zu welchem Zwecke in jeder Compagnie 6 Unteroffiziere besonders auszubilden sind. —

Nach einem Befehl vom 30. Juni (12. Juli) sind die früher erlassenen Bestimmungen über das Tragen des Bajonettes**) dahin erweitert worden, daß das Bajonett stets als Seitengewehr zu tragen ist mit folgenden Ausnahmen: 1) beim Uebungsschießen beim Einzelfeuer auf weniger als 300 Schritt und beim Salvenfeuer auf allen Entfernungen, 2) auf Wache, 3) auf Transporten, 4) im Felde und bei den Manövern beim Einzelfeuer bis zum Kernschuß, bei Salven und einer Annäherung des Gegners auf Attackenweite. —

Nach der Reorganisation der Festungs-Artillerie***) ist behufs Ausbildung der Mannschaften den Compagnien, welche zur Bedienung von Küstengeschützen bestimmt sind, 100 Pud†) Pulver, den übrigen 20 Pud bewilligt worden; doch beabsichtigt man, das Quantum bei erstern auf 225 Pud (für 300 Geschosse), bei letzteren auf 40 Pud (für 400 Geschosse) zu erhöhen; ferner wurden für je 100 eingezogene Ersatz-Mannschaften in den Seefestungen 128 und in den Landfestungen 98 Schuß bewilligt.

Die Ersatz-Fußbatterien haben (nach Befehl vom 17. (29.) Juli) ebenso wie die Feld-Batterien einen Feuerwerker und drei Gemeine behufs gleichmäßiger Ausbildung zur Lehrbatterie zu entsenden; zur Ausbildung im Schießen ist ihnen das den fahrenden Batterien ausgeworfene Munitionsquantum (excl. der neu hinzugekommenen Shrapnels)††) bewilligt worden. —

Durch Befehl vom 3. (15.) Februar sind die für das Don-Woisko geltenden Bestimmungen über die Ausbildung im Frontdienst der vorbereitenden Kategorie††) mit der einzigen wesentlicheren Aenderung auch auf das Orenburger Woisko ausgedehnt worden, daß hier die Aufsicht über die Ausbildung Offiziere, welche aus der Front zur Verfügung des Woisko-Commandeurs abcommandirt sind, leiten.

---

*) Vergl. Jahresbericht 1874. Seite 418.
**) Vergl. Jahresbericht 1876. S. 146.
***) Vergl. Jahresbericht 1876. S. 131.
†) 1 Pud = 16,24 k.
††) Vergl. Jahresbericht 1876. S. 147.

Zu dem wechselnden Bestande des Kasaken-Artillerie-Lehrzuges werden nach Befehl vom 20. December 1876 (1. Januar 1877) nur Kasaken (keine Uriadniks mehr) und nur auf 1 Jahr (früher 2) commandirt. —

Welche Ausdehnung die Uebungsreisen von Frontoffizieren gewonnen haben, dürfte am besten die Anzahl der Theilnehmer beweisen.

Es wurden diese ausgeführt:

1874	in 3	Mil.-Bez.	von 3	Gen.,	7	Stabs-,	15	Generalstabs-,	und 63	Front-Ober-Offiz.		
1875	„ 5	„	„ 7	„	8	„	29	„	„ 174	„	„	„
1876	„ 7	„	„ 9	„	15	„	47	„	„ 237	„	„	„

Um der unter den Offizieren verschiedener Rangstufen bestehenden Familiarität, welche häufiger aus dem Privatleben in das dienstliche hinübergetragen wurde, ein Ziel zu setzen und die verschiedenen Elemente in ein gleichartiges Ganze zusammenzufügen, wurden die für die Garde und den Petersburger Militär-Bezirk im Laufe der letzten 5—6 Jahre erlassenen Bestimmungen über die gegenseitigen Ehrenbezeugungen zu einem „Reglement über die militärischen Ehrenbezeugungen" zusammengefaßt und dieses am 10. (22.) März für das ganze Reich verbindlich gemacht. Das Reglement schreibt für die zum Offizier Beförderten vor, den Vorgesetzten ihres Truppentheils eine Meldung, den Gleichgestellten einen Besuch zu machen; sämmtliche Offiziere haben einander zu grüßen; die Mannschaften machen nicht mehr vor allen Offizieren ihres Truppentheils, sondern nur vor ihren directen Vorgesetzten Front, die Stabs- und Ober-Offiziere, außer vor der Kaiserlichen Familie, noch vor dem Kriegsminister, dem Commandeur und Stabs-Chef der Armee, des Militär-Bezirks und Corps, sowie vor dem Chef des Hauptstabes; die Generale der Infanterie und Cavallerie werden Euer hohe Excellenz, die übrigen Generale Euer Excellenz, die übrigen Offiziere von Offizieren mit dem Titel (Herr Oberst ꝛc.), von den Mannschaften dagegen bei der Garde mit Euer Hochwohlgeboren, bei der Armee mit mit Euer Wohlgeboren angeredet.

Um die Verschiedenheiten in der Ausübung des inneren Dienstes zu beseitigen, welche bei dem Mangel allgemeiner Bestimmungen mit der Zeit entstehen mußten, ist durch das Haupt-Comité für die Organisation und Ausbildung der Truppen eine „Verordnung über den inneren Dienst in den Infanterie-Truppentheilen" — am 29. Juni (11. Juli) veröffentlicht — erlassen worden, welche später mit den nöthigen Aenderungen auch auf die übrigen Waffen ausgedehnt werden soll. Diese Verordnungen, ungemein sorgsam und ausführlich ausgearbeitet, enthalten eine solche Menge interessanter Details, daß bei dem Mangel an Raum auch von dem Versuch, die wichtigsten hervorzuheben, Abstand genommen werden muß. —

Aus denselben Gründen kann auch nur die am 26. November (8. December) publicirte „Verordnung über den Waffengebrauch des Militärs" flüchtig Erwähnung finden.

X. Das Militär-Budget.

Die gesammen Reichs-Einnahmen sind pro 1877 auf 560 705 223 Rubel gegen 559 244 519 im Vorjahre veranschlagt worden; davon sind ausgeworfen pro 1877:*) für das Kriegsministerium 181 532 505 Rubel
für das Marineministerium 24 868 785 „

in Summa für Militär-Zwecke 206 401 290 Rubel
oder fast 37 pCt. der Gesammt-Einnahmen.

*) Vergl. Jahresbericht 1876. S. 149.

Die Ausgaben vertheilen sich, wie folgt:

A. Wirkliche Ausgaben:

1. Central-Verwaltung	2 194 750	Rubel
2. Local-Verwaltung	6 995 460	=
3. Technischer Theil ꝛc.	5 696 786	=
4. Medicinal- und Lazareth-Wesen .	4 453 414	=
5. Ausrüstung und Bekleidung . .	15 816 880	=
6. Proviant	34 823 636	=
7. Fourage	15 467 089	=
8. Besoldung	36 912 627	=
9. Quartiergelder und Kasernen . .	9 330 926	=
10. Baukosten	11 837 064	=
11. Waffen ꝛc.	16 086 837	=
12. Feld- und Fuß-Artillerie ꝛc. . .	1 628 242	=
13. Transporte, Reisegelder ꝛc. . . .	7 723 804	=
14. Topographische Aufnahme . . .	230 126	=
15. Belohnungen ꝛc.	2 425 708	=
16. Abzüge ꝛc. für die Emerital-Kasse	2 179 415	=
17. Ausgaben für Turkestan . . .	1 338 851	=
18. Außergewöhnliche Ausgaben . .	796 153	=
19. Verschiedene Ausgaben	987 274	=
20. Reserve-Fonds	4 607 463	=
Summe:	181 532 505	Rubel
B. Betriebs-Summe	2 963 493	=
C. Aus außerordentlichen Hülfsquellen bestritten	223 788	=
Summe der Gesammt-Ausgaben des Kriegsministeriums	184 719 786	Rubel. — Sp.

Bericht

über das

Heerwesen Serbiens. 1877.

Das Serbische Heer setzt sich aus einer kleinen stehenden und der National-Armee zusammen. Jeder Serbe ist vom 20. bis 50. Lebensjahre dienstpflichtig und hat nach dem Gesetz 3, in Wirklichkeit aber nur 2 Jahre zu dienen, worauf er zur Reserve übertritt und nach dem 26. Lebensjahre der National-Armee zugewiesen wird, welcher auch die nicht zur Einstellung in die stehende Armee gelangenden Mannschaften zugezählt werden.

Auf Antrag des Kriegsministers Sawa Gruits erlitt die Fürstlich Serbische Armee nach dem Waffenstillstande 1876 durch Befehl des Fürsten folgende Umwandlung:

Digitized by Google

Die Armee soll nunmehr in drei Aufgebote zerfallen:
I. Die reguläre Truppe (entspricht der stehenden Armee);
II. die active Armee } früher National-Miliz.
III. die Reserve }

I. Die reguläre Truppe. Sie besteht aus:
einem Generalstabe von 16 bis 18 Offizieren, 4 Bataillonen Infanterie zu 4 Compagnien jede zu 4 Zügen von 25 Mann;
2 Schwadronen Cavallerie zu je 96 Mann;
1 Bataillon Pioniere zu 4 Compagnien;
1 Bataillon Pontonniere zu 3 Compagnien;
einem Zuge berittener Garden;
der Gendarmerie zu Fuß und zu Pferde;
1 Compagnie Laboratoriums-Arbeitern;
1 Abtheilung Train und
1 Abtheilung Sanitäts-Mannschaften.
Die Artillerie wurde der activen Armee zugetheilt.

Vorstehende Truppen bilden nur die Schule für die National-Armee und sind über das ganze Land vertheilt.

II. Die active Armee. Diese setzt sich zusammen aus:

1. Infanterie. Sie wurde vom 27. Novbr. 1876 bis 12. Decbr. 1876 ganz neu aus der früheren National-Miliz I. und II. Klasse formirt und in 4 Armee-Corps eingetheilt. Jedes Armee-Corps hat 4 Brigaden, welche aus einer ungleichen Zahl Bataillone zusammengesetzt sind. Jedes dieser Bataillone soll 800 Mann stark gemacht werden.

1. Corps der Schumadya, bestehend aus den Brigaden: Belgrad, Kragujewatz, Rudnik, Pozarewatz mit dem Stabsquartier in Belgrad. Dieses Corps soll 21 Bataillone zu je 800 Mann formiren.

2. Corps der Drina, bestehend aus den Brigaden: Schabatz, Podenije, Valjewo und Uzitza. Das Stabsquartier befindet sich in Valjewo. Das Corps soll aufstellen 17 Bataillone zu je 800 Mann.

3. Corps der Morawa, bestehend aus den Brigaden: Tschatschak, Kruschewatz, Jagodina und Tschuprya. Das Stabsquartier befindet sich in Kruschewatz. Das Corps soll aufstellen 17 Bataillone zu je 800 Mann.

4. Corps des Timok, bestehend aus den Brigaden Alexinatz, Knjaschewatz, Tschernoreyka und Branitschewo mit dem Stabsquartier Javanowatz. Das Corps soll aufstellen 20 Bataillone von je 800 Mann.

Im Ganzen 75 Bataillone zu 800 Mann = 60 000 Mann. Die Verschiedenheit in der Stärke der Brigaden richtet sich nach den Kreisen. Jedes Bataillon soll ebenfalls 4 Compagnien stark sein und 18 Offiziere haben.

Das ganze Land ist der Brigade-Eintheilung analog in Kreis-Commandos eingetheilt. Der Kreis-Commandant ist gewöhnlich der Infanterie-Brigade-Commandeur. Ein solches Commando besteht aus dem Commandanten, seinem Generalstabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Auditeur, 1 Richter, 1 Arzt, 1 Apotheker, 5 bis 7 Bataillons-Offizieren, 1 Commandanten der Brigade-Artillerie und dem nöthigen Kanzleipersonal.

2. Die Artillerie. Dieselbe ist in 4 Brigaden eingetheilt, so daß auf jedes Armee-Corps eine fällt. Jede Brigade hat 8 Batterien. Die Batterien werden eingetheilt a. in schwere 4 pfdg.; b. Berg-Batterien; c. Brigade-Bat-

Digitized by Google

terien oder leichte 4 pfdg. Die schweren Batterien bestehen aus 8, die leichten und die Berg-Batterien aus 4 Geschützen.

Die active Artillerie hat 25 schwere und 7 Gebirgs-Batterien, zusammen 228 Geschütze. Jede Batterie hat nach Bedarf 96 bis 155 Pferde und 110 bis 175 Mann. Die Geschütze der schweren Batterien werden von 6, die leichten von 4 Pferden gezogen. Jede Batterie soll in den Munitionswagen 884 Geschosse mitführen, so daß auf jedes Geschütz 108 Schuß kommen.

Außer diesen 32 Batterien existiren noch 3 schwere 12pfündige Batterien zu 6 Geschützen und ein Belagerungspark von 60 Geschützen sehr starken Kalibers. Nur die 3 Batterien haben eine nothdürftige Bespannung. Im Gebrauchsfalle wird eine solche durch Ochsen gebildet, die im Lande erst aufgebracht werden müssen.

3. Die Cavallerie Dieselbe ist in 5 Regimenter eingetheilt, von welchen das Schumadya-Corps 2, die andern Corps je eins haben. Ein Regiment hat 4 Schwadronen. Eine Ausnahme hiervon macht das Drina-Corps, welches 6 Schwadronen hat. Die Stärke einer Schwadron soll 155 Mann betragen.

4. Die freiwilligen Truppen. Die Zahl dieser ist sehr variabel und ist für sie dieselbe Eintheilung wie für die active Armee vorgesehen.

Bewaffnung und Ausrüstung. Die Infanterie-Offiziere führen alle den Oesterreichischen Infanterie-Offizier-Säbel mit Metallscheide.

Die Infanterie der regulären Truppen ist vollständig mit Peabody-Gewehren versehen, während die active Infanterie außer diesen noch Gewehre des System Green hat. Das zweite Aufgebot hat außer letzteren Gewehren auch noch Vorderlader und Hinterlader verschiedener Systeme. Im Ganzen sollen vorhanden sein: Peabody-Gewehre 80 000, System Green 30 000, Gewehre älterer Systeme 12 000. Jeder Mann trägt 60 Patronen, außerdem eine hölzerne oder thönerne Flasche, ein großes Messer und einen ledernen Ranzen, in dem sich ein Theil der Patronen, Wäsche, Reserveschuhzeug und Proviant für 3 Tage befindet.

Die Artillerie führt theils Krupp'sche Stahlgeschütze, theils broncene Vorderlader, System La Hitte. Jede Batterie hat für jedes Geschütz einen Munitionskarren. Die Gebirgsbatterien haben an deren Stelle Tragethiere. Die Bedienungs-Mannschaften führen eine Büchse mit Bajonett und ein Messer. Die Bespannung ist eine gute, die Schießfertigkeit läßt viel zu wünschen übrig.

Die Cavallerie, welche vortrefflich beritten ist, führt Korbsäbel, Carabiner und Pistolen. Sie ist im Sicherheits- und Aufklärungsdienst sehr gut ausgebildet. Das Gepäck des Cavalleristen besteht aus einer Art von Mantelsack, der am Sattel befestigt wird und Stricke, 2 bis 3 Hufeisen, Nägel, einen Leinwandbeutel für Putzzeug und einen desgl. für Hafer auf 3 Tage enthält.

Die Bewaffnung der Pioniere gleicht der der Infanterie. Außerdem hat jeder Mann ein schweres Faschinenmesser. Die Mannschaften sind im Sappeur- und Pontonnierdienst ausgebildet. Für den Feldkrieg sind 4 Biragosche Brücken-Equipagen vorhanden.

Der Train ist mit Yatagan und Pistolen ausgerüstet.

Militär-Bildungs-Anstalten und Etablissements.

1. Militär-Akademie, auch Artillerieschule genannt, wurde 1850 gegründet. Sie liefert Offiziere für alle Waffengattungen, welche nach ihren individuellen Fähigkeiten den Truppengattungen verhältnißmäßig zugetheilt

werden. Der Cursus in derselben dauert 5 Jahre. In dieser Akademie werden alle, für Offiziere der verschiedenen Waffengattungen nothwendigen Gegenstände sowohl theoretisch als praktisch gelehrt. Zöglinge, welche in diese Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, müssen im Alter von 15 bis 18 Jahren stehen, 5 Gymnasialklassen mit gutem Erfolg absolvirt haben und eine vorgeschriebene Prüfung bestehen. Als Director fungirt ein Stabsoffizier. Der Unterricht wird von 14 Professoren ertheilt. Zur Anleitung der praktischen Uebungen sind außerdem mehrere Unteroffiziere commandirt.

2. Die Veterinärschule. In dieser werden Zöglinge zu tüchtigen Kurschmieden beziehungsweise Thierarztgehülfen herangebildet. Die Aufnahme in die Anstalt findet unter folgenden Bedingungen statt. Das betreffende Individuum muß das 16. Lebensjahr erreicht haben und für den Militärdienst vollkommen tauglich sein, mindestens 3 Gymnasialklassen mit gutem Erfolge absolvirt haben, ein Zeugniß seitens der betreffenden Ortsbehörde über gute moralische Führung beibringen, sich verpflichten, den Schulcursus, welcher 3 Jahre dauert, zu beenden und endlich 3 Jahre beim Militär als Thierarztgehülfe zu dienen. Die Schule steht ebenfalls unter der Oberaufsicht eines Offiziers, welchem die nöthige Anzahl Unteroffiziere zur Handhabung der Disciplin beigegeben ist. Die Zöglinge erhalten Kost, Quartier und Uniformirung gleich allen andern Militärs.

3. Die Handwerkerschule in Kragujewac. Die Schule, aus 150 Zöglingen bestehend, dient dazu, die nöthige Anzahl tüchtiger Handwerker für den Militärstand heranzubilden. Zur Aufnahme können junge Leute vom 13. bis 20. Lebensjahre gelangen. Diejenigen, welche 13 und 14 Jahre alt sind, müssen 4, diejenigen zwischen 15 und 20 Jahren, 3 Jahre als Lehrjunge dienen. Nach Ablauf dieser Frist können die Lehrjungen Gesellen werden. Die Zöglinge erhalten Uniform, Unterkunft und Verpflegung und stehen unter den Militärgesetzen.

4. Die Lehrcompagnie. Diese ist in derselben Weise organisirt, wie alle andern Infanterie-Compagnien, doch dient sie einzig und allein zur Heranbildung von tüchtigen Unteroffizieren. Sie bildet einen selbstständigen Körper und ist in Bezug auf ihre Administration und Ausbildung in den verschiedenen Dienstzweigen unmittelbar dem Kriegsministerium untergeordnet, mit dessen alleiniger Bewilligung auch die Aufnahme erfolgen darf.

Ferner befinden sich in jedem Bezirk des Landes Unteroffizierschulen für die National-Armee, welche unter Leitung des Bezirks-Inspectors stehen. Die Unteroffiziere versammeln sich an Sonn- und Feiertagen, um in den Dienstvorschriften, im Gebrauch und in der Behandlung der Waffen und im Sicherheitsdienst ꝛc. unterwiesen zu werden.

Vorraths- und Proviantdepots bestehen in Kragujewac und Belgrad. In ersterer Stadt befindet sich ferner ein großes Arsenal und eine Geschützgießerei, welche wöchentlich eine complete Batterie zu 6 Geschützen liefern können. Sämmtliche Munition wird im Lande gefertigt. Das Pulver liefert die Pulverfabrik bei Stragar (nordwestlich Kragujewac) und mehrere kleinere im Lande zerstreute Fabriken. L.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Spaniens. 1877.

Das Jahr 1877 war für das Spanische Heer ein bedeutungsvolles. Das am Schluß des vorjährigen Berichts bereits erwähnte und seinem Inhalte nach kurz skizzirte neue Wehrgesetz ist am 10. Januar v. J. in Kraft getreten und hat — was im vorjährigen Bericht als noch ungewiß bezeichnet wurde — auch eine umfassende Aenderung in der Organisation und Eintheilung der Armee zur Folge gehabt.

Das neue, 23 Artikel umfassende Wehrgesetz, für dessen Handhabung ein kriegsministerielles Reglement vom 22. October 1877 die nöthigen Vorschriften enthält, darf immerhin als ein erheblicher Fortschritt bezeichnet werden, da es die allgemeine Wehrpflicht im Princip einführt, wenn es freilich auch die Stellvertretung (zwischen Verwandten bis einschließlich des 4. Grades) und den Loskauf gegen die Summe von 2000 Pesetas (1600 Mark) gestattet. Der Loskauf ist zwar nur solchen Individuen zugestanden, die den Nachweis führen, daß sie sich einem bestimmten Beruf („carrera") gewidmet haben, ein Handwerk treiben oder ein Amt bekleiden, doch dürfte die Führung dieses Nachweises den Interessirten nur ausnahmsweise Schwierigkeiten bereiten, sofern unter „carrera" nicht ein wissenschaftlicher Beruf verstanden ist. Die Loskaufsgelder fließen in eine besondere Kasse, die vornehmlich dazu dient, für die Losgekauften, Freiwillige bezw. Capitulanten zu gewinnen. Etwaige Ueberschüsse der Kasse können zu anderen militärischen Zwecken Verwendung finden, doch ist den Cortes hierüber Rechnung zu legen. Angeworben werden nur Leute zwischen 16 und 35 Jahren; die Wiederanwerbung ist bis zum 45. Lebensjahre gestattet. —

Die Loosziehung der 20jährigen jungen Leute findet alljährlich am ersten Sonntage des Februar statt, von welchem Tage auch die Gesammtdienstzeit von 8 Jahren gerechnet wird. Für Berechnung der 4jährigen activen Dienstzeit ist der Einstellungstag maßgebend. Die Minimalgröße für den Militärdienst beträgt 1,54 m; Leute zwischen 1,50 und 1,54 m Größe müssen sich in den darauf folgenden 4 Jahren stellen und gehören so lange zur Reserve. Die Wartezeit kommt bei etwaiger späterer Einziehung auf die 8jährige Gesammtdienstzeit in Anrechnung.

Auf die Bildung einer Ersatzreserve (reclutas disponibles) wird bei Aufstellung der jährlich vom Kriegsministerium zu entwerfenden Nachweisung des Ersatzbedarfes Bedacht genommen, auch erhält jeder Truppentheil eine gewisse Anzahl Ueberzähliger behufs Deckung etwaiger Ausfälle von vorneherein listenmäßig überwiesen. — Die zur Ersatzreserve Designirten gehen nach der Musterung in das Stabsquartier des betreffenden Reservebataillons (s. d.) und erhalten dort während eines Zeitraums von höchstens vier Wochen eine elementare Ausbildung. Nach Ablauf von vier Jahren treten die Ersatzreserven ebenfalls zur Reserve über.

Als Ersatzbehörden fungiren in den Provinzialhauptstädten permanente Commissionen unter Vorsitz von Stabsoffizieren. Beim Aushebungsgeschäft

tritt der Commission ein Provinzialabgeordneter hinzu. Die Prüfung des administrativen Theils des Aushebungsgeschäfts liegt den Generalcapitänen der Provinzen ob.

Die Controle der Urlauber, Ersatzreservisten und Reservisten führen die Commandeure der Reservebataillone in Gemeinschaft mit den Communal- und Gendarmerie-Behörden. Controlversammlungen finden alljährlich im April statt, auch sollen Zusammenziehungen der Reservisten und Ersatzreservisten angeordnet werden.

Das Contingent für die überseeischen Armeen wird gedeckt:

1) Durch Freiwillige.

2) Durch Loosung unter den überhaupt für den Dienst Bestimmten. Die in den überseeischen Armeen Dienenden genießen den Vortheil, daß sie schon nach vierjähriger Dienstzeit (vom Tage der Einschiffung an gerechnet) von jeder weiteren Dienstverpflichtung befreit sind.

Der Effectivstand des Heeres der Halbinsel sowohl wie der überseeischen Armeen wird alljährlich durch die Cortes bestimmt. Da die Lage der Staatskasse hierbei die größtmögliche Beschränkung gebietet, so müssen mit der Einstellung der Rekruten umfangreiche Beurlaubungen ohne Sold eintreten, so daß die wirkliche Präsenzzeit vier Jahre bei Weitem nicht erreicht. Im Jahre 1877 haben die Cortes auf das Recht, die Präsenzstärke der Armee von Cuba zu bestimmen, freiwillig verzichtet, um der Regierung bei Unterdrückung des Aufstandes freie Hand zu lassen.*)

Bei der Mobilmachung wird die active Armee durch die ohne Sold Beurlaubten der ersten vier Jährgänge und die Ersatzreservisten completirt, während die Reserve besondere Truppenkörper bildet.

So weit die Grundzüge der neuen Wehrgesetzgebung.

Das Armee-Reorganisations-Decret datirt vom 27. Juli 1877. Die umfangreichen Motive, die demselben vorangeschickt sind, lassen erkennen, daß der Kriegsminister Ceballos mit den Arbeiten der „junta consultativa de guerra", die mit Berathung der neuen Organisation beauftragt war, im Grunde nicht viel hat anfangen können, wenngleich er diese Arbeiten als höchst beachtenswerthe und der braven Veteranen würdige bezeichnet. Als besonders bemerkenswerth dürfte aus den Motiven das ausdrückliche Geständniß hervorzuheben sein, daß weder die Wehrgesetzgebung noch die Neuorganisation der Armee völlig den Anforderungen der Zeit entspreche, daß Vieles noch fortzubilden und zu verbessern sei, was man vorläufig in Anbetracht der besonderen Verhältnisse des Landes und speciell mit Rücksicht auf die traurige Lage des Staatsschatzes anzunehmen gezwungen sei. Indessen drückt der Kriegsminister die Hoffnung aus, daß sein Werk keine Hindernisse für einen späteren Ausbau enthalte, vielmehr eine gute Grundlage für die weitere Entwickelung des Heeresorganismus abgebe. Die Nothwendigkeit, die vielen in Disponibilität befindlichen Offiziere unterzubringen, ist besonders betont.

Nach der neuen Organisation gliedert sich das Spanische Heer folgendermaßen:

---

*) Die Stärke des Heeres der Halbinsel ist bestimmt auf 100 000 Mann, die der Besatzung von Puerto Rico bezw. der Philippinen auf 4 271 resp. 10 111 Mann. Gesetz vom 25. Juni 1877.

I. Haustruppen.

2 Compagnien Hellebardiergarden, in denen alle Chargen einen höheren Rang haben, wie die correſpondirenden in der Armee; die Gemeinen den von Sergeanten.

1 Escadron Königliche Escorte für den Dienſt außerhalb des Palaſtes. 15 Offiziere, 141 Unteroffiziere und Mannſchaften.

II. Infanterie.

60 Linien-Regimenter zu 2 Bataillonen à 4 Feld- und 2 Depot-Compagnien (en cadre).

1 Disciplinar-Regiment Ceuta.

20 Jägerbataillone zu 4 Feld- und 2 Depotcompagnien (en cadre).

100 Reſervebataillone zu 4 Compagnien. Im Frieden en cadre, im Kriege nach Bedarf mobiliſirt in gleicher Weiſe wie die Linienbataillone; eine 5. Compagnie als Depot.

1 Bataillon Schreiber und Ordonnanzen.

Die Zahl der Linien-Regimenter iſt alſo um 20 vermehrt, die Zahl der Compagnien aber um je 2 per Bataillon vermindert, um dieſem die jetzt faſt allgemein eingeführte Eintheilung in 4 Feldcompagnien zu geben. Letzteres iſt auch hinſichtlich der Jägerbataillone geſchehen. Die Zahl der Reſervebataillone iſt ebenfalls um 20 vergrößert. Die Regimenter führen wie die Jäger- und Reſervebataillone außer der Nummer einen Namen, Rey Nr. 1, Reyna Nr. 2 u. ſ. w. Jeder Linien-Infanterie- und Jägerbataillonsſtab iſt mit 5 Offizieren — darunter 2 Stabsoffiziere, von denen der zweite als „jefe del detall“ fungirt — ausgeſtattet, außerdem mit einem Geiſtlichen. Kriegsſtärke einer Compagnie an Gemeinen 224; die Friedensſtärke richtet ſich nach der von den Cortes genehmigten Geſammtſtärke und bleibt thatſächlich weit unter der Normalziffer von 182. Die Ausſtattung mit Chargen kommt der einer Deutſchen Compagnie etwa gleich.

In der Formation des Strafregiments von Ceuta, welches in drei Bataillone zerfällt und Sträflinge aller Waffen aufnimmt, ſowie in dem Bataillon Schreiber und Ordonnanzen ſind Organiſationsveränderungen nicht vorgenommen.

III. Cavallerie.

12 Ulanen-Regimenter
10 Jäger- „
2 Huſaren- „
} zu 4 Escadrons.

2 ſelbſtſtändige Escadrons von Galicien und Mallorka.

20 Reſerve-Escadrons (en cadre). Die Cavallerie hat alſo nur inſofern eine Veränderung erfahren, als die 20 Reſerve-Cadres neu geſchaffen ſind. Die Regimenter führen die durchlaufenden Nummern 1—24 und Namen, ebenſo die Reſerve-Escadrons. — Mit Offizieren iſt die Cavallerie außerordentlich reich verſehen. Beim Regimentsſtabe befinden ſich — vom ärztlichen und Verwaltungsperſonal abgeſehen — 5 Stabs- und 9 andere Offiziere. Eine Escadron hat außer dem Capitän 5 Subalternoffiziere. Die Kriegsſtärke des Regiments beträgt 800 Mann und 600 Pferde. Im Frieden richtet ſich die Zahl der Letzteren nach der Zahl der bei der Fahne behaltenen Mannſchaften. — Jede der ſelbſtſtändigen Escadrons hat 12 Offiziere bei einer Friedensminialſtärke von 120 Mann und 90 Pferden und einer Kriegsſtärke von 200 Mann und 150 Pferden.

Digitized by Google

IV. Artillerie.

a. Feld-Artillerie.

5 Feld-Regimenter zu 6 Batterien (von denen eine beritten).
2 Positions-Regimenter zu 6 Batterien.
3 Gebirgs-Regimenter zu 6 Batterien.

b. Festungs-Artillerie.

5 Fuß-Regimenter zu 2 Bataillonen à 4 Compagnien.

Die Feld-Artillerie ist also um ein 5. Regiment vermehrt und sind sämmtliche Feld-Regimenter gleichmäßig auf 6 Batterien gebracht. Die 6. Batterien bespannen im Kriege keine Geschütze, sondern dienen zur Formation von je 3 (2 Artillerie- und 1 Infanterie-) Munitionscolonnen. — Die Mannschaftsstärken der Feldbatterien sind verschieden, je nachdem es fahrende, Positions- oder Gebirgs-Batterien sind. Letztere sind am stärksten. Die Batterie führt im Frieden 4, im Kriege 6 Geschütze, und zwar 8 cm Placencia Stahlkanonen bei den Gebirgsbatterien; 8, 9 und 10 cm Geschütze bei den übrigen, im Ganzen also 4 Modelle. Die Kriegsstärke einer Festungsbatterie beträgt 250 Mann.

Die Reserven der Artillerie werden von besonderen Reservecommissionen controlirt.

V. Genie.

4 Regimenter Sappeurs-Mineurs zu 2 Bataillonen von 4 Compagnien.

1 Regiment Pontonniere, Telegraphisten und Eisenbahnsoldaten zu 2 Bataillonen, von denen das 1. aus 4 Compagnien Pontonnieren, das 2. aus 2 Compagnien Telegraphisten und 2 Compagnien Eisenbahnsoldaten besteht.

Die Genietruppe (ingenieros) ist also um 1 Regiment Sappeurs-Mineurs vermehrt worden, die Zahl der Compagnien ist auf 4 reducirt und die Trennung der Sappeurs und Mineurs in besondere Compagnien aufgegeben. — Die Kriegsstärke einer Sappeur-Mineur-Compagnie beträgt 250 Köpfe, die Friedensstärke soll nicht unter 99 (excl. Chargen) sinken. Die Kriegsstärke der Pontonnier-, Telegraphen- und Eisenbahn-Compagnien soll sich lediglich nach dem Bedürfniß richten, die Friedensstärke aber mindestens 94, 96 resp. 103 Mann betragen.

Die zur Genietruppe gehörige Topographenbrigade ist unverändert geblieben.

VI. Administrationstruppen.

1 Brigade Handwerker, getheilt in Sectionen, deren jeder Militärbezirk (14) eine besitzt. Gesammtstärke 1200 Mann.

1 Transportbrigade (nur im Kriege formirt) bestehend aus zwei Sectionen, einer fahrenden und einer mit Lastthieren ausgerüsteten.

VII. Sanitätsbrigade.

In Sectionen zerfallend, von denen jedem Militärbezirk eine zugewiesen ist.

Auch in Bezug auf die Organisation der höheren Behörden und Armee-Anstalten sind einzelne Veränderungen eingetreten. So ist z. B. für die Infanterie-Schießschule in Toledo ein neues Reglement erschienen, nach welchem der Stab der Schule aus 8 Offizieren besteht und halbjährlich von dem vierten Theil aller activen Bataillone je 1 Hauptmann, 1 Subalternoffizier, 6 Unteroffiziere einberufen werden, so daß binnen zwei Jahren jedes Bataillon dieses Personal an dem Institut ausgebildet erhalten hat.

Digitized by Google

Eine organische Verschmelzung der Truppen zu größeren Verbänden ist nicht erfolgt, vielmehr werden die Waffengattungen auch ferner unter besonderen Generaldirectoren getrennt gehalten. — Die Gendarmen, Zollwächter-, Wege- und Forst-Aufseher können im Kriege militärisch organisirt werden.

Die Rangverhältnisse im Heer, die Grundsätze für das Avancement, Belohnungen ꝛc. sind neu geregelt worden.

Eine Commission höherer Offiziere ist mit Berathung neuer Reglements für die taktische Ausbildung der Truppen beauftragt worden.

Dank den Anstrengungen des energischen Martinez Campos scheint die Insurrection auf Cuba allmälig zu erlöschen. Zahlreiche Anführer der Aufständischen sind in den letzten Monaten gefallen oder gefangen genommen worden, andere haben sich freiwillig gestellt. Die Unterwerfung des gesammten insurgirten Gebietes dürfte daher in naher Aussicht stehen und hat die Regierung bereits Maßregeln getroffen, der durch den Krieg theilweise gänzlich zerstörten Cultur des Landes durch Ansiedelung ausgedienter Soldaten, die in den ersten Jahren von allen Abgaben befreit werden, aufzuhelfen.

In den Baskischen Provinzen ist die Rekrutenaushebung und die Einziehung der Steuern ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gegangen.

J.

Bericht

über das

Heerwesen der Türkei. 1877.

Die Betrachtungen, welche der vorjährige Bericht an die Erscheinungen während des Serbischen Krieges knüpfte und welche ein so ungünstiges Urtheil über die Verhältnisse der Türkischen Armee begründeten, sind in gleicher Weise durch den Verlauf des Feldzuges in Bulgarien angeregt worden. Die zeitweisen Türkischen Erfolge setzten zwar mit Recht Europa in Staunen, doch lag ihre Ursache keineswegs in einer guten Wehrverfassung, sondern es bleibt vielmehr wunderbar, wie dieselben trotz der durchaus mangelhaften Heereseinrichtungen eintreten konnten. Daß die Russen einen hartnäckigen Widerstand finden würden, mußte man nach der traditionellen Kampfart der Türken erwarten; überraschender waren die wiederholten Beweise einer großen Energie der Letzteren im Angriff. Trotz dieser partiellen Leistungen aber war weder die Türkische Führung, noch die Armee als Ganzes im Stande, den selbst stellenweise erschütterten Gegner völlig zu werfen. Die vereinzelten Versuche, die Entscheidung herbeizuführen, waren entweder unter zu ungünstigen örtlichen Bedingungen oder so wenig nachhaltig unternommen, daß sie eine Wendung des Krieges nicht bewirken konnten.

Die vorübergehende Täuschung, in welcher sich die öffentliche Meinung über das Verhältniß des militärischen Werthes der beiden Gegner befand, lag weit mehr in der Ueberschätzung der Russen, als in der Unterschätzung der Türken. Nur die Summe der personellen Streitkräfte, welche im Verlauf des

Feldzuges 1877 den Russen gegenüber traten, ging über die gehegten Erwartungen hinaus.

Das Schweigen der offiziellen Türkischen Quellen und die große Strenge, mit welcher von Beginn des Krieges an die Berichterstattung in den Zeitungen eingeschränkt und erschwert wurde, gestatten zur Zeit noch nicht, die Leistungen des Osmanischen Reichs in Aufbietung und Heranführung der Streitkräfte eingehend zu würdigen, so daß die Darstellung sich auf die Wiedergabe einiger allgemeiner Züge beschränken muß.

Die formellen Heereseinrichtungen, wie dieselben in den früheren Berichten aufgeführt sind, haben nur in beschränktem Maße als Grundlage für die Entfaltung der Streitkräfte im gegenwärtigen Feldzuge gedient. Dieselben bestehen jedoch im Wesentlichen unverändert und sind nur seit Abschluß des letzten Berichts durch einige organisatorische Festsetzungen für die Mobilmachung erweitert worden.

Das Gesetz vom Jahre 1869 sollte 1878 seine volle Durchführung erreichen. Das jährliche Contingent (37 500 Mann) ergab bei vierjähriger Dienstzeit eine Friedensstärke von 150 000 Mann. Die zwei Jahrgänge der Reserve (Ichtijat) waren unter Abrechnung des Ausfalls nur auf 60—65 000 Mann veranschlagt. Die beiden Aufgebote des Redif sollten 240 Bataillone zu 800 Mann formiren, stellten mithin etwa 190 000 Mann. Da die Wehrpflicht sich auf acht weitere Jahrgänge der Mustahfiz erstreckt, so stehen diese auf dem Papier mit 300 000 Mann. Demgemäß betrug die Gesammtstärke planmäßig rund 700 000 Mann.

Für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes galten die Bestimmungen der im Kriegsministerium bearbeiteten Ausführungs-Verordnung von 1869, welche erkennen lassen, daß ihre Festsetzung in eine Zeit fällt, in welcher die Preußischen Erfolge des Jahres 1866 in dem größeren Theil von Europa militärische Reformen ins Leben riefen. Die entlassenen Leute werden den Commandos der Territorial-Corps überwiesen, müssen sich spätestens anderthalb Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem activen Dienst bei dem betreffenden Bezirkshauptmann melden, und erst vom Zeitpunkt dieser Meldung wird ihre Reserve-Dienstzeit gezählt. Für eine Entfernung außerhalb ihres Bezirkes wird ihnen Urlaub bis zu einem Monat — unter Hinterlegung einer Caution — gewährt.

Waffen und Bekleidung der Reservemannschaft werden in dem Depot des Landwehr-Bataillons verwahrt. Für den Fall der Wiedereinberufung zu Kriegszwecken soll die Einstellung in die früheren Bataillone erfolgen, doch war in Artikel 10 der Ausführungs-Verordnung des Gesetzes von 1869 bereits auf die Formation neuer Truppenkörper aus Reservisten unter Führung von Redif-Offizieren hingewiesen.

Ebenso war für die Bildung eines Expeditions-Corps, in Folge von Unruhen, bestimmt, daß die nächststehenden Bataillone nebst den aus der Reservemannschaft der Umgegend zu formirenden Bataillonen, abrücken sollten. Schon durch diese Praxis war daher die Vermischung von Truppentheilen verschiedener Armee-Corps und die Zerreißung der einzelnen Regimenter in Aussicht gestellt. In Folge dieses Verhältnisses ist nur das Bataillon als einheitlicher Verband der Türkischen Armee zu betrachten. Dasselbe zerfällt in zwei Halb-Bataillone zu 4 Compagnien, deren jedes unter einem Adjutantmajor (Kolagassi) steht Der Etat eines Bataillons beträgt 827 Mann und 19 Pferde (von diesen 8 zum Wassertragen).

Für die Einberufung haben die Bezirkshauptleute zu sorgen und sollen die Mannschaften, sobald sie in Stärke von 4 Zügen versammelt sind, nach dem Corps-Hauptquartier geführt werden. Die Redifmannschaft ist in ihrer Freizügigkeit weniger beschränkt als die Reserve und durfte bestimmungsmäßig die jährlichen Uebungen bei einem anderen Bataillon, als dem sie zugetheilt war, erledigen, sobald sie sich gerade an dem Orte aufhielt. Die Landwehr erschien nicht ausreichend für die bevorstehenden Kämpfe. Für diesen Fall hatte bereits die Denkschrift des Kriegsministers Hussein Avni, welche die Grundzüge der Heeres-Reorganisation im Jahre 1869 aussprach, die Verwendung der Mustahfiz im Felde ins Auge gefaßt. Die Einberufung derselben war daher keine unvorhergesehene Maßregel und ihre Gleichstellung mit dem Redif fand Ausdruck in dem Fortfall des officiellen Namens Mustahfiz. Es gab im Jahre 1877 drei Aufgebote Redif.

Erstes oder Redif Sinfi-mukaddem,
Zweites „ „ Sinfi-ssani,
Drittes „ „ Sinfi-salifs.

Diese drei umfaßten alle tauglichen Muselmänner von 20—40 Jahren, soweit sie nicht der activen Armee oder der Reserve angehörten. Die Aufgebote wurden je in zwei Klassen getheilt, welche fortlaufende Nummern erhielten, von denen nur die ungeraden — die ersten des betreffenden Aufgebots — oder die Mannschaft, welche durch das active Heer gegangen war — zur unmittelbaren Verwendung bereitgestellt werden sollten, während der Rest ohne Cadres und Organisation blieb. Für Mannschaften der Artillerie und Cavallerie sollten die Cadres erst im Mobilmachungsfall gebildet werden, weil es sich hier nur um ausgebildete Leute handelte.

In consequenter Durchführung des Gesetzes von 1869 sollte bestimmungsmäßig jeder Corpsbezirk für jeden seiner Kreise ein Regiment (mit einer unbestimmten Anzahl von Bataillonen zu je 800 Mann) aus den verschiedenen Altersklassen aufstellen (z. B. 1., 2. ꝛc. Regiment des 2. Aufgebots des II. Armee-Corps).

Nach offiziellen Listen, deren Glaubwürdigkeit bei der herrschenden Unordnung eine sehr zweifelhafte ist, betrug die Zahl der 1. Klasse der drei Aufgebote, für die angeblich also bereits Cadres vorhanden waren, 343 200 Mann, während in der 2. Klasse noch 700 000 Mann verblieben. Da indeß alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen guter Loosnummer durch Stellvertretung oder wegen eines Exemptionsgrundes nicht zur Einstellung in das active Heer kamen, in die Listen des Redif geschrieben wurden, so wuchs thatsächlich die Zahl der Mannschaften sehr an. Es gab einzelne Bataillonsbezirke, die in den Stammrollen 8—9000 Mann führten, und man rechnet niedrig, wenn man die Stärke der Mannschaften eines Bataillonsbezirks im Bereiche der fünf ersten Armee-Corps im Durchschnitt zu 3000 Mann annimmt.

Principiell sollten zuvörderst neue Bataillone aus Bosnien und dem Villajet Bagdad gezogen werden. In diesen Provinzen war die frühere Befreiung von der Gestellung des Jahres-Contingents zwar seit mehreren Jahren aufgehoben, die Einziehung thatsächlich indeß nicht bewirkt worden. Welchen Erfolg dieselbe gerade in diesen Gegenden nunmehr gehabt hat, läßt sich nicht genau übersehen. —

Schon nach dem Serbischen Kriege wurde unter Bestallung von Werbe-Agenten in der Hauptstadt und den größeren Orten zur Heeres-Ergänzung die Heranziehung von Freiwilligen, d. h: Leuten, welche nicht im Heere dienst-

pflichtig sind, eingeleitet. Dieselben sollten Offiziere aus ihrer Mitte oder aus Verabschiedeten und früheren Unteroffizieren erhalten. Auch wurde auf die Werbung einer bestimmten Anzahl von Leuten ein Offiziersgrad als Prämie gesetzt. Waffen und Bekleidung lieferte die Regierung. Nur im Fall die Freiwilligen eigene Bataillone bildeten, sollten sie selbst für die Kleidung sorgen, im Uebrigen aber dieselben Competenzen, wie die Armee erhalten.

Der Aufruf der Freiwilligen hatte in der Hauptstadt unerheblichen Erfolg. Dagegen lieferten einige Bezirke in Klein-Asien (z. B. Diarbekr) größere Mengen in Folge dort herrschender Hungersnoth. Zu den Freiwilligen zählen auch die Aufgebote der Tscherkessen und der Kurden, welche eine bedeutende Höhe erreichten.

Schließlich wurde bereits im Winter zu 1877 die Bildung einer Nationalgarde nach Französischem Muster in Angriff genommen und diese Maßregel im August auch auf die Hauptstadt ausgedehnt, als dieselbe von Truppen immer mehr entblößt wurde. Die Gouverneure der Provinzen sind nach dem Organisations-Decret befugt, die Einberufung der Nationalgarde in beliebigem Umfange vorzunehmen, in Constantinopel ist hierzu ein Kaiserlicher Iradé nöthig. Zum Dienst in derselben sind ohne Rücksicht der Religion alle tauglichen Unterthanen vom 17. bis 40. Lebensjahr verpflichtet, welche entweder sich früher durch Loskauf vom Dienst befreit haben oder noch nicht von der Conscription betroffen, bezüglich als Reservisten oder Landwehrleute noch nicht eingezogen sind. Freiwillig können sich Männer zwischen 40 und 45 Jahren noch zum Eintritt in die Nationalgarde melden. Eine Befreiung vom Dienst im Heere tritt durch die Zugehörigkeit zur Nationalgarde nicht ein, sondern die Betroffenen treten wieder aus, sobald sie zur regulären Armee einberufen werden.

Die Nationalgarde hat die Bestimmung, in Abwesenheit der Truppen den Dienst „zur Vertheidigung des Landes", im Innern zu versehen. Ins Feld sollen nur diejenigen, welche sich freiwillig melden, gesendet werden und, sobald ihrer eine genügende Anzahl vorhanden, eigene Bataillone bilden, anderenfalls werden sie ihrem Alter entsprechend in die regulären Truppen eingestellt. Offiziere sollen aus den Reihen der Nationalgarde entnommen werden. Waffen und Bekleidung sind durch die Einzelnen event. durch die Gemeinden probemäßig zu beschaffen. —

Durch diese Bestimmungen war die gleichmäßige Verpflichtung aller Staatsangehörigen zum Dienst ausgesprochen. Die Theilnahme der Christen, welche früher abgelehnt worden war, obgleich in der Kammer lebhaft dafür gewirkt wurde, ist durch einen im November erlassenen Iradé formell angeordnet worden. Bis dahin war dieselbe immer hinausgeschoben und stieß auf Widerstand bei einzelnen Patriarchen. Es gelang jedoch, dieselben für die Sache zu gewinnen und der Armenische, welcher bereits früher ein Kirchengebet für den Sultan verordnet hatte, forderte in einem Hirtenbriefe die Glaubensgenossen zum Eintritt auf, indem er die Besorgniß beschwichtigte, als könnte die Nationalgarde zum Kampf fortgeführt werden. — Die Kirchenversammlung erklärte sich jedoch gegen den Eintritt und bewirkte die Amtsniederlegung des Patriarchen. Das Griechische Kirchenoberhaupt sprach sich ebenfalls für die Theilnahme am Heeresdienst aus. Als jedoch im December der Befehl erging, alle Rajahs zwischen 17 und 40 Jahr zur Armee nach Adrianopel zu senden, geriethen die Griechen in Gallipoli in größte Bestürzung und der Patriarch berief sich der Pforte gegenüber auf das Versprechen des Sultans, daß die Christen nur in der Bürgergarde dienen sollten. Der neue Armenische Patriarch protestirte gleichfalls.

Digitized by Google

Im Gegensatz zu den angeführten organischen Bestimmungen war der thatsächliche Verlauf der Heeres-Ergänzung für den Feldzug gegen Rußland völlig unregelmäßig; doch fehlen darüber genauere Angaben.

Die Kämpfe des Jahres 1876 hatten successive den größten Theil des activen Heeres, ohne zuvorige planmäßige Mobilmachung in Thätigkeit gesetzt. Eine Festhaltung der Verbände, wie sie in administrativer Beziehung im Frieden bestanden, war nirgends durchgeführt und der Eintritt der Kriegspause fand die Armee in arger Verwirrung, wie in dem Berichte für 1876 bereits angegeben wurde. Die Verluste waren zum Theil sehr erheblich, z. B. von den 80 000 Mann, welche gegen Montenegro aufgetreten waren, fehlten 28 000 Mann.

Als die Russischen Rüstungen den Beginn eines neuen Feldzuges in Aussicht stellten, erwies sich ein ordnungsmäßiger Fortgang der Heeresverstärkung undurchführbar. Die Schwierigkeit war um so bedeutender, da nach wie vor die Asiatische Reichshälfte die meiste Mannschaft aufbringen mußte.*) Von einer Ergänzung der bestehenden Truppenkörper auf die volle Kriegsstärke hatte das Seraskerat um so mehr Abstand genommen, als es während des vergangenen Winters zur Zeit der Conferenzen Erfolg versprechen mochte, durch Aufbietung einer hohen Zahl neuer Bataillone, deren geringe Kopfstärke man zu verbergen hoffte, auf den Russischen Gegner und die übrigen Europäischen Mächte einen bedrohlichen Eindruck auszuüben. Da man auf die Ziffer der Bataillone Gewicht legte, so blieben auch die neuformirten unter dem planmäßigen Stande zurück und überstiegen zur Zeit ihrer Formation nicht 700 Mann. Mit Beginn des Jahres 1877 waren in Kleinasien 90 bis 100 neue Bataillone aus Reservemannschaften errichtet. Mit einiger Regelmäßigkeit scheint bei der Aufstellung der Redif-Bataillone verfahren zu sein, deren Einziehung ihren stetigen Fortgang nahm. Daß für diese das territoriale Princip beibehalten wurde, scheint aus ihrer Benennung nach dem Orte ihrer Formation hervorzugehen, welchen sie fortan in officiellen Berichten und sonstigen Erwähnungen beibehielten. Im Uebrigen läßt die Verstärkung der Türkischen Heeresmacht während des ganzen Jahres 1877 kaum irgend eine Abstufung der getroffenen Maßregeln bemerken. So viel das Reich an wehrfähigen Elementen bieten konnte, wurde fortlaufend eingezogen und auf den Kriegsschauplatz überführt. Mit der Einstellung der Mustahfiz-Jahrgänge in besondere Körper wurde im April begonnen. Daneben fand eine Einziehung der waffenfähigen Bewohner jeden Alters aus der Umgegend in die nächststehenden mobilen Truppentheile statt. Die kräftige Constitution der Bewohner und ihre Gewohnheit der Waffenhandhabung im Frieden machen dieselben zum Kriegsdienst weit über die Jahre der Militärpflicht hinaus brauchbar. So wurde die Donau-Armee um diese Zeit aus dem Donau-Villajet um ca. 20 000 Mann verstärkt; ebenso griff Osman Pascha später zu den Bauern aus dem Westbulgarischen Gebiet, in welchem auch zahlreiche Tscherkessische Ansiedelungen vorhanden. An die Tscherkessen in der Dobrudscha war gleichfalls schon im April das Aufgebot zur Heeresfolge ergangen und bildeten dieselben eigene Geschwader. Die Vermehrung des irregulären Elements machte in Europa wie auf dem Armenischen Kriegsschauplatz die Zahl der Streitkräfte am meisten anschwellen. Die Freicorps aus

*) Die Erscheinungen während des Krieges haben die Annahme bestätigt, daß die Zahl der muhamedanischen Unterthanen des Türkischen Reichs in Kleinasien viel zu niedrig veranschlagt worden ist. So dürfen beispielsweise die Kurdischen Stämme allein auf 2½ Million Seelen geschätzt werden.

Digitized by Google

der Türkischen Bevölkerung, die Baschi-Bozuk, welche während des Serbischen Krieges unter die Waffen getreten waren, wurden zwar im Winter wieder aufgelöst und officiell gab es keine Baschi-Bozuks mehr. Im Verlauf des Krieges gelangten dieselben indeß wieder haufenweis zur Thätigkeit. Nach dem Balkanübergange des General Gurko im Juli und zumal nach seinem Anfangs August erfolgenden Rückzuge sammelten sich aus Thracischem Gebiet Schaaren der Landbevölkerung im Maritza- und Tundschathal als die Todfeinde der Bulgaren, gegen deren Besitzthum sie den Kampf fortsetzten. Auch aus Kleinasien stießen irreguläre Truppenkörper zur Donau-Armee.

Die vielgenannten Zeybeks, ein Volksstamm aus den Lydischen Gebirgen, wurden in Constantinopel gelandet und zogen durch ihre abenteuerliche renommistische Tracht, den mit Waffen gespickten Shawlgürtel, die Aufmerksamkeit der Hauptstadt auf sich. Von den Einwohnern anfangs verzogen und mit Beweisen der Zuneigung überhäuft, bildeten sie schließlich dergestalt eine Plage und Schrecken, daß alle Mittel angewandt wurden, um ihre Entsendung auf den Kriegsschauplatz zu beschleunigen. Dort sind sie in einigen Gefechten am Lom ohne besondere Auszeichnung erwähnt worden und bald machten beträchtliche Schaaren ihrer Deserteure wieder Constantinopel unsicher. Der Zuwachs an irregulären Truppen war somit von äußerst bedenklichem Werth für die Verstärkung des Heeres.

Nur beiläufig sei hier die Polnisch-Ungarische Legion erwähnt, welche mit einigem Geräusch ins Leben gerufen wurde. Der höchste Stand ihrer Mitglieder betrug indeß kaum 100 und mit dem ernstlichen Beginn des Krieges ist sie verschollen.

Numerisch noch bedeutender war die Theilnahme irregulärer Truppen auf dem Armenischen Kriegsschauplatz. Hier trat die nationale Feindschaft der Kurdenstämme, sowie der Karapapachen und Tscherkessen gegen die Russen recht eigentlich in Wirksamkeit. Ein Sohn Schamyls, Mehemed-Ghazi, vermochte beträchtliche Tscherkessenschaaren um sich zu sammeln und sogar zeitweise in Ordnung zu halten. Die Kurden, obwohl der Türkischen Regierung theilweis nur in geringem Grade botmäßig, schlossen sich zu größeren Geschwadern zusammen, zumal im Gebiet von Wan, wo Türkische reguläre Truppen den Kern bildeten.

Bemerkenswerth ist, daß eine Steigerung in der Heranführung der Streitkräfte erst im Juli scharf hervortritt, als der Donauübergang einigen Schrecken verbreitet hatte und die leitenden Behörden aus ihrem Gleichmuth aufrüttelte. Um diese Zeit, sowie später im October und November entfaltete das Seraskerat eine überraschende Thätigkeit, welche bedeutende Leistungen hervorbrachte. Immer neue Sendungen von Mannschaften der verschiedensten Jahrgänge trafen in Constantinopel ein und nahmen auf der Rumelischen Eisenbahn oder über Varna ihren Weg auf den Kriegsschauplatz. Selbst aus Kreta wurden reguläre Truppen fortgezogen und die Hauptstadt wurde bis auf 6 Bataillone, die zum Schutze des Palastes für erforderlich gehalten wurden, entblößt. Die Bewachung der Stadt fiel der militärisch organisirten Feuerwehr anheim, von welcher im Herbst ein neues Regiment zu 3 Bataillonen errichtet wurde. Wie erwähnt, schritt man im August zur Bildung der Nationalgarde in der Hauptstadt.

Ein genaues Bild von den Einzelheiten der Heeresergänzung zu gewinnen, ist ebenso schwer, als die Summen anzugeben, welche die aufgestellten Kräfte schließlich erreichten. Dieselben sind annähernd erst aus einer Schätzung der Stärke der Operationsarmeen festzustellen.

Zweifellos ist, daß die Pforte bis zu Beginn der Feindseligkeiten auf die Verstärkung der Streitkräfte auf dem Armenischen Kriegsschauplatz ein sehr geringes Gewicht legte, so daß es den Anschein gewinnt, als ob man in Constantinopel an eine entscheidende Bedrohung von dieser Seite niemals geglaubt hat. Von dem Armenischen (IV.) Armee-Corps befanden sich seit dem Serbischen Kriege einzelne Truppentheile in Europa und eine Zurückführung fand nicht statt. Als Muktar Pascha das Commando in Erzerum übernahm, hatte er seine Streitkräfte selber erst zu formiren.

Gleichzeitig mit der Einziehung der älteren Mannschaften erfolgte die Aushebung des fälligen resp. Anticipirung des nächsten Rekrutencontingents, doch ist es fraglich, ob dieselbe ein getrenntes Verfahren bedeutet. Zwar sind die Ortsvorstände überall verpflichtet, genaue Register über den Stand der männlichen Bevölkerung zu führen und jährlich zu verschiedenen Malen Listen über die vorgekommenen Veränderungen an die Administration des Kreises (Kasa) einzureichen, bei welcher ein besonderer Beamter (nefus Kjatib) mit der Führung dieser Angelegenheiten beauftragt ist. Durch ihn werden die Landwehr-Bataillonscommandeure von allen Veränderungen in Kenntniß gesetzt, während beim Corpscommando die Controle ausgeübt wird. Durch Handhabung dieses Verfahrens wurden die Mißbräuche, welche durch Bestechung der Ortsbehörden zur Löschung einzelner Leute vorkamen, erheblich seltener. Dennoch ist es schwer, trotz aller im Frieden und auf dem Papier bestehenden Einrichtungen an andere als urwüchsige Mittel für die Herbeischaffung der Mannschaft zu denken.

Den betreffenden Kreisbehörden wird die Gestellung einer bestimmten Anzahl aufgegeben. Der Pascha greift das Doppelte auf, wie er es findet, um spätere Ausfälle zu decken, oder um die Wohlhabenderen gegen Erhebung einer Summe nachträglich wieder frei zu geben, und sie dann erst beim nächsten Termin zu fassen. Die Begeisterung, mit welcher die Leute zu den Fahnen eilen, findet sich schließlich nur noch in den Auslassungen officieller Türkischer Blätter, wenngleich ohne eine gehobene Stimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung während der ersten Stadien des Krieges das starke Anwachsen der Streitkräfte nicht erklärlich erscheint. Im weiteren Verlauf hat offenbar die Gewalt allein gewirkt und in diesem Fall bleibt immerhin anzuerkennen, daß der Mechanismus der Türkischen Regierung noch gut genug ineinandergriff, um rücksichtslose Maßregeln zu verwirklichen. So fand aus dem Villajet Aidin über Smyrna eine massenhafte Ausführung von Mannschaften jeder Kategorie statt. Auch „Freiwillige" in großer Menge nahmen diesen Weg. Allein es steht fest, daß die Anwerbung durch Versprechung hoher Summen unterstützt war, soweit die Leute nicht einfach fortgeschleppt wurden. Statt der Auszahlung erfolgte ihre Einsperrung in die Quarantäne, bis das Zwischendeck der Lloyddampfer oder der Regierungs-Transportschiffe bereit war. Der Lloyd beförderte die Mannschaft gegen vorherige Erlegung von 8 Gulden pro Kopf, aber auf der mehrtägigen Seereise blieb dieselbe ohne gelieferte Nahrung; nicht einmal ein hinreichender Wasserbedarf war auf den hierzu nicht vorgerichteten Schiffen zu geben. Der Zustand der Verwahrlosung der Leute war mehrfach ein so arger, daß die Capitäne sich weigerten, die Elenden an Bord zu nehmen.

Die Massen von Truppen, welche im Laufe des Krieges auf das Europäische Gebiet übergeleitet wurden, erhielten in Constantinopel, Schumla, Varna und Adrianopel eine, wenn auch kurze, Ausbildung. Ebenso wurde Sofia Sammelpunkt von Neuformationen. In allen diesen Orten befinden sich ausgedehnte Casernen. (In Constantinopel für 30 000 Mann.) Eine Ein-

quartierung ist unter Muselmännischen Verhältnissen nicht möglich und würde zu den größten Unordnungen führen. Zum Theil kamen ja allerdings ausgediente Soldaten zur Einstellung, doch die Mehrzahl war roh und fast für alle war das Peabody-Martiny-Gewehr eine unbekannte Waffe.

Waffen hatte die Regierung seit Beendigung des Serbischen Krieges in großen Mengen bezogen. Die vorhandenen Snider-Gewehre sollten nur auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz Verwendung finden, um einer Verwechselung der Munition vorzubeugen. Die neuen Gewehre (System Henry-Martiny mit Peabody-Patronen) lieferte die „Providence Tool Company, Rhode Island" in Nordamerica und wurden dieselben auf Americanischen und Englischen Schiffen übergeführt.

Für die Beschaffung von Patronen wurden wiederholt Contracte abgeschlossen und sowohl die Vorräthe im Großen als auch die Heranführung zu den Truppen hat sich als ausreichend erwiesen, da zu keinem Zeitpunkt Munitionsmangel eintrat, vielmehr die Ausrüstung eine ungewöhnlich reiche war. Der Mann trug 100, zeitweise 120 Patronen — häufig nach Tscherkessenart außen auf der Brust — und für beständigen Ersatz war durch Herbeischaffung von Munitionskasten in die Verschanzungen gesorgt, so das in einzelnen Gefechten der Verbrauch auf 400—500 Stück pro Mann geschätzt wird.

Nur bei der in Eile gebildeten letzten Entsatzarmee von Plewna sollen sich Snider- statt der Peabody-Patronen unter den gelieferten befunden haben.

Für die Cavallerie trafen Winchester-Carabiner (in zwei Modellen zu 16 und 12 Patronen im Magazin) in solcher Menge ein, daß beispielsweise in Kleinasien selbst irreguläre Reiter damit bewaffnet wurden.

Außer diesen Gewehrsorten waren vereinzelt auch noch verschiedene ältere Systeme in Gebrauch.

An Feldgeschützen besaß die die Türkei broncene 8 und 9 cm mit Wahrendorffschem Verschluß, ferner von gleichen Kalibern: stählerne (Kruppsche) mit Rund- oder Doppelkeil-Verschluß und zum Theil Ringgeschütze. Mitrailleusen, deren angeblich einige (System Montigny) vorhanden waren, sind nie im Feldzuge erwähnt worden. Die Berggeschütze sind stählerne (System Whitworth) und broncene $5^1/_2$ cm (System Krupp) in Top-hané gefertigt. Das Gewicht der letzteren ist 100 k, die Tragweite bis 5000 m.

An Festungsgeschützen hat Krupp nach Türkischen Angaben 1000 geliefert. Die Türkischen Feldgeschütze zeigten sich den Russischen bedeutend überlegen. Die Munition wurde ebenfalls vom Ausland bezogen, doch trat hier infolge von Zahlungsschwierigkeiten zeitweise Stockung in der Lieferung und Mangel ein.

Von großer Bedeutung für die Rüstungen der Türkei, sowie für die Heranführung der Verstärkungen und Verschiebung der Streitkräfte war die große Zahl der maritimen Transportmittel, über welche die Regierung in ihren eigenen und Privatdampfern verfügte. Schon die Ueberführung des Expeditions-Corps nach Suchum Kaleh im Mai 1877 kennzeichnete die Leistungsfähigkeit der Flotte in dieser Richtung. Batum und Trapezunt waren die Häfen, nach welchen Verstärkungen für den Asiatischen Kriegsschauplatz abgingen.

Eine hervorragende Erscheinung war im Juli die Einschiffung der Armee Suleimans zu Antivari in einer Stärke von 20 000 Mann und ihr Tranport nach Dedeaghatsch an der Thracischen Küste. Ferner ist der Transport der ca. 12 000 Egypter und letzthin von 3000 Tunesen zu erwähnen. Ebenso wurden zwischen Constantinopel und Varna zeitweise sehr bedeutende Truppenmassen zu Schiff befördert.

Digitized by Google

Nicht minder leistungsfähig erwiesen sich die 3 Eisenbahnlinien der Balkanhalbinsel, sowohl für die Beförderung der Truppen, als des gesammten Armeebedarfs.

Die Bahnen sind sämmtlich eingeleisig und besitzen etwa auf je 4 Meilen eine Ausweichestrecke.

Für die Ost-Armee bildete die Eisenbahn Rustschuck—Varna im Anschluß an den Seeweg die schnellste Verbindung mit der Hauptstadt. An Truppen wurden indeß im Laufe des Jahres auf dieser Linie nur ca. 50 000 Mann in Richtung nach dem Kriegsschauplatz befördert, da die Türkische Ost-Armee seit Beginn des Krieges den geringsten Zuwachs erhielt. Zu derselben stieß im Sommer nur das neue Egyptische Contingent, nach seiner langverzögerten Ankunft aus Alexandria. Ebenso nahm ein großer Theil der aus Suchum Kaleh zurückkehrenden Truppen im August seinen Weg zur Ost-Armee auf der Eisenbahn von Varna. Sehr bedeutend waren die Transporte an Kriegsmaterial und Verpflegungsbedarf, welche die Bahn leistete. Im Frühjahr wurden die neuen Kruppschen Geschütze in die Donaufestungen überführt, welche der ehemalige Türkische Militär-Bevollmächtigte in Berlin von Bremen aus selbst zur See nach Constantinopel begleitet hatte. Auch für Rücktransporte Verwundeter und zur Fortschaffung der erschlafften Egyptischen Truppen in Erholungsquartiere nach Varna diente die Bahn. Wie weit dieselbe auch zur Verschiebuug der Truppen hinter der langen Front der Ost-Armee benutzt wurde, ist nicht im Einzelnen zu verfolgen. Am Schluß des Jahres wurde ein großer Theil der Ost-Armee per Bahn zum Zweck der Einschiffung nach Varna zurückbefördert.

Bedeutender für die Truppentransporte waren die Leistungen der großen Rumelischen Eisenbahnlinie von Constantinopel resp. Dedeaghatsch nach Philippopel mit der Abzweigung von Karabunar nach Jamboli. Nur mittelst dieser Verbindung war die schnelle Formirung und Concentration der Süd-Armee möglich. Allein trotz der Nähe großer Türkischer Truppenmassen konnten die Cavalleriespitzen des General Gurko die Eisenbahn an zwei Stellen zerstören und dadurch den Betrieb auf mehrere Tage selbst nach dem Abzuge der Russen unterbrechen. Die größte Steigerung der Transportleistung auf dieser Linie fällt in die Zeit von Mitte Juli bis Ende August. Vom 20.—23. Juli wurde das Corps von Suleiman Pascha von Dedeaghatsch nach Adrianopel und demnächst nach Karabunar befördert. Der größte Theil der in steter Folge aus Kleinasien eintreffenden Mannschaften wurde von dieser Zeit ab über Adrianopel instradirt. Eine Abnahme der Transporte fand erst im September statt. In den letzten Monaten des Jahres waren es Verstärkungen der Entsatz-Armee von Plewna, welche diesen Weg nahmen. Vom Mai bis Ende December sind ca. 115 000 Mann mit 11 000 Pferden und 242 Geschützen in Richtung über Adrianopel befördert worden.

Die dritte Linie der Europäischen Türkei Saloniki—Mitrowitza wurde nur in geringem Maße zu Transporten von Truppen benutzt. Vorzugsweise Material für die in Alt-Serbien stehenden Heerestheile fand hier Beförderung. Die Truppenverschiebungen auf diesem Theil des Reichsgebiets erfolgten durch Fußmarsch.

Auch die kleinen von Aidin und Durgüttin Cassaba nach Smyrna führenden Bahnen beförderten starke Massen. Die Eisenbahnen waren schließlich allein in der Lage, den Verbleib der Truppen zu controliren, da sie das Interesse hatten die Kopfzahl festzustellen, wenngleich die Zahlung der Beträge

der Regierung gestundet wurde. Ob das Seraskerat seinerseits sich den Ueberblick bewahrte, in welcher Stärke und Vertheilung sich die Truppen befanden, ist sehr zweifelhaft.

Unleugbar haben die Telegraphen auf Türkischer Seite eine gewandte Verwerthung gefunden. Die Türkei verfügte schon im Frieden über ein ausgedehntes Netz von Land- und unterseeischen Leitungen, an die sich in beiden Reichshälften neue Strecken und der Feldtelegraph pünktlich anschlossen.

Ebenso regellos wie die Ergänzung der Streitkräfte ging die Eintheilung und Gruppirung der Verbände bei den successive auftretenden Feld-Armeen vor sich.

Zur Zeit des Friedensschlusses mit Serbien war die Zahl und Vertheilung der Türkischen Truppen etwa die folgende: In Bosnien, der Herzegowina und an den Grenzen von Serbien: 163 Bataillone, 20 Escadrons, 220 Geschütze oder ca 120 000 Mann. Im Festungsviereck und aufwärts längs der Donau ca. 60 Bataillone, 24 Escadrons, 150 Geschütze oder 40 000 Mann. In der Dobrudscha 5000 Mann nebst den Garnisonen der kleinen Festungen (Matschin, Tultscha, Hirsowa ꝛc.) Außerdem standen damals jenseits des Balkan bei Sofia 25 000 Mann und in Constantinopel war etwa eine gleiche Zahl verfügbar. In Albanien, Macedonien, Epirus und Thessalien befanden sich noch 45 Bataillone, 54 Geschütze, doch konnten diese Truppen durch die drohende Haltung Montenegros und Griechenlands als gefesselt gelten. Auch auf eine Heranziehung der Truppen von den Inseln des Archipels (4 — 5000 Mann) schien nicht zu rechnen. (Dennoch wurden im October 3 Bataillone Linientruppen aus Kreta herangezogen.) In runder Summe betrugen die Türkischen Streitkräfte in Europa sowie man dieselben im März auf Russischer Seite veranschlagte:

360 Bataillone, 83 Escadrons, 468 Geschütze oder 250 000 Mann.

Auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz berechnete man die Truppen in folgender Weise. An der Russischen Grenze: 30 Bataillone, 24 Escadrons, 102 Geschütze.

An der Persischen Grenze: 26 Bataillone, 12 Escadrons, 66 Geschütze.

In Kurdistan: 12 Bataillone.

Außerdem in Syrien und Yemen noch ca. je 20 Bataillone, im Ganzen 120 000 Mann.

Die höchste Gesammtziffer des möglichen Türkischen Aufgebots überhaupt nahm der Russische Invalide auf 443 000 Mann an.

Nach dem Friedensschluß mit Serbien wurde ein großer Theil der Truppen von der Serbischen Grenze fortgezogen und es standen nur von der Operations-Armee, die einem Russischen Angriff zu begegnen hatte:

Im Festungsviereck: 85 Bataillone, 16 Batterien, 1 Cavallerie-Regiment.

In der Dobrudscha ohne die Festungen: 16 Bataillone, 3 Batterien, 2 Cavallerie-Regimenter.

Bei Widdin und in den kleineren Festungen (Nicopolis ꝛc.): 94 Bataillone, 17 Batterien, 2 Cavallerie-Regimenter.

An der Morawa standen: 34 Bataillone, 6 Batterien, 1 Cavallerie-Regiment.

In Nisch: 10 Bataillone, 2 Batterien.

In Bosnien und der südlichen Türkei verblieben noch etwa 100 Bataillone.

Auffallend ist bei diesen Angaben die geringe Anzahl der Cavallerie. Diese hatte bei ihrer ohnehin mangelhaften Verfassung durch den Serbischen

Krieg derart gelitten, daß aus den Resten mehrerer Regimenter immer nur eins formirt wurde. Schon hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, eine große Zahl irregulärer Reiter aufzubieten.

Die nächsten Maßregeln der Pforte im Frühjahr 1877 richteten sich auf die Armirung und Ausrüstung der Donaufestungen. Zumal die Außenwerke von Rustschuk wurden vermehrt. Auf dem Flußlauf wurden 19 größere und kleinere Panzerfahrzeuge vertheilt und gruppenweise im Bereich der Festungen Widdin, Rustschuk und Silistria stationirt. Die Bewachung des Ufers fiel kleinen Detachements und Reiterpatrouillen zu. Telegraphen und Signalapparate vermittelten außerdem die Verbindung.

Um die 5 großen Festungen (Varna, Schumla nebst den 3 obengenannten) standen zunächst die Hauptglieder der Armee gruppirt unter dem Oberbefehl der betreffenden Festungs-Commandanten. Diese örtliche Eintheilung und Bezeichnung vertrat auch in der Folge die Ordre de bataille, welche in unserem Sinne der Türkischen Armee während des ganzen Feldzuges fehlte.

Der Zerreißung der territorialen Verbände und der Schwierigkeiten, welche der Wiederherstellung der Ordnung und der Sichtung des Menschenmaterials entgegenstanden, ist bereits gedacht. Die ankommenden Verstärkungen mußten nach dem augenblicklichen localen Bedürfniß vertheilt werden. Bei den geringen Anforderungen an die militärische Ausbildung, konnten diese Verhältnisse immer noch eine erträgliche Lösung finden, sobald es gelang, den Operations-Armeen feste Verbände zu geben. Zum Theil wurde dies erreicht. Im April wurden mobile Stäbe formirt. Wir begegnen nun größeren oder kleineren Körpern, bald Divisionen, bald Corps genannt (z. B. Division von Osman Bazar, Corps von Rasgrad).

Die Divisionen setzten sich aus 2 oder 3 Brigaden zusammen, unter fester Zutheilung von 3 oder 4 Batterien. Zeitweise erscheint eine Reserve-Artillerie ausgeschieden. An Cavallerie wurden den Divisionen einige reguläre Schwadronen und eine größere Anzahl Tscherkessen beigegeben. Eine Infanterie-Brigade zählte normal 8 Bataillone, von denen zwei: „Jägerbataillone" heißen, häufig jedoch nur 7 oder 6 Bataillone.

Cavallerie trat selten in größeren Verbänden auf, dagegen spielten kleinere Detachements, fliegende Corps, unter selbstständigen Führern mehrfach eine Rolle.

Aus der häufiger wiederkehrenden Nennung einzelner bestimmter Divisionen im Gefecht läßt sich der Schluß ziehen, daß dieselben Linientruppen enthielten und daß die älteren Jahrgänge besondere Verbände bildeten.

Im Feldzuge des Jahres 1877 traten folgende Türkische Armeen in Thätigkeit.

Zunächst ist hier der drei Heeresabtheilungen zu gedenken, welche in dem Angriff auf Montenegro ein Vorspiel des Krieges aufführten, das beim Beginn der Russischen Action mit dem Donauübergang zu Ende Juni bereits einen Abschluß gefunden hatte. Aus der Herzegowina brach Suleiman Pascha mit 30 000 Mann, von Scutari aus Ali Saib mit 20 000 in Montenegro ein, während von Osten her Mehemed Ali mit 10 000 Mann vorging. Zur Bekämpfung der Insurrection verblieben im nördlichen Bosnien, bei Banjaluka und Serajewo, einige Tausend Mann.

Nach dem Donauübergang und der Einnahme von Nicopolis war der ganze Raum zwischen Balkan und Donau vom Wid bis zur Jantra von Türkischen Truppen gesäubert. Die zunächst auftretende Feldarmee, Westarmee, war von der Heeresgruppe bei Widdin ausgesondert und besetzte über-

raschend Plewna. Ueber ihre anfängliche Stärke gingen die Angaben sehr auseinander. Zur Zeit der vollendeten Cernirung, also unter Einschluß der im October herangezogenen Verstärkung und nach Abzug der bei Telisch und Gorni Dubnik gefangenen Truppen bestand dieselbe aus den Divisionen:

Abdi Pascha 24 Bataillone, 4 Batterien,

Hassan Sabri 22 Bataillone, 4½ Feld- und 4 Bergbatterien (zu 4 Gesch.).

Unter directem Befehl des Muschirs Osman Pascha und brigadeweise in den Außenwerken vertheilt: 19 Bataillone, 4 Batterien.

Reserve-Division Emin Pascha 10 Bataillone, 2 Batterien.

Die Infanterie der letzteren hatte Osman mittelst der tauglichen Einwohner jeden Alters aus der Umgegend gebildet, welche er gewaltsam eingestellt und bewaffnet hatte. Die Reserve-Artillerie unter Achmed Pascha bildeten sechs Feldbatterien und Festungsgeschütze, welche Osman bereits im Juli aus Widdin fortgezogen hatte.

An Cavallerie zählte die Armee von Plewna eine geringe Anzahl regulärer Escadrons und Tscherkessen aus dem westlichen Theil des Donau-Villajets, im Ganzen 2300 Reiter.

Die Summe der Bataillone betrug 73 mit 140 Feldgeschützen. Unter den 37 Festungsgeschützen befanden sich 4 Stück 12 cm Krupp und an theils broncenen, theils eisernen Vorderladern: 1 48Pfdr., 8 24pfdge Mörser, 24 12Pfdr. Von der ganzen Geschützzahl fielen nur 77 in Russische Hände, der Rest war zerstört oder vergraben.

Die Stärke der Armee betrug bei der Capitulation: An Unverwundeten 38 000 Mann; 4000 hatte sie im Kampf des letzten Tages verloren.

Die zweite Hauptgruppe, die Ostarmee, setzte sich zum Zeitpunkt der Beendigung der Operationen am Lom und des dann erfolgenden Abzuges eines Theils zur Südarmee (über Varna und auf dem Landwege) zusammen:

Rechter Flügel: Division Redjib 19 Bataillone, 4 Batterien.

Division Fuad	18	"	4 "
Division Assaf	18	"	4½ "
Division Sabit	12	"	3 Feld- / 2 Berg- } Batterien.
Division Mustapha	12	"	2 Batterien.

Im Ganzen 79 Bataillone, 105 Feld-, 8 Berg- (Whitworth) Geschütze, 36 Escadrons, 2500 Tscherkessen.

Linker Flügel: Derselbe bestand aus 3 Infanterie-Divisionen und zwei abgesonderten Detachements in wechselnder Zusammensetzung. Die Gesammtstärke des linken Flügels wird Russischerseits auf 63 Bataillone, 90 Feldgeschütze, 46 reguläre Escadrons nebst 3500 Tscherkessen angegeben.

Die Ostarmee hatte im August mehrere, der aus Suchum Kaleh zurückkehrenden Bataillone, sowie nach dem Rücktritt Mehemed Ali's vom Commando, Truppen der Südarmee als Zuwachs erhalten. Dagegen sind in den obigen Angaben die nach Varna zurückgeschickten Egyptischen Truppen nicht mehr enthalten. Dieselbe betrug indeß schwerlich zu irgend einer Zeit erheblich mehr als 100 000 Mann, wobei die Festungsbesatzungen außer Rechnung bleiben. Mit Einschluß derselben, ferner der Westarmee, sowie desjenigen Heerestheils, welcher dem Russischen Dobrudscha-Corps die Wage hielt, darf man mit einiger Sicherheit die Summe der Türkischen Streitkräfte, welche sich im August — zu welcher Zeit die Rüstungen ihren Höhepunkt erreicht hatten — nördlich des Balkan befanden, auf 210 000 Mann beziffern. — Südlich des Balkan

wurden vom Juli ab bedeutende Truppenmassen mit Hülfe der Bahn über Adrianopel vorgeschoben und bildeten mit den hier bereits versammelten Kräften die Südarmee. Es ist nicht zu verfolgen, ein wie großer Theil der Verstärkungen, welche fortdauernd auf der Rumelischen Bahn befördert wurden, über Jamboli zur Ostarmee oder später über Philippopel zur Entsatzarmee von Plewna gingen, doch verfügte Suleiman sicherlich zur Zeit seiner Angriffe auf den Schipkapaß über 70 000 Mann.

In der Gliederung der Südarmee sind aus den Rapporten mit Sicherheit nur die Verbände der Truppen zu erkennen, welche Suleiman seiner Zeit mit aus Montenegro herangeführt hatte.

Die vierte große Armee, welche die Türken in Europa aufstellten, war die Entsatzarmee, welche sich bei Sofia versammelte, und über Orchanie mit Plewna in Verbindung trat, demnächst aber auch gegen Serbien Front zu machen hatte. Dieselbe wurde aus Abgaben der Südarmee, sowie aus Truppen gebildet, welche bisher in Alt-Serbien gestanden hatten und zählte im November die Divisionen:

Izzet Pascha 22 Bataillone, 24 Geschütze,
Hassan Radji Pascha 12 Bataillone, 16 Geschütze,
Hafiz Pascha 16 Bataillone, 24 Geschütze,
Reddin Pascha 16 Bataillone, 24 Geschütze,
Mahomed Avni Pascha 9 Bataillone, 8 Geschütze.

Hierzu trat das Corps Schakir Paschas mit 36 Bataillonen, 40 Geschützen.

Im Ganzen somit 111 Bataillone, 136 Geschütze nebst 12 regulären Escadrons und irregulären Reitern. Die Kopfstärke erreichte indeß kaum 60 000 Mann.

Rechnet man zu den aufgeführten Stärken noch 100 000 Mann als die Summe der Truppen, die durch Montenegro, Serbien und Griechenland und in der Hauptstadt festgehalten wurden, so ergiebt sich als Verpflegungsstand der Türkischen Heere in Europa zur Zeit der Capitulation von Plewna ca. 450 000 Mann.

In Klein-Asien vertheilten sich die Türkischen Kräfte in folgender Weise: Bei Batum standen ca. 30 000 Mann, deren Commando Derwisch Pascha übernahm, der größere Theil derselben war auf dem Seewege dorthin geführt worden.

In Armenien fand Muktar, als er Anfang März das Commando übernahm, die Reste des IV. Armee-Corps und die Redifs noch nicht einberufen. Die Truppen, welche er dem Einmarsch der Russen entgegensetzen konnte, waren anfangs nur sehr schwach. Auf der Straße Alexandropol—Erzerum verfügte er mit der Garnison von Kars nur über etwa 30 Bataillone zu 5—600 Mann, mit geringer Feldartillerie. Eine etwa gleich große Zahl stand zerstreut bei Erzerum und auf der Straße von dort nach Bajazid. Als durch die Kämpfe bei Zewin und Delibaba das Vorgehen der Russen ein Ende fand, war es die eigene unzureichende Truppenzahl, welche den Rückzug erforderte. Die Türken verdankten ihren Erfolg lediglich der geschickten Operation. Verstärkungen erhielt Muktar erst im Juli durch Nachschübe Syrischer Truppen aus Constantinopel. Vor der Schlacht am Aladsa-Berg besaß er 66 Bataillone (mit Inbegriff der Garnison von Kars), 9 Batterien und 4000 Reiter. Die Armee des rechten Flügels unter Ismail Hakki war 35 Bataillone, 5 Batterien und 8000 Irreguläre (Kurden) stark.

Auf der Straße Olti—Erzerum standen 10 Bataillone und 1 Batterie nebst einigen hundert Tscherkessen. Nach der Niederlage der Türken am 15. October sollten große Verstärkungen von Constantinopel nach Trapezunt gesendet werden, dieselben überstiegen indeß schließlich nicht 6000 Mann.

Auf dem Asiatischen Kriegsschauplatz ist somit die Machtentfaltung der Türkei eine viel geringere geblieben, als in Europa; die Gesammtzahl der aufgestellten Truppen übersteigt wohl nicht 160 000 Mann.

Unstreitig hat das Osmanische Reich in Aufbietung seiner Kräfte eine außerordentliche Energie an den Tag gelegt. Nach den abgeschlagenen Angriffen der Russen auf Plewna im September befanden sich die Türkischen Heere in der Ueberlegenheit. Wenn trotz dieses Verhältnisses die Türkische Führung, die den Russen völlig entglittene Initiative nicht aufzunehmen vermochte, so muß die Erklärung in dem Zustande des Heeresorganismus gesucht werden. Die obere Leitung versagte.

Ein Gerücht von der persönlichen Uebernahme des Commandos durch den Sultan erwies sich bald als irrig. Neben dem Seraskierat wurde mit Beginn des Feldzuges ein „Kriegsrath" ins Leben gerufen, bestehend aus dem Kriegsminister als Präsident, dem Marineminister und drei Senatoren. Einen wirklichen Einfluß auf die Leitung der Operationen hat derselbe indeß nicht ausgeübt und wurde er im November unter Wechsel der Personen in eine berathende Behörde verwandelt.

Bedeutsamer war die Einwirkung des „Palais" auf die Besetzung der Commandostellen. Von hier ging der beispiellos häufige Wechsel der höheren Führer aus, in Folge von Intriguen und persönlichen Zwistigkeiten.

Nur in vereinzelten Fällen wurde die Anregung zu gemeinsamem Handeln gegeben, wie beispielsweise zum Vorgehen auf Elena, das durch eine entsprechende Bewegung Mehemed Ali's mit der Entsatzarmee unterstützt werden sollte. Der sogenannte Plan Abdul Kerim's war gar nicht übel, aber es fehlte der richtige Mann, ihn ins Werk zu setzen, jedenfalls blieb er ohne gehörige Unterstützung. Schon die erste Besetzung des Commandos der Donau-Armee war ein Mißgriff, indem Achmed Ejub neben dem Genannten ohne richtige Abgrenzung der Befugnisse, Befehlshaber der Donau-Armee blieb.

Auch das Verhältniß des Nachfolgers im Ober-Commando, Mehemed Ali, zu den Führern der anderen Armeen blieb ungeregelt und diese Unklarheit trug zweifellos zu dem Stocken der Operationen bei. Mit der Abberufung des Letztgenannten schien zeitweise neues Leben in die Unternehmungen der Türken zu bringen, doch blieben die einzelnen offensiven Stöße ohne Nachdruck.

Ueber die persönlichen Fähigkeiten der höheren Führer gehen die Urtheile auseinander. Jedenfalls war es überraschend, daß der Krieg viele gute Kräfte da an den Tag bringen sollte, wo sie im Frieden sich nirgends bemerklich gemacht.

Der Türkischen Heeresleitung gebrach es von Beginn des Feldzuges an dem Willen zur offensiven Kriegführung und damit an der Grundlage eines entscheidenden Erfolges. Die Operationen hafteten stets ängstlich an der Festhaltung einzelner Punkte.

Daß die Türkische Truppe ausgezeichneter Leistungen fähig war, hat sie genügend bewiesen. Die Anhänglichkeit an den Islam, der Glauben an den erklärten „heiligen Krieg", der Gehorsam des Orientalen, sobald er die treibende Hand im Nacken fühlt, die Genügsamkeit, die Nüchternheit, die Gelehrigkeit und Ausdauer des gemeinen Mannes: alle diese Umstände wirkten zusammen, um

Digitized by Google

die Soldaten zu einem trefflichen Werkzeug in der Hand guter Führer zu machen. Doch waren diese Erscheinungen durchaus nicht allgemein. Die übereinstimmenden Urtheile über den guten Geist der Truppen, zumal bei Beginn des Krieges, waren gewiß begründet. Bei den neuformirten Bataillonen indeß, welche aus älteren Mannschaften gebildet waren, machte sich der Mangel einer ausreichenden Anzahl Offiziere und Unteroffiziere sehr rasch geltend.*) Zumal von der Südarmee liegen beglaubigte Nachrichten vor, wie zahlreich die Desertion bereits zur Zeit ihrer Zusammenziehung im Juli war. Die Leute stürzten sich auf die in Richtung nach Constantinopel zurückgehenden Bahnzüge und wenn es auch den Offizieren gelang, hier wie anderswo den Stock rücksichtslos und mit Erfolg anzuwenden, so blieb immer doch ein Theil in den Wagen und fuhr ab. Wenn dieselbe Südarmee hernach die glänzenden Angriffe auf den Schipkapaß unternahm, so erscheint dies wie ein Widerspruch. Allein man darf vermuthen, daß die Last der Opfer zumeist auf die im Kampf mit den Montenegrinern gehärteten Kerntruppen Suleimans fiel. Dieser Umstand dürfte es ferner erklären, wie nach den mächtigen Verlusten die Thatkraft der Südarmee bald erlahmte. Am Lom mögen ähnliche Verhältnisse die Fortsetzung der Offensive gehemmt haben, wenn auch officiös die Schuld der Mißerfolge auf die Egyptischen Truppen geschoben wurde. Nicht minder traten die Erscheinungen der Desertion bei der Entsatzarmee von Plewna zu Tage. Es wäre doch in der That beispiellos in der Geschichte, wenn die in wilder Hast zusammengerafften Truppen, welche die größere Menge der Türkischen Streitkräfte ausmachten, nicht unter denselben Mängeln gelitten, der Leitung dieselben Schwierigkeiten bereitet haben sollten, welche bisher *jedes* Volksaufgebot kennzeichneten.

Das unverhältnißmäßige Anwachsen *der irregulären Elemente* in den Heeren gestaltete den Krieg bei der Zersetzung der Rassen, der Blutfeindschaft von Tscherkessen und Bulgaren, von Türken, Juden (Spaniolen) und Griechen, zu einer Privatfehde des Gesindels, das allerorts zu den Waffen griff und unter dem Schutz der regulären Truppen die Dörfer ausplünderte. Erzwangen doch Tscherkessen vielfach mit Gewalt die Rückführung der geraubten Habe auf der Eisenbahn. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß von der jedesmaligen Ziffer der Operations-Armeen immer nur ein Bruchtheil wirklich feldtüchtige Truppen waren. Auch der *militärische Werth* der letzteren war nur ein beschränkter. Gut waren ihre Leistungen im Gefecht, im Angriff, wie in der Vertheidigung. Für die letztere verstanden sie die Vortheile der Feldbefestigung meisterhaft auszunutzen. In jeder gewonnenen Stellung richteten sie sich unter der Leitung geschickter Ingenieure ein und vervollständigten die Werke, je länger der Gegner Zeit dazu ließ. Jedes Hülfsmittel der Deckung, bis zur Festlegung der Gewehre in Holzgabeln auf der Brustwehrkrone, fand Verwendung. Auch der Erfolg veranlaßte sie nicht, in der Sorgfalt nachzulassen.

Im scharfen Gegensatz zu diesen Erscheinungen steht die Unordnung auf dem Marsche, im Biwak und vor Allem der gänzlich mangelhafte Vorpostendienst, sobald der Feind nicht in unmittelbarer Nähe ist. Nur auf kurze Entfernung vor den Lagern werden einzelne Posten ohne weitere Ueberwachung aufgestellt. Sie wenden dem Feinde den Rücken und verlassen ihren Platz,

*) Beide sind von gleichem inneren Gehalte und in diesem Umstand liegt auch die Erklärung, daß überhaupt für die Neubildungen Offiziere gefunden werden konnten. Im Bedarfsfall nahm man sie wahrscheinlich aus der Truppe selbst. Die Bedenken, welche in Bezug auf die Befähigung derselben zu erheben sind, steigen mit den Rangstufen.

Digitized by Google

ohne daß es auffällt, noch gehindert wird. Cavallerie und Infanterie sind gleich säumig und zaghaft im Patrouilliren. Solche Truppen sind für weitaussehende Offensivunternehmungen nicht geeignet.

Für letztere waren auch die Verpflegungseinrichtungen nicht genügend vorbereitet. Wie Bulgarien den Russen eine ungeahnte Fülle von Lebensmitteln und Futter lieferte, so vermochten auch die Türken ihren Bedarf unmittelbar aus dem Lande zu ziehen, allein immerhin doch nur unter stabilen Verhältnissen. Für den Bewegungskrieg war die Nachfuhr auf Türkischer Seite nicht gesichert.

Hauptort für die Verproviantirung der Donau-Armee war Schumla, wohin beispielsweise über Varna allwöchentlich 7500 Centner Zwieback gelangen sollten. Auch die Bäckereien von Silistria und Schumla lieferten einige Tausend Centner.

In Ermangelung eines organisirten Trains wurden alle Bauernwagen der Umgegend (Ochsen- und Büffelgespanne) requirirt. Es wurden aus diesen Colonnen von 150 bis 300 Wagen formirt und beispielsweise zwischen Schumla und Osman-Bazar ein Transport mit fünftägigem Turnus eingerichtet. Fourage sollte durch Lieferanten an die Truppe selbst ausgegeben werden, doch das rasche Herunterkommen der regulären Cavallerie spricht nicht für die erfolgreiche Handhabung dieser Maßregel. Die Tscherkessen vermochten allenfalls besser selbst für den Unterhalt ihrer Thiere zu sorgen. Der jämmerliche Zustand der von Midhat erbauten, von den Nachfolgern verwahrlosten Straßen verzehrte die Zugthiere in Massen, deren langsamer Marsch ohnehin den Truppen nicht zu folgen vermochte. Wenngleich nirgends über eigentlichen Mangel bei den Türken geklagt wurde, und die Russen zu beiden Seiten des Balkan recht ansehnliche Vorräthe aufgekauft fanden, so war doch die Verpflegung, welche an die Truppe zur Ausgabe gelangte nur eine knappe, für welchen Umstand die Mittheilung spricht, daß 4 Hammel häufig die Tagesportion von einem Bataillon, also von ca. 500 Mann, ausmachten.

Für das Verhalten der Türkischen Bevölkerung zum Kriege ist es schwer, einen einheitlichen Maßstab zu finden. Zweifellos hatte derselbe Opfermuth, den der Türkische Soldat im Felde darlegte, auch daheim seinen Wiederschein in der Willigkeit, für die Sache des Vaterlandes Hülfleistungen jeder Art darzubringen. Die Türkischen Zeitungen berichteten mit Vorliebe von Beweisen des Edelmuths und der öffentlichen Wohlthätigkeit. Aber zumeist war es dem Anschein nach der kleine Mann, der sich hierin hervorthat. Wenigstens können die Beträge, welche die Reicheren in die veröffentlichten Listen eintrugen nur als dürftig gelten. Die „Commission der Hülfsbeiträge für die Ausgaben des Krieges" hat bis zum 30. November von den 2 956 193 Piastern, die sie aufgebracht, 1 435 740 Piaster (287 148 Mark) an verschiedene Militärkassen abgeführt. Aus der Asiatischen Reichshälfte, zumal aus Smyrna, gingen beträchtliche Summen freiwilliger Beiträge ein. Auch die Beisteuer der Indischen Muhamedaner war nicht unbedeutend, da sogar bis nach Plewna „Rupien" gelangten.

In der Hauptstadt tanzte, sang und spielte man zum Besten der Verwundeten und Nothleidenden; man sammelte zum Zwecke der Ausrüstung von Nationalgarden-Bataillonen. Eine Reliefkarte (1 : 47 000) des Landes, von den Karpathen bis zum Thracischen Meer, mit fließenden Wasserläufen und zahllosen Spielereien wurde gefertigt und dies 600 [illegible] Ellen umfassende Riesenwerk zu wohlthätigen Zwecken in einem öffentlichen Garten ausgestellt.

Die Gesellschaft des „Rothen Halbmondes" constituirte sich nach dem Vorbilde des Genfer Kreuzes und hielt zahlreiche Sitzungen, feierte ausländische Delegirte und verschaffte ihnen Orden, doch erst im December ging ein Sanitätszug der Gesellschaft auf der Rumelischen Bahn nordwärts und nicht eher wurde eine spärliche Sendung für den Asiatischen Kriegsschauplatz fertig gestellt. —

Die Regierung hatte das Sanitätswesen in gräßlicher Verwahrlosung gelassen; was geleistet wurde, war die Arbeit Englischer Wohlthätigkeit und des Oesterreichischen Dr. v. Mundy.

Der Dienst in der Nationalgarde wurde von den Vornehmeren als Modesache betrachtet und nährte die Eitelkeit der cosmopolisirten Effendis, denen die Kriegsläufte auch den Scherz eines abendländischen Parlaments gebracht hatten. Das letztere hat zu einem wenig günstigen Zeitpunkte, noch vor Beendigung des Krieges von der Regierung Rechenschaft verlangt, wo die 600 000 Mann, welche bei Beginn des Krieges als vorhanden angegeben wurden, geblieben sind, da schon die Donau-Armee sich als zu schwach erwies. So weit aber auch die aufgestellten Kräfte hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind, so hat doch der Krieg das erstaunliche Ergebniß geliefert, daß die Türkei im Stande gewesen ist, für Bewaffnung und Ausrüstung in reichhaltiger Weise zu sorgen, ihre Feldarmee fortdauernd zu verstärken und dem Vordringen des Gegners immer neue Heeresgruppen unter Ausnutzung ihrer Verkehrsmittel entgegenzustellen.

Wenn es derselben nicht gelungen ist, die Schwächung des Gegners in eine Niederlage zu verwandeln, wenn mit dem Fall von Plewna, dessen Vertheidigung eine beispiellose That in der Kriegsgeschichte bildet, die letzte Möglichkeit nachhaltigen Widerstandes schwand und die zusammengerafften Truppen auseinandergetrieben wurden, so zeigt diese Wendung des Krieges, wie nächst der Tüchtigkeit der Truppe die Macht der Organisation auf die Herbeiführung der Entscheidung wirkt. L.

Bericht

über das

Heerwesen von Tunis. 1877.

Die Tunesische Armee zerfällt in eine reguläre und eine irreguläre. Erstere besteht planmäßig, aber nur auf dem Papier, aus: 5 Infanterie-Regimentern à 4 Bataillone in der Gesammtstärke von 6900 Mann; 2 Regimentern Artillerie ungefähr 1600 Mann und 2 Schwadronen Cavallerie zu je 100 Mann. Die ganze Armee zählt sonach 8600 Mann.

Die irreguläre Armee zählt ungefähr 11 500 Mann und wird aus 3000 Koruglis, Nachkommen der Türkischen Janitscharen, 5000 Zuaven zu Fuß und 3500 Spahis zu Pferde gebildet. Den irregulären Truppen müssen auch die 500 Polizeisoldaten und die Municipalgardisten beigezählt werden.

Dem Türkischen Sultan hat Tunis mit 4000 Mann Heeresfolge zu leisten, doch hat es sich in dieser Hinsicht stets große Unabhängigkeit gewahrt.

Die in den letzten Jahren eingetretenen Mißernten zogen eine Hungersnoth nach sich, weshalb sich die Regierung veranlaßt sah, am Militär-Budget bedeutend zu sparen und ist dadurch die Sollstärke nirgends erreicht. Aus diesem Grunde konnte Tunis im Russisch-Türkischen Kriege seinem Souzerän die Heeresfolge lange Zeit nicht leisten. Später standen dann 5000 Mann, allerdings ohne Waffen und Ausrüstung, zur Einschiffung bereit.

L.

Zweiter Theil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften.

Bericht

über die

Taktik der Infanterie. 1877.

Das Jahr 1877 brachte auf dem Gebiete der Taktik und Ausbildung der Infanterie mehrere bedeutsame Erscheinungen officieller Natur, insbesondere in Frankreich. — Es sind dies 1) Titre V du règlement du 12 Juin 1875; 2) Instruction pratique des cadres du 15 Décembre 1876; 3) Instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres und 4) Manuel de l'instructeur de tir. Außerdem gehören hierher die neue Preußische „Schieß-Instruction für die Infanterie" und ein bereits in den letzten Tagen des Jahres 1876 erschienener Anhang zur Oesterreichischen Schieß-Instruction.

Titre V du règlement du 12 Juin 1875 giebt vor Allem die École de brigade. Die Brigade wird hier vorwiegend als Theil der Division behandelt und diese als l'unité de bataille bezeichnet, so daß eigentlich der école de bataillon eine école de division folgen müßte. Da indessen die Gefechtsaufstellung der Division nur eine Combination der besonderen Formationen der Brigade, auch nur ganz ausnahmsweise eine gleichmäßige ist, da ferner im Frieden die Vereinigung der 12 Bataillone einer Division große Schwierigkeiten bietet, und da endlich die Division im Kriege stets Artillerie und Cavallerie bei sich hat, für welche im Infanterie-Exercir-Reglement nicht wohl Bestimmungen gegeben werden können: so hat die mit Abfassung des letzteren beauftragte Commission geglaubt, die École de brigade zum Inhalt des Titre V machen zu müssen.

Als Basis für die Formationen der Brigade geht die Commission von dem Erfahrungssatze aus, daß eine im größeren Verbande stehende Division, welche nur mit ihren eigenen Kräften einen entscheidenden Kampf durchführen soll, selten eine Frontausdehnung von 1200—1500 m überschritten hat, was auf jeden Meter Front — die Stärke des Bataillons zu 800 Mann angenommen — 7 bis 8 Mann ergiebt. Hieraus folgert die Commission, daß die Division normalmäßig vier Bataillone in die erste Gefechtslinie zu nehmen hat, welche zweier Bataillone als Special-Reserve bedürften, so daß für die zweite Linie noch sechs Bataillone verbleiben würden. Die Brigaden können nun je nach Umständen flügelweise neben einander, oder treffenweise hinter einander formirt werden. Die Commission giebt keiner der beiden Aufstellungs- bezw. Verwendungsarten den Vorzug, sondern sagt, daß ersteres am häufigsten geschehen würde, wenn die Division in zwei Colonnen, — letzteres wenn sie in einer Colonne marschirte. — Unter besonderen Verhältnissen — heißt es — können auch ein oder mehrere Regimenter mit ihren drei Bataillonen hinter

einander formirt sein. Hiermit ist die Basis für die Bestimmungen der école de brigade gewonnen.

1) Die Formationen.

Die einzige Marschformation der Brigade ist die colonne à distance entière.

In der Rendezvous-Formation stehen die Regimenter entweder neben oder hinter einander, die Bataillone in der colonne double oder in der ligne de colonnes de compagnie mit 6 Schritt Intervallen. Intervallen und Distancen betragen zwischen den Bataillonen 30 Schritt, zwischen den Regimentern 40 Schritt.

Die Gefechtsformationen:

a. Die Regimenter flügelweise neben einander: bei treffenweiser Aufstellung der Brigaden in der Division. — Jedes Regiment hat zwei Bataillone in der Gefechtslinie und ein Bataillon dahinter als Special-Reserve; Frontausdehnung 1200—1500 m. b. Die Regimenter treffenweise hinter einander bei flügelweiser Aufstellung der Brigaden in der Division. — Das vordere Regiment hat zwei Bataillone in der Gefechtslinie und ein Bataillon als Special-Reserve dahinter; Frontausdehnung der Brigade 600—700 m. c. Die Regimenter neben einander, jedes mit seinen drei Bataillonen hinter einander; Frontausdehnung 600—700 m.

Für die Tiefenabstände giebt das Reglement keine Zahlen, da dieselben durchaus vom Terrain, der Gefechtslage und der Tragweite der feindlichen Artillerie abhängig sind. Die in vorderster Linie befindlichen Bataillone nehmen die Normalgefechtsformation, die rückwärtigen eine den Umständen und dem Terrain entsprechende Formation an; die Intervallen müssen der Artillerie und Cavallerie eine bequeme Bewegung gestatten.

2) Uebergänge und Bewegungen.

Das Reglement giebt nach dieser Beziehung nur Anweisungen allgemeiner Natur, keine bestimmten Formen, keine Commandos. Der General hat die anzunehmende Formation und die Directions-Objecte zu bezeichnen, worauf die Regiments-Commandeure das Weitere bestimmen. Die Ausführung muß auf die kürzeste Weise erfolgen; die Wahl derselben sowie die speciellen Formationen der Bataillone sind den Chefs der letzteren überlassen. Eine Aenderung in der gegenseitigen Aufstellung der Bataillone zu einander ist gestattet, wenn Terrain und sonstige Umstände es erfordern. Soll aus der Marschformation in die Gefechtsformation übergegangen werden oder umgekehrt, so ist grundsätzlich erst eine Rendezvousformation anzunehmen, da in ihr die Truppen besser in der Hand des Führers sind und Instructionen leichter ertheilt werden können. Für das Vor- und Zurückgehen bestimmt der General nur das Richtungs-Bataillon und Richtungs-Object, und haben sich die übrigen Bataillone den Bewegungen des ersteren anzuschmiegen, wobei ihnen eine durch besondere Umstände bedingte zeitweise Aenderung der Distancen, Intervallen und der Formation gestattet ist. Gleichzeitige Rückbewegungen der ganzen Brigade können nur außerhalb des feindlichen Feuers und auf kurze Strecken, Directions-Veränderung innerhalb des feindlichen Feuers nur unter sehr spitzem Winkel ausgeführt werden. Es hat alsdann das betreffende Flügelbataillon des 1. Treffens stets das Pivot zu bilden, und sind die übrigen Bataillone auf dem kürzesten Wege und in der zweckentsprechendsten Formation unter möglichster Ausnutzung des Terrains an ihre Plätze zu führen.

3) Das Gefecht.

Eingehendere Bestimmungen über das Gefecht der Brigade giebt das Reglement nicht. Die in vorderster Linie befindlichen Bataillone verhalten sich nach den in der école de bataillon für das Gefecht gegebenen Vorschriften. — Die Chefs der Bataillone der Special-Reserve haben die Reserve-Compagnien der ersteren zu ersetzen, bedrohte Punkte durch Unterabtheilungen zu unterstützen und im entscheidenden Momente nöthigenfalls ihre ganzen Bataillone vorzuführen. Sache der Regiments-Commandeure ist es, dafür zu sorgen, daß die Bataillone der Special-Reserve nur nach dem wirklichen Bedürfniß in der vordersten Linie verwandt werden, doch aber jederzeit zur Hand sind, um in das Gefecht derselben eintreten zu können. Die in zweiter Linie befindliche Brigade hat wesentlich die Aufgabe einer allgemeinen Reserve zu erfüllen und daher so lange als möglich intact in der Hand des Divisionsgenerals zu verbleiben, außerhalb der Wirkung des feindlichen Feuers und doch à portée zum rechtzeitigen Eingreifen.

Stehen die Brigaden flügelweise neben einander, sei es mit den Regimentern treffenweise hinter einander oder auch wieder flügelweise neben einander, jedes mit seinen drei Bataillonen hinter einander, so hat der Divisionsgeneral ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß ohne seinen Befehl über die Bataillone des 2. Treffens nicht verfügt wird. Kämpft die Brigade isolirt, so nimmt sie die nach dem Ermessen des Generals vortheilhafteste Formation an, und soll derselbe sich in diesem Fall um jeden Preis eine Reserve bewahren.

Bei den Friedensübungen in der Brigade ist der Feind stets zu markiren oder in voller Stärke darzustellen, und verbietet es das Reglement noch speciell, die Bataillone in je zwei zu zerlegen, um mit dem Regiment in der Brigade oder mit dieser in der Division zu manövriren.

Außer der école de brigade enthält der titre V du règlement du 12 Juin 1875 noch die Instructionen für die Paraden und Vorbeimärsche; dieselben zeichnen sich nicht gerade durch Einfachheit aus.

Die in der Instruction pratique des cadres und in der Instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres vorgeschriebenen Uebungen verfolgen den gemeinsamen Zweck, die Offiziere aller Grade zur Führung der Truppen vorzubereiten. Sie werden nur mit den Chargen ausgeführt, weil deren kriegsgemäße Durchführung mit den Truppen — abgesehen von den Kosten und der erforderlichen Zeit — in der Bebauung des Terrains unübersteigliche Hindernisse finden würde.

Innerhalb der Bataillone werden sie vom Bataillonschef geleitet, und haben alle disponiblen Offiziere nebst der zur Darstellung der Truppe und Jalonirung der Stellungen erforderlichen Anzahl von Unteroffizieren und Corporalen daran theilzunehmen. Vorläufig sollen derartige Uebungen wöchentlich einmal — an den Sonnabenden — stattfinden; nach ihrer Einbürgerung dürfen sie seltener abgehalten werden, sind aber stets ununterbrochen und streng durchzuführen.

Innerhalb jeder Infanterie-Brigade findet jährlich eine derartige Uebung in der Dauer von 4—5 Tagen statt.. Sie wird vom Brigadegeneral geleitet, und nehmen ferner an ihr Theil: 1 Generalstabsoffizier, je 1 Offizier von der Artillerie, vom Genie und von der Cavallerie, sowie 1 Intendanturbeamter, ferner von jedem Regiment der Oberst oder Oberstlieutenant, 2 Stabsoffiziere, 3 Hauptleute, 4 Lieutenants, event. noch 2 Offiziere eines Jäger-

Bataillons. Diese Uebungen sind an die Stelle der im vorigen Jahresbericht erwähnten „Brigade-Recognoscirungs-Reisen" getreten, bei deren Ausführung eine zu große Verschiedenheit und vielfach eine zu starke Betonung der topographischen und statistischen Studien vorgewaltet haben. Nach den neueren Bestimmungen hat der commandirende General das Programm für die manoeuvres de brigade avec cadres festzustellen und eine Spezial-Idee für eine 4 bis 5tägige Operation einer Brigade oder einer Division zu ertheilen. — Demnächst sind vom Brigadegeneral die Functionen der Truppenführer — Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Artillerie-, Cavallerie-, Genie-Commandanten — sowie diejenigen der Administrations-Chefs an die einzelnen Theilnehmer zu übertragen, wobei ein Wechsel während der Uebung statthaft ist. Zu den Marschübungen giebt der General eine genaue Marschdisposition aus, für welche die Instruction außerordentlich eingehende, den Uebungsleitenden unnöthig belastende und die Unterführer in ihrem Wirkungskreis beschränkende Details vorschreibt. Wegen Mangels an den nöthigen Ordonnanzen zum Ueberbringen der Befehle und Meldungen können die Offiziere sich nicht an den Stellen befinden, wo dies, ihren Functionen entsprechend, im Kriege sein würde, sondern müssen zusammen marschiren. — Jeder Offizier hat aber genaue Notizen über Abmarschzeit, Entfernung, Marschgeschwindigkeit u. s. w. zu führen, so daß er in jedem Augenblick, wo er vom Leitenden einen Befehl oder eine Mittheilung erhält, wissen muß, wo sein Truppentheil sich befindet, und wann ihn also der Befehl bezw. die Mittheilung treffen würde. Der General sowie sämmtliche Offiziere haben die mündlich oder schriftlich ertheilten oder empfangenen Befehle genau zu notiren. Um die Offiziere an eine richtige Beurtheilung des Terrains und schnelle Entschlußfassung zu gewöhnen, wird der Leitende während des Marsches das Eingehen von Meldungen über das Erscheinen des Feindes, die Besetzung einzelner Terrainobjecte durch denselben, die Behinderung des Marsches durch abgebrochene Brücken u. s. w. supponiren.

Bei Marschübungen mit den Cadres eines Bataillons markiren die Unteroffiziere und Corporale die verschiedenen Sicherungs- und Marschabtheilungen, während sich die Offiziere bei der Spitze oder dem Vortrupp befinden, wo der Leitende mit ihnen das Verfahren beim Aufklären des Terrains sowie das Verhalten beim Rendezvous oder beim Zusammenstoß mit dem Feinde eingehend bespricht.

Handelt es sich bei den Uebungen in der Brigade um den Dienst in Cantonnements und Biwaks, so geben der Uebungsleiter für die Division, und die Brigade- und Regiments-Commandanten für ihre Truppenkörper eingehende schriftliche Befehle aus über die Vorposten, die Vertheilung der Cantonnements oder Biwaksplätze, Alarmplätze, Benutzung der Straßen, Empfangsstellen und Zeiten für Munition und Lebensmittel u. s. w. Die Cantonnements-Aeltesten bestimmen nach eingehender Recognoscirung über die Vertheilung der Quartiere, die Anordnungen für den inneren Dienst u. s. w.

Bei den Cadreübungen innerhalb der Bataillone werden die Theilnehmer als Fourier-Commandos angesehen und sollen namentlich darin geübt werden, bei Cantonnirungen so schnell als möglich die Mannschaftszahl festzustellen, welche in einer Baulichkeit untergebracht werden kann; bei Biwaks sind die verschiedenen Linien des Lagers mit Jalons zu bezeichnen, die Lagerwachen, vorgeschobene Posten u. s. w. darzustellen.

Aehnlich wird bei den Uebungen bezüglich des Vorpostendienstes verfahren. Auffallend hierbei ist die Bestimmung, daß der Avant-Commandeur

der Division stets zwei Bataillone von seinen dreien zu den Feldwachen und Pikets bestimmen und ein Bataillon mit der Batterie in Reserve behalten soll. Die Cavallerie soll, wenn sie nicht vor den Infanteriefeldwachen Verwendung findet, abzüglich eines kleinen Theils für Ordonnanz- und Patrouillen-Dienst, beim Gros der Division biwakiren oder cantonniren. — Dergleichen Details dürften besser vom Terrain und den sonstigen Umständen der Kriegslage abhängig zu machen sein.

Soll bei den Cadresübungen einer Brigade eine Position besetzt werden, so reitet der Uebungsleiter zunächst mit dem Generalstabsoffizier und dem Commandanten der Cavallerie zur Recognoscirung voraus und erläßt dann auf Grund derselben seine Befehle. Er bezeichnet jeder Brigade den von ihr zu vertheidigenden Abschnitt, die zu besetzenden Zugänge, die Zahl der Bataillone für die erste und zweite Linie, die zur Sicherung der Flanken und zur Verstärkung der Position zu treffenden Maßregeln, die Plätze für die Reserven u. s. w. — Entsprechende Anweisungen erhalten die Commandanten der Artillerie, des Genie, der Cavallerie, sowie der Intendanturbeamten; — jeder für seinen Wirkungskreis. — Die Brigade-Commandanten erlassen dann die weiteren Befehle, bestimmen die zu besetzenden Punkte in und vor der Front, die Flankensicherung, die Zahl der Bataillone für die erste und zweite Linie u. s. w. Aehnlich verfahren die Regiments-Commandeure, welche die Zahl der in der ersten und zweiten Linie zu verwendenden Compagnien festsetzen. Die eigentlichen Ausführungsbefehle ergehen dann unter genauester Berücksichtigung der Terrainformationen von den Bataillons-Commandanten.

Soll sich die Division aus der Marschformation zum Gefecht entwickeln, so werden die vom Leitenden nach ausgeführter Recognoscirung zu gebenden Befehle mehr allgemeiner Natur sein und den Unter-Commandanten größeren Spielraum lassen. Analog ist das Verfahren, wenn es sich um den Angriff einer feindlichen Position handelt. Die Unter-Commandanten haben auf Grund der erhaltenen Befehle genau zu berichten, welche Maßregeln sie ergreifen würden und müssen alle die Fragen, welche bei einem wirklichen Gefecht zur Sprache kommen, genau studiren.

Die Verhältnisse der Verfolgung und des Rückzuges sind vom Leitenden ebenfalls in den Kreis der Uebungen zu ziehen. Derselbe muß übrigens, da der Feind nicht dargestellt wird, den Unter-Commandanten eingehende Mittheilungen über die gegnerischen Maßregeln machen.

Innerhalb des Bataillons ist bei den Cadresübungen die Besetzung und Verstärkung von Positionen, Höhen, Gehölzen, Defileen, Gehöften u. s. w. im Terrain systematisch und in eingehender Weise derartig durchzusprechen, daß die betreffenden Uebungen einen praktischen Cursus in der Feldbefestigung bilden.

Handelt es sich darum, Gefechtsverhältnisse zur Darstellung zu bringen, so wird mit dem Gefecht der Compagnie begonnen, wobei die vier Züge derselben durch Gruppen von Unteroffizieren und Corporalen markirt und von je einem Offizier commandirt werden. Der Uebungsleiter dirigirt die Bewegungen und wird dabei von allen noch verfügbaren Offizieren begleitet. Später wird zu den Uebungen im Bataillonsverhältniß übergegangen. Unteroffiziere und Corporale markiren die von einem Offizier oder Unteroffizier geführten Züge, während jede Compagnie durch einen Capitän oder Lieutenant commandirt wird. Die Stellung des Feindes ist durch einige Corporale oder Soldaten zu markiren.

Weiter sind dann auch Uebungen mit Compagnien gegen Compagnien auszuführen, wobei der Leitende eine allgemeine Idee sowie für die beiden Unterführer Spezial-Aufträge ertheilt.

Nach jeder Cadre-Uebung im Bataillon haben die Compagnie-Commandanten dem Uebungsleiter Relationen über die selbst getroffenen Anordnungen, sowie über die ihrerseits erlassenen Instructionen einzureichen. Der Bataillons-Chef legt dem Oberst eine Relation vor über die Art und Weise, wie er die Uebungen leitete und über die dabei gemachten kritischen Bemerkungen. Diese Relationen gehen bis an den Divisionsgeneral.

Bei den Cadres-Uebungen in der Brigade hat der Uebungsleiter auf Grund seiner Notizen über die ertheilten Befehle an jedem Tage eine Relation abzufassen, welche ein treues Bild von der Uebung giebt. Dieser Relation fügt er das von dem Generalstabsoffizier geführte Marschtableau, sowie die von dem Truppen-Commandanten und den Administrations-Chefs eingereichten Rapporte und Documente bei. Den Berichten der Truppen-Commandanten müssen die angefertigten Croquis sowie die erhaltenen Befehle beigefügt sein.

In diesen beiden, hier ihrem Inhalte nach kurz skizzirten Instructionen spricht sich offenbar ein ernstes Streben nach gründlicher Durchbildung der Führer aus; uns freilich will es dünken, als ob mit den peinlichen Detailvorschriften mannigfach über das Ziel hinausgeschossen und die freie geistige Thätigkeit der Leitenden, in welcher die wahre Quelle der Belehrung gesucht werden muß, zu sehr beschränkt und dadurch in ihrer fruchtbringenden Wirksamkeit gehemmt wäre.

Als die Signatur der infanteristischen Bestrebungen des verflossenen Jahres müssen die Aenderungen und Verbesserungen in der Ausbildung des Soldaten wie der Führer im Schießen bezw. in der Feuerleitung bezeichnet werden. Sie gründen sich auf der Erkenntniß, daß bei den sich in den Armeen immer gleichmäßiger gestaltenden taktischen Formen und bei der auf gleichen Principien begründeten Ausbildungsmethode ein um so größeres Gewicht auf eine gründliche, überlegene Schießausbildung des Mannes und sachgemäße, zweckentsprechende Feuerleitung durch die Führer gelegt werden muß. Zum Ausdruck gelangte diese Erkenntniß in den Eingangs bereits erwähnten neuen Schieß-Instructionen der Preußischen und Französischen Armee, sowie in dem Anhang zur Oesterreichischen Schieß-Instruction; ferner in den ausgedehnten Uebungen in den Schießschulen zu Spandau und zu Bruck (mit neuen verlängerten Patronen), sowie in der Abhaltung eines vierwöchentlichen Informations-Cursus für Stabsoffiziere der Infanterie bei der Militär-Schießschule zu Spandau.

Das Französische neue Manuel de l'instructeur de tir wurde unter dem 12. Februar 1877 erlassen. Wir heben aus demselben Nachstehendes hervor. Wenn auch auf der einen Seite den Bataillons-Chefs und Capitäns die Leitung und die Verantwortlichkeit für den Schießunterricht auferlegt werden, so heißt es auf der anderen Seite doch wieder, daß die specielle Leitung des gesammten theoretischen wie praktischen Schießunterrichtes eines Infanterie-Regiments dem Oberstlieutenant obliege, welchem ein capitaine als instructeur de tir und für jedes Bataillon noch ein Lieutenant als adjoint — sämmtlich Offiziere, welche den Cursus an einer Schießschule mit Erfolg durchgemacht haben — zur Seite stehen. Der bezeichnete Capitän hat allen Schießübungen der Compagnie des Regiments beizuwohnen, während die adjoints bei denjenigen der Compagnien ihres Bataillons anwesend sind. Diese Offiziere haben

ferner den Lieutenants und Unterlieutenants bezw. den Unteroffizieren und Corporalen im Winter theoretischen Unterricht über Kenntniß und Behandlung des Gewehrs, Theorie des Schießens und Distanceschätzen zu ertheilen, sowie im Sommer das Schießen der Schützen 1. und 3. Klasse (s. u.) zu leiten.

Die für das Schießen zu benutzenden Scheiben sind je nach den Entfernungen, auf welche sie gebraucht werden sollen, verschieden groß, und zwar ist diese Größe so bemessen, daß die Treffffläche bei normalem Schießen von einem guten Schützen getroffen werden muß. Jeder Schuß, der die Treffffläche berührt, gilt eine Einheit, wogegen jeder andere Schuß ein Fehler ist. Es brauchen hiernach weder Ringe noch Mannsbreiten notirt zu werden, und das Aufzeichnen der Schüsse ist dadurch außerordentlich vereinfacht. — Für die Entfernungen von 100, 200 und 300 m sind die Scheiben rund und es beträgt der Durchmesser der Treffffläche 0,50 m, 1 m bezw. 1,50 m. Für 400 m bildet die Treffffläche ein Rechteck von 2 m Höhe und 1,50 m Breite, für 500 m ein Quadrat von 2 m, für die weiteren Entfernungen nehmen die Scheiben an Breite zu.

Im Einzelfeuer hat jeder Mann auf die Entfernungen von 100—600 m im Ganzen 60 Schuß in 10 verschiedenen Uebungen à 6 Schuß, davon drei Uebungen stehend, eine liegend, die anderen knieend zu verfeuern, und zwar 24 Schuß auf Entfernungen über 300 m und 36 auf Entfernungen von 300 bis 600 m. — Bedingungen zum Fortschreiten von einer Entfernung bezw. Uebung zur anderen sind nicht vorgeschrieben. Sämmtliche Unteroffiziere, Corporale, alte und junge Soldaten, welche beim Einzelschießen mindestens 30 Einheiten erlangt haben, bilden die erste Schießklasse; diejenigen, welche zwischen 12 und 29 Einheiten hatten, die zweite; die unter 12 Einheiten hatten, die dritte Schießklasse. Die Leute der ersten Schießklasse haben dann noch aus der ersparten Munition auf den Entfernungen von 800—1000 m oder auf bewegliche Ziele zu schießen, die der dritten Schießklasse dagegen zur Nachhülfe auf den kleinen Entfernungen. Das Programm für diese Uebungen setzt der Oberst fest, die Ausführung desselben leiten — wie bereits oben bemerkt — die Schieß-Offiziere.

Ein großes Gewicht legt das manuel auf das feldmäßige Schießen. Jeder Mann hat im Salven- und Schnellfeuer — in der Escouade, im Halbzug, im Zug und in der Compagnie — 30 Schuß zu verschießen, außerdem 10 im Tirailleurfeuer und zwar auf unbekannte Entfernungen und auf Scheiben, welche eine Compagnie in der Gefechtsformation darstellen.

Die festgesetzten Prämien sollen dazu dienen, sowohl den Ehrgeiz des Einzelnen wie den Corpsgeist der Compagnien anzuregen und zugleich auf die Zuverlässigkeit der Schießlisten einzuwirken. Behufs Vertheilung der Schützenabzeichen — Granaten in Gold und Hörner in Gold oder Tuch — findet jährlich ein Concurrenzschießen statt, und zwar einerseits zwischen sämmtlichen Unteroffizieren, andererseits zwischen den zehn besten Schützen jeder Compagnie; außerdem aber werden noch die Compagnien auf Grund der Ergebnisse eines weiteren Concurrenzschießens untereinander classifizirt. Ferner heißt es im manuel, daß Unteroffiziere und Corporale, welche sich im Schießunterricht durch Eifer hervorgethan oder eine besondere Geschicklichkeit als Schießlehrer erwiesen haben, im Avancement bevorzugt werden sollen; während diejenigen, welche bei der jährlichen Inspicirung durch den General-Inspecteur in der Prüfung nicht genügend bestehen, vom weiteren Avancement auszuschließen sind. — Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 13. October 1877 endlich können die zwanzig

besten Schützen in jedem Regiment — Unteroffiziere, Corporale oder Gemeine — bei guter Führung bis zur Dauer von drei Monaten beurlaubt werden.

Aus dem noch in den letzten Tagen des Jahres 1876 erschienenen Anhang zur Oesterreichischen Schieß-Instruction wäre Nachstehendes hervorzuheben. Neben den halben und Drittel-Figurenscheiben sind auch noch Fünftel-Figurenscheiben von 13" Höhe und Kopfscheiben von 9" Höhe eingeführt worden. — Das Scheibenschießen soll auch — soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen — im Winter fortgesetzt werden. — Die Bedingung zur Versetzung in die erste Schießklasse und zur Ernennung zum Schützen ist verschärft worden. Während früher der Betreffende auf 400 Schritt Entfernung in einer Serie von 5 Schuß 30 Einheiten erschießen mußte, hat er jetzt dieselbe Bedingung zwei Mal hintereinander zu erfüllen, — was sehr schwierig ist. — Gegen die Fünftel-Figuren- und die Kopfscheiben schießen die Mannschaften der ersten Schießklasse. — Zu der Gesammtübung aller drei Schießklassen im feldmäßigen Schießen wird hinzugefügt, daß, wo es die Localverhältnisse und die verfügbare Munition irgend gestatten, diese Uebung in größeren Körpern bis zur Stärke eines Kriegsbataillons derart zur Ausführung gelangen soll, daß auf Grundlage einer einfachen taktischen Supposition in vollkommen kriegsgemäßer Weise der Anmarsch, die Gefechtseinleitung durch die Vorhut, der Uebergang in die Gefechtsform, die Vorrückung in die Sphäre des entscheidenden Feuergefechts, endlich das Eingreifen der Hauptkraft und der Reserve (mit sorgfältiger Benutzung des Terrains und unter möglichster Einhaltung der dem Kriegsfall entsprechenden Zeitverhältnisse) zur Darstellung gebracht und so den Truppen ein möglichst getreues Bild eines kriegerischen Gefechtsactes geschaffen wird.

Die neue Preußische Schieß-Instruction vom 15. November 1877 erstrebt vor Allem eine, den Gefechtsverhältnissen möglichst entsprechende Vereinfachung der Uebungen. In diesem Sinne wurde die bisherige Ringscheibe (Scheibe Nr. 2) durch die Infanteriescheibe ersetzt und außerdem bestimmt, daß, wie im Gefecht so auch beim Schulschießen — abgesehen von den Uebungen auf nahe Entfernungen gegen kleine Ziele — nur ein Haltepunkt, nämlich: „Ziel — aufsitzen" anzuwenden ist. Ferner hat die Anwendung der kleinen Klappe auch im Schulschießen auf 150 m Platz gefunden. Die Zahl der Uebungen des letzteren ist für alle drei Klassen um je eine vermindert, dagegen die Zahl der auf das gefechtsmäßige Schießen zu verwendenden Patronen um 5—10 pro Mann vermehrt worden. Ein besonderes Gewicht legt die Instruction dabei auf das Abtheilungs-Schießen, welches an die Stelle des früheren Salvenfeuers in Sectionen getreten ist. Für das Abtheilungs-Schießen sind 20 Patronen pro Mann zu verwenden und bezweckt dasselbe: den einzelnen Mann an die Feuerdisciplin zu gewöhnen, die Abtheilungen in der Durchführung der verschiedenen Aufgaben des Feuergefechts zu üben und die Offiziere in der Feuerleitung auszubilden und zu fördern. Es wird daher auch als vortheilhaft bezeichnet, wenn die Leitung dieser Uebungen seitens des Regiments oder Bataillons in die Hand genommen wird, und wenn die zur Verwendung gelangenden Abtheilungen auf Kriegsstärke formirt werden.

Ferner giebt die Instruction nähere Anweisungen über eine zweckmäßige Leitung des Belehrungsschießens sowohl bezüglich der Vorführung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehrs als auch bezüglich der Wirkung des Abtheilungsfeuers.

Digitized by Google

Aus der Beilage, betreffend die Verwendung des Gewehrs, heben wir einige taktisch wichtige Sätze hervor. Als eine wesentliche Bürgschaft des Erfolges wird eine sachgemäße Feuerleitung bezeichnet, wozu Ruhe, taktische Urtheilskraft, Fertigkeit im Schätzen der Entfernungen, gute Beobachtung, richtige Würdigung des Terrains und Kenntniß der Leistungsfähigkeit der Waffe gehören. Will man über 700 m feuern, so müssen verhältnißmäßig starke Abtheilungen entwickelt werden; die Züge sind zusammen und zwischen ihnen scharf hervortretende Zwischenräume offen zu lassen. Im Allgemeinen wird dem gut gezielten Schützenfeuer eine größere Treffwirkung als der Linien- oder Schwarmsalve eingeräumt, letzteren aber bei starken Schützenlinien, wo das Zielen durch den vor der Front sich lagernden Pulverdampf erschwert wird, der Vorzug gegeben. — Vor Beginn des Schützenfeuers ist die Zahl der zu verschießenden Patronen — in der Regel nicht mehr wie drei — genau zu bestimmen. Vom Schnellfeuer soll nur in Ausnahmefällen und mit Einschränkungen Gebrauch gemacht werden. Das Wechseln der Ziele ist thunlich zu vermeiden; als solche sind zu wählen: zunächst diejenigen von entscheidender taktischer Bedeutung, dann erst diejenigen, welche nach Tiefe, Dichtigkeit und Terraingestaltung die höchste Treffwirkung versprechen. Ueber 400 m verspricht die Verwendung eines Visirs nur dann Erfolg, wenn das Ziel sich nicht bewegt, und auch die sonstigen Umstände die Treffwirkung nicht beeinträchtigen, sonst empfiehlt sich bis auf Entfernungen von 700 m die Verwendung von zwei und darüber hinaus diejenige von drei Visiren, doch nur für Abtheilungen, welche mindestens Zugstärke haben. Zwei Visire werden am zweckmäßigsten auf die Glieder, drei auf die Züge einer Compagnie vertheilt. Ueber 700 m soll nur ausnahmsweise gegen Ziele von bedeutender Breiten- und Tiefen-Ausdehnung gefeuert werden. Ein Vergleich der in der Deutschen Instruction und im Französischen Manuel vorgeschriebenen Uebungen zeigt übrigens — in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Exercir-Reglements beider Armeen, daß in der Deutschen Armee das Hauptgewicht auf das Schießen auf nahe Entfernungen bis 250 m — in der Französischen Armee mehr auf das Schießen auf weitere Entfernungen gelegt wird. Ein mittlerer Schütze hat in der ersteren von 12 Uebungen nicht weniger als 11 auf Entfernungen bis 250 m und nur 1 Uebung auf 500 m durchzuschießen, in der letzteren dagegen von 10 Uebungen nicht weniger als 6 auf Entfernungen von 300 bis 600 m.

Unter den literarischen Erscheinungen des verflossenen Jahres auf dem Gebiete der Infanterie-Taktik heben wir als die bedeutendste den II. Theil der „Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart" von Boguslawski hervor. Derselbe ist eine Fortsetzung des unter gleichem Titel im Jahre 1869 von demselben Verfasser herausgegebenen Werkes und schließt sich außerdem unmittelbar an dessen „Taktische Folgerungen" und „Ausbildung und Besichtigung" an, welche 1872 und 1873 erschienen.

Bezüglich des Deutschen jetzt gültigen Reglements gehen die Wünsche des Verfassers auf Folgendes hinaus: Abschaffung des angefaßten Gewehrs, eingehendere Vorschriften über eine gründliche systematische Ausbildung des einzelnen Mannes für das zerstreute Gefecht, Verwerfung der doppelten Rangirung, Beseitigung des Begriffes der Inversion, Beibehaltung der Dreitheilung der Compagnie, Bildung der Schützenlinie grundsätzlich von der Tête, ausnahmsweise von der Queue; Schwarmeinheit durch die Halbzüge, bei schwacher

Rottenzahl durch die Züge gebildet. Im Bataillon: Fortfallen des Avancirens in Linie und der geöffneten Zug-Colonne; unter Umständen Ersetzen der Colonne nach der Mitte durch eine Massenformation, „Front-Colonne", in welcher die 4 Compagnien mit geringen Intervallen neben einander stehen; Linie wie bisher mit den 3. Zügen der Compagnien hinter der Front; Einführung der Zug-Colonne zu 12 Zügen mit 1/4 Zug-Abstand; 2 Hauptformen für das auseinander gezogene Bataillon, nämlich: a) mit halben Intervallen und Abständen zu 40—50 Schritt für ein im 2. oder 3. Treffen befindliches und noch derartig mit der Stimme geführtes Bataillon, daß die Compagnie-Chefs die Commandos des Bataillons-Commandeurs abnehmen und b) mit ganzen Intervallen und Abständen zu 180—200 Schritt, bei Compagnien in der Stärke von 200 Mann, für ein Bataillon in vorderster Linie. Es wird durch mündlichen Befehl, oder durch verabredete Zeichen, ausnahmsweise durch Signale geleitet. Das sorgfältige Exercitium des Bataillons als ganzer Körper soll auf die Einübung im Compagnie-Colonnen-Verhältniß übertragen und die Entwickelung von Schützenlinien nach jeder Richtung — besonders mit schrägen Fronten — sowie die Bewegung und Leitung großer Schützenschwärme besonders gründlich geübt werden.

Die Ausführung eines Angriffes mit dem Bataillon soll nach Boguslawski wie folgt stattfinden: Auseinanderziehen des Bataillons in Compagnie-Colonnen bei starker Artilleriewirkung auf 2000—2500 Schritt, sonst auf 1000—1200 Schritt vom Feinde; Bildung von 2 eventuell 3 Treffen; Entwickelung von je 2 Zügen der beiden Compagnien des 1. Treffens; Entfernung der Unterstützungstrupps von den Schützen nicht unter 200 Schritt, des 2. Treffens vom ersteren 300—400 Schritt; auf 500—600 Schritt Beginn des sprungweisen Vorgehens, von 500 Schritt ab Eröffnung des allgemeinen Feuers; auf 300—400 Schritt Einschieben der Unterstützungstrupps in die Feuerlinie, allgemeines wohl unterhaltenes Feuer, in besonders günstigen Verhältnissen noch näheres Herangehen an den Feind; Vorbereitung durch Schnellfeuer, eine Compagnie nahe heran, die letzte staffelförmig hinter einem Flügel; Schützenanlauf, 1 Compagnie folgt im Laufschritt, die Reserve im Schritt.

Für die Vertheidigung giebt Boguslawski folgende Vorschriften: Eintheilung der Stellung in Compagnie-Abschnitte; Besetzen derselben unter schwarmweisem Zusammenhalten der Züge; Formation nach der Tiefe von äußeren Verhältnissen abhängig, bei fester Anlehnung genügen 2 Treffen; Abgabe zugweiser Schwarmsalven auf Artillerie und größere Massen in einzelnen Fällen auf 700—800 Schritt; Beginn des allgemeinen Feuers auf 400 höchstens 500 Schritt; Feuerpausen mit Wiedereröffnung des Feuers auf Signalpfeife; Einschieben der Unterstützungstrupps, Heranziehen einer Compagnie des 2. Treffens und eventuelles Verstärken der Feuerlinie durch dieselbe; Flankenstoß anzustreben, Gegenstoß in der Front nur auf die nächste Entfernung; beim Eindringen des Feindes in die Stellung: Stoß der Reserve-Compagnie, hierbei bedingte Anwendnng der geschlossenen Ordnung.

Bezüglich der Anwendung des Infanteriefeuers tritt Boguslawski als ein entschiedener Gegner des Massenfeuers auf weite Entfernungen auf, — selbst wenn dasselbe geregelt sei. In seiner Polemik hiergegen heißt es, daß in Deutschland seit einigen Jahren eine auf genaue Kenntniß der technischen Leistung des Gewehrs und genaue Beobachtungen auf dem Schießplatze gegründete Strömung bestehe, welche behaupte, daß das Schießen auf weite Entfernungen bisher nur falsch und unregelmäßig angewendet sei und daß in diesem Mangel an Regelung der Mißerfolg desselben gesucht werden müßte. Die Anhänger

dieſer Strömung empfehlen — nach Boguslawski — den Gebrauch des Gewehrs über 900—1000, ja ſelbſt bis zu 2000 Schritt als wirkſam und häufig anwendbar ſowohl für die Vertheidigung als auch für den Angriff und damit verbunden die principielle Anwendung mehrerer Viſire auf den weiteren Entfernungen. Sollte dem nachgegeben werden, ſo würden beim Angriff die erſten Halte ſchon auf Entfernungen von 1800—800 Schritt gemacht werden, um auf jedem Haltepunkte mittels des geregelten Maſſenfeuers unter Benutzung verſchiedener Viſire einen Hagel von Blei in die feindliche Stellung zu werfen. Boguslawski ſagt nun weiter, daß bei einer ſolchen Anwendung des Feuers die Kraft des Angriffs vorzeitig geſchwächt werde, und daß ſeine Gegner viel zu leichten Herzens über die ſchwierige Frage des Munitionsverbrauches und Erſatzes hinfort gingen. Das Nehmen verſchiedener Viſire verlangſame überdies das Feuer und ſei deshalb weder im Angriffe noch da anwendbar, wo das Ziel ſchnell verſchwindet; auch ſeien die Züge einer Compagnie oft getrennt oder mit ſolchen anderer Compagnien gemiſcht, was die Vertheilung der Viſire ſehr erſchwere, wenn nicht unmöglich mache. — Das Feuer auf die weiten Entfernungen endlich ſei verhältnißmäßig doch nur wenig wirkſam und habe daher einen ungünſtigen Einfluß auf das moraliſche Element desjenigen, der daſſelbe anwende, umgekehrt dagegen auf ſeinen Gegner. — Die Anhänger jener Strömung legten eben zu viel Gewicht auf die Technik und ein viel zu geringes auf die moraliſchen Factoren und taktiſchen Momente des Kampfes.

Boguslawski kommt nach Allem zu folgenden Schlüſſen bezüglich Anwenwendung des Infanteriefeuers: Als Hauptform bezeichnet er das allgemeine Schützenfeuer auf Entfernungen von 500 Schritt ab als das einzig geeignete Mittel zur Durchführung des heutigen Infanterie-Gefechts; Salve nur anwendbar in ganz beſonderen Fällen, am häufigſten in der Form der — liegend aus gedeckter Stellung abgegebenen — Schwarmſalve, beſonders in der Vertheidigung; Schnellfeuer als letzter Act der Vorbereitung eines Angriffs oder als letztes Abwehrmittel der Vertheidigung. Ein auf weite Entfernungen abgegebenes Maſſenfeuer — heißt es — iſt viel bedenklicher als ein nahes Schnellfeuer; jenem kann der Feiud viel leichter ausweichen als dieſem. Die Anwendung eines weiten Maſſenfeuers ſoll beſchränkt bleiben: auf die Vertheidigung in gut vorbereiteter Stellung und zwar für Entfernungen bis zu 700 m gegen Maſſen und Artillerie, ſowie in Form zugweiſer Schwarmſalven, um dem Feinde das Feuer abzulocken; ferner zur Verfolgung, in einem hinhaltenden Gefecht, im Feſtungskrieg u. ſ. w., aber auch nicht über 700—800 m.

Ein ganz beſonderes Gewicht legt Boguslawski auf die zeitweiſe Herſtellung von Feuerpauſen mittels einer ſchrillen Pfeife, weil es dadurch allein möglich wird, das Feuer zu beherrſchen und zu leiten; dagegen warnt er davor, der Beachtung des Einfluſſes der Terraingeſtaltung auf die Feuerwirkuug einen zu hohen Werth beizulegen, da dies eine vollſtändig ideale, aus lauter ſcharf denkenden Leuten gebildete Truppe vorausſetze. In der mehrfach vorgeſchlagenen Anwendung des indirecten Feuers zeigt es ſich, daß die balliſtiſche Theorie in der Außerachtlaſſung der taktiſchen Einflüſſe bereits einen Schritt zu weit gegangen ſei.

Auf eine nähere Kritik dieſer Anſichten können wir hier nicht eingehen und bemerken nur Nachſtehendes. Boguslawski hat in ſeinem Werke das mit Dank anzuerkennende Verdienſt, frühzeitig vor dem zu weiten Verfolgen einer Bahn zu warnen, welche uns ſchließlich weitab von dem gewünſchten Ziele führen würde. Es will uns dabei freilich bedünken, als ob er in ſeiner Polemik nur

eine kleine Zahl der extremsten Vertreter jener Richtung im Auge habe. Die neue Schieß-Instruction, in dieser Richtung eine Strecke weiter gehend als Boguslawski, setzt zugleich allen extremen Anschauungen bezüglich der Anwendung des Massenfeuers auf weite Entfernungen einen Damm entgegen.

Die reglementarischen Forderungen Boguslawski's sind zumeist nicht neu und haben in den Oesterreichischen und Französischen Reglements zum größten Theil Eingang gefunden. Wir möchten indessen die letzteren für das Deutsche Reglement nicht eintauschen, da wir dasselbe immer noch als das beste für die Deutsche Armee erachten. Das Deutsche Reglement hat vor Allem folgende Vortheile:

1) Es gewährt dem Bataillons-Commandeur für alle Bewegungen auf dem Gefechtsfelde, sowie für Gefechtsformationen und Gefechtsweisen eine fast schrankenlose Freiheit.

2) Es betont die Einheit des Bataillons schärfer wie irgend eins der anderen Reglements und zwar nicht sowohl durch eine einzelne Vorschrift, sondern vielmehr durch die allgemeine Anordnung des Stoffes, welche auf die ganze Ausbildung vom Trupp bis zur Brigade ihren dahin zielenden Einfluß ausübt. Das Bataillon ist und bleibt aber die taktische Einheit der Infanterie.

3) Hierdurch sowie durch besondere Bestimmungen giebt das Reglement dem Bataillons-Commandeur sein Bataillon für außergewöhnliche Fälle — namentlich der Ueberraschung — sowie für die Bewegungen in größeren Truppen-Verbänden fester, leichter und sicherer in die Hand, als irgend ein anderes Reglement.

4) Kein Bataillons-Commandeur kann, wenn er dem Reglement folgt, irgend eine der angefochtenen, zur Handhabung des Bataillons außerhalb des feindlichen Feuerbereichs sowie zur Exercir-Ausbildung und Disciplinirung dienenden Bewegungen und Formationen mit auf das Gefechtsfeld nehmen.

Das Französische Reglement hat das von Boguslawski empfohlene Princip, das Exercitium des Bataillons als ganzen Körpers auf die Einübung im Compagnie-Colonnen-Verhältniß zu übertragen, adoptirt. Was ist die Folge davon? Schwerfälligkeit, Pedanterie und schädliche Beschränkung in der Art der Entwickelung, sowie in den Bewegungen der Compagnie-Colonnen. Wir verweisen auf die Vorschriften über Entwickelung der Compagnie-Colonnen, auf die Directions-Veränderungen der ligne de colonnes de compagnie, die Bewegungen in der colonne double etc. — Diese Vorschriften sollen aber auf dem Gefechtsfelde zur Ausführung gelangen.

Oesterreich, das früher mit Deutschland im straffen, geschlossenen Exercitium rivalisirte, hat in seinen neusten Reglements mit diesen Traditionen gebrochen und die Gesammtthätigkeit des Bataillons auf die Schulung in den kleinsten Einheiten und auf die Gewährung der größtmöglichen Freiheit und Selbstständigkeit für die unteren Führer basirt. Es setzt dies nach unserer Ansicht ideale Soldaten und ideale Führer voraus. Ein Reglement soll aber mit dem Durchschnittsmaß der Intelligenz in den verschiedenen Graden der Armee rechnen, und was wir von der Oesterreichischen Armee auf den Exercir- und Uebungsplätzen sahen, hat uns, bei aller Vorliebe für dieselbe, nicht zu der Ueberzeugung bringen können, daß man an der Donau gut that, mit den alten Traditionen so ganz zu brechen.

Die Frage über Anwendung des Infanteriefeuers hat in der Militär-Journalistik des verflossenen Jahres eine vielseitige Erörterung gefunden, und

können wir hier namentlich auf mehrere interessante Artikel der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift (Streffleur) und der Deutschen Heeres-Zeitung hinweisen.

Ferner wären auf literarischem Gebiete noch zu erwähnen:

Dohna, „Studien und Entwürfe für ein Normal-Reglement der Infanterie. II. Heft. Die Friedensschule." Der Autor veröffentlicht dieses II. Heft, nachdem mehr als 2 Jahre seit dem Erscheinen des I. Heftes seiner Studien verflossen sind, und nachdem er in Folge des „zum Theil geradezu feindseligen Verhaltens der Kritik" bereits entschlossen war, „von der Veröffentlichung des II. Heftes Abstand zu nehmen." Jedenfalls gebührt ihm Dank, daß er sich schließlich doch noch für diese Veröffentlichung entschloß und uns in dem vorliegenden II. Hefte darlegt, wie er sich die Ausbildung der Infanterie von dem Exerciren der Rekruten bis zu dem Herbstmanöver auf Grund seines Normal-Reglements vorstellt. Wenn auch die Einführung und Durchführung seiner Vorschläge und Ansichten, durch welche unser ganzes Ausbildungssystem vollständig umgeworfen würde, zur Zeit undenkbar erscheint, so bietet die Schrift doch viel des Interessanten. Als Kernpunkt derselben für die Ausbildung heben wir hervor: Verlängerung der Ausbildungsperiode für die Rekruten unter Verkürzung der täglichen Uebungszeit, Verlegung der Ausbildungsperiode für das Bataillon in den Spätsommer unmittelbar vor das Regiments-Exerciren und Verlegung des Schwerpunktes der Ausbildung der Infanterie in die Uebungen mit kriegsstarken Abtheilungen — Compagnien, Bataillone, Regimenter.

Böcklin. Darlegung der Thätigkeit der Unterabtheilungs-Commandanten.

Schönowsky, Ritter v. Schönwiese. Darlegung der Thätigkeit des Commandanten einer Infanterie-Compagnie.

Zwei Preisschriften, erschienen im „Organ der militärwissenschaftlichen Vereine" als Separatbeilagen. K.

Bericht

über die

Taktik der Cavallerie. 1877.

Zur Verwendung der Reiterei im Felde hat der Russisch-Türkische Krieg reiche Gelegenheit geboten. Auf Grund einer dem Ernstgebrauche in hohem Grade günstigen Friedensorganisation und im Hinblick auf das in den letzten Jahren hervorgetretene ernste Streben der Waffe nach kriegsmäßiger Vorbereitung durfte man sich von der Russischen Cavallerie hervorragender Leistungen versehen, umsomehr, als der Gegner derselben Ebenbürtiges nicht gegenüberstellen konnte. Der allgemeine Verfall des Militärwesens der Türkei hatte namentlich die Reiterei geschädigt; nur von den dem Sultan in großer Zahl zu Gebote stehenden Irregulären durfte dieser sich Dienste versprechen; authentische Angaben, welche die cavalleristischen Verhältnisse der Türkei klarlegen könnten, fehlen indeß gänzlich. Die Leistungen der Russischen Reiterei haben den gehegten Erwartungen im Allgemeinen indeß nicht entsprochen; ob

und in wie weit die derselben von der eigenen Presse gemachten Vorwürfe gerechtfertigt sind, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen.

Durch die erste Mobilmachungsordre (13. November 1876) wurden mit den sechs aufgestellten Corps die Cavallerie-Divisionen Nr. 7 bis 12 mobil. Hierzu trat eine combinirte Kaukasische Kasaken-Division, aus drei Terek- bezw. Kuban- und einem irregulären Kaukasischen Regimente bestehend, welche aber bald durch Abgabe von zwei Regimentern auf eine Brigade herabgemindert wurde. An Don-Kasaken-Regimentern 2. Kategorie wurden zunächst neun aufgestellt, welche theils in besonderen Formationen verwendet, theils den Infanterie-Divisionen zugetheilt wurden; diese letztere Zutheilung war jedoch immer nur eine vorübergehende und fand eine Ueberweisung bestimmter Regimenter zu bestimmten Divisionen nicht statt. Später wurde der Rest der Don-Kasaken 2. Kategorie in der Heimat gleichfalls in Dienst gestellt und aus 8 Regimentern derselben eine 2. und 3. Don-Division gebildet. Von den anfänglich aufgestellten sieben Cavallerie-Divisionen fanden fünf bei der Operationsarmee Verwendung, Nr. 7 und 10 gehörten zu den zum Küstenschutze designirten Corps.

Am 4. Mai wurden die 4. und 13. und die 1. Don-Kasaken-, am 3. August die 2. Garde-Cavallerie-, von welcher die beiden Kasaken-Regimenter schon früher nach der Donau abgegangen waren, die 1. und dann auch die 14. Division mobilisirt. Ueber eine Verwendung der beiden letzteren liegen Nachrichten nicht vor.

Auf dem Asiatischen Kriegsschauplatze befanden sich die Kaukasische Dragoner- und die Kasaken-Division, sowie eine große Zahl Kuban- und Terek-Kasaken und Irreguläre, aus kriegs- und beutelustigen Landesbewohnern gebildet; im Ganzen vielleicht 25 000 Pferde, während auf dem Europäischen etwa die doppelte Anzahl zur Verfügung stand.

Bewaffnet waren die zweiten Glieder der im ersten mit Lanzen ausgerüsteten Ulanen und Husaren, sowie die Kasaken-Regimenter 1. Kategorie mit dem neuen Berdan-Carabiner. Die Schießbewaffnung der übrigen Reiter läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, die Mehrzahl der Dragoner werden ihr Krnkagewehr, die Donischen 2. Kategorie und die Kaukasischen Kasaken die Percussions-Wintowka noch nicht mit dem Berdan vertauscht gehabt haben. Die Irregulären hatten theilweise noch Steinschloßwaffen.

Der Donauübergang mußte natürlich auch der Reiterei Schwierigkeiten bereiten. Mit den ersten Infanterie-Abtheilungen gingen am 30. Juni einige Kasaken über, die Masse der Cavallerie folgte am 2. und 3. Juli: Zu Zweien, abgesessen, mit Abständen von 12 bis 15 Schritt zwischen den Rotten, so daß eine Division 5—6 Meilen lang war.

Nach dem Uebergange wurde für das zum Vorrücken in südlicher Richtung bestimmte Corps unter General Gurko eine Avantgarde von 10½ Bataillonen, 43 Schwadronen und 24 Geschützen gebildet. Die Cavallerie derselben setzte sich aus einer combinirten Dragoner-, einer ebensolchen Husaren- und Kasaken- und einer Donischen Kasaken-Brigade zusammen, eine Combination, welche die Zerreißung anderer Verbände zur Folge hatte.

Als am 5. Juli die Operationen begannen, wurden behufs der strategischen Aufklärung auf den drei Hauptstraßen gegen die Rustea-Linie drei Cavallerie-Brigaden vorgeschoben, welche zunächst, als gemeldet wurde, daß Tirnova besetzt sei, concentrisch gegen diesen Ort vorgingen und denselben mit Hülfe der Artillerie durch abgesessene Schützen nahmen. Als dann Gurko in Folge seiner Meldungen über die Besetzung des Balkan die Weisung erhielt,

Digitized by Google

das Gebirge zu überschreiten, entsendete er 30 Schwadronen mit 18 reitenden Geschützen unter dem Herzoge Nicolaus von Leuchtenberg, welche, während er selbst über den Schipkapaß vordrang, im schwierigsten Gebirgsmarsche, wo erst die abgesessenen Reiter bei der Fortbringung der Geschütze helfen mußten, in vier Tagen 65 km zurücklegend, über Aplakona nach Hainkioi marschirten. Eine nach Elena entsendete Kasaken-Abtheilung machte an einem Tage einen Ritt von 80 km durch das Gebirge. Außer Scharmützeln mit Tscherkessen und Baschi-Bozuks hatte die Cavallerie mehrfach glückliche Fußgefechte; bei der Einnahme von Kasanlyk z. B. betheiligten sich 9 abgesessene Escadrons; von Abtheilungen, welche aus Kasaken und Dragonern zusammengesetzt waren, wurden zwei Eisenbahnzerstörungen in größerem Maßstabe — zwischen Adrianopel und Jamboli und zwischen Adrianopel und Philippopel — ausgeführt. Uebrigens hatte diese Cavallerie durch Anstrengungen und Entbehrungen so gelitten, daß nach ihrer Rückkehr über den Balkan die Herstellung ihrer Schlagfertigkeit längere Zeit in Anspruch nahm.

Der Verwendung der dem IV. Armee-Corps, welchem die Deckung der Armee nach Westen oblag, verbliebenen 4 Cavallerie-Regimenter hatte man zu danken, daß man durch das Auftreten der Armee Osman Paschas vollständig überrascht wurde. Diese Unterlassungssünden sind Veranlassung zu herben Anklagen der Waffe geworden. „Wo sind unsere berühmten Kasaken?“ rief der Golos aus, „das Auge und das Ohr des Heeres!“ Ebensowenig Lob hat das Auftreten der Waffe auf diesem Kriegstheater in der nächsten Periode geerntet. Zwei Cavallerie-Corps von 30 bezw. 16 Schwadronen und 18 bezw. 12 Geschützen sollten Plewna am linken Wid-Ufer isoliren, der Ort blieb aber noch $1\frac{1}{2}$ Monat offen, so daß u. a. ein $2\frac{1}{2}$ Meilen langer Transport von 2000 Wagen ungehindert einpassirte.

Die Ost-Armee hat ihre Cavallerie nicht einheitlich gebraucht, sie tritt nur in Verbindung mit der Infanterie auf.

Jedenfalls aber hatte man die gemachten Fehler erkannt und aus den Erfahrungen gelernt. Die Verwendung der Garde-Cavallerie und der 1. Cavallerie-Division nach Westen hin im October und November zeigt bedeutend bessere Leistungen und der Gebrauch der Waffe nach dem zweiten Balkanübergange, wo die beiden ebengenannten Divisionen nebst Theilen der 9. und Kasaken, den Vormarsch Gurkos und Radetzkis in breiter Front deckend, weit ausgriffen und den zurückgehenden Feind rastlos verfolgten, war ein mustergültiger.

Zufriedenstellender waren die Leistungen von vornherein auf dem Asiatischen Kriegsschauplatze, auf dem die Cavallerie verschiedentlich in glänzender Weise hervortritt. So sprengten Anfang Mai südlich von Kars 27 Escadrons mit 16 Geschützen 9 Bataillone, unterbrachen die Telegraphenverbindung nach Erzerum, hoben Transporte auf u. dergl. m.; Fürst Tschelokajew machte am 12. Mai eine ähnliche gelungene Expedition gegen Ardahan; namentlich aber bestand Fürst Tschawtschawadze ein interessantes Gefecht. Dieser stieß, am 30. Mai mit 8 Schwadronen Dragoner, 30 Sotnien Kasaken und 16 Geschützen entsandt, um Kars im Süden zu isoliren, bei Begli Achmed auf Türkische Cavallerie unter Mussa Pascha, welche ihrerseits Russische Infanterie überraschen wollte. Er umging diese in der Nacht, überraschte und warf sie vollständig, wobei die Wolga-Kasaken und die 16. Dragoner besonders glänzende Attacken machten, nahm ihr 2 Geschütze und Fahnen ab und verfolgte sie so weit, als die Ermüdung der Pferde gestattete.

Digitized by Google

Der taktischen Verwendung waren vielfach das Gelände und der Charakter des Krieges hinderlich; im Großen fand eine solche nicht statt. Es finden sich indeß außer den schon erwähnten verschiedene bemerkenswerthe Einzelleistungen. So attackirte im zweiten Gefechte von Telis das Garde-Ulanen-Regiment mit Erfolg einige Bataillone, auf welche die Tscherkessen sich zurückgezogen hatten; in der ersten Schlacht bei Plewna wurden 3 Kasaken-Sotnien verwendet, den Feind bei Opanes so lange aufzuhalten, bis die eigene Infanterie heran war; das 4. Husaren-Regiment leitete die Einschließung von Plewna durch ein Gefecht bei Gornji-Etropol am 20. September glücklich ein u. s. w. Auch bei der Verfolgung that die Cavallerie verschiedentlich gute Dienste, so am 5. September bei Lowtscha, wo die Kaukasische Kasaken-Brigade Tutolmin mit einer Schwadron des Kaiserlichen Convoi 3000 Gefangene einbrachte, am 4. November bei Deweboyun in Asien, wo das 2. Gorsko-Mosdok-Kasaken-Regiment mit einer reitenden Batterie die fliehende Infanterie an der Klinge behielt und ihr u. a. 6 Geschütze abnahm und endlich nach dem Schipka-Siege am 9. December, wo drei Donische Kasaken-Regimenter zahlreiche Gefangene machten.

Auffallen muß die häufige Anwendung des Gefechtes zu Fuß bei allen Gattungen der Cavallerie. Man ging darin so weit, daß z. B. am 20. Mai bei Kars das 1. Wolga-Kasaken-Regiment Türkischer Reiterei gegenüber absaß, ein Feuergefecht begann und dann, die entstandene Unordnung benutzend, aufsaß und attackirte. Einem anderen Gegner gegenüber wäre ein solches Verfahren schwerlich ausführbar gewesen; es scheint aber, als ob man das reiterliche Grundgesetz, daß das Fußgefecht nie etwas Anderes als ein Nothbehelf sein soll, nicht immer beobachtet hat.

Der Vorpostendienst wurde bei Tage wie bei Nacht von der Cavallerie gethan.

Zu erwähnen ist noch, daß Gurko zu seiner Balkan-Expedition ein Detachement reitender Pioniere bildete. Er nahm dazu Ural-Kasaken (Fischer und Schiffer), welche schon beim Donauübergange gute Dienste geleistet hatten und auch jetzt von großem Nutzen waren.

Einen wesentlichen Schritt vorwärts auf der Bahn taktischer Entwickelung hat die Cavallerie Großbritanniens gethan.

Das Drängen nach Loslösung von den einengenden Fesseln einer veralteten Exercirvorschrift, zu deren energischsten Bekämpfern Generalmajor Walker, bis vor kurzem Mitglied der Englischen Gesandtschaft zu Berlin, (The organisation and tactics of the cavalry division) gehörte, hatte bereits 1874 zu provisorischen Bestimmungen über die Bewegungen der Cavallerie geführt; 1875 waren diese durch Vorschriften über die Ausbildung vervollständigt; das Jahr 1876 endlich hat unter dem 12. Juni ein neues Exercirreglement (Regulations for the instruction and movements of cavalry) gebracht. — Dasselbe schließt sich in vielen und wesentlichen Punkten den geltenden Reglements der Deutschen und der Oesterreichischen Reiterei an; der Bearbeitung hat offenbar die Absicht zu Grunde gelegen mit den starren Formen der Lineartaktik zu brechen, den bisher als unanfechtbar dastehenden Glaubenssatz „Right in front, left is the pivot“ — und umgekehrt — zu beseitigen; in den Einzelheiten aber tritt ein auffallendes Schwanken zwischen dem Kleben am Langgewohnten, welches zusammengesetzte Evolutionen und altmodische Schulmanöver aus der Vergangenheit in das neue, frische Leben mitherübergebracht hat, und zwischen größter Freimachung von der Methodik und den Schranken systematischer

Ordnung zu Tage. Neben der Beibehaltung von Achsschwenkungen, einer Colonnenschwenkung auf der Stelle um 90°, wobei die vorderste Abtheilung schwenkt, die übrigen durch Wendung sich dahinter setzen und ähnlicher Evolutionen und neben einer erdrückenden Fülle von Aufstellungs- und Bewegungsformen ist mit dem Begriffe der Inversion in solchem Grade gebrochen, daß die Schwadronen, in der Linie sowohl wie in der Colonne, stets nach dem Platze genannt werden, welchen sie im Augenblicke innehaben, doch muß die Schwadron immer intact bleiben; die Ordnung der Troops innerhalb derselben ist natürlich gleichgültig.

Das Reglement enthält sämmtliche Bestimmungen über die Ausbildung von der ersten Dressur des Rekruten und des Pferdes an bis zu der Bewegung größerer Reiterkörper in Verbindung mit reitender Artillerie, doch sind noch Vorschriften für Brigade and divisional movements of cavalry in Arbeit. Divisionen sind als die größten, einheitlich zu leitenden Reiterkörper in Aussicht genommen. Sie sollen gewöhnlich aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern bestehen, von welchen letzteren, je 2 einen Flügel (wing) bilden; jede Schwadron setzt sich aus 2 Troops zusammen. Diese vielfach beklagte organisatorische Einrichtung, welche bewirkt, daß der taktische Führer der Schwadron im Uebrigen der Lehrer und militärische Erzieher nur der Hälfte seiner Leute ist, hat natürlich durch das Reglement nicht abgeändert werden können. Jeder Mann des ersten Gliedes bildet mit seinem Hintermanne eine Rotte, je vier Rotten eine Section, welche wieder in zwei Halbsectionen zerfällt, während zwei Sectionen neben einander eine Doppelsection bilden. Die Colonne kann eine offene, eine auf drei Pferdelängen aufgerückte (Quarter column) oder eine geschlossene (Close column) mit einer Pferdelänge Abstand sein. Zwei geöffnete Troop-Colonnen neben einander bilden eine Doppelcolonne, eine analoge Formation können auch zwei Schwadronen annehmen. Werden zwei oder mehrere Regimenter in quarter column neben einander aufgestellt, so entsteht die Colonnenlinie, stehen sie hinter einander, so entsteht die Colonnenmasse. „Schräge Echelons" ist die Bezeichnung für die Halbcolonne. Die Breite, welche der einzelne Mann einnimmt, wird zu 1 Yard (1 Yard = 3 Fuß à 135,1 Pariser Linien) berechnet; die Fühlung, dadurch normirt, daß der Abstand von Knie zu Knie 6 Zoll betragen soll, ist eine sehr lose. Der Gliederabstand beträgt gewöhnlich drei, aufgeschlossen eine Pferdelänge. Um die Verluste durch Artilleriefeuer zu vermindern, ist noch eine auseinander gezogene (extended) und eine halb auseinandergezogene Formation mit 8 bezw. 4 Yards Rottenabstand vorgesehen, Shrapnels gegenüber wohl von zweifelhaftem Werthe. Die Richtung ist grundsätzlich nach der Mitte, bei Colonnen von geringerer als Troop-Breite nach dem inneren Flügel. Die mittelste Schwadron event. die Schwadron rechts von der Mitte, ist Richtungsschwadron; in der offenen Colonne ist die Richtung gleichfalls in jeder Abtheilung nach der Mitte, in der geschlossenen wird sie commandirt. Der eine Pferdelänge vor dem ersten Gliede reitende Troop-Führer und bei der Schwadron ein besonderer „Guide" ist für die Richtung verantwortlich. Als Anhalt für die Tempos gilt: Schritt nicht über 4 Meilen (1 Meile = 1760 Yards = 1609 Meter) in der Stunde, Exercirtrab, welcher ohne Weiteres geritten wird, wenn nicht ein anderes Signal erfolgt, doppelt, Galopp dreimal so stark.

Einen wesentlichen Fortschritt bekundet der Werth, welcher dem Aufklärungsdienste beigelegt ist; je zwei Mann einer jeden Schwadron sind als

„Scouts", Späher, von vornherein namentlich zur Erkundung des Geländes bestimmt; Patrouillen sollen stets den Feind beobachten.

Dem sehr eingehend behandelten Gefecht zu Fuß ist große, wohl zu große Bedeutung beigelegt. Unter Umständen soll sogar Cavallerie oder aufgeprotzte Artillerie zu Fuß angegriffen werden, Patrouillen sollen mit feindlichen Aufklärungsdetachements zu Fuß fechten u. dergl. m.

Unter den Arten des Aufmarsches sowohl, wie unter den Deployements findet sich eine Reihe sehr zusammengesetzter und gekünstelter, deren Verwendbarkeit für den Gebrauch im Felde schwer zu beweisen sein würde.

Ein großer Vorzug des neuen Reglements gegenüber dem alten ist die Möglichkeit der Bildung von Parallel-Colonnen schmaler Front, welche Beweglichkeit und Fähigkeit dem Gelände sich anzuschmiegen mit leichter Herstellbarkeit der Front und Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Abtheilungen verbinden. Aus diesen Eigenschaften hat man indeß nicht den vollen Nutzen gezogen, da man daneben die Quarter und die geschlossene Colonne in Escadrons und Troops mit allen sich daran knüpfenden, zeitraubenden und schwerfälligen Bewegungen beibehalten hat und diese gewöhnlich als Rendezvous-Stellungen benutzen will, statt zu diesem Zwecke die Parallel-Colonnen einfach aneinander rücken zu lassen. Eine Bemerkung, welche aber kein Commando enthält, gestattet allerdings auch dieses Aneinanderrücken.

Die Vorschriften für den Angriff wurzeln in der Dreitreffentaktik, welche wohl zu weit durchgeführt ist, da auch für das Regiment drei Treffen die Regel bilden. Der Treffenabstand ist auf 300 Yards festgesetzt. Vom Eintritt in den Feuerbereich an wird grundsätzlich Trab geritten, auf 5—600 Yards zum Galopp, auf 50 zum Einbruch übergegangen. Den Hauptstoß soll das erste Treffen führen, das zweite dessen Flanken decken, gegen die des Gegners wirken und im offensiven, wie im defensiven Sinne stets zur Unterstützung des ersten bereit sein; das dritte ist Reserve. Diese Vorschriften schließen sich denen des Deutschen Reglements an, während für die Gewöhnung an schnelles Rangiren, auch nach gelungenem Angriffe die Oesterreichischen Normen zu Grunde gelegt zu sein scheinen. Die Sondervorschriften für den Angriff auf Reiterei bieten fast nur Wiederholungen, wie überhaupt Einfachheit und Klarheit in der Sprache, sachgemäße Eintheilung und übersichtliche Anordnung nicht die glänzendsten Seiten des Reglements sind. Eigenthümlich sind die Vorschriften für den Angriff auf Artillerie; sie laufen in einem ihrer beiden Haupttheile auf das Ziel hinaus, den Feind durch das Erscheinen der Reiterei zum Aufprotzen zu bestimmen. Einen ähnlich befremdenden Eindruck macht es, wenn gesagt wird, daß unter Umständen der Angriff der Cavallerie auf Artillerie durch abgesessene Mannschaften unterstützt werden soll.

Daß die Anschauungen veralteter Lineartaktik keineswegs zu den ganz überwundenen Standpunkten gehören, erhellt aus der Behauptung, daß die Feuerwirkung der Infanterie nach der linken Seite größer sei, als nach der rechten, weshalb man womöglich immer in der rechten Flanke attackiren müsse.

Unter der Ueberschrift „Vermischte Sachen" sind Vorschriften in Betreff einer Zahl von Gegenständen gegeben, von welchen manche mit einem Exercirreglement im Grunde wenig gemein haben, so über Escorten aller Art, Avant- und Arrièregarden, Signale, Transport auf Eisenbahnen und Schiffen, Verhalten auf dem Marsche und im Lager, Ordonnanzdienst, Bekleidungsvorschriften, Passiren von Pontonbrücken u. s. w. Ein wichtiger Abschnitt darunter ist der über den Gebrauch der reitenden Artillerie in Verbindung mit Cavallerie. Die

Digitized by Google

gegebenen Bestimmungen scheinen theilweise aus dem Deutschen Reglement zu stammen, doch finden sich auch wieder Vorschriften darin, für welche noch glatte Geschütze als Norm gedient haben müssen; nur auf solche können sich manche der angegebenen Entfernungen beziehen. Die Particularbedeckung ist als obligatorisch beibehalten. Im Allgemeinen ist die Cavallerie von der Artillerie zu sehr abhängig gemacht; sie soll mit Flanken- und Rückzugsbewegungen warten, bis die Geschütze in Position stehen und wirken können, sie soll ihre Bewegungen nicht so beeilen, daß die Artillerie nicht Zeit hat, ihre Geschütze mit Präcision zu bedienen oder daß diese nicht die gehörige Zeit zum Aufprotzen hat und dergleichen Regeln mehr, welche sehr geeignet sind, die Artillerie zu einem Hemmschuh für die Cavallerie zu machen.

Eigenthümlich sind die Vorschriften über das Flankiren (skirmishing). Dieses soll freilich nur eine Ausnahmeverwendung sein, auch soll die Feuerwaffe zu Pferde nur als Signalwaffe gebraucht werden; man denkt aber in Ausnahmefälle einen so ausgedehnten Gebrauch davon zu machen, daß Verhaltungsmaßregeln für den Fall des Verbrauchs der Patronen gegeben sind.

Unter dem 1. Juli 1876 sind ferner „Instructions for cavalry advanced and rear guards, outposts etc.“ erschienen. Die in denselben enthaltenen Vorschriften, im Allgemeinen mehr didaktischer, als reglementarischer Natur, enthalten im 1. Capitel die Vorschriften für den Sicherheitsdienst auf dem Marsche, im 2. die für den gleichen Dienst im Stande der Ruhe, im 3. die für das Verhalten detachirter Reiterabtheilungen im Verschleierungs- und Aufklärungsdienste, im letzteren Capitel auch einen Abriß der Terrainlehre, indem die taktisch wichtigen Eigenschaften der hauptsächlichsten Terraingegenstände mitgetheilt sind. Die Anordnungen des Dienstes sind im Ganzen die auch anderswo gebräuchlichen. Die Vorposten zerfallen in „picquets“ mit Vedetten, Examinirtrupp und — stets abgesessenen — Schnarrposten, „supports of the picquets“ und „reserve of the outposts“. Der Dienst der Patrouillen ist als ein sehr wichtiger bezeichnet; trotzdem sind als deren gewöhnliche Stärke nur 1—2 Mann unter einem Unteroffizier oder einem älteren Soldaten und als die Entfernung, auf welche man sie entsendet, ist die von einigen (Engl.) Meilen bezeichnet, „obgleich man sie in der Regel nicht so weit fortschicken würde.“

Eine größere Reiterübung, bei welcher eine Division zu 3 Brigaden zu 2 Regimentern vereinigt war, hat im Laufe des Sommers bei Aldershott stattgefunden; im Sinne der obenangeführten Bestimmungen war die Dreitreffentaktik die grundbildende Formation.

Sämmtliche Reiterregimenter erhalten den Henry Martini Carabiner, die Bewaffnung mit demselben soll 1879 beendet sein; die Lanzenreiter sollen bis dahin eine doppelläufige gezogene Hinterladungspistole führen.

Im Anschluß an die durch das neue Exercir-Reglement dem Gefechte zu Fuß bei der Deutschen Reiterei beigelegte erhöhte Bedeutung hat das Jahr 1877, nachdem die Bewaffnung der Ulanen-Regimenter mit dem Cavallerie-Carabiner M/71 bis auf die Cürassiere durchgeführt ist, der Waffe unter dem 12. April eine neue „Schieß-Instruction“ gebracht. Als den Zweck des Scheibenschießens betont die Instruction, „daß der Cavallerie diejenige Ausbildung zu geben sei, deren sie bedarf, um den im Exercir-Reglement niedergelegten Anforderungen im Gefecht zu Fuß entsprechen zu können“. Es wird also auch nur zu Fuß geschossen; die sehr eingehenden Bestimmungen schließen sich den für die Infanterie gegebenen enger als bisher an.

Uebungen im Zerstören von Eisenbahn-Geleisen und von Telegraphen-Leitungen, welche schon seit längerer Zeit bei den Cavallerie-Regimentern stattfinden, wurden in diesem Jahre auch beim Militär-Reit-Institute abgehalten; es wurde zu diesem Zweck Lehrpersonal vom Eisenbahn-Regiment nach Hannover auf zwölf Tage gezogen.

Für die Cavallerie-Uebungsreisen, welche bei acht Armee-Corps stattfanden, ist unter dem 20. März eine Instruction gegeben (Armee-Verordn.-Bl. Nr. 8), deren Inhalt mit dem im Jahresbericht pro 1876, Seite 19 Gesagten übereinstimmt.

An den bei Darmstadt abgehaltenen Uebungen nahmen unter dem Befehle des Generalmajor v. Wichmann eine combinirte Preußische Husaren-, eine combinirte Württembergische (1 Dragoner-, 1 Ulanen-Regiment), die 25. (Großherzoglich Hessische) Brigade und eine combinirte Abtheilung reitender Artillerie zu 2 Batterien Theil. Um die Kosten zu vermindern, war bestimmt, daß die Uebungen unter Mitbenutzung des 4 Kilometer westsüdwestlich von Darmstadt bei dem Dorfe Griesheim belegenen Artillerie-Schießplatzes stattfinden sollten, wobei durch Unterbringung der Württembergischen Regimenter in den dortigen Baracken weitere Kosten erspart und die Märsche vermindert wurden. Die nördlich von da sich erstreckende Ebene bot durch kleine Holzungen, Bäche, Eisenbahnen und Dörfer manche Vortheile für Aufstellung und Bewegung der Truppen. Es wurden zunächst die Tage vom 14.—16. September benutzt, um durch ein Exerciren in den Brigaden die einzelnen Treffenglieder einzuschulen; dann fanden am 18. und 19. im Sinne des § 211, 1 des Exercir-Reglements Uebungen statt, welche besonders die Bewegungen der Division vom Rendezvous aus, die Uebergänge in die Treffenformation, die Frontveränderungen, die verschiedenen Arten der Attacke u. dergl. m. zum Gegenstande hatten; fünftägige Uebungen, welche sich zwischen dem 21. und 25. daran schlossen, bezweckten die Ausbildung im Sinne von 2, 3 und 5 des genannten §, bei welchen an ersterem Tage der Feind durch Cavallerie und reitende Artillerie, an den folgenden durch Infanterie und Feld-Artillerie der Garnison Darmstadt markirt war. Am 26. wurde statt einer Fortsetzung dieser Uebungen nochmals auf ein lediglich reglementarisches Exerciren der Division zurückgegriffen, um den Mechanismus des Bewegens großer Massen nochmals klar zur Anschauung zu bringen. Vom 24. an besichtigte Seine Majestät der Kaiser die Division. Die Darmstädter Allgemeine Militär-Zeitung erstattet in der Nr. 42 ff. 1877 eingehenden Bericht über den Verlauf der Uebungen und spricht sich auch über einige Bemerkungen aus, welche in Anlehnung an das Exercir-Reglement den betheiligten Truppen mitgetheilt waren. Sie bezogen sich namentlich auf die Treffenabstände, auf die conventionellen Bezeichnungen für einzelne Bewegungen und Formen und auf das Markiren des Gegners.

Die Uebung der Bayerischen Cavallerie fand bei Straubing statt. Die Wahl der Oertlichkeit war eine glückliche; das ziemlich ebene Gelände bietet gleichwol Gelegenheit zu verdeckten Aufstellungen, der Boden ist lehmig, mit Sand gemischt und von zahlreichen, aber nicht zu bedeutenden Gräben durchschnitten. Die Flurentschädigungen für die gesammte Uebung bezifferten sich auf 20 000 Mark. Für die Uebungen war unter dem Befehl des Generalmajor v. Weinrich eine aus 6 Regimentern zu 4 Escadrons, 3 reitenden Batterien zu 4 Geschützen, 1 Jäger-Bataillon, 1 Pionier-Halbcompagnie und ½ Sanitäts-Section bestehende Cavallerie-Division zusammengezogen, welche in 3 Brigaden (je eine Cürassier-, Ulanen-, Chevaulegers-) zu 2 Regimentern und

eine reitende Abtheilung zu 2 Batterien formirt wurde. Das Jäger-Bataillon und die dritte Batterie dienten zum Markiren des Gegners. Die Uebungen begannen am 23. Auguſt und endeten am 4. September; 2 Tage waren für das Brigade-Exerciren, 3 für die Evolutions-Uebungen der Diviſion, wobei den Brigade-Commandeuren Gelegenheit gegeben wurde, die letztere zu führen, 2 für die Uebungen nach einer taktiſchen Idee mit markirtem Feinde, 2 für Feldmanöver beſtimmt, am 25. Auguſt, dem Geburtstage des Königs, fand eine Parade ſtatt; die Märſche zum und vom Manöver wurden benutzt, den Dienſt der Reiterei vor der Front einer Armee zu üben. Es ſtand hierbei immer ein Regiment zwei anderen gegenüber; die Uebungen erregten großes Intereſſe. Gelegentlich des Exercirens nach einer taktiſchen Idee beſichtigte Se. K. H. der Kronprinz des Deutſchen Reiches die Cavallerie-Diviſion; zu den am 5. September abgehaltenen Rennen hatte der Kriegsminiſter, Generallieutenant v. Mailinger, welcher den Uebungen beigewohnt hatte, Preiſe für die Unteroffizier-Rennen bewilligt. — Was die für die Anordnung der Uebungen maßgebend geweſenen Geſichtspunkte betrifft, ſo hatten die Erfahrungen des Jahres 1876 empfehlenswerth erſcheinen laſſen, den Evolutionsübungen der Diviſion beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, um dadurch die raſche Annahme der Normalformation nach jeder Frontveränderung, das Zuſammenwirken der Treffen u. dgl. m. ſicher zu ſtellen. Die Manöver nach einer taktiſchen Idee beſtätigten die gemachte Vorausſetzung und die Feldmanöver bewieſen, daß das Verſtändniß für das Functioniren der einzelnen Glieder des Ganzen in die Gewohnheit der Truppe übergegangen war; unverkennbar war hierbei der Vortheil, welchen eine wiederholte Theilnahme dem Einzelnen zu Wege bringt. Vier von den Regimentern, ſowie alle Generale, hatten bereits eine Uebung mitgemacht. Der Pferdeſtand zeigte einen entſchiedenen Fortſchritt.

In den Jahresberichten für 1875 und 1876 iſt erwähnt, daß in Oeſterreich-Ungarn eine Neu-Ausgabe der Hauptſtücke III. und V. des Cavallerie-Exercir-Reglements bevorſtehe. Hauptſtück III., bereits den Herbſtübungen des Jahres 1876 zu Grunde gelegt, iſt 1877 unter dem Titel „Vorſchriften über die Verwendung vereinigter größerer Cavallerie-Körper im Gefechte“ ausgegeben. Dieſe Vorſchriften umfaſſen auf 20 Seiten alles auf die Brigade, die Diviſion und die derſelben zugetheilte Artillerie Bezügliche. Sie bieten, dieſer Kürze entſprechend, weniger exacte Beſtimmungen und Normalformationen als allgemeine Anweiſungen, welche mit den betreffenden Directiven des Deutſchen und des Franzöſiſchen Reglements in den meiſten Punkten übereinſtimmen. Abweichungen werden indeſſen durch die Formation in Regimentern zu ſechs Schwadronen hervorgerufen.

Die Vorſchriften nehmen an, daß die Brigade 2, ausnahmsweiſe 3 Regimenter, die Diviſion 2, ausnahmsweiſe 3 Brigaden zählt. Wie ſchon im vorjährigen Berichte (S. 253) erwähnt iſt, beabſichtigt man die Zutheilung je einer Brigade von 2 Regimentern an jedes der zu formirenden 13 Armee-Corps und die Zuſammenziehung der übrigen Cavallerie — noch 15 Regimenter, alſo 90 Schwadronen — unter Einrechnung von 5 Reſerve-Regimentern oder einer entſprechenden Honved-Cavallerie, zu 5 Cavallerie-Truppen-Diviſionen.

Auf die Formation derſelben deutet auch die Aufſtellung der reitenden Artillerie hin, welche bei 5 Feld-Artillerie-Regimentern je eine Batterie-Diviſion von 2 Batterien zu 6 Geſchützen bildet.

Nach den neuen Vorſchriften würden alſo die größeren Cavallerie-Körper vorausſichtlich in der Regel als Diviſionen zu 2 Brigaden mit je 2 Regi-

mentern formirt werden, also die gleiche Stärke haben, wie die Deutsche und die Französische normale Cavallerie-Division, nämlich 24 Schwadronen. Für die Verwendung aber tritt sofort als Grund wesentlicher Verschiedenheiten die abweichende weitere Eintheilung hervor. Denn während in Deutschland und Frankreich die erste Theilung in 3, die weiteren in je 2 Theile stattfinden, bildet in Oesterreich die bei der Zahl 24 an einer Stelle nothwendige Dreitheilung erst das Ende der ganzen Reihe, indem die Cavallerie-Truppen-Division in 2 Brigaden, zu 2 Regimentern, zu 2 Divisionen und erst die Division in 3 Schwadronen sich theilt. Hieraus folgt zunächst, daß die Eintheilung in Treffen sich abweichend gestaltet. Während anderswo von den bei größeren Verhältnissen allgemein als nothwendig anerkannten drei Treffen jedes für ziemlich gleich wichtig gehalten und daher jedes aus einer Brigade formirt wird, ist eine solche gleichmäßige Eintheilung in Oesterreich nicht möglich. In Folge dessen legt das Reglement einen Hauptnachdruck auf ein starkes erstes Treffen. Der Regel nach umfaßt dasselbe, der Zweitheilung entsprechend, die Hälfte des Ganzen. Es mag dahin gestellt bleiben, ob man diese Bestimmung auf Grund der bestehenden Organisation getroffen hat, oder ob man die jetzige Organisation beibehält, um der Vorliebe für ein starkes erstes Treffen leichter genügen zu können.

Von dem Stoße des ersten Treffens verspricht sich das Reglement soviel, daß es bei Schwächung durch Detachirungen oder dergleichen, den Fortfall des zweiten für eher zulässig erklärt, als eine Herabminderung der Stärke des ersten. Während das Deutsche Reglement selbstständiges Handeln mit besonderem Nachdruck von dem Führer des zweiten Treffens fordert, und während das Französische sagt: „Die Aufgabe des zweiten Treffens erfordert Truppen von besonders gewandter Bewegungsfähigkeit, sowie einen Führer, welcher Initiative und schnelle Auffassung besitzt", glaubt das Oesterreichische des zweiten Treffens unter Umständen vollständig entrathen zu können. Als nothwendige Ergänzung bestimmt es allerdings, daß stets die Flügelschwadronen des ersten Treffens als Flankendeckungen zurückgehalten werden sollen, doch dürfte diese Maßregel manchen Nachtheil haben. Zunächst erscheint ein Angriff gegen beide Flanken des so starken ersten Treffens kaum wahrscheinlich und dürfte auch gegen einen solchen, wo er mit Ernst unternommen wird, eine Schwadron kaum ausreichen. Sodann aber macht diese Bestimmung über die Flügelschwadronen das rasche Formiren eigener Offensiv-Flanken aus dem ersten Treffen, wie das Ausscheiden von Unterstützungs-Schwadronen aus dem ersten Treffen schwieriger. In Folge dessen bestimmt das Oesterreichische Reglement, daß Offensiv-Flanken in der Regel nur von Truppentheilen gebildet werden sollen, welche im Verlaufe der Entwickelung bereits vorwärts des ersten Treffens sich befinden. Unterstützungs-Schwadronen hinter dem ersten Treffen aber kennt das Reglement nicht, obgleich die im Ganzen lockere Aufstellung (größere Intervallen zwischen Rotten, Schwadronen und Regimentern, als in der Deutschen Reiterei) das Entstehen von Lücken oder dünnen Stellen in der attackirenden Front begünstigt. Da indessen das zweite Treffen sicherlich zu schwach sein wird, und über die Flügel-Schwadronen des ersten anderweitig disponirt ist, so dürfte auch das Improvisiren von Unterstützungs-Schwadronen sich sehr schwierig gestalten.

Ein wesentlicher Nachtheil, welcher mit Nothwendigkeit aus der Organisation folgt, ist die Zerreißung höherer Verbände bei der Eintheilung in Treffen. Die Oesterreichische Cavallerie-Division kann nur eins der drei Treffen aus einer ganzen Brigade bilden; dies ist grundsätzlich das erste, welches die Hälfte

der ganzen Stärke oder noch mehr betragen soll. Die andere Brigade bildet das zweite und das dritte Treffen, trennt sich also von vornherein in zwei Theile, auf welche gleichmäßigen Einfluß auszuüben der Brigade-Commandeur um so weniger im Stande sein wird, als diese beiden Treffen nur ausnahmsweise sich hinter demselben Flügel des etwa 600 m breiten ersten formiren werden. In der Regel wird jedes der beiden Treffen aus einem Regiment bestehen und soll namentlich das dritte Treffen, die Reserve, nicht unter ¼ des Ganzen stark sein, wenn auch Detachirungen oder Verstärkung des ersten Treffens angeordnet werden. Es liegt daher die Möglichkeit vor, daß, wie erwähnt, das zweite Treffen sehr schwach wird, oder sogar ganz fortfällt. Der Commandeur der Brigade, welche die hinteren Treffen bildet, soll daher bestimmungsmäßig das dritte Treffen führen, obgleich er auch hier kaum mehr als die Hälfte seiner Brigade commandiren wird, und obgleich er gerade bei diesem Treffen, über welches der Divisions-Commandeur meist die Disposition sich selbst vorbehalten wird, nur eine mindestens entbehrliche Instanz zwischen dem Divisions- und dem Regiments-Commandeur bilden wird.

Wenn hiernach schon die gewöhnliche Grundformation der Division die eine Brigade zerreißt, so kann ein gleiches Schicksal auch der anderen jederzeit durch das Bedürfniß einer Wendung nach der Flanke bereitet werden. Während bei gleich starken Treffen das zweite oder dritte, der bezüglichen Flanke besonders nahe, vollständig die Rolle des ersten übernehmen kann, so genügt hierfür das rückwärtige Treffen des Oesterreichischen Reglements nicht. Es muß verstärkt werden, und zwar muß, da das andere Regiment derselben Brigade meist hinter dem andern Flügel des ersten Treffens sich befinden wird, die Verstärkung durch ein Regiment des bisherigen ersten Treffens erfolgen, während das andere Regiment dieser bisher vereinigten Brigade in das zweite oder gar das dritte Treffen übergeht. In letzterem Falle müßte bestimmungsmäßig der Brigade-Commandeur dieses Regiment begleiten und würde dann das neugebildete erste Treffen nicht nur aus unzusammenhängenden Theilen verschiedener größerer Körper bestehen, sondern auch eine gemeinschaftliche obere Führung entbehren. Die Zerreißung der Brigaden wird so häufig stattfinden, daß man fast sagen kann, die Cavallerie-Truppen-Division bestehe nicht aus zwei Brigaden, sondern aus vier Regimentern, während zwei höhere Offiziere zur Führung der Treffen verbleiben.

Auch die Bestimmungen über Rendezvous-Stellung, Zusammenziehen der Division und über den Angriff auf Infanterie in der Schlacht lassen die Regimenter in großer Selbstständigkeit hervortreten.

Eine Normal-Treffenformation für die Division existirt nicht, vielmehr sagt das Reglement (190): „Zur Annahme der Treffen-Formation aus einem vereinten oder gruppenweise getrennten Cavallerie-Körper nach vorwärts, schräge oder selbst in der Flanke genügt ein Aviso, welches jedem Regiment, beziehungsweise jeder Gruppe bekannt giebt: daß die Treffen-Formation anzunehmen ist, welchen Platz jeder Theil in derselben einzunehmen hat, welche Direction der Commandant vorzeichnet. Jede Brigade oder jedes Regiment rückt auf dieses Aviso schleunigst in das neue Verhältniß."

Bei einer Organisation, welche für die größeren Cavallerie-Körper mit der Zweitheilung beginnt, mag die oben angegebene Freiheit in der Eintheilung der Treffen für den Commandeur der Division unerläßlich sein, sie schließt aber die Empfehlung oder gar Festsetzung bestimmter Formen für die wahrscheinlichsten Gestaltungen des Kampfes aus. Ob dies eine rasche Verständigung, wie sie

für das Cavalleriegefecht unerläßlich ist, nicht eher hindert, als fördert, und ob nicht leicht Zweifel und Weitläufigkeiten daraus entstehen, scheint kaum zweifelhaft. Gerade für die Cavallerie im Gefechte erscheinen wenige, aber festeingelebte Formen als allgemeine Grundlagen nothwendig. In erster Linie allerdings für das Gefecht gegen Cavallerie, dann aber auch für die Fälle, in denen sie gegen die anderen Waffen verwendet wird, um den Sieg zu erringen oder eine Niederlage abzuwenden.

Dies kann nach dem Oesterreichischen Reglement nur durch einen „rücksichtslosen, dabei nachhaltigen Angriff" erreicht werden. Die Rücksichtslosigkeit wird aber meist auch größte Schnelligkeit erfordern. Das Deutsche Reglement sagt: „Die Formation zu solcher Attacke zu vollenden, ehe angeritten wird, und auch die unteren Befehlshaber vorher zu instruiren, wird den Erfolg fördern — aber nicht immer ausführbar sein." Aus diesem Grunde schreibt das letztere für eine solche Attacke vor: „Zwei Brigaden nebeneinander, jede in sich in zwei Treffen getheilt, die dritte Brigade als drittes Treffen zur einheitlichen Verwendung folgend." Es begründet diese Form mit der Erwägung, daß die Linie des ersten Treffens durch die einzelnen feindlichen Objecte werde gebrochen werden, daß daher ein starkes zweites Treffen sich gegen die vom ersten nicht berührten oder noch nicht gebrochenen Objecte zu wenden haben werde, daß endlich das dritte Treffen den erstrebten Erfolg ausbeuten oder sicherstellen müsse.

Im Gegensatz hierzu sagt das Oesterreichische Reglement: „Die Mannigfaltigkeit der Gefechtslagen gestattet kaum bindende Regeln für die Form eines solchen Angriffs zu geben; doch wird auch hier eine Gliederung in mindestens drei Treffen und folgende Anordnung derselben meist am vortheilhaftesten sein. Das erste Treffen reitet in Schwärmen in breiter Front durch die feindlichen Linien, um deren Feuer und Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Das zweite Treffen wirft sich mit entwickelten durch größere Intervallen von einander getrennten Escadrons auf die rückwärtigen Abtheilungen des Feindes, während erst das dritte Treffen, geschlossen, die eigentliche Attacke ausführt und die Infanterie niederreitet. Wenn es angeht, ist eine Reserve auszuscheiden, welche sich der feindlichen Cavallerie ohne Rücksicht auf deren Stärke entgegenwirft, falls solche zur Unterstützung ihrer Infanterie erscheinen sollte." — Auch diese nur angedeutete Eintheilung läßt die Cavallerie sehr locker auftreten. Die Aufgabe des ersten Treffens erfordert in keiner Weise die gewöhnliche Stärke desselben, abgesehen davon, daß das Aufsichziehen des Feuers bei den heutigen Waffen kaum ausführbar sein dürfte. Das erste und zweite Treffen sollen in lockerer Form nur beschäftigen, das dritte erst wirken; die Infanterie aber dürfte doch weder ihr Feuer noch ihre Haltung gegenüber den nichts Ernstliches unternehmenden ersten beiden Treffen verlieren, dem dritten also auch noch Widerstand leisten können, um so mehr als ihre Aufmerksamkeit eher erregt, als abgezogen sein wird.

Die Haupteigenthümlichkeiten des Reglements treten hiernach in der größeren Unbestimmtheit der Form, in dem Vorzuge eines starken ersten Stoßes und in der Auflösung der Brigadeverbände hervor — Alles dies jedoch in der Annahme einer Cavallerie-Truppendivision von 24 Schwadronen. Die oben erwähnten ausnahmsweisen Formationen würden sich allerdings den Grundsätzen des Deutschen und Französischen Reglements leichter nähern. — Ob für die Ungarische Honvéd-Cavallerie — 10 Regimenter zu 4 Schwadronen — Brigaden zu 2 oder zu 3 Regimentern beabsichtigt werden, ist bis jetzt nicht erkennbar.

Weitere Eigenthümlichkeiten des Reglements sind der Gebrauch der Doppel-Colonne auch in der zusammengezogenen Brigade und zwar sowohl die beiden Regimenter jedes in sich in Doppel-Colonne formirt hintereinander als auch beide Regimenter nebeneinander, jedes in sich in Zugcolonne formirt, also zusammen die Doppel-Colonne bildend; sowie ferner die grundsätzliche Zutheilung einer halben Schwadron als Particularbedeckung der Artillerie der Division, daneben natürlich die Bestimmung, daß jede in der Nähe befindliche Abtheilung zum Schutze der Artillerie verpflichtet ist.

In Betreff des Signalblasens ist bestimmt, daß außer Attacke, Marsch-Marsch und Appell kein Signal nachgeblasen werden darf. Es erscheint zweifelhaft, ob es auf diese Weise möglich sein wird, im Kampfe die Signale zum allgemeinen Verständniß zu bringen.

Unter Zugrundelegung des neuen Reglements hat im Jahre 1877 ein Divisions-Exerciren mit 24 Schwadronen gegen einen markirten Feind in dem überaus günstigen Terrain bei Czegled stattgefunden. Darüber vorliegende Berichte erkennen die Ordnung bei Ausführung von im Ganzen einfachen Bewegungen an, betonen aber das Mißliche in der Auflösung der Brigade-Verbände, sowie das Streben nach gar zu breiter und starker Entfaltung des ersten Treffens zum Nachtheil einer den nachhaltigen Kampf gewährleistenden Reserve. Das Manövriren der neugeschaffenen reitenden Artillerie, sowie die Rücksicht der Cavallerie auf die Hülfswaffe wird als noch nicht ganz genügend geschildert. Während für solche Uebungen das Deutsche Reglement die Ausgabe mündlicher oder schriftlicher Dispositionen an die unteren Befehlshaber und die Truppen verbietet, sagt das Oesterreichische im § 41: „Diese leitende Idee hat der Commandant des Ganzen allen höheren und selbstständigen Unter-Commandanten mittels einer allgemeinen Disposition mitzutheilen. Dieselbe muß den anzustrebenden Zweck klarstellen, kann aber auch die Form enthalten, in welcher das Ganze zur Wirksamkeit gelangen soll."

In Frankreich scheint das neue Exercir-Reglement sich einzubürgern, der Widerstand der Routine erlahmt. Avenir militaire vom 30. December 1877 spricht sich in diesem Sinne sehr günstig aus. Größere Uebungen hielten die 2. und 4. Cavallerie-Division im September zwischen Paris und Sézanne ab, außerdem gaben zum ersten Male stattgefundene manoeuvres de brigade avec cadres, über welche eine im Journal militaire officiel Nr. 37 abgedruckte Instruction provisoire Auskunft giebt, Gelegenheit zu weiterer Friedensübung.

Unter der Fahne befinden sich augenblicklich (Januar 1878) die Jahresklassen 1873—77, jede durchschnittlich 13 000 Mann umfassend; die Zahl der Engagés volontaires beträgt etwa 1200, die der Engagés de cinq ans etwa 500, die der activen Cavallerie-Offiziere 3388, wozu 554 Reserve-Offiziere treten (Annuaire de la cavalerie 1877). Das Minimalmaß ist für die leichte Cavallerie von 1,62 auf 1,60 m herabgesetzt.

Die Bewaffnung mit dem Gras-Carabiner schreitet fort; die mit Revolvern ausgerüsteten Offiziere und Mannschaften erhielten je 36 Patronen zu den Schießübungen.

Einer Prüfung unterliegen zur Zeit die Bekleidung der schweren und der Linien-Reiterei mit einem „Dolman" und eine neue Packung „Paquetage de route, de campagne, de parade" (vgl. Jahresberichte 1876, S. 241).

Eine Umgestaltung des Veterinärdienstes ist durch ein Decret vom 26. December 1876 erfolgt; das Vorhandensein zahlreicher Roßärzte in der Reserve stellt das Bedürfniß sicher.

Die Ausnahms-Pferdeankäufe zur Deckung der durch den Krieg von 1870/71 entstandenen Lücken sollen nach dem Regierungs-Programm mit dem laufenden Jahre beendet werden. 1875 hat die Remontirung sich auf 16 076 Pferde und 307 Maulthiere erstreckt.*)

Fortgesetzte Schwierigkeiten erwachsen durch den heimischen Pferdemangel der Reiterei Italiens. Die Erkenntniß dieses Uebelstandes hat den Kriegsminister Mezzacapo veranlaßt, den gesammten Pferdebestand des Königreiches eingehender Musterung unterziehen zu lassen und demnächst Ankäufe in größerem Umfange anzuordnen. Nach Kammervorlagen und Zeitungsnachrichten sollten 8000 Pferde gekauft werden und soll der höchste Friedensetat gedeckt sein. Jedoch verlautet, daß eine Vermehrung der Reiterei durch Errichtung neuer Regimenter im Werke sei, deren Einzelheiten im Bersagliere, der Italia militare und anderen Blättern bereits lebhaft besprochen werden. Eine aus 5 Regimentern in 2 Brigaden unter Beigabe von 3 Batterien zusammengestellte Cavallerie-Division hat unter dem Generallieutenant Thaon di Revel zunächst zwischen Oglio und Tessin den Aufklärungs- und Sicherungsdienst geübt und darauf in der Ebene von Somma größere Manöver ausgeführt (Giornale militare uffiziale, II. 216).

Im Kriegsministerium des Königreichs der Niederlande ist unter dem 27. November 1877 eine besondere (die 5.) Abtheilung für die Cavallerie geschaffen. Der Abtheilungschef ist zugleich Inspecteur der Waffe und für den Zustand derselben verantwortlich. Er erläßt selbstständig Befehle an die Regimenter und kann, so oft er es für nöthig hält, mit Genehmigung des Ministers, Inspicirungen vornehmen.

Die interessanteste Neuigkeit auf literarischem Gebiet ist des Oberstlieutenant und Commandeur der Leibwache des Generalgouverneurs von Kanada, Denison, bekannt als Verfasser eines Werkes über „Modern cavalry", London 1868, deutsch vom damaligen Rittmeister v. Xylander, „Geschichte der Cavallerie". Großfürst Nikolaus von Rußland, General-Inspecteur der Cavallerie, zur Zeit Commandirender auf dem Europäischen Kriegsschauplatze, hatte, veranlaßt durch den Umstand, daß die gesammte Militärliteratur kein umfassendes Werk über die Geschichte der Reiterei aufzuweisen hat, im Jahre 1874 für das beste in Russischer Sprache bis zum 1. Januar 1877 eingereichte Werk über dieses Thema einen Preis von 5000, für das zweitbeste einen solchen von 3000, für das drittbeste von 2000 Rubeln ausgesetzt, in dem Programme war zugleich ein Verzeichniß der Quellen mitgetheilt. Bis zum Schluß des Meldungstermins waren 13 Anmeldungen erfolgt, zum Einlieferungtermine aber gingen nur zwei Arbeiten ein und nur dem Denison'schen Werke wurde ein bedingter Anspruch auf den Preis zugestanden. Die Commission sprach ihre Ansicht dahin aus,

*) Ueber den Verbrauch an Pferden giebt das Bulletin de la réunion des officiers vom 5. März 1877 einen von der Commission d'hygiène hippique, der vorgesetzten Behörde des Veterinärdienstes, erstatteten Bericht. Nach diesem sind 1875 9,23 Pferde pro mille gegen 11,24 pro mille im Jahre 1874 an Rotz gefallen. Daß den Roßärzten eingeschärft wird, in den Quartieren nicht mit dem Rotz zu experimentiren, wirft ein Streiflicht auf die Behandlung der Krankheit, für welche nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur ein Drako Gesetze geben sollte.

daß dem Werke trotz ihm anklebender Mängel ein wissenschaftlicher Werth nicht abzusprechen sei und daß das Buch, welches aus dem Englischen übersetzt ist, wenn es in gutem Russisch vorläge, ein brauchbares Material für einen künftigen Geschichtsschreiber sein würde. In dieser Rücksicht und in Anbetracht des Umstandes, daß dem vom Russischen Militärbevollmächtigten unterzeichneten Englischen Texte der Preisausschreibung der Zusatz des Originals „sofern die Arbeit den Anforderungen vollkommen entspricht" gefehlt hat, wurde dem Oberstlieutenant Denison die Summe von 5000 Rubeln, freilich nicht in Form der Prämie, sondern als Anerkennung seiner Arbeit zugebilligt. Eine Englische Ausgabe ist im Mai zu London erschienen, eine Deutsche ist in der Bearbeitung begriffen. — Im Uebrigen ist der letztverflossene Zeitraum an bedeutenderen literarischen Erzeugnissen von cavalleristischem Interesse nicht überreich gewesen. Meynert's „Kriegswesen der Ungarn", 1876 in Wien erschienen, wirft ein helles Streiflicht auf die Urgeschichte der Husaren, einige Regimentsgeschichten (Schmidt, das Dragoner-Regiment Nr. 22, Mackensen, das 2. Leib-Husaren-Regiment, v. Ardenne, bereits namhaft auf diesem Gebiete, das 11. Husaren-Regiment, die beiden letzten Werke Erzeugnisse ganz neuen Datums) geben die Schilderungen der Begegnisse noch bestehender Truppenkörper, der Belgische Generalstabsmajor Cambrelin entrollt in „Cavalerie et forteresses" ungewöhnliche Vorschläge für die Verwendung der Reiterwaffe in seinem Heimathslande behufs Sicherstellung der Mobilisirung und ein „alter Cavallerist" plaidirt in „Feuergefecht der Cavallerie" für eine berittene Infanterie; Boguslawski in seiner „Entwickelung der Taktik", 2. Theil, Leipzig 1878, redet der Zutheilung von Jäger-Bataillonen zu den Cavallerie-Divisionen das Wort; er spricht sich gegen das Evolutioniren nach angesetztem Angriff, gegen die offensive Verwendung des zweiten Treffens als Flanke und gegen eine obligatorische Einführung von drei Treffen aus. — Ein hübsches Bild frischen Reiterlebens ist weiteren Kreisen durch Oberstlieutenant Kaehler's Uebersetzung v. Borcke's, des früheren Stabschefs des conföderirten General Stuart, „Zwei Jahre im Sattel" zugänglich gemacht. P.

Bericht

über die

Ausbildung der Lehre für die taktische Verwendung der Feld-Artillerie. 1877.

Im 2. Jahrgange (1875) dieser Jahresberichte hatten wir S. 344 u. f. f. die Grundzüge näher bezeichnet, nach denen eine Gefechtslehre für die Artillerie entwickelt werden müsse. Als eine Vorarbeit dazu hatten wir die eingehende Kritik der einzelnen Gebrauchsfälle im letzten Kriege gefordert, um dadurch zu ganz bestimmten Resultaten über die Verwendung der Artillerie zu gelangen.

Die Arbeiten des Majors Hoffbauer, fortgesetzt durch Hauptmann Lee (Gefecht von Weißenburg, Schlacht bei Wörth) haben die Grundlage für jene Vorarbeit erweitert, enthalten aber keine ausführliche Kritik in dem angedeuteten Sinne.

Das vor Kurzem erschienene Buch des Majors v. Boguslawski: „Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 2. Theil. (Entwickelung seit dem Kriege von 1870—71) giebt im ersten Bande eine Betrachtung der Schlachten von Wörth, Spicheren, Vionville, Gravelotte und Sedan, in Bezug auf die taktische Verwendung der Truppen. Diese ist aber für die Artillerie nur in großen Zügen gehalten, d. h. es wird die Verwendung der Waffe im Großen erörtert, etwa in dem Sinne, wie in den Hoffbauerschen Arbeiten, so daß für den Ausbau einer taktischen Lehre im engeren Sinne nichts gewonnen wird.

Dagegen sind in der Oesterreichischen Zeitschrift: „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens. Heft 8, 9 und 10, pro 1877 mehrere Aufsätze erschienen, betitelt: „Besprechung der Hauptaufgaben, welche im Feldzuge 1870 an die Feld-Artillerie gestellt wurden, von Musil, Hauptmann im Generalstabscorps", welche auf Grund der Hoffbauerschen Arbeiten und des Preußischen Generalstabswerkes, eine gründliche Kritik des Artillerie-Gebrauchs versuchen und daraus bestimmte Lehren ableiten.

Wir wollen aus dieser interessanten und lehrreichen Arbeit auszüglich Einiges mittheilen:

Betrachtung des Gefechtes von Weißenburg. „Für erfolgreiches Wirken ist vor Allem taktische Bildung (des Artillerie-Offiziers) erforderlich, denn nur durch diese gelangt man zur Orientirungsgabe und zur Fähigkeit aus der Gefechtslage die Aufgaben der Artillerie zu entnehmen. Dem Artilleriechef müssen aber auch die Aufgaben der Truppen bekannt gemacht werden . . . . . Zweifellos kann der Artillerie-Offizier bei Einleitung des Gefechtes in die schwierige Lage kommen, zwischen eigenmächtigem Handeln und passivem Zuwarten wählen zu müssen. Ein zuverlässiger Rathgeber dabei wird das Pflichtgefühl abgeben. . . . ."

Schlacht bei Wörth. „Einige Schattenseiten des Massirens ließen sich hier schon erkennen. Es zeigte sich die Schwierigkeit, zahlreiche Batterien zu lenken, welche sich in schneller Gangart bewegen und rasch zur Thätigkeit gelangen sollen. . . . . Hält sich die Artillerie principiell in Massen zusammen, so verliert ihre Thätigkeit leicht den Einklang mit jener der anderen Waffen und bringt dann keinen Nutzen mehr. . . . . Doch auch der schädliche Hang, Batterien, die man einmal in der Hand hat, nicht mehr auszugeben, macht sich hin und wieder bei Wörth bemerkbar. . . . ."

Schlacht bei Spicheren. „Diese Schlacht zeigt auch, daß die Artillerie keineswegs principiell darauf halten darf, in Masse zusammen zu bleiben, denn hier mußte die Artillerie sich mannigfach theilen, wenn sie der Infanterie die schweren Aufgaben erleichtern wollte. . . . ."

Schlacht von Colombey-Nouilly. „Die Artillerie bewies die Fähigkeit, die Bewegungen größerer feindlicher Abtheilungen im offenen Terrain, selbst aus bedeutender Entfernung zu lähmen, dem Feinde den frontalen Angriff gegen feuernde Batterien zu verleiden. . . . . Der Verfasser giebt einige sehr beachtungswerthe Erörterungen über die Bedeckung der Artillerie durch die andern Waffen und schließt: Die Orientirungsgabe des Artillerieführers reicht

aus, den Schutz der Artillerie (durch) richtige Aufstellung zu den übrigen Truppen) zu gewinnen; nur in besonders schwierigen Situationen ist eine besondere Bedeckung nöthig. . . . ."

Mars la Tour. „Die Artillerie wird von den Deutschen Truppenführern verwendet, um den Kampf in die richtige Bahn zu lenken. . . . . Wenn Artillerie auf dem Kampfplatz weit vorausgeschickt wird, bedarf es bestimmter Directiven, um sie auf den richtigen Punkt zu bringen und ein Zusammendrängen derselben zu vermeiden. . . . ." Der Verfasser spricht hier, wie auch bei Besprechung der vorher genannten Schlacht mehrfach sein Bedauern aus, daß aus den Berichten nicht zu erkennen sei, wie sich die Befehlsgebung an die Artillerie vollzogen habe.

Wir können die Fortsetzung der Arbeit des Hauptmanns Musil in dem angedeuteten Sinne nur dringend wünschen; sie legt die Thätigkeit der Artillerie in Verbindung mit der der andern Waffen klar und lehrreich dar und wird manchen Anhalt für den Ausbau der taktischen Lehren geben.

Die von uns im Jahrgange 1875 (S. 345) gegebenen Andeutungen der Grundzüge für eine Gefechtslehre der Artillerie sind in zwei, im Laufe des Jahres 1877 erschienenen Schriften aufgenommen worden, nämlich in:

„Studien über Feld-Artillerie", von Graf Thürheim, Königlich Bayerischer Major und

„Studien über Taktik der Feld-Artillerie", von v. Schell, Major, I. Heft: Die Divisions-Artillerie im Gefechte der Infanterie-Division.*)

Es ist bezeichnend, daß beide Arbeiten „Studien" betitelt sind. Damit ist wohl angedeutet, daß sie keine positive, unanfechtbare Lehre aufstellen wollen, vielmehr nur bestrebt sind, die Grundlage für eine solche zu erörtern. Beide theilen das Gefechtsfeld für ihre Betrachtungen in drei Zonen, deren erste auf 2400 m; deren zweite bei Schell auf 1500 m, bei Thürheim auf 1440 M.; deren dritte auf 640 m beginnt.

Die Anschauungen beider Verfasser über den Gang des Gefechtes und die Verwendung der Artillerie in den einzelnen Stadien mögen hier kurz gezeichnet werden. Major Schell nimmt folgenden Gang.

I. Der Angriff.

1. Einleitung des Gefechtes. Die erste Stellung der Avantgarden-Batterie fällt in der Regel noch außerhalb der ersten Gefechtszone (von den vordersten feindlichen Infanteriestellungen 1500 m entfernt). Die Batterie wendet sich gegen die feindliche Artillerie, sobald diese auftritt. — Vorrücken bis 2400 m. Ist die feindliche Artillerie überlegen, dann muß sofort die Artillerie des Gros herangezogen werden.

2. Bekämpfen der Vertheidigungs-Artillerie. Das Gros der Artillerie soll den Aufmarsch des Gros der Infanterie decken und die feindliche Artillerie bekämpfen; das Niederwerfen derselben muß unbedingt dem entscheidenden Infanterie-Angriffe vorangehen. Die Angriffs-Artillerie kann dazu niemals stark genug sein, sie muß dem Gegner womöglich überlegen sein. Ihre Stellung wird sich mehr vor der Mitte der Division ergeben. Die Abtheilung muß jetzt als etwas Untrennbares angesehen werden. — Eine Aufstellung auf den Flügeln der Division ist gekünstelt und schwer ausführbar. Es handelt

*) Von der Arbeit des Major v. Boguslawski über das Gefecht bezw. die Taktik der Artillerie wird am Schlusse dieses Berichtes gesprochen werden.

sich auch darum, den späteren Infanterie-Angriff direct durch Bekämpfen der feindlichen Artillerie und Bearbeitung der Einbruchsstelle vorzubereiten. Die erste Stellung des Gros ist etwa 2400 m von der feindlichen Artillerie. Die Bekämpfung derselben ist nun in der ersten Zone durchzuführen; dazu ist das baldige Vorrücken auf 1800 m erwünscht, welches auszuführen ist, sobald die Stellung der beiderseitigen Infanterie es gestattet. Der Geschützkampf wird nun auf 1800 m durchgeführt und das Herankommen des Gros der Division abgewartet. Dieses tritt in die zweite Gefechtszone, wenn die feindliche Artillerie niedergekämpft ist.

3. Directe Vorbereitung des entscheidenden Infanterie-Angriffs. Scheint die Vertheidigungs-Infanterie geschwächt, so nimmt ein Theil der diesseitigen Artillerie das Feuer gegen die Einbruchsstelle auf, und allmälig wird dazu die ganze Artillerie verwendet, welcher nun die nöthige Zeit zur Erreichung des Zweckes zu lassen ist.

4. Entscheidender Infanterie-Angriff. Sobald dieser eingeleitet wird, richtet die ganze Artillerie ihr Feuer gegen die anzugreifende Stelle der feindlichen Stellung. Der Infanterie-Angriff, der schnell an die Grenze der dritten Zone herangeht, muß von der Artillerie begleitet werden; sie giebt Halt gegen etwaige Rückschläge, läßt Stockungen leichter überwinden und gewährt der vordersten Infanterie auch einen moralischen Halt. Das Vorgehen der Artillerie geschieht in zwei Absätzen auf 1100, dann 700 m, je nachdem das Gros der Infanterie vorrückt. Nach dem Einbruch rückt ein Theil der Artillerie schnell in die eroberte Stellung.

II. Die Vertheidigung.

1. Einleitung. Die schwachen Punkte der Stellungen sind die Flanken; daher ist ein Theil der Batterien auf die Flügel zu stellen. Sie eröffnen in der Regel das Feuer, sobald die feindliche Infanterie oder Artillerie in der ersten Gefechtszone sichtbar wird.

2. Der Artilleriekampf. Die zurückgehaltenen Batterien treten in das Gefecht, sobald der Angreifer seine Artillerie gestärkt; der Vertheidiger muß jetzt den Kampf mit seiner ganzen Artillerie aufnehmen. Naht dieser Kampf seinem Ende, dann muß die noch gefechtsfähige, oder noch in Reserve befindliche Artillerie zur

3. Abwehr des Infanterie-Angriffs verwendet werden.

III. Der Rückzug. Die Artillerie geht Arm an Arm mit der Infanterie zurück; unter Umständen geht sie theilweise schnell in Aufnahmestellungen rückwärts.

Major Graf Thürheim betrachtet das Gefecht von stärkeren Truppenkörpern eines oder mehrerer Armee-Corps wie folgt:

Der Angriff. Die Infanterie und Artillerie der Avantgarde ist berufen, den Feind zur Entwickelung zu zwingen und die Entwickelung des eigenen Gros zu ermöglichen. Im Eröffnungsstadium fällt der Artillerie die Hauptaufgabe zu, denn sie soll mit ihrem weittragenden Schusse den Gegner zur Entwickelung nöthigen. Dazu ist nicht allein die Avantgarden-Artillerie zu verwenden, sondern im Beginn des Gefechts die ganze, dem Höchstcommandirenden zur Verfügung stehende Artilleriemasse, daher so bald als möglich so viel Artillerie als möglich ins Gefecht zu bringen . . . . . Demjenigen Theile ist die Einleitung des Gefechtes gelungen, dem es möglich war, die gegnerische Artillerie niederzukämpfen oder so zu schwächen, daß er mit dem größten Theile der Artillerie ungestört die feindlichen Verstärkungstruppen und die festen Punkte der feind-

lichen Stellung beschießen kann. — Die annähernd gleiche Bewaffnung der Artillerie wird die Folge haben, daß der Artilleriekampf ungleich erbitterter und die Niederkämpfung der feindlichen Geschütze mehr Zeit und Anstrengung kosten wird. Wenn der Artillerie in den ersten Gefechtsmomenten die Hauptarbeit zufällt, so muß die Verstärkung der Gefechtsfront zuerst durch Artillerie geschehen. Sobald daher die Durchführung des Gefechts beschlossen und die Verstärkung der Avantgarde eintreten muß, wird man die Artillerie des Gros vorschieben. — Die Stellung der Avantgarden-Artillerie wird in der Regel keine taktisch beste, sondern eine mehr zufällige sein ..... Die aus dem Gros herangezogene Artillerie wird daher nicht nur weiter vorwärts, sondern auch auf anderen Punkten Position nehmen müssen. Erst diese Artillerie wird die Normalstellung für die Einleitung bezeichnen und die Avantgarden-Artillerie wird ihr folgen müssen. Wenn trotzdem im letzten Feldzuge die Stellungen der letzteren in den meisten Gefechten für die Stellungen der übrigen Batterien des Armee-Corps maßgebend waren und sich die letzteren an die ersten einfach anerystallisirten, so bezeichnen wir das als einen Fehler, welchem großentheils die Schuld beizumessen, wenn die Vorbereitung der Artillerie für den Sturm der Infanterie nicht genügend war..... Nun muß die verstärkte Infanterie unter dem Schutze der Artillerie näher heran ..... ein Vorkommen würde nicht denkbar sein, wenn die eigene Artillerie nicht im Stande ist, sich das Uebergewicht zu verschaffen..... Sie muß also das Uebergewicht errungen haben, und es müssen Batterien zur Beschießung der feindlichen Gefechtsfront disponibel geworden sein (wenn die Infanterie vorgeht). Die Artillerie wird in der ersten Gefechtszone bald von der vorrückenden Infanterie überholt; es fragt sich, ob sie derselben nachfolgen soll. Die Nothwendigkeit dazu ergiebt sich aus verschiedenen Gründen. In manchem Terrain wird das Ziel maskirt; die Anwesenheit der Artillerie in der Nähe der vorn kämpfenden Infanterie ist aus moralischen Gründen nöthig; auch deswegen, damit der taktische Verband nicht zu sehr gelockert werde, endlich hauptsächlich, um gegen Rückschläge Stützpunkte zu bilden oder nach Wegnahme der feindlichen Stellung, in derselben einen festen Halt zu bilden und von dort gegen weiter zurückliegende Stellungen zu wirken. — Es wird Grundsatz sein müssen, daß nur so viel Artillerie und nur auf solchen Punkten folgt, wo eine physische oder moralische Unterstützung absolut nothwendig ist; die wenigste Artillerie wird da zu folgen haben, wo die Wirkung der Artillerie im ersten Gefechtsmoment gehörig ausgenutzt und abgewartet ist. — Den Kampf der Artillerie auf nahe Entfernungen im wirksamsten Infanteriefeuer darf man nicht als Reglement hinstellen. Die Möglichkeit, in manchen Fällen die Nothwendigkeit muß indeß hervorgehoben werden; der Führer der Artillerie muß das Richtige herausfinden..... Wenn die Infanterie den Angriff bis zum Einbruch in die feindliche Stellung durchgeführt hat, derselbe gelungen ist, dann muß die Artillerie so bald als möglich in die Stellung, um ihre Behauptung zu sichern..... Im Ganzen kann man sagen: die Artillerie soll die Grenze der zweiten Zone — 650 m — nicht überschreiten, ein näheres Herangehen kann aber gerechtfertigt sein. Bestimmte Entfernungen für die Aufstellung in der Zone von 2400—650 m sollen der Artillerie nicht angewiesen werden. — Die in die eroberte Stellung nachgezogene Artillerie übernimmt in derselben, für einen Moment wenigstens, die Hauptrolle. Rasch in die gewonnene Stellung gebracht, wird sie beim Gegner das Gefühl des Geschlagenseins durch ihre nachgesendeten Granaten erhöhen. Da nur ein kleiner Theil der Artillerie

den vordersten Truppen gefolgt sein wird, so muß der übrige Theil schnell nachrücken.

Die Defensive. Für die Defensive handelt es sich aus gleichen Gründen wie bei der Offensive im Beginn des Gefechtes um einen Geschützkampf. Hat der Gegner eine bedeutende Ueberzahl, so wird der Vertheidiger zur vollständigen Verausgabung seiner Artillerie — in den ersten Stellungen — gezwungen. . . . . Einige intact gehaltene, gut geführte Batterien können das sich bereits ungünstig gestaltende Gefecht wieder herstellen (daher etwas Reserve sehr zweckmäßig). — Bei etwaigen Offensivstößen muß der Sturm durch das Feuer der Vertheidigungs-Artillerie vorbereitet werden.

In einem zweiten Capitel bespricht Major Graf Thürheim ausführlicher „die Aufgaben, welche die Artillerie im Gefechte zu lösen hat." Es sei daraus noch Folgendes hervorgehoben.

Der Verfasser will nicht die ganze Artillerie in eine Masse zusammenziehen, sondern sie getrennt, abtheilungsweise aufstellen, weil der Raum dazu oft zwinge, die Leitung besser sei, das Vorgehen erleichtert werde und man das Terrain besser ausnutzen könne. . . . . Zur Sicherstellung der Ueberlegenheit der Artillerie in Zukunft verlangt der Verfasser bessere Ausbildung im Schießen und in der Taktik. . . . . Die Zeit vom ersten Schusse bis zum vollen Aufmarsch des Gros und Vorrücken der Infanterie bis in die zweite Gefechtszone wird auf 3—4 Stunden berechnet, so daß gutes Einschießen u. s. w. möglich sei. In späteren Momenten spielt die Bewegung eine größere Rolle, die Situation wird schwieriger, weil das Gefecht verwickelter wird; man muß mehr nach dem richtigen Ziele und den richtigen Momenten spähen. Auf Seiten des Vertheidigers sind diese Verhältnisse einfacher und leichter, seine Artillerie braucht sich nicht zu bewegen.

Aus den vorstehenden Auszügen ist leicht zu erkennen, daß beide Verfasser in ihren Ansichten über das Eingreifen der Artillerie in das Gefecht im Wesentlichen übereinstimmen. Der Unterschied ihrer Anschauungen beruht vornehmlich in Folgendem: Major v. Schell schreibt für die einzelnen Aufstellungen sehr bestimmt die Entfernungen vor und will die Artillerie auf der Front der Division in bestimmter Weise vertheilt wissen. Major Graf Thürheim läßt hierin der Artillerie mehr Spielraum; er will absichtlich in dem Raume von 2400 bis 650 m keine bestimmten Entfernungen für die Stellungen vorschreiben, sondern dieselben von den localen und Gefechtsverhältnissen abhängig machen. Die Schellsche Auffassung dürfte etwas zu formal, die Thürheimsche zu frei sein; das Richtige möchten wir in der Mitte suchen.

In Betreff der ersten Stellung der Avantgarden-Artillerie und des Heranziehens des Gros der Artillerie können wir uns der Thürheimschen Auffassung anschließen, welche eine richtige Aufstellung des letzteren mehr begünstigt. Hervorzuheben ist noch die Uebereinstimmung beider Verfasser über die Verwendung der Angriffs-Artillerie in den letzten Gefechtsstadien, d. h. über das Begleiten des Infanterie-Angriffs durch einen Theil der Artillerie. Dieses Vorgehen wird von manchen Seiten verworfen, wir glauben, daß seine Nothwendigkeit hier genügend dargethan ist. Beide Verfasser fügen ihren oben besprochenen Erörterungen noch andere Betrachtungen hinzu, welche hier kurz erwähnt werden sollen.

Major v. Schell bespricht: „die Obliegenheiten des Artillerie-Commandeurs"; darunter insbesondere: Auswahl der Feuerstellung, Anmarsch und Einrücken in dieselbe, worüber sehr beachtenswerthe Fingerzeige gegeben werden. Ebenso lehrreich sind die Andeutungen über „Geschützwirkung" und

Leitung des Feuers: das Einschießen soll durch die Batterie-Commandeure geschehen, die Leitung des Feuers in der Hand des Abtheilungs-Commandeurs bleiben. — Der Verfasser ist bestrebt, so viel wie möglich den Shrapnelschuß anzuwenden, und kommt zu dem Vorschlage, beim Angriff für das Bearbeiten der Einbruchsstelle, besonders auch aus den näheren Stellungen und bei der Vertheidigung zur Abwehr des Infanterie-Angriffs Shrapnelfeuer mit steigendem Aufsatz für die einzelnen Batterien anzuwenden. Dieser Vorschlag ist mehrfach angefochten worden. Die Anwendung des Shrapnelschusses erfordert entschieden mehr Ruhe, Aufmerksamkeit und sichere Beobachtung, als die des Granatschusses; ob diese Bedingungen in den letzten Gefechtsstadien, besonders auf Seiten der Vertheidigung erfüllt werden können, ist in vielen Fällen fraglich. Gerade auf kleinere Entfernungen gewährt aber der flache Granatschuß mit der bestreichenden weitgehenden Bahn seiner Sprengstücke ähnliche Vortheile, wie das Shrapnel, so daß seine Anwendung hier doch nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist.

Major Graf Thürheim erörtert noch Folgendes: Die Beeinflussung des Schusses der Feld-Artillerie durch das Terrain und das Gefecht; das Material der Feld-Artillerie; die Ausbildung der Feld-Artillerie. Hierbei wird „das Schießen" besprochen und im Besonderen das „Einschießen bei einer stärkeren Artillerie-Abtheilung" erörtert. Der Verfasser will, daß das Einschießen gleichzeitig batterieweise geschehen soll, was nur zu billigen ist. Zum Schluß betrachtet Graf Thürheim „die Organisation" und kommt zu dem Schluß, daß es am besten wäre, die Artillerie des Armee-Corps in drei gleiche Regimenter zu je zwei Abtheilungen à 3 Batterien zu theilen, von denen je eins den Divisionen zugetheilt, das dritte in Reserve bleiben soll: ein Vorschlag, der schon mehrfach gemacht worden ist. —

Es bleibt nun noch das oben erwähnte Buch des Major v. Boguslawski zu besprechen.

Derselbe giebt im dritten Bande einen Ueberblick über die thatsächliche Entwickelung der Taktik der Feld-Artillerie seit 1870 und knüpft daran seine Betrachtungen über das Angriffsgefecht und die Vertheidigung, mit Bezug auf die Verwendung der Artillerie. Das Wesentliche davon sei hier auszüglich angeführt.

Das Angriffsgefecht (eines Armee-Corps). Kommt es zum Gefecht der Avantgarde, so muß die Artillerie die erste Stellung nicht zu nahe wählen, um nicht einen entscheidenden Kampf heraufzubeschwören. Die Entfernung dieses Einleitungsgefechts kann bis 3000 Schritt, unter Umständen noch größer sein. Hat der commandirende General sich zur Durchführung des Kampfes entschieden, so wird er bestimmen, ob die Corps-Artillerie allein vorläufig den Massenkampf aufnehmen, oder ob die Divisions-Artillerie sie verstärken und aus dem Truppenverbande heraustreten soll. — Der Zeitpunkt des Aufmarsches der Haupt-Artilleriemasse des Angreifers wird erst dann gekommen sein, wenn mindestens eine Division gefechtsbereit und entwickelt steht, um eine erschütternde Wirkung sofort auszubeuten oder den Gegenstoß abzuwehren. — Nachdem also die aufmarschirte Division die Deckung übernommen, kann die Masse der Artillerie eines Corps sich entwickeln und ihre Hauptthätigkeit eröffnen. Die Artillerie eines Corps ist in der Regel die größte unter einheitlichem Befehl stehende Masse, welche ohne zu große Schwierigkeiten verwendet werden kann. — Der Hauptkampf der Artillerie beginnt. — Die erste Gefechtsstellung muß sogleich auf wirksame Schußweite genommen werden; darüber ist Alles einig. Diese Schußweiten beginnen zwischen 1300 und 2000 m. Zuerst ist das Feuer der Vertheidigungs-Artillerie zu dämpfen, ein anderes Ziel

ist in diesem Zeitabschnitte selten denkbar. Ist dies geschehen, so werden so weit als möglich die feindlichen Infanterie- und Cavalleriemassen aufs Korn genommen. Der Artillerieführer muß jetzt wissen, gegen welchen Punkt der feindlichen Stellung der Infanterie-Angriff gerichtet werden soll. — In diesem Zeitpunkte ist die Artilleriemasse in eine zweite Gefechtsstellung behufs noch kräftigerer und erschütternder Wirkung zu nehmen. — Das Feuer muß sich in der Regel gegen die feindliche Infanterie richten, sehr oft aber wird man nur die Oertlichkeiten beschießen können, die jene besetzt hat. Das Feuer aus dieser zweiten Stellung wird meist von längerer Dauer sein; wünschenswerth ist, wenn die Artillerie der Infanterie jetzt vorauseilt, das wird aber selten ausführbar sein. Nur ganz ausnahmsweise Verhältnisse, z. B. eine schwere Krise des Gefechts, oder wenn sich absolut auf 800—1000 Schritt keine Stellung für die Artillerie findet, können ein noch näheres Herangehen der Artillerie rechtfertigen. . . . . Ist die feindliche Stellung genommen, so muß die Artillerie schnell dahin folgen, um Gegenstöße abzuweisen und den Feind mit Feuer zu verfolgen. . . . . .

Vertheidigung. Die Massenverwendung der Artillerie ist auch hier Grundsatz. Oft ist es geboten, einen Theil der Artillerie in Reserve zu halten, weil man nach einem unglücklichen Ausgange des Artilleriekampfes frische Batterien gegen die stürmende Infanterie zur Hand haben muß. In der Vertheidigung hält man die Batterien möglichst lange geschlossen und gedeckt hinter anderen Truppen in Bereitschaft und geht erst in die ausgesuchte Stellung, wenn das Feuer wirksam eröffnet werden kann. Die Vertheidigungs-Artillerie muß dann den Kampf aufnehmen. — Beim Beginn des Sturms muß das gesammte Artilleriefeuer auf die Infanterie gerichtet werden. Soll der Angriff abgewartet werden, so darf die Artillerie nicht vom Platze weichen; entschließt man sich zum Abzuge, so muß ein Theil der Artillerie vor dem letzten Anlaufe des Gegners in eine Aufnahmestellung zurückgehen. — —

Es ist hieraus ersichtlich, daß Boguslawski im Allgemeinen mit den Ansichten der beiden vorhergenannten Verfasser übereinstimmt und er im Ganzen sich mehr der freien Auffassung des Grafen Thürheim zuneigt. —

Der Rückblick auf die vorbesprochenen Arbeiten gewährt die Ueberzeugung, daß auf dem in Rede stehenden Gebiete tüchtig und mit Erfolg gearbeitet wird.

M.

Bericht

über die

Taktik des Festungskrieges. 1877.

I. Die gegenwärtigen Verhältnisse des Festungskrieges im Allgemeinen.

Als wir am Schlusse des Jahres 1875 in unserem Bericht über die Taktik des Festungskrieges den damaligen Standpunkt einer Betrachtung unterzogen, war vorauszusehen, daß eine erhebliche Umgestaltung der dort entwickelten Grundsätze nur durch neue kriegerische Erfahrungen auf diesem Gebiete

herbeigeführt werden könne. Seither fehlte es an solchen nicht, indessen hat der erste Act des Orientalischen Krieges mit der Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen nach Vernichtung der Türkischen Feldarmee seinen Abschluß gefunden, ohne daß es zum eigentlichen Festungskriege gekommen wäre. Nichtsdestoweniger liefert schon der bisherige Verlauf viele Anhaltspunkte, welche von hohem Werthe für die Beurtheilung der zukünftigen Gestaltung des Festungskrieges sein werden. Bevor wir indessen auf diese näher eingehen, muß hervorgehoben werden, daß auch die Friedensarbeit auf dem vorliegenden Gebiete während der verflossenen zwei Jahre eine keineswegs unfruchtbare gewesen, sondern mannigfache Betrachtungen über den Festungskrieg hervorzurufen geeignet ist. Fast in allen Staaten sind Thatsachen hervorgetreten, welche erkennen lassen, daß man sich überall der Ueberzeugung nicht verschließt, die Festungen würden in den Kriegen der Zukunft eine noch bedeutendere Rolle als bisher spielen. Ueberall arbeitet man an dem Ausbau des Festungsnetzes und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Dringlichkeit ist in den verschiedenen Ländern während der letzten Jahre das Landesvertheidigungssystem vervollständigt worden. Namentlich tritt dieses Bestreben in Italien, Deutschland und Frankreich hervor. In erstgenanntem Lande ist man mit der Befestigung der Hauptstadt Rom vorgegangen, man stellt die alte Stadtumwallung her und umgiebt sie mit einem Gürtel selbstständiger Feldwerke und Batterien, auch verstärkt man in Civitavecchia das verschanzte Lager nach der Seeseite. Permanente Werke werden nur der Monte Mario in dem erwähnten Gürtel und der Monte Capuccino bei Civitavecchia erhalten; man sieht daher, daß es sich nur um Abhülfe des dringendsten Bedürfnisses, die Landeshauptstadt nicht jedem Gewaltstreich preisgegeben zu sehen, handelt. Deutschland hat den Ausbau seiner großen Festungen an der Westgrenze beendet und schenkt nunmehr denen im Osten und im Innern des Landes seine Aufmerksamkeit; Frankreich, über die reichlichsten Mittel verfügend und in Eile bedacht, seine durch den Verlust von Metz und Straßburg geöffnete Grenze mit einer neuen Festungsbarriere zu schließen, zeigt auf diesem Gebiete die größte Thätigkeit und zwar nicht nur durch praktische Ausführung von Festungsbauten, sondern auch durch Lösung wichtiger theoretischer Fragen in Bezug auf zweckmäßige Anordnung des Landesvertheidigungs-Systems und auf Anlage und Ausbau der Festungen. Neben den Colonels Fervel*) und Poullet sind es besonders Vandevelde und der Belgische General Brialmont (Ende 1876 erschien von demselben: la défense des états et les camps retranchés), welche zur Klärung wichtiger Fragen im Gebiete des Festungskrieges beigetragen haben. Ob es unumgängliche Nothwendigkeit sei, die Hauptstadt eines Landes sturmfrei zu machen, auf welche Art dieser Zweck am besten zu erreichen sei, ob durch Befestigung ihrer selbst oder durch Anlage mehrerer Waffenplätze in mehr oder weniger großem Abstande um sie herum, ob und in welchem Umfange im Innern des Landes zur Beherrschung verschiedener Kriegstheater das Vorhandensein großer Festungen nothwendig erscheint, alle diese Fragen mögen noch verschiedene Beurtheilungen zulassen, die eine Forderung ist aber wohl allseitig anerkannt, daß jeder große Staat seine Landesgrenze gegen den Nachbar durch einige im großen Maßstabe angelegte und mit den Streitmitteln der Neuzeit wohl ausgerüstete Festungen schützen und durch dieselben die Hauptheerstraßen, welche in das Land führen, beherrschen muß. Beiläufig sei bezüglich der angedeuteten Fragen hier auf einen Aufsatz

*) Seither verstorben.

im 7. und 8. Heft des Jahrganges 1877 der Streffleurschen Zeitschrift: „die Lagerfestungen in ihren Beziehungen zum großen Kriege" hingewiesen.

Jede Armee, welche in Zukunft zum Einfall in ein Nachbarland an den Grenzen versammelt wird, muß darauf rechnen, zwischen großen Plätzen durchzubrechen. Ein solches Unternehmen wird indessen nur dann durchführbar sein, wenn entweder die Entfernung zwischen den Festungen eine so große ist, daß die angreifende Armee gar nicht in deren Wirkungssphäre kommt, oder wenn man im Stande ist, durch einen mit dem Vorgehen der Feldarmee combinirten Angriff auf dieselben sie unschädlich zu machen. Der erste Fall lag in dem gegenwärtigen Orientalischen Kriege vor, da es der Russischen Armee möglich war, zwischen den etwa 60 Meilen von einander entfernt liegenden Donaufestungen Rustschuk und Widdin den Uebergang über die Donau und einen glücklichen Vorstoß auszuführen, welchem erst Halt geboten wurde durch die improvisirte Festung Plewna. In Zukunft wird dagegen der andere Fall die Regel bilden, man wird neben der operirenden Feldarmee eine besondere Belagerungsarmee ziemlich gleichzeitig mit ersterer aufstellen und an den Landesgrenzen versammeln müssen. Die bisher übliche Methode mit der in Marschsetzung des Belagerungstrains erst nach erfolgtem Vordringen der Feld-Armee in Feindesland zu beginnen, auch dann erst die Belagerungstruppen zum Theil von der mobilen Armee abzuzweigen, alle Truppenverbände und Stäbe ꝛc. des Belagerungs-Corps erst zusammenzusetzen, dürfte für zukünftige Kriege nicht mehr als zweckentsprechend anzusehen sein. Abgesehen von der Frage, ob es in Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung des Festungskrieges nicht rathsam sei, schon im Frieden eine vollständige Organisation von Festungstruppen als Rahmen für die Kriegsverhältnisse herzustellen, dürften jedenfalls solche Maßregeln zweckmäßig sein, daß, während die Hauptlinien der Eisenbahnen die Feldtruppen an die Grenze befördern, die Belagerungs-Trains in Verbindung mit der nöthigen Fuß-Artillerie und sonstigen, zum größten Theil aus Reserven und Landwehren bestehenden Belagerungstruppen auf Nebenlinien ebenfalls in möglichst kurzer Zeit dahin vorgeschoben werden. Nach erfolgtem Aufmarsch der Feld-Armee werden dann diese Belagerungs-Corps eine etwas zurückgehaltene Staffel bilden, bereit, bei siegreichem Vordringen der Feld-Armee sofort an die Belagerung der Grenzfestungen zu gehen, beim Mißlingen der ersten Operationen eine willkommene Verstärkung zu bilden und die gehabten Verluste zu ergänzen. Hätte die Russische Hauptarmee zur Zeit des Donau-Ueberganges derartige Belagerungs-Armeen mit der Bestimmung gegen Rustschuk und Widdin bereit gehabt (was übrigens wegen der mangelhaften Eisenbahnverbindungen im vorliegenden Fall nicht wohl ausführbar war) und hätten dieselben bald nach der Hauptarmee den Strom überschritten, so wäre es nicht zu einem Plewna gekommen und voraussichtlich hätte der Krieg noch einen schnelleren Verlauf genommen. Gute Verbindung mit der Hauptarmee und event. rechtzeitige Verstärkung durch dieselbe müssen in solchen Fällen, wo wie hier der Feind Flankenstellungen einnahm, vorausgesetzt werden, wenn die Belagerungscorps einem Echec nicht sollen ausgesetzt werden. Jedenfalls wird bei der gegenwärtigen schnellen Kriegführung ein Hauptgrundsatz sein müssen, möglichst massenhafte Truppen — soweit die Communicationsmittel es irgend zulassen — schnell an die Grenze zu werfen und, soweit die Verbände im Frieden noch nicht bestanden, solche schnell herzustellen. Damit die Belagerungscorps in der angedeuteten Weise möglichst bald zur Verwendung bereit sind, ist es geboten, die Belagerungstrains an solchen Orten und in solchen Abtheilungen gegliedert aufzubewahren,

Digitized by Google

daß sie, ohne den Transport der Feldtruppen auf den Hauptlinien zu stören, gleichzeitig mit diesen auf Nebenlinien und event. von mehreren Stationsorten gleichzeitig versendet werden können, damit wenigstens ein kleiner Belagerungstrain von Beginn der Operationen an zur Verfügung der Feld-Armee gestellt werden kann. Daß einem derartigen Anspruch Rechnung getragen werden muß, war bisher nur in der Organisation der Russischen Belagerungs-Artillerie erkennbar und dies gereichte der Russischen Armee vor Plewna zu großem Vortheil. Der Russische Belagerungstrain ist nämlich der einzige, welcher in einen Cernirungs-, Angriffs- oder Haupt- und Reserve-Train gegliedert ist und bei welchem überhaupt die übrigen Vorkehrungen in personeller und anderen Beziehungen nicht völlig, aber doch am meisten den Anforderungen der heutigen Kriegführung entsprechen. Der Cernirungstrain enthält die leichteren Geschütze der Belagerungs-Artillerie und mit Rücksicht darauf, daß auch die zugehörige Munition verhältnißmäßig leichten Transport gestattet, ist er wohl geeignet, gewissermaßen die Avantgarde eines gegen eine Festung anrückenden Belagerungs-Corps zu bilden, aber auch erforderlichen Falls die Wirkung der Artillerie bei der Feld-Armee zu verstärken. Tritt auf der einen Seite das Bedürfniß hervor, die taktischen Bewegungen der Belagerungs-Artillerie gegen den früheren Modus, daß der ganze Train, in gewisse Transporte zusammengestellt, erst dann nach dem Kriegsschauplatz befördert wurde, wenn die Kriegslage von der Feld-Armee günstig gestaltet war, derartig zu ändern, daß es möglich wird, einen leichten Belagerungstrain sofort in der Nähe der Grenzen und der Feld-Armee zu concentriren, so beweist außerdem der gegenwärtige Feldzug zur Genüge, daß die moderne Feld-Artillerie in ihrer Wirkung durchaus ungenügend ist, sobald es sich um die Ueberwältigung von Befestigungsanlagen handelt, selbst wenn dieselben so primitiver Natur sind, wie bei Plewna. Die Anerkennung dieser Thatsache hat denn auch die Russische Regierung bestimmt, bei Krupp eine ganze Feld-Ausrüstung an Geschützen zu bestellen, von denen die Hälfte ein Kaliber von 9,4 cm erhalten soll. Auch die Französische Artillerie hat sich für ein ähnliches 9,5 cm Geschütz entschieden in der Absicht, dasselbe sowohl als Positionsgeschütz in der Feld-Artillerie, als auch als leichtes Belagerungsgeschütz zu gebrauchen. Es kann daher wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß zwischen der bisherigen Feld-Artillerie, welche nicht über das 8,8 cm Kaliber hinausging und der Belagerungs-Artillerie, als deren geringstes wirksames Kaliber man das 12 cm bisher annehmen kann, eine Zwischen-Artillerie geschaffen werden wird. Ob dieselbe den Charakter einer Positions-Feld-Artillerie annehmen und somit ein integrirender Theil der Feld-Artillerie bezw. der Feld-Armee bleiben wird oder ob es sich nicht empfehle, dieselbe davon getrennt als erste Staffel der Belagerungs-Artillerie der Fuß-Artillerie zuzuweisen, wobei sie jedoch in enge Verbindung mit der Feld-Armee zu bringen wäre, das wird der weiteren Entwickelung zu überlassen sein. In ersterem Falle würde die Feld-Artillerie eine Vermehrung und Erschwerung erfahren, welche leicht den Bewegungen der taktischen Körper nachtheilig werden könnte, während die Ueberweisung an die Fuß-Artillerie im Interesse der Schaffung einer guten Belagerungs-Artillerie sehr zu wünschen wäre, denn dieser im engen Anschluß an die Feld-Armee thätige Theil derselben müßte naturgemäß den Feldtruppen zugezählt, wie diese organisirt und mobil gemacht werden.

Haben wir somit gezeigt, wie es nothwendig wird, in Zukunft auf eine schneidigere Führung des Belagerungskrieges wie früher vorbereitet zu sein, so liegt die Frage nahe: wie steht es mit der Führung der Vertheidigung? In

früherer Zeit hat sich oft gezeigt, daß die Energie des Commandanten Alles ist, auch bleibt sie immer der hervorragendste Factor, aber außerdem und neben der Ueberwachung der baulichen Einrichtung und Ausrüstung durch die Ingenieur- und Artillerie-Behörden muß heut zu Tage die Ausbildung der Festungstruppen immer mehr und mehr entwickelt werden. Die Festungs-Manövers, die Armirungsübungen der Fuß-Artillerie, die Theilnahme höherer Offiziere an den Schießübungen dieser Waffe, weisen schon darauf hin, daß man allgemein die Kenntniß des Gebrauchs der Artillerie für die zur Leitung der Vertheidigung einer Festung Berufenen nothwendig hält, die Zukunft wird aber voraussichtlich noch höhere Anforderungen stellen müssen. Wie bei den Feldtruppen die Feld-Manöver Gelegenheit bieten, die höheren Offiziere in der Gefechtsleitung zu üben und zu prüfen, so werden auch für den Festungskrieg mit der Zeit ähnliche Uebungen nothwendig werden, bei denen das richtige Zusammenwirken der bei der Vertheidigung betheiligten Persönlichkeiten und die zweckentsprechende Leitung geprüft werden kann.

II. Die gegenwärtigen Geschütze gegenüber den Aufgaben des Festungskrieges.

Der bisherige Verlauf des Orientalischen Krieges hat unsere von jeher gehegte Ueberzeugung bestätigt, daß der Feldkrieg in Folge der Verbesserung aller Feuerwaffen in Zukunft mehr und mehr den Charakter eines Positionskrieges annehmen oder doch wenigstens in inniger Verbindung mit dem Festungskriege stehen wird. Dies berechtigt uns, eine Frage des Feldkrieges hier mit in unsere Betrachtung zu ziehen, welche von hervorragender Wichtigkeit ist; sie betrifft die Thatsache der unzulänglichen Wirkung der modernen Feld-Artillerie gegenüber jeder Art von Verschanzungen. Wenn aus dem oben Gesagten etwa geschlossen würde, daß man diese Wirkung durch Annahme größerer Kaliber in ausreichendem Maße steigern könne, so würde dies falsch sein. Diese Steigerung des Kalibers, welche übrigens für gewisse Fälle schon nach dem Feldzuge 1866 von einzelnen Stimmen gewünscht wurde, erhöht allerdings, namentlich bezüglich des Shrapnelschusses, die Wirkung einigermaßen, indessen es kommt hier der Mangel eines wirksamen Verticalfeuers in Betracht, welches dem gezogenen Geschützsystem bis jetzt abgeht. Schon der Feldzug 1870 zeigte, daß gut gedeckte Truppen, wenn man sie nicht hinausmanöverirte, aus ihrer Stellung nur zu vertreiben waren, wenn sie durch Artilleriefeuer vorher stark erschüttert waren. Hier gelang dies mitunter, weil ein Factor mitsprach, auf welchen in Zukunft nicht mehr zu rechnen sein dürfte, nämlich die Ueberlegenheit des Geschützsystems über das feindliche. Der Krieg an der Donau hat aber schon jetzt den Beweis geliefert, wie mächtig die Defensive erstarkt ist, wie bei gleich guter Bewaffnung der feindlichen Armeen es beinahe zur Unmöglichkeit wird, den in gedeckten Stellungen befindlichen Feind selbst bei größter Ueberlegenheit durch directen Angriff zu vertreiben und daß die jetzige Feld-Artillerie gegen natürliche wie künstliche Deckungen nichts ausrichtet, ja nicht einmal im Stande ist, den dahinter befindlichen Feind moralisch zu erschüttern. Hiergegen leistet die Granate der heutigen Feldgeschütze, so vorzüglich deren Treffähigkeit, Rasanz und Geschoßwirkung gegen freistehende Ziele ist, nichts. Manche verlassen sich in diesem Falle auf den Shrapnelschuß, indessen auch er wird das Erwartete nicht leisten. Friedensresultate, für die Granate wohl einen Anhalt gewährend, sind für den Shrapnelschuß nicht maßgebend, da sie erfahrungsmäßig im Kriegsfalle in ungeheurem Maße reducirt werden. Abgesehen von

den materiellen Mängeln der Zünder ꝛc., den durch längere Lagerung verursachten unregelmäßigen Brennzeiten, darauf basirte falsche Correcturen u. s. f., wird es außerdem nicht leicht sein, die für gute Wirkung nöthige Ruhe bei der Bedienung und Genauigkeit in den Correcturen dann durchzuführen, wenn die gedeckt stehende feindliche Artillerie in aller Ruhe ein wirksames Feuer auf die mit Shrapnels feuernden Batterien abgeben kann; da werden die Resultate noch hinter den oft schon nicht glänzenden Friedensergebnissen zurückbleiben. Aber nimmt man selbst an, die Treffergebnisse seien noch befriedigend, so wird doch die moralische Wirkung, auf welche hierbei viel ankommt, nur eine geringe sein. Um diese groß zu gestalten, ist es nöthig, ein starkwandiges, mit großer Sprengladung versehenes Hohlgeschoß über den Köpfen der Besatzung, die Sprengstücke im absteigenden Ast herabsendend, mit starkem Knall krepiren oder am Boden liegend die Stücke nach allen Seiten umherschleudern zu lassen, so daß keine Deckung dagegen möglich ist. Daß man nur mit derartigen Geschossen und durch Verticalfeuer den Feind aus gedeckten Positionen vertreiben oder stark erschüttern kann, daß also überhaupt die Artillerie-Wirkung in zwei Richtungen — im Horizontal- und Verticalfeuer — ausgebildet werden muß, dies hat man seit den ältesten Zeiten und überall gewußt. Deshalb scheute man einst nicht davor zurück, in dieselbe Feld-Batterie zwei sich schroff gegenüberstehende Geschützarten, Kanonen und Haubitzen, zusammenzustellen, deshalb gab man den glatten Granatkanonen einen hohen Bogenschuß neben dem flachen Bogenschuß, deshalb trug man dem Bedürfniß nach Verticalfeuer bei den gezogenen Feldgeschützen Rechnung durch Anwendung verminderter Ladungen, bis man sich von der Unbrauchbarkeit dieser Einrichtung (welche in anderen Artillerien noch besteht) überzeugte. Wenn trotzdem die jetzige Feld-Artillerie noch eines Verticalfeuers ermangelt, so ist dies darin begründet, daß das gezogene Geschütz-System bisher überhaupt nur in einer Richtung — nämlich in Herstellung langer, mit großer Ladung schießender, mit großer Rasanz, Trefffähigkeit und Percussionskraft ausgestatteter Kanonen — bis zur größten Vollkommenheit ausgebildet ist. Es wird aber für die Zukunft eine zwingende Nothwendigkeit sein, das Verticalfeuer aus dem gezogenen Geschütz auszubilden. Wenn für die zu schaffende Positions-Artillerie eines Theils, wie oben bemerkt, Kanonen im Kaliber von etwa 9,5 cm in Aussicht genommen werden müssen, so wird man daneben auch gezogene Wurfgeschütze zu fordern haben, wenn mit Hülfe dieser Artillerie die Feld-Armee im Stande sein soll, auch einen hinter Deckungen stehenden Feind zu bekämpfen oder wenn diese Artillerie die erste Beschießung fester Plätze übernehmen soll. Ein solches Geschütz ist aber auch für die weitere Durchführung des Angriffs durchaus erforderlich, denn die Demontir-Batterien werden sich den Festungen gegenüber in ähnlicher Lage befinden, wie die Feld-Batterien den Verschanzungen gegenüber, d. h. sie werden mit ihrem directen Schuß großen Erfolg nicht versprechen und es wird daher ihre Unterstützung durch Verticalfeuer, wozu sich nur leichte gezogene Mörser in diesem Falle eignen, geboten sein. Soweit vorgeschritten man indessen in der Construction gezogener Kanonen ist, so weit zurückgeblieben ist man in der Mörserfrage. Zwar haben Oesterreich die 17 cm, Rußland die 15 cm und die meisten Großstaaten schwere Mörser, aber es zeigt sich immer mehr, das Hinterlade-System, so vorzüglich geeignet es für Kanonen ist, so schlecht ist es für Mörser. Es widerstreitet der Natur des Mörsers schon, weil dieser ein kurzes Rohr verlangt, während Verschluß und Langgranate schon an sich eine große Rohrlänge beanspruchen. Aber auch in den Einzelheiten sind unvereinbare Gegensätze vor-

handen; die Kanone hat große Ladungen, der Mörser kleine, welche in dem großen Verbrennungsraume eines Hinderladers unregelmäßige Kraftentwicklung geben und die Anwendung von Kammern erheischen. Für die langen Kanonen eignet sich ein langsam verbrennliches Pulver am besten, für den Mörser muß es schnell verbrennlich sein, bei den Kanonen sind lange Geschoße, wie sie sich im Laufe der Zeit zu Längen bis über 3 Kaliber hinausgehend (Frz. 9,5 cm) entwickelt haben, vortheilhaft, der Mörser dagegen verlangt kurze Geschosse, denn die Länge des Geschosses ist ein wesentliches Hinderniß für das Eindringen in horizontale Erdziele. So widersprechen alle Verhältnisse des Kanonen-Systems dem Princip des Mörsers und man wird, wenn man die Unentbehrlichkeit leichter gezogener Mörser anerkennt, nothgedrungen zu einem als gezogener Vorderlader construirten Kammergeschütze mit kurzen Geschossen gelangen. Auf diesem Wege kann es dann auch gelingen, einen andern Hauptvortheil der Mörser auszunutzen, nämlich den, daß sie unter Aufwendung eines verhältnißmäßig geringen Geschützgewichtes ein großes Geschoßgewicht mit ebensolcher Sprengladung an das Ziel bringen, wovon in einem großen Theil der Fälle im Festungskriege die Wirkung lediglich abhängt. Schließlich sei in Betreff der Mörserfrage noch hervorgehoben, daß auch die für Kanonen so zweckmäßige Percussionszündung der Geschosse für Mörser nicht zweckmäßig erscheint, denn, handelt es sich um Wirkung gegen lebende Ziele, so dringt das Geschoß bei großem Fallwinkel so tief in die Erde, daß bei Anwendung der Percussionszündung nur wenig Sprengstücke umherfliegen; es muß mithin vermöge eines Zeitzünders ein Springen der Geschosse über dem Erdboden angestrebt werden. Ebenso bringt beim Beschießen von Erdzielen die Percussionszündung das Geschoß in der Regel schon zum Crepiren, wenn die nöthige Eindringungstiefe noch nicht erreicht ist, es würde also auch hier ein Zeitzünder zweckmäßiger sein.

Es lag uns daran, die Schwierigkeiten, welche sich der Herstellung brauchbarer gezogener Mörser entgegenstellen, soweit es der Raum hier gestattet, darzulegen, um die Thatsache zu erklären, daß einige große Artillerien überhaupt noch keine gezogene Mörser besitzen und daß keine Artillerie im Besitz eines solchen ist, welcher die von ihm zu verlangende Wirkung in befriedigendem Maße, ja selbst nicht einmal in dem Maße leistet, wie es der glatte Mörser im glatten Geschützsystem that. Wir mußten diese materielle Frage hier in einem Bericht über Taktik des Festungskrieges berühren, weil sie bei ihrer durchschlagenden Bedeutung von allen Artillerien zu lösen versucht werden muß und dann auf die Entwickelung der Taktik entscheidenden Einfluß üben wird. Wir müssen aber noch andere das Material der Belagerungs-Artillerie berührende Fragen hier erwähnen, weil die Thatsache kaum noch verkannt werden kann, daß die heutige Artillerie, so Bedeutendes sie in einigen Richtungen leistet, doch den meisten Aufgaben gegenüber, welche der Festungskrieg an sie stellt, verhältnißmäßig weniger mächtig ist, als in früherer Zeit die Geschütze des glatten Systems. Die große Ueberlegenheit, welche in der ersten Zeit das gezogene Geschütz dem Angreifer gab, ist allmälig mehr als ausgeglichen worden dadurch, daß man, gezwungen durch die Verbesserung aller Feuerwaffen, sich auf größere Entfernungen gegenüberstellt und daß man von vermehrter und verbesserter Deckung Gebrauch macht. In letzterer Beziehung sind es namentlich die Ziele in Mauerwerk (Revetementsmauern, bombensichere Räume ꝛc.), welche man nach und nach der Einwirkung treffender Schüsse fast ganz entzogen hat. Daß derartige horizontale Ziele nicht viel zu fürchten haben, erhellt schon aus den obigen Anführungen über gezogene Mörser, aber auch den verticalen Zielen, welche

in neuen Befestigungen gegen einen Fallwinkel von einigen 20 Grad gedeckt werden, ist mit der jetzigen Artillerie schwer beizukommen. Die kurzen Kanonen des 15 cm-Kalibers, wie sie die meisten Belagerungstrains führen, verleihen ihrem Geschoß bei diesem Fallwinkel nicht mehr die zum Breschiren ausreichende Percussionskraft, die Mörser schweren Kalibers entbehren der für indirecten Breschschuß erforderlichen Trefffähigkeit, es wäre also auch in dieser Beziehung die Verbesserung des Mörserfeuers geboten, wenn man nicht den anderen, jetzt in den meisten Artillerien eingeschlagenen Weg betreten will, kurze Kanonen vom schwersten Kaliber für vorliegenden Zweck mitzuführen.

Die Erfolge, welche die moderne Artillerie im Enfilir- und Ricochetfeuer zu erwarten hat, werden ebenfalls den neuen Befestigungen gegenüber auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt werden, da die auf offenem Wall stehenden Geschütze durch hohe und nahe an einander geschobene Traversen geschützt werden. Auf zwei Geschütze wird mindestens eine Traverse folgen, in besonderen Fällen aber steht auch wohl ein Geschütz zwischen zwei Traversen und ist alsdann, wenn diese hinreichend hoch sind, kaum zu treffen. Dazu kommt, daß man dem Angreifer die Erkennung der Linien auf alle Art, namentlich durch Strauchmasken, erschweren wird, und endlich schließt die Lage der Linien bei neuen Befestigungen meist eine Aufstellung in Verlängerung derselben auf günstige Entfernungen aus.

Noch schwieriger ist aber die Aufgabe des Demontirens unter den jetzigen Verhältnissen geworden; auch gegen diesen Schuß sind die Geschütze jetzt so gut gedeckt, daß sie äußerst schwierig zu treffen sind; entweder geschieht dies durch hohe Brustwehren mit flachen oder gar keinen Scharten unter Anwendung von Lafseten mit großer Feuerhöhe oder man stellt die Geschütze auf erhöhte Bettungen, in welchem Falle dann Lafseten von niedriger Feuerhöhe und dementsprechende Brustwehren zur Anwendung kommen können. Diese Schwierigkeit des Demontirens hat nun zwar dahin geführt, die Wirksamkeit der Kanonen mittleren Kalibers nach Möglichkeit zu steigern — in Oesterreich durch die Construction der 12 cm-Ringkanone, in Frankreich durch Herstellung der 13,8 cm-Kanone, in Deutschland durch Verbesserung der 12 cm-Broncekanone — immerhin wird es eine der schwierigsten Aufgaben bleiben, gut gedeckte Geschütze durch das Feuer der gerade gegenüberliegenden Demontirbatterien kampfunfähig zu machen; man wird meist nur zum Ziele kommen, wenn man schräges oder enfilirendes Feuer gegen die betreffenden Linien richtet oder wenn man, wie oben angedeutet, Batterien leichter gezogener Mörser mit zur Verwendung bringt. Die allerschwierigste Aufgabe wird aber den Belagerungsgeschützen zufallen, wenn die zu demontirenden Geschütze in gepanzerten Geschützständen stehen, wie sie in den Sperrfestungen in Zukunft ausgedehnte Anwendung finden werden. Von besonderem Interesse sind in dieser Beziehung die Bekämpfungsregeln, welche zum ersten Male in der im Jahre 1876 erschienenen, in der Revue belge besprochenen instruction pour le service de l'artillerie dans un siége, auf welche wir als auf ein Zeichen reger Thätigkeit auf dem Gebiete des Festungskrieges noch zurückkommen werden, enthalten sind. In derselben heißt es: „Beim Angriff eines gepanzerten Werkes muß man dahin streben, die schwächsten Punkte zu fassen, besonders die Scharten, und zwar müssen vorzugsweise die Panzergeschosse benutzt werden; die Granaten von gewöhnlichem Eisengnß können nur nebenbei dazu verwendet werden, um die Brustwehr, welche den Fuß der Platte deckt, wegzuräumen. Die gefährlichsten Schüsse für die Besatzung sind diejenigen, welche die Umgebung der Scharte

treffen. Sie zertrümmern die Kanten der Platte, prallen gegen das Geschütz hin ab, gehen in Stücke und geben im Innern eine kartätschartige Wirkung, die sich aus Stücken der Platte und des Geschosses zusammensetzt. Dank der Genauigkeit des Feuers sind die Schartentreffer häufig und kann man schon mit mittleren Kalibern, zur Noth mit Feldgeschützen, damit Erfolg haben. — Wenn der Belagerer eine Bresche in die Mauer einer Panzercasematte legen will, so darf er sich nicht weiter als 1500 Meter aufstellen und zwar gerade dem Werk gegenüber und mit schwerem Geschütz (15 cm Kaliber). — Aus den Batterien der ersten Aufstellung darf man im Allgemeinen nur versuchen, durch Schartentreffer zu beunruhigen, aber nicht die Panzerung zu breschiren, vielmehr sind es die Batterien der zweiten Aufstellung, aus denen das wahre Panzerfeuer hervorgehen muß; man wird dort die schwersten Kaliber der Belagerungs-Artillerie verwenden und jedes gepanzerte Geschütz muß womöglich durch mehrere Geschütze beschossen werden. — Um eine Panzercasematte unschädlich zu machen, wird der Angreifer sich bemühen, seine Schüsse zu gruppiren und nahe zusammenzulegen, er wird auf die Scharte richten, ein wenig hoch, um das feindliche Geschütz zu treffen und das Innere des Werkes unhaltbar zu machen. Meistentheils werden die Kanoniere der Vertheidigung genöthigt sein, die Schutzwehr vor der Zerstörung der Mauer zu verlassen. Man kann nämlich auch den untersten Theil des Werkes als Treffobject nehmen; dieser oder der Beschlag ist durch eine gemauerte Schutzwehr von nur geringer Stärke geschützt. Um diesen Zweck zu erreichen, schießt man mit gewöhnlichen Granaten eine Rinne in die Brustwehr, welche die Basis des Werks umgiebt, darauf zerstört man die innere Bekleidung mit Panzergeschossen. Diese zweite Art ist weniger förderlich als die erste, man kann sie in Ausnahmefällen anwenden, z. B. in solchen, wo die Mittel, über die der Belagerer verfügt, unzureichend sind, um das Eisenwerk in seinem stärksten Theil anzugreifen."

In ähnlicher Weise ist dann das Beschießen von Panzerdrehthürmen angegeben. Als das wirksamste Geschütz gegen Panzer wird hier, wie überall, der 15-Centimeter angenommen, der in den meisten Belagerungstrains als schwerste lange Kanone enthalten ist, und der in seinen besten Constructionen (Ringgeschütz) die wünschenswerthe Treffsähigkeit und lebendige Kraft seiner Geschosse ergiebt. Es liegt indessen die Frage nicht fern, was geschehen soll, wenn diese 15cm-Kanonen sich vorkommenden Falles ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen, und dürfte wohl die Möglichkeit nicht außer Acht zu lassen sein, daß der Belagerungspark mit einer geringen Anzahl schwererer Geschütze (etwa 17-Centimeter) für diese Spezialaufgabe verstärkt werden muß.

III. Der gegenwärtige Stand der Taktik des Festungskrieges.

Im Anschluß an unsern letzten Bericht, in welchem der Gang des Angriffs und der Vertheidigung bei neueren Befestigungen kurz dargelegt wurde (vergl. Jahrgang 1876, S. 364—373), genügt es hier anzuführen, daß im Wesentlichen die dort entwickelten Grundsätze allseitig als die in Zukunft maßgebenden betrachtet werden und hat dies auch in der bereits erwähnten Instruction für die Französische Belagerungs-Artillerie Ausdruck gefunden. Wir heben aus derselben noch hervor, daß die Schilderung des allgemeinen Ganges der Operationen des Angriffs auf die vorgeschobenen Positionen, der Berennung, der Formation des Belagerungs-Corps, der Organisation des Artillerie-Personals, der Wahl der Angriffsfront und der Etablirung der Parks ganz den Verhältnissen in der Deutschen Artillerie entsprechen. Auch die Batterien zerfallen ganz wie in

Deutschland in solche der ersten und solche der zweiten Aufstellung. Die der ersten sollen auf 3000 und selbst auf 2000 Meter, etwas hinter der Einschließungslinie und geschützt durch die in dieser angebrachten Vertheidigungsstellungen, erbaut und mit schweren Kalibern armirt werden. Ihre Anlage im Terrain soll so sein, daß sie der Beobachtung durch den Feind entzogen sind, auch soll ein Theil so placirt werden, daß sie während der ganzen Dauer der Belagerung in Thätigkeit bleiben können. Die Geschützzahl ist auf vier oder sechs normirt. Die Brustwehr soll, da diese Batterien das stärkste Feuer ertragen müssen, 7—8 Meter stark werden; zwischen den Geschützen sollen Bombenschirme und wenn nöthig zwischen je zwei und zwei Geschützen Traversen liegen. Die Bestimmungen über Bau und Armirung dieser Batterien schließen sich den Deutschen an. Munition soll schon vor Vollendung der Batterien herangebracht werden und zwar 150—200 Schuß pro Geschütz. Die Eröffnung des Feuers geschieht, nachdem in der Nacht vorher alle Batterien vollendet und armirt sind, von allen gleichzeitig und sollen dann auch die Parks im Stande sein, den Verbrauch an Munition zu decken, damit keine Unterbrechung des Feuers stattfinden und dem Feind zu Statten kommen kann. Um diesen zu täuschen, sollen ungleiche Feuerpausen vorgeschrieben werden, dabei sollen auf 24 Stunden wenigstens gerechnet werden: 80 Schuß für Kanonen mittleren Kalibers, 60 für die schweren Kanonen und 40 für die Mörser. Die Bestimmungen über den Dienst in den Batterien sind den Deutschen ähnlich, nur kürzer.

Als allgemeiner Anhalt für die Entfernung der ersten Parallele von den Saillants werden 600—700 Meter angegeben, doch soll sie nach Umständen, Terrain, Energie der Vertheidigung ꝛc. auch näher oder weiter gelegt werden; es sei sogar oft nöthig, vor ihrer Eröffnung noch eine Zwischenstellung zwischen ihr und der ersten Artillerie-Aufstellung zu nehmen. Jedenfalls könne die erste Parallele nicht früher eröffnet werden, als bis die Angriffsbatterien eine große Ueberlegenheit erlangt hätten und das Feuer der Festung nicht mehr sehr lebhaft sei. Sehr scharf finden wir hier wieder den alten Vauban'schen Grundsatz hervorgehoben, daß die Eröffnung der ersten Parallele stets ein Werk der List und Ueberraschung, niemals der Gewalt sein müsse. Die Instruction schreibt daher auch vor, daß das Feuer der Batterien am Tage vorher nicht heftiger als gewöhnlich sein dürfe.

Die Batterien der zweiten Aufstellung sollen der Parallele entsprechend hinter derselben und daher zwischen 6 und 1500 Meter liegen. Sie bestehen aus folgenden Arten:

1) Enfilirbatterien, etwa auf 1200 Meter und möglichst hinter Terraindeckungen.

2) Demontirbatterien, den Festungslinien gegenüber mit schräger Richtung von 30°; Entfernung höchstens 1200 Meter, womöglich auf überhöhenden Punkten.

3) Indirecte Breschbatterien (ausnahmsweise directe, wenn das Mauerwerk sichtbar ist). Die Entfernung darf nicht weniger als 750 Meter betragen, weil sonst die Ladungen zu schwach werden. Dabei ist hervorgehoben, daß oft dieselbe Batterie verschiedenen Zwecken dienen kann, z. B. gleichzeitig zum Demontiren und Breschiren.

4) Mörserbatterien auf der Verlängerung der Capitalen und am Endpunkt der Parallele, auf verschiedenen Entfernungen, je nach Kaliber und Art der Mörser; es wird dabei bemerkt, daß man in andern Artillerien die Mörser

nicht unter 1400—1500 Meter aufstellt, um nicht zu schwache Ladungen verwenden zu müssen.

Für die Armirung der zweiten Batterien werden leichte 15-Centimeter und 12-Centimeter und nur wenn das Feuer des Platzes fast erloschen ist oder wenn es sich um Beschießen von Panzerungen handelt, werden die schwersten Kaliber der Belagerungs-Artillerie herangezogen.

Das Feuer soll mit Beginn des Tages aus allen verfügbaren Geschützen begonnen und von den ersten Batterien sowie von Gewehrfeuer unterstützt werden.*) Munitionsausrüstung der zweiten Batterien ist gleich der der ersten. Nach Maßgabe des weiteren Vorschreitens der Angriffsarbeiten soll das Feuer verstärkt werden, entweder durch Vermehrung des Munitionsquantums pro Tag oder durch neue Batterien. Wenn es auch vortheilhaft sein könne, das Feuer einer größeren Geschützzahl auf gewisse Punkte zu concentriren, so dürfe man doch nicht gegen andere Punkte das Feuer völlig einstellen.

Des Weiteren giebt die Instruction in großer Kürze den Verlauf des nahen Angriffs und endlich werden Schießregeln für die verschiedenen Arten von Batterien gegeben, deren interessantesten Theil wir bereits oben mitgetheilt haben; als eine bemerkenswerthe Abweichung von den in Deutschland geltenden Regeln sei noch die Empfehlung der Anwendung kleiner Ladungen für das Enfilir- bezw. Ricochetfeuer erwähnt.

Wir sind so ausführlich auf die betreffende Instruction eingegangen, weil sie in kurzer und präciser Form ein Bild der Taktik des Festungskrieges im gegenwärtigen Zeitpunkt zu geben geeignet ist, wenn sie sich auch in einigen Punkten nicht ganz von veralteten Anschauungen frei macht. In dieser Beziehung möchte die gleich auf der ersten Seite gebrachte Aufführung der Angriffsarten zu erwähnen sein, welche ganz in der Art älterer Lehrbücher mit dem Anschein einer gewissen Gleichberechtigung genannt werden, während jetzt doch wohl zum Ausdruck gebracht werden muß, daß Plätze, welche überhaupt die Bezeichnung „Festungen" verdienen, der Regel nach nur durch förmlichen Angriff zu überwältigen sind, daß Einschließung und Bombardement demselben in der Regel voraufgehen bezw. damit verbunden sind und vielleicht in Ausnahmefällen an sich schon genügen können, um die Uebergabe zu bewirken. Endlich müßten der gewaltsame Angriff und die Ueberraschung, als heutzutage fast ohne Aussicht auf Erfolg, nur nebenbei, aber nicht mehr als auf gleicher Linie stehend mit dem förmlichen Angriff aufgeführt werden. Hiermit soll keineswegs gesagt werden, daß die Zeit für gewaltsame Unternehmungen ganz vorüber sei; im Gegentheil wird namentlich dann, wenn die Kräfte des Vertheidigers es ermöglichen, das vor den Forts gelegene Terrain dem Angreifer streitig zu machen, hier zu gewaltsamen Unternehmungen und Ueberraschungen Gelegenheit genug sein.

Dieses Festhalten des Vorterrains wird auch in der mehrerwähnten Französischen Instruction empfohlen, jedoch vermissen wir darin die Aufstellung von Grundsätzen über Maß und Art dieses Festhaltens. Die Ansichten hierüber, als eines neuen Elements in der Vertheidigung fester Plätze, bedürfen noch einiger Klärung und möchten wir hier nur erwähnen, daß die Armirungsarbeiten

*) Wallbüchsen sind nicht erwähnt, weil man sie jetzt allgemein für entbehrlich hält. Diese Entbehrlichkeit ist dadurch begründet, daß gegen ungedeckte, lebende Ziele die neueren Gewehre dasselbe und mehr leisten und daß die Wallbüchsengeschosse gegen die jetzt üblichen Deckungen nicht mehr die nöthige Durchschlagskraft besitzen.

Digitized by Google

und der Ausbau der Zwischenpositionen zwischen den Forts soviel Arbeitskräfte und Zeit in Anspruch nehmen werden, daß der Vertheidiger, wenn er nicht über außergewöhnliche Mittel verfügt, sich nothgedrungen wird auf die Vertheidigung der Fortlinie beschränken müssen. Sind aber beispielsweise außer der Festungsbesatzung mobile Truppen verfügbar, so können diese mit den event. vorhandenen Feldbatterien zum Festhalten des Vorterrains unter Benutzung von Stützpunkten im Terrain, Gehöften ꝛc. und unter Anwendung der Hülfsmittel der passageren Fortification Verwendung finden. Größere verschanzte Stellungen im Vorterrain — namentlich auf der wahrscheinlichen Angriffsfront — anzulegen und sie mit Defensionsgeschützen zu armiren, wird nur dann rathsam sein, wenn man die nöthige Zeit und reichliche Mittel an Geschützmaterial, Arbeitern und Besatzung hat, wenn diese Stellungen im wirksamen Feuerbereich der Forts und wenn man die bestimmte Aussicht hat, die Stellungen einige Zeit zu halten, um während derselben den Angreifer zum weiteren Entfernt-bleiben zu zwingen und die Etablirung der Parks zu hindern. Letztere Vortheile würden unbedingt anzustreben sein, selbst wenn man dafür die im Vorterrain placirten Geschütze opfern müßte. Bieten sich dem Angreifer schon hiermit Gelegenheiten zu gewaltsamen Unternehmungen, so werden sich solche auch in denjenigen Fällen finden, in welchen die Zwischenpositionen zwischen den Forts aus Mangel an Zeit, Kräften ꝛc. nicht haben vollendet oder wenigstens nicht haben sturmfrei hergestellt werden können. Gegen diese Zwischenbatterien ꝛc. und im Falle des Gelingens gegen die Kehle der Forts, namentlich wenn diese weit vorgeschoben und unter sich weit von einander entfernt sind, wird auch heutzutage noch ein überraschender und gewaltsamer Angriff Erfolg versprechen.

Wir können den Bericht nicht schließen, ohne einiger Bestrebungen zu gedenken, welche zwar meist noch nicht zum Abschluß gekommen sind, dennoch aber von hohem Interesse für die Entwickelung des Festungskrieges sein werden. Eine der größten Schwierigkeiten für die gute Leitung sowohl der Vertheidigung wie des Angriffs liegt namentlich bei ausgedehnten Stellungen in der Uebermittelung und Einziehung von Nachrichten. Auf diesem Gebiete herrscht daher große Thätigkeit; man beschäftigt sich mit der Erziehung der Brieftauben, man hat die Luftschiffe soweit vervollkommnet, daß sie zwar nicht gegen den Wind, wohl aber mit demselben bis zu einem gewissen Grade steuerbar sind, hauptsächlich aber hat man dem Telegraphenwesen seine Aufmerksamkeit zugewendet und in Deutschland ist eine besondere Inspection der Militär-Telegraphie errichtet worden. Insbesondere ist die gute Verbindung der Forts unter einander und mit der Hauptfestung Gegenstand von Erwägungen und Versuchen gewesen und die Herstellung von Beobachtungsstationen, telegraphische Mittheilung der Beobachtung, Feld-, Vorposten- und optische Telegraphen sind überall in den Bereich der Versuche gezogen worden. Ebenso weisen die in verschiedenen Zeitschriften berichteten Erleuchtungsversuche in Metz darauf hin, daß man die erhöhte Bedeutung einer guten und weitreichenden Erleuchtung des Vorterrains nicht verkennt. Endlich müssen wir des neuerfundenen Fernsprechers als eines einfachen und namentlich für den Angreifer werthvollen Mittels, die Beobachtungen der Schüsse an die Batterien mitzutheilen, gedenken. Hierfür erscheint der Fernsprecher durchaus brauchbar, da selbst durch das Schießen die Verständigung nicht erheblich beeinträchtigt wird, sobald der Hörende nur einigermaßen den Einwirkungen des ihn umgebenden Geräusches durch Eintreten in

einen Unterstand, Hohltraverse ꝛc., entzogen ist. Wir erachten daher einige Fernsprecher als unentbehrliche Hülfsmittel für eine Fuß-Artillerie-Compagnie, doch müßten, da eine gewisse Gewöhnung für den Gebrauch des Instrumentes erforderlich ist, stets einige Leute daran ausgebildet werden. W.

Bericht

über das

Befestigungswesen. 1877.

I. Die Fortification in der Kriegsvorbereitung.

Landesvertheidigung und permanente Befestigung.

Im Vordergrund des Jahresinteresses standen hier:

a. auf dem Gebiet der thatsächlich erfolgten, die Landesvertheidigung unmittelbar vorbereitenden Ausführungen: Der Festungsbau Frankreichs,

b. auf dem des Gebrauchs der Plätze: die Rolle, die den Türkischen Festungen zufiel im Orientalischen Kriege,

c. auf dem der Formenentwickelung des Festungsbaues: die Hartgußpanzerungen.

Folgt man der hierdurch gegebenen Gliederung der Materie, so wird unter Verzicht auf Details dem bisher an dieser Stelle Gegebenen etwa das Folgende hinzuzufügen sein.

a. Der Festungsbau Frankreichs.

Gewahrt wurde demselben bereits, so oft er berührt wurde, seine allgemeine wie auch seine kriegswissenschaftliche Bedeutung, die sich stützt auf die Größe der Aufgabe an sich, sowie auf den ihm ganz besonders innewohnenden Charakter einer Neugestaltung im Großen, deren Durchführung mit ungewöhnlich hohen Mitteln unternommen ist und von der Tendenz, unter Abstreifung mancher hergebrachten Fessel modern Brauchbares zu schaffen, getragen wird. Hervorgehoben wurde der Umstand, daß im Großen und Ganzen die thatsächlichen Ausführungen den allgemein gültigen Grundsätzen über Lage und Form der Festungen doch wesentlich näher geblieben sind, als es nach manchen, von wichtigen Stellen aus geäußerten Ansichten und Wünschen*) erwartet werden konnte, ein Resultat, das für das Innere des Landes auch jetzt noch richtig zu sein scheint. Daß die neuen Waffenplätze etwas zahlreicher ausgefallen sind, als erwartet wurde, und daß hierbei überhaupt Festungen nicht nur verstärkt und erweitert, sondern auch um bisher offene Städte neue geschaffen wurden, erscheint nicht von principieller Bedeutung. Der Verzicht auf Enceinten ferner bei einigen dieser Plätze würde erst dann von Interesse sein, wenn er ein endgültiger wäre, was bisher wohl noch nicht feststeht, und für die allerdings ungewöhnliche Ausdehnung der haupt-

*) Vergl. Jahresberichte I. S. 655, II. S. 428 ff., III. S. 266.

städtischen Festung endlich kann man in der Größe wie in der selbst als Hauptstadt ungewöhnlichen Bedeutung von Paris wohl eine Erklärung finden.

Am längsten zweifelhaft blieb die Entscheidung über Art und Form des Grenzschlusses im Osten, streng genommen der einzigen Stelle, an der überhaupt ein fortificatorischer Neubau ohne Weiteres durch die Verhältnisse nahe gelegt worden ist. War hier mit dem bereits erwähnten Einrücken von Epinal in die durch die verstärkten Plätze Verdun, Toul und Belfort gegebene Linie auch eine gewisse Entscheidung über die Wahl der Vertheidigungsfront, deren Herstellung rückwärts der neuen politischen Grenze man erstrebte, zum Ausdruck gelangt, so konnte andererseits weder dies noch auch das allmälige Hervortreten isolirter Forts neben den Festungen ausreichen, um ein Gesammtbild der Anlage zu geben. Und selbst an dieser Stelle, wo es sich nicht um Nachrichtensammlung, sondern nur um den Versuch der Charakterisirung im Großen handeln kann, mußte die Frage, ob hier im Princip ein novum geschaffen sei, noch eine offene resp. strittige genannt werden. Das scheint nun jetzt, wenn man die in Literatur und Presse im Laufe des Berichtsjahres aufgetretenen, bereits vielfach und verschiedenartig commentirten, im thatsächlichen Inhalt aber doch nur wenig von einander abweichenden Berichte und Notizen zusammenfaßt, nicht mehr erforderlich zu sein. Eine neue Form liegt vor, erwachsen aus der Verdichtung der Kette, oder richtiger noch: bestehend in der thatsächlichen Bildung einer solchen. Die Verwandlung der mehr oder minder ideellen Defensivfront des Landes in einen wirklichen Sperrgürtel ist außer Zweifel gestellt. Das ist zunächst das Wesentliche, es ist ein Ereigniß auf dem hier vertretenen Gebiet. Weniger sicher läßt sich bis jetzt die zweite Frage nach Art, Form und Ausdehnung dieses Gürtels entscheiden, weshalb, ehe maßgebende Urtheile aus dem betreffenden Land selbst vorliegen, eine Beurtheilung der ganzen Anordnung nicht thunlich erscheint. Nur als Anhalt für die Kennzeichnung der gewählten Form möchten gelten können:

1) Die Zusammensetzung des Ganzen aus mittelgroßen, ihrerseits von detachirten Forts umgebenen Festungen und aus isolirten, selbstständigen, ohne Anschluß an Ortschaften gebauten Forts.

2) Die Lückenlosigkeit, wenn man so sagen darf, der ganzen Anlage, die als Durchschnittsintervall das ungefähre Maß einer Meile festzuhalten bestrebt scheint.

3) Der durchaus permanente Charakter sämmtlicher Werke, und

4) der Umstand, daß man in der That erst in den Festungen der Belgischen Grenzkette einerseits und in der an der Schweizer Grenze erbauten Fortgruppe andererseits Anlehnung und Abschluß des Gürtels finden zu wollen scheint.

Noch schwieriger natürlich stellt sich die dritte Frage: Ist die Sache herausgewachsen aus einem anfangs auf geringeren Umfang bemessenen, nach und nach sich steigernden Bedürfniß nach festen Punkten? Oder liegt die allmälige Ausführung eines vorher festgestellten, einheitlichen Planes vor, für dessen einzelne Theile nur die durch die Gestaltung des Terrains und besonders des Straßenzuges erforderlichen Modificationen und Verschiebungen sich geltend gemacht haben? In der Sache würde das nicht viel, doch aber manches ändern, die principielle Bedeutung der Anlage würde in letzterem Falle aber eine noch größere sein. Da es sich nicht um eilige Kriegs-, sondern um wichtige Friedensbauten im eigenen Lande handelt, so scheint kein Grund vorzuliegen, um daran zu zweifeln, daß von Anfang an der Französische Festungsbau diese Form für die Lösung

der ihm an der Ostgrenze gestellten Aufgabe bewußt gewählt und demnächst erst auf das Terrain zu übertragen begonnen hat.

Von den beiden in Frankreich bereits üblich gewesenen Formen der Grenzbefestigungen, den lignes frontières (zusammenhängenden Erdwällen, Reste z. B. in den Weißenburger Linien) und dem System möglichst dicht und in mehreren Reihen liegender befestigter Städte (Nordgrenze, schon von Vauban verurtheilt) unterscheidet sich die neue Anlage nicht unwesentlich. Von der ersteren hat sie das Princip der einheitlichen Linie soweit, daß man die jetzigen Forts als die auf gezogene Schußweite auseinandergelegten Flankirungsthürme einer solchen bezeichnen könnte, an das letztere erinnert sie nur insofern, als sie der Benutzung der günstig gelegenen Stadtfestungen sich nicht hat entziehen können (in Epinal z. B. eine solche in der neuen Front sich sogar erst geschaffen hat), rückwärtige Stützpunkte außerdem in Waffenplatzform vorbereitet sind. Ob sie mehr leisten wird, als ihre beiden Vorgänger, wird sich um so weniger vorhersagen lassen, als die Art der Handhabung der Anlagen durch diese selbst nicht durchaus vorgeschrieben ist und doch immerhin in sehr verschiedener Weise erfolgen kann.

Daß die meisten Stimmen, die bisher sich geäußert haben, hier ebenso wie dies schon bei der Neubefestigung der Hauptstadt der Fall war, von einem „fortificatorischen Zuviel" sprechen, darf nicht Wunder nehmen. Die kriegsgeschichtliche Thatsache, daß Grenzsperren überhaupt forcirt zu werden pflegen und die Ungewöhnlichkeit sowie die große Ausdehnung der vorliegenden Anlage werden leicht zu solchem Urtheile führen. Man wird andererseits nicht zu viel folgern dürfen aus solchem Eindruck. Man wird dabei erwägen dürfen, daß die persönliche Kriegserfahrung, die ja oft auf lange hinaus die Anschauungen des Einzelnen in nicht unberechtigter und doch vielleicht einseitiger Weise beherrscht, sehr ähnlich wirkt auch bei Staaten, welche eben noch Kämpfer gewesen sind, und daß ein gleich nach dem Kriege unternommener Festungsbau recht oft gerade hierdurch bis in seine Formenbildung hinein beeinflußt wird. Selbst in Todlebens eigenster und schöner Schöpfung, dem Bau von Kertsch, wird man, gewiß nicht als Fehler, wohl aber als Eigenart, die Specialerfahrungen, zu denen gerade Sebastopol seinen Vertheidiger berechtigte, nachzuweisen vermögen. Thiers deckte Paris gegen Blücher, als er es zur Festung erhob, und die damals gleichfalls ungewöhnliche Art, in der er es that, schloß selbst einem ungleich überlegeneren Feinde gegenüber immerhin eine Wiederholung des Angriffsverfahrens aus, das sie hervorgerufen hatte. Hat diesmal der rasche Einmarsch ins Land hier und die erfolgreiche Cernirung dort besonderen Eindruck hinterlassen, und geben die fortificatorischen Neuschöpfungen der Gegenwart denselben etwas unmittelbarer als erwartet wurde wieder, so wird ihre Gestaltung gerade deshalb an sich kaum ausreichen, um die bereits erhobenen Vorwürfe einer „Ueberschätzung der Materie", „Vertheidigung nur durch diese" und ähnliche, mit Sicherheit zu begründen. Selbst der Entschluß zu defensiver Kriegführung oder zu starker Schwächung der Feldarmeen ist durch die Bauten nicht als gegeben zu betrachten. Zeit und Bewegungsfreiheit der eigenen Feldtruppe zu verschaffen, Aufenthalt und Bewegungshemmung der feindlichen aufzuerlegen, ist Zweck des Festungsbaues, und es dürfte feststehen, daß nach dieser Richtung die bisher bekannt gewordenen Anlagen in keiner Weise einen Anhalt gewähren, um eine abfällige oder auch nur geringschätzende Beurtheilung ihrer militärischen Bedeutung zu stützen.

Digitized by Google

b. Die Türkischen Festungen.

Die Kriegsprobe, die für alle in der Periode des gezogenen Geschützes erbauten Festungen noch aussteht, ist im Berichtsjahre einem Lande zu Theil geworden, zu dessen Traditionen eine gute Vertheidigung seiner Plätze soweit gehört, als der noch allgemeiner gültige Charakterzug seiner Kriegführung, die vollständige Unberechenbarkeit aller Maßnahmen — dies zulassen will. Weniger als jemals haben die Festungen den Staat zu retten vermocht, und dem erhabenen Rechte gegenüber, das die Kriegsgeschichte fordert für jedes ihrer Blätter, wird man schon jetzt fragen müssen, ob hier Neues geboten ist von principieller Bedeutung für Festungswerthe oder für Festungsgebrauch? Es wird völlig vereinbar sein, wenn man den hohen Werth der Kriegsereignisse auch für das fortificatorische Gebiet zu würdigen sucht und doch die obige Frage mit Entschiedenheit verneint.

Sieht man ab vorläufig von den Plätzen, die entweder nicht energisch z. B. nur mit Beschießung (einzelne Donaufestungen) oder bis jetzt nicht erfolgreich (Batum, Erzerum) angegriffen wurden, so wird man unterscheiden dürfen zwischen 1) nicht angegriffenen und zwar umgangenen und 2) eroberten und zwar erstürmten Festungen. Zu den ersteren gehört das Bulgarische Festungsviereck, zu den letzteren, wenn man auf eine Anzahl kleinerer, d. h. die der Nicopolisklasse, deren Berechtigung zur Führung des Festungsnamens vorläufig zu beanstanden sein wird, verzichtet, vor allem Kars, das mit dem unbestrittenen Anspruch auf denselben in den Krieg trat und auch, wenn auch zum Theil durch Verdienst Englischer Leitung (1856) doch im Ganzen eine ehrenvolle Vergangenheit aufzuweisen hat.

Von den nicht angegriffenen Plätzen ist sachlich nicht viel zu berichten, umsoweniger, als noch nicht feststeht, ob sie den Schutz der Feldtruppen, der ihnen zu Theil wurde, oder ob letztere mehr ihrer bedurften, um unangreifbar zu bleiben. Ist letzteres der Fall, ist die Leistung der Festungen an sich eine gute. In Schutz zu nehmen ist aber auch das Festungsviereck, das in drei Kriegen allein dieses Jahrhunderts seine zweckmäßige Anordnung in sich und zum Hinterlande, sowie eine durchaus sichere Vertheidigungsfähigkeit des einzelnen Platzes bewiesen hat, wenigstens gegen diejenigen Jahresstimmen, welche durch den äußeren Vergleich des letzten Feldzuges mit seinen Vorgängern zu der Ansicht, die Festungsleistung an sich habe hier einen erneuten Beweis ihres Rückganges gegeben, gelangt sind.*) Auf Widerstandsfähigkeit gegen den modernen Angriff sind diese Festungen freilich nicht geprüft worden, so sehr namentlich Rustschuk wiederholt Aussicht auf einen solchen hatte, die Unterlassung jeden Versuchs hierzu involvirt keine Geringschätzung derselben seitens der Angriffsarmee, eher das Gegentheil. Dort zu wirken aber, wo sie nicht liegt, kann man weder von einer Festung, noch von einer Festungsgruppe verlangen. Thut man's dennoch, so dehnt man hergebrachte Begriffe wie „Terrainbeherrschung", „strategische Schlüsselpunkte", „Schlagweite der Festungen" weiter aus, als praktisch ist, oder man verfällt der Forderung, Armeetheile oder zum mindesten große Garnisonen in den Festungen zu lassen, was man ja vermeiden will.**) Da will es doch einfacher scheinen, bei der Thatsache stehen zu

*) Vergl. die „militärischen Betrachtungen, Glossen und Bemerkungen zum Russisch-Türkischen Kriege" in einem großen Theil der politischen und belletristischen Presse.

**) Mit diesen Anschauungen rechnete der Bericht schon mehrfach. Vergl. I., 655, 658, 660, II., 440, III., 269 flgd.

bleiben, wonach der Angreifer von 1877, der zum ersten Male gezwungen war, auf die Mitwirkung seiner Flotte zu verzichten, wie ein Aequivalent hierfür die Möglichkeit vorfand, unter Vermeidung der viel umkämpften Festungszone, zum Vorgehen ein offenes Terrain und einen Weg zu wählen, auf den ihn ohnehin sein Straßenzug hinwies, auf dem er zudem ein seit dem letzten Feldzuge reich gewordenes und jetzt treu verbündetes Land durchschritt, und von dem aus er endlich an beliebigem Ausgreifen nach Westen diesmal wenigstens nicht durch übelwollende Neutrale, sondern nur durch den Feind verhindert werden konnte.

Dem strategischen Vertheidiger erwuchs aus dem Umstande, daß er gerade hier Festungen nicht besaß, die verschärfte Nöthigung die Mittel zum Widerstande in der oder jener Weise in der eigenen Feldarmee zu suchen. Ging er mit dieser, anstatt den Feind zu suchen, daran, sich eine Festung zu schaffen, so wird die Art wie sie entstand, für das „Befestigungswesen in der Kriegführung" (vergl. unten) von Werth sein, während hierher über Plewna nur zwei Bemerkungen gehören und zwar:

1) selbst im besten Falle konnte immer nur eine solche entstehen, die der ganzen Feldtruppe, die sie hergestellt hatte, zu ihrer Vertheidigung dauernd bedurfte, Beweis genug gegen das Verfahren, wenn es als (altes oder neues) Mittel für Landesvertheidigung auftreten wollte, und

2) wäre das jetzt verschanzte Plewna eine im Frieden erbaute, mit Mauer, Hohlbau und Proviant versehene, d. h. also permanente Festung gewesen — einen Augenblick sei es erlaubt, es sich so zu denken — selbst die Möglichkeit eines dann noch größeren Widerstandes würde darüber nicht täuschen dürfen, daß ihr Bau die bis jetzt in ganz Europa thatsächlich befolgten Grundsätze verlassen hätte, denn die Stelle, an der es lag, besitzt keine permanente, sondern erhielt erst durch die Armee eine nunmehr große, aber doch nur vorübergehende Bedeutung. Wir hätten dann in natura das Bild erlebt, welches als „permanent verschanztes Lager" als „Lagerfestung"*) oder als „auf ödem Felde zu erbauende Armeefestung" theils in noch nicht realisirten Wünschen, theils in noch nicht berechtigten Vorwürfen gegen bereits entstandene neuere Festungen so oft schon aufgetreten ist und immer wiederkehrt. Wir hätten eine Festung gesehen, die trotz ihrer event. positiven Stärke gegen das vielleicht mangelhaft gebaute, aber auch ohne Feldarmee Fluß und Eisenbahn sperrende Rustschuk, z. B. an Berechtigung wie an Bedeutung hätte zurückstehen müssen, und an deren 10. December es auch dann noch logisch richtiger sein würde, von der Vernichtung Osmans anstatt vom Falle Plewnas zu sprechen. —

Erscheint somit nach der einen Seite der für die Festungsfragen aus dem Kriege des Jahres sich ergebende Gewinn nicht nur nicht als zerstörend, sondern geradezu als bestätigend für die Grundsätze und Anschauungen, um deren zeitgeschichtliche Fortentwicklung hier es sich handelt, so ist dies nach der andern Seite, d. h. im Hinblick auf die erstürmten Plätze, noch viel eindringlicher, unmittelbarer und ungleich ernster der Fall. Es fällt sehr auf die Ausdehnung, die der „gewaltsame", richtiger der von Feldtruppen ohne vorherige Entfaltung des „förmlichen" Apparats ausgeführte Angriff gegen Festungen im Kriege des Jahres 1877 genommen hat. Schon fing man an, nicht nur den aus alter guter Schule herstammenden, wenn auch vielleicht verbesserungsbedürftigen Ausdruck, sondern die Sache selbst etwas zur Seite zu schieben, ja es als einen kriegswissenschaftlichen Fortschritt zu begrüßen, wenn die auf dem Boden des Krieges von 1870/71 erwachsenen Schriften dem ge-

*) Diesjährige Literatur derselben. Streffleur 1877. Hft. 7 u. 8.

waltsamen Angriff gegen eine Festung das Recht, als selbstständige Angriffsform aufzutreten, bestritten.*)

Kann ihn der Angriff in seiner Theorie entbehren und thut er sicher in seiner Praxis gut, ihn ohne vorher bis in den Graben gesehen zu haben, nicht zu versuchen, so kann ihn der Festungsbau sicher nicht missen. Er braucht ihn dauernd, zu keinem andern Zweck allerdings, als daß Lehre wie Praxis des Angriffs aus ihrem Arsenal ihn streichen und er hat sehr viel erreicht, wenn diese es thun. Hat er doch ein noli me tangere selbst für den überlegenen und siegreichen Gegner geschaffen, der nun einer recht gründlichen, schwierigen und zeitraubenden Umwaffnung bedarf, ehe er den zweiten Gang auch nur beginnen kann. — Eine Leistung dieser Art mußte von Kars, der Armenischen Hauptfestung allein den dort verwendeten Geldmitteln nach zum Mindesten erwartet werden. Noch der April des Berichtsjahres schien diese Erwartung zu rechtfertigen, der in der Mondscheinnacht vom 17. zum 18. November siegreich durchgeführte Sturm, dem weder ein förmlicher Angriff noch eine Breschelegung voranging, hat sie als irrig erwiesen: Er bildet ein über den Krieg hinaus wichtiges, die Erfahrungen der letzten Feldzüge nach mehr als einer Richtung hin ergänzendes Ereigniß. Begründen läßt sich:

1) daß wir es hier mit einer sehr gut combinirten und ebenso geschickt als energisch durchgeführten Waffenthat der Russischen Armee zu thun haben,

2) daß die Türkische Vertheidigung eine, wenn auch mangelhaft geleitete, so doch im Einzelnen nicht untüchtige gewesen ist,

3) daß der Festungsbau selbst als ein durchaus verfehlter bezeichnet werden muß. Es fehlte a. der Festung die Enceinte, b. den allein vorhandenen Forts an materieller Sturmfreiheit, sowie an allen Anordnungen zu flankirender Vertheidigung des immerhin schwachen Hindernisses, das steile Erdböschungen bieten. Für die Beurtheilung des Ganzen ist dies wichtig. Die Action selbst wird noch mancher Aufklärung im Einzelnen bedürfen, sie wird einer eingehenden Würdigung durch diese nur näher geführt werden können, darüber aber, daß jene Schwächen der fortificatorischen Anlage wirklich bestanden, sowie darüber, daß gerade sie in entscheidender Weise zur Ausnutzung seitens des Angreifers gelangten, kann schon nach den bis jetzt vorliegenden Quellen**) ein Zweifel kaum herrschen. Damit aber resultirt auch aus dieser Sache nichts eigentlich Neues, wohl aber eine mit Flammenschrift geschriebene Aufforderung, das Alte und oft Bewährte sich zu erhalten und keiner modernen Strömung, selbst der unerläßlichen Vorbereitung auf den Fernkampf nicht die Sorge für Ausschließung des Nahangriffes oder doch für intensive Erschwerung gerade seines Gelingens zu opfern.***)

Der Bericht hat hiermit bereits das engere Gebiet der kriegsvorbereitenden Fortification, den Festungsbau selbst betreten, aus dessen praktisch schaffender

*) So vor Allem die beste moderne Behandlung des Gegenstandes: „Vorlesungen über Festungskrieg" v. Popp, Hauptmann im Königl. Bayerischen Generalstabe, München 1874, Seite 43

**) Die officielle Russische Relation in Nr. 276 und 277 des Invaliden, Jahrgang 1877, ergänzt durch Berichte von Augenzeugen, deren ausführlichsten die Nummer der Daily News vom 16. December 1877 gebracht hat.

***) Der Bericht hatte Gelegenheit gerade hierauf einzugehen I., 661, II., 413, III., 271.

Thätigkeit nunmehr noch einer nicht unwichtigen Einzelheit zu gedenken, einer Etappe, wenn man will, in der Entwicklung der Specialformen zu registriren bleibt.

c. Die Hartguß-Panzerungen im Festungsbau.

Hier liegt in der Verwendung des Eisens, in einer Frage also, die alle festungsbauende Staaten auf das Lebhafteste beschäftigt, für das Inland ein Abschluß in der Formenbildung vor, wie ihn ähnlich nur England 1870 — nicht ohne Zusammenhang mit den Ereignissen jenes Jahres — erreicht hat. Die Bedeutung dieses Abschlusses liegt:

1) darin, daß er erreicht ist mit einem Material, das bis vor Kurzem fast unbekannt und in allen charakteristischen Eigenschaften im Gegensatz stehend zu demjenigen, mit dem England seine Küsten bereits bedeckt hat, in dem kurzen Zeitraum eines Lustrums erst seine Brauchbarkeit für den Festungsbau überhaupt zu erweisen und dann bis zu derjenigen Leistungsfähigkeit zu entwickeln hatte, die Vorbedingung seiner thatsächlichen Verwendung war, und

2) darin, daß er sich nicht nur auf die zum Küstenschutz berufenen Bauten beschränkt, sondern nunmehr bereits den Eintritt des neuen Materials in die Landbefestigung ermöglicht und in beiden Richtungen die Fülle von Schwierigkeiten überwunden hat, die noch zwischen der Wahl des Materials und der fortificatorischen Formenbildung einerseits, zwischen dieser und dem Entschluß zur Verwendung an bestimmter Stelle und der wirklichen Ausführung andererseits naturgemäß sich einstellen mußten.

Ueber die Art der Eisenverwendung an den Küsten Englands ist in Kürze bereits früher berichtet worden,*) ebenso über die erste Erprobung des Deutschen Materials.**) Die Darlegung von Einzelheiten würde Raum und Zweck des Berichts auch jetzt verbieten. Das Material anlangend charakterisirt der Hartguß sich im Grunde dahin, daß unbedingtes Abweisen des treffenden Geschosses und in Verbindung hiermit ein Zerschellen des letzteren, (nicht aber ein endliches Aufhalten der mehr oder minder tief eindringenden Granate, wie dies die Walzplatten-Schilde thun) die Form ist, in der er den Widerstand leistet. An Formen haben sich herausgebildet: die stabile Batterie, wie in verschiedenen Größen und Arten: je ein Drehthurm für Küsten- und für Landbefestigung. Hinsichtlich der Verwendungsweise endlich ist von Neuem festzustellen, daß der Festungsbau der naheliegenden Versuchung einer Ueberschätzung und principiell ausgedehnten Anwendung des neuen Materials widerstanden, und (auch hier im Gegensatz zu England) nicht die Befestigung auf den Gebrauch der aus jenem geschaffenen Formen basirt, sondern letztere nur als das, was sie sind — als Erhaltungsmittel für die von bestimmten Plätzen aus bereits beabsichtigte Waffenwirkung — verwendet hat.

Schließlich wird bemerkt werden dürfen, daß die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Deutschen Vorgehens gerade in der Ausbildung dieses wichtigen Specialzweiges moderner Fortification kaum besser illustrirt werden kann, als durch die Divergenz der Richtungen, in denen sich vielfach Studien und Versuche derjenigen befreundeten Armeen bewegen, die eine feste Stellung zur Sache noch nicht genommen haben. So wird Manches verfolgt, was für den, der baut, das Interesse nicht mehr besitzt, das der Forschende und noch Prüfende

*) Jahresberichte I., Seite 678.
**) Jahresberichte II., Seite 444.

in ihm findet; die Verschiedenheit der Grundbedingungen zwischen Schiffs- und Festungsbau tritt nicht überall in die ihr der Natur der Sache nach zustehende Beleuchtung, die dem Vortheil der nach beiden Seiten hin lieferungslustigen Industrie ohnehin entgegensteht, und schließlich sind es bisweilen den bisher verfolgten geradezu entgegengesetzte Auffassungen über die Natur der Materien, die selbst an entscheidenden Stellen und oft in überraschender Weise zur Geltung gelangen.*) Es wird nicht zu viel gesagt sein, wenn man hervorhebt, daß in der Erreichung positiver und befriedigender Resultate in kurzer Zeit und mit knappen Mitteln der Preußisch-Deutsche Festungsbau einen entschiedenen Erfolg vor allen anderen voraus hat.

Als wichtigstes Ereigniß auf literarischem Gebiet endlich ist die soeben erfolgte Vollendung der Wagnerschen Geschichte der Belagerung von Straßburg zu bezeichnen, eines Buches, das als kriegsgeschichtliches Monument wie als Kunstwerk gleich hoch steht und eine ernste Bedeutung für die Wissenschaft dauernd besitzen wird.

II. Die Fortification in der Kriegführung.

A. Feldbefestigung.

1. Der Russisch-Türkische Krieg.

Hier ist Plewna das Ereigniß des Jahres, und zwar ein durch den Krieg selbst gebotenes und so weithin sichtbares, daß ein Bericht über Befestigungswesen einer kurzen Würdigung desselben sich nicht wird entziehen können, wenn auch der Feldzug, der es hervorrief, noch nicht zum Abschluß gebracht ist und eine Betrachtung der Einzelheiten zur Zeit noch nicht möglich erscheint.

Nur wird man von vorn herein unterscheiden müssen zwischen dem, was „Feldbefestigung" ist und dem, was darüber hinausgeht. Man wird, auch wenn man nicht den Gang der Ereignisse kritisch begleiten, sondern nur zu dem bescheideneren Ziele einer Beurtheilung der Verschanzungen gelangen will, das kriegsgeschichtliche Drama doch theilen müssen in die beiden Acte, von denen der erste die erfolgreiche Unterstützung einer einmal beschlossenen Defensive durch fortificatorische Mittel, der andere die Bildung der vielbesprochenen Feldfestung gebracht hat. Daß die Führung in beiden Perioden, und zwar in der ersten in Unterbrechung des Vormarsches, in der

*) Eine äußerst interessante Zusammenstellung der gesammten Panzer-Literatur sowohl als ihrer wesentlichen Ergebnisse enthält die bereits im vorigen Bericht erwähnte, im Jahrgang 1876 der Oesterreichischen „Mittheilungen aus dem Gebiet des Artillerie- und Genieweſens" enthaltene Arbeit über Panzerthürme von Hauptmann Kunka des Geniestabes, welcher seitdem an derselben Stelle der Fortbildung dieser Frage in zwei weiteren Aufsätzen an der Hand der Italienischen Versuche gefolgt ist. Diese letzteren (Spezzia 1876) haben Aufsehen erregt, und zwar nicht nur der Kalibergrößen wegen, die dabei zur Verwendung gelangt sind, denn legt man, wie dort geschehen, auch für den Ernstgebrauch vor den „harten" Panzer noch einen weicheren, so heißt das wenig anders, als die Sprengwirkung der Granate da herbeiführen, wo sie anderenfalls schwer möglich gewesen, das Geschoß selbst voraussichtlich zur Abweisung und Selbstzertrümmerung gelangt sein würde.

Die hohe Achtung endlich, die Strefsleur's Zeitschrift stets besessen hat, zwingt uns dazu, der Ueberraschung darüber Ausdruck zu geben, daß die vom Journal des Débats am 16. Januar 1877 gebrachte Reelame einer Französischen Fabrik gewürdigt werden konnte, als Separatbeilage (zum 4. und 5. Heft Jahrgang 1877) dort Aufnahme zu finden, ohne von einem Protest gegen die in dem Zeitungsartikel versuchte, den Thatsachen gegenüber mehr als gewagte Darstellung der Spezzia Resultate begleitet zu sein.

zweiten und ungleich längeren in Unterlassung rechtzeitigen Rückmarsches sich zum Stillstehen entschloß, wo Bewegung indicirt schien, wird hier ebenso außer Betracht bleiben können, als die auf beiden Seiten bewiesene Energie und Bravour. Wo die moralischen Factoren fehlen, helfen auch die Werke nichts, sind jene stark, sind's auch diese, umgekehrt wird aber was dem Schwachen nöthig, dem Starken deshalb nicht immer unnütz sein. Man wird überhaupt heut nicht mehr so sicher von dem einen auf das andere zu schließen vermögen. Man wird sie wohl miteinander, aber auch nacheinander prüfen können. Man wird auch die Kritik des Entschlusses der Führung wohl trennen können von der Betrachtung der Mittel, die angewendet wurden, um in der jedesmaligen, durch jenen geschaffenen Kriegs- und Gefechtslage die Durchführung der taktischen Aufgabe zu unterstützen.

Und nach dieser Richtung ist Plewna im höchsten Grade werthvoll in beiden Perioden, und zwar ebenso, wenn man jede einzeln betrachtet, als wenn man die Art und Weise ins Auge faßt, in der das Herauswachsen der „Positions-Verschanzung" der zweiten, aus der „Frontverstärkung" der ersten Kampfperiode erfolgt ist. Hier wird man besonders sicheren Nachrichten über die Details nicht ohne Spannung entgegensehen können, doch auch ohne diese sprechen die Thatsachen laut genug, um charakteristische Momente auch für die feldfortificatorische Entwicklung zu geben.

Die erste Periode umfaßt die Zeit von dem Eintreffen Osmans in Plewna bis zur zweiten siegreichen Behauptung der gewählten Front, also etwa die Decade vom 20. bis zum 30. Juli. Der Entschluß zur Feuerwirkung von bestimmter Stelle aus ist die Vorbedingung, aber auch die völlig ausreichende Grundlage jedes vernünftigen Einsetzens feldfortificatorischer Mittel. Man kann ihn von dem Entschluß zur Defensive noch trennen, die Praxis trennt ihn oft der Zeit nach zu sehr von jenem. Ist er aber gefaßt, so baut sich in Betrachtung, Auswahl, wie Correctur des Schußfeldes alles Weitere auf demselben auf. In Benutzung alles Vorhandenen zur Bereitung der Feuerstellungen und in der Verkleinerung des eigenen Zieles liegen weitere Bürgschaften dafür, daß der Feuersieg, auf den zunächst Alles ankommt, gewonnen werden kann und jene „Unangreifbarkeit der Front", die schon das Preußische Reglement ganz allgemein jeder feststehenden Infanterie zusichern konnte, thatsächlich erreicht wird. In der ersten zweitägigen Action (20. und 21. Juli) wirkten diese Factoren wohl noch allein. Sie machten die vielleicht noch wenig „befestigte" Stellung doch zu einer „festen". Der Nachstoß am Abend des zweiten Tages trug dadurch nur um so reichere Früchte. Weitere Behauptung der Stellung wird beschlossen. Dem sich massirenden stärkeren Angriff entspricht die Verstärkung derselben. Es wird, wie die Detachirungen nach Rahowa und Lowacz zeigen, an Sicherung der Flanken gedacht, der Charakter der Situation aber nicht geändert. Noch ist von der Rundung zum Kreise nicht die Rede, aber die Front, die der Angriff am 30. Juli findet, besitzt nunmehr bereits den Kräftezuwachs, den die Bodenbewegung verleiht. Hier hat der Spaten zunächst die feindliche Artilleriewirkung in einer Weise paralysirt, die zu denken giebt und der ernstesten Beachtung werth scheint. Nachdem sodann diesem Erfolge im Laufe des Tages der zweite hinzugetreten ist und die Truppe es vermocht hat, dem Versuch des Herauswerfens ebenso erfolgreich zu widerstehen, wie dem des Herausschießens, steht die Vertheidigung auf der Höhe des Sieges, bis zu der feldfortificatorische Hülfen sie begleiten konnten. Die Anwendung derselben scheint — immer im Rahmen der gestellten Aufgabe —

eine vollberechtigte, ja nothwendige gewesen zu sein, sie war unzweifelhaft auch eine in der Durchführung gelungene, also gute.

Es beginnt nunmehr die zweite Periode. Für die Beurtheilung der Befestigungsanlagen wird man so theilen können, ja müssen. Ob und wieweit das, was folgte, beabsichtigt oder vorhergesehen war, ist nicht so wichtig. Thatsächlich aber tritt taktisch und fortificatorisch vom Abend des 30. Juli an das specifisch „Türkische" in den Vordergrund.*) Es fehlt an der Ausnutzung des Sieges und es beginnt auf dem glücklich behaupteten Schlachtfelde das zu erstehen, was allmälig die Feldfestung wurde.

Von hoher Bedeutung für das hier verfolgte Gebiet ist nun auch diese. Sie bildet ein zweites Ereigniß gleichsam für das fortificatorische Kriegsjahr. Die Scenerie, das Terrain ist dasselbe geblieben, und doch hat sich ein innerlich durchgreifender Umschwung vollzogen, in Folge dessen das Rüstzeug der Verschanzungen auch ein anderes, schwereres werden muß, wenn es der anderen, schwereren Aufgabe entsprechen soll.

Der Fall zeigt recht sichtbar, wie sehr die einzelnen Schattirungen der Befestigungskunst ineinander fließen können, und wie praktisch es sein wird, auch die leichteren Formen in einer Weise anzuordnen, die ihren Uebergang in leistungsfähigere, d. h. widerstandsfähigere, nicht nur möglich läßt, sondern auch begünstigt. Schon für Schlachtstellungen wie die Französischen des 16. und 18. August kann dies wichtig, für Cernirungsstellungen wird es immer von Bedeutung sein. Wird die Aufgabe aber so gestellt wie hier, so wird man von „Feldbefestigung" nicht mehr sprechen können. Denn soll dieser Ausdruck alles decken, was im Felde im Laufe eines Krieges auch nur an Erdwerken allein entstehen kann, so gehörten die Florisdorfer Werke vor Wien 1866, die technisch größte Leistung dieser Art im Rahmen moderner Kriege, ebenso hierher wie die Pariser Schanzen von 1870, von denen Hautes Bruyères z. B. bekanntlich unter dem Druck der Cernirung vom einfachen Erdhaufen bis zum stattlichen provisorischen Werke sich entwickelt hat. Ein vollständig zutreffender Name für die verschiedenen Arten dieser schwereren Verschanzungsweise mag noch ausstehen, denn die Bezeichnung „provisorische Befestigung" (fortification provisoire, mixte, semi-permanente) will genügen nur für die Fälle, in denen direct Ersatz gesucht wird für Werke permanenten Charakters, was nicht überall zutrifft. Die Sache wird man trotzdem nach unten wie nach oben hinreichend abzuschließen vermögen. Man wird eine Befestigungsweise unterscheiden können, bei der 1) die Sicherung des Ortsbesitzes vorwiegt über die bloße Verstärkung der Defensivkraft einer zur Abwehr entschlossenen Truppe, die eben deshalb 2) in ihrer Gesammtanlage wie in der einzelnen Form eine Annäherung an den Festungsbau nicht nur nicht zu vermeiden, sondern zu suchen haben wird, welche jedoch 3) (im Gegensatz zur Festung) in Folge Fehlens materieller Sturmfreiheit größere active Kräfte zu ihrer Vertheidigung niemals wird entbehren können, diese dagegen 4) (geschickte Anlage und richtige Benutzung vorausgesetzt) zu sehr intensiver Terrainbehauptung auch an solchen Plätzen befähigen wird, an denen die Kriegsvorbereitung das Defensivfeld zu ordnen nicht in der Lage war.

Und eine solche Situation haben wir vor uns in der langen zweiten Periode von Plewna, und wenn die Kriegsgeschichte des Jahres das Factum zu buchen hat, daß nunmehr einem wohldisciplinirten, numerisch und moralisch überlegenen Angriff gegenüber noch weitere 133 Tage hindurch ein erfolgreicher Widerstand

*) Vergl. Batin 1810 und die Fülle ähnlicher Vorgänge in Osmanischer Kriegsgeschichte.

lediglich hinter Erdbrustwehren geleistet worden ist, so gehört die That wie überall den Truppen und nicht den Werken, diese aber haben ihr Theil daran und hier sicher kein geringes!

Es gliedert sich die Leistung dieser aus dem Schützengraben entstandenen, „im Freien" errichteten, von einer zähen Truppe besetzten und mit dieser gar bald in den Ruf ganz formidabler Positionen gelangenden Erdwerke dahin, daß sie:

1) sich unempfindlich gezeigt haben gegen energische und anhaltende Beschießung aus zahlreichem, zum Theil auch schwerem Geschütz, daß sie

2) dem wiederholten Nahangriff guter und gut geführter Truppen fast durchweg widerstanden, daß sie

3) durch die Vereinigung beider Leistungen den Angreifer zwangen, theils zum förmlichen Angriff, theils zum Herumgreifen um Front und Flanke, d. h. zur Cernirung zu schreiten, und daß sie sodann

4) den Gegner dauernd auf diese Angriffsarten und zwar dadurch beschränkten, daß sie sich stark genug erwiesen, um die versuchte Abkürzung des förmlichen Verfahrens (19. October) ebenso wie alle aus der Cernirung hervortretenden partiellen Sturmangriffe zu vereiteln!

Und lehrreich und wichtig ist doch auch wohl dieser Act des Dramas, und daß die Leistung eine einseitige war und unbelohnt bleiben mußte, kann daran nichts ändern. Je weniger es sich darum handeln kann, die Defensive da einzuführen, wo sie nicht hingehört, desto sicherer muß jede Armee doch sich fähig halten, auch dieser Aufgabe, die die leichteste gewiß nicht ist, gewachsen zu sein, sobald die Kriegslage oder auch nur die Anordnung dessen, der den Befehl hat, sie ihr zuweist. Finden sich Beiträge hierzu in der Kriegspraxis der Gegenwart, so sind sie deshalb noch nicht unbrauchbar, wenn sie auf Americanischem oder Türkischem Boden erwuchsen, und die Gefahr, des nur local Berechtigten zu viel mit anzunehmen, ist keine große!

Sitzt doch auch weder die Schwerfälligkeit des mittelalterlichen Ritters, noch die Ungebundenheit des Kasaken an der Lanze, die unsere Reiter führen.

Auch auf die Verwerthung, die in der Russischen Armee die Kriegserfahrungen feldfortificatorischer Natur finden werden, darf man gespannt sein. Wurden doch im Laufe des Krieges vor Plewna wie am Lom, an der Jantra und im Balkan auch dem strategischen Angreifer eine reiche Anzahl von Defensivmomenten, um nicht zu sagen Perioden, aufgedrängt, in denen — fast durchweg mit gutem Erfolge und in einer die Lösung oft sehr schwieriger Aufgaben wesentlich unterstützenden Weise — von feldfortificatorischen Mitteln Gebrauch gemacht worden ist. Es wird hierauf zurückzukommen sein.

2) Literatur und militärische Presse.

Ist ein neues Werk des Verfassers der „Taktischen Folgerungen" ein Ereigniß zunächst auch nur auf taktischem Gebiet, so wird man es auch für die hier speciell verfolgte Thätigkeit des Truppenführers als ein solches bezeichnen dürfen, da es nicht nur den Kriegsereignissen auch nach dieser Seite hin Rechnung trägt, sondern auch unabhängig hiervon den „Feldbefestigungen und dem Pionierdienst der Infanterie" einen eigenen, höchst werthvollen Abschnitt widmet.

Der Bericht darf Act nehmen davon, daß dieselbe Feder, die noch mit einigen der im Kriege 1870/71 Preußischerseits ausgeführten Befestigungen

ziemlich scharf ins Gericht ging, die in jener Zeit behauptete Französische Ueberlegenheit auf diesem Felde durch die seitherige inländische Entwickelung der Sache für „ausgeglichen" erachtet.*)

Der Herr Verfasser ist ferner der erste Infanterist, welcher das Infanterie-Feldwerk wiederholt charakterisirten Gepräges (M/75) auch für die Friedensübung der Infanterie reclamirt. Weder dieser noch irgend einer der sonst von ihm gemachten Vorschläge dürfte seitens der Pioniere auf Widerstand stoßen. Handelte es sich übrigens überhaupt um Vorschläge über die Art der Einführung der Preußischen Feldbefestigung in den Truppendienst, wir würden als Nr. 1 die reglementarische Uebertragung beider Schützengräben und des Feldwerks in die Garnisonterrains der Infanterie-Bataillone wünschen, dann aber als Nr. 2 unvollkommene Anfänge dieser Formen aus dem Manöverfelde verbannen. In letzterem scheint uns nach mancher Richtung das bloße Markiren der im Special-Ernstfalle erreichbaren Anlagen nützlicher und eine braune Flagge von conventioneller Bedeutung dem kleinen Spaten vorzuziehen zu sein.

Der feldfortificatorische Theil des Preußischen Pionier-Handbuchs, dessen Erscheinen im letzten Bericht begrüßt wurde, hat im Inlande wie im Auslande eine durchaus sympathische Aufnahme gefunden. Auch ist nicht unbemerkt geblieben, daß gerade die Einfachheit der der Truppe übergebenen Formen ihn besonders auszeichnet und für die „Feldbefestigung" (in der oben erwähnten engeren Begrenzung) so werthvoll macht, während für alle Arten einer mehr stabileren, provisorischen Fortificirung Normen wie Formen in derselben Armee längst entwickelt und vorbereitet, der Schrift, die vom Feldkriege handelt, aber absichtlich fern gehalten sind. Wunderbarer Weise ist diese Selbstbeschränkung gerade im Inlande wenigstens von einer Seite her verkannt worden, wie ein im „Militär-Wochenblatt" erschienener Aufsatz**) bekundet, der größere Einbauten in den gewachsenen wie in den geschütteten Boden und außerdem wenig solide Shrapneldeckungen den neuen Normalformen entgegenstellt. Er dürfte wenig Anhänger finden und nur der Stelle wegen, an die er gelangt ist, bleibt zu constatiren, daß er sich recht direct in Gegensatz stellt zu den Kriegserfahrungen, als deren Niederschlag mit Recht Theil V des Handbuchs bezeichnet worden ist. Von diesem Standpunkte aus kann auch der Eindruck, den der vorige Bericht***) von den ersten Lieferungen des sonst vortrefflichen Brunnerschen Leitfadens gewann, nach inzwischen erfolgtem Erscheinen des ganzen Werkes nur wiederholt werden. Was dort vorgeschlagen ist, erscheint fast durchweg gut und höchst brauchbar, wenn fertig, nur an Größe der Leistung wie innerer Adjustirung scheint uns stellenweise zu viel gefordert zu sein, um der Truppe die Form vertraut zu machen und ihr das Gefühl zu erhalten, sie event. auch in kurzer Zeit und selbstständig herstellen zu können. Doch ist die Gewohnheit innerhalb der Armeen eine verschiedene, auch auf Abneigung und Mißtrauen gegen das „zu Künstliche" nicht überall in gleichem Maße zu rücksichtigen. Es können oder werden daher Verschiedenheiten der Normen gleichzeitig neben einander bestehen können auch bei gleichem Stande von Ausbildung und Bewaffnung. Sollte aber Oesterreich noch einen Grund brauchen, um zu rechtfertigen, daß es, wie es scheinen will, weiter geht als andere Armeen in

*) v. Boguslawski, Entwickelung der Taktik, zweiter Theil, Band II. Seite 146.

**) „Das Neueste über Feldbefestigungen mit Rücksicht auf Abschnitt V des Pionier-Handbuchs" (K.) M. W. Jahrgang 1877, Seite 485.

***) Jahresberichte III, 1876, Seite 280, 281.

dem, was es von der Truppe nach dieser Richtung hin fordert, so könnte es hinweisen auf die Energie, mit der es thatsächlich die Einbürgerung des kleinen Spatens in der Armee betrieben und das ins Licht zu setzen verstanden hat, was mit ihm geleistet werden kann. Streffleurs Zeitschrift*) giebt Berichte über Schanzleistungen mit Infanterie-Utensil, die, nach einem von Hauptmann Brunner aufgestellten Programm in äußerst sachgemäßer Weise durchgeführt, höchst lehrreiche und zum Theil überraschende Resultate gewähren.

3. Pionierdienst.

Dem Abschnitt V. der Neubearbeitung des Preußischen Pionier-Handbuches (der seiner allgemeinen Bedeutung wegen mit gutem Grunde vorausgenommen wurde) ist in schneller Folge im Laufe des Berichtsjahres die Mehrzahl der übrigen Abschnitte gefolgt, so Nr. I. praktische Geometrie, II. Maschinenkunde, III. Straucharbeiten, IV. Zimmerkunde, VI. die Ortsverbindungen im Felde, VII. Feldbrückenbau mit unvorbereitetem Material, IX. Lagerbau, X. Behelfsarbeiten. Als Nr. VIII. wird ein schon 1874 ausgegebener Entwurf zu einer Instruction über Feldmineurdienst so lange zu gelten haben, bis eine reglementarische Feststellung der Handhabung des brisanteren Sprengstoffs (nasse Schießbaumwolle) — dessen Einstellung in den Feldgeräth-Etat der technischen Truppe nunmehr unmittelbar bevorsteht — durch weitere Erfahrungen ermöglicht worden ist. Den über die moderne Feldbefestigung erlassenen Vorschriften in Inhalt und Fassung würdig sich anschließend, stellen die vorliegenden Hefte eine Revision und theilweise Neuordnung derjenigen Dienstzweige der technischen Truppe dar, die man im Gegensatz namentlich zum Pontonnierdienst der Feld-, und dem Sappeur- resp. Mineurdienst der Festungs-Compagnien unter der Bezeichnung des allgemeinen Pionierdienstes zusammenzufassen pflegt. Die Erfahrungen der letzten Kriege sind hierbei eben so maßgebend gewesen, wie die mannigfachen Fortschritte, die die letzten Jahre auch in kriegstechnischer Beziehung gebracht haben, so daß der Vereinfachung und Beschränkung auf das als nöthig und praktisch Erprobte daher auch eine Vertiefung und Erweiterung des Uebungs-Gebiets gegenübersteht. Als ganz besonders bemerkenswerth auch für weitere militärische Kreise dürften namentlich die Abschnitte zu bezeichnen sein, welche die Ortsverbindungen im Felde (Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen) sowie den Feldbrückenbau und den durch die Cernirungs-Baracke vervollkommneten Lagerbau behandeln.

Nicht unmöglich ist es, daß ein neues Gebiet der vielbeschäftigten Pioniertruppe dadurch erwächst, daß im Torpedowesen die kaum mehr aufzuschiebende Arbeitstheilung zwischen dem Ingenieurcorps und der Marine sich vollzieht und für die dem ersteren zufallenden Aufgaben organische Formationen nothwendig macht, während Flottenschutz und Handhabung der unterseeischen Waffe von Bord aus der Marine verbleibt. Für die Bedeutung der Sache selbst spricht die jüngste Kriegserfahrung um so lauter, als nicht nur die Abwehr der überlegenen feindlichen Flotte, sondern in mehr als einem Falle eine glückliche und sogar fast verlustlose Offensive gegen feindliche Schiffe sich als ausführbar gezeigt hat, Resultate, die für Deutschland um so werthvoller sind, je mehr die dort

*) Jahrgang 1877, III. Band, 9. Heft (September): „Große Leistung im Befestigungsbau mit dem Infanterie-Spaten" von Hauptmann Moriz Ritter v. Brunner.

verwendeten Systeme seinen eigenen entsprechen. Mit Ausnahme der Türkei, Griechenlands und Spaniens sind übrigens alle Staaten Europas ebenso wie Nord-America bereits zu dauernden Truppenformationen zu Zwecken der Förderung und Handhabung dieser Kampfmittel geschritten, über deren Entwickelung, Friedensvorbereitung und Kriegsverwendung die Oesterreichischen Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens*) eine Reihe gut und schnell orientirender Aufsätze gebracht haben.

Daß auch ohne Zusammenhang mit dieser Specialfrage nun schon seit geraumer Zeit die Organisation der Pioniere wie des Ingenieur-Corps Gegenstand lebhafter Erörterungen ist, hatte schon der vorige Bericht zu constatiren, der zu diesen im Wesentlichen auf eine Lösung der jetzt vorhandenen Verbände hinausgehenden Strömungen einen eigenen Standpunkt wenigstens soweit wählen mußte, als es nöthig erschien, um sie vorzuführen und dem Vorwurf völliger Farblosigkeit dabei zu entgehen. Es wird jetzt die Bemerkung genügen, daß auch in dem eben verflossenen Jahre dem Gegenstande eine äußerst rege und vielseitige Besprechung zu Theil geworden ist, die aber weder eine Uebereinstimmung der Ansichten, noch auch die unbedingte Beseitigung der der „Trennung" entgegenstehenden Bedenken gezeitigt hat. Gefordert ist eine solche nunmehr auch für das Ingenieur-Offizier-Corps von derselben Autorität,**) die im vorigen Jahre mit der Trennung der Pioniertruppe zugleich mehr oder minder direct eine Vertheilung derselben an Infanterie und Artillerie als erforderlich motivirte. Gestützt ist der jetzige Vorschlag auf den Vergleich der Festung mit einer Waffe, zu deren Herstellung wie Handhabung verschiedene Zweige des Ingenieur-Corps gewünscht werden, und benutzt wird die für den größeren Theil desselben hieraus erwachsende Arbeitsentlastung dazu, um ihn in der „Ingenieur-Artillerie" mit der jetzigen Fuß-Artillerie zur vierten, der Festungswaffe, zu verschmelzen. Kaum eine der militärischen Zeitschriften des Inlandes hat sich im letzten Jahrgange der Discussion theils dieses Projectes, theils des „engeren", der vorläufigen weiteren Auseinanderhaltung von Feld- und Festungs-Pionieren entzogen, und die Anschauung von der Nothwendigkeit irgend einer Reform hat naturgemäß auch eine ganze Reihe recht divergirender Wege hervortreten lassen, auf die dieselbe hinzulenken versucht wird. Schwierigkeiten finden sich auf jedem derselben, und zwar um so mehr, je mehr man den Boden der thatsächlichen Verhältnisse nicht zu verlassen bestrebt gewesen ist, eine Entscheidung von maßgebender Seite ist nicht hervorgetreten, ebenso wenig die Vorbereitung organischer Um- oder Neubildungen im Truppenbereich. Es kann nicht verkannt werden, daß es hierzu der Entscheidung der Vorfrage, ob der Krieg der Zukunft Neuformationen von anderem als dem gewohnten Gepräge erheischt, bedürfen wird. Giebt der Feldzug des Jahres bei seiner Vermeidung eines eigentlichen Festungskrieges hierzu anscheinend keinen Beitrag, so reichen die Namen Plewna und Kars, verbunden mit der Erwägung, wie nahe nördlich wie südlich des Balkan der Feldkrieg vertheidigungsfähige Festungen streifte, und wie sehr derselbe auf Asiatischem Boden zu weiterem Fortschritt der Bezwingung solcher bedurft hätte, doch aus, um zu illustriren, wie vielfach Feld-Positions- und Festungskampf sich gerade heut berühren. Die Forderung unbedingter und unwiderruflicher Spaltung des Ingenieur-Corps wird sich auf diese Erfahrungen entschieden weniger stützen

*) Jahrgang 1877, Pola.

**) Lehre von der Truppenverwendung als Vorschule für die Kunst der Truppenführung von W. v. Scherff, Oberst-Lieutenant und Abtheilungschef im Großen Generalstab. III. Lieferung der Formenlehre, Cap. 41 u. 42.

können, als diejenige, die selbst ein gewisses — jetzt durch das Offizier-Corps gegebenes — Band auch für die in den verschiedenen Kampfarten einzusetzende technische Truppe noch festhalten will. Dagegen ist voller Einklang der Friedens- und Kriegsformationen eine Forderung, die aus jedem Gedanken an den Krieg an Lebhaftigkeit nur gewinnen kann, und daß hierbei im Interesse der Armee mehr noch als in dem der Waffe zu einer Vermehrung der Pioniere geschritten werden muß, eine Ansicht, die im Inlande weithin getheilt wird, und in mehreren aus den Kreisen der siegreichen Russischen Armee laut gewordenen Stimmen eine höchst nachdrückliche Unterstützung gefunden hat.

np.

Bericht

über das

Schießpulver und anderweitige Explosivkörper.

A. Schießpulver.

Obgleich im Vorjahre ein Bericht über diesen Gegenstand, der Geringfügigkeit des Mittheilenswerthen halber, ausgefallen ist, kann auch das Nachfolgende nicht auf Reichhaltigkeit Anspruch machen. Es zeigt sich deutlich, daß fast überall die ballistischen Versuche, soweit sie wünschenswerthe Modificationen des Treibmittels für die verschiedenen Zwecke im Auge hatten, zu einem praktisch befriedigenden Abschluß gebracht worden sind. Allerdings ist mit der Befriedigung des praktischen Bedürfnisses bei weitem noch nicht Alles gethan, wie dies so häufig angenommen wird; die eingehende Kenntniß, welche für weitere Fortschritte unbedingt nothwendig ist, kann nur durch das Studium der sogenannten inneren Ballistik gewonnen werden. Diese beschäftigt sich wesentlich mit der einen Hauptfrage, der Kraftentwickelung des Treibmittels, welche als die eigentliche Grundlage für die Schießkunst, wenn dies Wort für die Verdeutschung des Ausdrucks Ballistik gebraucht werden darf, anzusehen ist. Gäbe es keine Schwierigkeit, diese Frage mit ausreichender Sicherheit zu beantworten, oder mit anderen Worten, die Verbrennung des Pulvers im Rohre und die hierbei auftretenden Gasspannungen, also die chemischen und physikalischen Vorgänge sicher zu erkennen und festzustellen: dann wäre hierin die eigentliche Grundlage gegeben. Allein die Schwierigkeiten sind groß und mannigfaltig, und liegen vor Allem bis jetzt in der Unzulänglichkeit der nothwendigen Instrumente. Wie jedem bedeutenden Schritt in den exacten Naturwissenschaften, der Chemie und Physik, die Schaffung geeigneter Untersuchungs-Instrumente vorausgehen mußte, so verlangt auch das Studium der inneren Ballistik das Gleiche, und hierin liegt eben die große Erschwerung. Es ist in der That bis jetzt eine fast ungelöste Aufgabe geblieben, wirklich brauchbare Instrumente für diese Zwecke zu construiren, besonders für eine sichere Angabe des Gasdrucks an jedem beliebigen Punkt der Seele. Der viel angewendete Apparat von Rodman ist nichts weniger als zuverlässig, und ähnliche Constructionen vielleicht etwas besser, allein jedenfalls noch weit von einem Instrument entfernt, welches bei verhältnißmäßig

einfacher Construction zuverlässige Resultate liefert. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß auch dies erreicht werden wird, wie es bis jetzt auch schon geglückt ist, recht zuverlässige Instrumente für die Messung der Geschwindigkeiten des Geschosses im Rohre zu schaffen, von denen diejenigen von Siemens in Deutschland, von Noble in England und von Schultz in Frankreich hervorzuheben sind. Diese Instrumente sind sämmtlich in Bezug des Princips übereinstimmend, und die Priorität der Anwendung dieses Princips gebührt jedenfalls dem Erstgenannten. Das Hauptsächliche hierbei besteht darin, daß die äußerst kleinen Zeiträume, welche das in Bewegung gesetzte Geschoß gebraucht, um von irgend einem Punkt der Seele zu einem andern zu gelangen, durch elektrische Funken gemessen werden, welche auf einem schnell rotirenden Cylinder, dessen Bewegung genau meßbar ist, kleine aber deutlich sichtbare Marken hinterlassen, deren Abstand in Verbindung mit der Rotationsgeschwindigkeit des Cylinders die Zeit ergiebt, welche das Geschoß zur Durchmessung der Entfernung der betreffenden beiden Punkte im Rohre gebraucht hat.

Diese Vorausschickung hatte nicht nur den Zweck, auf die Wichtigkeit der vorerwähnten Untersuchungen hinzudeuten, sondern sollte zugleich Gelegenheit geben, anzuführen, daß man an verschiedenen Orten diesen Fragen in den letzten Jahren näher getreten ist. Die im Jahresbericht von 1875 erwähnten Englischen Versuche von Noble und Abel gehören hierher. In gleicher Weise ist in der Französischen Artillerie die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet, und Entwürfe zur Construction von sinnreichen Gasdruck- und Zeit-Messern aufgestellt und auch zum Theil schon ausgeführt. Näheres hierüber findet sich in einem Aufsatz von M. H. Sebert, Major der Französischen Marine-Artillerie.*)

Da jedoch praktische Resultate noch nicht bekannt geworden sind, so erscheint ein näheres Eingehen auf diese, immer noch auf dem Standpunkte des Projectes stehenden Instrumente nicht geboten. Es braucht kaum besonders betont zu werden, daß auch in der Deutschen Artillerie dieses Feld der Versuche gebührende Berücksichtigung findet, und es wird hoffentlich später sich die Gelegenheit darbieten, auf Grund wirklich erlangter brauchbarer Resultate hierüber zu berichten.

Die Englischen Versuche mit dem 80 Tons-Geschütze sind, soweit sie das Pulver betreffen, zu einem definitiven Ende gekommen und haben zur Annahme des Würfelpulvers von 38mm Länge der Würfelseite für die schwersten Geschütze geführt. An diese Versuche schloß sich der Zeit nach der Versuch mit dem 100 Tons-Geschütz zu Spezzia in Italien an, der auch in Betreff des Pulvers etwas Neues brachte. Das zuerst bei diesen Versuchen benutzte Englische Würfelpulver von 38mm befriedigte die Italienische Artillerie nicht. Aus ihren eigenen Versuchen in der Staats-Pulverfabrik zu Fossano ging dann ein Pulver hervor, welches den Ansprüchen besser diente und das die Bezeichnung: Progressiv-Pulver erhielt. Es besteht gleichfalls aus massiven Stücken von noch größeren Dimensionen als das Englische, etwa 40 und 48mm der Seitenlängen eines rechteckigen und also nicht vollkommen würfelförmigen Körpers. Denkt man sich unter der Bezeichnung: Progressiv-Pulver etwas besonderes, und dazu fordert das Wort auf, so könnte dies nur in der Annahme bestehen, daß die Kraftentwicklung dieses Pulvers in besonders stark steigendem Grade stattfände, im Gegensatz zu gewöhnlichem Massiv-Pulver, bei welchem die anfängliche Gesammtoberfläche, also die Brennfläche beim Beginn der Verbrennung der Ladung die größte ist, und sich bei fortschreitender Verbrennung verkleinert.

*) De la mesure des pressions développées par les gaz de la poudre.

Diese Annahme führt naturgemäß zu dem Schluß, daß das Progressiv-Pulver jedenfalls das nicht weniger energische sein könnte. In der That ist es dies aber in merklichem Grade gewesen, wie die nachstehende kleine Zusammenstellung einiger Anfangsgeschwindigkeiten aus dem 100 Tons-Geschütz zeigt, welche allerdings aus mehreren Schießversuchen zusammengezogen sind:

1. Englisches Würfelpulver von 38 mm:

Gewicht der Ladung Pfd. Engl.	Gewicht des Geschosses Pfd. Engl.	Anfangsgeschwindigkeit Fuß Engl.
300	2000	1375
319	2000	1437
319	2500	1296
341,6	2000	1500
350	2000	1513
370	2000	1542

2. Italienisches Progressiv-Pulver:

240	2000	1050
240	2000	1062
264	2000	1299
400	2000	1494
400	2000	1502

Während also z. B. die Anfangsgeschwindigkeit von rund 1500 Fuß Engl. (457,3 m) bei einer Ladung von 341,6 Pfd. Engl. des Englischen Würfelpulvers erreicht wird, ist für denselben Effect eine Ladung von 400 Pfd. Engl. des Progressiv-Pulvers nöthig gewesen. Hiernach ist dies letztere als das mattere Treibmittel anzusehen und dies stimmt mit dem Umstande, daß die einzelnen Pulverkörner aus noch merklich größeren Stücken bestehen, genügend überein. Fragt man jedoch nach dem Ursprunge dieser Bezeichnung als progressives Pulver, so ist dieser wahrscheinlich auf eine theoretische Erwägung, die aus der Fabrication dieses Pulvers hergenommen ist, zurückzuführen. Während nämlich das Englische Würfelpulver aus Pulverkuchen geschnitten oder gebrochen ist, der aus staubförmigem Satz gepreßt worden, hat man bei der Erzeugung des Progressiv-Pulvers ein etwas anderes Verfahren eingeschlagen. Und zwar hat man die Stücke nicht aus staubartigem Satz gepreßt, sondern aus einer Mischung von fertigem, specifisch schweren Kornpulver (1,75 bis 1,8 specif. Gew.) mit jenem, und zwar so, daß die Dichtigkeit des gepreßten Satzes welcher die beigemengten Pulverkörner mit einander verbindet, geringer ist als deren ursprüngliche Dichtigkeit. Hieraus hat sich die Annahme entwickelt, daß beim Verbrennungsprozeß eines solchen Pulvers im Geschütz zuerst die leichter gepreßte Satzmasse verzehrt wird, dadurch die mit eingepreßten Körner gewissermaßen ausgelöst werden und nun in den letzten Stadien der Verbrennung für sich als Kornpulver verbrennen, wobei also dem Proceß eine vergrößerte Brennfläche geboten wird, derselbe daher mit zunehmender Intensität verlaufen muß. Nimmt man hierbei nach der gewöhnlichen herrschenden Ansicht an, daß ein compactes Pulverkorn aus Pulversatz gepreßt, wie etwa das Engl. Würfelpulver, einer schichtenweisen Verbrennung bis zum letzten Atom unterliegt, so ist hierin der gedachte Unterschied mit dem Italienischen Progressiv-Pulver zu suchen.

Eine genauere Betrachtung aller Umstände führt jedoch zu dem Schluß, daß eine solche schichtenweise Verbrennung des Pulvers nur in dem ersten Moment, welcher der Entzündung der Ladung unmittelbar folgt, stattfindet, und daß im weiteren Verlauf eine Zerdrückung der noch unverzehrten Stücke eintritt, sobald das Geschoß durch die zuerst entwickelten Gasmengen in Bewegung gesetzt wird. Von diesem Augenblick an ist die noch nicht verbrannte Ladung nicht mehr von einem, von allen Seiten gleichmäßig wirkenden Gasdruck umgeben, sondern unterliegt der Einwirkung eines Gasstromes, der gegen den Geschoßboden des vorwärts eilenden Geschosses drückt. Daß diesem enormen Druck die noch nicht verbrannten Stücke der Pulverladung nicht widerstehen können, liegt auf der Hand und so ist es klar, daß die Idee der progressiven Verbrennung allen diesen für die größten Kaliber bestimmten großkörnigen Pulversorten thatsächlich inne wohnt. Die Verschiedenheiten zwischen denselben hängen dann von der verschiedenen Bearbeitung, den Unterschieden der Dichtigkeiten u. a. m. ab. Nach allen bekannten Vergleichsversuchen steht das Englische Würfelpulver nicht gerade auf der Höhe und ist z. B. dem specifisch schwereren prismatischen Pulver unterlegen; nur seine Fabrication ist eine verhältnißmäßig einfache.

Warm gepreßtes Pulver. In dem 8. und 9. Heft pro 1877 der Oesterreichischen Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens findet sich eine kurze aus dem Russischen Artillerie-Journal entnommene Mittheilung über Versuche mit warm gepreßtem Pulver. Obgleich bei dem Anfang dieser Versuche im Jahre 1872 eine bedeutende Explosion stattfand, so scheint man in Rußland diese Neuerung in der Fabrication des Pulvers doch der Fortführung von Versuchen werth zu halten. Deshalb das Folgende hierüber: Für die Verdichtung des Pulvers unter den gewöhnlichen Verhältnissen ist ein bestimmter Wassergehalt desselben nothwendig. Derselbe bildet, indem er einen bestimmten, der Temperatur angemessenen Theil des Salpeters in Lösung enthält, gewissermaßen den Leim, welcher unter dem angewendeten Druck die einzelnen Partikel unter sich bindet und zusammenhält. Natürlich muß dieser Wassergehalt später wieder aus dem Pulver verdrängt werden, und da diese Operation unter Benutzung von künstlicher Wärme vorgenommen werden muß, so ist es unvermeidlich, daß die Wege, auf welchen das Wasser aus dem Pulverkorn getrieben wird, als feine Poren zurückbleiben, und somit einer späteren Feuchtigkeitsanziehung günstig sind. Erwärmt man jedoch die staubartige Masse bis zu einem gewissen Grade, bei welchem die Schwefelpartikelchen des Pulvers weich zu werden beginnen, so kann nun dieser Körper als das Bindemittel bei der Verdichtung dienen.

Dies ist der Grundgedanke der dieser Fabrication zukömmt, und das Verfahren ein scheinbar sehr einfaches. Die drei Materialien werden nur in den sogenannten Mengetrommeln gemengt und die Mengung dann hydraulisch in erwärmtem Zustande gepreßt. Hierzu ist sowohl der Stempel als auch der Holm der Presse mit einem Hohlkörper, stark aus Kupfer gearbeitet, versehen, in welchen Dampfrohre eingelagert sind. Der in diesen circulirende Dampf hat eine Temperatur von ungefähr 120° C., so daß an den kupfernen Preßflächen von Stempel und Holm eine Temperatur von ungefähr 95 bis 100° herrschen muß. Hier zwischen bleibt nun die zu verdichtende Satzmasse eine bestimmte Zeit dem Druck ausgesetzt. Bei einer Dauer von 10 Minuten eines Drucks von 130 Atmosphären wurde ein specifisches Gewicht von 1,86 bis 1,9; bei derselben Dauer und 30 Atmosphären Druck ein dergleichen von 1,66 bis 1,7 erzielt. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der gewöhnlichen Weise,

nur daß das Trocknen nicht nöthig ist. Bis zum Jahre 1874 hatte man keine günstigen Resultate erreicht; später ist es dann gelungen, ein brauchbares Geschützpulver von 5—7 mm Körnergröße, bei einem specifischen Gewicht von 1,60 zu erzeugen.

Ein Vergleichsversuch betreffs der hygroscopischen Eigenschaften zwischen diesem warmgepreßten und dem gewöhnlichen Geschützpulver von 1,75 specifischem Gewicht ergab folgendes Resultat:

Je 25 Kilo wurden in einem verschlossenen Gefäße 80 Tage lang über Wasser aufbewahrt. Während das gewöhnliche Geschützpulver 6,75 Procent Feuchtigkeit aufgenommen hatte, betrug die Zunahme bei dem warm gepreßten nur 2,1 Procent. Ersteres verlor bei einem Schießversuch 29,2, letzteres nur 11,4 Procent der Anfangsgeschwindigkeit.

Drei besondere Vortheile werden dieser veränderten Fabrication nachgerühmt:

1) Das warm gepreßte Pulver ist weniger hygroscopisch, und erfordert daher weniger Umstände bei der Aufbewahrung.

2) Die Fabrication ist billiger, da keine Trockenhäuser nothwendig sind und statt der in der Anlage theuren Läuferwerke, die viel billigeren Mengetrommeln genügen.

3) Die Fabrication ist weniger gefährlich, weil es nicht nöthig ist, große Quantitäten von Pulver in den Trocken-Räumen aufzuhäufen.

Bei näherer Betrachtung dieser Vortheile bleibt in Wirklichkeit nur der erste bestehen, während die beiden anderen nicht aufrecht zu erhalten sind. Was den zweiten der angeführten Vortheile anbetrifft, so wäre die Entbehrlichkeit einer Anlage von Läuferwerken wohl ins Gewicht fallend; allein wenn auch die Fabrication des Geschützpulvers die Läufer entbehren könnte, so sind diese doch für ein gutes Gewehrpulver unerläßlich, und ebenso für die Herstellung von prismatischem oder ähnlichem Pulver für die größten Kaliber. Denn die Mittheilung der Russischen Versuche hebt besonders hervor, daß ein warm gepreßtes Pulver als Ersatz des prismatischen noch nicht zu erzeugen gelungen wäre. Um die Vortheile dieser Methode der Verdichtung unter Benutzung von Wärme auszunutzen müßte also eine Fabrik außer den Anlagen für die Fabrication von Gewehrpulver und von Pulver für Panzergeschütze, nun noch eine andere für warm gepreßtes Pulver haben. Dies wird Niemand für praktisch und billig halten können. Allein abgesehen hiervon kann eine Anlage für diese veränderte Fabrication auch nicht einmal billig sein, denn der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt nur in der Verdichtung. Diese braucht nicht nur Druck sondern vor Allem Zeit, um ein verhältnißmäßig kleines Quantum, nämlich die einzelne Schicht Pulver, die sich zwischen den erhitzten Flächen der Presse befindet, genügend zu erwärmen und dabei zu verdichten. In dieser Weise ist die Leistungsfähigkeit einer Presse äußerst gering, und es bedürfte daher einer ganzen Anzahl solcher um eine einigermaßen merkbare Leistung zu Stande zu bringen. Auch in diesem Punkte tritt daher die Billigkeit jedenfalls sehr zurück.

Noch weniger ist der dritte Vortheil in Wirklichkeit vorhanden. Im Gegentheil, eine solche Fabrication wird stets eine gefährliche bleiben, da die Möglichkeit einer zufälligen Entzündung mittelst Reibung, durch die bedeutende Erwärmung von trockner Pulvermasse so sehr viel näher gerückt ist. Und gerade hierin, d. h. in der naheliegenden Möglichkeit einer zufälligen Entzündung bei Pulverarbeiten, ist die Größe der Gefahr zu suchen.

Nach dem Vorstehenden ist der Schluß gerechtfertigt, daß diese Versuche keine besondere Zukunft haben werden, und da in der neuesten Zeit in Rußland die Anlagen in den Pulverfabriken nach Muster der Preußischen umgeformt

oder neu geschaffen werden, so scheint man auch dort jene Versuche nicht reif zur praktischen Ausnutzung zu halten.

B. Andere Explosiv-Körper.

Sieht man von den zahlreichen Erfindungen ab, die auf diesem Gebiete unausgesetzt auf einander folgen, ohne dabei von irgend welcher Wichtigkeit zu sein, so ist auch auf diesem Gebiete nichts Hervorragendes aufgetreten. Welchen geringen Werth jene Erfindungen im Allgemeinen haben, soll an einigen zum Schluß aufgeführten Proben gezeigt werden. Vorher wäre jedoch noch eines Versuches Erwähnung zu thun, der sich im Septemberheft des Engineer 1877 mitgetheilt findet. Dieser recht lehrreiche Versuch beschäftigt sich mit der Explosionsfähigkeit von Nitroglycerin, dem wirkenden Bestandtheil des Dynamits und ähnlicher Sprengstoffe. In Mittheilungen über diese Körper hat man früher nicht selten die Behauptung gefunden, daß durch Temperatur-Erniedrigung starr gewordenes Dynamit leichter explosionsfähig und daher ein mehr gefährlicher Körper als im normalen, d. h. weichen Zustande sei. Praktische Versuche des Preußischen Ingenieur-Corps haben das schon früher widerlegt, und in demselben Sinne hat der nachstehende Versuch ein sprechendes Resultat geliefert.

Man ließ einen Eisenblock von 2,13 kg Gewicht, der mit einer stumpfen Stahlspitze von 7,068 □ mm Fläche versehen war, auf einen eisernen Ambos mit ebener Oberfläche aus verschiedenen Höhen fallen. Auf diese Fläche wurde sowohl flüssiges als crystallisirtes Nitroglycerin in dünner Schicht ausgebreitet und für jede Sorte die Fallhöhen solange vergrößert, bis eine Explosion mit Sicherheit eintrat. Bei der flüssigen Form wurde dies bei einer Fallhöhe von 0,78 Meter, bei der crystallinischen erst bei 2,1 Meter erreicht. Dieser Versuch zeigt nicht nur die geringere Explosionsfähigkeit des erstarrten Nitroglycerins dem flüssigen gegenüber, sondern auch, daß beide Körper durch verhältnißmäßig nicht sehr starke Stöße explodirt werden können, ein Umstand, der bekanntlich von Seiten des Erfinders und der Fabricanten stets möglichst in Abrede gestellt wird, und leider auch von vielen Anderen, die viel eher die Tendenz haben müßten, auf die Gefährlichkeit derartiger Körper aufmerksam zu machen, als das Gegentheil zu preisen.

Schießbaumwolle.

In Betreff der Schießbaumwolle ist etwas Neues nicht zu erwähnen. Die Versuche, diesen Körper als Sprengladung für Hohlgeschosse in der Artillerie zu verwenden, haben bis jetzt noch zu keinem brauchbaren Resultat geführt. Professor Abel in England beschäftigt sich mit der Construction eines Zünders, der die feuchte Schießbaumwolle mit Sicherheit zur Explosion bringen soll und dabei zugleich unempfindlich gegen den starken Stoß im Geschütz bleibt, und dies ist allerdings ein wichtiges und für die Verwendung der feuchten Schießbaumwolle in Hohlgeschossen durchaus zu lösendes Problem.

Schießwoll-Pulver.

Eine Variation der Schießbaumwolle hat in England Mr. Mackie, Besitzer einer Pulverfabrik in Faversham, als Schießwoll-Pulver (cotton-powder) erfunden. Dasselbe soll aus einer innigen mechanischen Mischung von Schießbaumwolle mit Barytsalpeter bestehen und einen Hauptvorzug durch die körnige Form, in welcher es dargestellt wird, erhalten haben. Die Resultate eines Sprengversuches von Granaten verschiedenen Kalibers auf Gewölbedeckungen, ausgeführt bei Eastbourne mit Versuchs-Constructionen für permanente Befestigungen (1876), waren für die Kraftäußerung dieser Mischung im Vergleich mit nasser Schießbaumwolle günstig.

Schließlich folgen nun noch einige der vorhin erwähnten neuen Erfindungen auf dem Felde der Sprengtechnik, die sich in dem chemischen Centralblatt von Juli und August 1877 angeführt fanden. Zuerst das auch in Deutschland versuchte und möglichst unbrauchbar befundene, aus Oesterreich stammende Diorrexin. Es ist zusammengesetzt aus:

Pikrinsäure . . .	1,75	Procent.
Holzkohle	7,49	=
Buchenes Sägemehl .	10,97	=
Kalisalpeter . . .	42,78	=
Natronsalpeter . .	23,16	=
Schwefel	13,40	=
Verlust	0,55	=

Dies sind die Resultate einer Analyse. Fragt man sich, was dieses Gemisch eigentlich bedeutet, so ist es leicht, die Antwort zu finden, wenn man die Pikrinsäure und die Sägespähne ausscheidet und sich dann den Rest ansieht. Dieser besteht einfach aus einem, durch die Beimengung von Natronsalpeter schlecht gemachten Pulversatz von:

Salpeter . . .	76	Procent.
Kohle . . .	8,6	=
Schwefel . . .	15,4	=

Daß Sägespähne und Pikrinsäure dieses Pulver nicht bedeutend verbessern können, ist klar.

Eine Reihe anderer Erfindungen gehören dem patentreichen England an und sind denn auch sämmtlich patentirt, allerdings ohne daß ihr Werth hierdurch gesteigert ist. So z. B. Vigorit. Ein Körper zusammengesetzt aus:

15—35	Procent	Kalisalpater,
10—30	=	chlorsaurem Kali,
15—35	=	Cellulose,
25—50	=	Nitrolin.

Dieser letzte Körper soll bereitet werden durch Zusammenreiben von 25 bis 50 pCt. Salpetersäure, 50 bis 75 pCt. Schwefelsäure und 5 bis 20 pCt. Zucker, Melasse oder Honig; er besteht also aus nitrirtem Zucker.

Ferner Heraklin, für welche wohllautende Bezeichnung folgendes Recept gegeben ist: Mit einer Lösung von ½ Theil Pikrinsäure und ½ Theil Kalisalpeter in 36 Theilen Wasser werden 15 Theile Sägemehl vermischt, dann getrocknet und nun des Weiteren noch mit 17½ Theilen Kalisalpeter, 17½ Theilen Natronsalpeter und 7½ Theilen Schwefel vermengt.

Ferner ist ein Patent darauf genommen, Nitroglycerin mit der bekannten Collodiumlösung zu mischen und dann das Lösungsmittel, das aus Aether und Alkohol besteht, abzudampfen. Man hat dann ein Gemisch von Nitroglycerin mit dem Rückstande des Collodiums, d. h. mit Schießbaumwolle, welche man ihres geringeren Grades der Nitrirung wegen mit Dinitro-Cellulose bezeichnet hat, während die gewöhnliche, für Sprengzwecke hergestellte Schießbaumwolle die Bezeichnung Trinitro-Cellulose führt.

Nach diesen vorstehenden Angaben ist es klar, daß das Gebiet derartiger Erfindungen von neuen Sprengkörpern noch lange nicht erschöpft ist, denn die bekannten Explosivstoffe in Verbindung mit brennbaren Körpern als Träger lassen noch eine ganze Reihe derartiger Combinationen und Permutationen, ähnlich den vorgenannten, zu. K.

Dritter Theil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1877.

Bericht

über den

Krieg zwiſchen den Niederlanden und Atjeh. 1877.

Wenn am Ende des vorigen Berichtes (Jahresberichte für 1876 S. 424) die Meinung ausgeſprochen wurde, die endliche Unterwerfung der Atjeher unter die Niederländiſche Souveränetät dürfte nur noch eine Frage der Zeit ſein, ſo ſcheint der diesjährige Verlauf des Krieges die Richtigkeit dieſes Urtheils zu beſtätigen. Fortwährend dehnen die Niederländer den Kreis ihrer Oberherrſchaft aus; immer ſchwächer und mehr vereinzelt ſind die feindlichen Unternehmungen; ſtets erkennen weitere Häuptlinge die Niederländiſche Souveränetät an. Die Thronrede, mit welcher der König die Kammerſitzungen am 17. September 1877 eröffnete, enthält denn auch die beruhigenden Worte: „Der Zuſtand in Atjeh wird vielleicht bald eine bedeutende Verminderung der Truppenzahl zulaſſen."

Dem Generalmajor Diemont, der am 6. November 1876 den Oberbefehl und die höchſte bürgerliche Autorität ſtatt des Generals Wiggers v. Kerchem übernahm, war es vorbehalten, den Plan Pel's gänzlich zur Ausführung zu bringen. Hierzu wurden zu Ende des Januar 1877 bei Kwalla Loh und Kroeng Ryah die nöthigen Truppen (zuſammen 3 Bataillone und 6 Geſchütze) ausgeſchifft, ohne daß man auf Widerſtand ſtieß. Da bei Kroeng Ryah keine geeignete Stelle für eine Verſchanzung gefunden wurde, vereinigte ſich die ganze Truppenmacht bei Kwalla Loh und vertrieb den Feind aus dem Küſtenſtrich zwiſchen dieſer Flußmündung und Kwalla Gighen, wo er in der letzten Zeit ſeine Kräfte concentrirt hatte. Die Atjeher, augenſcheinlich überraſcht, hielten nur Stand zu Lambada, der Hauptverſchanzung von Toekoe Pawa, welche am 30. Januar nach ſcharfem Kampf genommen wurde. Dabei zählten die Niederländer 1 Todten und 12 Verwundete, während ſie 12 Geſchütze eroberten. Außerdem erbeutete der General Diemont bei dieſer Expedition, von der er am 31. Januar zurückkehrte, noch 3 feindliche Schooner, 10 Geſchütze, 14 Tonnen Patronen, einige Säcke Pulver und viele Waffen. Beſatzungen wurden zurückgelaſſen zu Kwalla Loh, Lommga und Lambada. Jetzt war die Küſtenſtrecke von Kroeng Paba bis an das Gebirge zwiſchen Kwalla Loh und Kroeng Ryah ganz im Beſitz der Niederländer; in dem IV. und IX. Moekim lehnten ſich ihre äußerſten Verſchanzungen an die Ausläufer des Bariſſan-Gebirges an; von Beloel-Süd aber bis Kwalla Loh durchſchnitt ihre vorderſte Poſtenlinie mit einem großem Bogen die Ebene, in welcher der Atjeh-Fluß ſeinen Weg zum

Digitized by Google

Meere nimmt. Während dieser Operationen hatten die Atjeher sich den übrigen Niederländischen Linien gegenüber ziemlich ruhig verhalten. Am 6. Februar griffen sie aber Beloel-Süd an und verursachten den Niederländern einen Verlust von 1 Todten und 12 Verwundeten (von welchen 1 Offizier). Derselbe Posten hatte auch später noch mehrmals vom Feinde zu leiden, der ihm gegenüber eine dominirende Position einnahm. Nach einem mißglückten Versuch, ihn daraus zu vertreiben, gelang dies am 12. März 2 Compagnien, die dabei nur einige Verwundete hatten.

Inwieweit die Atjeher nun wirklich isolirt sind, ist noch nicht mit Gewißheit zu sagen; wohl aber wurde schon zu wiederholten Malen vernommen, daß es ihnen an Reis, ihrem Hauptnahrungsmittel, mangele. Allmälig unterwarfen sich immer mehr Häuptlinge. So erkannten am 18. März die Fürsten von Tenom, Rigas, Talok, Kroet und Sabi die Niederländische Souveränetät an und wurden Langsar und Modjopahil, die einzigen noch feindseligen Landschaften an der Ostküste von Atjeh, dazu gezwungen.

Von allgemeinen Angriffen der Atjeher auf die Niederländischen Postenlinien, wie diese früher so oft vorkamen, war übrigens nicht mehr die Rede. Augenscheinlich wurden die Häuptlinge und die Bevölkerung des activen Krieges immer mehr überdrüssig, und nur Streifzüge und kleine Angriffe der Niederländischen Patrouillen wurden hinfort von den Atjehern unternommen. So versuchten sie am 25. März einen Angriff auf Aloa, wurden aber mit erheblichen Verlusten zurückgeworfen. Dasselbe war der Fall gewesen, als am 15. März ein Trupp Marodeure aus dem XXII. Moekim einen Transport zwischen Kroeng Raba und Boekit Seboen zu überfallen versuchte. Die Besatzung von Aualaboe, auf der Westküste von Atjeh, wurde zweimal von Leuten aus dem benachbarten Merbouw angegriffen, wobei die Niederländer einen Verlust von 5 Todten und 16 Verwundeten erlitten. Diese züchtigten Merbouw aber dafür und brachten es zur Unterwerfung. Dasselbe geschah auch mit dem im nördlichen Theile der Westküste gelegenen Loong, welche Landschaft sich der Seeräuberei schuldig gemacht hatte.

Von den Küstenstaaten, welche den Niederländern fortwährend noch feindlich gesinnt blieben, waren Samalangan, mit seiner streitsüchtigen Bevölkerung und seinen übermüthigen Häuptlingen, und Mardoe die bedeutendsten. Schon lange hatte man die Unterwerfung derselben nothwendig erachtet und, als Oberst v. d. Heyden zeitweise vom General Diemont den Oberbefehl über die Niederländische Truppenmacht übernommen hatte, entschloß er sich zu einem Unternehmen gegen Samalangan. Unter dem Schutze von 10 Kriegsschiffen brachte er daselbst am 10. August 9 Infanterie-Compagnien und eine Gebirgs-Batterie in Thätigkeit und warf den Feind, der ihn zweimal nach einander mit großer Uebermacht angriff, mit einem Verluste seinerseits von 17 Todten, unter denen 2 Hauptleute, und 36 Verwundeten, von welchen 4 Offiziere, zurück. In den nächstfolgenden Tagen bezog er ein Biwak in der Nähe der Küste, rückte am 20. August vorwärts, eroberte unter heftigen Kämpfen verschiedene Verschanzungen des noch immer übermächtigen Feindes und vertrieb ihn aus seiner Hauptposition Temoelit. Diese Waffenthat kostete den Niederländern abermals 12 Todte, von welchen 2 Offiziere, und 50 Verwundete. Dem Obersten v. d. Heyden wurde ein Auge ausgeschossen. Mit der Eroberung von Temoelit war aber der Widerstand gebrochen. Schon am folgenden Tage wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft und am 27. August besetzten die Niederländer Kampong Langsar und Kwalla Samalangan. Am letztgenannten Ort bauten sie eine

Verschanzung und an der Küste eine zweite. Mordoe wurde indessen von der Marine gezüchtigt, und im September erkannten die Fürsten beider Staaten die Niederländische Souveränetät an. Im October unterwarf sich noch Toekoe-Moeda Bait, das Haupt der VII. Moekim.

Seitdem sind Kriegsereignisse von Bedeutung nicht mehr vorgefallen und es ist nicht wahrscheinlich, daß dies in der nächsten Zeit der Fall sein wird. Die Niederländer werden sich muthmaßlich wohl darauf beschränken, zu halten was sie besitzen und in ihrer starken Position die gänzliche Unterwerfung von Groß-Atjeh abwarten. Eine Verminderung der Truppenmacht bis auf 2 Garnison- und 2 Feld-Bataillone ist denn auch schon in Aussicht genommen. Das Blockade-Geschwader hofft man ebenfalls bald auflösen zu können.

Am Schlusse dieses Berichts ist noch der Reise zu erwähnen, die der General-Gouverneur von Indien Anfang 1877 nach Atjeh gemacht hat. Er wollte sich persönlich von dem Zustand auf der Nordküste von Sumatra überzeugen und eine möglichst feste und dauerhafte Regelung der Verhältnisse daselbst bewirken. Im Allgemeinen war der Eindruck, den er dort erhielt, günstig. „Wenn man", so lautet es in seinem, dem Colonial-Minister zugesandten Bericht, „auf der Rhede von Oleh-leh*) vor Anker geht und die Anzahl Schiffe sieht, welche daselbst aus- und einladen, das rege Leben an dem Ufer und den Zulauf der Bevölkerung nach den Passers (Märkten) beobachtet, so kann man sich kaum denken, daß man sich im Kriegszustande befindet. Dasselbe ist auch in anderen Kampongs der Fall. Ueberall zeigt sich die Anwesenheit von Capitalien und das Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit der Niederländischen Niederlassung. Das Zutrauen der Bevölkerung, welche sich den Niederländern unterworfen hat, wächst mit jedem Tage, und sie scheint nicht gesinnt, die Vortheile der Niederländischen Verwaltung aufzugeben, um unter die Herrschaft ihrer früheren Fürsten zurückzukehren. Der Feind scheint im Ganzen nach dem Ende des Krieges zu verlangen; ziemlich allgemein besteht die Neigung, sich zu unterwerfen."

Diese Worte der höchsten Autorität der Niederländischen Colonien der östlichen Hemisphäre haben eine große Bedeutung. Vollkommene Ruhe wird in der nächsten Zeit in Atjeh zwar noch nicht herrschen; wohl aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentliche Krieg beendet und wird ganz Atjeh in Zukunft einen Theil der Niederländischen Besitzungen bilden. T.

Bericht

über den

Krieg Rußlands gegen die Türkei. 1877.**)

I. Diplomatisches Vorspiel.

Die ernste und unzweideutige Intervention des Russischen Cabinets vom 30. October 1876 hatte den Waffenstillstand zwischen der Türkei und Serbien, Montenegro herbeigeführt und der Europäischen Diplomatie wieder die Wege

*) Der Hafen von Kotta Radja. Schon seit August 1876 ist eine Eisenbahn zwischen beiden Orten in Betrieb.

**) Sämmtliche Daten sind nicht nach Russischem, sondern nach dem neuen Styl gegeben.

geebnet zur gemeinschaftlichen Action für die Erreichung sicherer Garantien zur menschenwürdigeren Stellung der Rajah, welche vorzeitig unterbrochen worden waren durch den thörichten Versuch des kleinen Serbiens, allein das durch Waffengewalt zu erreichen, was dem diplomatischen Druck der Europäischen Großmächte bis dahin noch nicht gelungen war.

England bemächtigte sich sofort der Führung in diesem neuen diplomatischen Feldzug durch den Vorschlag einer in Constantinopel abzuhaltenden Conferenz, welchem die Großmächte sofort beistimmten; Rußland verlieh seiner Beistimmung noch einen besonderen Druck durch die am 13. November befohlene Mobilmachung der sechs Armee-Corps in den der Donau zunächstgelegenen Militär-Bezirken. (Näheres über diese Mobilmachung siehe: Jahresberichte 1876, S. 149—154).

Die Forderungen der Großmächte, über welche sich dieselben in einer Vor-Conferenz geeinigt hatten, und welche am 23. December in der ersten Sitzung der Gesammt-Conferenz der Pforte übermittelt wurden, verlangten von derselben im Wesentlichen: Den Friedensschluß mit Serbien auf Grund des status quo ante, mit Montenegro unter Hingabe gewisser kleiner Landabtretungen; die Einführung innerer Verwaltungs-Reformen für Bulgarien, in dessen beiden neu zu schaffenden Verwaltungs-Bezirken christliche General-Gouverneure auf fünf Jahre, mit Zustimmung der Garantie-Mächte für die Person, ernannt werden sollten. Die Ausführung der Reformen sollte durch eine internationale Commission überwacht werden, zu deren Verfügung eine internationale Gendarmerie stehen sollte; Bosnien und die Herzegovina sollten endlich unter gleicher Reform der Verwaltung wieder in einen Bezirk vereinigt werden.

Die Pforte setzte, in genereller Abwehr, die ad hoc geschaffene Verfassung diesen Forderungen entgegen, indem sie dieselben dem Wesen nach als erfüllt annahm durch die Rechtsgarantien, welche in der Verfassung allen Unterthanen gewährleistet worden. In Erinnerung aber an all die bisher nicht erfüllten Zusagen der Pforte mußten die Großmächte auf speciellere und werthvollere Garantien bestehen; sie ließen jedoch zum Zeichen ihres guten Willens, den Frieden zu erhalten, während der Conferenz wesentliche Punkte ihrer Forderungen fallen, und bestanden nur darauf, daß die Commission zur Ueberwachung der Garantien aus Mitgliedern aller Conferenzmächte, also auch der Türkei, zusammengesetzt sein solle, den Conferenzmächten das Bestätigungsrecht für die General-Gouverneure der christlichen Provinzen nur während der nächsten fünf Jahre gewahrt bliebe, und daß beschränkte Gebiets-Abtretungen an Montenegro zu machen seien; doch auch diese aufs Aeußerste ermäßigten Forderungen wies die Pforte als Eingriffe in ihre Souveränetätsrechte und Verletzungen der Integrität des Reiches zurück.

Trotz dieser schroffen Zurückweisung versuchte die Diplomatie noch einmal, die Pforte zur Erfüllung der Forderungen des geeinten Europas zu bewegen durch die Aufstellung des Londoner Protocolls am 31. März. In demselben wird mit Befriedigung Act genommen von dem mittlerweile am 1. März 1877 perfect gewordenen Frieden mit Serbien, es wird die Herstellung des Friedens mit Montenegro als erwünscht bezeichnet, es wird von der Aufstellung einer förmlichen Ueberwachungs-Commission Abstand genommen, doch wird eine gemeinschaftliche Action Europas in feste Aussicht genommen, falls das Loos der christlichen Provinzen nicht wirklich und bald gebessert werde; endlich solle zur Sicherung des bedrohten Friedens die Pforte demobilisiren.

Digitized by Google

Am 9. April 1877 wies die Pforte alle Zumuthungen des Protocolls zurück; sie stützte sich nochmals auf die Garantien der Verfassung, deren reformatorische Durchführung durch die unbegründete Mobilmachung und Kriegsdrohung Rußlands fast unmöglich gemacht werde, und verweigerte jede Gebietsabtretung an Montenegro. Die Pforte trieb mit dieser Erklärung dem Kriege entgegen, trotzdem sie zu der klaren Ueberzeugung gelangt sein mußte, daß keine Europäische Macht sie direct unterstützen könne. — Nachdem Rußland am 16. April eine Convention für die Regelung der Durchmarschverhältnisse mit Rumänien abgeschlossen hatte, erklärte dasselbe am 24. den Krieg an die Türkei und trat so für sich allein in das Stadium der gewaltsamen Erzwingung der Forderungen ein, welche die Türkei ganz Europa abzuschlagen den Muth gehabt hatte; dieser Muth konnte nur erzeugt worden sein durch den Glauben, daß die Harmonie der Europäischen Großmächte keine vollkommen reine sei, und daß zwei Haupttöne des eben vernehmbar gewordenen Accordes leicht in eine Dissonanz zu einander treten könnten, aus welcher heraus sich eine indirecte, schließlich auch eine directe Unterstützung der Türkei entwickeln werde; die Berechtigung dieses Glaubens fand bald ihre Bestätigung in der Erklärung des Englischen Cabinets, daß dasselbe das einseitige, kriegerische Vorgehen Rußlands nicht billigen könne; trotzdem erklärte dasselbe seine Neutralität, aber unter der bedingenden Voraussetzung, daß seine Indischen Interessen, deren Begrenzung es speciell präcisirte, nicht angegriffen würden, und daß die augenblicklichen Besitzverhältnisse Constantinopels nicht verändert würden; die übrigen Großmächte erklärten ihre unbedingte Neutralität. Die von der Türkei erwartete Dissonanz war also nur in der mildesten Form einer vorübergehenden Verstimmung zu Tage getreten, so daß irgend welche günstige Folgen für die Türkei nicht eintraten; die Pforte sah sich daher, vor wie nach der Kriegserklärung, gänzlich isolirt und einzig und allein auf ihre Kräfte, d. h. die aller Völker des moslemitischen Glaubensgebietes, angewiesen, deren aller Heeresfolge, sofern sie nicht schon unter der directen Botmäßigkeit des Sultans standen, die Gesetze des Korans garantirten; dieses Bewußtsein der unbedingten Glaubensgewalt über alle Mohamedaner stand der Pforte zur Seite, als sie durch ihre Weigerung der Annahme des Londoner Protocolls den Krieg herbeiführte.

Den diplomatischen Schutz der im Türkischen Reich zurückbleibenden Russen übernahm das Deutsche Reich, den der Türken im Russischen Reich England.

Mit der Zurückweisung des Protocolls zerschlugen sich auch nothwendig die Friedens-Unterhandlungen mit Montenegro, dessen Unterhändler schon am 16. April Constantinopel verließen, wodurch der Wiederbeginn des Kriegszustandes zwischen Montenegro und der Pforte perfect wurde.

II. Bereite Streitmittel am Tage der Kriegserklärung.

a. Armeen. Die vier folgenden Tabellen weisen detaillirt die am 24. April disponiblen Truppentheile nach. Wir machen bezüglich dieser Tabellen im Voraus darauf aufmerksam: ad I und II, daß die gesammte Kaukasus-Armee mobilisirt war, daß aber, der im Innern der Provinz sicher zu erwartenden Aufstände wegen, nur ein Theil derselben zu Operationen außerhalb der Provinz bestimmt werden konnte; es erschien daher geboten, in Tabelle I die gesammte Kaukasus-Armee, in Tabelle II die einzelnen Operations-Colonnen darzustellen. In Tabelle III erschien es nothwendig, nicht nur die am 24. April aufgestellten

Armeen, sondern auch gleich die Verstärkung derselben darzustellen, da letztere den strategischen Aufmarsch, vor Beginn der eigentlichen Feindseligkeiten, mit ausführten.

Die Stärke der Russischen Armeen ist dreimal dargestellt, im Kriegs-Etat incl. aller ins Feld ausgerückter Nichtcombattanten, und in 80 und 60 pCt. dieses Etats; 80 pCt. geben erfahrungsmäßig den Durchschnitt des Effectivs der in die factische Action frisch eintretenden Truppen an, 60 pCt. jenen Durchschnitt größerer Armeekörper im Verlauf des Krieges, nach größeren Actionen; kleinere Truppentheile sinken erfahrungsgemäß periodenweis auch bis unter 50 pCt. herunter.

Für die Türkischen Armeen sind die Stärken nicht variirt worden, weil schon die Grundlagen für die Aufstellung derselben nur einen unsichern Durchschnitt boten.

b. Türkische Festungen. Im Allgemeinen waren sämmtliche Festungen keineswegs in einem Zustande, wie wir denselben mit „vollständig armirt" bezeichnen; die veralteten Fortificationen waren in verwahrlostem Bauzustande (excl. Kars), die modernen vorgeschobenen Erdwerke waren meist erst in der Anlage oder theilweisen Vollendung begriffen. Im Verlauf des Berichts werden wir, wo geboten, auf Details eingehen.

c. Flotten. Die Differenz der Kriegsflotten im Schwarzen Meere ist zu bekannt, als daß dieselbe hier detaillirt dargestellt zu werden braucht, auch hat die Türkische Flotte nur eine ganz indirecte Einwirkung auf den Gang des Krieges ausgeübt.

Von größerer Bedeutung ist die Donau-Flotille der Türkei; dieselbe bestand, nach Ueberweisung von 6 Schiffen der Meeres-Flotte, im Monat April aus 9 Monitors, 4 Panzercorvetten, 5 Panzerbooten und 5 Kanonenbooten, Summa 23 Schiffen.

Russischerseits konnten dieser Flotille nur 24 zerlegbare Dampf-Barkassen und Kanonenboote entgegengesetzt werden; auch wurden später Handelsschiffe des Stroms nothdürftig als Kriegsfahrzeuge montirt.

(Folgen hiernach die Tabellen I und II auf Seite 262—264, Tabelle III und IV auf Seite 266—268.)

III. Operationen auf dem Kriegsschauplatz in Klein-Asien. 1. Periode.

Das Armenische Hochland, mit seinen unfruchtbaren Hochplateaus, den fast waldlosen Felsengebirgen mit wildem alpinem Charakter in Erhebungen, bei einer durchschnittlichen Meereshöhe des Plateaus von 1500 m bis zu 3400 m in seinen höchsten Gipfeln, mit seiner dünn gesäeten Bevölkerung, welche sich nur in den Thälern des Kur, des Kars-Tschai, des oberen Araxes, des oberen östlichen Euphrats (Murad-Tschai), des oberen westlichen Euphrats (Karasu) und des oberen Djorokh mehr oder weniger verdichtet, schreibt mit zwingender Gewalt die Operationslinien vor durch die Lage der wenigen Straßen, welche für Bewegungen größerer Truppenmassen brauchbar sind.

Diese Operationslinien, deren Anfangspunkte noch in der Kaukasus-Provinz liegen, sind folgende:

a. Vom unteren Rion-Thal über Fort St. Nikolai (Russischer Grenzposten) auf der schmalen Küstenebene längs der Küste über die Türkischen Forts Kintrischi, Tzikhedziri nach dem befestigten Hafen von Batum; von hier durch

das untere Djorokh- und das Tortum-Thal über Artwin nach Erzerum; dieser letztere Weg ist für größere Colonnen jedoch unbrauchbar.

b. Von Akhalkalaki ins Kur-Thal zur Festung Ardahan; von da über Pennek und Olti nach Erzerum. Ein Weg relativ zweiter Kategorie.

c. Von Alexandropol über Kars, in einem doppelten Straßenzug über den Soghanlü Dagh, ins Araxes-Thal, dort in einem Zuge von Ardost über Köprükkiöi, Hassan-Kaleh nach Erzerum. Ein Weg relativ erster Kategorie, welcher sich in gleicher Güte n. w. nach Trapezunt, w. nach Erzingian fortsetzt.

d. Von Erivan nach der Türkischen Grenzfestung Bajazed, über Karakilissa nach dem Araxes, der bei Köprükkiöi (c) überschritten wird, nach Erzerum. Ein Weg relativ erster Kategorie, Theilstrecke der großen Handelsstraße vom Schwarzen Meer zum Persischen Meerbusen.

Als Verbindungswege sind anzusehen folgende Straßen zweiter und dritter Kategorie:

Zwischen a und b: Artwin—Ardanutsch—Ardahan.

Zwischen b und c: Ardahan—Omer Agha—Kars.

Zwischen c und d: Kars, Doppelweg über Hadji-Kahlil oder Ardost, Kagizman, Karakilissa.

Entsprechend diesen vier Operations-Linien waren Russischerseits vier Operations-Colonnen gebildet worden: Die Rion-Colonne (a), deren Ziel die Besitzergreifung des Hafens von Batum war; der Aufstand der Abchasen in ihrem Rücken machte jedoch alsbald die Abzweigung der Ingur-Colonne nöthig. Die Akhaltzikh-Colonne (b), die Alexandropol-Colonne (c), die Eriwan-Colonne (d) hatten nach Ueberwindung von resp. Ardahan, Kars und Bajazed, die Besitzergreifung Erzerums als gemeinschaftliches Operationsziel. Als entferntere Operationsziele sind noch zu betrachten Erzingian und Trapezunt. —

a. Rion-Colonne.

Das Küstengebirge des n. ö. Lazistan, welches in schroffen Abfällen bis auf kurze Entfernung an die Küste herantritt und so zwischen beiden nur eine schmale Küstenebene, im Durchschnitt von 3 km Breite, läßt, auf welcher näher der Küste als dem Gebirgsrande der Weg von St. Nicolai nach Batum läuft, wird von O. nach W., also rechtwinklig auf die Küste, durch die kurzen und tiefeingeschnittenen Flußläufe des Tscholok (Grenzfluß), Okschamuri, Adkowa, Tschürüksu oder Kintrischi und Tschakwistawa durchschnitten; zwischen diesen Flußläufen ziehen die einzelnen Gebirgsketten hin, welche sich sporenförmig von dem N.—SW. streichendem Hauptstock des Kolowa-Gebirges, nach der Küste ausdehnen. Diese fünf Gebirgsketten haben fast durchweg schroffe, terrassenförmig abfallende, stellenweis mit sehr dichtem Wald bestandene Abhänge, deren wenige Längs- und Quer-Communicationen jeder militärischen Brauchbarkeit entbehren; sie bieten daher eben so viele außerordentliche Marschhindernisse einer einmarschirenden Russischen Armee dar, wie vorzügliche Vertheidigungspositionen für die Türken, deren äußerste 40 km vor Batum vorgeschoben ist.

Bei der Ermangelung jeder Russischen Flotte, welche der den Küstenweg beherrschenden Einwirkung der bei Batum stationirten Türkischen Flottenabtheilung hätte entgegen treten können, war dieser Weg von vornherein für das Rion-Detachement unbenutzbar und mußte dieses versuchen, quer über die Gebirgszüge den Weg nach Batum zu erkämpfen.

Gl. Oklobshio ließ am 24. April seine Truppen in drei Colonnen gegen und über die Grenze vorrücken. R. Flügel, Obst. Fürst Abaschidze, vom Fort

Nachweisung der am 24. April im

Division.	Kaukasus-Grenadier.				19. Infanterie.				20. Infanterie.				21. Infanterie.			
Commandeur.	Gl. Fürst Tarchan Mourawow II.				Gm. Komarow II.				Gl. Heimann.				Gl. Petrof.			
Nr. der Brigade.	1.		2.		1.		2.		1.		2.		1.		2.	
Commandeur.	Gm. Awinow		Gm. v. Schack.		Gm. Bronewski.		Gm. Aichafow.		Gm. Widerg.		Gm. Naswietewitsch.		Gm. Murawjew.		Gm. Poltaratzki.	
Nummer	13	14	15	16	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
und Name des Regiments.	Eriwan.	Grusien.	Tiflis.	Mingrelien.	Krim.	Stawropol.	Sewastopol.	Kuban.	Tengin.	Nawagin.	Kurin.	Kabarda.	Apscheron.	Dagestan.	Samur.	Schirwan.
Artillerie-Brigade.	Kaukasus-Grenadier-				19. Feld-Fuß-				20. Feld-Fuß.				21. Feld-Fuß-			

Truppen außerhalb

I. Reguläre Truppen.

Kaukasus-Schützen-Brigade: Oberst Gurtschin.
1., 2., 3., 4. Bataillon.
Kaukasus-Sappeur-Brigade: Generalmajor Solowjew.
1., 2., 3. Bataillon.
Militär-Telegraphen-Park.
Belagerungs-Artillerie-Park.

II. Kasaken-Truppen.

a. Kuban Woißko:

1., 2. Poltawa-Regiment
1., 2. Labin- „
1., 2. Urup- „
1., 2. Taman- „
1., 2. Choper- „
1., 2. Jekaterinodar „
2. Kaukasus- „
2. Jeisk- „
Uman- „

} mit 2 Batterien.

b. Terek Woißko:

1., 2. Wolga-Regiment
1., 2. Kisljaro-Greben-Regiment
1., 2. Sunjen-Regiment
2. Wladikawkas-Regiment
2. Gorsko-Mozdok-Regiment

} mit 1 Batterie.

c. Fuß-Kasaken:

6 Bataillone, Plastunen

Tabelle I.

Kaukasus vorhandenen mobilen Streitkräfte.

38. Infanterie. Gl. Tergukasow.				39. Infanterie. Gl. Dewel.				41. Infanterie. Gl. Oklobshio.				Kaukasus-Dragoner. Gl. Grf. v. Toulouse Lautrec.				Kaukasus-Kasaken. Gm. Scheremetjew.			
1. Gm. Merchilewitsch.		2. Gm. Kus. minski.		1. Gm. Zitowitsch.		2. Gm. Oreus.		1. Gm. Schelemetjew.		2. Gm. Denibekow.		1. Gm. Loris-Melikow		2. Vacat.					
149	150	151	152	153	154	155	156	161	162	163	164	15	16	17	18				
Tschernomor.	Taman.	Pjätigor.	Wladikawkas.	Baku.	Derbent.	Kubin.	Elisabetpol.	Alexandropol.	Akhaltzikh.	Lenkoran.	Zakatal.	Iwer.	Nishegorod	Simer.	Perejaslaw.	Kuban.	Kaukasus.	Terek.	Gorsko-Mozdok.
38. Feld-Fuß.				39. Feld-Fuß.				41. Feld-Fuß.				13., 14. Don-Kas.-Batt.				1., 2. Terek-Kas.-Batt.			

der Divisionen.

III. Irreguläre Reiter.

4 Dagestan-Regimenter.
2 Kutais- „
Akhaltzikh-Regiment.
Kurtin- „
Samurskan- „
Suchum „
Tschetschna- „
Zakatal- „
Adels-Druschinen von Tiflis, Gurien und Kutais.
3 Alexandropol-Ssotnien.
Bortschalin-Ssotnie.
Tionetien- „

Stärke-Berechnung.

	Kriegs-Etat.	80 pCt.	60 pCt.
Reguläre Truppen . . .	170 000.	136 000.	102 000.
Kasaken-Truppen . . .	25 000.	20 000.	15 000.
Irreguläre Reiter . . .	10 000.	8 000.	6 000.
Summe	205 000.	164 000.	123 000.

Bemerkung. Die Commandeure haben im Laufe des Feldzuges vielfach gewechselt; bei der Unmöglichkeit, diese Veränderungen hier auszudrücken, ist die Besetzung der Stellen, wie sie in der Mitte des Feldzugs statt hatte — 1. September — angegeben.

Operations-Colonnen der Kaukasus-Armee. 1. Operations-Periode.

Tabelle II.

Oberbefehlshaber: Statthalter Großfürst Michael Nicolajewitsch.

Operations-Armee in Armenien.

Commandeur: Gadj. Loris Melikow, zugleich obere Führung der Alexandropol-Colonne. — Generalstabs-Chef: Gm. Duchowski. — Chef der Artillerie: Gm. Dubski. — Chef der Ingenieure: Gm. Kerberg.

Rion-Colonne. (a) Cmdr.: Gl. Oklobshio. Stabschef: Ob. Kasbek.	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
41. Inf.-Div. (excl. 162. Inf.-Regts.)	12	—	6
2. Brig. 19. Inf.-Div.	8	—	2
151. Inf.-Regt.	4	—	—
1., 2., 4. Schützen-Bat.	3	—	—
1. Plastunen	1	—	—
2. Jeisk., 2. Kutais-Kas.-Regt.	—	12	—
Drushinen von Gurien u. Kutais	—	8	—
2 Batl. 38. Art.-Brig.	—	—	2
2. Sappeur-Bat.	1	—	—
	29	20	10

Akhaltzikh-Col. (b) Cmdr.: Gl. Dewel. Sl.-Chef: Ob. Makiejew	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
153., 156. Inf.-Regt.*)	8	—	—
1. Poltawa, 2. Gorsko Mozdok Kas.-Regt.	—	10	—
Akhaltzikh Reit.-Regt.	—	4	—
3., 6. Batt. 19. Brig., 5., 6. 39. Brig.	—	—	4
5. reit. Kuban Kas.-Batt.	—	—	1
3. Sappeur-Bat.	1	—	—
	9	14	5

*) 152. Inf.-Regt. kommt nach der Einnahme von Ardahan zu.

Alexandropol-Col. (c) Cmdr.: Gl. Heimann. Sl.-Chef:	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
Kaukasus Grenadier-Div.	16	—	6
Kauk. Drag.-Div. (excl. 18. D.-R.)	—	12	2
Kauk. Kas.-Div.	—	22	2
2. u. 3. Dagestan Reit.-Regt.	—	12	1
1. Urup-, 1., 2 Wolga-, 2. Wladikaw. Kas.	—	18	—
Alexandropol Reiter	—	3	—
1. Kisljaro Grebenkas.	—	4	—
Tschetschna R., Tiflis Drush.	—	8	—
1. Sappeur-Bat.	1	—	—
	17	79	11

Erivan-Col. (d) Cmdr.: Gl. Tergukasow. Sl.-Chef: Ob. Fillipow.	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
1. Brig. 19. Inf.-Div.	8	—	2
3. Schützen-Bat.	1	—	—
18. Drg., 2. Chopor Kas.-Regt.	—	10	1
Kurtin u. Zakalai Reit.-Regt.	—	10	—
4 Batl. 38. Brig.	—	—	4
	9	20	7

Colonnen im Innern der Provinz. (e)	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
1. Ingur-Colonne.			
162. Inf.-Regt. und 1 Local-Bat.	5	—	—
2. Labin Kas.-Regt.	—	6	—
Samursakan und Suchum Reit.-R.	—	8	—
6. Batt. 20. Brig.	—	—	1
	5	14	1
2. Im Erivan'schen Bezirk.			
1. Brig. 38. Inf.-Div.	8	—	—
1., 2. Sunjen u. Uman Kas.-Regt.	—	14	—
	8	14	—
3. Im Terek-Gebiet.			
20. Inf.-Div.	16	—	5
Cavallerie nicht bestimmt anzugeben.			
4. Im Dagestan-Gebiet.			
21. Inf.-Div.	16	—	6
Cavallerie nicht bestimmt anzugeben.			
5. Außerdem im Inneren.			
154., 155. Inf.-Regt.	8	—	—

Nicolai aus auf den Grenzposten Lill, um sich dort mit dem von Ozurgeti ausgegangenen Centrum unter Commando des Obst. Worontintzow zu vereinigen; die so vereinte neue r. Flügel-Colonne, sollte unter Gm. Schelemetjew die Höhen von Mukha-Estate gewinnen. L. Flügel-Colonne, Gm. Denibekow, dirigirt sich vom Tscholok-Grenzposten ebenfalls auf Mukha-Estate. Obst. Worontintzow konnte erst nach leichtem Gefecht am 25. April sich mit dem Fürsten Abaschidze, der schon am 24. das Rendezvous gefechtslos erreicht hatte, vereinigen; die Avantgarde — 2 Bat. 161. Regts., 2 Sst. Kutais-Reiter, 1 Sst. Jeisk-Kasaken — mußte die Höhe von Mukha-Estate, auf welchem eine schwache Türkische Macht verschanzt war, durch einen ersten Anlauf säubern, ehe Gm. Schelemetjew von ihr Besitz nehmen konnte.

Gm. Denibekow erzwingt sich in leichtem Gefecht den Uebergang über den Okschamuri und erreicht das s. ö. von Mukha-Estate gelegene Legwa.

Am darauf folgenden Tage concentrirt sich das gesammte Corps im Lager von Mukha-Estate, auf dem zwischen dem Okschamuri und Atkowa laufenden Bergrücken, während der nächste s. Bergrücken, zwischen Atkowa und Kintrischi, von den Türken besetzt wurde, deren Vorposten jedoch noch in einem dichten Walde auf den Höhen des rechten Atkowa-Ufers zurückblieben.

Gl. Oklobshio gebrauchte zur Befestigung der Lagerposition, Herstellung der Verbindung mit rückwärts, Verproviantirung des Lagers und Pacificirung der Einwohner, welche in den ersten Tagen des Mai volle Unterwürfigkeit zeigten, die Zeit bis zum 10. Mai. Vom 8. Mai an wurden Spuren der stetig zunehmenden Verstärkung der Türkischen Macht und zugleich von Renitenz der Einwohner bemerkbar, deren beiderseitige Quelle das Dorf Khutzubani war. Dasselbe liegt auf dem zwischen Atkowa und Kintrischi sich erstreckenden Perang-Gebirge, die Terrassenabfälle des linken Atkowa-Ufers, welche die Türken, wo irgend noch nothwendig, fortificirt hatten, beherrschend.

Dieser Heerd der Beunruhigungen sollte am 11. Mai in Russischen Besitz gebracht werden. Gm. Denibekow sollte zu diesem Zweck mit 5 Bat., 1 Gebirgs-Batt. Khutzubani von der Front aus angreifen, während Gm. Schelemetjew mit geringeren Kräften den Atkowa auf dem rechten Ufer abwärts ziehen, dann überschreiten und die feindliche Position von ihrer linken Flanke angreifen sollte. Ehe noch diese Umgehung irgendwie wirksam werden konnte, stieß Gm. Denibekow beim Hinabsteigen ins Atkowa-Thal auf unerwartet kräftigen Widerstand, der erst durch die Mitwirkung der Artillerie im Lager und durch einen Bajonett-Angriff gebrochen werden konnte; ein Vordringen auf dem jenseitigen Abhange war vorerst jedoch unmöglich. Mittlerweile konnte Gm. Schelemetjew, nach Vollendung seines Flankenmarsches, links einschwenken, die ihm gegenüberstehenden Türkischen Vortruppen in und über den Atkowa hinüberwerfen, konnte jedoch nicht verhindern, daß sein Vortreffen, welches auf die erste linke Uferterrasse nachfolgte, bis an den Fluß wieder zurückgeworfen wurde; bis gegen Mittag mußte dieses Detachement in der Defensive bleiben und mehrfache auf seine rechte Flanke unternommene Angriffe abweisen, bis es gelang, den letzten derselben, welcher mehr gegen das Centrum gerichtet war, so zu erschüttern, daß ein wirksamer Offensivstoß ihm folgen konnte, der zur dauernden Besitzergreifung der ersten Terrasse des linken Uferabhanges führte. Denibekow hatte bis dahin nur sehr langsam Terrain gewinnen können; dem nunmehr nach Eintreffen dreier frischer Bataillone aus dem Lager, von beiden Seiten unternommenen Vorstoß hielt der viel schwächere Gegner in Khutzubani nicht mehr Stand; er zog unverfolgt rückwärts nach seiner linken Flanke ab.

Ordre de bataille der Operations-A

Ober-Commandirender: Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch der Ält
Chef des Generalstabes: G. Nepokoitschitzki.
Gehülfe des Chefs: Gm. Lewitzki.
Chef der Artillerie: Gl. Fürst Massalski.
" " Ingenieure: Gm. Depp.
" " Irregulären: Gl. Fomin.

Nr. des Armee-Corps. Commandeur. Stabschef.	IV. Gl. Zotow. Oberst Nowitzki.								VIII. Gl. Radetzki. Gm. Dmitrowski.									
Division. Commandeur.	16. Infanterie. Gl. Pomeranzew.				30. Infanterie. Gm. Schnitnikow.				4. Cavallerie. Gl. Krylow.				9. Infanterie. Gl. Fürst Swiatopolk Mirski 2.				14. Infanterie. Gm. Dragomirow.			
Nr. der Brigade. Commandeur.	1. Gm. Tebjakin.		2. Gm. Grenkwitz.		1. Gm. Poltoratzki.		2. Gm. Bosherjanow.		1. Gm. Leontew.		2. Gm. Makarow.		1. Gm. Dombrowski.		2. Gm. Derohinski.		1. Gm. Jolschin.		2. Gm. Petruschewski.	
Nr. und Name des Regiments.	61. Wladimir	62. Susdal	63. Uglitz	64. Kasan	117. Jaroslaw	118. Schuisk	119. Kolomna	120. Serpuchow	4. Drg Jekaterinoslaw	4. Ul. Charkow	4. Huf. Mariupol	4. Don-Kasaken	33. Jelez	34. Sjewsk	35. Brjansk	36. Orel	53. Bolchynien	54. Minsk	55. Podolien	56. Shitomir
Artillerie-Brigade.	16. Feld-Fuß-				30. Feld-Fuß-				7. und 8. reitende Batterie				9. Feld-Fuß-				14. Feld-Fuß-			

Nr. des Armee-Corps. Commandeur. Stabschef.	XIII. Gl. Hahn. Oberst Iljaschewitsch.								XIV. Gl. Zimmermann. Oberst Alimow.							
Division. Commandeur.	1. Infanterie. Gl. Prochorow.				35. Infanterie. Gm. Baranow.				13. Cavallerie. Gm. v. Rahden.				17. Infanterie. Gm. Shukow.				18. Infanterie. Gl. Narbut.			
Nr. der Brigade. Commandeur.	1. Gm. Wujatschewitsch		2. Gm. Dubinski.		1. Gm. Tichmenew.		2. Gm. Woronow.		1. Gm. Dame.		2. Gm. Bodisko.		1. Gm. Ufniarski.		2. Gm. Nilson.		1. Gm. Chrutschtschow.		2. Gm. Donaurow.	
Nr. und Name des Regiments.	1. Rewa	2. Sofia	3. Narwa	4. Koporje	137. Rjäsan	138. Bolchow	139. Morchan	140. Zaraisk	13. Drg Militär-Orden	13. Ul. Wladimir	13. Huf. Narwa	13. Don-Kasaken	65. Moskau	66. Butyr	67. Tarutinsk	68. Borutinsk	69. Rjasan	70. Rjashsk	71. Själew	72. Tula
Artillerie-Brigade.	1. Feld-Fuß-				35. Feld-Fuß-				20. reitende, 6. reitende Don-Kas.-Batt.				17. Feld-Fuß-				18. Feld-Fuß-			

Nr. des Armee-Corps. Commandeur. Stabschef.	1. Don-Kasaken Gl. Schamschew.							
Division. Commandeur.								
Nr. der Brigade. Commandeur.	1. Gm. Janow 3.		2. Gm. Andrianow.					
Nr. und Name des Regiments.	15.	16.	17.	18.	Don-Kasaken			
Artillerie-Brigade.	11., 16., 17. reit. Don-Kas.-Batt.							

Truppen außerhalb der Armee-Corps:

I. Infanterie:
3. Schützen-Brigade: Gm. Dobrowolski. 9., 10., 11., 12. Bataillon.
4. Schützen-Brigade: Gm. Zwjäzinski. 13., 14., 15., 16. Bataillon.
Bulgarische Legion: Gm. Stoletow. 1., 2., 3., 4., 5., 6. Bataillon.
2 Compagnien Fuß-Kasaken, Plastuni.

II. Cavallerie.
2. Don-Kasaken-Division: Gm. Rodionow. 24., 36., 38., 39. Regt., 19., 21. Batt.
Combinirte Kaukasus-Kasaken-Division: Gl. Skobelew 1.
1. Brigade:
Gm. Tutolmin: 2. Kuban-Kasaken-Regt.
2. Wladikawkas-Ossetien-Regt.
Don-Kasaken reitende Gebirgs-Batt.
2. Brigade.
Oberst v. Wulffert: 30. Don-Kas.-Regt.
Terek-Gorski-Kasaken-Regt.
1. Don-Kasaken-Batterie.
21., 23., 26., 29., 31., 34., 37., 40. Don-Kasaken-Regt.
1 halbe Esc. gemischter Garde-Cavallerie.
1 Sotnie Ural-Kasaken.

III. Artillerie.
8., 10., 15. Don-Kasaken-Batterie.
1., 2. Gebirgs-Batterie.
Belagerungs-Park, 350 Geschütze.

IV. Ingenieur-Truppen.
3. Sappeur-Brigade: Gm. Richter.
5., 6., 7. Sappeur-, 5., 6. Pontonnier-, 3. Eisenbahn-Bataillon.
2. Belagerungs-, 2. Feld-Ingenieur-Park.
5., 6. Militär-Telegraphen-Park.

Von der 2. Sappeur-Brig
3., 4. Pontonnier-Bataillon.
2. Sappeur-Bataillon.

V. Marine-Truppen.
2 Compagnien Garde-Marin
2 " Flotten-Equip.
Schwarzen Meeres.
24 zerlegbare Fahrzeuge.

VI. Feld-Gendarmerie.
3. Abtheilung.
1 halbe 4. Abtheilung.
1 halbe 4. " bei der
Armee.

Digitized by Google

Tabelle III.

IX.			XI.						XII.							
v. Krüdener.			Gl. Fürst Schachowskoi 1.						Gl. Wannowski.							
Iwinski.			Oberst Biskupski.						Gm. Kositsch.							
.	9.		11.		32.		11.		12.		33.		12.			
terie.	Cavallerie.		Infanterie.		Infanterie.		Cavallerie.		Infanterie.		Infanterie.		Cavallerie.			
.	Gm.		Gm.		Gm.		Gl.		Gl.		Gm.		Gl.			
inow.	Laschkarew 3.		Cheenroth.		Allee.		Tatischtschew.		Bar. v. Firks.		Timofjew.		Bar. v. Deisen.			
2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.		
Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.	Gm.		
Brandt.	Ratiejew.	Oldekop.	Salow.	Ustrugow.	Gorschkow.	Schmidt	Hildebrand.	Petrowski.	Zitlsatjew.	Fofanow.	Korewo.	Scheleichowski	Armoldi.	Staël v. Holstein.		
123. 124.	9.	9.	9.	9.	41.	42.	43.	44.	125.	126.	127.	128.	11.	11.	11.	11.
	Drg	Ul.	Huf.										Drg	Ul.	Huf.	
Rostow Woronesch	Kasan	Bug	Kiew	Don-Kasaken	Selenginsk	Jakutsk	Ochotsk	Kamtschatka	Kursk	Rilsk	Putiwilsk	Starooskol	Riga	Tschugujew	Jejum	Don-Kasaken
	16. reitende, 2. reitende Don-Kas.-Batt.		11. Feld-Fuß-		32. Feld-Fuß-		18. reitende, 4. reitende Don-Kas.-Batt.		12. Feld-Fuß-		33. Feld-Fuß-		19. reitende, 5. reitende Don-Kas.-Batt.			
uß-																

Küsten-Armee.

VII.				X.			
Gl. Ganetzki 2.				Gl. Fürst Woronzow.			
Gm. Janowski.				Gm. Bar. Wrewski.			
15.	36.	7.		13.	34.	10.	
Infanterie.	Infanterie.	Cavallerie.		Infanterie.	Infanterie.	Cavallerie.	
Gm.	Gl.	Gl.		Gl.	Gm.	Gm.	
Goremykin.	Werewkin.	Mansei.		Richter.	Bar. v. Korff.	Dedjulin.	
1. Gm. Tschetischtschew.	1. Gm. Snjew.	2. Gm. Salazki.	1. Gm. Dika.	2. Gm. Rehrbeck.	1. Gm. Gran.	2. Gm. Wissotzki.	1. Gm. Schischlin.	2. Gm. Lipski.	1. Gm. Ambrasantziew-Retschajew	2. Gm. Ofrosimow.
57.	58.	59.	60.	141.	142.	143.	144.	7.	7.	7.	7.	49.	50.	51.	52.	133.	134.	135.	136.	8.	8.	8.	8.
								Drg	Ul.	Huf.										Drg	Ul.	Huf.	
Modlin	Praga	Lublin	Zamost	Mohilef	Iwenigorod	Dorogobusch	Kaschir	Kinburn	Olviopol	Weiß-Rußland	Don-Kasaken	Brest	Bjalostok	Bilsauen	Wilna	Simferopol	Feodosia	Kertsch-Jenikol	Taurien	Newgorod	Odessa	Jägermannland	Don-Kasaken
15. Feld-Fuß-		36. Feld-Fuß-		13., 14. reitende Batterie.		13. Feld-Fuß-		34. Feld-Fuß-		17. reitende, 3. reitende Don-Kas.-Batt.													

Stärke-Berechnung.

		Kriegs-Etat.	80 pCt.	60 pCt.
Operations-Armee am	24. April:	170 000.	136 000.	102 000.
	15. Juni:	270 000.	216 000.	162 000.
Küsten-Armee:		70 000.	56 000.	42 000.

Bemerkung: Die Commandeure haben im Laufe des Feldzuges vielfach gewechselt; bei der Unmöglichkeit diese Veränderungen hier auszudrücken, ist die Besetzung der Stellen, wie sie in der Mitte des Feldzugs statthatte, — 1. September — angegeben.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Nachweisung
der Türkischen Streitkräfte am 24. April.*)

Commandeur.	Region der Aufstellung concentrirter Corps und einzelner Detachements.	Bataillone.	Escadrons.	Feld-Geschütze.	Kopf-Stärke.
	Europäischer Kriegsschauplatz.				
Osman Pascha	Widdin	86	20	120	60 000
Achmed Ejub Pascha	Oberer Donaulauf, Rahowa, Nicopoli, Sistowa	15	4	18	10 000
	Mittlerer Donaulauf, Rustschuk, Silistria	27	16	40	20 000
	Unterer Donaulauf, Hirsowa, Matschin, Tultscha; Reserve in Babadagh	16	4	12	10 000
	Reserven für die Region des oberen Donaulaufs, in Selvi und Tirnowa	8	—	—	5 000
	Reserven für die beiden anderen Regionen, in Schumla und Varna	28	12	48	20 000
	Erst bereite Reserven in Constantinopel, Adrianopel und Sofia	35	8	40	20 000
Abdul Kerim Pascha	Donau-Armee incl. Reserven	215	64	278	145 000
Weli Pascha	Bosnien, gegen die Insurrection	21	8	24	15 000
Suleiman Pascha	Herzegowina — gegen Montenegro und die Insurrection	30	—	48	20 000
Ali Saïb Pascha	Albanien — gegen Montenegro und die Insurrection	30	8	40	20 000
Mehemed Ali Pascha	Bei Novibazar — gegen Montenegro und die Insurrection	16	—	20	10 000
	Auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz	97	16	132	65 000
	In Macedonien, Epirus, Thessalien und auf den Inseln	24	4	36	15 000
	General-Reserve in Constantinopel	40	—	64	25 000
	Disponibel für den Europäischen Kriegsschauplatz	376	84	510	250 000
	Asiatischer Kriegsschauplatz.				
Muktar Pascha	Batum, Ardahan, Kars, Bajazid und vorgeschobene Detachements	50	18	96	37 000
	Zwischen Erzerum und Kars	30	6	66	20 000
	In Kurdistan	12	—	—	8 000
	In Syrien	27	28	108	22 000
	In Jemen	20	—	36	14 000
	Sämmtliche Streitkräfte incl. der Local-Truppentheile	139	52	306	101 000
	An der Persischen Grenze, gebunden	26	12	66	19 000
	Total in Klein-Asien	165	64	372	120 000

*) Es ist nicht möglich, eine Garantie für die Richtigkeit der Gruppirung und der Zahlen zu geben; die Zusammenstellung ist aus der Vergleichung der Angaben der besten vorhandenen Quellen gemacht; zuverlässige, officielle Türkische Angaben fehlen, sind auch später kaum zu erwarten.

Digitized by Google

Zwei während des Gefechts in die äußerste r. Flanke detachirte Sfotnien wurden fast wirkungslos von einer Fregatte mit schweren Geschossen beworfen. Der Russische Verlust betrug 10 Offiziere, 160 Mann; der Türkische Verlust ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Trotz der am 5. Mai Türkischerseits erklärten Blokade für das Gebiet des Schwarzen Meeres, welche jedoch während des ganzen Feldzuges ein fictive geblieben ist, war am 13. Mai der Russische Dampfer „Constantin", von Sewastopol kommend, vor Batum erschienen, um die auf der Rhede liegende Türkische Fregatte zu torpediren; die vier zu diesem Zweck angreifenden Schaluppen erreichten denselben jedoch nicht, und mußten zum Theil auf die Rhede von Poti ausweichen, zum Theil gingen sie mit dem „Constantin" am 14. wieder nach Sewastopol zurück.

Dieser muthig unternommene, aber mißglückte Versuch, die Einwirkung der Türkischen Flotte auf den Küstenweg abzuschwächen, hatte diesen Weg dem Rion-Corps nicht öffnen können; Gl. Oklobshio blieb auf das schwierige Gebirgsterrain beschränkt, in welchem mit Erfolg zu operiren ihm in dem gleichen Maß schwerer wurde, als vor ihm der Feind an regulären Truppen und irregulären Hülfskräften zunahm, und der Aufstand in Abchasien, also in seinem Rücken, solche Dimensionen annahm, daß er die zu dessen Bewältigung viel zu schwache Ingur-Colonne von seinem Operations-Corps aus nach und nach um 8 Bataillone mit entsprechender Artillerie verstärken (siehe unten), sich selbst also schwächen mußte.

Vom Lager von Khutzubani aus wurde zunächst der größte Theil des Bezirks Kabulet — der nach der Küste hin liegende Theil des Perang — unterworfen, auch gelang es ohne schwierigen Kampf, am 28. Mai, dem Obst. Gurtschin, den Kintrischi zu überschreiten und die auf dem l. Ufer gelegenen Höhen von Sameba zu besetzen, doch hinderte dies nicht, daß die Kabuleten, im Bewußtsein des starken Rückhalts, welchen sie in der mittlerweile stattfindenden Concentration der Türkischen Truppen im Lager von Tzikhedziri hatten, ihre Unterwürfigkeit in offene Feindschaft verwandelten, deren Bestrafung in den Dörfern Zenit und Alt-Atschkuwa am 1. und 2. Juni durch drei Colonnen vorgenommen werden mußte. Die Stärke des Widerstandes der Einheimischen ist aus den Russischen Verlusten der beiden Tage — 81 Mann — ersichtlich.

Die am 28. Mai genommene Stellung war nicht geeignet, in ihrer isolirten Lage auf dem linken Kintrischi-Ufer dauernd besetzt zu bleiben, die Russen mußten sich daher bald wieder auf die gegenüberliegende Höhe von Nieder-Sameba zurückziehen, um so mehr, als das Türkische Lager, welches sich von Kwirike — am Austritt des Kintrischi aus dem Gebirge — über Dagau auf Sameba zu ausdehnte, und den l. Uferabhang des Kintrischi vollständig beherrschte, täglich mehr von Batum anlangende Truppen in sich aufnahm. Während die auf dem Gebirge liegenden Theile des Türkischen Lagers die Russische Front bedrohten, resp. ein Angriff von dort den größten Theil der Russischen Kräfte festbinden konnte, war es nicht unmöglich, daß eine starke Türkische Colonne von dem unteren Lagertheile, welcher sich auf das Fort Tzikhedziri stützte, auf dem Küstenwege vordringen und sich in das Adkowa-Thal dann einschieben könne, um die rückwärtigen Russischen Verbindungen zu bedrohen. Gm. Denibekow, welcher, nach Abzweigung der nach Abchasien geschickten Colonne des Gm. Alchasow vom Rion-Corps, das Commando über das nunmehr als Kabulet-Colonne bezeichnete Detachement übernommen hatte, entschloß sich, die Unklarheit über die Stärke und Absichten des Feindes durch eine gewaltsame Recognoszirung zu zerstreuen,

und bereitete die Unterstützung des schwierigen Infanterie-Angriffs dadurch vor, daß er auf den Höhen von Nieder-Sameba, auf seinem l. Flügel, und anschließend in seinem Centrum, 3¼ Batterien 9Pfdr., auf dem r. Flügel, auf den Lesistaja- und Stolovaja-Berge eine 9pfd. und eine 4pfd. Batterie, maskirt durch den Wald, vom 20. bis 22. Juni in Position bringen ließ.

Ordre de bataille für den 23. Juni.

Gm. Denibekow.

L. Flügel. Obst. Gurtschin.		R. Flügel. Gm. Schelemetjew.	
L. Colonne. Obstlt. Prinz Tschawtschawatze.	R. Colonne. Obstlt. Kozelkow.	L. Colonne. Obstlt. Prigara.	R. Colonne. Obstlt. Matejew.
Gurische, georgische Legion	1., 4. Schützen-Bat.	4. Bat. 163	2. Schützen-Bat.
1. Bat. 164.	1. Bat. Plastunen.	4. Bat. 75.	Kutais Legion.
Reserve.		Reserve. Obstlt. Terejew.	
2. Bat. 76. 1. 4pfd. Batt.		1., 3., 4. Bat. 161. 4. Batt. 41. Brig.	

General-Reserve.
Obst. Butschkijew.
Regiment 151.

Im Lager waren zurückgeblieben das 3. Bat. 75., das 1. Bat. 163. und die beiden Cavallerie-Regimenter.

Früh 6 Uhr eröffnete die Russische l. Flügelbatterie, um 7 Uhr die große Batterie im Centrum, und erst im Laufe des Vormittags die ungünstig placirte r. Flügelbatterie das Feuer; alle mußten aber alsbald bemerken, daß sie den viel günstiger placirten 4 Türkischen Batterien wenig Schaden zufügen konnten; diese letzteren waren höher postirt, tiefer eingeschnitten und hatten zwischen und vor sich, vom Fluß aus die Terrassen aufwärtssteigend, stellenweise sieben Reihen Schützengräben. Die Stärke der Türken ist mit ziemlicher Sicherheit auf 15 000 Mann anzugeben. Der Artilleriekampf wurde bald ohne Bedeutung, da die Russischen Batterien fast keine Wirkung erzielten, die Türkischen ihr Feuer zur Munitionsersparniß für die Abwehr des Infanterieangriffs einstellten, der von Obst. Gurtschin um 9 Uhr begonnen wurde. Die durch dichten Wald niedersteigenden Colonnen, welche durch die Unwegsamkeit desselben zu mehrfacher Zersplitterung gezwungen wurden, erhielten beim Heraustreten aus demselben, unten am Kintrischi, ein so wohlgenährtes und erschütterndes Schnellfeuer aus den unteren Schützengräben, daß erst gegen 4½ Uhr Nachmittags die Colonnen am l. Ufer zum Ansturm auf die Schützengräben versammelt waren. Bis 7 Uhr Abends war es der Colonne Kozelkow gelungen, den Feind aus drei Etagen zu vertreiben; die Colonne Tschawtschawatze hatte, trotz der Beunruhigung ihrer Flanke durch Irreguläre, noch etwas mehr Terrain gewonnen, doch war die Kraft beider, selbst nachdem die Reserve an ihre Stellung herangerückt war, so aufgebraucht und die des Gegners so wenig erschüttert, daß ein weiteres Vordringen gar nicht versucht werden konnte.

General Schelemetjew hatte gegen den Türkischen l. Flügel, den unteren Lagertheil, keinen günstigeren Erfolg erringen können, zumal die eigene Batterie auf die dortige Türkische Batterie, welche mit Festungsgeschütz ausgestattet war

und noch durch das Feuer einer Fregatte unterstützt wurde, gar keine Wirkung auszuüben vermochte; die Infanterie konnte daher über eine Position, welche sie um Mittag erreicht hatte, und von der aus sie ein Feuergefecht fortführte, nicht hinüberkommen. Da die Türken auf der ganzen Linie gegen 8 Uhr Abends das Feuer einstellten, und bei der absoluten Unwegsamkeit des Terrains während der Nacht weder ein Vorstoß der Türken zu fürchten, noch der Rückzug auf das rechte Ufer rathsam war, ließ Gm. Denibekow die Truppen in den eingenommenen Positionen lagern, um sie am anderen Morgen ins Lager von Khutzubani zurückzuziehen, zumal er durch den Gang des Gefechts zu der Erkenntniß gekommen war, daß seine Kräfte nicht ausreichten, den Gegner aus dem Lager herauszuwerfen.

Während des am frühen Morgen des 24. Juni begonnenen Rückzuges der Russischen Infanterie zeigten sich besonders gegenüber dem Centrum und dem r. Flügel starke Ansammlungen der Türken, welche auf einen Angriff schließen ließen; die Batterien des Centrums und des r. Flügels blieben daher in ihren Positionen, der Rückzug der Infanterie wurde zumeist in, zum kleinen Theil vor denselben zum Stehen gebracht, der r. Flügel möglichst weit ausgedehnt durch Detachirung der beiden Cavallerie-Regimenter bis an die Küstenebene heran, und die ganze Colonne des Obst. Gurtschin, als Reserve hinter das bisherige Centrum gezogen, nachdem sich deutlich hatte erkennen lassen, daß alle Türkischen Kräfte sich nur gegen die Levistaja- und Stolovaja-Höhen und die l. davon stehende Hauptbatterie massirten; auch waren die beiden am 23. Juni im Lager gebliebenen Bataillone in die Stellung der l. Flügelbatterie hineingezogen worden. Der Türkische Angriff auf die ebenbezeichneten beiden Punkte wurde mit außerordentlicher Bravour ausgeführt; das 2. Schützen-Bat. und die 2. Kutais-Legion, welche den r. Flügel vertheidigten, wurden unaufhaltsam bis in die Batterien hineingeworfen; an dieser Höhenstellung, in welche Nachmittags noch 1 Bat. 161. eindoublirte, brach sich aber die Kraft von noch vier Türkischen Attacken, so daß die Angreifer Abends 7 Uhr in ihre Anfangsstellungen zurückgingen, ohne jedoch irgend wie verfolgt zu werden. Aehnliche Anfangsvortheile errang der Türkische Angriff im Centrum gegen die dort halten gebliebenen Bataillone des Obstlt. Prigara, welche durch 3 Bat. 151. im Laufe des Gefechts verstärkt wurden; nach einem ersten Zurückdrücken der Türken von der Batteriehöhe herab nisteten sich dieselben in günstigster Feuerwirkungs-Nähe fest ein, warteten die Ankunft namhafter Verstärkungen ab, konnten aber auch durch eine erneute Attacke nicht bis in die Batterie eindringen, so daß sie sich bis zum Anbruch des Abends mit der Fortführung des Feuergefechts begnügen mußten. Der l. Flügel wurde in leichter Weise durch Einwohner belästigt, während die Stellung der beiden Cavallerie-Regimenter wirkungslos von einem Panzerschiff beschossen wurde.

In Erwartung eines wiederholten Angriffs blieb Denibekow am 25. Juni gefechtsbereit in der Stellung stehen, die Türken griffen jedoch nicht an, waren aber in solcher Nähe liegen geblieben, daß die Russischen Sanitäts-Detachements, welche im Laufe des 25. Juni vor ihrer Front zumeist Türkische Todte beerdigen wollten, in der Ausführung dieser ihnen gar nicht obliegenden Pflicht zum Theil durch Türkisches Infanteriefeuer verhindert wurden.

In wiederholter Erkenntniß der durchaus unzureichenden Kraft zu Offensivbewegungen, in Anbetracht auch der Schwäche der Stellung von Khutzubani inmitten der wieder feindlich gewordenen Bevölkerung, und endlich noch in Rücksicht auf die mögliche Nothwendigkeit, nach Abchasien noch mehr Kräfte abgeben

zu müssen, befahl Gl. Oklobshio den Rückzug des gesammten Kabulet-Corps in das befestigte Lager von Mukha-Estate; ohne durch die Türken incommodirt zu werden, wurde die Rückwärtsbewegung am 28. begonnen, und war die Concentration im Lager am 30. Juni vollendet.

b. Akhaltzikh-Colonne.

Die Ueberschreitung des unwegsamen, bis zu 2300 m hohen Grenzgebirges, während andauernden Regens und Windes, bereitete der am 24. April von Akhalkalaki aufgebrochenen Colonne bedeutende Schwierigkeiten; über Karzakh und Zurzuna vorgehend, erreichte die Avantgarde am 28. Bekra-Kothun, 20 km ö. Ardahan. Da eine Pacificirung der Bevölkerung, welche sich sofort unterwarf, nicht Kräfte und Zeit absorbirte, wurden sofort zwei kleine Cavallerie-Detachements auf verschiedenen Wegen nach Kars, zum Aufsuchen der Verbindung mit der Alexandropol-Colonne entsendet, welche beide am 1. Mai in Zaim (siehe c.) eintrafen.

Ardahan liegt in dem 19 km langen, 13 km breiten Kur-Thal, am Fuße der dasselbe nach O. abschließenden Berge, und ist der Kreuzungspunkt der Straßen Akhaltzikh—Olti und Batum—Kars. Bis zum Jahre 1872 war Ardahan nur durch eine Citadelle und eine Stadt-Umfassungsmauer befestigt; von da an legte man ein Schanzensystem um die alte werthlose Befestigung, und zwar auf dem r. Ufer, in s. Bogen von W. nach O., die miteinander verbundenen Forts Mekhrab und Diuz, die Einzelforts Akhali, Singher und Kaz Tapassi, sämmtlich im Thal gelegen und vollständig dominirt von dem, auf der Gülawerdi Höhe, 3 km nach S.O. vorgeschobenen starken Fort Emir Ogli; diesem gegenüber auf dem l. Kur-Ufer, auf der im N.O. dominirenden Höhe, lag das stärkste, revetirte und mit bombensicheren Unterkunftsräumen versehene Fort Ramazan, dem nach W. zu im Thale folgten das Fort Kaia Baschi, ein besonders stark aufgeführtes, bastionirtes Erdwerk, und endlich die ganz bedeutungslose, kleine Schanze Kudian Tschair. Außer Fort Ramazan hatte kein anderes revetirte Gräben; die Forts Singher und Kaz Tapassi waren noch in den Flanken durch Annex-Batterien verstärkt. Die Stadtbefestigung liegt auf beiden Ufern, die Citadelle auf dem r. Ufer.

Ardahan war, unter Hadji Hussein Paschas Commando, besetzt durch 12 Bat. Infanterie und 2 Feld-Batt.; die artilleristische Armirung der Werke bestand in 76 Geschützen verschiedenster Construction, von denen höchstens $^1/_3$ gezogene waren. Die fortificatorische Beschaffenheit sämmtlicher neuer Werke war für Türkische Verhältnisse eine sehr gute und auch relativ eine gegen einen gewaltsamen Angriff vollständig sichernde.

Aus diesem Zustande der Festung wurde dem Gl. Dewel bei einer Recognoscirung derselben am 5. Mai klar, daß seine schwachen Kräfte (siehe Tab. II) weder zu einer Cernirung noch zu dem Versuch eines gewaltsamen Angriffs hinreichen konnten. In Erkenntniß dieser Verhältnisse, und da es nothwendig erschien, vor dem Beginne der Belagerung von Kars gegen Ardahan hin vollständig gesichert zu sein, wurde zum Zweck des gewaltsamen Angriffs Gl. Heimann am 10. Mai aus dem Zaimschen Lager (siehe c.) nach Ardahan mit folgenden Truppen in Marsch gesetzt: 13., 15. Grend.-Reg., 15. Drag.-Reg., 1. Gorsko Mozdok Kasaken-Reg., 2 Sfot. Irregulärer, $3^1/_2$ Batt. und 2 Comp. 1. Sapp.-Bat. Die Colonne, welche G. Loris-Melikow begleitete, gelangte in vier Tagemärschen über Djelaus, Tschatak, Khaskiöi, am 13. Mai nach Pankis, 9 km s.ö. Ardahan.

Während dieses Anmarsches der Verstärkungen hatte Gl. Dewel zur Verbindung der beiden Ufer den Kur bei Ur, 12 km unterhalb der Stadt, überbrückt; eine von der Besatzung der Festung am 13. versuchte Störung dieses Brückenbaues wurde vereitelt. Am 14. wurde die Telegraphen-Leitung nach Olti zerstört. Das, unter den Oberbefehl von G. Loris-Melikow getretene, vereinigte Corps wurde in zwei Colonnen getheilt, indem Gl. Heiman zu den von ihm herangeführten Truppen noch 2 Bat. 153., 1 Sst. Poltawa-Kasaken, 5. Batt. 39. Brig. und 3 Comp. 3. Sapp.-Bat. erhielt. Die Colonne des Gl. Dewel bestand aus dem 156. Regt., 2 Bat. 153., 2. Terek-Kasaken, 3. und 6. Batt. 19. Brig. und der 5. Kuban Kas.-Batt. Die andere, hier nicht aufgeführte, Cavallerie des Corps war in der Richtung nach N. und W. auf Streifereien ausgebreitet. Am 15. Mai langte die Belagerungs-Artillerie an und wurde sofort, unter viel Schwierigkeiten, gegen die Höhen von Gülawerdi und das Fort Emir Ogli in Position gebracht.

Trotz der Stärke der beiden Hauptforts glaubte G. Loris-Melikow einen gewaltsamen Angriff wagen zu sollen, weil dieselben, in zu weiter Entfernung von einander liegend, sich nicht secundirten. Gelang es ihm, das schwächere Emir Ogli zu nehmen, so beherrschte er von ihm aus die Thalforts des r. Ufers und konnte dann eine Einnahme derselben sowie der Stadt leichteren Kaufes erwarten; nach dem vorausgesetzten Eintreten dieser Erfolge war es sehr fraglich, ob sich die Werke des linken Ufers dann überhaupt noch vertheidigen würden. Dieser Grundidee entsprechend, war die Colonne Dewel ö. an den Fuß der Gülawerdi-Höhe gelegt worden, um sich zunächst dieser zu bemächtigen, während Gl. Heiman seine Truppen vor der Südfront im Thal disloeirt hatte. Die Gülawerdi-Höhe, welche von dem gleichnamigen Dorfe her einen stetigen Anstieg von 2 km Länge hat, ist auf ihrem weitausgedehnten Plateau gekrönt mit dem Emir Ogli-Fort, in dessen r. Flanke ein für 2 Bat. eingerichtetes verschanztes Lager aufgeschlagen war. Von diesem Lager, dessen Front durch mehrere auf dem Abhange terrassenförmig angelegte Retranchements stark geschützt war, und welches noch unter dem speciellen Schutz einer Flanken-Redoute des Forts stand, war jedoch eine Annäherung an das Fort selbst noch eher möglich, wie von dessen Front her. Das Fort war armirt mit 10 Geschützen und besetzt mit 4 Bat. unter dem sehr energischen Kastar-Bek; im Lager war eine Gebirgsbatt. sehr günstig in Position gebracht.

Zum Angriff auf diese Position theilte Gl. Dewel seine Truppen wie folgt ein:

L. Flügel.	Centrum.	R. Seiten-Detachement.
Obst. Makiejew.	Obst. Fürst Amiradjibow.	2 Sotnien Poltawa-Kas.
½ Bat. 153.	3 Bat. 156.	½ Kuban Kas.-Batt.
½ 3. Batt. 19. Brig.	½ 3. Batt. 19. Brig.	
	½ Kuban Kas.-Batt.	

Reserve.	Demonstrations-Detachement auf dem l. Ufer gegen Fort Ramazan.
1 Bat. 156.	Gm. Oreus.
½ 6. Batt. 19. Brig.	1 Bat. 153.
1 Comp. Sappeure.	2. Terek Kasaken.
	½ 6. Batt. 19. Brig.

6½ Uhr früh eröffnete auf 3500 m Distance die Artillerie des l. Flügels mit sichtbar schnellem Erfolg das Feuer auf das Lager, gegen dessen vorgeschobene Retranchements die Infanterie des Centrums zu avanciren begann. Die Türkische Infanterie nahm, trotz aufopfernden Beispiels ihrer Offiziere, die

Attacke in allen drei Linien nicht an, so daß um 10 Uhr auch die höchstgelegene Linie im Besitz des 156. Regiments war. Nach kurzer Erholungspause stürmte das Regiment aufs Lager, welches vom Gegner geräumt wurde. Trotz sehr günstiger Wirkung der seit 8 Uhr in Thätigkeit getretenen Belagerungs-Artillerie auf das Fort hatte 156. in der eben eingenommenen Stellung von dem Artilleriefeuer des Forts sehr zu leiden, zumal die unter unendlichen Schwierigkeiten auf die Höhe gebrachte ½ Kasaken-Batt. alsbald demontirt worden war; die Infanterie mußte daher allein in einer Entfernung von 750 m das Feuergefecht führen, aus dem um 1 Uhr Gl. Dewel, persönlich an der Spitze des ganzen Regiments, zum Sturm vorbrach, der auch, bei der höchst mangelhaften Vertheidigung, im ersten Anlauf glückte. Die Beute im Fort war, außer den Positionsgeschützen, eine Menge Munition und Proviant. Die Demonstration auf dem l. Ufer hatte zu keinem Gefecht geführt. Der Gesammtverlust des Tages war, gegenüber der Bedeutung des Errungenen, ein winziger — 118 Mann.

In der Nacht vom 16. zum 17. Mai wurden schwere Batterien gegenüber den Werken der S.-Front eingegraben, in der Absicht, durch ein eintägiges Bombardement diese Werke und die Stadt so zu erschüttern, daß am 18. ein Sturm angesetzt werden könnte. Um 3 Uhr früh begann das Bombardement auf die Forts, und da man gleich nach Beginn desselben in und hinter diesen Truppenbewegungen mit den deutlichsten Kennzeichen der Unordnung und Auflösung wahrnahm, entschloß sich Gl. Heiman zum sofortigen Sturm, zu welchem er die Colonnen wie folgt formirte:

2. Flügel-Sicherung.
Gm. Scheremetjew.
12 Sotnien.
½ Kasaken-Batt.

Gm. Duchowski.
Gegen Forts Mekhrab und Diuz.
4. Bat. 15. Grd.
Gegen Fort Akhali.
2. Bat. 15. Grd.
3. Sapp.-Bat.

Von den Gülawerdi-Höhen gegen Fort Singher.
Gl. Heiman.
L. Flügel.
1., 2. Bat. 153.
R. Flügel.
1., 2., 4. Bat. 13. Grd.
4. Comp. 1. Sapp.-Bat.

Reserve.
3. Bat. 13. Grd.
1., 3. » 15. »

Die Colonne des Gl. Dewel ging zur Demonstration gegen Fort Ramazan aufs l. Ufer über. Um 6 Uhr früh rückten die vier Colonnen gegen die Forts vor, deren keines einzigen Besatzung den Bajonettangriff annahm; die Türken flohen in größter Unordnung nach der Stadt zurück, wohin die einzelnen Russischen Bataillone dicht nachdrängten. In den engen Straßen der Stadt und vornehmlich an den beiden Kurbrücken, deren obere durch die Artillerie Scheremetjews beschossen wurde, tobte ein vollständig regelloser Kampf, während dessen auch die Citadelle den Russen sich öffnete. 8 Uhr Abends, nach einem Ralliement der Russischen Bataillone, war, bis auf Fort Ramazan, Alles im Besitz der Russen, deren Cavallerie der Nacht wegen nur eine beschränkte Verfolgung der nach allen Seiten fliehenden Türken unternehmen konnte. Fort Ramazan wurde, ohne daß Gl. Dewel dies bemerkt hätte, in der Nacht zum 18. Mai von den Türken geräumt, so daß am Frühmorgen dieses Tages G. Loris-Melikow unumschränkter Herr der ganzen Festung geworden war. Der Verlust der Russen am 17. betrug 300 Köpfe, während die Zahl der auf dem Platz gebliebenen Türkischen Todten 1750 war; der anderweite Verlust derselben ist nicht constatirt.

Durch die Einnahme von Ardahan, von dem aus vor der Bewältigung von Kars keine wichtige Operation nach S.W. unternommen werden konnte,

wurde der größte Theil der Akhaltzikh-Colonne frei und, mit dem nach Zaim zurückkehrenden Theil der Alexandropol-Colonne, dorthin am 21. und 22. Mai in Marsch gesetzt, nachdem eine genügend starke Garnison unter Obst. Komarow in Ardahan zurückgelassen worden war.

Komarow ließ die Festungswerke schleifen und ging, nachdem er — nach noch weiterer Abgabe von 4 Bataillonen zum Cernirungs-Corps von Kars — durch das 152. Regiment verstärkt worden war, zur Ausdehnung des Sicherheits-Rayons nach W. und S.W. über. In den letzten Tagen des Mai wurde Pennek — 80 km s.w. auf der Straße nach Olti—Erzerum — als unbesetzt recognoscirt, worauf Komarow, mit einer stärkeren Recognoscirung am 1. Juni von Ardahan nach Olti vorrückend, dasselbe am 2. erreichte. Gegen 4000 Türken hatten vor seiner Annäherung den Ort in der Richtung auf Erzerum verlassen, worauf er am 4. und 5. Juni wieder nach Ardahan zurückkehrte. Bedrückungen der christlichen Bevölkerung der Kreise Ardanutsch und Artwin — 65 resp. 95 km w. Ardahan — veranlaßten die Detachirung einer Colonne von ungefähr 1700 Köpfen nach ersterem Ort; am 27. Juni wurde die 4 Sotnien starke Avantgarde in Khaut — 5 km vor Ardanutsch — angegriffen, während am 28. sich eine Türkische Abtheilung von ca. 3000 Mann einer Position bemächtigte, welche zwischen Khaut und der Rückzugslinie lag; einem vereinten, von beiden Flanken her unternommenen Angriff des mittlerweile versammelten Detachements gelang es noch am Vormittag, die Türken so zu schlagen, daß sie nicht nach Ardanutsch sich zurückziehen, sondern nur n. nach Botza ausweichen konnten, so daß Komarow am Abend das verlassene Türkische Lager vor Ardanutsch selbst beziehen konnte; 1500 Türken, welche eine nochmalige Annäherung versuchten, zogen sich ohne Kampf nach Artwin resp. Batum zurück, so daß das Detachement am 1. Juli wieder nach Ardahan zurückkehren konnte.

c. Alexandropol-Colonne.

Zur Sicherung der Grenze gegen Alexandropol hatten die Türken einen schwachen Cavallerie-Cordon bis an den Arpa-Tschai vorgeschoben, dessen einzelne Posten sich der starken Russischen Avantgarden-Cavallerie zum Theil ergaben, zum kleinsten Theil einen vergeblichen Widerstand zu leisten suchten; ebenso zog sich eine bis Hadjiwali — 30 km ö. Kars — vorgeschobene Infanterie-Brigade sofort nach Kars zurück. Die Russische Avantgarden-Cavallerie wurde bis an den Kars-Tschai — 15 km w. — vorgetrieben, während das Gros bei Tikhnis und Molla Musa, also nur wenige km über der Grenze, biwakirte. Im weiteren Vormarsch verließ das Gros der Avantgarde die bisher verfolgte n. der beiden nach Kars führenden Parallelstraßen, zwischen welchen jenseits des Kars-Tschai sich die Felsgebirgs-Gruppe des Karajal und Karakuzu erhebt, und ging auf der s. Straße bis Kulweran — 27 km ö. Kars — vor, während der andere Theil am Kars-Tschai stehen blieb und das nur wenig, bis Kisil Tschaktschak und Argin, vorgerückte Gros der Colonne deckte, welches auch am 26. dort liegen blieb, bis bei Jamuschlü eine Brücke über den Fluß geschlagen war. Am 27. ging die Cavallerie bis Subotan und Hadjiwali vor, das Gros überschritt den Kars-Tschai und biwakirte in Kürückdara und Poldirwan, auf dem N.-Abhange des Karajal-dagh. Dieser für eine Etappenstation und Rückzugsposition gleich vortheilhafte Abschnitt wurde in weiterem fortificirt und durch ein stehendes Commando besetzt, während am 28. April das Gros in zwei Colonnen nach N. O. abmarschirte, um in Zaim — 21 km n. ö. Kars — auf dem l. Ufer des Kars-Tschai, ein gegen Kars gesichertes Lager

zu beziehen, von dem aus eine leichtere Verbindung mit der Akhaltzikh-Colonne herzustellen war, und in welchem vorerst die Erfolge der weit nach W. vorzutreibenden großen Cavallerie-Massen abgewartet werden sollten. Die Einwohner des bisher durchzogenen Schoregel-Kreises hatten sich durchweg unterworfen; es meldeten sich sogar im Verlauf der Zeit so viel derselben zum freiwilligen Eintritt in den Russischen Heeresdienst, daß aus ihnen 3 Sotnien Karapachen gebildet wurden, welche als Etappen- und Landespolizei-Truppen vorzügliche Dienste leisteten. Gm. Fürst Tschawtschawatze ging nun zur Aufklärung des Terrains s. und w. Kars mit einem 27 Esc. resp. Sst. und 2 Batt. starken Corps von Hadjiwali aus vor, und erreichte noch am 28. April, über Wizinköi und Magharadjik, Kanlüköi — 11 km s. Kars —, aus welchem letzteren eine gemischte Colonne vorstieß, die aber durch eine Attacke der 2. Wolga-Kasaken zurückgeworfen wurde.

Dies weite und kühne Vordringen der massenhaften Russischen Cavallerie mußte Muktar Pascha, welcher den größten Theil der in diesem Landestheile organisirten Truppen nach Kars hineingelegt hatte, befürchten machen, daß er eben mit allen augenblicklich disponiblen Truppen bald eingeschlossen sein und daß er dann keine Truppen einem weiteren Vordringen der Russen nach Erzerum entgegenstellen könnte; er bedurfte aber nothwendig eines Kerns festorganisirter Truppen für die in Erzerum zu formirende eigentliche Operations-Armee, und verließ er daher am 28. April mit 8 Bat. Kars auf dem Wege nach Erzerum.

Um die Aufmerksamkeit der Garnison von Kars von Tschawtschawatze abzulenken, demonstrirte am 29. April ein kleines Detachement unter Ob. Lazarew vom Lager aus bis 7 km an die Festung heran, ohne ein Gefecht zu veranlassen. Ferner erschien es geboten, der immer weiter nach W. vordringenden Cavallerie ein Replis im S. von Kars zu geben; Gl. Heiman rückte daher mit den 3 Grd. Regtrn. 13, 14 und 16 und 5 Batt.. am 29. nach Chalif Oglu — 15 km ö. Kars — und am 30. nach Wizinköi — 15 km s. ö. Kars. Fürst Tschawtschawatze hatte mittlerweile zwei besondere Colonnen vorgetrieben, die eine unter Gm. Loris-Melikow nach N. W. auf die Straße Kars—Olti, die dieselbe in Sogüdlü — 18 km w. Kars — erreichte, und auf der sie am 29. April über Latschgerd noch bis Zeledji — 32 km — vordrang, ohne auf einen Feind gestoßen zu sein. Glücklicher war die Colonne des Ob Malama, welche die Straße Kars—Erzerum kreuzend, auf Muktar Paschas Rückzug traf, den sie in volle Flucht ausarten machte; erst in Werischen — 53 km s. w. Kars — sammelte sich die Türkische Infanterie Abends 11 Uhr zum erfolgreichen Widerstand.

Das Gros unter Tschawtschawatze war nach Tikma — 18 km von Kars auf der Hauptstraße nach Erzerum — vorgerückt. — Am 30. April zogen sich die vorgeschickten Colonnen wieder ans Gros heran, mit diesem nach Kanlüköi und nach einem kleinen Abwehrgefecht gegen eine unbedeutende Ausfalls-Colonne, bis an das Biwak Gls. Heiman bei Wizinköi; einzelne Regimenter hatten innerhalb 48 Stunden, theilweis im leichten Gefecht, auf schlechten Gebirgswegen bis zu 110 km zurückgelegt.

Gl. Heiman kehrte nun unter Mitnahme von 2 Cavallerie-Reg. und 1 Batt. mit seiner Colonne ins Lager von Zaim zurück, während Tschawtschawatze in Wizinköi mit 17 Esc. und 1 Batt. zurückblieb. — Die nächste Sorge des Ober-Commandirenden war die Befestigung des Lagers, die Herstellung der rückwärtigen Communikationen, um die Belagerungs-Artillerie heranziehen zu können, und die Einrichtung der Etappen; ferner suchte er die Verbindung mit der Erivan-Colonne auf, und schickte zu diesem Zwecke den Ob. Grf. Grabbe

mit 1 Bat., 10 Sst. und 2 Geschützen über Kulpi, und den Gm. Loris-Melikow mit 10 Sst. über Wizinköi und Khar nach Kaghisman, auf dem l. Aras-Ufer, über 60 km s. von Zaim entfernt. Am 6. Mai trafen beide Detachements dort ein, besetzten ohne Kampf die Stadt und nahmen den Kreis in Russ. Verwaltung auf; Grabbe blieb mit einer Garnison daselbst, während Loris-Melikow am 7. Mai wieder aufbrach, um nach 2 Tagen, im weiten w. Bogen recognoscirend, nach Wizinköi zurückzukehren. — Eine Recognoscirung des n. Vorterrains von Kars, welche am 7. Mai Gm. Scheremetjew mit 7 Sst. über Topadsik und Tschakmaur nach Komkh — 6 km n. w. Kars — unternahm, führte zu einem kleinen Gefecht am Berdik-Tschai, an welchem eine Türk. Ausfalls-Colonne von 4 Bat. und 1 Batt. den Rückweg umsonst zu sperren versuchte. — Aus den oben angegebenen Gründen (siehe b.) marschirte am 10. der Ober-Commandirende mit einem Theil der Colonne, unter Gl. Heiman, nach Ardahan ab, die zurückbleibenden Truppen des Lagers unter Gm. Komarow stellend, der mit seiner geringen Macht natürlich viel zu schwach war, etwas anderes zu unternehmen, als Beunruhigung der Festung durch Recognoscirungen, deren Energie die Schwäche des ganzen Corps verdecken mußte. —

Die Türkische Regierung hatte seit 1865 die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht, Kars in ein mächtiges befestigtes Lager zu verwandeln, dessen Stärke seiner Bedeutung als Sperrpunkt der Straße Alexandropol — Erzerum entsprechen sollte. Auf beiden Ufern des Kars-Tschai gelegen, der hier wie im ganzen benachbarten Theil seines Laufs, das felsige Hochplateau in schroff eingerissenem, steil geändertem Thal durchbricht, hatte dasselbe als Grundbefestigung nur die alte Citadelle und die Stadtumwallung, deren erstere die drei Steinbrücken vollständig beherrscht. Die Citadelle liegt auf einem steilen Felskegel, welcher den S. N. Lauf des Flusses zum westlichen Bogen zwingt, so daß die einzige Angriffsseite im O. liegt; die Befestigung besteht aus einer hohen Ziegelmauer, deren einspringende Winkel durch Halbthürme flankirt werden; Feuerlinie 277 m. Die Stadt-Umwallungsmauer ist stellenweis zerfallen, ohne jeden Werth. Die Außenwerke sind nach modernen Principien angelegt, so weit der Mangel an Constructions-Erde an Ort und Stelle dies zuließ; die Mehrzahl der Werke, welche auf Felserhebungen ohne Erdschicht gebaut werden mußten, ist ohne Graben; die Erde für die Brustwehr wurde angefahren, so daß bei der Kostbarkeit des Baumaterials nur die wenigsten Werke mit Traversen versehen wurden; ebenso war es unmöglich Brunnen in den Forts zu schaffen. Lage und Beschaffenheit der Werke:

a. Rechtes Ufer oder Ostfront.

1. Fort Arab, 2133 m n. n. ö. der Citadelle, auf n. Vorberge des Karadagh, beherrscht das untere Flußthal. Lünette ohne Graben und Traversen, Kehlverschluß durch Defensions-Caserne, 368 m Feuerlinie. Vor der r. Flanke Lünette von 190 m Feuerlinie.

2. Fort Karadagh, auf dem Gipfel der gleichnamigen Höhe, 1200 m s. ö. Nr. 1, zur Beherrschung der Straßen von Zaim und Alexandropol. Lünette ohne Graben, mit 6 m höherem Cavalier, auf selbstständiger Felskuppe; zusammen 920 m Feuerlinie.

3. Fort Hafiz Pascha, zwischen den Straßen von Alexandropol und von Wizinköi, näher der letzteren, 1730 m s. Nr. 2. Starke bastionirte vierseitige Redoute mit Graben und Traversen auf Hauptwall und gedecktem Wege, 960 m Feuerlinie; 213 m vor dem s. ö. Bastion, ein Erdwerk in einfacher Winkeltrace von 70 m Feuerlinie, Ekhali genannt.

4. Fort Kanly, zum Schutz der S.-Front und des Weges von Magharadjik, 2840 m s.w. Nr. 3. Lünette im Bastionärtracé mit Ravelin, Graben, 3,5 m br., 1,8 m tief, gedecktem Weg mit Traversen und zwei vorgeschobenen kleinen Redouten; Defensions-Caserne als Kehlverschluß; 1305 m Feuerlinie.

5. Lünette Sjuwari, unbedeutendes Sperrwerk des oberen Thales, 1545 m n. w. Nr. 4.

b. Linkes Ufer oder Westfront.

I. Innere Linie.

6. Lünette Tschim, ohne Graben, 900 m n. ö. Nr. 5, dicht s. der Vorstadt Temur Pascha, auf einem Felsen, dessen Vorsprung den Fluß zu ö. Bogen zwingt, beherrscht das obere Flußthal.

7. Fort Veli Pascha, 900 m w. der Citadelle, 1226 m n. w. Nr. 6, auf dem s. Tschachmach Berg. Unregelmäßiges geschlossenes Bastionärtracé, Graben 6,3 m br., 2 m tief, mit Defensiv-Caserne; 200 m Feuerlinie.

8. Inglis Tabia, 1706 m n. Nr. 7. Lünette mit Graben wie Nr. 7, nur zur Infanterie-Vertheidigung.

II. Aeußere Linie.

9. Fort Techmas, 2000 m w. Nr. 6, auf s. w. Vorsprung der Schorak-Kette, zur Beherrschung der Hauptstraße von Erzerum. Unregelmäßiges, geschlossenes Bastionärtracé mit 474 m Feuerlinie.

10. Fort Tikh Tepessi, 533 m n. w. Nr. 9, in dominirender Lage des s. w. Theils der Schorak-Berge, Straße von Olti beherrschend. Vierseitige bastionirte Redoute mit Graben von 2,5 m Breite und 2 m Tiefe; n. w. vorgeschobene Lünette Ai Tabia; gesammte Feuerlinie 316 m.

11. Batterie-Gruppe Laz Tepessi oder Tschachmach, auf dominirender Mittelhöhe der ganzen N. W.-Front, 1200 m n. Nr. 10, 2000 m n. w. Nr. 7. Drei nebeneinander liegende, in den Flügeln etwas zurückgezogene Batterien mit resp. 81, 72, 81 m Feuerlinie, vor denen gemeinschaftlich ein gedeckter Weg für Infanterie-Vertheidigung mit 71 m Feuerlinie.

12. Muchlis Tabia, correspondirender Zweck zu Nr. 1, 1100 m w. von demselben und 1130 m n. Nr. 8 vorgeschobene Lünette, mit 290 m Feuerlinie; vor ihr noch 200 m n. w. vorgeschoben, kleine Kottuk-Redoute.

Der artilleristische Armirungsetat weist 100 gezogene — meist Vorderlader — und 54 glatte Geschütze nach; die Stärke der Garnison würde, in Anbetracht der 16 km betragenden äußeren Vertheidigungslinie, mindestens 25 000 Mann sein müssen, welche jedoch — in dieser Kriegsperiode — nicht dort waren; bombensichere Unterkunftsräume für Mannschaften waren nur für 3000 Köpfe, eben solche Magazine nur für einen vierwöchentlichen Proviantbedarf gebaut. Die Forts hatten ihre Stärke nur in der vorzüglichen Lage; ihre Construction hatte fast durchweg bedeutende Schwächen. Der Angreifer fand in dem Felsboden kaum eine für das Eingraben der Annäherungslinien und Batterien geeignete Stelle, so daß alle Arten Belagerungsarbeiten auf bedeutendste Schwierigkeiten stoßen mußten. —

Gm. Komarow begann seine Recognoscirungen am 13. Mai mit einer solchen gegen Fort Arab — 1 Bat., 4 Sst., 1½ Batt. stark — bei welcher die Truppen, ohne eigene Verluste, einen Theil der Heerde von Kars fortnahmen. Der Appetit nach einen größeren Theil der Heerde wuchs und sollte gelegentlich einer stärkeren Recognoscirung gegen die O.-Front am 16. Mai befriedigt werden. Gm. Komarow rückte mit den 16. Grd., 1 Bat. Frei-

williger des 14. Grd., der Dageſtan Reiterbrigade, 2 Sſt. Irregulärer von Alexandropol, 1 Sſt. Karapachen und 2 Batt. gegen die Forts Karadagh und Hafiz Paſcha vor; das 14. Grd., 17. Dragoner-Regt. und 2 Batt. blieben im Zaimſchen Lager zurück, während die beiden Wolga-Kaſaken-Regtr., in Chalif Oglu — auf der großen Alexandropol-Straße — zur Verbindung mit Tſchawtſchawatze in Wizinköi, ſchon ſeit dem 10. Mai im Biwak waren. Die 3 irregulären Sſt. verſuchten die zwiſchen den Forts weidende Heerde zu greifen, wurden von zwei, von Fort Hafiz debouchirenden Cavallerie-Regimentern auf die Dageſtan-Brig. zurückgejagt, welche ihrerſeits mehrere Attacken mit geringem Erfolg auf die Türkiſche Cavallerie anſetzte. 2 Uhr Nachm. debouchirten aus beiden Forts 8 Bat. mit Artillerie, welche die Dageſtan-Brig. zurückzudrücken begannen, als die im Lager zurückgebliebenen Ruſſiſchen Truppen auf das Gefechtsfeld — dem Kanonendonner nach — herangeeilt kamen; das 14. Grnd.-Regt. mit ſeinem Freiwilligen-Bat. und den beiden Batt. wurde gegen Fort Karadagh aufgeſtellt, während das 17. Drag.-Regt. zur Unterſtützung der Dageſtan-Brig. in deren l. Flanke ging. Die letztere weit ausholende Bewegung war noch nicht ausgeführt, als eben ſo unerwartet wie die Truppen aus dem Lager, die beiden Wolga-Kaſaken-Regtr. von Chalif Oglu angaloppirten und ſofort derart auf die Türkiſche Cavallerie anritten, daß ſich dieſelbe in die Intervallen ihrer Infanterie zurückzog. Um 5 Uhr wurde das erfolgloſe Gefecht abgebrochen. Der Verluſt der Dageſtan-Brig. und der Irregulären betrug 81 Köpfe; der Führer der Brigade, Gm. Prinz Tſchelokajew, wurde im letzten Gefechtsmoment zum Tode verwundet.

Am 24. und 25. Mai kehrten die nach Ardahan detachirten Truppen mit den durch Gl. Dewel zugeführten Bataillonen ins Lager von Zaim zurück.

Am 25. machten die Türken nach S. hin einen Ausfall, der auf die bei Magharadſik lagernde Kaſaken-Diviſion gerichtet war, von dieſer jedoch mit Leichtigkeit zurückgeſchlagen wurde. Unter der Zeit waren Anzeichen aufgetreten, daß die in den Soghanlü Dagh zurückgegangenen Türken ſich verſtärkten und daß dieſelben, nach S. über den Aras gehend, ſich gegen die ohnehin ſehr ſchwache Eriwan-Colonne wendeten; um dieſes zu verhindern, geht Loris-Melikow mit der ganzen Grenadier-Diviſion am 29. Mai nach Hadji-Khalil — 15 km ſ. Kars — und ſchiebt von dort den Fürſten Tſchawtſchawatze mit einem Theil der Dragoner-Diviſion und dem 2. Dag.-Reiter-Regt. an den Kars Tſchai nach Ardoſt vor; dieſer überfällt in der Nacht vom 30. bis 31. ca. 4000 Mann Türkiſche Cavallerie, welche ohne jede Vorſichtsmaßregel bei Begli Achmed — dem Gabelpunkt der beiden über den Soghanlü Dagh führenden Straßen, 8 km w. Ardoſt — ein Biwak bezogen hatten, und ſprengt dieſelben vollſtändig auseinander, wobei die 4. Esc. 16. Drag. 2 Geſchütze, 4 Munitionswagen und 2 Fahnen im Kampf nahm. Der Ruſſiſche Verluſt bezifferte ſich nur auf 37 Köpfe, während die Türken 83 Todte liegen ließen. Loris-Melikow pouſſirte nun einen Theil der Cavallerie auf der ſ. Straße gegen Medſingerd vor, während er mit der 2. Gren.-Brig. nach Ardoſt ging und von da Detachements über den Kars-Tſchai bis an die große Straße vorſchickte, als Replis für die Cavallerie; die übrigen Truppen ſendete er ins Lager vor Kars zurück, von wo Gl. Dewel mittlerweile die N.W.-Front der Feſtung recognoscirt hatte, ohne vom Feinde geſtört worden zu ſein. Das Lager von Zaim wurde nun aufgegeben und die Truppen auf die Höhen w. Kars bei Arawartan, Bozgana und Kogaly ins Lager gelegt und Vorpoſten gegen die W.-Front und den n. Theil der O.-Front vorgeſchoben, um unter ihrem Schutz

die Belagerungs-Vorarbeiten zu beginnen; am 8. Juni ist der Cernirungsring geschlossen und am 9. wird die N.-Front durch den Großfürst-Statthalter Michael, welcher sein Hauptquartier nach Kürück-dara gelegt hatte, persönlich recognoscirt. Am 12. Juni wird Türkischerseits ein zweckloses Artillerie-Gefecht von der W.-Front aus eröffnet und am 15. ein ernster Ausfall gemacht. Um 3 Uhr früh fallen die Türken mit 9 Bat. und 2 Batt. von Tikh Tepessi und Laz Tepessi aus, treiben im ersten Anlauf die Russischen Vorposten zurück und gewinnen die Höhen von Tschiftlik — 6 km w. der Forts und 4 km. vor dem Lager von Arawartan — vor welchen 4 Bat. der 13. und 14. Grenadiere ein hinhaltendes Feuergefecht führen, bis die Cavallerie von Kogaly her die Türkische l. Flanke angreift, in welche auch 2 Bat. des Grd.-Regts. 14 mit 1 Batt. geschickt worden waren; der Türkische Angriff kommt hierdurch zum Stillstand, endlich zum Rückzug, der durch die 17. Dragoner verfolgt wird. Der Russische Verlust beziffert sich auf 118 Köpfe, der Türkische auf ca. 550. In der Nacht vom 16. bis 17. Juni waren 5 Angriffs-Batt. mit 25 Geschützen und Mörsern armirt worden und begann am 17. früh die Beschießung der Forts Muchlis, Arab und Karadagh, welche vorerst bis zum 23. unter geringen Verlusten bei nur schwacher feindlicher Erwiderung fortgesetzt wurde. Ein Ausfallsgefecht am 22. hatte keine Bedeutung.

Die bis Medjingerd nach W. vorgeschobene Cavallerie hatte, gegenüber den Ansammlungen frischer feindlicher Kräfte an der n.w. Straße, nicht genug freie Bewegung um bemerken und verhindern zu können, daß Muktar Pascha über Köprikioi einen Theil seiner Kräfte, die er bis dahin durch Zuzug aus Europa bis auf 35 000 Mann gebracht hatte, auf die Straße nach Bajazed führte, und daß hierdurch der Zweck der Vorschiebung der Colonne vollständig verfehlt war, wenn es nicht gelang, baldigst einen Vorstoß in der Richtung nach Erzerum durchzuführen, dessen Weite Muktar Pascha um seine Rückzugslinie besorgt machen, ihn also von der Straße nach Bajazed wieder zurückbringen mußte. Loris-Melikow mußte daher auf Köprikioi — den Aras-Uebergang — hin operiren, konnte aber den dorthin führenden s.ö. Weg von Medjingerd über Khorasan und Ardost nicht eher benutzen, bis er den auf dem n.w. Parallelwege in Zewin stehenden, verschanzten Ismail Pascha geworfen hatte. Die bedeutende taktische Stärke der Position von Zewin und die Unsicherheit der Zahl des Gegners — man schätzte ihn immerhin über 10 000 Mann — zwangen zur Heranziehung der ganzen Grenadier-Division nach Medjingerd, deren letzte Staffel am 24. Juni auch im dortigen Lager eintraf. —

Ismail lagerte mit ca. 19 000 Mann in einer überaus starken Position auf den Felshöhen des r. Ufers des Zewin-Tschai, deren nach dem Fluß gerichtete Front-Abfälle terrassirt und außergewöhnlich steil und steinig, ohne jede Deckung für den Angriff, waren, die aber zur Vertheidigung durch 4 Batterien und davor gelegene und verbindende doppelte, stellenweis dreifache Reihen Schützengräben vorzüglich eingerichtet waren; hinter dem Höhenkamm bot ein gangbares und wellenförmiges Terrain geeignete Plätze für die Lager-Befestigungen und für nahe und doch vollkommen gedeckte Aufstellungen starker Reserven. Der steil und tief eingeschnittene Lauf des in den Zewin-Tschai gehenden Khani-Tschai theilte von der Haupt-Position eine isolirte, aber dominirende, und durch die Terrain-Verhältnisse fast uneinnehmbar gemachte Position des r. Flügels ab, auf welcher 2 Berg-Batterien, das Vor- und Seitenterrain vollständig beherrschend, angelegt waren. Das Centrum war durch eine Redoute und eine Batterie verstärkt, welche letztere zum unmittelbaren Schutz der großen Straße angelegt

war; der l. Flügel war am wenigsten, oder doch noch nicht ganz fertig befestigt, stand aber unter dem dominirenden Einfluß der Central-Position und boten die dort unmöglichen Uebergangs-Verhältnisse über den Fluß eine ausreichende Flanken-Sicherung.

Auf dem gegenüberliegenden linken Flußufer gestattete der ö. Abfall eines Höhenkammes die ungefährdete Versammlung der ganzen Russischen Colonne, und konnte man von dieser schluchtartigen Einsattelung aus mit Infanterie durch Querschluchten an den Zewin-Fluß gelangen, diesen durchfurten und über die steilen ersten Abhänge an die vorderen feindlichen Positionen, bis zu einer gewissen Höhenlage gedeckt, herankommen; ein Mitnehmen der Artillerie auf das r. Ufer war fast unausführbar: dieselbe konnte den Angriff nur von dem Höhenkamm des l. Ufers, aus übrigens gleichem Niveau mit den Türkischen Batterien, aber nur aus einer Distance von 3600 m., unterstützen

Gl. Heiman, unter oberer Leitung des G. Loris-Melikow, ließ die Truppen, bis auf 5 Comp., 1 Sft., 1 Batt. und 3 Sappeur-Comp., welche die beim Lager von Medjingerd am Millidüz-Bache errichtete Wagenburg besetzt hielten, am 25. Juni früh 3½ Uhr aus dem Lager aufbrechen gegen die oben angegebene Versammlungsstelle, welche um 9 Uhr von der Cavallerie, um 12 Uhr erst von der Infanterie erreicht wurde. Die Cavallerie mußte zunächst eine schwache Türkische Vortruppe aufs r. Flußufer hinübertreiben. Nach einer der Infanterie gewährten zweistündigen Erholung formirte Heiman die Truppen zum Angriff wie folgt:

L. Umgehungs-Detachement.	L. Flügel.	Centrum.	R. Flügel.	R. Seiten-Detachement.
Gm. F. Tschawtschawatze:	Gm. Zederholm:	Gm. Komarow:	Gm. Awinow:	Kisljaro-Greben Kas. Reg. 3 Sft.
16., 17. Drg., 1., 2. Wolga Kas., Tschetschna, Alexandropol Reiter-Regtr., Gurische Drush., Kuban- und Terek-Batterie.	16. Grdr., 4. Batt. 1., 2. Dageſtan Reiter-Regiment.	14. Grdr. excl. 5 Comp., 15. Grdr., 6. Batt.	13. Grdr, 1., 2., 3. Batt.	Aeußerſte Flankendeckg. des r. Flügels.
26 Sft. 2 Batt.	4 Bat., 8 Sft., 1 Batt.	6¾ Bat., 1 Batt.	4 Bat., 3. 9pfd. Batt.	
Umgeht auf 32 km weitem Weg Türk. r. Flügel, greift ihn an und drückt auf Rückzugslinie; sichert zugleich gegen Khorasan, woselbst Muktars Cavallerie erschienen. Aufbruch 1 Uhr.	Inf. greift feindl. r. Flügel an; Cavallerie zur Verbindung mit l. Umgehungs-Detachement.	Greift die feindl. Centralſtellung an.	Bleiben auf dem l. Ufer, von deſſen Höhen die Batterien die Befestigungen des feindl. Centrums beſchießen und den Inf.-Angriff des eigenen Centrums unterſtützen. Inf. bleibt zur Deckung der Artillerie.	

Eine General-Reserve war nicht formirt.

Um 2 Uhr brechen l. Flügel und Centrum gleichzeitig auf, überschreiten den Fluß; Artillerie des r. Flügels eröffnet das Feuer.

L. Flügel. Erklimmen der ersten Höhe. Vertreiben der Türken aus 2 Reihen Schützengräben; zur Erstürmung der r. nächstgelegenen, durch 3 Reihen Schützengräben vertheidigten Höhe, vorbereitendes Feuergefecht unter Mitwirkung der bishierher vorgekommenen Batt., welchem eine belohnte Bajonett-Attacke

folgt. Die nun nur noch in der Front vorliegende feindliche Bergbatterie-Position ist geradeaus unerreichbar, weil eine senkrecht eingeschnittene Felsschlucht dazwischen liegt; ein Versuch, von der l. Flanke aus zu umgehen, scheitert an dem massenhaften Artillerie- und dem Infanterie-Feuer der dortigen Reserven. Eine unbedeutende Unterstützung durch das l. Umgehungs-Detachement setzt, auf dem äußersten und unverbundenen Flügel, erst nach 7 Uhr ein. Dieses Detachement hatte mit den außergewöhnlichsten Wegeschwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um endlich, wider jede Voraussetzung, auf ein durch Felsspalten zerrissenes Angriffsterrain zu stoßen, auf welchem eine Verwendung von Cavallerie und Artillerie unmöglich war; die 17. Drg., die beiden Kas. Regtr. und die Gurische Drush. beginnen ein wirkungsloses Fuß-Feuergefecht, welches sie in der bald anbrechenden Dämmerung abbrechen müssen, zumal auf der Straße von Köprikioi her feindliche Colonnen im Anmarsch sichtbar werden (der von Delibaba zu Hülfe eilende Muktar Pascha; siehe d.).

Im Centrum werden die drei niedrigsten Reihen der feindlichen Schützengräben, unter vorbereitender Hülfe der 9-Pfdr. Batterien des r. Flügels, durch einen ersten Anlauf trotz des feindlichen Massenfeuers gesäubert; der Versuch der 6. Batt., hier abzuprotzen, scheitert an der Gewalt des feindlichen Infanterie-Feuers. 14. Grdr. klettert den steilen Geröll-Abhang vor der Redoute in die Höhe bis 40—80 m. vor die Schützengräben, dringt in fast geschlossenem Bajonett-Angriff — nach schwierigster Ansammlung hierzu — noch 20 m unter dem mörderischen Feuer vor, muß jedoch zurück und an den deckenden Abhang wieder hinunter; Steilheit des Abhangs ermeßbar an dem Herabrollen der Todten und Schwerverwundeten. Eine zweimalige Wiederholung des Sturms, der mehr nach links angesetzt wird, scheitert ebenso an dem erschütternden Massenfeuer der ersten Linie und der auf die Flanke feuernden Türkischen Reserven. 15. Grdr. rechts des 14. versucht zwischen der Redoute und der Mitrailleusen-Batterie in die Höhe einzudringen, wird zurückgeworfen, verschießt sich in nutzlosem Feuergefecht und greift nochmals mit dem Bajonett an, dringt auch in einen Theil der hier noch unvollendeten Infanterie-Emplacements ein, muß aber bald wieder bis hinter die deckende erste Kammhöhe zurück. Zur Unterstützung dieses nun fast wehrlosen Regiments werden um 6 Uhr 2 Bat. 13. Grdr. vom r. Flügel über den Fluß herübergezogen, dieselben versuchen den l. feindlichen Flügel zu umgehen, dringen auch in die erste schwach vertheidigte Linie ein, werden aber durch mehrere Attacken einer zahlreichen Cavallerie aufgehalten und zurückgedrängt.

Endlich um 7½ Uhr tritt auf beiden Seiten allmälig eine Erschlaffung ein, die bald zur vollständigen Gefechtsstille führte.

Eine Erneuerung des Russischen Angriffs am anderen Tage erschien nach richtiger Erwägung aller Verhältnisse unmöglich; die in den Positionen ermattet liegen gebliebenen Truppen wurden während der Nacht vom l. Flügel aus derartig zurückgezogen, daß der r. Flügel auch noch vor Tagesanbruch die Position verließ und den übrigens ganz unverfolgten Rückzug deckte. Der Verlust des Tages, welcher fast nur auf die Grenadier-Division fiel, betrug 850 Köpfe, d. h. zwischen 9 und 10 pCt. des Effectivs.

Der Verlust des Gefechts von Zewin und die Bedrohung der Rückzugslinie der Erivan-Colonne durch das Wiedererscheinen der Türken bei Bajazed bezeichnen den Wendepunkt der Operationen der ersten Periode; die bis auf schon 3 Tagemärsche hergestellt gewesene Verbindung der Alexandropol- und Erivan-Colonne konnte nicht mehr perfect werden; die letztere mußte zunächst

den Rückzug antreten, die erstere wurde zu gleichem gezwungen durch den nun mit noch mehr verstärkten Kräften beginnenden Vormarsch Muktar Paschas. Am 29. Juni trat Loris-Melikow aus dem Lager von Millidüz den Rückzug nach Kars an, dessen Cernirung er gegen die anrückende Uebermacht Muktars am 9. Juli aufheben mußte. Die Belagerungs-Artillerie wurde zum größten Theil nach Alexandropol zurückgeschafft, der kleinere Theil zur Armirung der Befestigungen von Kürükdara verwendet; die Infanterie zog sich zunächst nach Zaim, die Cavallerie nach Hadjiwali zurück, um später dem weiteren Vordringen Muktars auf die Positionen ö. Kars, die Linie Chalif Oglu—Bulanach—Aladscha, auszuweichen in die Linie Ketschis—Kürükdara—Kadiklar—Yilanlü.

Am 20. Juli waren beiderseits diese Positionen, in denen man vorläufig beobachtend stehen blieb, eingenommen.

d. Erivan-Colonne.

Die Türkische Grenzstadt Bajazed, welche durch eine alte, aber feste Citadelle einen gewissen Werth als Befestigung hat, liegt im Mittelpunkt eines nach O. hin sich dehnenden Halbkreises, dessen n. Bogen von der Russischen, der ö. und s. aber von der Persischen Grenze gebildet wird; die Russische Grenze setzt sich als Tangente am n. Bogenpunkte nach W. an, führt in dieser Richtung 55 km weiter ehe sie nach N. auf Alexandropol hin umbiegt. Parallel dieser ersteren Strecke der Grenzlinie, in 22 km s. Entfernung, läuft die Straße Bajazed—Karakilissa resp. weiter nach Erzerum.

Das Ararat-Gebirge, auf welchem n.ö. Bajazed der Schnittpunkt der drei Grenzen liegt, verhindert in seiner Unwegsamkeit jedes Vordringen Russischer Truppen von dieser Seite her, so daß ein Vorgehen auf Bajazed nur von N. her erfolgen kann, welches, in Verbindung mit einer gleichzeitigen Grenz-Ueberschreitung w. davon, der Garnison von Bajazed den Weg nach Erzerum versperrt und dieselbe nach S. in das Gebiet der Kurden am Wan-See drücken muß.

Gl. Tergukasow, welcher sein Corps bei Igdir, 45 km n. Bajazed und 23 km n. der Grenze, versammelt hatte, schickte am 27. April die Avantgarde in zwei Colonnen an die Grenze, um die Wege marschfähig zu machen; am 28. folgte er mit der l. Colonne des Gros über Orgow direct auf Bajazed marschirend, während die r. Colonne unter Obstl. Schimschew s.w. den Caravanenweg über Kudjach einschlug. Zur l. Colonne war eine Deputation der Einwohner Bajazeds gekommen, welche anzeigte, daß die Einwohnerschaft sich unterwerfen wolle, daran aber gehindert werde durch den Gouverneur des Bezirks Ali Kjamali Pascha, welcher mit 2 Bat., 5 Esch. und 2 Gebirgs-Geschützen die Stadt besetzt hielt. Am 29. recognoscirte Obst. Fillipow von Karabulach — 18 km n.w. Bajazed — bis dicht an die Stadt, aus der sich die Türkischen Truppen am 30. ohne Kampf nach S. zurückzogen, worauf Tergukasow Besitz von der Stadt ergriff, nachdem die Einwohner, aus Rache über vorhergegangene Bedrückungen, in der kurzen, herrschaftslosen Pause alles Staats-Eigenthum geplündert und nach Möglichkeit zerstört hatten. Obstl. Kowalewsky wurde als Commandant und Organisator der Civil-Verwaltung eingesetzt und eine Garnison — 2 Bat. 74., ½ Bat. 73. und 2 Geschütze — im Ort gelassen, während die l. Colonne bis Arssib — 10 km —, die r. bis Missum und Karum — 22 km n.w. Bajazed — immer noch in der Marschrichtung von N.—S. vorrückten, um daselbst bis zum 8. Mai stehen zu bleiben. Diese Zeit war nothwendig zur Organisation der Civil-Verwaltung, zur Heranziehung des Armeematerials und zur Sicherung des Proviants. Am 8. Mai endlich rückten beide

Colonnen s.w. vor, um sich in Djadin — 30 km w. Bajazed auf der Straße nach Erzerum — zu vereinigen. Verpflegungs-Rücksichten mögen das Corps bis zum 13. Mai dort unthätig festgehalten haben, denn erst an diesem Tage rückte eine starke Avantgarde unter Gm. Fürst Amilochvarow 13 km weit nach W., bis zum alten Kloster Surp Owhanes vor, nachdem sie einige schwache Türkische Patrouillen zurückgejagt hatte. Die Avantgarde stellte fest, daß 45 km w. Surp Owhanes, bei Karakilissa, 2 Türk. Bat. mit 500 Kurdischen Reitern und 2 Geschützen eine Vorpostenstellung einnahmen, hinter welcher in Tagemarsch-Entfernung, an den Südabhängen des Agri-dagh, von N. her die Hauptstraße beherrschend bei Toprakkale 4 Bat. und ½ Batt. biwakirten. Das Gros avancirte am 15. Mai bis Surp Owhanes, mußte aber die weitere Vorwärtsbewegung und den gegen solche Minderzahl der Gegner gebotenen Angriff vorläufig aufgeben, weil im Süden von Bajazed feindliche Truppenbewegungen bemerkbar geworden waren, deren Bedeutung erst aufgeklärt werden mußte.

Ali Kjamali Pascha hatte von Bazid Aga aus — 44 km s. Bajazed — die umliegenden Kurdenstämme zum Widerstande gegen die Russen zu bewegen vermocht, und zunächst gegen 4000 derselben im Sjukh-su-Thale concentrirt, während er noch weiteren Zuzug vom Wan-See her erwartete; die reguläre Garnison von Wan — 3 Bat. und 9 Geschütze — hatte er ebenfalls an sich herangezogen, so daß in der That Bajazed und von da die Straße nach Igdir bedroht erschien, als Gm. Fürst Amilochvarow am 16. Mai im Eilmarsch mit der bisherigen Avantgarde in Bajazed eintraf; er hatte 58 km in 12 Stunden zurückgelegt. Nach getroffenen Vertheidigungs-Einrichtungen recognoscirte er am 19. Mai nach Kazi-Gel — 30 km s. Bajazed — ohne auf den Feind zu stoßen, der auch in der nächsten Zeit keine Vorwärtsbewegungen unternahm, so daß die Sicherung durch ein schwaches Detachement vorläufig genügend erschien, und der Grund, das Vorrücken der Haupt-Colonne noch weiter zurückzuhalten, hiermit fiel. Am 26. Mai trieb denn nun auch Tergukasow eine Recognoscirung gegen die leicht befestigten Lager von Karakilissa und im oberen Alaschgerd-Bezirk vor, durch welche die Stärke der Türken auf 12 Bat. und nur wenige Artillerie festgestellt wurde; die in Karakilissa vorgeschobenen Türken zogen sich am 4. Juni vor dem weiteren Vordringen der Russen zurück, ebenso räumten sie am 9. Toprakkale und Tags darauf auch noch das an der Hauptstraße liegende Seidekan, um sich erst auf den Höhen des Dhrom-dagh, auf denen ihnen noch 4 Bat. Verstärkungen zukamen, in außerordentlich günstigen Positionen festzusetzen. Die Straße überschreitet hier, bei Djeligöl und Daghar, die über 2000 m hohe Wasserscheide zwischen dem ö. Euphrat und dem Aras, jenseits welcher man bei Delibaba — 20 km von Daghar — in die Passin-Ebene hinabsteigt, in der der Aras bei Köprikiöi — 40 km w. Delibaba — überschritten wird, um auf dessen l. Ufer dann über Hassankala nach Erzerum weiter zu führen. Am 15. Juni stieß die Russ. Avantgarde vor Daghar auf die vorgeschobenen Stellungen der Türken, deren Hauptposition auf dem Gipfelpunkt der Straße zur Vertheidigung auf das Vortheilhafteste eingerichtet war; dieselben hatten jedoch nur 7 Geschütze in Position bringen können, ebenso wie die schroffen Felsabstürze nicht erlaubten, daß mehr wie 3000 Mann in Retranchements günstig untergebracht werden konnten. Das Bewußtsein einer bedeutenden artilleristischen Ueberlegenheit — 30 Geschütze —, die Thatsache der vorhergegangenen freiwilligen Rückzüge der Türken, bewogen Gl. Tergukasow mit seinen zur Stelle befindlichen 6 Bat. der Regtr. 73 und 74 und dem 3. Schütz. Bat. den Angriff zu versuchen; am 16. Juni früh 7 Uhr eröffnete er mit zwei

Batt. das Gefecht, ließ r. der Straße 2 Bat. 73, l. 2 Bat. 74 vorgehen und erzwang nach hartem, 6stündigem Ringen, mehr gegen die Schwierigkeiten des Terrains wie gegen den nutzlos munitionsverschwendenden Feind (16 Bat.), diesen zum vollständigen Rückzug. Ein Versuch, den r. feindlichen Flügel durch Cavallerie zu umgehen, scheiterte an den Terrainschwierigkeiten. Die Türken ließen 100 Todte und Verw. auf dem Gefechtsfelde zurück, auch war ihr Commandeur, Achmed Pascha, gefallen. Der Verlust der Russen betrug nur gegen 150 Köpfe.

Die Inf.-Regtr. 149 und 150 hatten bei Beginn der Operationen noch im Innern der Provinz zurückgelassen werden müssen und nur 2 Bat. derselben mit einigen Sst. waren unter Gm. Kalobalaj Khan bis nach Orgow vorgerückt, wo dieselben zur event. Unterstützung der Garnison von Bajazed bereitstanden. Die Bedrohung dieses Platzes vom Wan-See her schien vollständig aufgehört zu haben, als am 14. Juni von Kazi-Göl aus eine bis auf 13,000 Köpfe geschätzte Masse Türken und Kurden bei Teporis — 18 km s. Bajazed — erschien, und am 17. die schwachen vorgeschobenen Recognoscirungs-Detachements zurückwarf. Am 18. erfolgte denn auch ein allgemeiner Angriff auf die Stadt, welche von den Russen bald aufgegeben werden mußte, und der dieselben zum Rückzug in die Citadelle zwang, gegen welche die Türken sofort eine Cernirung und Beschießung begannen. Ein am 25. Juni von Kalobalaj Khan unternommener Entsatz-Versuch wird bei Karabulach zurückgewiesen, so daß von nun an die Garnison der Citadelle ohne jede Aussicht auf Entsatz blieb, der bei zunehmendem Mangel an Nahrungsmitteln täglich erwünschter wurde.

Diese bedrohlichen Vorgänge in Tergukasow's Rücken und auch die Schwäche des eigentlichen Operations-Detachements gegenüber einem immer stärker werdenden Feind, der sich nach dem Gefecht am 16. Juni nur 15 km bis Delibaba zurückgezogen hatte, verhinderten ein weiteres Vorrücken.

Am 21. Juni stößt ein auf Hassan-Beg — auf der n. ausbiegenden Nebenstraße nach Delibaba — vorgehendes Recognoscirungs-Detachement von 2 Comp. und 7 Sst. unter Obst. Medwedowski, n. Daghar unerwartet auf starke feindliche Colonnen — Muktar Pascha hatte zum Aufhalten des Rückzugs persönlich 8 Bat. nach Delibaba herangeführt — deren alsbaldige Entwicklung sowohl hier wie auf der Chaussee und noch s. derselben, die Türkische Angriffs-Absicht und eine Stärke von mindestens 20 Bat. und sehr zahlreicher Cavallerie erkennen ließ. Medwedowski gelingt es bis zur Ankunft des I. 74. und der 4. Batt. sich zu halten, während l. von ihm auf die Chaussee Obst. Borelius mit dem Schützen-Bat. und der 3. Batt. in Position geht und der mit dem IV. 73., III. 74. und 1½ Batt. später anlangende Obst. Schack die Lücke im Centrum noch rechtzeitig ausfüllt. Die Türken greifen übermächtig beide Flügel an, der I. Flügel durch I. 73 und die reit. Batt. verstärkt, weist 2 Infanterie-Angriffe, den letzten mit dem Bajonett ab, und läßt schließlich eine auf ihn gerichtete Cavallerie-Attake so scheitern, daß die Infanterie des Türkischen r. Flügels von der zurückstürzenden Cavallerie mit fortgerissen wird. Die Schwäche der Russen gestattete jedoch keine active Verfolgung. Der r. Russ. Flügel wehrte durch die Ueberlegenheit seiner Artillerie ebenso erfolgreich alle Angriffe ab, so daß es sogar möglich wurde, gegen Abend einen energischen Vorstoß vom Centrum aus vorzutreiben. Erst 10 Uhr Abends endete das Gefecht, nach welchem beide Gegner in ihren Positionen nächtigten. Russ. Verlust 454 Köpfe. Am 22. Juni zogen sich die Türken zurück, nicht der Folgen dieses Gefechts wegen, sondern um hinter einem starken Schleier einen Theil ihrer Kräfte nach N., zur Verstärkung Ismail Paschas, zu ziehen. Tergukasow bemerkte nichts von dieser

Schwächung des Gegners, er blieb vielmehr in Daghar, also auch etwas zurückgezogen, stehen. Am 26. Juni erfuhr derselbe den Ausgang des Gefechts von Zewin, die Verstärkung seines directen Gegners, und mußte er sich daher zum Rückzug entschließen, den er am 27. antrat, eine Masse Armenischer Familien unter seinen Schutz gegen die Türkischen Irregulären mit sich nehmend, wodurch die Bewegung natürlich verlangsamt wurde. Die Rückzugs-Etappen waren am 28. Seidekan, 30. Karakilissa, 2. Juli Surp Owhanes, 4. Grenzpässe, 5. Juli Igdir.

Nach kürzester Erholung bricht Tergukasow zum Entsatz Bajazeds auf, erstürmt am 10. Juli die der Stadt vorgelegenen Höhen und befreit so die nahezu vollständig erschöpfte kleine tapfere Garnison, welche während der dreiwöchentlichen Belagerung fast 30 pCt. ihrer Stärke verloren hatte. Die Stadt Bajazed, zerstört und verpestet, mußte aufgegeben werden; Tergukasow ging daher zur Reconstruirung und Verstärkung seines Corps nach Igdir zurück, Beobachtungs-Detachements an den drei Grenzpässen zurücklassend. —

e. Die Aufstände in der Kaukasus-Provinz.

Zum Einrücken in Armenien konnte der Großfürst-Statthalter Michael nicht alle Truppen der Kaukasus-Armee verwenden, da die mit Kriegsbeginn in erhöhte Gährung gerathenen muhamedanischen Bevölkerungstheile der Provinz zur äußersten Vorsicht mahnten; es wurden daher die 20. Inf. Div. im Terek-Gebiet, vornämlich im s. ö. Theile desselben, der großen und kleinen Tschetschna, die 21. Inf. Div. mit 3 Regtrn. im oberen, mit 1 Regt. im unteren Dagestan zurückgelassen; im Suchumschen Militär-Bezirk, Abchasien, wurde die Ingur-Colonne formirt. Außerdem standen zum Schutz des Landes noch 20—30 000 M. Local-Truppen in den zahlreichen Festungen und Forts zur Disposition. Trotz dieser ausreichend erscheinenden Truppenmacht gelang es den Türken doch, die drei erwähnten Gebiete in Aufstand zu bringen, und zwar die Tschetschna und das obere Dagestan lediglich durch die Bewegung in der eigenen Bevölkerung, während nach Abchasien die Flotte einige Tausend der früher ausgewanderten und als staatlich privilegirte Raubhorden nach Bulgarien translocirten Tscherkessen wieder zurückführte und durch diese kriegerischen Elemente dem dortigen Aufstand eine solche Bedeutung verlieh, daß derselbe nicht nur zeitweis die schwachen Russischen Kräfte in Gefahr brachte, sondern auch auf die Operationen der Rion-Colonne einen unbequemen Einfluß ausübte.

Ohne auf die Details einzugehen, stellen sich die einzelnen Actionen auf dem Abchasischen Gebiet in folgende Reihe. Am 5. Mai beschießen 7 Türk. Schiffe Poti, welche dann weiter n. vor Gudauty — s. Suchum — gehen, dieses am 12. beschießen und 1000 Tscherkessen landen, gegen welche Gm. Krawtschenko von Suchum aus einige Sjotnien vorschickt; am 13. Mai bewerfen 2 Schiffe Otschemschiri — 50 km s. ö. Suchum — am 14. erscheinen 6 andere Schiffe vor Suchum, versuchen unter einem die Stadt zerstörenden Bombardement eine Landung zahlreicher Tscherkessen, welche Krawtschenko aber zurückweist; die Angriffe der aufgestandenen Einwohner und ein weiteres Bombardement am 16. zwingen Krawtschenko, sich aus Suchum vollständig zurückzuziehen auf das l. Ufer des Madjara — s. ö. Suchum — woselbst er von den Aufständischen vollständig eingeschlossen wird, bis es ihm am 24. Mai durch herangezogene Verstärkungen gelingt, sich wieder frei zu machen. Nach einem vorhergegangenen Bombardement von Cap Adler vom 17.—19. Mai gelingt es 7 Schiffen am 23. Mai dort 3000 Tscherkessen zu landen, vor welchem sich das Kuban Kasaken-

Bataillon bis Sfotſcha zurückziehen muß. Auch Krawtſchenko hatte nach einem ungünſtigen Gefecht am 22. bei Agansk bis an den Kodor zurückweichen müſſen, ſo daß Ende Mai der ganze Küſtenſtrich von Cap Adler—Cap Drandy in der Gewalt der Aufſtändiſchen war und beſondere Vorſichtsmaßregeln in der Beſetzung der Päſſe über das Gebirge getroffen wurden, um eine Uebertragung des Aufſtandes in die Kuban-Diſtricte zu verhindern. Mittlerweile waren die erſten Unterſtützungen vom Rion-Corps, unter Gm. Alchaſow (ſiehe a) bis an den Kodor gelangt, verhinderten dort am 30. Mai ein Vordringen der Aufſtändiſchen auf das l. Ufer, und verwehrten am 1. Juni einen von Monitors ausgehenden Landungsverſuch bei Sfotſcha. Am 13. Juni ſchlägt Alchaſow einen von der Land- und Seeſeite her auf Ilori — an der Galizga-Mündung ſ. ö. Otſchemſchiri — gemachten Angriff ab. Zur einheitlicheren Leitung der Operationen übernahm am 15. Juni Gm. Alchaſow das Commando über die geſammten Truppen in Abchaſien und Kutais, ohne jedoch zunächſt im Stande zu ſein, weſentliche Erfolge zu erringen. Am 19. Juni trifft er Otſchemſchiri zwar nicht mehr vom Feinde beſetzt, doch muß er gleich darauf von der Küſte den Mokurli-Fluß aufwärts ziehen, um am 23. ein Gefecht bei Mergula und Mokwa zu beſtehen, deſſen günſtigen Erfolg er nicht ausnutzen kann, weil er gleich darauf nach der Küſte wieder heruntерſteigen muß, um am 27. Juni den Aufſtändiſchen in hartem Gefecht Otſchemſchiri wieder zu entreißen. Im Laufe des Monats Juli befeſtigt ſich Alchaſow an der benachbarten Mündung des Galizga und wehrt dort am 13. und 20. Angriffe und Landungsverſuche glücklich ab. Nach einer langen Actionspauſe geht Alchaſow am 19. Auguſt wieder gegen Suchum vor und findet, 5 km ſ. ö. deſſelben, den Kelaſuri beſetzt und an den Uebergängen befeſtigt, ſo daß er gegen das ſtark beſetzte Suchum nicht vorgehen kann; es gelingt ihm jedoch die Gudauty-Poſition, welche durch Abchaſen und reguläre Türk. Infanterie vertheidigt wird, am 23. zu nehmen, ſo daß er einen günſtigen Ausgangspunkt für die weiteren Actionen gegen Suchum gewinnt. Nachdem Gm. Babitſch am 24. Auguſt mit friſchen Truppen von N. her eingetroffen, beginnen am 28. die gemeinſamen Operationen gegen Suchum, deren Ausgang die dortige Beſatzung nicht abwartet, da ſie es vorzieht, unter Mitnahme von 3000 Emigranten, ſich am 31. Auguſt einzuſchiffen. Nachdem der Hauptſtützpunkt der Inſurrection wieder in die Hände der Ruſſen gekommen war, iſt — von Anfang September an — die Bewegung in ganz Abchaſien als definitiv erloſchen zu betrachten. Außer dem materiellen Schaden und der ſtarken Auswanderung des Türkiſchen Elements, welches Beides die Inſurrection unmittelbar ſelbſt im Gebiet erzeugt hatte, war durch dieſelbe während vier ganzer Monate eine Ruſſiſche Truppenkraft von der ſchließlichen Stärke einer Diviſion dem Operations-Heere in Armenien entzogen worden. —

Die Inſurrection im Terek- und Dageſtan-Gebiet, in einem weit ausgedehnteren Raume wie in Abchaſien, konnte zwar nicht direct von den Türken unterſtützt werden, doch waren die im Lande ſelbſt befindlichen inſurrectionellen Elemente viel kräftiger wie an der Küſte des Schwarzen Meeres. Es genügt hier zu erwähnen, daß einzelne Eruptionen während des Mai an den verſchiedenſten Gebietsſtellen raſch und kräftig unterdrückt wurden, ſo daß in beiden Gebieten die Ruhe im Juni wieder hergeſtellt zu ſein ſchien; mit dem Beginn der Mißerfolge der Operations-Armee jedoch wuchs der Aufſtand ſtetig, und wenn auch an einzelnen Stellen immer wieder unterdrückt, nahm er im Auguſt an Bedeutung zu, ſo daß es ganz energiſcher Anſtrengungen bedurfte, um ihn

bis zum Ende des Monats wieder etwas gedämpft zu haben; den Fortgang und das Wachsen desselben werden wir bei der Darstellung der zweiten Operations-Periode erwähnen. —

Des inneren Zusammenhanges wegen haben wir die Vorgänge in Abchasien und am Kaspischen Meere bis zu Ende August dargestellt, also über die Zeitgrenze der ersten Periode der Operationen in Armenien hinaus; diese selbst schließt ab mit dem Rückzuge aller Russischen Colonnen bis an, selbst bis über die Grenze. Muktar Pascha befand sich auf dem Höhepunkt seiner Operations-Erfolge; er hatte sich vor anfänglich überlegenen Kräften rechtzeitig zurückgezogen, hatte dem durch die Verpflegungs- und Wegeschwierigkeiten verlangsamten gegnerischen Vormarsch sich nicht eher entgegengestellt, als er genügend stark geworden war, und hatte dann seine numerische Ueberlegenheit richtig verwendet zum vollständigen Zurückdrücken des Gegners bis an die Grenze, ihm nur den einen unwesentlichen Punkt, Ardahan, in der Hand lassend. Hiermit war aber seine Thatkraft auch vollständig erschöpft, denn er verabsäumte es, die äußerst ungünstige Situation der Russischen Kaukasus-Armee durch eine sofortige und energische Offensive auszunützen; diese selbst konnte, bei Lage der Verhältnisse im Innern des Kaukasus, nichts anders thun, als sich zu einer hartnäckigen Defensive an der Grenze einrichten, bis Verstärkungen angelangt waren. —

IV. Operationen auf dem Kriegsschauplatze an der Donau.

1. Periode.

a) Strategischer Aufmarsch beider Armeen an der Donau.

Die Russische Operations-Armee stand am 24. April mit den Spitzen ihrer Marsch-Colonnen an den drei Punkten Kubej, Bestomak und Ungheni der Russisch-Rumänischen Grenze, mit den letzten Staffeln am Dnjestr. Die durch Rumänien führenden Anmarschlinien waren gebunden an die wenigen in annähernd brauchbarem Zustand erhaltenen Kunststraßen, welche von der Grenze durch das Pruththal nach Galatz und durch die Thäler des Birlad und Sereth — beide letzte von Fokschani in einer Straße — nach Bukarest und von da s. nach Giurgewo, w. nach Slatina führen; eine Straße zweiten Ranges verbindet dann noch, über Braila, Galatz mit Bukarest. Der an und für sich nicht bedeutende Werth der Straßen war durch den anhaltenden Regen und die hierdurch hervorgerufenen Ueberschwemmungen noch sehr herabgemindert worden. In noch schlechterem und gefahrbringendem Zustande befand sich die einzige eingeleisige Eisenbahn des Landes, deren Bahnkörper vornämlich an den zahlreichen Brücken und Wasserdurchlässen nicht nur stark beschädigt war, sondern deren rollendes Material eben so unzulänglich, wie die Betriebsverwaltung wenig geordnet und energievoll war. Dem Mangel an rollendem Material wurde durch leihweise Ueberlassung Russischen Materials, soweit die verschiedene Spurweite dies ermöglichte, zwar abgeholfen, die übrigen Uebelstände blieben aber bestehen, so daß die Leistungsfähigkeit der Bahn weit hinter der Norm zurückblieb.

All diese mißlichen Verhältnisse mochten dazu beitragen, daß die Marschlinien nicht streng auseinander gehalten werden konnten, so daß, außer den elementaren Hindernissen, auch noch schwer zu vermeidende Mängel in der Marschdisposition dazu beitrugen, den Aufmarsch an sich selbst schon zu verlangsamen und denselben noch über das disponirte Maß seiner Dauer um eine Woche zu verlängern.

Digitized by Google

Die beiden Tableaus S. 290 u. 291 geben das Detail des Anmarsches und Aufmarsches an; erläuternd wird vorausgeschickt, daß die Colonne Skobelew zusammengesetzt war aus: der 4. Schützen-Brig., der combinirten Kasaken-Div., 2 Sstn. Plastunen, 23. Don-Kasaken-Regt., 1. und 2. Gebirgs-Batt.

Von einer Darstellung der täglichen und der Gesammt-Marschleistung der einzelnen Colonnen hat bei dem Mangel an detaillirtem, zuverlässigem Material Abstand genommen werden müssen.

Aus diesen Tableaus ist ersichtlich, daß der untere Donaulauf am 3. Mai, der andere Theil desselben am 20. Mai vollständig von den Russen gedeckt war; selbstverständlich kamen die Teten der Abtheilungen, alle mit Artillerie ausgerüstet, schon früher an, und mit Maßgabe der Annäherung derselben zogen sich die Sicherheitscordons der Rumänischen Armee von der Donau zurück, diese nur besetzt haltend von der Aluta an aufwärts.

Eine präcise Darstellung des Aufmarsches der Türkischen Armee ist zur Zeit noch unmöglich; die allgemeinen Verhältnisse desselben sind aus Tabelle IV in Abschnitt II ersichtlich, aus der hervorgeht, daß der ganze Donaulauf, wenn auch nur durch einen schwachen Cordon, mit eben so schwach besetzten Unterstützungspunkten, außer den Festungen, gesichert war.

b. Kleine Actionen während der Aufmarsch-Periode.

Unter den Unterstützungspunkten der Türkischen Sicherheitslinie war Matschin einer der wichtigsten; im inneren Bogen des Donauknies von Galatz gelegen, war dasselbe nur 13 km von Braila entfernt, von wo die Eisenbahnbrücke über den Sereth, bei Barboschi, nur 12 km entfernt ist; von den Türkischen Vorposten bei Podbaschi ist incl. der Strombreite die Bahnlinie nur 3 km entfernt, so daß dieselbe in der Gewalt der Türken lag, wenn diese zur Stunde der Kriegserklärung von Matschin aus über die Donau setzten, unter dem Schutze ihrer Stromflottille, und wenn diese selbst noch verwendet wurde zur Zerstörung der Brücke über den Sereth, dessen Fahrwasser die Einfahrt gestattete. Die ohne jede strategische Rücksicht so nahe schutzlos an die Türkische Grenze herangelegte einzige Eisenbahnlinie Rumäniens war durch einen Türkischen Handstreich für lange Zeit unbrauchbar zu machen und so dem Aufmarsch der Russischen Armee zu entziehen. So unbegreiflich die Trägheit der Türken war, diesen Handstreich nicht auszuführen, so erklärlich ist die höchste Eile, mit welcher die Russen die Eisenbahnbrücke und demnächst Galatz und Braila zu sichern trachteten, und ist es charakteristisch für den geringen Grad des Zutrauens in einen regelmäßigen Bahnbetrieb, daß die Russen zur schnellsten Erreichung dieses Punktes nicht die Bahn benutzten, sondern sich auf die außerordentliche Leistungsfähigkeit der Kaukasischen Kasaken-Division verließen, welche in einem Gewaltritt 160 km in 12 Stunden zurücklegte, und die Brücke noch vollständig unverletzt, ja sogar ungefährdet antraf; zur noch größeren Sicherung traf aus Linie A. noch im Laufe des 25. April, also innerhalb 36 Stunden vom Marschbeginn an, der Chef des Generalstabs XI. Corps, Oberst Biskupski, mit einem aus allen Waffen gemischten Detachement ein, dessen Marschleistung — 80 km — für seine Infanterie noch höher zu schätzen ist, wie die der Cavallerie.

Die Russen beeilten sich, so rasch wie möglich an den wichtigsten Uferpunkten Batterien zu errichten, um den den Strom beherrschenden Türkischen Monitors nicht vollständig freies Spiel zu lassen bis zu dem Zeitpunkt, von welchem an die später ankommenden Torpedo-Schaluppen in Wirksamkeit gegen dieselben treten konnten. Am 30. April gelang es dem Türkischen Admiral Hobart Pascha von Rustschuk aus, auf einer Dampf-Yacht die Uferbatterien

Marschlinien-Tableau.

	Marschlinien vom Russischen Grenzort an.	Linienlänge in km.	Truppentheile, denen die Linie zugewiesen.	Bemerkungen.
A.	Kubej—Bolgrad: Kilia. Ismail. Reni. Galatz (80), Barboschi, Braila, Gura-Jalomitza.	80. 60. 60. 170.	11. Inf.-Div. mit einem Detachement des VII. Corps.	Mit General-Commando IX. Corps.
B.	Kubej—Bolgrad, Reni, Galatz, Braila, Tschiozina, Obelesti-nou, Oltenitza.	300.	32. Inf.-Div. mit 31. Don-Kasaken-Regt.	110 km der ersten Strecke gemeinschaftlich mit Linie A.
C.	Bestomak, Leovo, Faltschi, Galatz, Braila, Slobozia, Kalarasch.	310.	11. Cav.-Div.	Kreuzt in der Länge von 20 km, zwischen Galatz und Braila, die Doppelinie A. B.
D.	Bestomak, Leovo, Faltschi, Galatz, Braila, Ulmul, Urzitscheni, Bukarest, Giurgewo.	400.	Colonne Skobelew. Inf. des VIII. Corps mit 23. Don-Kasaken-Regt.	170 km der ersten Strecke bis Braila gemeinschaftlich mit Linie C.; zugleich wie ad C.
E.	Bestomak, Leovo, Faltschi, Birlad, Tekutsch, Fokschani, Rimnik, Buzeo, Ploeschti, Bukarest.	340.	5. Inf.-Div. mit 34. Don-Kasaken-Regt.	40 km der ersten Strecke bis Faltschi gemeinsam mit C. und D.
F.	Ungheni, Jassy, Birlad, Tekutsch, Fokschani, Rimnik, Buzeo, Ploeschti, Bukarest, Alexandrien.	500.	Inf. des XII. Corps mit 37. Don-Kasaken-Regt.	270 km der Strecke Birlad—Bukarest gemeinsam mit E.
G.	Ungheni, Jassy, Bakeu, Fokschani, Rimnik, Buzeo, Urzitscheni, Bukarest, Alexandrien, Turnu Magurelli.	550.	8. u. 12. Cav.-Div. mit 21. u. 26. Don-Kasaken-Regt.	70 km Strecke Fokschani—Buzeo, 80 km Strecke Bukarest-Alexandrien gemeinsam resp. mit E. und F., und mit F.
H.	Eisenbahn Ungheni, Jassy, Tekutsch, Galatz, Braila, Buzeo, Ploeschti, Bukarest—(Giurgewo) Pitesti, Slatina.	720.	31. Inf.-Div., 9 Cav.-Div., Stab IX. Corps, Belagerungs-Park, Pontontrain, Feld-mit Dampf-	

General-Reserve des rechten Flügels.	General-Reserve des Centrums.		Bemerkung.
Aus Linie H.	Aus Linie E.	Aus Linie G.	Das Datum bezeichnet den Tag, an welchem bei den Reserven die Versammlung des Truppentheils, in der ersten Linie die Einnahme der Sicherheits-Aufstellung vollendet war.
31. Inf.-Div. } mit Stab 9. Cav.-Div. } IX. Corps.	5. Infanterie-Division. 34. Don-Kasaken-Regt.	12. Cavallerie-Division.	
30. Mai.	11. Juni.	15. Mai.	
Slatina.	Umgegend von Bukarest.		

Special-Reserve des rechten Flügels und des Centrums.		
Aus Linie F.	Aus Linie D.	
Infanterie XII. Corps. 37. Don-Kasaken-Regt.	Infanterie VIII. Corps. 23. Don-Kasaken-Regt.	
25. Mai.	31. Mai.	
Straße Bukarest—Alexandrien.	Straße Bukarest—Frateschti.	
Stabs-Quartier: Michalesti.	Stabs-Quartier: Giliaw.	

Erste Linie.

Aus Linie G.	Aus Linie D.	Aus Linie B.		Aus Linie C.	Aus Linie A.
8. Cav.-Div. 21., 26. Don-Kas.-Regt.	Colonne Skobelew.	32. Infanterie-Div. 1. Brig.	31. Don-Kas.-Regt. 2. Brig.	11. Cavallerie-Div.	11. Inf.-Div. } mit Stab Detachement des VII. Corps } XI. Corps.
19. Mai.	20. Mai.	20. Mai.	25. Mai.	21. Mai.	3. Mai.

Stabs-Quartiere:

Turnu Magurelli.	Giurgewo.	Oltenitza.	Slobozia.	Galatz.

Vorpostenlinie am Donau-Ufer und deren Ausdehnung.

Aluta-Mdg.—Vede-Mdg.	Vede-Mdg.—Piket Flamunda	Flamunda—Arjis-Mdg.	Arjis-Mdg.—Gura Jalomitza	Gura Jalomitza—Kilia
70 km	70 km	30 km	150 km.	210 km

700 km.

von Galatz und Braila unbeschädigt zu passiren; das Beispiel seiner sonst zwecklosen Kühnheit wurde von der Panzer-Flotille jedoch nicht nachgeahmt, sie genügte — dies sei hier schon vorausgeschickt — während des ganzen Feldzuges nicht den geringsten berechtigten Anforderungen. Am 3. Mai zwangen in dreistündigem Kampfe 4 Geschütze der 5. Batt. 11. Feld-Art.-Brig. bei Braila 2 Monitors sich in den Canal von Matschin wieder zurückzuziehen. Am 11. Mai wurde der Monitor „Lifti Djelil" durch 2 Schüsse aus einer mit Belagerungs-Geschütz montirten Ufer-Batterie bei Braila in den Grund gebohrt, wodurch die übrigen Schiffe der Flotille im Matschin-Arm so scheu wurden, daß sie am 13. die Fortführung von Kohlen von ihren Lager-Vorräthen bei Getschit durch 3 Russ. Dampfschaluppen nicht hinderten; als nun endlich in der Nacht vom 25./26. Mai der Monitor „Chiwsi Rachman" im Matschin-Canal durch 2 Torpedo-Schaluppen in die Luft gesprengt worden war, verlor die Flotten-Abtheilung der unteren Donau jede Thatkraft und nur die von Rustschuk und Nicopoli traten ab und zu in kämpfende Thätigkeit, deren Einzelhandlungen, sowie die der am ganzen Stromlauf fast täglich an einer oder der anderen Stelle vorkommenden Batterie-Kämpfe, wir ihrer geringen Bedeutung wegen nicht anführen wollen.

Großfürst Nicolaus verlegte am 14. Mai sein Hauptquartier von Kischinew nach Ploeschti, wohin auch das große Kaiserliche Hauptquartier später folgte.

c. Vorbereitungen zum Uebergang über die Donau und zur Abwehr desselben.

Die Russische Heeresleitung hatte aus dem unerwartet starken Anwachsen der Türkischen Operations-Armee erkennen müssen, daß die bisher aufgebotenen eigenen Kräfte wohl genügen könnten zur Erzwingung des Donau-Ueberganges, daß aber für die Fortführung der Operationen auf dem r. Ufer die Armee um ein bedeutendes verstärkt werden müßte; die in zweiter Linie mobil gemachten Armee-Corps Nr. IV. (Minsk), XIII. (Shitomir), XIV. (Kiew) wurden daher am 8. Mai der Operations-Armee überwiesen und von deren Ober-Commando so instradirt, daß das XIV. Corps am 12. Juni die 11. Inf.-Div. im Abschnitt A. ablöste, so daß letztere nach B. übergehen konnte, um dort in Verbindung mit der 32. Inf.-Div. und der in C. benachbarten 11. Cav.-Div., wieder den geschlossenen Verband des XI. Corps herzustellen; das XIV. Corps mit dem Detachement des VII. Corps sollte unter Commando Gl. Zimmermanns die selbstständige „Armee der unteren Donau" bilden. Das XIII. Corps sollte am 27. Juni in Alexandrien eingetroffen sein, während das IV. Corps an der Eisenbahn in Rumänien echelonnirt bleiben sollte, zur unmittelbaren Disposition des Ober-Commandos.

Die Strombreite der Donau, die außerdem auf dem Rumänischen Ufer an zahlreichen Stellen vorliegenden sumpfartigen Seeerweiterungen, die allgemeine Ueberhöhung des r. über den l. Uferrand, bieten an fast allen Stellen des Stromlaufs gleiche technische Schwierigkeiten für den Uebergang dar, so daß bei der Auswahl der Uebergangsstellen die strategischen Rücksichten fast allein die ausschlaggebenden sein konnten.

Das Russische Operationsziel, mit dessen Erreichung erwartet werden konnte, daß die Türkei sich geneigt zeigen würde, den Forderungen des Londoner Protocolls nachzugeben, konnte nur Adrianopel sein, welches zugleich an der weitest vorgeschobenen Grenze des Gebietes lag, in welchem die Türkei Reformen zu Gunsten der christlichen Einwohner desselben vorzunehmen gezwungen werden

sollte; die militärische Occupation dieses Gebiets würde zur Erreichung des politischen Kriegszweckes genügt haben, war derselbe aber durch die Fortsetzung des militärischen Widerstandes der Türkei noch nicht zu erreichen, so bildete Adrianopel die Etappe zum weiteren Vorschreiten auf Constantinopel, dem schließlichen Endziel der Operationen. Die kürzeste Linie von der Donau auf Adrianopel ist die von Zimnitza—Sistowa über Tirnowa, den Schipka-Paß des Central-Balkans, Kasanlik und Eski Zaghra führende; die westlich benachbarte Linie Nicopoli—Selvi—Schipka-Paß u. s. w. ist nur unbedeutend länger. Es ist natürlich, daß man den Anfangspunkt der kürzesten Linie als Uebergangspunkt ins Auge faßte, zumal in diesem Theil des Stromlaufs sich nicht erhöhte technische Uebergangs-Schwierigkeiten vorfanden; der Anfangslauf der Operationslinie, vornämlich bis zum Schipka-Paß, stand allerdings unter dem Einfluß der in ihrer l. Flanke liegenden Festungen Rustschuk und Schumla, in deren Schutz — gemeinsam mit Silistria und Varna — sich die Türkische Haupt-Armee concentrirte, aber das nach dieser Flanke hin liegende Terrain bot in den Flußläufen des Schwarzen Lom und der Jantra zwei so vorzügliche Defensiv-Abschnitte, daß man durch starke Besetzung derselben einen genügenden Schutz für die Operationslinie schaffen konnte. Hatte man unter dem Schutz dieser Flankendeckung den Balkan erreicht und überschritten, so konnte dieser Schutz auch als ausreichend genug betrachtet werden zur Sicherung der nunmehrigen Etappen- und Rückzugslinie und es war anzunehmen, daß die etwa im Festungs-Viereck noch stehende Türkische Armee sich zum Schutze des bedrohten Adrianopel über den Ost-Balkan zurückziehen, daß also hierdurch der Einfluß des Festungs-Vierecks auf den Gang der weiteren Operationen außerordentlich abgeschwächt sein würde. Immerhin aber war der Einfluß desselben auf den ersten Gang der Operationen, bis Tirnowa, als ein sehr schwer wiegender anzusehen und mußte man naturgemäß darnach streben, denselben minder wichtig zu machen, und dies konnte nur erreicht werden durch eine vor dem Uebergang bei Sistowa eintretende Einwirkung auf eine andere Front des Festungs-Vierecks, durch welche die Kräfte der Türkischen Armee innerhalb desselben zersplittert werden mußten. Daß man diese demonstrative Operation nicht auf die Front Rustschuk—Silistria leiten würde, war selbstverständlich, denn abgesehen von der Gefahr des Uebergangs über den Strom selbst zwischen den beiden nur 120 km entfernten Festungen, konnte eine solche nur auf die stärkste Festung Schumla hinleiten, so daß das Demonstrations-Corps hätte erdrückt sein können, ehe die Haupt-Armee den Uebergang bei Sistowa begonnen haben würde. Die Demonstration konnte, um wirksam zu werden, nur auf die Front Silistria—Varna resp. die innere Linie Silistria—Schumla gerichtet werden, um die Türkischen Kräfte von der S. W. Front nach der N. O. Front abzuziehen; der Uebergang des Demonstrations-Corps mußte also unterhalb Silistria geschehen und hier zwang die Theilung des Stromes in mehrere, bis zu 20 km sich auseinander spannende Arme, zwischen denen unüberschreitbare Sumpf- und Seestrecken liegen, den Uebergangspunkt in das Gebiet zu legen, in welchem der Strom sich wieder in einem Arme vereinigt hatte; dieser Vereinigungspunkt liegt bei Braila und somit auch hier der gebotene Uebergangspunkt. In Beziehung auf die Linie Silistria—Schumla anscheinend zu weit stromab gerückt, mußte der Uebergangspunkt doch dort festgehalten werden, weil erst der gesammte Mündungslauf und dann die Dobrudscha von Türkischen Truppen gesäubert, dieselben also von N. nach S. gedrückt werden mußten, ehe man eine directe Einwirkung auf die Armee von Schumla ausüben konnte; sollte sich jedoch der Türkische Widerstand

schon am Trajanswall auf längere Zeit festsetzen, so mußte er eben ein so starker sein, daß durch ihn eine nicht unbeträchtliche Zahl Truppen absorbirt, diese der Haupt-Armee also entzogen worden wären. Im übrigen war eine Operation in der Dobrudscha auch noch geboten, um in der Beherrschung derselben eine Sicherheit gegen einen Einfall der Türken in Rumänien zu haben.

Zimnitza und Braila waren also Russischerseits von vornherein als Uebergangspunkte ins Auge gefaßt, demnach der strategische Aufmarsch auch angelegt, zur Verschleierung der Uebergangspunkte die Hauptmassen jedoch so dislocirt worden, daß ein Zweifel über dieselben auf Türkischer Seite rege werden mußte.

Die Concentration der Hauptkräfte um und s. Bukarest bis dicht an Giurgewo heran, konnte leicht die Vermuthung erzeugen, daß man von Giurgewo und von Oltenitza aus gleichzeitig übergehen würde, zumal auf dem Arsis alles Brückenmaterial fertig gestellt und so bei Oltenitza ohne Schwierigkeiten in die Donau befördert werden konnte; beide Colonnen hätten, allerdings erst nach Einschließung von Rustschuk, dann von zwei Seiten die Haupt-Armee angreifen können. Endlich am unteren Donaulauf hatte man Galatz viel stärker wie Braila besetzt, um so die Vermuthung zu erregen, daß es sich bei Besetzung dieser ganzen Strecken nur um die Sicherung der Bahnlinie und nicht um einen Uebergangspunkt handle.

Die Türken richteten hiernach ihr Hauptaugenmerk auf Rustschuk und Tuturkai, behielten ihre Hauptkräfte zwischen Schumla und Rustschuk concentrirt und besetzten nur Nicopoli stärker, aber auch ungenügend, mit 7000 Mann, denen sie zur Reserve 2000 Mann in Plewna gaben; Sistowa besetzten sie nur ganz ungenügend mit einigen Bataillonen; im Uebrigen erweiterten sie den Ausbau des nach der Landseite vor Nicopoli vorgeschobenen Schanzengürtels, während sie die außerordentlich günstigen Terrain-Verhältnisse in der Umgegend Sistowas durch Schanzen und Batterien zu verstärken ganz unterließen. Statt dessen verstärkten und erweiterten sie die Strombefestigungen von Rustschuk und errichteten Feldbefestigungen in der Gegend von Tuturkai. An der unteren Donau unterließen die Türken die fortificatorische Verstärkung der das Donau-Knie vollständig beherrschenden Position des Budjak-dagh mit Matschin ebenso, und begnügten sich, dieselbe mit ca. 3000 Mann besetzt zu halten.

Die Vertheilung der Türkischen Streitkräfte Mitte Juni war in den großen Gruppen noch annähernd dieselbe geblieben, wie dieselbe in Tab. IV. des Abschnitts II. (S. 268) nachgewiesen ist, nur waren aus den mittlerweile vorgenommenen Neuformationen ca. 10 000 Mann operationsfähig geworden, um welche Zahl die Armee zwischen Rustschuk und Schumla hatte vermehrt werden können, auch waren Ende des Monats die Egyptischen Hülfstruppen in der ungefähren Stärke von 12 000 Mann in die Nähe des Kriegsschauplatzes gelangt. Die Armee von Viddin, welche aus den besten Truppen bestand, war vollständig intact und auch an Ort und Stelle geblieben.

d. Uebergang der Armee der unteren Donau bei Galatz und Braila.

Die anfänglich für die Zeit um den 6. Juni schon in Aussicht genommenen Uebergänge mußten des außergewöhnlich hohen Wasserstandes der Donau wegen — 6 m über dem Normalstande der Jahreszeit — von Tag zu Tag verschoben werden. Trotzdem das Niederungs-Gelände des r. Ufers, gegenüber Galatz—Braila, Mitte Juni noch seeartig überschwemmt war, erhielt Gl. Zimmermann den bestimmten Befehl, am 22. den Uebergang zu bewerkstelligen. Nach der Vernichtung der beiden Monitors im Matschin-Canal, waren die übrigen Türkischen

Schiffe der Flotille von Matschin einer Absperrung durch Russische Torpedo-Barrieren durch Abfahrt nach Hirsowa aus dem Wege gegangen, so daß einem Brückenschlag bei Braila keine Hindernisse durch die Flotille entgegenstanden. Die Zusammenstellung der Floßbrücke bei Braila wurde unter dem Schutze kleiner Detachements, welche am 19. nach Getschit herübergegangen waren, unter den Ferngläsern der Besatzung von Matschin, ungestört vorgenommen; vor der Einfahrung des Haupttheils der Brücke mußte aber doch das, wenn auch noch so indolente, Detachement von Matschin aus seiner beherrschenden Höhenstellung vertrieben werden, und konnte dies am leichtesten erreicht werden, wenn zuerst die in der Richtung nach Galatz vorspringende Zunge des Budjak dagh in Besitz genommen und von dem dort gelegenen Garbina, von N. auf Matschin vorgegangen wurde, gleichzeitig mit einem Angriff von W., von Braila, her. Am Abend des 21. stand die 18. Div. in Galatz, die 17. in Braila; der erste Theil der Brücke ankerte, den Türken sichtbar, schon im Strom; dieselben konnten daher den Uebergang dort eher wie von Galatz her vermuthen, hatten also die Garbina-Zunge nur schwach, durch 1 Bat., besetzt. Am 22. Juni früh 3 Uhr setzten 10 Comp. der Regtr. 69 und 70 von Galatz aus auf Kähnen nach der von der Abfahrtsstelle 6 km Wasser- und Sumpffläche entfernten Spitze der Garbina-Höhe über und wurden mit heftigem Infanterie-Feuer empfangen, trotz welches sie die Türken aus den Retranchements dicht am Ufer vertrieben; die nach und nach eintreffenden Türkischen Verstärkungen wuchsen bis auf 3000 Mann Infanterie, mit 300 Reitern und 2 Geschützen, welche um 7 Uhr gegen die noch immer isolirten 10 Comp. die Offensive ergriffen, in welcher besonders die r. Russische Flanke bedroht wurde. Es gelang den Compagnien ihre Positionen zu halten, bis um 11 Uhr das zweite Echelon eintraf, dessen 2 Geschütze in Position gebracht, die Türken sofort zum Rückzug bis Matschin bewegten. Gm. Shukow besetzte die Höhe von Garbina und blieb dort; die Verluste des 1. Echelons betrugen 3 Off., 43 M. todt, 3 Off., 95 M. verw., ca. 8 pCt. der Effectivs. Am Abend noch nahm man von Braila aus das Verlassen Matschins von Türkischen Truppen wahr; ein Freiwilligen-Detachement constatirte dasselbe zwar noch in der Nacht, doch erst am 23. Nachm. 3 Uhr besetzte Gl. Zimmermann mit dem 68. Regt. — auf einem Dampfer über den Strom gesetzt — die Stadt, wohin auf demselben Wege die Don. Kas.-Regtr. Nr. 15, 16 und 17 mit 2 Batt. noch bis zum Abend folgten, während die Brigade Shukow die Besitzergreifung Matschins nicht bemerkt hatte und erst in der Nacht zum 24. dorthin dirigirt wurde.

Die Türken zogen sich am 23. aus Isaktscha und Tultscha, am 24. aus Hirsowa zurück, welche Städte am 26. mit Garnisonen besetzt wurden; an demselben Tage war auch die Brücke fertig gestellt.

c. Uebergang bei Zimnitza — Sistowa.

Das Ober-Commando hielt einen zweitägigen Vorsprung für die Wirkung der Demonstration an der unteren Donau hinreichend, um sich möglichst Luft für den Uebergang der Hauptarmee zu verschaffen; dasselbe bestimmte daher den 24. als den Tag des dortigen Ueberganges, mußte aber von Zimnitza als Uebergangspunkt Abstand nehmen, weil der andauernd hohe Wasserstand das l. Ufer noch in solcher Breite versumpft hielt, daß die technischen Schwierigkeiten zu groß erschienen; man hatte sich in Rücksicht auf die trockeneren und engeren Uferverhältnisse für eine Uebergangsstelle ca. 5 km unterhalb Nicopoli entscheiden müssen, und traf demgemäß folgende Vorbereitungen. Zur Abwehr

der im Rustschuk-Hafen ankernden Flotille wurde 15 km oberhalb, in der Höhe von Parapan, am 20. frühmorgens eine Torpedo-Barriere versenkt unter dem Schutz der 10 Dampf-Schaluppen, welche von Baniasa — Bahnstation 20 km n. Giurgewo — per Achse nach Malu de jos und von da, auf dem Donau-Seitenlauf Viroga, in den Strom gelangt waren; die Arbeit wurde zwar gestört durch die Türkischen Tirailleurs des Ufer-Cordons, durch einen von Rustschuk kommenden Monitor, der sich nach einer, wenngleich wirkungslosen, Torpedo-Attacke durch den Kutter „Schutka" wieder zurückzog, doch war sie glücklich vollendet, als eine Türkische Batterie die Schaluppen-Flotille zum getheilten Ausweichen nach beiden Stromrichtungen zwang; die fünf abwärts gedampften Schaluppen wurden von Malu de jos per Achse nach Flamunda transportirt, wohin die Anderen auf dem Strom gedampft waren. Eine günstige Gelegenheit, die im Nicopoli-Hafen ankernden und für den Uebergang Gefahr drohenden 2 Monitors zu torpediren, fand sich nicht, man hatte auch keine Macht, dieselben stromaufwärts zu treiben, und mußte sich demnach begnügen, die obere Stromabsperrung nur gegen Viddin anzulegen. Nachdem einige Ruderkutter in der Nacht vom 23.—24. per Achse von Flamunda nach Korabia geschafft und dort in den Strom gelassen worden waren, glückte unter deren Schutz, ohne jede Störung, die Versenkung der Barriere, 32 km stromauf Nicopoli. Zur Beschießung von Nicopoli und zum Kampf gegen die beiden Monitors hatte man bei Turnu Magurelli und Flamunda einige Ufer-Batterien errichtet und mit schwerem Belagerungsgeschütz armirt; ähnliche Batterien hatte man zum artilleristischen Demonstrativkampf in Giurgewo — 8 Batterien — und in Oltenitza aufgeführt, gleichwie bei den beiden in Kalafat concentrirten Rumänischen Divisionen gegenüber Viddin. Die Batterien gegenüber Nicopoli hatten am 23. und 24. — am ersteren Tage mit Unterstützung durch zwei Torpedokutter — Gelegenheit, je einen stromab und stromauf dampfenden Monitor so zu beschädigen und in den Hafen zurückzutreiben, daß dieselben auch später nicht mehr herauszugehen versuchten.

Der Rechtsabmarsch des VIII., IX. und XII. Corps in den Concentrations-Rayon n. Turnu Magurelli—Flamunda wurde am 20. Juni angetreten, am 22. aber am Vede-Fluß zum dreitägigen Feststehen gebracht, weil die Anfahrt der Pontons auf der Bahn nach Slatina sich um 3 Tage verspätet hatte. Während so die Unregelmäßigkeit des Bahnbetriebs eine Ursache geworden war, daß der Uebergang bei Flamunda, in der so unbequemen Nähe von Nicopoli, verzögert wurde, trat das rapide Fallen der Donau vom 21. an als zweite Ursache hinzu, denselben auf die ursprüngliche Stelle, unterhalb Zimnitza, zurückzuverlegen. Am 24. Abends erhielten die Truppen die veränderten Marschdispositionen, durch welche dieselben für den 26. Abends, wie folgt, dislocirt wurden:

Gen.-Cdo. VIII. Corps, 14. Inf.-Div., 4. Schützen-Brig., 2 Sst. Plastunen, 1. und 2. Gebirgs-Batt. und die 4 Ponton-Parks in Zimnitza; 9. Inf.-Div. in Piatra, ein Tagemarsch n. w.; combinirte Kasaken-Div. in Beiu, ein Tagemarsch n. Zimnitza.

XII. Corps mit der Bulgarischen Legion in Broschka, 6 km n. w. Piatra.

IX. Corps: 9. Cav.-Div. löst die 8. Cav.-Div. in der Vorpostenstellung ab, letztere zu ihrem Corps; die Infanterie besetzt schwach Turnu Magurelli, während der übrige Theil über Flamunda nach Siaka marschirt, also von Turnu am Thalrande 16 km nach O.

XIII. Corps dirigirt sich von Alexandria auf Piatra.

XI. Corps hatte sich schon am 20., nachdem die Colonne Skobelew ihre Stellung verlassen, rechts in diese hineingedehnt, ohne Oltenitza aufzugeben.

IV. Corps war und blieb an der Bahn; das Têten-Echelon hatte Bukarest jedoch noch nicht erreicht. — Das Hauptquartier des Ober-Commandos war am 25. nach Dratscha, ins Biwak, gelegt worden, wohin am 26. auch das Kaiserliche Hauptquartier gefolgt war.

Die demonstrativen Artillerie-Gefechte hatten in Giurgewo am 24., mit dem Bombardement von Rustschuk, in Oltenitza und Turnu Magurelli am 25. begonnen, und waren während der folgenden Tage so heftig fortgeführt worden, daß die Türken einen Uebergang an allen drei Punkten erwarteten; durch die Torpedosperre aber auch auf Zimnitza aufmerksam gemacht, hatten sie noch in aller Eile einige Verstärkungen nach Sistowa geschickt; die zuverlässige Zahl der am 27. früh dort befindlichen Truppen ist noch nicht bekannt, sie dürfte zwischen 5000 und 8000 liegen.

Die Strombreite zwischen Zimnitza und Sistowa beträgt ca. 1800 m und verringert sich stromab bis zu ca. 1500 m; Zimnitza liegt auf einer geringen Bodenerhebung 1500 m vom Ufer entfert; das Gelände flacht sich nach dem Strom hin in einer schutzlosen Wiese ab, nur die etwas unterhalb im Strom, 100 m vom Ufer entfernte und sich über 3 km lang streckende schmale, bebuschte Fisetek-Insel bietet einen geringen Schutz für eine sich hinter ihr ansammelnde Truppe. Gegenüber dem stromab gelegenen Theile dieser Insel tritt auf dem Türkischen, überhöhenden Ufer der sonst auf der ganzen bezüglichen Strecke steil abfallende Uferrand in flacherer Form vom Ufer zurück in der Mündungserweiterung des Thales des Tekirbaches, welcher in tief eingeschnittenem S. N. Lauf, 5000 m ö. Sistowa, der Donau zueilt. Die stellenweis durch steile Schluchtwände von einander getrennten Kuppen des ö. Sistowa sich ausdehnenden Höhenzuges, theilweis mit Weingärten und Obstpflanzungen bedeckt, bieten, außer in ihrer allgemeinen steilen Erhebung über den Strom, in sich selbst noch vorzügliche Defensivpositionen dar. Oberhalb der Mündung des Tekir war ein Türkisches Wachhaus mit einem schwachen Piket besetzt; im Tekir-Thal selbst, ca. 300 m oberhalb der Mündung, bot eine Wassermühle einen günstigen Abschnitt dar. Besondere Abwehrmaßregeln gegen einen Uebergang hatten die Türken nicht getroffen; auf einer Höhe in Sistowa selbst war eine ständige Batterie mit schwerem Feldgeschütz armirt worden; ein Theil der Infanterie war in der Stadt, ein anderer Theil aber bei Vardim ins Biwak gelegt werden — 5 km stromab der Tekir-Mündung —, weil man glaubte, daß die Russen die große, bewaldete Vardim-Insel für einen Uebergang benutzen würden; mit einiger Sicherheit ist sogar anzunehmen, daß bei Vardim die *größere* Masse der Infanterie, aber nur mit einer Batterie, gelagert war.

Am 26. Abends 9 Uhr wurden die drei 9Pfdr. Batt. 14. Art.-Brig. in der Nähe des Oesterreichischen Douanen-Hauses, 300 m stromauf der W. Spitze der Fisetek-Insel, auf dem hier etwas erhöhten Uferrande eingegraben, während 2 Batt. 9. Art.-Brig. 5000 m stromab ebenfalls placirt wurden, so daß von ihnen aus, in gleichmäßiger Entfernung von je 3000 m, die Tekirbach-Mündung, welche zur Landungsstelle für die überfahrenden Truppen bestimmt worden war, unter Kreuzfeuer genommen werden konnte. Das Armiren dieser Batterien, sowie das Einlassen der Pontons ins Wasser, vor der Douanen-Batterie, während der Stunden vor Mitternacht, war von den Türken nicht bemerkt worden, ebensowenig wie das Einschiffen des 1. Truppen-Echelons um 2 Uhr früh; dieses Echelon bestand aus 11 Comp. 53., 1 Sst. Plastunen, 60 Kasaken

23. Don. Regts., der 2. Gebirgs-Batt. und wurde begleitet von Gm. Jolschin. Finsterniß und ungekannte Strömungen trieben die Pontons jedoch bald auseinander, so daß einige vereinzelte Boote zuerst an ungünstiger Stelle am Wachhaus zum Landen gezwungen wurden, wodurch das Türkische Piket aufmerksam gemacht wurde und durch sein Feuer die ganze Türkische Linie alarmirte. Ein kleiner Theil der Boote erreichte die Tekir-Mündung, ein größerer Theil landete aber über 1000 m unterhalb, so daß die Truppen dieses Echelons bunt durcheinander gewürfelt auf einer Linie von über 3000 m auseinandergerissen waren, in welcher sich drei etwas compactere Gruppen zusammenschlossen; schon während des letzten Theils der Fahrt waren die Truppen mit Infanteriefeuer überschüttet worden, welches mit der Zeit stetig wuchs und erkennen ließ, daß die Hauptkraft des Widerstandes auf den Höhen ö. des Tekir-Baches und ihrem steilen Donau-Uferrande, sowie im Tekir-Thal selbst liege. Das nur 2000 Köpfe starke Echelon konnte daher bei aller Tapferkeit zunächst nicht mehr erreichen, als daß an einzelnen Stellen der Uferrand erklommen, und von ihm wenigstens die Türken zurückgeworfen wurden; auch das Feuer der 6 Geschütze der Gebirgs-Batt., — 2 Geschütze waren mit ihrem Doppelponton in der Donau versunken — hatte nur wenig helfen können.

Die Fortsetzung der Ueberfahrt war von Tagesanbruch an schwieriger geworden, weil die Pontons nicht nur von Infanteriefeuer, sondern nunmehr auch durch Artillerie zu leiden hatten; die Türkische Batterie in Sistowa wurde zwar durch die Douanen-Batterie, und noch durch eine ihr später gegenüber aufgefahrene Batterie, beschossen, doch nicht gezwungen, ihr Feuer einzustellen. Die Pontons verkehrten in Folge dieses Artilleriefeuers und in der Nachwirkung des Zerrissenseins schon des ersten Echelons nicht mehr echelonweise auf dem Strom, sondern sie wurden, nach Maßgabe ihrer Rückkehr ans l. Ufer dort sofort wieder beladen und zwar so, daß die Regimenter 54. mit der Garde-Compagnie der Kaiserlichen Escorte, 55. und 56. sich folgten, diesen die 4. Schützen-Brigade und dann erst die 4Pfdr. Batterien der Division; diesen folgten im Laufe des Nm. die Infanterie der 9. Division.

Nachdem vorher Theile 53. Regts. das Wachhaus und die Mühle im Tekir-Thal erobert hatten, ohne von diesen Punkten aus aber weiter vordringen zu können, schritt Gm. Jolschin um 5 Uhr früh, mit dem größten Theil seiner Brigade, welche sich ö. des Tekir gesammelt hatte, zum Sturm der Höhen, bei welchem er wesentlich durch die 2 Batt. 9. Art.-Brig., vom linken Stromufer aus, unterstützt wurde; nach hartem Kampf, stellenweis mit dem Bajonett, war die Brigade gegen 6 Uhr Herr der Höhen geworden, und hatte den Gegner soweit nach S. O. zurückgetrieben, daß derselbe keine Einwirkung mehr auf den weiteren Uebergang ausüben konnte; die Brigade blieb in den eroberten Stellungen liegen.

Die mit Hülfe eines von Turnu Magurelli herabgekommenen Dampfschiffes beschleunigte Ueberführung der 2. Brig. und der 4. Schützen-Brig. war schon um 10½ Uhr beendet, so daß um 11 Uhr diese beiden Brigaden vom westlichen Thalrande des Tekir aus — die 2. Brig. rechts, die Schützen links mit vorgezogener äußerer Flanke —, unter Ueberwindung nicht unbeträchtlicher Terrainschwierigkeiten, aber fast ohne Kampf, auf Sistowa avanciren konnten; nur das 55. Regt., welches mit seinem r. Flügel am Uferrand vordringen mußte, hatte directen Widerstand zu überwältigen, wobei es wirksam von der Douanen-Batterie unterstützt wurde. Um 2 Uhr Nm. war Gm. Dragomirow Herr der ö. Sistowa vorlagernden Höhen, um 3 Uhr rückten seine Truppen in

die vorher von den Türken geräumte Stadt ein; diese hatten sich in der Richtung auf Tirnowa, die der 1. Brig. gegenübergestandenen auf Rustschuk hin zurückgezogen. Die ohne jede taktische Leitung ausgeführte reine Defensive der Türken, welche mindestens so lange, wie die nachweislich nur 4500 Köpfe starke Brigade Jolschin, incl. Bergartillerie und Plastunen, allein auf dem r. Ufer war, unbedingt zur Offensive ihrer numerisch stärkeren Macht hätte führen müssen, erleichterte den Uebergang der Russen wider jedes Erwarten; die von der 14. Div. gebrachten Opfer waren daher auch, relativ zur Größe und Wichtigkeit des Erfolges, geringe: 6 Off. 289 M. todt, 22 Off. 398 M. verw., 38 verm., zusammen 753 Köpfe, von denen 636 auf das Detachement Jolschin entfallen, also auch nur 14 pCt. Verluste für diesen äußerst gefährdet gewesenen Truppentheil.

Die Ueberfahrt der anderen Truppen, deren Tête durch die 35. Inf.-Div. und die comb. Kasaken-Div. gebildet wurde, setzte sich ununterbrochen fort, bis am 3. Juli die Brücke zum Truppentransport fertig gestellt war. Das Material zu dieser Brücke — 150 Holzpontons und 64 Holzflösse, welche in Slatina gefertigt oder per Bahn von Galatz dorthin geschafft worden — war von Slatina die Aluta abwärts gegangen und in den Nächten zum 27., 28. und 29. Juni, ohne sonderliche Schädigung, bei den Batterien von Nicopoli auf der Donau vorbeigeflößt worden, so daß schon am 28. früh mit der Zusammenstellung der Brücke an Ort und Stelle begonnen werden konnte.

f. Operationen des Avantgarden-Corps unter Gl. Gurko.

Zur Ausführung des sub c., Seite 293, entwickelten Russischen Operationsplans wurde über die Truppen wie folgt disponirt:

Einem besonders zu bildenden starken Avantgarden-Corps unter Gl. Gurko sollte das VIII. und unter Umständen später noch das XI. Corps über den Balkan folgen. Die Sicherung gegen Rustschuk und Schumla, auf welche ja auch die Armee der unteren Donau einzuwirken hatte, sollte der Großfürst Thronfolger mit dem XII. und XIII. Corps übernehmen, während das IX. Corps die im w. Bulgarien zerstreuten feindlichen Kräfte zurückhalten resp. überwinden sollte; man glaubte hierbei annehmen zu dürfen, daß die Rumänischen Operationen von Kalafat aus auf Viddin den einen Theil der dortigen Türkischen Truppen festhalten würde, daß aber der andere Theil über Sofia zum Schutz Adrianopels herangezogen werden müßte. Das IV. Corps bildete die Reserve.

Der Türkische Operationsplan dagegen hielt an einer defensiven und abwartenden Stellung der Hauptarmee im ö. Festungsviereck fest, ließ die Balkan-Uebergänge nur schwach vertheidigen, um die Russische Hauptarmee zu einem möglichst raschen Uebergang über den Balkan zu verführen, in der Absicht, dann n. des Balkan von Viddin und Rasgrad her sich auf die Rückzugslinie des Gegners zu werfen und die Verbindungen mit seiner Operationsbasis zu vernichten.

Schon bei der Betrachtung des strategischen Aufmarschs konnte man erkennen, daß die Ordre de bataille der Russischen Armee-Corps nicht aufrecht erhalten wurde; einzelne Cavallerie-Divisionen wurden ihren Corps entzogen für besondere Operationszwecke und die Infanterie-Divisionen erhielten dann zumeist ein Don-Kasaken-Regiment als Divisions-Cavallerie. Für die Formation des besonderen Avantgarden-Corps wurde aber selbst die Ordre de bataille der Cavallerie-Divisionen zerrissen und einzelne Truppenverbände vollständig neu geschaffen.

Zusammensetzung des Avantgarden-Corps:

	Bat.	Escd.	Batt.
Infanterie: 4. Schütz.-Brig., Bulgar. Legion, 2 Sst.			
Plastunen, 2 Gebirgs-Batt.	10½	—	2
Cavallerie: 1. Brig.*) Herzog Eugen von Leuchtenberg:			
8. und 9. Dragoner-Regt., 16. reit. Batt. . .	—	8	1
2. Brig. Herzog Nicolaus von Leuchtenberg:			
9. Hus., 30. Don-Kas.-Regt., 10. Don-Kas.-Batt.	—	10	1
3. Brig. Obst. Tschernobuzow:			
21. und 26. Don-Kas.-Regt., 15. Don-Kas.-Batt.	—	12	1
4. Brig. Obst. Tutolmin:			
2. Kuban-Kas.-Regt., Wladikawkas-Ossetien-Kas.-Regt., Don-Kas. reit. Gebirgs-Batterie . . .	—	12	1
½ Escd. Gemischte Garde-Cavallerie	—	½	—
1 Sst. Ural-Kasaken	—	1	—
Reitendes Pionier-Detachement (Kasaken), Obst. Graf Konigueres.			
	10½	43½	6

Am 3. Juli überschritt das in Simnitza formirte Corps als erster Truppentheil die Tags vorher fertig gestellte Brücke, um mit den Hauptkräften gegen die Linie Tirnowa—Selwi vorzugehen, während die 4. Brig. zur Deckung der r. Flanke auf Nicopoli und Plewna dirigirt wurde; diese Brigade trat aber bald in den Verband des IX. Corps über, so daß die wirkliche Stärke des Avantgarden-Corps vom 3. an nur 10½ Bat., 31½ Escd., 5 Batt. betrug; diese standen nach dreitägigem Marsch, am 6., nur 50 km s. ihres Ausgangspunktes und zwar: 2. Brig. in Sücündol, 1. Brig. in Mradego, 3. Brig. in Nicup, die Infanterie einen Tagemarsch n. Mradego in Batak. Bisher hatte das Corps noch keine Spur vom Feinde entdeckt, wohl aber erfahren, daß Tirnowa von demselben besetzt sei; da nun ein Vordringen von N. her auf der, durch das 5 km lange leicht zu vertheidigende Jantra-Defilée zwischen Samovoda und Tirnowa, führenden Hauptstraße unmöglich erschien, sollte das Eindringen in Tirnowa von W., auf der Selwi-Straße, versucht werden. Die 1. Brigade rückte daher am 7. über Michaltza und Jalar auf Kajabunar — 14 km w. Tirnowa — vor, wohin zur Sicherung der l. Flanke von Nicup aus auch das 26. Don-Kas.-Regt. dirigirt wurde. Oe. der Höhe von Kajabunar traf man auf ca. 400 Türk. Cavalleristen, welche sich nach leichtem Gefecht auf Tirnowa zurückzogen, verfolgt durch Artilleriefeuer; die Brigade avancirte nun gegen Tirnowa selbst, erhielt von dort schwaches Feuer von einer Batterie, welche sich nach den ersten Russischen Gegenschüssen schleunigst durch die Stadt zurückzog. Durch eine Umgehung der Têten-Ssotnie des 26. Don-Kas.-Regts. fühlte sich auch die Türk. Infanterie, welche nur ganz leicht den Eingang von Selwi her besetzt hielt, veranlaßt, dem Rückzug ihres Gros zu folgen, welches sich — in der Stärke von 5 Bat., 4 Escd. und 1 Batt. — eiligst auf der Straße nach Osmanbazar zurückzog. Die Besitzergreifung Tirnowas, strategisch und politisch gleich wichtig, als Operationsbasis-Punkt für den Balkan-Uebergang und als Hauptstadt des n. Bulgarien, ehemals Czarenstadt des untergegangenen

*) Die Brigaden sind hier der Kürze wegen durch Nummern bezeichnet, während sie die officiellen Bezeichnungen führten: Dragoner Brig., Gemischte Brig., Don-Kasaken-Brig., Kaukasische Kasaken-Brig.

Digitized by Google

Bulgaren-Reichs, hatte nur 2 Verwundete gekostet; der Empfang der Russen durch die Bevölkerung war ein enthusiastischer.

Zur Sicherung der Stellung wurde die 1. Brig. nach Merdan — 9 km ö. —, die 3. Brig. an den Gabelpunkt der Straßen von Gabrowa und Elena — 4 km s. —, das 30. Don-Kas.-Regt. mit 2 Geschützen nach Puschewo — 15 km w. — vorgeschoben, alle übrigen Truppen in Tirnowa concentrirt, wohin am 12. Juli auch das Armee-Obercommando sein Hauptquartier verlegte. Kaiser Alexander selbst traf am 15. dort ein. Da Gurko durch die Landes-Einwohner in sichere Erfahrung gebracht hatte, daß die den Balkan überschreitende Hauptstraße im Schipka-Paß durch Türkische Infanterie und Gebirgs-Artillerie, in ungefährer Stärke von 5000 Mann, besetzt sei, daß aber alle Nebenpässe, welche wegen ihrer schlechten Wegebeschaffenheit für unpassirbar durch Truppen gehalten, ohne jede Truppenbesetzung geblieben seien, beschloß er den Uebergang über einen Saumpfad, welcher 35 km ö. des Schipka-Passes das Gebirge überschreitet und bei Hainkiöi das jenseitige Thalbecken der Tundscha erreicht; fühlte die Türkische Besatzung des Schipka-Passes durch diese Umgehung sich bewogen, von selbst zurückzugehen, so wurde eine gewaltsame Oeffnung des Passes von S. her nicht nothwendig und man stand dann der Operationslinie auf Adrianopel über Jeni Zaghra von vornherein näher, als wenn man den Schipka-Paß w., über den Kaloser Balkan, umgangen hätte.

Gurko rüstete nun zunächst seine Truppen mit einem Train von Saumthieren aus, welche einen 5tägigen Proviant trugen, der aber nur im äußersten Nothfall angegriffen werden sollte, im Fall der Unmöglichkeit sich auf dem Requisitionswege zu ernähren. Der eigentliche Truppen-Train blieb in Tirnowa zurück. Die Marschcolonne formirte sich wie folgt:

Avantgarde: Pionier-Detachement unter Führung des Gm. v. Rauch.

Gros: 4. Schütz.-Brig., 4 Bat. der Bulgar. Legion, Plastunen, ½ Garde-Esch., Ural-Kas., 1. und 3. Cav.-Brig.

Arrieregarde: 2 Bat. der Bulg. Legion, 9. Hus.-Regt.

Zur Demonstration vor der Nordfront des Schipka-Passes:

2 Sst. 30. Don-Kas.-Regts. mit 2 Geschützen in Gabrowa,
4 " " " " " in Tirnowa.

Am 10. Juli bricht die Avantgarde auf; am 12. folgt das Gros auf der Elenastraße nach, biegt bei Plakowski s. von derselben ab und biwakirt in der Nacht zum 13. bei Sredni-Koliba (24 km Marsch); am 13. Marsch aufs Gebirge bis Parowtzi (11 km), Abkochen und in einem Abendmasch von 9 km über die Kammhöhe hinüber; am 14. früh 10 Uhr — nach 16 km Marsch — Defiliren aus der s. Paß-Oeffnung ins Thal, woselbst Hainkiöi in leichtem Kampf 300 Anatolischen Nizams entrissen werden muß, welche ö. in der Richtung auf Sliwno fliehen. Zur Sicherung der Ansammlung des ganzen Corps in Hainkiöi geht das 14. Schützen-Bat. mit den Plastunen und 2 Geschützen bis Konaro — 4 km ö. — den Türken nach, welche Abends in der Stärke von 4 Bat. von Twarditza aus auf Konaro vorrücken; in Gemeinschaft mit dem 15. Schützen-Bat. und 2 weiteren Geschützen treibt das Detachement die Türken aus Kozosmadi auf Twarditza wieder zurück, von wo dieselben noch in der Nacht auf Sliwno ganz abziehen. Am 15. treiben 2 Sst. 26. Don-Kas.-Regts. und die Ural-Sst., nachdem sie durch 9. Drag.-Regt. mit ½ Batterie verstärkt, 3 Türk. Bat. aus Oresari — 14 km ö. auf dem Sliwno-Wege — nach leichtem Kampf zurück.

Unter Zurücklassung von 4 Bat. Bulgaren, dem 26. Don-Kas.-Regt. und

den beiden Gebirgs-Batt. unter Gm. Stoletow in Hainkiöi zum vorläufigen Festhalten dieses Punktes, marschirte Gurko am 16. mit den übrigen 6½ Bat., 14½ Esed. und 16 Gesch. in der Richtung auf Kazanlik ab, um von dort den Schipka-Paß zu ersteigen; aber schon nach einem Marsch von 10 km trat ihm Kuluffi Pascha in Uslani mit 5 Bat. entgegen, welche in guter Position einen so hartnäckigen Widerstand leisteten, daß erst nach voller Entwickelung der Artillerie und durch die Bedrohung der Flanken durch Cavallerie dieselben den Rückzug auf Kazanlik antraten; die Hartnäckigkeit des Türkischen Widerstandes wird durch 400 auf dem Platz gelassene Todte bezeichnet, während der Russische Verlust nur 62 Köpfe betragen hat. Gurko erreichte noch am Abend Maglis, so daß die Colonne, trotz mehrstündiger Marschunterbrechung durch das Gefecht, doch 22 km zurückgelegt hatte. Tags darauf rückte Gurko derartig auf Kazanlik vor, daß 1½ Bat. als rechte Flügelcolonne auf Guzowo ins Gebirge hinein dirigirt wurden, um dann von N.O. her auf Kazanlik vorzudringen, während die Hauptmasse der Infanterie und Artillerie am Gebirgsrande entlang vorrückte und die gesammte Cavallerie den Schutz der l. Flanke, die Tundscha aufwärts, übernahm. Aus einer ö. Kazanlik auf dem Gebirgshange vorgeschobenen Position wurden einige Türkische Bataillone unter leichtem Kampf herausmanövrirt, und durch das Abschneiden der Straße nach Kalofer durch die Cavallerie wurde die ganze Türkische Besatzung Kazanliks gezwungen, auf den Schipka-Paß auszuweichen, wobei durch das Eingreifen des r. Seiten-Detachements der Rückzug zur Flucht umgewandelt wurde, aus welcher 400 Mann gefangen wurden. Der Russische Tagesverlust betrug zwar nur 14 Köpfe, doch war die Infanterie durch die außerordentliche Hitze des Tages und die Anstrengungen des vorhergegangenen so erschöpft, daß Gurko von seinem Vorhaben, den Türken unmittelbar auf den Paß zu folgen, Abstand nehmen mußte, trotzdem er wußte, daß hierdurch das 30. Don-Kas.-Regt., welches seiner Ordre gemäß am 17. vor der Nordfront demonstriren sollte, einen gefahrbringenden und isolirten Kampf würde bestehen müssen. Daß an diesem Tage dort ein viel ernsteres Gefecht vor sich ging, wußte Gurko nicht; merkwürdigerweise ist dieses, bei welchem auch reichlich Artillerie mitwirkte, nicht gehört worden, trotzdem das Gefechtsfeld nur 16 km n. Kazanlik, allerdings tief in den höchsten Gebirgsthälern eingeschnitten, lag.

Mit dem Abmarsch Gurkos am 12. Juli war die Tête der 9. Inf.-Div. in Tirnowa eingerückt, mit ihr das Armee-Obercommando, welches sein Hauptquartier hierher verlegt hatte. Zur größeren Sicherheit desselben und um das 30. Don-Kas.-Regt. von seiner schweren Aufgabe eines Demonstrativgefechts gegen vermuthlich befestigte Infanteriepositionen zu entbinden, wurde am 15. Gm. Deroshinski mit dem 36. Regt. und einer Batterie nach Gabrowa vorgeschickt, um am 17. den von Gurko festgesetzten Angriff — man hatte bis dahin noch keine Nachricht von ihm über seine Kämpfe am 16. erhalten — durch einen diesseitigen Angriff zu unterstützen. Zur Vertreibung einer starken Bande Irregulärer war am 14. eine Sst. 30. Don-Kas. nach Selwi abgegangen, welche jedoch die Stadt erst nach Ankunft einer weiteren Sst. am 16. in dauernden Besitz nehmen konnte. Zur Recognoscirung wurde ferner am 15. die 2. Sst. des Kas.-Regts. über den Berdek-Gipfel — 6 km ö. Schipka-Paß — vorgeschickt, verjagte dort eine Türkische Compagnie, stieg bis ins Schipka-Thal hinab, wurde aber von dort her durch ein Bataillon wieder über die Höhe zurückgetrieben, kurz diesseits vor derselben aber wieder festen Fuß fassend; zur Unterstützung der Sst. wurde Mj. Boino-Rodzewitsch mit 2 Comp. 36.

abgeschickt, der am 16. Abends dort anlangte. Für den 17. disponirte Gm. Deroshinski wie folgt:

Äußerst. l. Flügel.	L. Flügel.	Centrum.	R. Flügel.
Obst. Orlow: 2 Comp., 2 Sst., 2 Gesch. wurden zur Unterstützung des Mj. Boino nach dem Berdek dirigirt.	Hptm. Klientow: 2 Comp. erklimmen auf einem Fußweg die ö. Höhen des Passes, und stoßen von dort in denselben.	4 Comp. — bei denen Deroshinski stelbst — demonstriren auf dem Hauptwege.	Obstl. Khomenko: 4 Comp., 4 Geschütze, marschirt auf Selens-dervo — 3 km w. der Paßhöhe — etablirt unter Schutz einer Comp. dort die Artillerie und steigt mit den 3 Comp. ins Tundscha-Thal nach Imitli.
		Reserve: 1 Comp., 2 Geschütze.	

Um 3 Uhr früh ging Mj. Boino gegen die mit 2 Bat. besetzten Retranchements auf dem Berdek vor und war nach einstündigem Kampf Herr derselben, konnte jedoch mit seinen Kräften allein — Orlow langte erst Abends an — nicht weiter gegen die nächste stark besetzte Höhe vordringen. Verlust 48 Köpfe. — Obstl. Khomenko postirte gegen Mittag, wie disponirt, seine Artillerie, die aber in den Verlauf des Kampfes im Centrum der Terrain-Verhältnisse wegen nicht eingreifen konnte; er selbst langte ohne jeden Kampf 7 Uhr Abends in Imitli an. — Das Centrum stieß nach 2 Uhr mit seiner Spitze auf die Retranchements, welche den Paß beherrschen, der durch eine Redoute außerdem noch geschützt wurde; da die Artillerie des r. Flügels nicht wirken konnte, erübrigte hier nur ein hinhaltendes Tirailleurgefecht zu führen, bis eine Einwirkung des l. Flügels erfolgen würde; diese trat jedoch nicht ein, da Hptm. Klientow in ungünstigem Terrain auf eine mit 12 Compagnien und 6 Geschützen besetzte Position stieß, aus welcher er nach zweistündigem Feuergefecht in hartem, verlustreichem Kampf so weit zurückgedrückt wurde, daß eine offenbare Gefahr für die Rückzugslinie des ganzen Detachements entstand. Die Centrums-Colonne hatte nur 36 Mann eingebüßt, während die beiden Compagnien des l. Flügels 5 Offiziere, 145 Mann verloren hatten. Der Cdr. 9. Inf.-Div., welcher von 3 Uhr an das Commando persönlich übernommen hatte, ordnete daher den Rückzug aller Colonnen während der Nacht an, nicht wissend, daß Gurkos Cavallerie zu dieser Zeit schon das Dorf Schipka besetzt hatte.

Fürst Mirski wollte nun erst eine sichere Nachricht von Gurko abwarten, ehe er zum zweiten Angriff schritt; der Fürst blieb daher in seiner zurückgezogenen Position am 18. stehen, während Gurko demselben eine viel zu spät anlangende Nachricht von dem Beginn des Angriffs schickte, den er selbst am 18. früh mit dem 13. und 15. Schützen-Bat. und den Plastunen unternahm. Nachdem die gedeckt an die erste Türkische Position herangekommenen Schützen die Türken aus derselben geworfen hatten, zeigten letztere aus einer zweiten, dicht mit Infanterie besetzten Position eine Parlamentär-Flagge, während unter dem Schutz desselben Zeichens zwei Offiziere sich dem auch Russischerseits vorgeschickten Offizier, welcher vom Militär-Attaché der Deutschen Botschaft, Mj. v. Lignitz, begleitet war, näherten; selbstverständlich hatten die Russischen Schützen der ersten Linie sich aus ihren Deckungen begeben, um den Verhandlungen der Palamentäre zuzusehen, als plötzlich die Türkischen Offiziere sich seitwärts zurückzogen und die ungedeckten Schützen mit Türkischem Feuer überschüttet wurden; in der nun über die schmachvolle Verletzung jedes Kriegsgebrauchs erbitterten Fortsetzung des Kampfes nahmen die Russischen Schützen zwar noch zwei feindliche Positionen, mußten aber von dem Kampf gegen die mit Artillerie ausge-

stattete Hauptposition bald Abstand nehmen, zumal sie nichts von dem erwarteten Unterstützungskampf von N. her wahrnahmen. Nach einem Verlust von 150 Köpfen zogen sich die Bataillone nach Schipka (Dorf) zurück, woselbst während der Nacht die Hälfte des Corps in erster Linie biwakirte, während die zweite Kazanlik besetzt hielt; das Detachement von Hainkiöi hatte an diesem Abend das Corps wieder erreicht.

Am Frühmorgen des 19. Juli erschien bei Gurko ein Türk. Parlamentär, welcher über die Capitulation der Besatzung des Schipka-Passes unterhandeln wollte, da Kulussi Pascha die Vergeblichkeit des Widerstandes einsähe; die Capitulationsbedingungen wurden entworfen und eine Frist zur definitiven Annahme der Capitulation für die Türken bis Mittag festgesetzt. Mit Ablauf dieser Frist gingen, ohne daß der Türk. Parlamentär zurückgekehrt wäre, Krankenträger und hinter ihnen zum Schutz 1 Schützen-Bat. zum Paß hinauf; dieselben fanden jedoch alle Positionen unter den Zeichen eiligster Flucht geräumt und trafen daselbst, bei einigen 20 verstümmelten und enthaupteten Leichen eigener Kameraden, Gm. Skobelew, welcher mit der Tête von 9 Comp. 36. Regts. vom Nordabhange her die Paßhöhe erstiegen hatte. Die Zeit der fingirten Capitulationsverhandlungen hatten die Türken benützt, auf Seitenpfaden zu entfliehen; außer vielfachem Lagergeräth und Munition ließen dieselben 8 Kanonen in der Position stehen. Die Ausführung dieser List würde den Türken — sie sollen 14 Bat. stark gewesen sein — unmöglich gewesen sein, wenn beide Russischen Detachements nicht verabsäumt hätten, bei ihrem Rückzuge irgend welche Fühlung mit dem Feinde zu behalten; so aber war das Norddetachement fühlungslos fast 4 Stunden, das Süddetachement 2 Stunden weit zurückgegangen.

Gurko ließ seine stark ermüdeten Truppen in den Biwaks liegen und versuchte, wenn auch ohne Erfolg, durch die 1. Cav.-Brig. an den w. gelegenen Ausgängen der Pässe etwaige Türkische Truppen abzufangen. —

Nachdem so die Gruppe der Pässe des Schipka-, Trawna- und Elena-Balkans in festen Besitz des Russischen Heeres gelangt war, hätte der Vormarsch der Avantgarde fortgesetzt werden können, wenn es möglich gewesen wäre, ihr ein Gros folgen zu lassen; die aber am 20. Juli beginnende Veränderung der Operationsverhältnisse n. des Balkan — vergl. unten — band alle Kräfte dort fest, so daß Gurko sich vorerst damit begnügen mußte, nach O. und S. seine Fühlhörner möglichst weit vorzustrecken, zumal sich die Anzeichen von Tag zu Tag mehrten, daß von Jamboli und Adrianopel her feindliche Kräfte anrückten. Es waren dies die bereitesten Reserven, welche Reuf Pascha bei Jamboli gesammelt hatte, und die Armee Suleiman Paschas, welche seit dem 18. Juli sich in Adrianopel zusammenzog. (Vergl. unter g.)

Gurko begann nun nach wenigen Tagen der Ruhe, welche er seinen angestrengten Truppen gönnen mußte, die Aufklärung und Sicherung nach S. und S.O. hin. Auf Ansuchen der Bulgarischen Einwohner von Eski Zaghra schickte er von Kazanlik aus — woselbst bis auf 1 Schützen-Bat. und 2 Geschütze im Schipkapaß, 1 Bulg. Bat. im Dorf Schipka und 1 Bat. Bulgaren in Gabrowa, das ganze Corps im Biwak lag — am 22. Juli das 9. Drag. Regt. mit 1 Sft. 26. D.-K. und 2 Gesch. zur Besetzung dieser Stadt. Da aber zugleich Nachrichten vom Auftreten feindlicher Truppen an den Bahnlinien Ternovi—Jamboli und Ternovi—Philippopel einliefen, schickte er am 24. das 9. Drag.-Regt. zur Zerstörung der Station Kajadschik — 40 km s. Eski Zaghra, auf der Strecke nach Philippopel — und das 8. Drag.-Regt. mit 2 Sft. 21. D.-K. und 2 Gesch. über Eski Zaghra nach Karabunar — 40 km. s.ö. Eski Zaghra, auf

der Strecke nach Jamboli — zu gleichem Zweck vor. Um jedoch den wichtigen Punkt Eski Zaghra nicht unbesetzt zu lassen, dirigirte er zugleich die noch disponiblen 4 Bat. der Bulgarischen Legion, das 9. Huf.-Regt. und 2 Batt. dorthin und übergab dem Gm. Herzog Nicolaus Leuchtenberg das Commando über diese und die von dort vorgeschickten Truppen. Das 9. Drag.-Regt erreichte seinen Zweck vollständig, und brachte dabei bestimmt in Erfahrung, daß sich bei dem Eisenbahn-Gabelpunkt Ternovi Türkische Truppen ansammeln; das 8. Drag.-Regt. stieß jedoch vor Karabunar selbst, und s. desselben an der Bahn, auf 4 Türk. Bat., welche ihm das Erreichen der Bahnlinie verwehrten; nur seinem l. Flügel-Detachement gelang es, die Bahn n. der Station zu erreichen und die Strecke auf 20 km Länge gründlich zu zerstören. Am 27. Juli trieb Leuchtenberg auf Jeni Zaghra und Karabunar Recognoscirungen vor, welche constatirten, daß bei beiden Orten je 6—7 Bat. und 1 Batt. vorhanden waren.

Gurko beschloß nun, einer Concentration größerer feindlicher Streitkräfte in seiner linken Flanke, welche den Hainkiöi- und Twarditza-Paß bedrohen könnten, durch die Besitzergreifung Jeni Zaghras zuvorzukommen, zumal ihm vom Armee-Obercommando die 1. Brig. 9. Inf.-Div. zur Disposition gestellt wurde, und andere Truppen dieser Division auch die Sicherung des Schipka-Passes übernehmen sollten.

Trotzdem in der Nacht vom 28.—29. von dem gegen Kalofer — 30 km w. Kazanlik — vorgeschickten Kas.-Detachement die Meldung der Ankunft von 2000 Türken dort einlief, marschirte Gurko mit den im Biwak von Kazanlik befindlichen Truppen am 29. früh nach O. ab, um am 30. Juli mit allen Truppen Jeni Zaghra zu erreichen. Zu diesem Zweck sollte die Schützen-Brig. mit den Plastunen, der ½ Garde-Escadron und 1½ Batt. am Abend des 29. Dol. Canadtzi — 20 km n.-w. Jeni Zaghra, am r. Ufer der Tundscha, am O.-Abschluß des Tundscha-Beckens — erreicht haben, die 1. Brig. 9. Inf.-Div. sollte zur selben Zeit über Hainkiöi nach Lotscha gelangt sein, — 12 km n. Jeni Zaghra am l. Ufer der Tundscha — während das Detachement Leuchtenberg, als r. Flügel-Colonne, auf der Chaussee gegen Jeni Zaghra vorgehen sollte bis in gleiche Höhe mit der das Centrum bildenden Schützen-Brigade; am 30. sollten die drei Colonnen concentrisch gegen die Stadt vorrücken.

Während nun am 29. die Colonnen des Centrums und des l. Flügels ungehindert ihre Märsche ausführten, stieß Leuchtenberg vor Karabunar — auf der Chaussee 12 km w. Jeni Zaghra, nicht zu verwechseln mit Station Karabunar — auf eine so starke Türkische Macht, daß er alle seine Kräfte zum Angriff entwickeln mußte, der jedoch nur insofern reussirte, daß eine gegen Abend durch die Drag.-Brig. ausgeführte Umgehung des feindlichen l. Flügels die Türken zu einem Rückzug von wenigen Kilometern bewog, nach welchem dieselben ein Biwak bei Tschirkowa bezogen; Leuchtenberg that das gleiche, auch nach kurzem Rückzug, bei Dalboka — n. der Chaussee und 12 km. entfernt von Eski Zaghra. In der Nacht zum 30. Juli erhielt Leuchtenberg die bestimmte Nachricht, daß von der Station Karabunar aus sich Türken Eski Zaghra näherten, deren Spitzen nur noch wenige Kilometer s. von dort entfernt seien; er brach daher früh 4 Uhr schleunigst mit den 4 Bat. Bulgaren und 8 Gesch. nach Eski Zaghra auf, erreichte dasselbe auch noch vor dem Feinde — Suleimans Avantgarde — und ließ Eugen Leuchtenberg mit der Drag.-Brig., dem Huf.-Regt. und 1 Batt. gegen Jeni Zaghra stehen; derselbe versuchte umsonst gegen die, in der Stärke von 8 Bat., 12 Esc. und 2 Batt., ihm entgegenstehenden

Türken vorzudringen, hielt dieselben jedoch so an Ort und Stelle fest, daß sie weder auf Eski Zaghra vorrücken, noch nach Jeni Zaghra, wo ihre Anwesenheit von entscheidendem Einfluß hätte sein können, zurück konnten; erst am späten Abend zog sich Eugen Leuchtenberg zurück auf die von Nicolaus unterdessen eingenommene Hauptstellung bei Aidinlü, ö. vor Eski Zaghra; der Gegner folgte, bezog ein Biwak bei Dschuranli, während s. Eski Zaghra, bei Kadikiöi gleichfalls Türkische Biwaks sichtbar wurden, so daß für den 31. Juli früh ein Angriff von diesen beiden Seiten her erwartet werden mußte.

Während dieser ungünstigen Vorgänge bei der r. Flügel-Colonne, erreichten die beiden anderen vollkommen ihr Ziel; schon früh 8 Uhr am 30. war die 1. Brig. 9. Inf.-Div., mit 2 Bat. 34er an der Tete, in das unbesetzte Jeni Zaghra eingerückt, und stieß s. desselben an der Bahn auf eine stark befestigte Position, in welcher 5 Bat., 2000 Tscherkessen und 1 Batt. standen; nach dem bis 11 Uhr hinhaltend geführten Feuergefecht traf die Schützen-Brig. ein, dirigirte sich sofort gegen die feindliche Rückzugslinie und trieb in Gemeinschaft mit dem, den r. Flügel bis dahin innegehabten 34. Regt. die Türken aus den Schanzen heraus, in denen sie 2 Geschütze zurückließen. Der im Moment sehr belangreich erscheinende Sieg war mit dem geringen Verlust von 105 Köpfen erkauft worden. Die Schützen-Brig. wurde in Jeni Zaghra zurückgelassen; Gurko selbst brach mit den übrigen Truppen um $3^1/_2$ Uhr nach Eski Zaghra hin auf, um in das Gefecht Leuchtenbergs, von dessen Verhältnissen er noch nichts erfahren hatte, einzugreifen; er gelangte jedoch nur bis Karabunar, ohne auf den — mittlerweile schon Eugen Leuchtenberg nachgefolgten — Feind zu stoßen, bezog dort ein Biwak und rückte am 31. Juli früh weiter vor. — Suleiman Pascha hatte seine Kräfte getheilt; ö. Eski Zaghra, in Dschuranli, hatte Emim Pascha sich gegen Gurkos Anrücken verschanzt, während Suleiman selbst, von Muradli aus, auf die Stadt und Aindinlü gegen Leuchtenberg vorrückte. Der zähen und ausdauernden Vertheidigung der Bulgaren gelang es, von 5 Uhr früh an ihre Positionen zu behaupten, während die 9. Huf. und 8. Drag. eine Vereinigung der beiden Türkischen Colonnen verhinderten. Gurkos Angriff auf die vorzüglich vertheidigten Positionen Emims kam bald zum Stehen; nur mit Mühe gelang es, einen gegen das Centrum gerichteten Türkischen Vorstoß, mit Hülfe der eben auf das Gefechtsfeld herbeigeeilten Schützen-Brig., erfolgreich abzuweisen. In den durch den abgeschlagenen Angriff erschütterten Gegner führte Gurko die Schützen-Brig. zum Vorstoß hinein, der unterstützt wurde durch das Erscheinen der 9. Huf. und 8. Drag. in dem rückwärtigen r. feindlichen Flügel; es bedurfte nun nur noch eines Druckes von Gurkos eigenem l. Flügel her, um Emim zum Rückzuge zu veranlassen, der bald in Flucht ausartete; durch diese wurde auch Suleiman veranlaßt, den Angriff auf Leuchtenberg aufzugeben, so daß es Gurko gelang, sich mit letzterem zu vereinigen.

Trotz dieses, mit einem Verlust von 517 Köpfen erkauften, taktischen Erfolges sah Gurko ein, daß er sich der Uebermacht Suleimans gegenüber nicht halten könnte; er trat daher am 1. August früh den Rückzug in der Richtung auf den Hainkiöi-Paß an, den das Corps am 3. unangefochten passirte, da Suleiman nicht folgte, sondern nach Jeni Zaghra rückte, in Eski Zaghra nur schwache Kräfte zurücklassend. Die mittlerweile veränderten strategischen Verhältnisse der Gesammt-Armee erzwangen die Fortsetzung des Rückzugs über den Balkan, der jedoch im Schipka-Paß sowie in dem von Hainkiöi und von Elena genügend gesichert blieb.

g. Operationen nördlich des Balkans und in der Dobrudscha bis zum 1. August.

Der Fortgang der Operationen der Armee der unteren Donau, vor welcher sich die Türken ohne jeden Aufenthalt zunächst bis Babadagh und dann noch bis hinter den Trajanswall zurückgezogen hatten, war nichts weniger wie ein beschleunigter; der Grund der Verzögerung lag in der Sicherstellung der Verpflegung der Armee in einem feindlichen Operationsgebiet, aus welchem wenig oder gar nichts für dieselbe entnommen werden konnte. Diese Rücksichten übten einen so überwiegenden Einfluß auf den Gang der Operationen aus, daß die Erfüllung des Zwecks dieser Armee zunächst gar nicht erreicht wurde. Erst am 28. Juni besetzte Gl. Schamschew das nur 60 km. s.ö. Matschin gelegene Babadagh mit einem Theile seiner Division; die Infanterie blieb zum größten Theil in und s. Matschin, während kleinere Detachements nach Isakscha und Tuldscha als Besatzungen gelegt wurden. Am 29. und 30. streiften von Babadagh aus einige Sotnien bis zu 40 km weit nach S., um den Raub- und Plünderungszügen der Baschibozuks Einhalt zu thun; dem räuberischen Gesindel wurde eine Heerde von 20 000 Stück Vieh abgenommen, welche ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben wurde. Die wenigen Compagnien und Escadrons, welche Türkischerseits noch n. des Trajanswalles vorgeschoben waren, zogen sich hinter denselben zurück, während in Tschernawoda ca. 1000, bei Medschidje ca. 6000, bei Küstendsche ca. 1000 Mann concentrirt blieben. Dieselben zogen sich jedoch bei der Annäherung des XIV. Corps über Babadagh ohne Kampfannahme am 13., 14. und 15. Juli auf Silistria und Varna zurück, so daß Gl. Zimmermann Mitte Juli die erste Linie seiner Aufstellung am Trajanswall nahm, die Reserven in Hirsowa und Babadagh lassend. Am 24. Juli wurde eine von Tschernawoda aus auf Silistria vorgetriebene stärkere Recognoscirungs-Colonne durch die dortige Besatzung bald zurückgewiesen; eine Recognoscirung Varnas wurde gar nicht unternommen, weil man die Erfolglosigkeit derselben in dem Bewußtsein der Ansammlung der Egyptischen Hülfstruppen voraussah; diese — ca. 12 000 M. stark — waren am 11. Juni in Alexandrien eingeschifft worden, am 16. in Constantinopel angekommen und waren später von dort nach Varna gebracht worden. Sowohl auf Russischer wie auf Türkischer Seite blieb man bis Anfang August auf diesem Operationsgebiet in Unthätigkeit, zwischen sich eine unbesetzte Sicherheitszone von ca. 80 km Breite lassend.

In Rücksicht auf die Transportleistung der Pontons am 27. Juni bei Zimnitza, und nach Benutzbarkeit der Brücke vom 2. Juli Abends an, konnte erwartet werden, daß bis längstens den 5. Juli vier complete Armeecorps bei Sistowa das r. Donau-Ufer erreicht haben würden. Der Uebergang verlangsamte sich aber außerordentlich, denn außer dem Avantgarden-Corps befanden sich am 3. Juli erst das VIII. und XIII. Corps bei Sistowa; am 8. war die Versammlung des XII. Corps beendet, am 9. und 10. überschritt das IX. Corps die Brücke. Die Verzögerung des letzteren hatte ihren Grund darin, daß dasselbe erst am 8. in Turnu Magurelli durch die 4. Rumänische Division abgelöst worden war, welche von da an den Beobachtungsdienst gegen Nicopoli übernahm; die Verzögerung der anderen Corps war aber hervorgerufen durch die ungenügenden Dienste der Intendantur, welche trotz der außergewöhnlich langen Vorbereitungsfrist nicht im Stande gewesen war, die Verpflegung und den Transport derselben so sicher zu stellen, daß die Armee ihre Operationen sofort hätte beginnen können.

Diese Verlangsamung der Operationen hätte von schwerwiegendem Nach-

theil für die Russen werden können, wenn nicht auf Türkischer Seite die Organisationslosigkeit des Heeres die Kraft der Armee Abdul Kerim Paschas so gelähmt hätte, daß dieselbe zu einem Offensivstoß auf Sistowa zur Zeit noch vollständig unfähig war; ihre Operationsfähigkeit war eine so geringe, daß sie nicht einmal eine Division an die hochwichtige Jantrabrücke bei Bjela, dem einzigen festen Uebergang über die erste günstige Vertheidigungslinie, vorgeschoben hatte, so daß es den Russen möglich wurde, noch am 5. Juli Bjela zuerst durch Cavallerie, am 6. durch Infanterie, ohne jeden Kampf zu besetzen, und hiermit den ganzen Flußlauf von Tirnowa bis zur Mündung im Besitz zu nehmen. Der späteren Einwirkung der Operationen ſ des Balkans vertrauend, richtete das Russische Obercommando sein nächstes Augenmerk nur auf die Bezwingung Rustschuks, in dessen befestigtem Lager Achmed Ejub Pascha mit ca. 25,000 M. lag. Der Großfürst-Thronfolger, Commandirender der aus dem XII. und XIII. Corps bestehenden Cernirungs-Armee, schob daher die Hauptmasse derselben von Bjela auf Rustschuk vor, und hatten am 7. seine Vortruppen, unter fortwährendem leichten Geplänkel mit Tscherkessen und bewaffneten Landes-Einwohnern, das l. Ufer des unteren schwarzen Lom erreicht — von der Jantra-Linie im Durchschnitt 25 km ö. und n.ö. — und daselbst Vorposten ausgesetzt. Eine Cavallerie-Brigade wurde theils zur Recognoscirung in der Richtung auf Schumla, theils zur Verbindung mit dem VIII. Corps, und zur Flankendeckung desselben von Bjela aus auf der Straße nach Osmanbazar vorgeschickt, woselbst sie am 11. Juli auf einen von 4500 Türken gedeckten Proviant-Transport stieß, den sie nach leichtem Kampf, mit 31 Mann Verlust, aufhob. Ein näheres Herangehen an Rustschuk erschien vor der Hand noch unstatthaft, einmal weil das Belagerungsmaterial noch nicht an Ort und Stelle war — das bisher an die Donau gelangte war in Verwendung bei Turnu Magurelli, Giurgewo und Kalarasch —, dann weil sich Anzeichen geltend machten, daß von Rasgrad her eine Einwirkung auf den Rücken des Cernirungs-Ringes so lange nicht als ausgeschlossen zu betrachten sei, bis nicht die Türkische Hauptarmee nach dem S. abgezogen wurde, und endlich, weil man erst die vollständige Klärung der Situation w. der Jantra abwarten wollte. Zur Sicherung gegen Rasgrad und Osmanbazar wurde Mitte Juli das noch in und unterhalb Giurgewo stehende XI. Corps von Malu de jos aus über den Strom gesetzt und zum Theil in die Richtung zwischen Tirnowa und Osmanbazar hineingestellt, so ein vorgeschobenes Bindeglied zwischen dem Großfürsten-Thronfolger und dem VIII. Corps bildend, dessen Schwerpunkt zur Zeit nur nach S. hin gerichtet lag. Die bald darauf eintretenden ungünstigen Ereignisse im W. ließen den Thronfolger immer mehr in seiner abwartenden Stellung beharren, in welcher er bis Ende des Monats auch von den Türken nicht ernstlich incommodirt wurde, welche nach Abdul Kerims Plan bis zum stärkeren Fühlbarwerden des Drucks von Osman Pascha noch Zeit zum Vorrücken hatten. Abdul Kerim sollte jedoch das Eintreten dieses Druckes nicht mehr als Serdar Ekrem erleben; am 18. erhielt er seine Abberufungs-Ordre, an demselben Tage, an welchem der Kriegsminister Redif Pascha seines Amtes enthoben wurde; diese beiden Enthebungen sind als eine theilweise Concession an die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung Constantinopels zu betrachten, welche Abdul Kerim der Vernachlässigung des Schutzes der Donaulinie, den Kriegs-Minister des Mangels an Vorsorge für das gesammte Heer beschuldigte.

Die Kaukasische Kasaken-Brigade hatte das ganze Plateau der Uferterrasse, welches n. der Straße Bjela—Plewna, also w. bis zum Vid liegt, abgestreift und bis

zur Ankunft des IX. Corps am 12. in der Nähe von Nicopoli festgestellt, daß nur im engsten Bereich dieser Festung selbst eine schwache Türkische Division unter Hassan Pascha concentrirt war; die Brigade war innerhalb 9 Tagen nicht weiter wie 60 km von Sistowa nach W. vorgedrungen, obwohl sie außer in Nicopoli auf keinen Gegner gestoßen war, und obwohl die Gerüchte auftauchten, daß w. des Vid Türkische Truppenbewegungen stattfänden. Gl. Krüdener zog nun die Kasaken-Brig. an sein Corps vollständig heran und recognoscirte am 13. und 14. Juli die Stellung, welche Hassan Pascha im Halbkreis f. vor Nicopoli eingenommen hatte. Der alte Festungstheil, eine nur auf die Donau gerichtete niedrige Ufer-Batterie, und die auf dem steilen Ufer-Absturz höher angelegte bastionirte Citadelle, war für die Vertheidigung nach der Landseite ohne jeden Werth; diese war erst in den letzten Jahren hergestellt worden, durch die Krönung der landwärts vorliegenden Höhen mit 3 Redouten. Nr. 1 lag 3 km f. ö. vorgeschoben auf der Höhe von Ermeni, deren Schluchtrand noch durch 3 eingegrabene Feldbatterien gekrönt war; diese Schlucht, in welcher Dorf Ermeni lag, war durch den kurzen Lauf des Ermenibaches steil und eng in dem Plateaurand von S. bis N. eingeschnitten; Nr. 2 war 6 km f. auf die das ganze Terrain beherrschende Höhe, n. ö. des Dorfes Vubla, vorgeschoben, und hatte vor sich, in der Richtung auf das 2 km in einer Einsenkung liegende Dorf, noch eine Batterie eingegraben. Redoute Nr. 3, auf einer Höhe 3 km f. w. Nicopoli, verstärkt durch eine Anner-Batterie, beherrschte den Abfall zum Thal der unteren Osma, die 2 km w. derselben auf durchschnittlich 1000 m breiter Thalsohle von N.—S. der Donau zufließt; dieselbe wird überbrückt dicht an ihrer Mündung und 4 km oberhalb; die letztere Brücke ist geschützt auf dem l. Uferrande durch das Dorf Tscherkowitza, auf dem r. durch Dorf Djurnu-selo; eine dritte Brücke, 5 km oberhalb der zweiten, leitet den Weg Nicopoli—Plewna beim Dorfe Müsülünkiöi über den Fluß. 3 km unterhalb dieser Brücke liegt auf dem r. Uferrande Dschurakiöi und 4 km oberhalb in einer Seitenschlucht Slatina, diesem gegenüber auf dem l. Ufer Debowa. In einer Durchschnitts-Entfernung von 10 km w. der Osma läuft der Vid; das zwischen diesen Flußläufen sich erhebende Plateau trägt auf der höchsten Mittelerhebung Dorf Gradeschti; am Uferrande des Vid liegen stromabwärts Samlikiöi und Samavit. Weder die Osma-Brücken noch das letztgenannte Plateau waren irgendwie mit Terrain-Verstärkungen versehen; zwischen und vor den Redouten Nr. 1 und 2 waren noch Schützengräben und Verhaue angelegt. Die artilleristische Armirung der Ostfront wies 20 Geschütze, die der Südfront 4, die der Westfront 8 auf; die eigentliche Stadtbefestigung war mit 100 Geschützen der verschiedensten Art ausgerüstet.

Hassan Pascha hatte natürlich seine Hauptkräfte in das Redouten-System des r. Ufers gelegt und Ermeni besetzt, um von hier aus ein Vordringen längs der Donau zu verhindern; auf dem l. Ufer hatte er die Höhen von Gradeschti besetzt und 2 Bat. ins Thal und auf den Uferrand vorgeschoben zum Schutz der oberen Brücke.

Gl. Krüdener brachte in der Nacht vom 14./15. fünf 9Pfdr. Batterien gegenüber Redoute Nr. 2 in Position und theilte das Corps zum Angriff am 15. früh wie folgt ein:

Gl. v. Schilder-Schuldner.

17., 18. Inf.-Rgt.
9. Ul.-Rgt.
Kauk. Kasaken-Brig.
3½ Batterien.
—
Bei Debova.

Gl. Bar. Krüdener.*)

Gm. Laschkarew. — Centrum. 5 Batterien. — Gl. Weljaminow.

Osma.

Verbindungs-Colonne mit l.

123. Inf.-Rgt.
2 Sft 9. D.K.R.
—
Bei Slatina.

L. Flügel.

20. Inf.-Rgt.
—
In Bubla.

R. Flügel.

121. Inf.-Rgt.
—
Zwischen Bubla und Ermeni.

R. Seiten-Detach.

Ob. Ragubinje.
3 Sft. 9. D.K.R.
1 „ 34. „ „
½ reit. Batt.
—
Im Donau-Thal s. b. Ermeni.

Reserve.

122. Inf.-Rgt.
2 Sft. 34. D.K.R.
2½ Batterien.

4 Uhr früh eröffnet die Centrum-Batterie das Artillerie-Gefecht gegen Redoute Nr. 2, während 18. Regt. im Osma-Thal avancirt und die dort aufgestellte Türkische Infanterie bis an die obere Brücke zurückwirft, während 17. Regt. mit 1 Batt. sich auf Gradeschti dirigirt. Gegen 8 Uhr greift 123. Regt. ins Gefecht des 18. ein, wodurch die dem letzteren gegenüber kämpfenden Türken sich bewogen fühlen, zum Theil über die obere Brücke auf r. Ufer nach Dschurakiöi zu gehen und sich dort aufnehmen zu lassen, zum Theil auf dem l. Ufer zurückzugehen; 123. Regt. nimmt Dschurakiöi und veranlaßt so die dem 18. Regt. noch kräftigen Widerstand leistenden Türken denselben aufzugeben, um noch über die mittlere Brücke in den Schutz der Redoute Nr. 3 gelangen zu können. Nachdem sich die beiden Regimenter an der mittleren Brücke am r. Ufer versammelt und III. 18. zum Schutz derselben zurückgelassen, schwenken dieselben r. gegen Redoute Nr. 3 ein, 18. l. des 123; ein isolirter Angriff des ersteren mißglückt, ein späterer combinirter bringt um 2 Uhr Nachm. die vor der Redoute liegende Batterie, nicht aber diese selbst, in ihren Besitz. Nachdem der Erfolg in der l. Flanke gesichert erschien, ließ Krüdener das 20. Regt. auf die Redoute Nr. 2 vorgehen, die, in durchweg günstig verlaufendem Gefecht, unterstützt durch die auch vorgegangenen Batterien des Centrums, genommen wird. I. 20. stürmt nun allein auf die Redoute Nr. 1 vor, wird von dort zurückgeworfen und überläßt dem aus der Reserve vorgeschickten III. 122. den Sturmversuch, der jedoch auch zweimal mißglückt; erst die Annäherung der beiden letzten Bataillone der Reserve und des endlich von Ermeni vorrückenden I. 121. veranlaßt die Türken, die Redoute aufzugeben, in welche stürmend die vorher genannten beiden Bat. nachdringen.

II. und III. 121. hatten Ermeni vom Feinde gesäubert, Obst. Ragubinje das Donauthal ebenso, so daß gegen Abend von S. und O. her alle Türk. Kräfte in die Stadtumwallung hineingeworfen waren, während es bis dahin den Regtrn. 18 und 123 nicht gelungen war, die Redoute Nr. 3 zu nehmen; im Gegentheil hatte der l. Flügel derselben Mühe, einen Türkischen Offensivstoß in die äußere Flanke abzuwehren.

*) Inf.-Regtr. 19., 124. noch bei Sistowa.
9. Drag.-, 9. Hus.-Regt., 16. reit. Batt. abcommandirt zu Gl. Gurko.

Auf dem Plateau von Gradeschti hatte das 17. Regt. im Laufe des Tages das Dorf selbst eingenommen und die Türkische Infanterie theils über den Vid, theils nach der Donau hin getrieben; am Nachm. den weiteren Schutz nach W. dem Ul.-Regt. in Samlikiöi überlassend, hatte es sich bis zum Abend an die mittlere Osma-Brücke herangezogen.

Die Kasaken-Brig. hatte sich, nach einem Ritt im s. Bogen, den Vid entlang bis Samovit gezogen und deckte so die äußerste l. Flanke. Ein 11 Uhr Nachts von 6 Türk. Comp. — auf eigene Faust — versuchter Durchbruch wurde von der Brigade zurückgewiesen.

Noch ehe die Russischen Truppen am 16. Juli früh zum Angriff auf die Stadtbefestigungen antraten, wurde auf der Citadelle die weiße Fahne gehißt und übergab um 4 Uhr früh Hassan Pascha die Festung mit den im Hafen liegenden zwei, arg durch Artillerie-Feuer beschädigten Monitors und 7000 Mann Besatzung.

Der Türkische Gefechts-Verlust ist nicht constatirt; der Russische betrug 1310 Köpfe oder 6,5 pCt. der ins Gefecht gerückten Effectivstärke der Truppen, welche ca. 20 000 Mann war.

Da am 17. durch 5 Sst. 34. Don. Kasaken-Regt. mit 2 Geschützen Lowtscha von einer Bande Irregulärer gesäubert und der Ort besetzt geblieben war, und da sonst keine Anzeichen vorlagen, daß ein weiterer Gegner in der Nähe vorhanden sei, glaubte Gl. Krüdener die Kasaken-Brig. nunmehr ganz entbehren zu können und dirigirte er dieselbe daher nach Tirnowa, nachdem er das 19. Regt., welches am 16. Juli von Sistowa aufgebrochen war, zum Schutz gegen S. auf der großen Straße nach Plewna direct in Marsch gesetzt hatte. Am 18. erhielt er jedoch Nachrichten, daß in Plewna Türkische Truppen-Ansammlungen stattfänden; diese zu zerstreuen und den wichtigen Vid-Uebergang der Chaussee Rustschuk—Orchanie—Sofia in Plewna für alle Fälle zu sichern, beauftragte er sofort den Gl. Schilder-Schuldner, dem er zu diesem Zweck die 1. Brig. seiner Division mit dem 9. Don. Kasaken-Regt. und 4 Batt. gab; außerdem überwies er ihm das auf dem Marsch befindliche 19. Regt., welches mit 2 Bat. auf der Chaussee 20 km ö. Plewna angelangt war, während das 3. Bat. desselben Regts. mit einem fliegenden Train, noch einen Tagemarsch auf der Straße zurück, in Bulgareni biwakirte; ebendort war am 18. Juli die Kasaken-Brig. angelangt, welche unverzüglich angehalten und ebenso dem Gl. Schilder zur Verfügung gestellt wurde. Dieser biwakirte mit seiner Infanterie und Artillerie vom 18./19. noch bei Tschefkowa — 12 km ö. Debova und 22 km n. Plewna —, während die 9. Don. Kasaken wahrscheinlich noch ö. Nicopoli biwakirten. Für den 19. disponirte er den Anmarsch auf Plewna wie folgt: Die 1. Inf.-Brig. über Brysian auf Plewna; das 9. Don. Kasaken-Regt. den Vid auf dem r. Ufer aufwärts bis Riben — 13 km n. Plewna —; das 19. Regt., 2 Sst. 2. Kub. Kasaken, 5. Batt. 31. Brig. in Skalevitza — 14 km ö. Plewna, s. der Chaussee —; die Kasaken-Brig. zur gleichen Zeit in Tutschenitza — 10 km s. w. des 19. Regts., 10 km s. ö. Plewna.

Schilder gelangt um 2 Uhr Nachm. von N. O. auf die Höhen vor Plewna, findet diese besetzt und läßt sofort seine Batterien, von den n. des Dorfes Griwitza beherrschenden Höhen aus, die im Thal liegenden Positionen und theilweis die Stadt selbst, bis in die Nacht hinein beschießen. Das 9. Don. Kasaken-Regt. bricht auf den ersten Kanonenschuß sofort sein Biwak ab, eilt dem Gefechtsfeld zu und wird 4 km n. der Stadt durch Türkische Infanterie zum Absitzen und zum Fußfeuergefecht ohne Resultat gezwungen; die beiden Sst. Kub. Kasaken

endlich stoßen von Skalewitza aus auf der Chaussee vor, treffen auf der Höhe s. Griwitza — 6 km ö. der Stadt — ein leicht verschanztes Infanterie-Biwak, werden durch dessen Truppen zurückgejagt und durch Cavallerie verfolgt, deren weiteres Vordringen die Batterie in Skalewitza verhinderte; die Kasaken-Brig. blieb unthätig in Tuschenitza.

Die Türkischen Truppen, welche so überraschend sich den Russen entgegengestellt hatten, und deren Stärke am 19. Juli nicht genau constatirt worden ist, waren die Avantgarde Osman Paschas, welcher in den ersten Tagen des Monats mit ca. 50 000 Mann von Widdin aufgebrochen war und der den weiteren Marsch hier zurückhielt und seine Marsch-Echelons am Vid sich anstauen ließ, weil er vorerst seine l. Flanke für zu gefährdet hielt. Bis zum 20. Juli hatte Osman ca. 20 000 Mann angesammelt und so stieß er, um die Stärke der ihm von N. her am meisten drohenden Gefahr zu erkennen, am 20. früh 4 Uhr mit Infanterie und Artillerie nach N. und N. O. vor, jedoch ohne Elan der Infanterie, welche sich den Kasaken gegenüber bald in Schützengräben fest einnistete. Gl. Schilder hatte am 19. Abends seinen Truppen den allgemeinen concentrischen Angriff auf Plewna für 5 Uhr früh befohlen, und zwar ohne die auf einer Bogenlinie von mehr wie 30 km fast fühlungslos stehenden Truppen enger zusammengeschoben zu haben. Um $4^3/_4$ Uhr schickte er dem bedrohten 9. Don. Kasaken-Regt. auf seinem äußersten r. Flügel, 2 Comp. 18. Regts. und eine Batterie zur Unterstützung, welche auch während des ganzen Gefechts ein Vorbrechen der Türken ihnen gegenüber verhinderten; die 3 Batt. des Gros ließ er n. ö. der Stadt auffahren, stellte r. derselben 2 Bat. 17., 2 Bat. 18., $^1/_2$ Bat. 18. als Reserve dahinter, und l. derselben zur lockeren Fühlung mit dem 19. Regt., das 3. Bat. 17. auf. $5^1/_2$ Uhr brechen die Bataillone, in sich in 2 Treffen geordnet, auf der ganzen Linie vor, und gelingt es dem größeren Theil des 18. und einem kleineren Theil des 17. den Feind von Position zu Position in die Stadt hinunter zu werfen, mit ihm dort einzudringen und von 7 Uhr früh an ein vollständig führungsloses, äußerst verlustreiches Straßengefecht zu führen, während einzelne Theile des 17. noch außerhalb der Stadt vergeblich gegen überlegene Kräfte vorzudringen sich bemühten. Ebenso wacker war das 19. mit seiner Batterie, ganz allein auf seine Kräfte angewiesen, gegen die durch Schützengräben verstärkte Stellung s. Griwitza vorgegangen, hatte den Feind aus drei Linien herausgeworfen und sich in der letzten, vor der Ostfront der Stadt gelegenen, mit der Batterie zusammen festgesetzt. Die Infanterie, erschöpft vom heißen Kampf, und ohne eine Comp. in Reserve, die Batterie total verschossen, weil ihre Munitionskarren in Bulgareni zurückgeblieben waren, konnten leider um 9 Uhr einem mit frischen und überlegenen Kräften unternommenen feindlichen Vorstoß nicht Widerstand leisten, zumal ihre l. Flanke vollständig ungedeckt war. Die Kasaken-Brig. war nicht im Stande gewesen eine Batt.-Position auf dem äußersten l. Flügel ausfindig zu machen, hatte auch keinen Versuch gemacht durch eine Umgehung den Feind um seine r. Flanke besorgt zu machen, sondern hatte es vorgezogen, sich als Reserve hinter das 19. Regt. schieben zu wollen, als dieses schon im vollen Rückzug auf Skalewitza sich befand; sie schloß sich daher diesem Rückzug an, der nur durch Feuer noch verfolgt wurde. Als Schilder um $9^1/_2$ Uhr den Stillstand des 19. Regts. erfuhr und erst später von weitem seinen Rückzug sah, beschloß er, zumal sich ihm gegenüber um 11 Uhr der feindliche Druck merkbar verstärkte, und auch das 17. und 18. Regt. unter sehr starken Verlusten fast führerlos geworden waren, den Rückzug, den er durch das eben anlangende

20. Regt. und die 9. Don. Kasaken decken ließ. Das Herausziehen der in der Stadt noch stetig fortkämpfenden und zerstreuten Truppen, war ebenso schwer wie verlustreich, so daß erst gegen 6 Uhr Abends das Gefecht vollständig abgebrochen war. Man hatte hierbei 17 Munitionswagen auf dem Gefechtsfelde stehen lassen müssen, auch hatte das 19. Regt. seine vor dem Angriff abgelegten Tornister eingebüßt. Da gar keine Verbindung zwischen dem 17. und 19. Regt. hatte hergestellt werden können — die ungedeckte Distanee zwischen den beiden inneren Flügeln war über 7 km — die Zeit des Antritts des Rückzugs auch eine ganz verschiedene war, so trafen die rückgehenden Truppen nicht zusammen. Die Regtr. 17, 18, 20, 9. Don. Kasaken und die 4 Batt. 5. Brig. biwakirten in der Nacht zum 21. bei Bryslan, 16 km n. ö. Plewna auf dem Wege nach Nicopoli, während das 19. Regt. und die Kasaken-Brig. sich ostwärts bis Bulgareni zurückgezogen hatten. Die Verluste, welche fast nur auf die 3 Inf.-Regtr. entfielen, waren enorm, im Ganzen 74 Off., 2771 Mann, wovon auf das 19. Regt. allein 22 Off., 893 Mann entfielen; es sind dies für die ins Gefecht gekommenen Truppen der Division 33 pCt.

Osman unterließ nicht nur die unmittelbare Verfolgung seines bis ins Innerste erschütterten Gegners, sondern er fistirte seinen weiteren Vormarsch, welcher, mit Energie durchgeführt, die glänzendsten und weitreichendsten Erfolge hätte haben können, vollständig und zog es vor, dem in der Türkischen Armee tief eingewurzelten Charakterzug der taktischen Defensive so nachzugeben, daß er in Plewna blieb und sofort begann, seine Stellung in ein großes verschanztes Lager auszubauen. Die Stadt Plewna selbst — 17 000 Einw. —, offen und leicht gebaut, im Thale des Griwitza-Baches, zu beiden Seiten des von S. her in diesen einmündenden Tuschenitza-Baches liegend, ist ihrer tiefen Lage wegen gar nicht zur Vertheidigung geeignet, während die sie im N., O. und S. umsäumenden Höhen die denkbar günstigsten Verhältnisse hierfür darbieten. Die Basis der Position ist der, dieselbe im W. abschließende, Lauf des Vid, auf dessen r. Ufer die Hügelgruppen der Donau-Terrasse sich um ein Bedeutendes höher erheben, wie die vom Fluß weiter abgelegenen des l. Ufers; die Verbindung der beiden Ufer liegt auf der festen steinernen Brücke der Rustschuck—Sofia-Chaussee, welche letztere durch das Griwitza-Thal von O. nach W. herabgezogen kommt, und durch die Stadt führt. Durch die Griwitza, deren Thalsohle sich von 500—1500 m nach der Mündung hin verbreitert, wird die Position in einen n. und s. Abschnitt getheilt. In dem n. Abschnitt wird der Mündungswinkel zwischen Vid und Griwitza durch die Hügelgruppe von Bukowa ausgefüllt, deren beherrschende Hauptfront sich nach N. richtet; in der N.W.-Spitze ihrer Front, im Vid-Thal, liegt Biwolar, im Mündungswinkel Opanesch, und in einer flachen Thaleinsenkung, welche die Ost-Front der Position bezeichnet, Bukowa; die Breiten-Ausdehnung der Gruppe ist 5 km; an sie schließt sich nach O. eine kleinere Hügelgruppe, die Sv. Nestor-Gruppe an, welche ihre Front — 4 km breit — etwas nach O. herumwendet, deren n.ö. Gipfel der dominirende Punkt des ganzen N.-Abschnittes ist. Nur 3 km n. der Chaussee gelegen, beherrscht dieser Punkt ebenso den von Nicopoli über Bryslan nach Plewna führenden Weg, wie die Chaussee, welche letztere noch direct von der S.-O.-Spitze der Hügelgruppe dominirt wird, an deren Abhang die reduitartig sich darstellenden festen Gebäude des Sv. Nestor-Klosters liegen. 2 km ö. der dominirenden Kuppe der Nestor-Gruppe, und zugleich 2 km n. des an der Chaussee gelegenen Dorfes Griwitza, ist eine etwas niedrige Hügelgruppe — die von Griwitza — vorgeschoben, welche in erster Linie die von Nicopoli über Metschka und Wrbitza

führende Straße und die Chaussee beherrscht, gleichsam eine Vorposition der Nestor-Gruppe. — Der s. Abschnitt wird durch die von S. nach N. fließende Tuschenitza in zwei Unterabschnitte getheilt, den ö. und den w., zwischen den auch noch im trennenden Thal die Straße Lowtscha—Plewna läuft. Der s.ö. Abschnitt ist durch mehrere kurze, steil eingeschnittene Wasserläufe zerlegt, doch sind zwei Hauptgruppen zu erkennen; in gleicher Höhe mit der Griwitza-Gruppe erhebt sich s. der Chaussee die Hügelgruppe von Radischewo, welche correspondirend mit der ersteren von S. her die Chaussee dominirt, ihre Hauptfront nach O. richtend; der s. Abhang dieser Gruppe ist zugleich der n. steile Rand des äußersten, der vorhin erwähnten Wasserläufe, der zugleich den Schutz der S.-Front der nächsten Gruppe — der Tuschenitza-Gruppe — bildet, die ihre Hauptfront nach S. richtet und deren W.-Front durch die steil eingeschnittene Tuschenitza gedeckt ist. Beide Gruppen haben noch gemeinschaftlich einen inneren Central-Abschnitt in der Hügelgruppe, welche n.w. hinter ihnen liegend, die s.ö. Thalkesselwand der Stadt Plewna bildet. Das Dorf Radischewo liegt vor dem Südabhang der gleichnamigen Gruppe, während durch die Tuschenitza-Gruppe von S.O. her ein Nebenweg von Lowtscha über Bogot und Tuschenitza führt. Der s.w. Unterabschnitt ist einheitlicher gestaltet; eine in breiter undurchbrochener Front angelegte, nach S. hin etwas terrassirte Hügelgruppe, füllt den 10 km breiten Raum zwischen Tuschenitza und Vid aus, deren s.w. Kuppe in den Winkel vorspringt, welchen der Tschirnetka-Lauf mit dem Vid bildet; am W.-Abhange dieses Vorsprunges liegen n. das Dorf Oltschagas, s. das Dorf Blaziwas; vor dem ö. Theil der S.-Front, welche am leichtesten zugänglich erscheint, liegt das Dorf Krischina. Im Centrum dieser Einzelpositionen, von den äußersten Gruppen fast gleich weit — im Durchschnitt 7 km — entfernt, liegt die Stadt. Die vom N.-Abschnitt beherrschte Zone hat eine Länge von 18 km, die von S.O. eine solche von 12, die von S.W. eine solche von 14 km, die im Zusammenhang eine, nach O. langgezogene, bogenförmige Schutzlinie von 44 km bilden. Alle im äußeren taktischen Bereich dieser Linie liegenden Hügel bieten keine Ueberhöhung über die inneren Hügel dar, obwohl im weiteren Bereich vor der S.-Front eine nicht unwesentliche Ueberhöhung des Terrains stattfindet; im Ganzen bietet das wellenförmige Terrain, sowohl vor, wie in den Positionen reichliche Gelegenheit zum indirecten Schutz der Truppen.

Osman Pascha hatte, nach der Ansammlung seiner ganzen Armee, ungesäumt mit der Befestigung des N.- und S.O.-Abschnitts begonnen und auf die dominirenden Punkte der oben angegebenen Gruppen, große, mächtig profilirte Schanzen, zum Theil Redouten, zum Theil offene Werke in der Grundform der Lünetten, mit gebrochenen Facen und zurückgezogenen Flanken angelegt, welche durchgehend eine Artillerie- und Infanterie-Vertheidigung auf dem Hauptwall, eine zweite Infanterie-Vertheidigung im gedeckten Wege, eine dritte in den vor und seitwärtsliegenden Schützengräben hatten, welche so weit in den Flanken ausgedehnt wurden, daß die weit auseinanderliegenden Hauptwerke, zunächst wenigstens flüchtig, mit einander verbunden waren. Am 29. Juli waren in vollständig vertheidigungsfähigem Zustand und mit Artillerie armirt die vier Hauptschanzen auf den Bukowa-, Griwitza-, Radischewo- und Tuschenitza-Gruppen; in der Central-Position hinter den beiden letzteren war ein Lager für 20 000 Mann errichtet, und durch eine Reihe besonderer kleiner Befestigungen noch geschützt; die mittlere Hauptposition des N.-Abschnittes war noch nicht durch eine Schanze, wohl aber durch leichte Retranchements für Infanterie befestigt. Die Befestigung des S.W.-Abschnittes war noch nicht in Angriff

genommen. — Endlich hatte Osman auch nicht versäumt, seine strategische r. Flanke zu decken, indem er am 26. Juli Lowtscha — nach Vertreibung der dortigen Kasaken — durch Adil Pascha fest besetzen ließ.

Die unmittelbaren Folgen des Gefechts auf Russischer Seite waren: 1) Krüdener rückt mit der 31. Inf.-Div. sofort von Nicopoli nach Bryslan zur Aufnahme der 5. Inf.-Div. vor und bleibt dort, um einem Stoß auf Nicopoli entgegenzutreten; das 19. Regt. mit 3 Batt. 5. Art.-Brig. wird nach Nicopoli gelegt. 2) Das Armee-Obercommando setzte sofort in Marsch aus der Gegend zwischen Tirnowa und Osmanbazar: die 1. Brig. 32. Inf.-Div. und 1. Brig. 11. Cav.-Div., unter Befehl des Gl. Fürst Schachowskoi; ferner wurde die eben bei Sistowa angelangte 30. Inf.-Div. auf Plewna dirigirt; beide Verstärkungen langten am 25. bei Krüdener an. An demselben Tage überschritt die 4. Rumänische Division von Turnu aus die Donau und übernahm die Mitbesetzung von Nicopoli. 3) Durch Kaiserlichen Ukas vom 22. Juli wurden 185 000 Reichswehren 1. Kategorie zur Completirung der Ersatz- und Reserve-Truppentheile und zur Einstellung in einzelne Theile der nicht mobilen Feldregimenter einbeordert.

Krüdener hatte mittlerweile sehr wohl erkannt, daß er, trotzdem die ihm zugeführten Verstärkungen das Effectiv der gesammten Kräfte auf 35 000 Köpfe gebracht hatten, sich noch einem numerisch überlegenen Feinde gegenüber befand, der seine günstigen Positionen außerordentlich verstärkt hatte. Gegen seine persönlichen Anschauungen, welche den erfolgreichen Angriff aufs Bestimmteste in Zweifel stellten, mußte er dem Befehl des Obercommandos zufolge am 30. Juli Osman angreifen, und disponirte hierfür Folgendes:

L. Seiten-Detachement: Gm. Skobelew II.	L. Flügel: Gl. F. Schachowskoi.		R. Flügel: Gl. Weljaminow.		R. Seiten-Detachement: Gm. Laschkarew.
Kauk. Kas.-Brig.	1. Brig 30. Inf.-Div.	Verbindung:	31. Inf.-Div.*)	Verbindung:	9. Ulan.-R.
3. Bat. 125.	1. Brig. 32. Inf.-Div.	2 Esc.	5. „ „ in	2 Esc.	9. D.-K.-R.
½ 6. Batt. 32. Art. Brig.	—	11. Ul.	2. Linie	11. Drg.	9. D.-Batt.
—	5 Uhr von Poradim Abmarsch zum Angriff auf die Radischewo-Position.		—	1 Sst. 34. D.-K.	—
Bricht 5 Uhr von Bogot aus auf, die Straße Plewna—Lowtscha zu beobachten und, im Fall des feindlichen Rückzugs, diesen auf dem l. Vid-Ufer zu beunruhigen.			Greift von Kojulowtsche und Trestnik, n. der Chaussee die Griwitza-Position an.		6 Uhr Vorm. von Bryslan auf Plewna zur Beobachtung und Deckung der Flanke.

General-Reserve:
2 Brig. 30. Inf.-Div., in Poradim.
2 Esc. 11. Drag.-Rgts., 2 „ 11. Ulan.- „ 18. reit. Batterie, } in Pelischat.

Ein dichter Nebel, der erst gegen 9 Uhr sich hob, schützte den Russischen Anmarsch, welcher Türkischerseits zuerst von der Griwitza-Redoute bemerkt und um 8 Uhr 15 Min. durch das Artilleriefeuer derselben empfangen wurde; die 31. Inf.-Div. nahm außerhalb der Artilleriewirkung zunächst eine Aufstellung

*) 124. Regt. und 5. Batt. abcommandirt zum Brückenschutz in Sistowa.

mit der 1. Brig. im 1. Treffen, das Regt. 123 im 2.; gegen 9 Uhr wurden 3 Batterien in Position gebracht, nach Ankunft der 5. Inf.-Div. um 10 Uhr in der Reserve-Stellung, nur noch weitere 2 Batterien, da das Terrain eine breitere, günstige, Artillerie-Entwickelung nicht gestattete; mit diesen 5 Batterien wurde bis 2 Uhr 40 Min. ein reines Artilleriegefecht langsam fortgeführt; das r. Seiten-Detachement blieb in einer kampflosen beobachtenden Stellung n. Bukowa-Redoute.

Der Vormarsch des Russischen l. Flügels wurde nicht so zeitig wie der des r. aufgehalten; um 9 Uhr erreicht das 1. Treffen — 1. Brig. 32. Inf.-Div. — ohne Kampf Radischewo, ersteigt die n. und ö. vorliegenden Höhenränder und wird um 10 Uhr durch das Artilleriefeuer aus der Radischewo-Redoute und einer Batterie-Schanze, welche zwischen dieser und der erst für Infanterie-Vertheidigung nothdürftig eingerichteten Tuschenitza-Redoute lag, im weiteren Avanciren aufgehalten; das hier bis 2 Uhr 30 Min. fortgeführte reine Artilleriegefecht hatte als Resultat das Demontiren der 4. Batt. 32. Art.-Brig., welche durch die 1. Batt. 30. Art.-Brig. im Feuer ersetzt wurde, aber auch das Demontiren zweier Türkischer Batterien.

Am weitesten drang das l. Seiten-Detachement vor: Gegen 8 Uhr schon erreicht Skobelew mit der Kasaken-Brigade Krischina, läßt dort Gm. Tutolmin mit 8 Sst. und 8 Geschützen zur Sicherung der l. Flanke und des Rückens zurück, zugleich um das nachkommende Bat. mit der ½ Batt. abzuwarten, und geht persönlich mit 2 Sst. und 4 Gesch. bis auf 650m an die Lisiere Plewnas heran, von wo er, durch Inf. und Art. stark angegriffen, sich wieder auf Krischina zurückziehen muß, wohin ihm der Gegner aber nicht folgt. Von hier aus stellt er eine dauernde Verbindung mit Schachowskoi her, und avancirt, mit Beginn des Artilleriegefechts zu seiner Rechten, mit seinem Häuflein Infanterie und Fuß-Artillerie und 4 Sst. Wladikawkas-Kas. gegen die n. Krischina gelegene Höhe am W.-Thalrande der Tuschenitza, deren Besitz den Türken eine Position bot, von der aus sowohl Krischina, wie auch der l. Flügel Schachowskois unter überwältigendes Artilleriefeuer hätte genommen werden können; er besetzte die noch unvertheidigte Höhe mit der Schützen-Compagnie des Bats. und der halben 9. Comp., 2 Sst. Kas. und den 4 Geschützen, 3½ Comp. und 2 Sst. in Reserve lassend. Diese schwache erste Linie hielt während 6 Stunden die sich folgenden Angriffe von 8 Türk. Bataillonen aus, bis um 4 Uhr die Reserve-Compagnien eingriffen, die stark gefährdete Batterie zu retten. Aus diesem abgeschlagenen Angriff brach das Bataillon noch mit einem Offensivstoß vor, der bis an die Stadt führte, von da aber wieder gleich zurückgetragen werden mußte. Erst nach 6 Uhr, angesichts des beginnenden Rückzuges Schachowskois, ging Skobelew nach Krischina zurück, blieb dort bis 10 Uhr und zog sich, unverfolgt und unter Mitnahme aller seiner zahlreichen Verwundeten, auf Befehl über Bogot nach Pelischat zurück. Irgend welche feindliche Einwirkung von Lowtscha her war nicht zu Tage getreten.

Um 2½ Uhr glaubte Schachowskoi die feindlichen Werke genug erschüttert, um zum Infanterie-Angriff übergehen zu können; er dirigirte Regt. 126 auf die Radischewo-Redoute, 1. und 2. Bat. 125. auf die Batterie-Schanze. Nach Ueberwindung dreier Reihen Schützengräben erobern beide Regimenter, in erbittertem Bajonettkampf, beide Werke, die Radischewo-Redoute mit zwei stehengebliebenen Geschützen, doch wird der Besitz der Batterie-Schanze den 125ern bald wieder streitig gemacht durch frisch hervorbrechende Türkische Reserven; erst nach zähem Ringen, in welchem das aus der Reserve vorgeholte 1. Bat. 118.

eingreift, gelingt es, die Batterie-Schanze in festen Besitz zu nehmen, wonach die Türken auch die Tuschenitza-Schanze zeitweilig aufgeben. Schachowskoi hatte zur Zeit, 5 Uhr, noch 5 ganz intacte Bat. und 2 Batt. in seiner eigenen Reserve, als er die Meldung erhielt, daß das Regt. 119 und 1 Batt. ihm aus der General-Reserve zur Unterstützung zugeführt würden. Er zieht daher aus seiner eigenen das 2. und 3. Bat. 118. und 2 Batt. zur Unterstützung des 126. vor, welches in stärkster Gefahr war, in seiner r. Flanke umgangen zu werden, da eine Verbindung mit Weljaminow noch gar nicht hergestellt war, und auch in den wenig übrigbleibenden Gefechtsstunden nicht mehr wurde, obwohl sich das 119., ohne daß Schachowskoi seine Ankunft erfahren hatte oder bemerkte in die dortige große Lücke eingeschoben hatte.

Diese Thatsache stellt zur Genüge die absolute Verbindungslosigkeit der beiden Hauptcolonnen dar. Es gelingt nun zwar noch den beiden Bat. 125. bis zur Tuschenitza vorzudringen, einige in der Nähe der Stadt gelegene Mühlen zu erobern und mit Hülfe des vorgezogenen 1. Bat. 117. eine kurze Zeit zu halten, doch die nunmehr besonders in ihrer l. Flanke vorrückenden Massen frischer Türkischer Bataillone nöthigen sie zum Rückzug, in den auch das entgegenkommende 2. Bat. 117. hineingezogen wird, zumal ein überall gleichmäßiges Vordringen der Türken in der Front und r. Flanke ein ferneres Widerstehen auf der ganzen Linie unmöglich machte. Der Rückzug ging nur bis Radischewo und die s.ö. liegenden Höhen, von wo erst am 31. frühmorgens der weitere unverfolgte Rückzug auf Poradim zu angetreten wurde.

Die r. Flügel-Colonne war zum umfassenden Angriff auf die Grivitza-Redoule wie folgt formirt worden:

L. F.		R. F.	
3., 2., 1. Bat.	1. Bat.	3., 2. Bat.	2., 1. Bat.
122.	123.	123.	121.
20. Regt.			3. Bat.
		1. Brig. 5. Inf.-Div.	

Die äußeren Flügel waren vorgebogen; die 7 intacten Batterien waren nicht in die Gefechtsfront unterzubringen gewesen, obwohl diese nicht nur gegen die Redoute selbst, sondern auch gegen weit ausgedehnte und tiefe Flanken und Reservestellungen der Türken hätten placirt werden sollen. Um 2 Uhr 40 Min. treten sämmtliche Bat. der ersten Linie zum Sturm an. Der hierauf bis zum Sonnenuntergange währende Kampf stellt sich als ein, aus der einheitlichen Führung immer mehr heraustretendes, vereinzeltes An- und Abprallen einzelner Bataillone und auch kleinerer Trupps, an die brillant vertheidigte Redoute und deren offene Flankenpositionen dar, dessen wilde, dichtmassige, aber nicht durch Feuer vorbereitete Attacken, an dem Massenfeuer der wohlgedeckten Türken mehr oder weniger, aber doch eben alle, zerschellten. Für die einzelnen Truppen stellen sich die Kämpfe wie folgt dar: 1. Bat. 121. wirft den Gegner aus zwei Vorlinien heraus, kann aber nicht weiter, da es — sammt dem 3. Bat. — von r. her in der Flanke festgebunden wird; 2. Bat. 121. dringt zwar mit einzelnen Trupps bis auf die Brustwehr, muß aber in den Graben zurück; das tapfere Regiment hatte am Ende des vergeblichen Kampfes 29 Offiz., 1006 M. — fast die Hälfte des Effectivs — verloren. 2. und 3. Bat. 123. dringen zwar mit einzelnen Bruchstücken auch bis in den Graben vor, können aber, selbst nachdem die ganze 1. Brig. 5. Div. ihre Kräfte umsonst angesetzt, nicht über die Brustwehr gelangen.

Die nach und nach sich verbrauchenden 7 Bat. des l. Flügels kamen in keinem Moment des Kampfes bis an den Grabenrand hinan, sie wurden von der l. Flanke her auf einem Hügel festgehalten, dessen nach der Redoute gekehrter Abhang in einer so wirksamen Feuerzone derselben lag, daß die Bataillone diese zu durchschreiten nicht vermochten. Gl. Weljaminow hatte um 6 Uhr nicht mehr eins seiner 18 Bat. intact, sondern schon alle mehr oder weniger erschüttert oder entmuthigt. Aus der General-Reserve war 1. Bat. 120. mit 1 Esc. 11. Drag. und 2 Gesch. zum r. Seiten-Detachement geschickt worden, welches hart gedrängt wurde, so daß nur noch 2 Bat. 120. und 2 Esc. 11 Ul. dort geblieben waren; ein letzter Versuch mit 3 Comp. 120. die Redoute zu stürmen, mißglückte, wie alle vorhergegangenen, so daß mit einbrechender Nacht, unter dem Schutz eines Bat. 120., des Regts. 20, des eben angelangten Regts. 124, und der beiden Ulanen-Eskadrons, der Rückzug auf Trstenik und Karagatsch angetreten wurde. Erst am 31. Juli Vorm. 11 Uhr waren jedoch alle Truppentheile dort angelangt, da es unmöglich gewesen war, einzelne derselben, welche sich während der ganzen Nacht noch vor der Redoute festgebissen hatten, zeitiger von dort zurückzubewegen.

An keiner Stelle verfolgten die Türken anders als durch Feuer aus den vordersten befestigten Positionen heraus. Der nicht genau bekannte Verlust der Türken soll nicht voll 1000 Köpfe betragen, der der Russen ist auf 5810 Köpfe constatirt, d. h. 16 pCt. des Effectivs.

Die schwere Niederlage des Russ. Westcorps hatte am 31. Juli eine starke Panik in den Colonnen und der Bevölkerung Sistowas hervorgerufen, weil es eben undenkbar erschien, daß Osman dem Rückzug Krüdeners nicht unmittelbar auf dem Fuße folgen würde. Letzterer hatte, für den 1. August wenigstens, dasselbe erwartet, und sich auf die Höhen des r. Osma-Ufers in eine Vertheidigungsstellung zurückgezogen. Osman blieb aber in Plewna fest eingenistet.

Das Kaiserliche Hauptquartier und das des Armee-Obercommandos wurden noch am 31. Juli von Tirnowa nach Bjela verlegt.

h. Ereignisse auf dem Montenegrinischen Kriegsschauplatz bis Ende September.

Die Kriegsziele Montenegros waren rein territoriale, durch die äußerst ungünstige Lage des Fürstenthums bedingte; in seine W.-Grenze schnitt das Gebiet von Nikschitz mit dem Duga-Paß, in seine O.-Grenze das von Spuz und Podgoritza, tief in das Land hinein, stetig drohende Einfallspforten der Türken in den schmalen nur 27 km breiten Mitteltheil des Landes, das Zeta-Thal, durch welches dasselbe in eine n.ö. und s.w. Hälfte getheilt wurde. In dem s.ö. Zipfel des Landes reicht der n.w. Theil des Skutari-Sees hinein, dessen Wässer auf der entgegengesetzten Seite bei Skutari durch die Bojana ins Meer abfließen; See und Bojana bilden die einzige Wasserstraße, welche Montenegro nach dem Meere hin hat, da die Küste ihm verschlossen ist durch die Oesterreichische Zupa und den Türkischen Küstenstrich von Antivari. Die Schifffahrt auf dem See und dessen Ausfluß hat die Pforte den Montenegrinern nicht freigegeben. Die für eine erhöhte Lebensfähigkeit nothwendig zu erringenden Kriegsziele Montenegros lagen daher in der Einverleibung der drei oben erwähnten Grenzgebiete, in der Freigabe der Wasserstraße auf dem Skutari-See, oder in einer Gebietserwerbung an der Meeresküste bei Antivari mit einem brauchbaren Hafen. — Die Streitkräfte des Fürstenthums liegen in dem Aufgebot des gesammten waffenfähigen Volkes, welches in maximo 20 000 Köpfe,

vom waffenfähigen Knaben bis zum Greis, aufbringen kann; einzelne benachbarte Stämme der Miriditen und Albanesen sind noch mit 5—10 000 Köpfen als Hülfstruppen zeitweilig zur Anrechnung zu bringen.

Zur Eroberung von Nikschitz, welches am s.ö. Ausgange des fast 40 km langen Duga-Passes liegt, ist es nothwendig, diese einzige von N.-W. her führende Zufuhrstraße vorher in Besitz zu haben; der n.w. Eingang dieses engen Felsenthals ist geschlossen durch das Sperrfort Krschtatz, während in ihm selbst noch 10 kleinere Forts und Blockhäuser den Weg sperren; das Felsennest Nikschitz besteht aus der eigentlichen Citadelle, einer Stadtbefestigung und einigen Außenwerken.

Gleich nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Constantinopel am 16. April begannen die Montenegriner wieder den Feldzug, indem sie am 23. April Krschtatz ohne Kampf besetzten, da Suleiman Pascha nur eine Besatzung in Nikschitz gelassen hatte, während er mit ca. 30,000 Mann in der Herzegowina und Bosnien noch zerstreut lag. Bei der absoluten Thatenlosigkeit der Insurrection in diesen beiden Provinzen konnte Suleiman ca. 20 000 Mann für die Bekämpfung Montenegros ansammeln, zu welchem gleichen Zweck Mehemed Ali Pascha von Novibazar her mit ca. 10 000 Mann gegen die N.O.-Grenze zog und Ali Saib Pascha mit ca. 30 0 0 Mann an der S.O.-Grenze in Albanien stand. Der Monat Mai verstrich ohne jede kriegerische Thätigkeit, da die Türken sich erst sammeln und organisiren mußten; Anfang Juni begannen sie von drei Seiten den Anmarsch auf die Grenzen, und zwar versuchte zuerst am 6. Juni Ali Saib Pascha von Spuz aus die Zeta aufwärts vorzudringen, er wurde jedoch bei Martinitzi geschlagen und auf seinen Ausgangspunkt wieder zurückgeworfen. Am 10. müssen die Montenegriner nach hartnäckigster Vertheidigung der Uebermacht Suleiman Paschas weichen und ihm mit Krschtatz zugleich den Weg nach Nikschitz überlassen, welches er nach fortgesetzten Kämpfen im Paß auch am 16. Juni erreicht und neu verproviantirt.

Unterdessen ist es auch Mehemed Ali gelungen, am 11. von Kolaschin aus in die n.ö. Bezirke des Landes einzudringen, von wo er aber am 15. wieder herausgedrückt und zwei Tagemärsche weit nach N. verfolgt wird. Diese höchst anerkennenswerthen Erfolge an einzelnen isolirten Stellen konnten jedoch nicht verhindern, daß Suleiman mit seiner gewaltigen Uebermacht in fortwährenden äußerst verlustreichen Kämpfen das Zetathal abwärts steigt; jeder Schritt wird ihm erschwert, von jeder Felskuppe fallen Steine und Geschosse auf die eng eingekeilten Massen seiner Colonnen, die er in siebentägigem Marsch auf 24 km Strecke nach einem Verlust von ca. 7000 Köpfen endlich mit dem ihm von Spuz aus entgegengekommenen Ali Saib am 24. vereinigt, nicht um nun das ganze Fürstenthum in Besitz zu nehmen, sondern um nach Skutari weiter zu marschiren, von wo er am 28. Juni die Translocirung von ca. 40 000 Mann — theils Landweg, theils Seeweg — nach Adrianopel beginnt.

Bis gegen Ende Juli tritt nun wieder eine allgemeine Operationspause ein, während welcher die Montenegriner sich erholen, und die Türken, so gut sie können, sich durch die Landwehren der umgebenden Bezirke verstärken. Mehemed Ali Pascha war inzwischen zur Uebernahme des Commandos der Türkischen Hauptarmee bei Rasgrad abberufen worden; Hafiz Pascha übernahm das Commando in Novibazar, bis wohin Mehemed sich zurückgezogen hatte.

Am 22. Juli nehmen die Montenegriner den Angriff auf Nikschitz wieder

auf; sie bemächtigen sich bis zum 24. aller Außenforts und beginnen am 27. die Beschießung des Hauptwerkes, unter welchem die selbstständig befestigte eigentliche Stadt liegt; diese wird am 19. August erobert und endlich am 8. September capitulirt die tapfere Garnison der Citadelle, an demselben Tage, an welchem ein Angriff Ali Saib Paschas von Podgoritza aus auf die S.-Grenze mit Erfolg zurückgewiesen wird. Von Nikschitz aus schreiten die Montenegriner nun den Duga-Paß hinab, nehmen am 16. September das Fort Presjeka, am 24. die Forts Nazaren und Zlostup, so daß sie, nachdem die schwache Türkische Besatzung freiwillig das Fort Krschtatz verlassen, Ende des Monats Herren des ganzen Passes sind. Einem speciellen Detachement, welches auf Bilek — 40 km w. Nikschitz — dirigirt worden war, ergiebt sich am 16. September auch noch die dortige schwache Türkische Besatzung, so daß vor der gesammten W.-Grenze keine Truppen mehr vorhanden sind.

Auch Hafiz Pascha ist nicht im Stande, von N. her Erfolge zu erringen; im Gegentheil wird ein am 8. September von ihm unternommener Versuch, bei Sisko Jezero in den n.ö. Landeswinkel einzudringen, glänzend zurückgewiesen. Es war dies zugleich die letzte Action, welche Türkischerseits in diesem Gebiet unternommen wurde, so daß nur noch die s.ö. Grenzstrecke bedroht blieb. Nach ausreichender Sicherung gegen Podgoritza wurde der größte Theil des Montenegrinischen Aufgebots zur Erholung und Einheimsung der spärlichen Ernte beurlaubt.

V. Operationen auf dem Kriegsschauplatz in Klein-Asien.

2. Periode.

Der Ausgang der ersten Operations-Periode hatte das Russische Heer aus einer mit viel zu geringen Kräften unternommenen, kühn angelegten und auch rücksichtslos durchgeführten Offensive in eine reine Defensive zurückgeführt, welche ihre gesammte Thätigkeit zunächst nur auf die Abwehr des Eintritts des Gegners ins eigene Land richten mußte. Die disponiblen Streitkräfte schienen der Erfüllung dieses Zweckes zu genügen in überreichem Maß bei der Rion-Colonne, da diese in günstiger Terrainposition stark befestigt war und ihr Rücken gesichert erschien durch die hinreichende selbstständige Kraft der Ingur-Colonne, ferner bei dem Detachement von Ardahan, dem direct gegenüber kein Feind stand; die Alexandropol-Colonne, numerisch wohl ungenügend, hatte als starken Stützpunkt die Festung Alexandropol hinter sich, und die günstigen Positionen des unteren Kars-Tschai und des Arpa-Tschai machten sie widerstandsfähig genug. Zu schwach in ihrer total isolirten Stellung war jedoch die Erivan-Colonne, so daß dieser alle nur irgendwo entbehrlichen Kräfte zunächst zugeführt werden mußten, um den Einbruch Ismail Haki Paschas in das Gouvernement Erivan zu verhindern. Erst nach Sicherstellung der Widerstandskraft des l. Flügels, welche durch Truppen-Verschiebungen vom r. Flügel und aus dem Innern der Provinz bis Ende August bewirkt wurde, konnte man die aus Europa ankommenden Verstärkungen, welche erst Ende September mit ihrem letzten Echelon an Ort und Stelle gelangten, für das Centrum in Anspruch nehmen.

Die folgenden Tabellen V. und VI. geben im Zusammenhalt mit den voraufgegangenen Tabellen I. und II. einen genauen Nachweis der Verstärkungen und der Neuformation der Colonnen.

Zusammenstellung der Colonnen der Operations-Armee für die zweite Operations-Periode.

a. Rion-Colonne.	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
41. Inf.-Div. (excl. 162. Inf.-Regts.)	12	—	6
2. Kauk. Schützen-Bat.	1	—	—
1 Bat. Plastunen	1	—	—
Gurische, Kutais-Legion	—	8	—
2. Jelsk-Kasaken-Regt.	—	6	—
Irreg. Kutais-Reiter-Regt.	—	6	—
2. Kauk. Sappeur-Bat.	1	—	—
	15	20	6

c. Alexandropol-Colonne.	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
1. Grenadier-Div.	12	—	6
Kauk. Grenadier-Div.	16	—	6
40. Infanterie-Div.	12	—	6
2. Brigade 38. Infanterie-Div. (151., 152. Regt.)	8	—	2
75., 156. Inf.-Regt., 2 Bat. 153. Inf.-Regts.	10	—	—
1., 4. Kauk. Schützen-Bat.	2	—	—
Kauk. Drag.-Div. (excl. 18. Regt.)	—	12	2
Zusammengesetzte Kauk. Kas.-Div.	—	24	2
Irreg. Dagestan-Reiter-Brig.	—	12	1
1. Urupsk-, 1. Poltawa-Kasaken-Regt.	—	12	—
1., 2. Wolga-, 2. Wladikawkas-Kasaken-Regt.	—	12	—
2. Astrachan-, 2. Kisiljaro-Kasaken-Regt.	—	10	—
6., 7. Orenburg-Kasaken-Regt.	—	8	—
Irreg. Reiter-Regtr. u. einz. Sotnien	—	24	—
6. Batt. 19. Brig., 2. Batt. 21. Brig., 3., 4., 6. Batt. 39. Brig.	—	—	5
Belagerungspark. Geschütze ?	—	—	—
1., 3. Kauk. Sappeur-Bat.	2	—	—
	62	114	30
155. Inf.-Regt., kam erst im October	4	—	—

d. Eriwan-Colonne.	Bataillone.	Escadrons.	Batterien.
19. Inf.-Div. (excl. 75. Regt., 6. Batt.)	12	—	5
1. Brigade 38 Inf.-Division (149., 150. Regt.)	8	—	4
1. Brigade 39. Inf.-Division (153., 154. Regt.) excl. 2 Bat. 153. Regts.	6	—	3
3. Kauk. Schützen-Bat.	1	—	—
18. Dragoner-Regt.	—	4	—
1. Kuban-, 2. Chopersk-, Uman-Kasaken-Regt.	—	18	—
1. Simjensk-Kasaken-Regt.	—	4	—
	27	26	12

Bemerkung:

1) Alhaltzik-Colonne (b.) war als selbstständige Colonne aufgelöst worden; die Truppen gingen zum größten Theil auf Colonne c. über, später wurden sie in anderer Formation wieder detachirt zu besonderen Zwecken.

2) Jugur-Colonne (e.) blieb nach Abzug der Verstärkungen in ihrer ursprünglichen Zusammenstellung in Abchasien dislocirt.

Tabelle VI.

Nachweisung der Verstärkungen der Kaukasus-Armee für die zweite Operations-Periode.

Division. Commandeur.	1. Grenadier. Gl. Roop.				40. Infanterie. Gl. Schatilow.				Außerhalb der Divisionen: Cavallerie:
Brigade. Commandeur.	1. Gm. Dehn.		2. Gm. Fürst Schischerbatow.		1. Gm. Gral.		2. Gm. Tiesenhausen.		
Nr.	1.	2.	3.	4.	157.	158.	159.	160.	2. Astrachan-Kasaken-Regt. 6., 7. Orenburger Kasaken-Regt. Irreg. Reiter-Regt. von Tiflis.
und Name des Regiments.	Jekaterinoslaw Gr. Mal.	Rostow	Pernow	Reswig	Imeritin	Kutais	Gurien	Abchasien	
Artillerie-Brigade.	1. Grenadier-				40. Feld-Fuß-				

Die Veränderungen der Türkischen Streitkräfte sind nicht annähernd mit erwünschter Sicherheit festzustellen; die zuverlässigsten Schätzungen geben die Stärken wie folgt an:

Ismail Haki Pascha: 47 Bat., 60 Haufen Irreg. Reiter, 7 Batt. = 45 000 Köpfe.
Muktar Pascha: 30 " 30 " " " 6 " = 30 000 "
Besatzung von Kars: 13 " — " " " — " = 10 000 "
Derwisch Pascha: 20 " 10 " " " 3 " = 17 000 "

Der zeitweilige Zu- und Abfluß der Irregulären entzieht sich jeder Berechnung.

a. Rion-Colonne.

Die Operationen im n. Lazistan während der 2. Periode treten vollständig in das Gebiet des Nebensächlichen zurück, da dieselben ihrer örtlichen Lage nach überhaupt nicht angelegt waren, größere Entscheidungen herbeizuführen. Gl. Oklobshio mußte nach der Schwächung seiner Colonne fast um die Hälfte ihres Anfangsbestandes zunächst in der reinsten Defensive bleiben und sich mit der Abwehr der matten vereinzelten Angriffe seines Gegners begnügen. Er blieb daher im befestigten Lager von Mukha-Estate liegen, gesichert durch starke Vorposten-Detachements. Am 13. August wurde das Vorposten-Detachement des r. Flügels angegriffen, doch behauptete es seine Position, allerdings unter Verlust von 61 Mann; am 24. desselben Monats unternahm Derwisch Pascha einen größeren Angriff auf die ganze Vorpostenlinie, den er mit Artilleriefeuer einleitete, dessen vereinzelte Infanterie-Attacken aber sämmtlich an den günstigen Russischen Stellungen scheiterten; unter bedeutenden Verlusten ging er in seine Stellungen zurück. Am 21. September versuchte Derwisch Pascha noch ein letztes Mal einen Erfolg durch ein Bombardement des Lagers im Verein mit einem Flotten-Bombardement auf das Fort St. Nicolaus zu erreichen; doch vollständig umsonst.

Der gewaltige Umschlag, welcher Mitte October bei Kars zu Ungunsten der Türken eintrat, machte seine Wirkungen auch bald auf diesem Operations-

gebiete geltend; Derwisch Pascha mußte Anfang November ca. 7000 Mann nach Erzerum abgeben, hielt aber seine vordersten Positionen am Adkowa so in unveränderter Stärke besetzt, daß ein am 7. November unternommener Russischer Angriff auf dieselben vollständig scheiterte. Erst die Eroberung von Kars sollte eine weitere Veränderung hervorbringen, da das Freiwerden der großen Masse Russischer Truppen Derwisch Pascha befürchten machen mußte, daß ein Theil derselben über Ardahan und Ardanutsch das Djorokh-Thal abwärts auf Batum vordringen könne; er zog daher das Gros seiner Truppen am 27. November aus der Khutzubani-Position zurück nach Batum, ließ nur eine schwache Vorpostenstellung auf derselben, welche am 28. November von Obst. Kasbek angegriffen wurde. Die Türken flohen, ohne den Kampf ernst anzunehmen, bis hinter den Kintrischi, das vollständige Lager von 10 000 M. mit allen Vorräthen den Russen überlassend, die dasselbe für die Dauer besetzten, ohne jedoch im weiteren Verlauf des Feldzugs von hier aus vorzugehen. Ein erfolgloser Versuch des Dampfers „Constantin", am 28. December einen Türkischen Monitor auf der Rhede von Batum zu torpediren, beendet die Feindseligkeiten des Feldzuges auf diesem Gebiet.

b. Akhaltzikh-Colonne. Vergl. Bemerkung zu Tab. V.

c. Alexandropol-Colonne, folgt aus dort erklärten Gründen hinter

d. Erivan-Colonne.

Von der Straße Surp-Owhanes—Djadin—Bajazed führen 3 Straßen über das Tschangil-Grenzgebirge nordwärts in das Thal des Karasu hinab, in dessen s.w. Winkel Kulpi (Weg nach Alexandropol) im n.ö. Erivan liegt. Der w. Weg führt über Saribeg—Grenze—Abasgul nach Kulpi; der mittlere Weg steigt von Djadin über Misun durch den Karawanen-Paß über die Grenze nach Osma, und über Tscharuchtzy nach O. umbiegend, in weiteren 50 km, nach Erivan; n.ö. Osma gabelt sich dieser Weg aber auch nach N.O. ab über Alakogasky und Chalfaly nach Igdir, und von da — 40 km — nach Erivan. Der ö. Weg führt über Karabulach—Grenze—Orgow nach Igdir, so daß letzteres ein Centralpunkt ist, von welchem aus ein Vormarsch auf dem mittleren und ö. Weg nach Erivan von der Flanke aus oder direct verwehrt werden kann. — Nach dem Entsatz der Garnison von Bajazed am 10. Juli hatte sich Tergukasow, der bald erschienenen Uebermacht Ismails, welcher er in den 3 Paßwegen doch nicht hätte gleichzeitig Widerstand leisten können, weichend, mit seinem Gros nach Igdir zurückgezogen, dort seine Verstärkungen in einer Vertheidigungsposition erwartend. Ehe diese jedoch in ausreichendem Maß angelangt waren, rückte Ismail am 5. August schon mit einer starken Avantgarde über den Karawanen-Paß bis Alakogaski vor, und versuchte in hartem Kampf vergblich die Russischen Vortruppen aus Chalfaly auf Igdir zu werfen; das Gros — 40 Bat. — war jenseits der Grenze in Misun zurückgeblieben, und während Ismail nun die Russen durch seine in Alakogaski zurückgebliebene Avantgarde festhält, demonstrirt er mit einem kleinen Seiten-Detachement gegen den w. Uebergang bei Abasgul und rückt mit dem Gros auf dem mittleren Wege über Osma gegen die Russ. r. Flanke in Tscharuchtzi vor; die Spitzen dieser Umgehungs-Colonne werden am 20. August bei Guludji zwar zurückgewiesen, doch ist die Avantgarde im Stande, bis in die Nähe von Igdir vorzudringen, von wo sie am 24. durch Obst. Ismailow bis hinter Tscharuchtzi zurückgeworfen wird. Ismail nimmt seine Avantgarde auf und rückt nun am

27. in 3 Colonnen auf Tscharuchtzi und Chalsaly gleichzeitig vor, ohne jedoch eine dieser Positionen nehmen zu können. Die Actionen pausiren nun bis Mitte September, während welcher Zeit Tergukasow alle ihm zugedachten Verstärkungen, die ihn aber noch lange nicht stark genug zu einer Offensive gemacht, erhalten hat. Am 19. September beginnt Ismail an den früheren Stellen wiederum seine Angriffsversuche, die aber gleich einen merkbar härteren Widerstand finden, trotzdem sie mit mehr Kräften wie im August angesetzt waren; am 21. wiederholt er dieselben und endlich versucht er am 27. durch einen übermächtigen Angriff den Russ. r. Flügel bei Tscharuchtzi zu umgehen; die Regtr. 74, 76 und 154 wehren aber diesen Angriff nicht nur glänzend ab, sondern sie brechen auch zum Gegenstoß vor und treiben die Türken von dieser stets gefährdeten Position so weit zurück, daß ein neuer Angriff fernerhin nicht mehr unternommen wurde. Der stärkste Russische Verlust während all dieser Kämpfe war der des letzten Tages; er betrug aber nur 176 Köpfe, so daß aus dieser Zahl die taktische Bedeutung der vorhergegangenen Kämpfe abzunehmen ist. Von nun an hören die starken Angriffe Ismails auf, da er Anfang October fast die Hälfte seiner Kräfte an Muktar Pascha abgeben mußte. Zuletzt, am 14. October, stößt Ismail noch einmal leicht gegen Chalsaly vor, um dann dem Einfluß der Niederlage Muktar Paschas bei Kars, durch welche seine eigene lange Rückzugslinie nach Erzerum stark gefährdet erschien, sofort nachzugeben und am 18. seinen Rückzug anzutreten, auf welchem er am 24. Gerger — 10 km ö. Karakilissa — erreicht hat, während an demselben Tage Tergukasow das zwei Tagemärsche zurückgelegene Djadin besetzt. Diesen zweitägigen Vorsprung benutzt Ismail auf das energischste, indem er in den nächsten drei Tagen 120 km zurücklegt, und am 27., am letzten Tage der Möglichkeit, noch die Brücke über den Aras bei Köprikiöi erreicht und dort noch von der Arrieregarde Muktar Paschas aufgenommen wird; am 28. vereinigt sich die vergeblich nachjagende Avantgarden-Cavallerie Tergukasows, welche in 4 Tagen 180 km zurückgelegt hatte, mit der Avantgarde Heimans bei Köprikiöi, welche von Ardost her dorthin gelangt war. Von diesem Tage an tritt das Erivan-Corps unter den directen Befehl von Loris-Melikow, verliert somit seine Selbstständigkeit, und ist die Darstellung seiner weiteren Operationen im folgenden Abschnitt enthalten.

c. Alexandropol-Colonne.

Die zu Ende der ersten Operations-Periode eingenommene beiderseitige Vorposten-Aufstellung (Seite 283) blieb auch bis Mitte August dieselbe, und keiner der Gegner ging aus seiner reinen Beobachtungsthätigkeit heraus. Loris-Melikow, im Besitz der kürzeren Linie, hatte das Gros seiner Kräfte, welches sich durch das Heranziehen des ganzen Ardahan-Detachements gekräftigt hatte, in das befestigte Lager von Kürükdara gelegt, welches, in seiner s. Ausdehnung über den Karajal dagh, gleich geeignet war zur Vertheidigung der n. sowie der s. von Kars herführenden Straßen. Muktar hatte wohl eine längere Linie, aber auf ihr die fast unangreifbaren, sich aneinander reihenden, Positionen von Hochplateaus, welche auf steilen Felserhebungen lagen; sein l. Flügel beherrschte bei Chalif Oglu durch den Kleinen Yagni die n. Alexandropol—Kars-Straße, an ihn lehnte sich die Position des Großen Yagni an, zwischen welchem und dem Awlijar die s. Straße durchführte; den breiten Raum von 20 km, zwischen dem Awlijar und dem bei Magaspert in einem w. Knie vorspringenden Arpa Tschai, füllte das mächtige Plateau des Aladja dagh aus; hier stieß sein r.

Flügel zugleich an die Ruff. Grenze, so daß ein Einbruchsversuch in das feindliche Gebiet fast geboten erschien. Vor dem Centrum der Aufstellung lagen noch zwei sehr starke Positionen vorgeschoben, die Höhen-Position von Hadschi Vali und Subotan und vor dieser noch der Kisil Tepe; hinter dem Centrum lagen als Reserve-Stellungen schließlich die vorzüglichen Höhen-Positionen von Wisinkiöi, Tschist Tepe und Orluk dagh. Die Breitenausdehnung der ganzen Position betrug 30 km, die Tiefe incl. der Reserve-Stellung 25 km.

Die Stellung Muktars war nach jeder Richtung und für jeden Zweck stärker und geeigneter wie die seines Gegners, und doch versäumte er die günstige Zeit seiner numerischen Ueberlegenheit, zu einem Angriff besonders von seinem r. Flügel aus. Am 8. August begannen von beiden Seiten gleichzeitig die Feindseligkeiten; vom Ruff. r. Flügel stieß eine stärkere Recognoscirungs-Colonne auf der n. Straße gegen Hadschi Vali vor, während vom Türkischen Centrum aus auf der s. Straße die Ruff. Vorposten bei Basch Kadüklir angegriffen wurden; beide Vorstöße waren ohne besondere Bedeutung.

Am 18. August fühlte sich Loris-Melikow schon stark genug, um eine große Demonstration auf der ganzen Front vornehmen zu können, zum Zweck, den Gegner zur Entfaltung seiner Streitkräfte zu zwingen; der einleitende Stoß wurde auf den Türkischen l. Flügel geführt, während vor den anderen Theilen der Front meist nur ein lebhaftes Artilleriegefecht geführt wurde; der Gefechtszweck wurde vollständig erreicht, indem leicht erkennbar geworden war, daß das Centrum Muktars so stark besetzt war, daß ein ernster Angriff mit den bisher versammelten Kräften unthunlich erschien, daß man also jede größere Offensive bis zur Ankunft aller Verstärkungen, welche erst Ende September angelangt sein konnten, unterlassen müsse. Der Gefechtsverlust des 18. August betrug auf beiden Seiten je ca. 400 Mann.

In der Nacht vom 19.—20. August stieß Gm. Fürst Tschawtschawatze mit 12 Sst. und 1 Batt. auf der s. Straße bis in das Cavallerie-Lager der Vorposten des Türkischen Centrums vor Awlijar, bei Bulanach, vor, überfiel dasselbe und kehrte mit nicht nennenswerthen Verlusten wieder zurück.

In der Hoffnung, den Ruff. r. Flügel durch einen übermächtigen Angriff zurückdrücken zu können, ging am 25. August Muktar auf beiden Straßen gegen die Kürükdara- und Karajal-Stellung, also gerade auf den stärksten Theil der ganzen Position, vor; in hartem 12stündigen Ringen wurde der Angriff zurückgewiesen; der nicht genau bekannte Ruff. Verlust scheint weit über 1000 Mann betragen zu haben, während der Türkische nur 1200 erreicht haben soll; jedenfalls war der Ausgang des in seinen Details nicht zuverlässig gekannten Tages der, daß Muktar Pascha die unbequeme, bis auf 4 km an die Russischen Vorposten herangeschobene starke Stellung auf dem Kisil Tepe besetzt behielt, und sein Gros bei Subotan und Hadschi Vali stehen ließ, ohne dabei die Positionen seiner Flügel jedoch zu verändern; er stand demnach vom 26. August an in einer keilförmig zugespitzten Linie, deren vordere Positionen sehr stark besetzt waren.

Der ganze Monat September verstrich ohne jede bedeutende Unternehmung; Muktar blieb fast ganz unthätig in seinen Stellungen liegen in der Erwartung, daß Ismail Pascha im Stande sein werde, auf dem l. Ufer des Arpa Tschai über Kulpi vorzudringen und dann eine gemeinschaftliche Action mit ihm auszuführen. Loris-Melikow ließ dagegen am 6. und am 13. September nur zwei kleinere Recognoscirungen, die letztere gegen den äußersten l. Flügel der Türken vorstoßen, ohne durch dieselben eben etwas anderes erfahren zu können,

als daß Muktar gar keine Veränderungen in seinen Stellungen vorgenommen hatte.

Bis zum 26. September waren die letzten Verstärkungen im Russischen Lager eingetroffen, und da der hereinbrechende Winter jede an sich schon so schwere Operation noch zu erschweren drohte, begann Loris-Melikow alsbald die Vorbereitungen zur energischen Offensive, deren obere Leitung der Großfürst Michael persönlich übernahm. Die in ihren einzelnen Positionen sehr starke Stellung Muktars hatte seit der Besetzung des Kisil Tepe die Schwäche, nunmehr zwei Fronten zu besitzen, eine nach N. gerichtete, deren l. Flügel auf dem kleinen Yagni lag, und eine nach O. gerichtete, deren r. Flügel in Magaspert lag, während beide die inneren Flügel gemeinschaftlich am Kisil Tepe hatten; die Frontlängen waren in ca. 20 km gleich. Wurde nun eine dieser beiden Fronten angegriffen und gelang es den Russen den äußeren Flügel zurückzudrücken, so waren die in der Tiefe beider Fronten aufgestellten Türkischen Reserven und die gemeinschaftliche Rückzugslinie gefährdet.

Die Russen entschlossen sich zum Angriff auf die N.-Front Muktars, da die O.-Front noch schwierigere Angriffsverhältnisse darbot; eine Umgehung des Türkischen l. Flügels konnte aber auch hierbei nicht bewerkstelligt werden, weil derselbe durch das nur 15 km w. entfernt liegende Kars gedeckt war; man war also gezwungen, den Hauptangriff auf den inneren Theil des l. Flügels und das benachbarte Centrum zu richten, während vor dem r. Flügel und vor der O.-Front demonstrirt werden mußte zur Festhaltung der Reserven. Nach diesen allgemeinen Grundzügen wurde der Angriff am 2. October angesetzt. Der äußerste r. Flügel, Gl. Roop, war trotz wiederholter Anstrengungen nicht im Stande, den kleinen Yagni zu nehmen, da zu dessen Vertheidigung noch 13 Bat. aus Kars herbeigeeilt waren, während es dem Gm. Scheremetjew gelang, nach zweistündigem Kampf den großen Yagni zu besetzen und auch dauernd zu halten. Dem Demonstrationsgefecht Schacks vor Hadschi Vali war es jedoch nicht gelungen zu verhindern, daß starke Türkische Reserven vorgezogen wurden, welche jedes weitere Vordringen vom großen Yagni aus unmöglich machten. Die entfernte Demonstration des Gm. Schelkownikow vor der Türkischen O.-Front hatte wohl einigen Erfolg, doch keine Bedeutung für den Ausgang des Kampfes im N., nach dessen Beendigung die Russen in den augenblicklich innehabenden Positionen während der Nacht und des folgenden Tages liegen blieben. Am Abend des 3. October versuchte Muktar Pascha von Hadschi Vali aus den l. Russischen Flügel zu attackiren, wenngleich ohne Erfolg, doch erschien die an demselben Abend noch bemerkte starke Türkische Truppenansammlung am Kisil Tepe so gefährlich für den Russischen Rückzug, daß Scheremetjew noch an diesem Abend den großen Yagni räumen mußte, um aus der weitest vorgeschobenen Stellung noch rechtzeitig zurückzukommen; die beiden anderen Colonnen zogen sich auch noch wegen Wassermangels in den Positionen am Morgen des 4. ins Lager zurück, zweimal durch leicht abgewehrte Vorstöße der Türken incommodirt. Der Russische Gefechtsverlust am 2. war bis über 3500 Köpfe, der der beiden anderen Tage bis ca. 500 gestiegen; der Türkische Verlust ist nicht zuverlässig bekannt geworden.

Die Gewalt des Russischen Angriffs hatte Muktar die Schwächen seiner weit ausgedehnten, gebrochenen Front gezeigt, so daß er sich bewogen fühlte, nicht nur den Kisil Tepe am 9. October aufzugeben und sich in seine frühere Frontlinie wieder zurückzuziehen, sondern daß er auch von Ismail Pascha die schleunigste Zusendung aller irgendwie entbehrlichen Kräfte forderte, um seine

nunmehr auch erkannte numerische Inferiorität zu heben. Er verschanzte auf das Stärkste, so weit der Felsboden dies gestattete, die Positionen des kleinen Yagni, des Awlijar und des Aladscha Dagh mit der aus der Front vorspringenden Gruppe des Inach Tepe als erste Linie, ließ aber den aus der Linie etwas vorspringenden großen Yagni unerklärlicherweise vollständig unbesetzt.

Als zweite im Durchschnitt 7 km dahinter liegende Linie hatte er die Höhen von Wisinkiöi, den Tschist Tepe, Orluk-Dagh, Schatir Ogli und Basardschik befestigt. Nicht unberücksichtigt ist zu lassen, daß Kars, nur 15 km w. resp. n.w. vom kleinen Yagni und Wisinkiöi liegend, noch einen bedeutungsvollen Rückhalt für den l. Flügel und Centrum der Position gab. Zuverlässig ist auch hier die Stärke Muktars nicht anzugeben, doch dürfte die Annahme von 50 schwachen Bataillonen nicht zu viel von der Wirklichkeit abweichen.

Großfürst Michael erkannte, daß die formidable Stellung nur durch eine weit ausgeholte Umgehung des r. Flügels, aus welcher ein Angriff auf Front und Rücken des Gegners sich entwickeln mußte, zu nehmen sei. Gl. Lazarew brach daher — mit der 40. Inf.-Div., 75. Regt., 4. Schützen-Bat., 16. Drag.-, 1., 2. Wolga-, 3. Dagestan- und dem Alexandropol-Reiter-Regt., 40. Art.-Brig., 6. Batt. 19., 1/4 6. 39. Brig., 1. Terek-, 2. Don-Kasaken-Batt., und 1/2 3. Sappeur-Bat. — von Bairaktar und Ozuglu am 9. und 10. nach rückwärts auf, überschritt den Arpa Tschai, ging auf dessen Russischem Ufer 30 km nach S. und trat am Grenzfort Kambinsk, woselbst er 2 Bat. 153. und das 2. Kisljar-Kasaken-Regt. mitnahm, 20 km s. des Türkischen r. Flügels auf Türkisches Gebiet wieder zurück, um nun w. nach Digor zu marschiren, woselbst er am 12. eintraf und sich mit Gm. Zitowitsch vereinigte, der von Tergukasow mit Regt. 154., 2 Sst. Uman-Kasaken und 5. Batt. 39. über Hadschi Bairan auf höheren Befehl hierher dirigirt worden war. Digor liegt 14 km hinter dem äußersten r. Flügel der Aladscha-Stellung und 13 km in der r. Flanke von Basardschik. Die nunmehrige Stärke Lazarews betrug 23 1/2 Bat., 28 Escadrons, 10 1/4 Batt. Am 13. Rasttag in Digor, welches als Aufnahmestellung befestigt und später mit 3 Bat. besetzt wurde.

Mit Erhalten der Nachricht von Lazarews Eintreffen bereitete Großfürst Michael den Frontal-Angriff am 13. durch die Besetzung und Fortificirung des freigelassenen großen Yagni vor; ein gegnerischer Versuch, dies zu hindern, mißlang.

Lazarew stieß nun am 14. October gegen die r. Flanke der Türkischen Reserven in Basardschik und auf den Höhen von Schatir Ogli vor, und trotzdem diese Positionen durch mindestens 10 Bat. vertheidigt wurden, warfen die 5 Bat. der Russischen Avantgarde — Regt. 154 und 4. Schützen-Bat. —, unterstützt durch eine Flanken-Attacke der 16. Drag., die Türken aus denselben heraus. Nach wirksamer Vorbereitung durch nur 2 1/4 Batt. gelang es noch am späten Nachmittag die n. vorgelegenen und beherrschenden Positionen, den s. Theil des Orluk-Dagh, mit stürmender Hand zu nehmen, so daß am Abend Lazarew im Rücken des feindlichen Centrums stand, die ehemalige r. Flügelposition der Türkischen Reserven in seinem Besitz. Die Türkischen Truppen haben sich an diesem Tage, trotz persönlicher Gefechtsleitung durch Muktar, schlecht geschlagen; die Rückzüge entbehrten schon hier jeder Ordnung und Leitung.

Für den Frontal-Angriff, der schließlich in Wisinkiöi rechtwinklig auf den Lazarews stoßen mußte, waren die Truppen wie folgt eingetheilt:

L. Flügel-Colonne.	R. Flügel-Colonne.	R. Flügel-Detachement.	R. Seiten-Detachement.
Gm. Kuzminski.	Gl. Heiman.	Gm. Grabbe.	Gm. Prinz Wittgenstein.
Regt. 152, 156.	Kauk. Grd.-Division mit Art.-Brig.	3. Grd.-Regt.	Kuban-Kaf.
2. Dageſt., Tſchetſchna und irreg. Tiflis Reit.	1. Brig. in Hadſchi Vali.	3 Sſt. 7. Orenb. Kaf.	2. Wladikawkas K.
Regt., 1. Batt. 1. Grd.	2. Brig. auf dem Gr. Yagni.	3. Batt. 1. Grd.-Brig.	2/3 Eiſk-Kaf.
Brig., 1/2 6. 19. Brig.			
3., 1/2 5. 38. Brig.	Reſerve unter Gm. Soloview.	Am Kabach Tepe.	In Engikiöi am Kars Tſchai für äußerſten Flügel Schutz.
Zwiſchen Kerkahn und Taïnalik.	2. Grd.-Regt., 3 Bat.		
	151., 1 Schützen-Bat.		
2 Belagerungs-Geſch. in Poſition auf Kiſil Tepe.	15. Drag., 6. Orenb. Kaſ., 2. Batt. 1. Grd.-Brig., 2. Batt. 21., 3., 4.—39., 5. Kuban-Kaſ.-Batt, 16 beſpannte Belagerungs-Geſch. 1. Sapp.-Bat. in Subotan.		
8 Bat., 24 Esc., 3 Batt.			
	Auf der Höhe von Hadji-Vali: 3 Belagerungs-Geſchütze in Poſition.		
	24 Bat., 8 Esed., 11 Feldbatterien.		

General-Reſerve:
Gm. Dehn.
1., 4. Grd.-Regt.
17. Drag., 2. Aſtrachan Kaſ.
2., 5., 6. Batt. 1. Grd.-Brig.
2. Kuban, 14. Don-Kaſ.-Batt.
1/2 3. Sapp.-Bat.

Weſtlich Kulveran.

6 1/2 Bat., 8 Esed., 5 Batt.

L. Flügel und General-Reſerve ſtanden unter dem Befehl Gl. Roop; Oberbefehl G. Loris-Melikow. Oberbefehl über das Ganze, incl. Lazarews Colonne, Großfürſt Michael.

Für den Beginn der Bewegungen war 6 1/2 Uhr früh feſtgeſetzt.

R. Flügel. 2. Kauk. Grd.-Brig. (Schack) deckt vom großen Yagni aus, beſonders durch Artillerie, gegen feindliche Bewegungen von Kars und dem Kl. Yagni her. — 9 Uhr früh ſind 8 Batt. in Poſition gegen den Awlijar, die nach hartem Kampf um 10 Uhr bis auf Kartätſchſchußweite avancirt ſind. Zum Infanterie-Angriff formiren ſich: R. 13. Grd., Cent. 151., L. 14. Grd.; vor Antreten brechen von Wiſinkiöi her 7 Türkiſche Bat. auf äußerſten r. Flügel, I. 13. Grd., vor; Schützen-Bat. und Sapp.-Bat. eilen zur Unterſtützung, und mit Hülfe der Artillerie vom Gr. Yagni wird dieſer Vorſtoß zurückgeſchlagen, dem bald darauf — 12 Uhr — allgemeine reüſſirende Attacke folgt. Rückzug der Türken nach Orluk und Wiſinkiöi-Höhen, 3 Geſchütze in der Poſition laſſend. Heiman folgt und nimmt 1 Bat. 3. Grd. — von Grabbe hingeſchickt — und das aus der General-Reſerve vorgeſchobene 4. Grd. mit.

Colonne Lazarew. Ehe Heiman jedoch zum Angriff der Wiſinkiöi-Höhen kommt, hat Lazarew, von S. her vorſtoßend, dieſelben mit Regt. 154, 2 Bat. 153, 2 Bat. 75 erſtürmt, ſo daß beide Colonnen hier ſchon zuſammentreffen. Türken in wilder Flucht nach Dorf Wiſinkiöi, wobei die verfolgenden 16. Drag. die Trümmer mehrerer Bat. gefangen nehmen. Regt. 154, den Dragonern auf dem Fuß folgend, ſtürmt auch noch Dorf Wiſinkiöi, ſo daß 13. und 14. Grd. frei werden, die Höhen-Poſition des Tſchiſt Tepe vollſtändig zu cerniren, während Lazarew einen Theil ſeiner Truppen zurückſchickt, um ſich näher an den Rücken des Aladſcha-Dagh zu legen, welcher zu dieſer Zeit noch nicht in den Händen des Gl. Roop war. Derſelbe hatte von der Front her

einen Infanterie-Angriff nicht unternehmen können; nachdem es ihm aber gelungen, genügend Artillerie zu postiren und durch ihr Feuer vorzuarbeiten, schickt er sich zum Sturm an, 156. Regt. in der Front, 152. vom l., 1. Grd. vom r. Flügel aus umklammernd, während die Cavallerie den Rückzug zu verlegen sucht. Die Türken nehmen die Attacke jedoch nicht mehr voll an, fliehen zum Theil, zumeist über die s. Abhänge, zum Theil ergeben sie sich, so daß Roop den Rest der Türken den Truppen Heimans und Lazarews fast in die Arme wirft, die den Tschist Tepe und die n. Orluk-Positionen immer enger umstellen. — Der Türkische Rückzug von Wisinkiöi auf Kars wird verlegt durch die Cavallerie Gm. Loris-Melikow; dem Rückzug vom Kl. Yagni stemmt sich Prinz Tscherbatow entgegen, während von der Front her Prinz Wittgenstein nachdrängt. Die Türken, denen es vorher noch nicht gelungen ist, in einem günstig nach S. oder S.W. gedrückten Knäuel zu entfliehen, sehen sich jetzt von allen Seiten umzingelt, so daß erst die Führer der Türken einzeln dem jeweilig gegenüberstehenden Russischen Führer, endlich am späten Abend auch der Commandirende, Omer Pascha, die Capitulation, welche auch angenommen wird, anbieten.

7 Paschas mit 7000 Mann capitulirten, während Muktar Pascha eiligst aus Kars mit 8 Bat. aufbricht, um auf dem ihm wohlbekannten Weg, auf die Höhen des Soghanlü zu entweichen, unterwegs nach Möglichkeit alle Versprengten an sich heranziehend.

Der Russische Verlust von 1441 Köpfen an beiden Gefechtstagen ist als ein geringer zu bezeichnen, und beweist am schlagendsten die sehr überlegene Russische Gefechtsleitung und die durchaus ungenügende Art der Türkischen Vertheidigung.

Die Niederlage der Türken am 14. und 15. October ist der letzte Wendepunkt der Operations-Verhältnisse auf dem gesammten Armenischen Kriegsschauplatz, durch welche sogar die des Europäischen Kriegsschauplatzes berührt werden, da von den für diesen bestimmten neuformirten Truppen vom 16. bis 19. October 10 000 Mann nach Trapezunt resp. Erzerum und Constantinopel eingeschifft werden. Des directen Einflusses auf die beiden anderen Armenischen Operationsgebiete ist schon an den betreffenden Stellen Erwähnung gethan.

Die Russischen Operationen mußten sich nunmehr theilen in die zur Verfolgung Muktar Paschas, welche zusammenfielen mit der zur Verhinderung der Verbindung desselben mit Ismail Pascha, und in die Belagerung von Kars. Die Belagerungs-Armee trat unter das Commando des Gl. Lazarew und wurde zusammengesetzt aus: 1. Grd.-Div., 40. Inf.-Div., 2. Brig. 38. Inf.-Div., 2. Brig. 19. Inf.-Div., Regt. 155, 1. und 4. Schützen-Bat., 15., ½ 16., ½ 17. Drag.-Reg., Kas.-Div., 1., 2. Wolga-, 2. Astrachan-, 2. Kisljar-Poltawa-Kas.-Regt., 3. Dagestan- und Akhaltzikh-Reiter-Regt., 1. Grd.-Art.-Brig. 1., 2., 5., 6. Batt. — 40., 6. — 19., 3., 5. — 38., 3., 4., 6. — 39. Art.-Brig., 2., 5. Kuban-Kas.-Batt., 13., 14. reit. Don-Batt.; 3. Sapp.-Bat. Alle übrigen Truppentheile (vergl. Tab. V c) traten unter das Commando des Gl. Heiman zur Operation gegen Muktar Pascha, welche am 20. October durch den Vormarsch auf Tikma begonnen wurde. Muktar Pascha hatte seinen Rückzug am 20. am Soghanlü-Dagh aufgehalten und mußte dort bleiben in einer Defensivstellung, bis Ismail Pascha hinter derselben in Köprikiöi den Aras überschritten hatte; am 27. October gelang dies noch, trotzdem die schützende vordere Stellung schon hatte vor dem Vordringen Heimans aufgegeben werden müssen; der Türkische Rückzug mußte jedoch von nun an auf das außerordentlichste beschleunigt

werden, da seit dem 28. October die Vereinigung der Avantgarden-Cavallerie Heimans und Tergukasows in Köprikiöi erfolgt war, welcher es auch am 29. gelang, bei Kurudjuk die Türkische Arrieregarde zu überfallen. Heiman bezog bei Kurudjuk ein Lager, um das Gros Tergukasows abzuwarten, dessen letzte Staffel am 3. November dort eintraf.

Muktar Pascha hatte mittlerweile Zeit gewonnen, den letzten schützenden Höhenzug vor Erzerum, den Dewe Boyun, n. der Straße, und den Palandöken-Dagh, s. der Straße, in bekannter Art zu befestigen und mit vielleicht 60 Bat., 8 Esc. und 50 Geschützen zu besetzen, deren Mehrzahl ihm Ismail zugeführt hatte; die Verstärkungen aus Europa waren zum kleinen Theil auch schon bei ihm angelangt, die aus Batum noch gar nicht. Das Centrum der Stellung war der schwächste Theil derselben; die zwischen den beiden Höhenzügen durchführende Straße war nur durch ein kleines befestigtes Lager geschützt, während die beiden erhöhten Flügelstellungen, von Natur außerordentlich stark angelegt, noch sehr gut verstärkt worden waren. Die Position des Türkischen r. Flügels, vor dessen äußerer Flanke die Dörfer Gilji und Topadschik lagen, war an sich fast uneinnehmbar, sie hatte aber die Schwäche, daß die einzige Rückzugslinie hinter ihrem l. Flügel im Schutz des schwachen Centrums lag, so daß bei einem Durchbruch der Russen hier nur die Möglichkeit noch vorlag, sich über den Schneegipfel des Palandöken zurückzuziehen. Die Position des Türkischen l. Flügels, in welcher indirect der Schutz der großen Straße lag, hatte ihre Frontalstärke in dem Plateau von Uzun Achmet, dessen l. Flanke aber in einem tiefen Ravin umgangen werden konnte. Der Schutz dieses Ravins lag in der vorgeschobenen Höhe von Tschoban; war diese Höhe in den Händen der Russen, so war eine Möglichkeit zur Eroberung des Plateaus von Uzun Achmet gegeben, mit dieser die Beherrschung der großen Straße und durch diese endlich wiederum die Verlegung der Rückzugslinie des Centrums und des r. Flügels.

Auf diesen in einer Russischerseits am 2. November im Beisein aller Regiments-Commandeure vorgenommenen Recognoscirung erkannten Verhältnissen beruhte der am 4. zu unternehmende Angriff, zu welchem die Truppen wie folgt eingetheilt wurden:

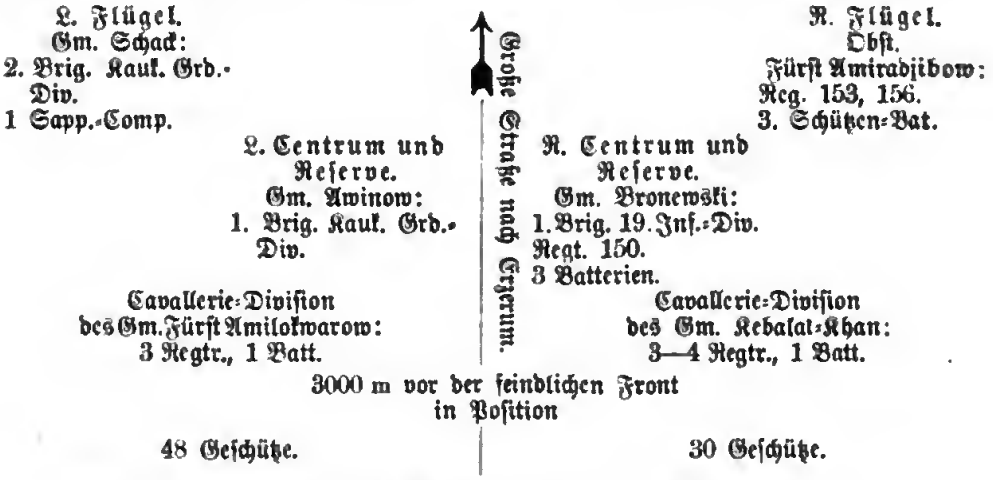

Alle übrigen Truppen des Corps im Lager von Kurudjuk.

R. Flügel. $9^3/_4$ Uhr eröffnen die Türken gegen die sich formirenden Flügel-Colonnen Artilleriefeuer, welches von Russischer Seite erwidert wird. III. und IV. 73. bemächtigen sich der ersten Höhe der Tschoban-Position,

welche von 2 Bat., 5 Kanonen nicht genügend vertheidigt wurde, während die zweite, dominirende Tschoban-Höhe, besetzt durch 4 Bat. und 7 Kanonen, noch in Türkischen Händen blieb. 3 auf die eroberte Position gebrachte Batterien bereiten späteren Angriff wirksam vor und gestatten der großen Batterie, bis auf 1700 m zu avanciren.

L. Flügel. Nach langer Artillerie-Vorbereitung nehmen gegen 12 Uhr 2 Comp. 16. Grd. und Sappeure Dorf Gilji und ein vorliegendes Ravin; ein Versuch Schacks, aus seiner l. Flanke vorzudringen, scheitert; Ismail Pascha dringt im Gegentheil um 2 Uhr mit 3 Bat. gegen das Ravin von Gilji, mit 8 Bat. und 1 Cav.-Regt. gegen Schacks l. Flanke, 15. Grd., vor; beide Angriffe werden zurückgeschlagen, ebenso ein zweiter auf Gilji mit 8 Bat. um 4 Uhr gerichteter, den abzuweisen gerade das ganze 16. Grd. zu rechter Zeit vorgekommen war. Aus der Reserve kommt 14. Grd. vor ohne weitere Verwendung zu finden, da Schack in den gehaltenen Positionen bis zur Dunkelheit liegen bleiben muß.

R. Flügel. Aus der Reserve verstärkt durch noch je 1 Bat. 73. und 150., welche vorläufig hinter l. Flügel Amiradjibows bleiben, geht dieser um 4 Uhr zur Attacke vor; er nimmt im Frontal-Angriff die zweite Tschoban-Höhe, von wo anhaltendes Feuergefecht fortgeführt wird, bis es den aus der r. Flanke umgehenden Bat. gelungen ist, das Ravin zu nehmen und von diesem aus die äußere Seite des Plateaus von Uzun; im Verein mit den nun auch vorgedrungenen Bat. 73. und 150. werden die für den Rückzug besorgten Türken zum Räumen des Plateaus gezwungen, eine Bewegung, welche bald in Flucht ausartet; Muktar Pascha verläßt mit diesen und den nothgedrungen aus dem Centrum auch zurückgehenden Truppen die ganze l. Flügelposition, in der Bronewski und Amiradjibow der Dunkelheit wegen liegen bleiben, um so mehr als Amilokwarow, gefolgt vom 13. Grd.-Regt., ungestüm auf der großen Straße trotz der einbrechenden Nacht vorrückt, in der Verfolgung 7 Geschütze nimmt und schnell so weit kommt, daß der erst mit Einbruch der Nacht zurückgehende Türkische r. Flügel die Straße vollständig versperrt findet und Ismail mit den sich nothwendig auflösenden Bataillonen, die sämmtliche Artillerie und das ganze große Lager im Stich lassend, erst nach zweitägigem Irren über die Palandöken-Gipfel in Erzerum anlangt.

Außer 400 Gefangenen fielen dem Sieger, dessen Verluste nur 820 Köpfe betrugen, noch 43 Geschütze in die Hände.

Die Türkischen Truppen, vornämlich die des l. Flügels und Centrums, waren durch den vorhergegangenen Rückzug, die erkennbar schlechte Führung, durch directes schlechtes Beispiel einzelner Offiziere, durch Entbehrungen und massenhafte Krankheiten demoralisirt, und schlugen sich sehr schlecht.

Diese hochgradige Demoralisation der Truppen, die berechtigte Annahme des Widerwillens der Einwohner Erzerums gegen eine Belagerung, welcher die Truppen noch mehr demoralisirt haben könnte, geboten wenigstens den Russischen Versuch eines Handstreichs, der in der Nacht vom 9.—10. November wohl nur dadurch scheiterte, daß die Colonnen in der Dunkelheit sich verliefen und nur die isolirt bleibende Avantgarde der einen, 3 Bat. 153., das Fort Azizie überrumpeln, 19 Off., 540 Mann gefangen nehmen, am anderen Morgen einem übermächtigen Angriff aber weichen müssen, jedoch nicht ohne die Gefangenen mitzunehmen. Die 3 Bat. hatten 632 Köpfe Verlust.

Gl. Heiman legte, bei der Strenge des nun eintretenden Winters, welcher jede größere Operation verhinderte, zunächst eine lockere, dann allmälig eine

engere Cernirung um die Festung, aus der Muktar sich noch rechtzeitig entfernt hatte, um nach Constantinopel zu gehen, Ismail Pascha das Commando lassend.

Am Schluß des Jahres waren die Verhältnisse in und um Erzerum noch dieselben.

Cernirung und Sturm von Kars.

Unter Oberleitung des Großfürsten Statthalters umschloß, nach Abzug der Truppen Heimans, Lazarew die Forts von Kars in einem Cernirungsring. Nachdem am 4. November 48 Belagerungs-Geschütze aus Alexandropol angelangt waren, begann er am 5. mit der Errichtung von 12 Batt. gegenüber der Ostfront, von der Feuerlinie der Forts Karadagh, Hafiz und Kanly (Seite 277) 3000 m entfernt. Ein Türkischer Ausfall, zur Verhinderung der Batt.-Bauten, am 5., wurde zurückgeschlagen, so daß am 11. November die Beschießung genannter Forts und der Stadt beginnen konnte. Trotz ununterbrochener Fortsetzung der sehr starken und auch wirksamen Beschießung, blieben die Besatzung sowie die Einwohner von Kars unerschüttert, im Gegentheil sie verstärkten mit allen nur möglichen Mitteln die Ostfront, legten Schützengräben und Batt. zwischen die Werke derselben und erwarteten, gestützt auf eine Verproviantirung für 6 Monate, die Belagerung. Die Strapazen derselben während des Winters, die außerordentlich ungünstigen Bodenverhältnisse für Belagerungsarbeiten, der Wunsch, die Truppen bald noch zu weiteren Operationen verwenden zu können, vorzüglich vor Batum und im Innern des Kaukasus, woselbst die Ruhe im Dagestan- und Terek-Gebiet immer wieder und oft in bedeutender Weise gestört wurde, bewogen den Großfürsten zur Anordnung des Sturms, welcher bei der Beschaffenheit der Werke nicht unmöglich erschien, wenn man die voraussichtlich erschütternden Feuerwirkungen der Forts abschwächen konnte, durch das Halblicht einer Mondscheinnacht, welches genügte, die Wege der Colonnen erkennen und die Ordnung aufrecht erhalten zu lassen.

Die Nacht vom 17.—18. November wurde zum Sturm bestimmt und die Truppen wie aus der Tabelle S. 333 ersichtlich eingetheilt.

Die Nacht vom 17.—18. November war kalt, klar und mondhell; 8½ Uhr standen alle Colonnen zum Antreten bereit, und kamen dieselben zwischen 9 und 10 Uhr sämmtlich ins Gefecht.

1. Colonne. Nach leichtem Gefecht Einnahme des Dorfes Tschachmach, darauf Festsetzen in den vor Laz Tepesi liegenden Schützengräben; der bisher entgegengestellte geringe Widerstand verführt zum Sturmversuch auf das Fort, der mißglückt. Fortführung des Feuergefechts aus den Schützengräben, wodurch die ganze Türkische Besatzung des Forts in demselben gebunden bleibt.

2. Colonne. Vordringen gegen Fort Tschim ist nur möglich auf der schmalen Thalsohle zwischen dem Abfall der Techmas-Höhen und dem l. Flußufer, also nur nach Festhalten der Türken in der Techmas-Schanze. Die Demonstration gegen diese Schanze übernimmt Obstl. Statewitsch, den Marsch gegen Tschim Obst. Butschkiew; letzterer dringt halbwegs bis Tschim vor, wird in l. Flanke von den Techmas-Höhen her angefallen, verändert die Front, wirft die Türken zurück, folgt denselben, versucht die Techmas-Schanze zu stürmen, muß jedoch unter starken Verlusten ins Thal zurück, wohin ihm die Türken nicht folgen. Sicherung gegen die Schanze zurücklassend, geht er mit seinen Reserve-Bataillonen auf Tschim los, bemächtigt sich nach Mitternacht des vorliegenden Kirchhofs, kann aber unmöglich Frontalsturm versuchen, und muß aus dem erschütternden Feuer wieder zurück, ohne im Stande gewesen zu sein, der

Linkes Ufer.

Gl. Roop.

1. Colonne.	2. Colonne.	3. Colonne.
Ob. Tscheremissinow.	Gm. Komarow.	Ob.Lt. Fürst Melikow.
2½ Bat. 4. Grd.-Rgt.	2. Grd.-Regt.	2 Bat. 76. Regts.
2 » 76. »	3 Bat. 151. Regt.	4. Schütz.-Bat.
3-9Pfdr. Batt. etablirt auf den Höhen von Komkh u. Djawra.	2 Batt.	—
—	—	Sturm auf Sfuwari, dann Unterstützung der 2. Col. im Angriff auf Tschim.
Demonstration gegen Muchlis und Laz Tepesi.	Demonstration auf Techmas. Sturm auf Tschim.	

Rechtes Ufer.

Gl. Lazarew.

Gm. Graf Grabbe.

4. Colonne.	5. Colonne.	6. Colonne.	7. Colonne.
	Ob. Bojdakine.	Gm. Alchasow.	Gm. Schatilow.
3. Grd.-Regt.	3 Bat. 75. Regts.	2 Bat. 152. Regts.	2 Bat. 159. Regts.
1. Bat. 75. Regts.	2 » 157. »	3 » 158. »	160. Regt.
1. Schütz.-Bat.	1 Batt.	1 Batt.	3 Batt.
1 Batt.	—	—	—
—		Sturm auf Hafiz.	Demonstration auf Karadagh u Arab.
Sturm auf Kanly.			

Spezial-Reserve.
2 Bat. 152. Regts.
1 Batt.

General-Reserve für beide Ufer.

Gm. Fürst Tschawtschawatze.	Gm. Dehn.
2. Wolga, 6. Orenburg Kasaken-Regt.	1. Grd.-Regt.
3. Dagestan-Reiter, Irreg. Tionet-Reiter.	½ 17. Drag.-Regt.
14. Don Kasaken-Batt.	3 Batt.
Auf der großen Straße nach Erzerum, an der Kars-Tschai-Brücke bei Kütschük-Kiöi; r. Ufer.	Bei Komatsor, hinter der Cavallerie Tschawtschawatze's.

Cavallerie-Divisionen im W. und S. W. auf dem l. Ufer.

Gm. Scheremetjew.	Gm. Schtscherbatow.
Kauk. Kasaken-Div. excl. Gorsko-Mozdok-Regt.	½ 16. Drag.-Regt., Kislar-, Poltawa-,
15. Drag.-Regt., Irreg. Alexandropol-Regt.	1. Wolga-, 7. Orenburg-, 2. Astrachan-Kasaken, Irreg. Akhaltzikh Reiter-Regt.
Gros in Tschachmaur; zur Sperrung der Straßen nach Ardahan und Erzerum, und zur Verbindung der Colonnen 1 und 7.	Sperrung der nach Erzerum führenden Straßen, von Arawartan s. bis zum Kars Tschai.

3. Colonne die Hand zu reichen, welche bald nach 9 Uhr Sfuwari in leichtem Anlauf gestürmt habend, den Fluß überschritten hat, und gegen Mitternacht von hinten, zwischen Stadt und Schanze her, in Tschim umsonst einzudringen sucht; der gleichzeitige, aber nicht erkannte, Versuch der 2. Colonne in der Front anzugreifen, absorbirt die Türkischen Kräfte aber so, daß die 3. Colonne ihren Rückzug in Ordnung auf das r. Ufer antreten kann.

4. und 5. Colonne nehmen zunächst die beiden vor Kanly liegenden Redouten, stürmen von beiden Flanken aus auf das Hauptwerk ein und bemächtigen sich des Hauptwalls, nachdem ein Theil der 5. Colonne sich auch noch in einer Batterie festgesetzt hatte, welche zwischen Kanly und Hafiz etablirt war. Die ins Hauptwerk eingedrungenen Colonnen sind jedoch nicht im Stande die Defensions-Caserne zu bewältigen, müssen im Gegentheil vor dem Feuer dieses Reduits aus dem Innern wieder heraus, und sich begnügen, mit Tirailleurs die äußere Krete der Brustwehr besetzt zu halten; herbeigeeilte Türkische Reserven drohen sogar wieder den Verlust des Werkes herbeizuführen, bis die vorgezogene Cavallerie Tschawtschawatzes, zuerst im Fußkampf theilnehmend und dann noch 2 aus der Reserve vorgeschickte Bat. das Werk, bis auf die Caserne, wieder vollständig nehmen und die daraus vertriebenen Türken bis an und in die Stadt verfolgen. Das tapfere Türkische Bat. in der Caserne capitulirt erst um 4 Uhr früh.

6. Colonne, in zwei Colonnen getheilt, deren r. Obst. Fadejew, Regt. 158., führt, wird in dem Vorgehen der letzteren gehemmt durch das Flankenfeuer aus Karadagh und die zwischen hier und Hafiz etablirten Schützengräben und Batt.; diese werden genommen, die nach Karadagh fliehenden Türken so energisch und schnell verfolgt, daß es gelingt, nach leichtem Kampf Karadagh einzunehmen und selbst zu halten gegen einen von Arab her versuchten Türkischen Vorstoß. Nachdem durch den r. Flügel der 5. Colonne die Zwischenbatt. zwischen Hafiz und Kanly genommen, gelingt es auch dem l. Flügel der 6. Colonne, Hafiz in seiner r. Flanke zu umgehen und endlich zu stürmen, da das Reduit durch die Belagerungs-Batt. in Trümmer gelegt worden war. Nach 2 Uhr früh werden die zwischen Werk und Stadt noch befindlichen Türkischen Reserven in die letztere hineingejagt und Obst. Baum übernimmt die Führung der von der 4., 5. und 6. Colonne vereinzelt in die Stadt eingedrungenen Truppentheile.

7. Colonne, welche vor Arab ein demonstratives stehendes Feuergefecht so lange geführt hatte, bis sie die, doch in ihrem Bereich gelegene Eroberung Karadaghs erfuhr, nahm nunmehr auch in leichtem Kampf Arab ein.

Gegen 4 Uhr früh waren alle Forts des r. Ufers in den Händen der Russen und schließlich ergab sich die Besatzung der Citadelle, ehe ein Angriff auf dieselbe gemacht, auch noch.

Am Morgen des 18. machten die aufs l. Ufer übergetretenen Türken Anstalten nach W. und N. W. durchzubrechen, doch die Generale Roop, Scheremetjew und Schtscherbatow, verlegten die Möglichkeit dieses Rückzugs in der Front, die anderen Russischen Truppen drangen aufs l. Ufer nach, so daß, bis auf wenige frühzeitig geflohene Cavallerie-Abtheilungen, die ganze Garnison, in der Stärke von 5 Paschas und 17 000 Mann mit 303 Geschützen sich zur Capitulation entschließen mußte; außerdem hatten die Türken noch 2500 Todte verloren; die Zahl der vorgefundenen Türkischen Verwundeten und Kranken, welche in den 17 000 inbegriffen sind, betrug 4500. Der Russische Verlust war relativ ein geringer zu nennen: 1 General, 17 Off., 470 Mann todt, 1 General, 58 Off., 1726 Mann verw. Da es unmöglich war, die große Masse

der Türkiſchen Kranken und Verwundeten ſachgemäß unterzubringen, mußte, um Epidemien vorzubeugen, eine hart erſcheinende Maßregel ausgeführt werden, die Entlaſſung von 3250 leichtkranken und verwundeten Türken in ihre Heimath; daß hierbei ein Theil derſelben elend umgekommen ſein mag, iſt wohl erklärlich.

Nach feierlichem Einzug des ganzen Ruſſiſchen Corps in Kars wurde daſſelbe getheilt; Gm. Komarow ging mit einer ſtarken gemiſchten Brig. nach Ardahan hinauf, um der Einrichtung der Verwaltung der dortigen Landſtriche genügenden Schutz zu gewähren und event. auch gegen Batum zu operiren; erſt am 17. December breitet er ſich bis Ardanutſch aus und bleibt daſelbſt auch bis zum Schluß des Jahres.

Eine Diviſion geht nach Erzerum, zur Verſtärkung Heimans; der Reſt blieb als Garniſon in Kars.

e. Die Aufſtände in der Kaukaſus-Provinz.

Die inſurrectionelle Bewegung im Terek- und Dageſtan-Gebiet wuchs in den Monaten September und October ſtetig; das mittlere und untere Dageſtan-Gebiet, ein Theil Lesgiens und das Gebiet der Didojewzen wurde mitergriffen und wird die Kraft aller Aufſtändiſchen, welche nie zum Bewußtſein ihrer ſelbſt kam, da eine einheitliche Kraftentwicklung zu keiner Zeit ſtattfand, auf 175 000 Köpfe geſchätzt; den Höhepunkt erreichte die Bewegung Ende November und Anfang December und abſorbirte dieſelbe auf das vollſtändigſte die Kraft der 20. und 21. Inf.-Div. Bis zum Jahresſchluß war die Bewegung ſehr gedämpft, aber noch nicht ganz erloſchen.

Zu Ende des Jahres hatten alſo die Ruſſen ihr Kriegsziel faſt ganz erreicht und da bei dem vollſtändigen Gebrochenſein der militäriſchen Kraft der Türkei, eine Verſtärkung der wenigen, in Erzerum eingeſchloſſenen und in Batum noch freien Kräfte, unmöglich erſchien, ſo war das verluſtloſe Erringen dieſer beiden Plätze auch nur noch als eine Frage der Zeit zu betrachten.

VI. Operationen auf dem Kriegsſchauplatz an der Donau.

2. Periode.

(Siehe zunächſt umſtehende Tabelle.)

Die Lage der Ruſſiſchen Armee Anfang Auguſt war eine durchaus bedrohte, wenn die vor den drei Fronten ſtehenden Türkiſchen Armeen gleichzeitig die Offenſive ergriffen. Am meiſten bedroht erſchien das nach Tirnowa vorgeſchobene VIII. Corps, da auf dieſen Punkt gleichzeitig von Lowtſcha, Osmanbazar und Jeni Zaghra aus ein Angriff erwartet werden konnte. Die Ruſſiſche W. und O. Armee, jede an ſich ſchon doppelt und mehr ſo ſtark wie die S. Armee, hatten nur von einer Seite her den Angriff zu erwarten, ſo daß die zunächſt ankommenden Verſtärkungen, — 2. Inf.-Div. — der S. Armee überwieſen werden mußten. Entſprechend der Geſammt-Situation wurden die Hauptquartiere des Kaiſers und des Großfürſten Nicolaus am 14. reſp. 9. Auguſt nach Gornji Studen, 21 km ſ. Siſtowa, verlegt.

(Bis Ende October 1877 auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen.)

Infanterie-Divisionen.

Division. / Commandeur.	1. Leib-Garde vacat				2. Leib-Garde Gl. Tscherkasow I.				3. Leib-Garde Gl. Katalei				2. Grenadier Gl. Schwitzätschin				3. Grenadier Gm. Danilow				2. Gl. Fürst Imeretinski				3. Gl. Karzow				24. Gl. Herschelmann				26. Gl. Dellingshausen				Garde-Schützen.
Nr. der Brigade. / Commandeur.	1. Gm. Prinz v. Oldenburg		2. Gm. Rauch		1. Gm. Sedeler		2. Gm. v. Rasenbach		1. Gm. Philosophaf		2. Gm. v. Bremsen		1. Gm. Zögen v. Manteuffel		2. Gm. Gadon		1. Gm. Sarakin		2. Gm. Kwitnitzki		1. Gm. Rasgildejew		2. Gm. Hinzmann		1. Gm. Tatischew		2. Gm. Daaidaff		1. Gm. Konanowitsch		2. Gm. Biakield		3. Gm. Matachow		4. Gm. Bisjajew		Gm. Ellis 1.
Nr. und Name des Regts.	Preobrasitschenskf	Semenow	Ismailow	Jäger	Moskau	Grenadier	Pawlow	Finnland	Litthauen	Kexholm	Petersburg	Wallynien	Kiew	Taurien	Samagetien	Moskau	Sibirien	Klein-Rußland	Ganagurien	Astrachan	Kaluga	Libau	Reval	Estland	Alt-Ingermanland	Neu-Ingermanland	Pskow	Weißrußland	Irkutsk	Jenisei	Krasnojar	Omsk	Perm	Wjatka	Petropawlafsk	Jekaterinb.	1. 2. 3. 4. Bataillon
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	93.	94.	95.	96.	101.	102.	103.	104.	
Art.-Brig.	1. Leib-Garde				2. Leib-Garde				Garde-Grenadier				2. Grenadier				3. Grenadier				2. Feld-Fuß				3. Feld-Fuß				24. Feld-Fuß				26. Feld-Fuß				

Cavallerie-Divisionen.

Division. / Commandeur.	2. Leib-Garde Gl. Gurko								1. Gl. Dachturow				14. Gl. Baron Mengden				3. Don. Kasak. Gm. Kulgatschew			
Nr. der Brigade. / Commandeur.	1. Gm. Klodt		2. Gm. Leanow I.		3. Gm. de Balmen				1. Gm. Fürst Adamelich		2. Gm. Laschkarew		1. Gm. Skabelzin		2. Gm. Rachanaw					
Nr. und Name des Regts.	Reitende Grenadiere	Ulanen	Dragoner	Husaren	Ulanen Sr. Majestät	Grodno-Husaren	1. Leib-Garde Dan.	2. Leib-Garde Dan.	1. Drg. Gr. Maj. Moskau	1. Ul. Petersburg	1. Huf. Gum	1. Don. Kasaken	14. Drg. Klein-Rußland	14. Ul. Jamburg	14. Huf. Mitau	14. Don. Kosaken	22.	25.	32.	33. Dan. Kasaken
Nr. der reitenden Batt.	2., 3., 5., 6. Leib-Garde reitende Batterie								1., 2. reitende				12., 21. reitende				18., 20. reit. Don. Batt.			

Stärke-Berechnung

der gesammten Russischen Armee auf dem Europäischen Kriegsschauplatz.

31. October 1877.

Truppen der	Kriegs-Etat	80%	60%
Tabelle VII. . .	177 000	142 000	107 000
Tabelle III. . . .	340 000	272 000	204 000
Summe . . .	510 000	414 000	311 000

Truppen außerhalb der Divisionen:

I. Cavallerie.

35. Don. Kasaken-Regt.

II. Ingenieur-Truppen.

Van der 1. Sappeur-Brigade.
Leib-Garde Sappeur-Bat., 1. Mil.-Tel.-Park.
2. Sappeur-Brig.: Gm. Reutlinger.
2., 3., 4. Sappeur-Bat., 2. Eisenbahn-Bat.,
1. Belagerungs-Ingenieur-Park,
3., 4. Militär-Telegraphen-Park,

III. Feld-Gendarmerie.

Garde-Abtheilung.

a. Süd-Armee.

Aufstellung Mitte August.

L. Flügel.		Centrum.	R. Flügel.
In und vor Elena und Bebrowa.	Im Hainkiöi-Paß.	Auf und s. des Schipka-Passes.	In Selvi.
34. Regt.	33. Regt.	7 Comp. 36. Regts.	1. Brig. 14. Inf.-Div.
13. Drag.-Regt.	2 Sst. 8. (?) Don. Kas.	1.—5. Bulgar.-Bat.	4 Batt. 14. Brig.
5. Batt. 14. Brig.	6. Batt 9. Brig.	3 Sst. 30. Don. Kas.	—
2 Gesch. 20. reit. Batt.	1. Berg-Batt.	1 Sst. Ural-Kas.	
		2., 5. Batt. 9. Brig.	
		2. Berg-Batt.	
		—	
		In Gabrowa.	
		8 Comp. 36. Regt.	
		3 Sst. 30. Don. Kas.	
		—	
		In u. bei Tirnowa.	
		35 Regt.	
		2. Brig. 14. Inf.-Div.	
		4. Schützen-Brig.	
		6. Bulgar. Bat.	
		1., 3., 4 Batt. 9. Brig.	
		1., 2., 3., 6. " 14. "	
		Reserve.	
		In Mradego.	
		2. Inf.-Div.	

Bemerkung:
Stärke und Vertheilung der Cavallerie kann nicht zuverlässig angegeben werden; es scheinen 8. Ulanen und 8. Don. Kas. in Tirnowa gewesen zu sein.

Suleiman Pascha war keiner der über den Balkan gegangenen Colonnen Gurkos auch nur bis an den Eingang der Pässe gefolgt, so daß nicht nur die Höhen derselben, sondern auch die s. Eingänge Russischerseits besetzt blieben; er concentrirte seine Armee, — ca. 50 Bat. — in zwei Theilen, den größeren zwischen Jeni Zaghra und Slivno, den kleineren zwischen Eski Zaghra und Ternovi.

Die ungemeinen Verpflegungs-Schwierigkeiten der Truppen auf dem Schipka-Paß — die von Gabrowa hinaufgeschickte Verpflegung war eine ebenso unregelmäßige wie ungenügende — zwangen den Gm. Stoletow am 14. August mit 4 Bat. ins Dorf Schipka hinabzusteigen, am 15. sich aus den reich ausgestatteten Türkischen Magazinen in Kasanlik Proviant zu holen, bis die Fortsetzung dieser Verproviantirungen durch das Erscheinen zahlreicher Türkischer Irregulärer verhindert wurde. Nach Deckung des Ueberganges zahlloser Bulgarischer Flüchtlinge über den Paß, der erst vollständig am 19. beendet war, wurden am 18. die letzten Vortruppen zurückgezogen, als um 10 Uhr früh die Avantgarde Suleimans vor Kasanlik sichtbar wurde. Die Vorhut derselben besetzte Janina und Senovo, so daß Stoletow, eine Umgehung seiner l. Flanke von Janina aus fürchtend, auf den von dort nach Travna führenden Nebenpaß 10 Comp. 36. legte, während der Hauptpaß von den Bulgaren besetzt wurde. Am 19. August rückt die Türkische Avantgarde bis Senovo — 2 km s. w. Dorf Schipka — vor, und am 20. entwickelt Suleiman sichtbar 40 Bat. zwischen Janina und Senovo derartig, daß seine Absicht des Angriffs auf den Hauptpaß klar erkannt werden konnte.

Während des Marsches von Jeni Zaghra nach Kasanlik hatte Suleiman am 16. den Hainkiöi-Paß durch 6 Bat. demonstrativ angreifen lassen, ohne jeden Erfolg. Einen ernsteren Angriff ließ er jedoch am 19. von Slivno aus

gegen die in Staro rjeka stehenden Vorposten des Russischen Detachements vor Bebrowa machen, durch welchen letztere, bis nach Bebrowa selbst hineingeworfen wurden. Da Gl. Radetzki aus der über dieses Gefecht abgestatteten Meldung des Glaubens wurde, daß dasselbe von der Avantgarde der Suleimanschen Hauptarmee geliefert worden sei, und da außerdem die Türkischen Bewohner der dortigen Gegend zu den Waffen gegriffen hatten, schickte er, um seine rückwärtige l. Flanke aufs Aeußerste besorgt, die 2. Brig. 14. Div. und die 4. Schützen-Brig. sofort zur Unterstützung nach dort, um dieselben in der Nacht vom 20.—21. August wieder zurückzurufen, nachdem vor der s. Front die wirkliche Sachlage klar geworden war. Das 35. Regt. wurde zuerst nach dem Schipka-Paß in Marsch gesetzt, dann folgten die Schützen-Brig., die 2. Brig. 14. Div., und schließlich kam von Selvi die 1. Brig. 14. Div. an, nach ihrer Ablösung durch die 2. Div.

Die Vertheidigungs-Verhältnisse des Schipka-Passes sind keine günstigen, da der eigentliche Abfall nicht vertheidigt, der Anstieg also nicht verwehrt werden kann; die wenigen freien Gipfel, welche ein Schußfeld vor sich haben, können durch Schluchten umgangen werden, so daß beide Flanken nur nothdürftig gesichert sind, wenn man nicht mehr wie ein Armee-Corps zur Verfügung hat; es ist sogar für den Angreifer nicht unmöglich, vor der Front der Haupt-Position, welche in der St. Nicolausberg-Gruppe liegt, auf dem kleinen Berdek-Berge Batterien zu placiren. Unter Benutzung der vorgefundenen Türkischen Werke war die Position wie folgt befestigt worden:

Frontal-Position: R. Flügel; Rund-Batt. mit 6 Gesch. (½ 5. Batt. 9. Brig., 2 Gesch. 10. r. D. Batt.); l. daneben die Centrums-Batt., 4 Gesch. (½ 5. Batt. 9. Brig.); R. vorwärts der Rund-Batt., auf einem Hügel, Inf.-Emplacements; R. rückwärts, in einer zurückgezogenen Flankenstellung, Inf.-Emplacements, als äußerster r. Flanken-Schutz. Dieser Flanke gegenüber und über ihre äußere Grenze hinüberreichend lag, durch ein Thal getrennt, ein auf seiner Höhe bewaldeter Berg, welcher Russischerseits nicht besetzt worden war.

Im Rücken der beiden Batterien und zugleich auch hinter der äußersten r. Flanke, lag ein kleiner Hügel, auf welchem keine Verschanzungen errichtet waren.

Frontal-Position: l. Flügel. Redoute auf dem Nicolaus-Berg, mit 7 Türkischen Stahl-Geschützen; vor der r. Face der Redoute, auf einer Felskuppe, eine kleine Batt. mit angehängten Inf.-Emplacements. 2. Batt. 9. Brig. als Reserve für beide Werke.

Linke Flanken-Position konnte zur Sperrung der die l. Flanke umgehenden, von Etter heraufführenden zwei Schluchten, nur durch Inf.-Emplacements gedeckt werden.

Zwischen und vor den einzelnen Positionen waren stellenweis noch Schützengräben angelegt; zwischen der ersten Vertheidigungslinie und den Batt., ebenso auf der Chaussee n. Dorf Schipka, waren Minen angelegt.

Gegen die früh morgens von Dorf Schipka vorgehenden Türken wurden Minen zu früh gesprengt, erwirkten jedoch, daß dieselben zum Avanciren nicht die Chaussee benutzten; mit Sichtbarwerden der Colonnen ließ Stoletow die Positionen wie folgt besetzen:

Schützengräben vor Rund-Batt.: 2 Comp. II. 36; Rund-Batt. und Centrums-Batt.: I. 36., Felsen-Batt.: 3. Tirailleur-Comp. 36., 1 Comp. I. Bulg., Nicolaus-Redoute: III. 36.

L. Flanke: II., III., V. Bulg. Reserve: 3 Comp. II. 36., ½ I., IV. Bulg., 2. Berg-Batt. 9 Uhr errichten, trotz Artillerie-Feuers, Türken auf dem kleinen Berdek eine Batterie, aus der um 10 Uhr 4 Gesch. in Thätigkeit treten; zugleich 3 Bat. Attacke auf Felsen-Batterie; wird abgeschlagen. 11½ Uhr Attacke mit frischen Bat. auf die r. Face, von 12 Mittags bis Abends 8 Uhr fortdauernde Attacken auf die l. Face und Front der Nicolaus-Redoute; sämmtlich abgeschlagen, ohne die Reserven in Anspruch zu nehmen. 11½ Uhr Vorm. Ankunft 35. Regts. In der Nacht zum 22. wurden zwei neue Türkische Batt. mit 10 Gesch. angelegt, die erste auf 8 Gesch. vermehrt, und Schützengräben gegenüber der Redoute eingegraben.

Mehrere aber schwächere Angriffe auf die Redoute werden am 22. August abgeschlagen; die Reserven leiden sehr durch Artillerie-Feuer, da die Russischen Geschütze wegen Munitionsmangels nur sparsam antworten. Ein Ansammeln der Türken auf beiden Flanken wird erkennbar. Nacht hindurch ununterbrochenes Artillerie-Feuer aus den türkischen Stellungen und Etablirung einer vierten Batt. von 8 Gesch.; Verstärkung der Berdek-Batt. auf 10 Gesch.

Der 23. August, der schwerste Tag des Kampfes, wird durch überaus starkes Türkisches Artillerie-Feuer eingeleitet. Der l. Russische Flügel wird durch 6 Bat., während des ganzen Tages in wiederholten Attacken angegriffen, doch ohne Erfolg. Nicolaus-Redoute, in der I. 35. und 2 Comp. Bulg., wird von 16 Bat. viermal ohne Erfolg attackirt. Der Haupt-Angriff, mit 20 Bat. und Artillerie, wird jedoch von 6½ Uhr an vom Waldberg aus gegen die r. Flanke angesetzt, während vor der Rund- und Centrums-Batt. demonstrirt wird. Besetzung: Centrums-Batt.: I. 36.; Rund-Batt.: II., ½ III. 35.; r. Flanke: ½ III. 35., II. 36. Reserven: III. 36., nachdem I. und IV. Bulg. nach Nicolaus und l. Flanke hatten abgegeben werden müssen.

7½ Uhr ist der erste, mit 4 Colonnen angesetzte Angriff abgeschlagen; die 4 Gesch. der 2. Berg-Bat. werden mit ½ Comp. auf den hinteren Hügel in Position gebracht; Türkische Abtheilungen dringen bis hinter die Rund-Batt., werden aber durch die Reserven wieder zurückgejagt; 10 Uhr ist die letzte Comp. der Reserve in die vordere Linie eingerückt, in welcher bis 2 Uhr alle Angriffe abgeschlagen werden. Die Erschöpfung der 2½ Bat. in der r. Flanke, an welche immer wieder frische Türkische anstürmen, bedingt, daß aus der Nicolaus-Position noch 2 Comp. dorthin eilen, welche bis 5 Uhr den Anprall aushalten; um 5 Uhr jedoch beginnt, fortgezogen von der Unmasse zurückströmender Verwundeter, ein allgemeiner Rückzug, welcher durch die Obersten Graf Tolstoi und Lipinski zum Stehen gebracht wird, mit kaum noch 150 kampffähigen Leuten; im letzten Moment des Widerstands erscheint Gl. Radetzki mit 200 Schützen 16. Bat. — auf Kasakenpferden als Avantgarde der 4. Schützen-Brig. vorausgeeilt —; die Schützen greifen unerwartet die l. Türkische Flanke an; das unterdeß ganz herangekommene Bat. bringt von derselben Stelle aus den Türkischen Angriff zum Stehen und mit einem kurzen glücklichen Vorstoß, dem sich die ermunterten 35r und 36r anschließen, ist die Krisis überwunden. Die einbrechende Nacht gönnt das erste Mal seit 3 Tagen den erschöpften Kämpfern, welche während dieser ganzen Zeit nicht abgekocht und nur mühsam Wasser erlangt hatten, eine kurze Ruhe; während derselben und im Laufe des 24. trifft 2. Brig. 14. Div. ein, so daß an diesem Tage 21 Russische Bat. auf dem Kampfplatz versammelt waren, deren Kräfte vollauf genügten, die sich in Front und r. Flanke wiederholenden Türkischen Angriffe zurückzuweisen. Vor der l. Flanke gelingt es sogar dem 13. Schützen-Bat., die Türken aus den Schützen-

gräben zu vertreiben. Nachdem bis zum 25. früh auch noch die 1. Brig. 14. Div. von Selvi herangekommen und auch eine Kraft-Abnahme der Türken bemerkbar geworden war, ließ Gl. Radetzki das 14. Schützen-Bat. und die beiden I. 55. und 56. von der r. Flanke aus gegen den Waldberg vorgehen und den Angriff durch III. 56. unterstützen, welches letztere schon am Abend vorher die l. Türkische Flanke umgangen hatte; der Angriff glückt über die zwei niedrig gelegenen Türkischen Positionen hinaus, bis er an der Höhen-Position auf unüberwindbaren Widerstand stößt, den auch das zur Unterstützung vorgeschickte II. 53. nicht brechen kann. Die 5 Bat. müssen bis an den Fuß des Waldberges zurück, um am 26. August frühzeitig die überhöhte Stellung ganz aufzugeben, nachdem sie noch vorher zwei Türkische Attacken zurückgewiesen haben. Der durch III. 53. aufgenommene Rückzug wird von den Türken nicht verfolgt, und die Reihe der heißen Gefechtstage schließt am 27. mit immer schwächer werdendem Artillerie-Feuer, unter dessen Schutz sich die Türken in ihre Batt.-Linien und hinter dieselben zurückziehen.

Der Gesammtverlust der Russen betrug mehr wie 100 Offiziere und 3500 Mann; der Türkische Verlust wird auf 10 000 Köpfe geschätzt.

Die Stärkeverhältnisse der in Kanonenschußweite, mit den Vortruppen in Gewehrschußweite, liegen gebliebenen Gegner veränderten sich auf Russischer Seite dadurch, daß noch 1. Brig. 11. Inf.-Div. in die Paß-Position einrückte, während Suleiman seine starken Verluste durch einige Bataillone Garden und Arabischer Nizams wieder ausglich.

Beide Theile beschäftigten sich zunächst mit Verstärkung ihrer Positionen, die Russen vornämlich mit der ihres r. Flügels, welchen sie auf den Waldberg gelegt hatten. Um eine Umgehung desselben zu verhindern, hatten sie das an seinem w. Abhange liegende Dorf Selensdervo besetzt. Bis zum 13. September wurde Türkischerseits stetig ein langsames Artillerie- und Infanteriefeuer unterhalten, welches den Russen, welche nur durch Artillerie erwiderten, täglich im Durchschnitt 7 Mann Verlust beibrachte. Am 2. September wurde das Selensdervo besetzt haltende Bulgarische Bat. durch Tscherkessen, welche das Dorf anzündeten, aus demselben vertrieben; dieselben wurden von den 23. Don-Kasaken und dem Regt. 42 aber wieder zurückgejagt. Am 10. September wurde eine durch Türkische Cavallerie versuchte Umgehung des Russischen l. Flügels auf dem großen Berdekberg ohne Anstrengung zurückgewiesen.

Vom 14. September früh an nahm das Türkische Artilleriefeuer so zu, daß der tägliche Durchschnitts-Verlust der Russen auf 40 Köpfe stieg, und daß ein erneuter Türkischer Angriff jeden Augenblick erwartet werden konnte. Suleiman brach denn auch am 17. September früh 3 Uhr mit 3 Colonnen à 1000 Freiwilliger, denen später je 6 Bat. als eigentliche Sturm-Colonnen folgen sollten, auf den seiner schroffen Felsabstürze wegen für unangreifbar gehaltenen ö. Theil des St. Nicolaus-Berges, in brillanter Weise vor. 2. und 3. Comp. 55. wurden aus den dort angelegten Gräben im ersten Anlauf herausgeworfen, die Türken errichteten in denselben durch mitgebrachte Faschinen und Schanzkörbe so starke Deckungen, daß die nach und nach herangeführten 20 Russischen Compagnien — 9. 55., II. III. 56., 2 53., 7 35. — nur vermochten, einem weiteren Vordringen sich mühsam entgegen zu stemmen; ein dreimaliger Gegenstoß-Versuch dreier Comp. 55. und 56. scheiterte vollständig. Als gegen 6 Uhr an dieser Stelle das Gefecht zum Stehen gekommen war, stürmten die Türken mit frischen Massen, in zwei Colonnen, gegen die Nicolaus-Redoute und die kleine Batt. mit außerordentlicher Bravour vor, wurden jedoch

Digitized by Google

durch das ruhige Feuer der 5 Russischen Comp. und vornämlich durch das Kartätschfeuer der 1. Batt. 14. Brig. so erschüttert, daß nur die Vortruppen, nicht aber die eigentlichen Sturm-Colonnen bis an die Brustwehren herankamen. Um 8 Uhr endlich wurde der letzte, massigste und stärkste, Angriff gegen die ö. Felshöhen angesetzt; der Widerstand der 20 Comp. begann vor der Masse der in Front und Flanke stetig zunehmenden Türken schon zu erlahmen, als I. 56. — das letzte disponible Bat. — ins Gefecht eingriff, einen glücklichen Gegenvorstoß durchführte, durch welchen die erste Linie der Türken aus ihren Deckungen herausgeworfen und damit schutzlos dem Feuer der Russen preisgegeben wurde, welche nunmehr bis zum Rande der Felsen vordringen und die Türken bis 1 Uhr Mittags zum vollständigen Rückzug zwingen.

Einen Neben-Angriff hatten die Türken auch noch auf die Russische r. Flanke versucht. Von früh 5 bis 9 Uhr wehrten 7 Comp. 53. und 4. Batt. 14. Brig. drei gegen den Waldberg gerichtete Attacken mit gleichmäßig gutem Erfolge ab.

Der Russische Verlust betrug über 1000 Köpfe, der Türkische ist auf 3000 zu schätzen.

Die Kämpfe dieses Tages waren die letzten großen Sturm-Versuche der Türkischen Schipka-Armee; die Russischen Befestigungen auf dem Paß hatten eine so starke Widerstandskraft erhalten, daß ein Angriff im engeren Rayon des Passes jede Aussicht auf Erfolg verloren hatte; trotzdem versucht Reuf Pascha — seit Anfang October Commandeur — noch einige Angriffe, welche er nach langer Pause am 8. November durch eine heftige Kanonade einleitet. Am 11. November setzt er einen Inf.-Angriff an, der jedoch durch 1. Brig. 24. Inf.-Div., welche seit Ende October zur S. Armee gestoßen war, in den ersten Stadien schon zurückgewiesen wird. Einen gleichen Mißerfolg hat ein in der Abenddämmerung 21. Novembers auf die kleine Nicolai-Batt. versuchter Sturm, welcher mit 54 Mann Verlust durch Regt. 93 abgeschlagen wird. Zwei größere Geschützkämpfe am 15. und 23. December unterbrechen noch zweimal die sonst vollständige Ruhe auf dem Paß, so daß zu Ende des Jahres die taktischen Besitz-Verhältnisse noch genau dieselben waren wie Ende August. Die Stärke-Verhältnisse veränderten sich jedoch im letzten Drittel December zu Gunsten der Russen bedeutend. (Vergl. VI. d. 4.)

b. Ost-Armee.

Der gewaltige Schlag von Plewna, nach welchem eine Bedrohung der, mit der West-Armee gemeinschaftlichen, Rückzugslinie erwartet werden mußte, erwirkte bei der Ost-Armee das sofortige Aufgeben der Vorbereitungen zur Cernirung von Rustschuk, um so mehr als eine deutlich fühlbar werdende Concentration der Armee Mehemed Ali Paschas bei Rasgrad befürchten lassen mußte, daß von hier aus nach W. vorgestoßen werden würde. Der Großfürst-Thronfolger zog daher seine Hauptkräfte in die starken Defensivstellungen des l. Ufers des Schwarzen Lom zurück, während er die Vorposten am l. Ufer des Weißen Lom vorgeschoben ließ; bei Spahilar, 15 km s. Rasgrad, mußte jedoch die Vorpostenlinie ihre, dem Flußlauf entsprechende, n. w.—s. ö. Richtung aufgeben und über Baschisler, Sarnasuflar und die Kiritschen-Höhen nach S. umbiegen, um bei Arablar den oberen Schwarzen Lom zu erreichen. Hier schließt der Rayon der eigentlichen Ost-Armee mit seiner äußersten r. Flügelposition ab, um, nach S. W. zurückbiegend, dem l. Flügel der Ostfront der Süd-Armee die Hand zu reichen, welche mit Theilen des XI. Corps in Keforova und Slataritza die Straßen

von Tirnowa auf resp. Osmanbazar und Kotel besetzt hielt. Slataritza war zugleich die Reserve-Position für die weiter nach S. O. vorgeschobene Stellung bei Bebrova, neben welcher, als r. Flügelposition der O. Front der S. Armee, die Position von Elena, mit der vorgeschobenen von Marian lag. Wenngleich die Positionen von Keforova bis Elena durch Truppen der S. Armee besetzt waren, so erscheinen uns dieselben als strategisch zur O. Armee gehörende, da sie mit dieser die gleiche Hauptfront gemeinschaftlich haben; auch berechtigt der spätere Gang der Actionen zu dieser Eintheilung. Die O. Front der beiden Armeen, als deren letzt zu vertheidigende N. S. Linie, die Jantra, von der Mündung über Bjela nach Tirnowa hinauf, anzusehen ist, hatte in ihrer ersten Vertheidigungslinie die N. S. Richtung aufgegeben und war in einem Winkel nach O. auf Rasgrad vorgestoßen, dessen Spitze in Spahilar resp. den Kiritschen-Höhen, im r. Flügel des XIII. Corps lag.

Dieser Russischen Linie entsprechend lag die Türkische in Rustschuk, Rasgrad, Eski Djuma, Osmanbazar; s. ö. resp. ö. von den beiden mittleren Orten, Schumla hinter sich habend.

Die allgemeine strategische Lage bedingte für Mehemed Ali eine energische Offensive und wenn er nicht wagen wollte, dieselbe von seinem r. Flügel aus direct auf Sistowa anzusetzen, der möglichen Gefahr wegen, hierbei in die Donau geworfen zu werden, so mußte sein nächstes Bestreben sein, den ausspringenden Winkel der Russischen Front zurückzudrücken, um dann vermittelst der Durchbrechung der gerade gestellten feindlichen Vorfront an irgend einer Stelle die Jantra-Linie bei oder zwischen Bjela und Tirnowa zu erreichen.

Den Russen mußte entgegengesetzt daran liegen, zunächst den unteren Lom-Lauf, von der Mündung bis Stroko, unbedingt fest zu halten, weil dieser auf ihrem l. Flügel zugleich die einzige Vorlinie vor der Jantra ist; der mittlere und obere Lauf, welcher nach S. O. vorspringt, und an welchem in der Richtung stromauf — also nach dem r. Flügel — die späterhin bedeutsamen Orte Ostritza, Kara Verbovka, Ablavo, Opaka, Popkiöi und Ajaslar liegen, hat zwischen sich und der Jantra noch die Zwischenposition des Banitzka Lom, l. Nebenflusses des Schwarzen, welcher von Tscherkowna und Tschairkiöi nach N. fließend, die Hauptposition von Bjela deckt. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß mit dem Verlust des Banitzka Lom bei Tscherkowna, Tirnowa ebenso gefährdet ist wie Bjela, so rechtfertigt sich auch hierdurch noch die von uns vorgenommene Zusammenziehung der beiden O. Fronten der O. und S. Armee zu einer Front.

Mehemed Ali, welchem Anfang August ca. 20 000 Mann unter Achmed Ejub bei Rustschuk und ca. 40 000 Mann bei Rasgrad und Osmanbazar zur Verfügung standen, versäumte die zu dieser Zeit unbedingt gebotene energische Offensive und begann erst am 12. mit einer leichten Recognoscirung gegen Sadina am Weißen Lom 13 km s. w. Rasgrad; Achmed Ejub ließ am 16. Dolab und Bassarbova, am unteren Schwarzen Lom, etwas kräftiger recognosciren, während am entgegengesetzten Flügel der Front die Russen von Keforowa aus, auf Demirdschilar, 25 km w. Osmanbazar, recognoscirten. Am 21. August recognosciren 4 Bat. der 1. Inf.-Div. über die Kiritschen-Höhen hinaus in der Richtung auf Eski Djuma, werfen die Türkischen Vortruppen bis nach Resim Paschakiöi und Kebir Jenikiöi zurück, ca. 10 km ö. des r. Lom-Ufers, werden aber durch die von der Div. Salich Pascha vorgeeilten Reserven wieder in ihre Ausgangsstellung Abends zurückgedrückt. Die Kiritschen-Höhen bleiben während der Nacht, trotz der als stark erschienenen Türkischen Truppen-

Entwicklung, nur von 2 Bat. besetzt, so daß es den vor der Stellung liegen gebliebenen Türken, ca. 6 Bat., am 22. Vorm. leicht wurde, die Russen über den Lom nach Ajaslar und Sultankiöi hinüber zu werfen. Die Kiritschen-Höhen bilden den an dieser Stelle sehr steil abfallenden r. Thalrand des Lom, so daß der Höhenrücken parallel mit dem Fluß, 3 km entfernt, in einer Länge von mehr wie 5 km, von S. nach N. streicht. Die taktische Stärke dieser Höhenstellung und ihre strategische Lage in der Spitze der Front, bedingte für die Russen die sofortige Wiedereroberung, zu welcher Gl. Prochorow auch noch am Abend des 22. schritt. Nach vorbereitendem Artilleriefeuer von den Höhen des l. Ufers, nehmen Abends 9½ Uhr III. 1. und II. 2. nach leichtem Kampf den s. Theil der Höhen wieder ein, während III. 2. mit späterer Unterstützung von II. 1. und I. 2., den n., durch Verschanzungen verstärkten Theil, nach schwererem Kampf erst wiedernehmen.

Der 1. Brig. 1. Inf.-Div. — I. 1. war in Haidarkiöi auf dem l. Ufer zum Schutz der l. Flanke geblieben — wurde der neu errungene Besitz jedoch von Mitternacht an, besonders auf dem n. Höhenzug streitig gemacht durch fünf, rasch hintereinander folgende Türkische Attacken, deren letzte um 2 Uhr durch die herangezogenen I. und II. 138. abgeschlagen wird. Mit überlegenen Inf.-Massen, 16 Bat., und durch ebenso überlegene Artillerie unterstützt, gelingt es Derwisch Pascha in erneutem Angriff von früh 4½ Uhr an den l. Flügel der 7 Bat. Prochorows so zu erschüttern, daß derselbe nach totaler Erschöpfung zurückgeht und so die Räumung der ganzen Stellung veranlaßt; die Deckung des übrigens nur ganz matt bis an den Fluß heran verfolgten Rückzuges übernahmen 11 Comp. 138. und 139., welche im letzten Moment auf dem Kampfplatz erschienen waren. Russischer Verlust nur 350 Köpfe, Türkischer nicht festgestellt. Prochorow bezog unbehelligt bei Popkiöi ein Biwak, ohne daß Mehemed Ali, welcher den Uebergang bei Ajaslar in der Gewalt behielt, seinen Sieg ausnützte und auf das l. Ufer überging. Das XIII. Corps hatte daher nur die Vorpostenstellung des r. Flügels etwas zurückgezogen und stand in der Linie Sadina—Karahasankiöi—Haidarkiöi—Sultankiöi, als am 30. August die Div. Redjib Pascha von Adikiöi — 5 km n. Sadina nach Rasgrad hin — auf Sadina und die Brig. Sabit der Div. Salich von Baschisler — 7 km ö. Karahasankiöi — auf dieses vorging, nachdem Redjib die Russischen Vorposten aus Sadina geworfen und nun auch von N. auf Karahasankiöi vorging; in zäher Gegenwehr von 3—5½ Uhr Nachm. schlug die dort kämpfende Russische Vorposten-Brig. des Gm. Leonow II. 5 Attacken der dreifachen, concentrisch vorgegangenen Uebermacht ab, der 6. Attacke mußte sie weichen und in beschleunigtem Rückzug aufs l. Ufer übergehen, zumal die zwei in Haidarkiöi detachirten Bat. einem übermächtigen Angriff der Brig. Assim der Div. Salich, von Sarnasuflar her, um 5¼ Uhr auf Popkiöi ausgewichen waren. Russischer und Türkischer Verlust je ca. 600 Mann.

Das XIII. Corps gab nun den Schwarzen Lom vollständig auf und zog sich einen starken Tagemarsch w. in die Linie Osikowa—Tscherkowna—Besin Verbovka—Tschairkiöi zurück, so sich in gleiche Höhe mit dem r. Flügel XII. Corps in Kazeljevo und Ablanova und mit dem l. Flügel des XI. Corps bei Kesorova setzend.

Am äußersten l. Russischen Flügel werden am 31. die Vorposten durch einen Türkischen Angriff von 8 Bat. aus Kadikiöi geworfen; die vorgezogenen ersten Reserven XII. Corps treiben die Türken jedoch wieder nach Rustschuk zurück. Ein gleiches Schicksal hatte ein am 4. September ebendahin gerichteter

Vorstoß einer ganzen Türkischen Div., welcher durch 7 Bat., 8 Esc. und 3½ Batt. zurückgewiesen wurde; aus der geringen Verlustzahl der Russen, 180 Köpfe, ist zu erkennen, daß Türkischerseits hier nur eine Demonstration zu Gunsten des für denselben Tag angesetzten Hauptschlages bei Kazeljevo ausgeführt worden war. Der dort für den 4. schon disponirte Angriff mußte jedoch, weil die Div. Fuad Pascha durch Wegeschwierigkeiten in ihrem Marsch zurückgehalten worden war, auf den 5. September verschoben werden.

Kazeljevo liegt am Thalrande des r. Ufers des Schwarzen Lom und hat n. und ö. ein weites Plateau vor sich, an dessen jenseitigem n. ö. Abhange sich der Solenik-Bach hinzieht; an diesem letzteren liegt, 9 km n. ö. von Kazeljevo, Solenik und von diesem 8 km stromauf Kostantza, so daß letzteres fast ö. von Kazeljevo liegt; zwischen beiden Orten liegen noch von O. nach W. Tscherovtze und Ertschinova, letzteres auch schon auf dem r. Thalrande des Schwarzen Lom; 5 km s. ö. Ertschinova liegt Ogartschin. Auf dem l. Thalrande des Lom, gerade über Kazeljevo aber doch etwas ö. vorgeschoben liegt Ablanova und auf demselben Rande stromauf Kröptschi, Opaka, Gagovo und Popkiöi.

Nach dem Rückzuge XIII. Corps aus Gagovo und Popkiöi mußte Gl. Baron Driesen, welcher mit der 33. Inf.-Div. und der 1. Brig. 12. Cav.-Div. das r. Flügel-Detachement des XII. Corps bildete, einen Angriff von N. und O. her, also auf beiden Ufern des Schwarzen Lom erwarten, zumal seit 2. September sich starke Türkische Vortruppen bei Solenik und Opaka zeigten; am 4. hatte er daher Kazeljevo unter Gm. Arnoldi besetzt durch II. und III. 132., 3 Esc. 12. Drag., 5. Batt. 33., und Ablanova, unter Gm. Timoffew, durch die drei andern Regt. der Div., weil er den Hauptangriff selbstverständlich vom l. Ufer aus erwartete und weil, wenn derselbe auf Kazeljewo gerichtet werden sollte, ein Offensivstoß in die l. Flanke des Gegners dann leicht und wirkungsvoll auszuführen war.

Mehemed Ali biwakirte in der Nacht vom 4.—5. September mit der Div. Sabit bei Ogartschin, Div. Fuad bei Solenik, Brig. Raschid n. w. von Solenik; auf dem l. Ufer bei Opaka waren nur kleine Vorposten-Detachements.

Um 7 Uhr begannen die Türken von Solenik her gegen Kazeljevo und von Ertschinova her gegen Ablanova sehr überlegenes Artilleriefeuer, welches gegen letzteres bis 11 Uhr Vorm. andauerte; hinter den Batt. war Sabit Pascha, eigentlich vor der Front Timoffews, wenn auch auf dem r. Ufer, vorbei gegen Kazeljevo marschirt, auf welches gleichzeitig die Div. Fuad und Brig. Raschid von N. her vorgedrungen waren. Gm. Arnoldi hatte in die n. Front seiner Stellung II. 132., ¾ 5. Batt. gestellt und deckte deren l. Flanke durch seine Cav.; in der ö. Front stand III. 132. und ¼ 5. Batt. Obwohl demselben I. und II. 130. mit 1. Batt. noch früh zur Unterstützung geschickt worden waren, konnte er doch dem übermächtigen Angriff auf seine N. Front, durch 1½ Div. und dem gleichzeitigen Beginn der Bedrohung der r. Flanke um 10½ Uhr nicht mehr widerstehen; er räumt die Stellung vollständig, so daß das von Driesen ihm noch zugeschickte Regt. 131 nur noch zeitgerecht kommt, die Verfolgung des Feindes, welcher noch nicht über den Lom gegangen war, auf sich abzulenken.

Gegen Ablanova, aus dem Timoffew des starken Türkischen Artilleriefeuers wegen, welches bis 11 Uhr nur durch schwache demonstrative Inf.-Angriffe unterstützt worden war, nicht über den Lom vorgebrochen war, wendete sich von dieser Zeit an der Hauptangriff der für denselben freigewordenen ganzen Türkischen Kraft. Das bis 10 Uhr in erster Linie gestandene Regt. 131. war

durch 129. abgelöst und wie schon gesagt zu spät nach Kazeljewo geschickt worden, nachdem 4. Regt. und I. 1. Regts., von Osikova aus zur Unterstützung geschickt, das 129. in seiner Reserveſtellung abgelöst hatten. Trotz des Feuers von 5 Batt. war es nach Mittag der Uebermacht der Türken gelungen, den Lom zu überschreiten und gegen 3 Uhr mit 8 hinter einander gehenden Schützenlinien und dichten Colonnen die Russische Inf.-Position zurückzudrücken bis zu ihren Batt. Erst dem persönlichen Eingreifen Driesens gelingt es, den Rückzug der 129er und der 4er zum Stehen zu bringen und endlich nach hartem Kampf auch noch die Türken den Thalrand wieder hinunter und über den Fluß zu werfen. Nach 11stündigem angestrengtestem Gefecht erschien eine Verfolgung unmöglich. Verlust der Russen 1300 Köpfe, der der Türken ca. 1000.

Trotz des schließlich immerhin günstigen taktischen Enderfolges dieses letzten Gefechtes fühlte sich der Großfürst-Thronfolger, wegen der weiteren Bedrohung seines r. Flügels von Opaka und Popkiöi her, bewogen, die Linie des mittleren und oberen Lom vollständig aufzugeben, und eine concentrirtere Stellung vor Bjela einzunehmen, den Banitzka Lom vor der Front; die Hauptpositionen seines l. Flügels, XII. Corps, zog er ebenso vom Schwarzen Lom zurück auf die Höhen des Plateaus von Trstenik. Der äußerste r. Flügel wurde dem Gl. Tatischew anvertraut, welcher mit der 1. Brig. 32. Inf.-Div., der 1. Brig. 11. Cav.-Div., der 1., 4. Batt. 32., und der 18. reit. Batterie von der S. Armee noch n. der Stellung von Kesorova vorgeschoben worden war, zur Verbindung mit der O. Armee. Dieses, bis nach Tschairkiöi herangezogene Detachement, verstärkte der Thronfolger durch die Regtr. 1 und 101 — letzteres von der zur Verstärkung angelangten 26. Inf.-Div. — mit der 1. Batt. 1., 1. und 4. 26. Brig., so daß Tatischew von Mitte Septbr. an über 12 Bat., 8 Esc. und 6 Batt. verfügte.

Die Position von Tschairkiöi liegt auf den Höhen des l. Ufers des Kajatschick-Baches — O. W. in den Banitzka-Lom fließend — n. vor sich auf dem Thalrande als Vorposition Bejin Verbovka, dem n. ö. gegenüber auf dem r. Ufer Tscherkowna liegt, wohin die Türken im s. Vordringen von Ablanova gekommen waren. Vor der O. Front der r. Flanke der Tschairkiöi Position liegen auf dem l. Ufer in der Richtung von Popkiöi her, Juruklur und Kassalevna vorgeschoben, in s. ö. Richtung Kilitschliar. Die Position lag je 25 km s. ö. von Bjela und n. ö. von Tirnowa, war also für den Schutz Beider gleich hoch bedeutend; in Erkenntniß dieser Bedeutung hatte Gl. Tatischew stetig den 3. Theil seiner Kraft auf Vorposten, und zwar am 21. Septbr. früh folgende Truppen:

Vordere Linie.

L. Flanke.	Centrum.	R. Flanke.
4. Comp. 101.	Im Wäldchen n. w. Verbovka.	In Juruklur:
	3 Comp. I. 101., 4. Esc. 11. Ul.	1. Comp. 101., 2. Esc. 11. Drag.

Haupt-Position.

In Verbovka und in Retranchements n. Tschairkiöi und mit zurückgebogener r. Flanke.

L. Flanke.	Centrum.	R. Flanke.
II. 1., 1. Batt. 1.	II. 126., 1. Batt. 32.	I. 125.

Reserven im Biwak s. Tschairkiöi.

I. III. 1., II. III. 101., II. III. 125., I. III. 126.
1. Brig. 11. Cav.-Div.; 1., 4. Batt. 26, 4. Batt. 32.
18. reit. Batt.

Zur Verstärkung waren von der 26. Inf.-Div., — 12 km n. w. in Koprivitza biwakirend — das 102. Regt. in Marsch gesetzt worden, welches gegen 3 Uhr Nm. in Tschairkiöi eintreffen sollte.

Mehemed Ali hatte die Egyptische Division zum Angriff gegen die N. Front der Russischen Stellung, von Tscherkovna aus, die Division Achmed Ejub zum Angriff auf dem l. Ufer gegen die O. Front, die Division Sabit zur Reserve in Osikova — 7 km. n. Tscherkovna — bestimmt.

Vm. 11 Uhr eröffnen 5 Türkische Batt. den Angriff gegen die N. Front; 1 Uhr Nm. muß I. 101. in die Hauptposition zurück; von 2 Uhr an verstärkt sich der Druck des Angriffs vornämlich gegen die l. Flanke, zu deren Unterstützung I. 1. und 1. Batt. 26. vorgeschickt wird; 1. Batt. 1. muß in die Reserve zurückgezogen werden, da sie kampfunfähig durch die fünffach überlegene feindliche Artillerie gemacht worden war. Immer stärker werdende Türkische Angriffe machen auch die Infanterie des Flügels weichen, bis gegen 4 Uhr I. und II. 102. vorstoßen, und ein weiteres Vordringen Ismails in Verbovka zum Stehen bringen. 4 Uhr Ansetzen der Egypter zum Angriff gegen das Centrum, welches noch verstärkt worden war durch III. 126; Angriff wird durch die eiserne Ruhe des Obst. Sarantschew, welcher erst von 350 m an das bis dahin vollständig zurückgehaltene Inf.-Feuer gegen die Anstürmenden eröffnen ließ, sofort und so total zurückgeschlagen, daß die Egypter einen zweiten Angriff nicht mehr wagten. 7 Uhr Beendigung des Kampfes vor der N. Front mit Rückzug der Türken aufs r. Ufer, und Wiedereinnahme der Vorposition durch die Russen.

Auf dem r. Flügel werden 1 Uhr die schwachen Vortruppen bis auf die Höhen w. Juruklur zurückgedrängt; III. 125. mit 11. Ul. und 4. Batt. 32 eilen zu Hülfe, bringen das Gefecht zum Stehen, während 11. Drag. mit ²/₃ 18. reit. Batt. die Türkische l. Flanke in Kilitschliar zu umgehen sucht. Der Andrang Achmed Ejubs wächst jedoch so stetig, daß nach einander II. 125., I. 126., III. 1., 4. Batt. 26., und II. 101 zur Verstärkung gegen Juruklur vorgeschickt werden; nach mehrmals wechselndem Besitz gelingt es Gm. Gorschkow gegen 4 Uhr Juruklur dauernd in Händen zu behalten, zu welchem Erfolg auch die durch 2 Esc. 11. Ul. und 2 Comp. 125 unterstützte, und geglückte Umgehung der Drag. beitrug. Um 5 Uhr zogen sich die Türken nach Kassalevna zurück.

Die Türkische Reserve-Division Sabit ist, trotz mehrfacher Beorderung durch Mehemed Ali, nicht gefunden worden; sie hatte sich im offenen Terrain verlaufen. Das Intriguen-Spiel gegen Mehemed trat hier zum ersten Mal in ganz bestimmter Form thatsächlich auf.

Russischer Verlust: 500 M., Türkischer circa 2000.

Tatischew erwartete am 22. Septbr. vergebens die Erneuerung des Angriffs; er kam nicht. Mehemed Ali, mißmuthig über die ihn täglich fester umspinnenden Intriguen, gab jeden weiteren Versuch eines Durchbruchs an dieser, für die Russische O. und S. Armee so sehr empfindlichen und gleich bedeutsamen Stelle auf, zog sich in der Nacht vom 24.—25. auf Popkiöi zurück, ließ dann auf den Kiritschen Höhen ein schwaches Detachement stehen, um von da mit allen verfügbaren Kräften auf dem r. Ufer des Solenik und Weißen Lom r. abzumarschiren nach Kadikiöi, woselbst er am 29. Septbr. 5 volle Divisionen zum Angriff auf das XII. Corps versammelt hatte. Intriguenspiel wußte den von ihm beabsichtigten Angriff bis zum Moment seiner Abberufung am 2. Oc-

tober zu verhindern. Suleiman Pascha übernahm das Commando der O. Armee, Reuf Pascha das der Schipka-Armee. —

Vor der l. Flanke der S. Armee versuchten am 24. Septbr. 2500 Mann regul. Infanterie und Tscherkessen einen Ueberfall der vor Elena vorgeschobenen Position von Marian. In fünfstündigem Gefecht, unter kaum nennenswerthen Verlusten, wiesen 7 Comp. 34., 1 Zug 13. Drag. und 4 Geschütze den Angriff zurück. — Eine andere Bande plündernder Baschibozuks wurde von Kesorova aus, am 5. October, in dem s. ö. gelegenen Koslubeg zerstreut. —

3. October Wiederholung des Angriffs auf Marian, ganz gleich wie am 24. Septbr. —

Der Rückzug Mehemed Alis hatte Russischerseits alsbald die Besitzergreifung des Schwarzen Lom als erste Linie der Vorposten wieder herbeigeführt, jedoch hatte der Großfürst-Thronfolger eine Verdichtung nach seinem l. Flügel hin eintreten lassen, da deutlich erkennbar wurde, daß Suleiman Pascha auch der Nachfolger der letzten Absichten Mehemeds geworden war. Am 7. October wurden die Vorposten am Lom gegenüber Kadikiöi angegriffen, doch ohne nachhaltigen Erfolg. Nachdem sich am 15. Suleiman durch eine mißglückte kleine Recognoscirung noch einmal von der Stärke der gegnerischen Position überzeugt hatte, gab er die Absicht des Angriffs über den unteren Lom vollständig auf, und zog sich am 19. und 20. October, unter dem Schutz der Division Assaf bei Kadikiöi und der Division Sabit bei Solenik, mit den Divisionen Redjib, Fazli und Fuad im Linksabmarsch nach Rasgrad, woselbst er ein befestigtes Lager errichtete, dessen nach der Dobrudscha gerichtete Front er ebenso berücksichtigte, wie die w.; auch schickte er Verstärkungen nach Hadschi Oglu Bazardschik.

Zur Constatirung der Türkischen Truppen-Verschiebung wurden am 24. October starke Recognoscirungen Russischerseits über den Schwarzen, den Weißen Lom und Solenik vorgetrieben; bei Bassarbowa leisten die Türken heftigen Widerstand; bei Jovan Tschiftlik werden die Türkischen Vorposten aufs r. Ufer zurückgeworfen, wobei Prinz Sergei Leuchtenberg fällt; bei Kossova, Nissova und Solenik tritt der Gefechts-Charakter nicht aus leichtem Geplänkel heraus, während von Kazeljevo aus über Tscherovtze die Türken bis nach Kostantza zurückgeworfen werden. Der Russische Gesammt-Verlust betrug 300 Köpfe.

Die taktischen Besitzverhältnisse waren also Anfang November wieder fast die von Anfang August geworden, nur hatte der Russische r. Flügel die Stellungen am oberen Lom nicht wieder eingenommen, sondern er hatte von Kazeljevo an seine Vorpostenstellung gleich nach S. auf Kovatschitza hingeleitet, so den früher nach O. hin weit vorgetriebenen Bogen vermeidend.

Im Allgemeinen lagen die Divisionen, wie folgt, vom l. zum r. Flügel: 12. Inf.-Div. in Metschka und Trstenik; 33. Inf.-Div. in Damogila und Obirtenik; 35. Inf.-Div. in Buzovtscha und Sinankiöi; 1. Inf.-Div. in Tscherkovna; 26. Inf.-Div. in Tschairkiöi; 32. Inf.-Div. in Lefedzi und Djütin; 11. Inf.-Div. in Novoselo und Slataritza; Detachement 9. Inf.-Div. in Marian und Elena. Die Vorpostenpositionen zogen sich von der Donau über Pirgos, den Göl Tschisme Han nach Tschernevi und Tabaschka an den Schwarzen Lom (12. Cav.-Div.), am Lom aufwärts bis Kazeljevo und von da s. nach Kovatschitza und Tülebeler (13. Cav.-Div.), in der s. Richtung weiter über die Jantra nach Bebrova (11. Cav.-Div.).

Die Aufstellung der Türkischen Divisionen kann nur weniger genau an-

gegeben werden; die Haupt-Armee, bestehend aus den Inf.-Div. Redjib, Hussein, Salich, Mehemed Salem und der Cav.-Div. Fuad mit einigen Corps Irregulärer, circa. 50 000 Köpfe, stand in Rasgrad; der bei Kadikiöi stehende r. Flügel, die Inf.-Div. Sabit und die Cav.-Div. Assaf war auf 15 000 Köpfe zu schätzen, während der l. Flügel, auf den Kiritschen Höhen und bei Osmanbazar 12 000 Köpfe stark gerechnet wurde. Die Garnison von Rustschuk unter Achmed Kaiserli zählte 10 000 Köpfe, und die zur directen Verbindung des Centrums und r. Flügels in Turlak aufgestellte Brig. Ali Riza mochte 6000 Köpfe stark sein.

Die unbedingte numerische Ueberlegenheit Suleimans und die strategische Gesammtlage konnten denselben immer nur wieder zur energischen Offensive hinführen, welche er ohne jeden triftigen Grund im October aufgegeben hatte.

Der Großfürst-Thronfolger mußte dagegen in der Defensive bleiben, so lange die Verhältnisse bei der W.-Armee sich nicht änderten. In diesem strategischen Zwange spielen sich denn auch die Actionen bis zu Ende des Jahres ab.

Zunächst ließ Suleiman zusammenhanglos an allen Theilen der Front antasten.

Am 2. Novbr. wird die Position von Marian angegriffen; das 34. Regt. weist in dreistündigem Kampf den Angriff zurück. Am 9. scheitert ein Versuch, die Vorposten der 13. Cav.-Div. in Polomartscha und Balsi Jumurkiöi zurückzudrücken; am 15. greifen Detachements gemischter Waffen von Solenik her Kazelsevo an, werfen die Vorposten auch über den Lom zurück, müssen aber bald wieder ihren Rückzug antreten. Die Vorstöße am 16. gegen Novoselo und Slataritza, und am 19. noch einmal gegen Marian, haben keinen günstigeren Erfolg. Ernsteren Charakter jedoch zeigten die gewaltsamen Recognoscirungen gegen den Russischen l. Flügel; am 17. Novbr. versuchten 10 bis 12 Bat. gegen Pirgos und Metschka vorzudringen, ließen sich aber schon durch den Widerstand der Vorposten-Cavallerie zurückhalten; am 19. rückten circa 26 Bat. in zwei Colonnen über den Lom; die eine warf die Vorposten aus Pirgos, zündete das Dorf an und drang bis an die Hauptposition von Metschka vor, von wo sie durch die 1. Brig. 12. Div. zurückgewiesen wurde; die andere Colonne, welche gegen den Göl Tschisme Han vorgegangen war, wurde durch die ersten Soutiens der Vorposten aufgehalten, und ging dann wieder über den Lom zurück.

Die beiden letzten Recognoscirungen hatten Suleiman die nöthigen Aufklärungen über die taktischen Verhältnisse der feindlichen Position verschafft, auf welche unter allen Umständen angriffsweise vorzugehen die strategische Lage unbedingt hinwies; die sich nahe zu vollendende Donau-Brücke von Petroschani nach Batin — 12 km w. Trstenik — welche also die directe Verbindung des XII. Corps mit dem l. Ufer herstellte, bot ein neues werthvolles Ziel neben dem alten, von jeher erstrebten Ziele, Bjela.

Suleiman entschloß sich daher zu einem großen Angriff auf Metschka und Trstenik, ließ aber zur Ablenkung der gegnerischen Aufmerksamkeit kleine Vorstöße gegen Centrum und r. Flügel bei Opaka, Kovatschitza und s. Elena, bei Mikowtschi, ausführen; am Tage des Angriffs selbst, am 26. November, ließ er noch näher heran, bei Polomartscha und Kazelsevo, demonstriren.

In dem Dreieck, welches durch den Einfluß des Lom in die Donau gebildet wird und dessen Basis eine O.W.-Linie von Pepelene über Damogila

und Obirtenik nach der Jantra-Mündung ist, läuft die Chaussee Rustschuk—Bjela von der Spitze nach der Mitte der Grundlinie in Obirtenik über die zur Donau fallende Hügelterrasse, in welcher zwei zur Donau ziehende kleine Wasserläufe taktische Abschnitte bilden; diese Wasserläufe schneiden enge steilrandige Thäler ein; die Hügelkuppen erheben sich über dieselben relativ bis 100 m.

Der dem Lom zunächstgelegene Wasserlauf zieht sich parallel dem ersteren in 7 km Entfernung zur Donau und hat auf seinen vorgelegenen Höhen die Position des Göl Tschisme Han an der Chaussee, und in der Nähe der Mündung die Position von Pirgos auf der Straße Rustschuk—Sistova. Der w. und längere Wasserlauf entspringt zwischen Damogila und Obirtenik und läuft, in mittlerer Entfernung von 5 km von dem ersten, zur Donau; auf der Mitte der zwischen diesen oberen Wasserläufen sich erhebenden Höhen liegt Trstenik nahe ö. der Chaussee, welche in ihrem Zuge die oberen Theile der Wasserläufe kreuzt. 7 km n. Trstenik liegt Metschka, jedoch dicht am Ostrande des zweiten Wasserlaufs, nur 2 km von der Donau entfernt. Der w. Thalrand dieses zweiten Wasserlaufes überhöht den ö.; 12 km s.w. Metschka, und eben so weit w. Trstenik liegt die am 29. Novbr. dem Verkehr übergebene Brücke, welche von Petroschani nach Batin hinüberführt.

Das Russ. XII. Corps hatte sich in diesem Abschnitt in drei Positionen fortificirt.

Die Soutiens der Vorpostenlinie, welche letztere sich am l. Ufer des Lom von Basarbova bis Pepelene, 20 km, ausdehnte, hatten befestigte Positionen in Pirgos, dem Göl Tschisme Han und zwischen Damogila und Pepelene.

Die zweite Vertheidigungslinie lag zwischen den beiden Wasserläufen in Metschka, Trstenik und Damogila; die letzte und stärkste Linie lag auf den w. Höhen des zweiten Wasserlaufs. Da diese Linien von der Donau aus, welche hier S.W. nach N.O. fließt, nach S. laufen, so verkürzen sich dieselben je nach ihrer inneren Lage, so daß die dritte, die Linie der Hauptvertheidigung, nur 10 km lang ist; in dem Maß ihrer Verkürzung verstärken sich natürlich auch diese Linien, deren erste überhaupt sehr schwach fortificirt war. Die schwächste Stelle der zweiten Linie lag in der großen, fast ungeschützten Distanee von 7 km zwischen den beiden Stützpunkten Metschka und Trstenik.

Gegen diese, im Verhältniß zu ihrer Frontlänge sehr schwach besetzte Stellung schickte Suleiman am 26. Novbr. Assaf Pascha mit 4 Divisionen (51 Bat., 16 Esc., 9 Batt. = 32 000 Köpfe) zum Angriff vor. Salem ging gegen Pirgos, Ibrahim gegen Metschka, Osman Bey gegen Trstenik vor, während Hassan in der Reserve blieb. Die letzten Ziele lagen in der Brücke von Batin und im Ueberschreiten der Jantra zwischen Bjela und ihrer Mündung, um auf die Verbindungslinie des Gegners, auf beiden Donau-Ufern, zu gelangen.

Großfürst Wladimir hatte am 26. früh die Truppen seines Corps in folgenden Positionen:*)

---

*) Die Truppenaufstellung ist so detaillirt angegeben, um die charakteristische Zerreißung selbst der kleinsten taktischen Verbände an einem Beispiel zur Darstellung zu bringen.

	Abschnitt		
	Metschka.	Trstenik.	Damogila.
Vorposten.	Von Pirgos bis vor Göl Tschisme	bis Koschevo bis	Pepelene
	1 Esc. 37. D. Kas.; mit Ablösung 1 Esc. 12. Ul.	1 Esc. 37. D. Kas.; Ablösung 1 Esc. 12. Hus.	12. D. Kas. mit 1/3 5. D. Batt.
1. Position.	1., 3., 4., 2. Tirail.-Comp. 45.; 1/4 4. Batt. 12. Als Ablösung im Anmarsch: 1. Bat. 46.; 1/4 4. Batt. 12.	2. Bat. 48.; 1/4 6. Batt. 12. 2. Bat. 47.; 1/4 5. Batt. 12. 1., 3. Bat. 47.; 2. Batt. 12.	1., 3. Bat. 130.; 5. Batt. 33. in Tabaschka am Lom.

2. Position.	n. von Metschka:	in Metschka:	in Trstenik:	in Damogila:
	in äußerster l. Flanke. 2. Bat. 46.	3. Bat. 45.	1., 3. Bat. 48.	132., 2. Batt. 33.
	10., 12. Cp. 46. 4., 9., 11., 3. Tirail. 46.	2. Bat. 45. 1. Batt. 12.	2. Bat. 129. 3., 6. Batt. 12.	12. Hus. 2/3 Don. Batt.
	1/4 4. Batt. 12. 1/4 4. Batt. 12.	12. Ul.	in Reserve: 1., 3 Bat. 129. 1., 1/2 6. Batt. 33. 12. Drag. 3/4 5. Batt. 12.	in Obirtenik: 131., 3., 4. Batt. 33. 19. reit. Batt.

Angriff auf Metschka. 8 Türkische Bataillone, hinter denen sich noch Reserven entwickeln, treiben um 8 Uhr früh die Vorposten auf der ganzen Linie zurück, beschränken sich zunächst auf ein hinhaltendes Feuergefecht vor dem Russischen r. Flügel und Centrum, und versuchen den l. Flügel zu umgehen. Die Gefahr wird aufgehalten durch das noch rechtzeitig eingreifende 1. Bat. 46., welches die Umgehung zum Stehen bringt, und durch einen Vorstoß die Türken so weit zurücktreibt, daß sie wenigstens auf gleiche Höhe mit der Flanke gebracht sind. Nach diesem Mißerfolg stürmen die Türken mit ihrer Hauptkraft auf Metschka selbst, dringen bis in die Retranchements der O.-Lisiere des Dorfes ein, können aber nicht vollständig Herr des ganzen Dorfes werden. Der während dieses Angriffs erleichterte l. Flügel bricht nunmehr in umfassendem Angriff vor; zugleich erscheinen das 1., 3. Bat. 48., 12. Drag., 3/4 5. Batt. 12., welche von Trstenik aus in die ungeschützte Intervalle nach Metschka zu eingerückt waren, gegen den Türkischen l. Flügel; dieselben leiten ihren Vorstoß durch eine Attacke der 3. Esc. und günstige Postirung ihrer Artillerie sehr wirkungsvoll ein, so daß die Türken ihren Rückzug beginnen, der durch das nunmehrige Vorbrechen auch des Centrums in beschleunigter Art auf Pirgos fortgesetzt wird; ein Versuch der Türken, sich dort noch einmal einzunisten, mißglückte, und werden dieselben bis über die erste Russische Vorpostenlinie hinaus zurückgetrieben, nicht aber verfolgt, da sich inzwischen ein Vordringen einer anderen Türkischen Colonne gegen die vorerwähnte Intervalle bemerkbar macht, wodurch der eigene Rückzug in die fast ganz entblößte zweite Position gefährdet erscheint. 1., 3. Bat. 48., 12. Drag., 2 Esc. 12. Ul. gehen daher zunächst auf die beherrschende Höhe der Intervalle zurück und nehmen gegen 1 Uhr Nachm. die Front gegen Trstenik resp. den r. Flügel der diese Position angreifenden Türken.

Die Regtr. 45 und 46 mit 1. und 4. Batt. 12. wurden bis in die zweite Position zurückgezogen, woselbst sie auch gegen 1 Uhr anlangten, so daß das zur Unterstützung dort mittlerweile angelangte 2. Bat. 129. mit 1. Batt. 33.

sofort wieder nach Trstenik zurückgeschickt werden konnte. Die Türken gingen gegen Metschka nicht mehr vor.

Angriff auf Trstenik. Etwas später wie gegen Metschka, um durch den früheren Angriff die Kräfte dorthin zu ziehen, gingen die Türken mit ihrer Hauptmacht gegen Trstenik vor. 10 Bataillone, deren Hauptstoß gegen den r. Flügel gerichtet war, drücken die Vorposten in die erste Position zurück und bringen die beiden Geschütze der 5. Batt. in Gefahr, welche nur durch zweimaligen Vorstoß des 2. Bat. 47. abgewendet wird. Der Rückzug der Vortruppen an die zweite Position wird aufgenommen durch 1., 3. Bat. 47. und 2. Batt. 12., welche sich r. seitwärts entwickeln, und den Schutz des Centrums in Trstenik dem 1. Bat. 129. überlassen müssen, da die anfänglich dort postirten 1., 3. Bat. 48. und 2. Bat. 129. schon nach dem stärker gefährdet erschienenen Metschka abgegangen waren. Die einzige augenblickliche Infanterie-Reserve war nur noch das 3. Bat. 129. Als nun noch vor Mittag die sich immer stärker entwickelnden Türken — schließlich 36 Bataillone — gegen die 5 Bataillone, vornämlich gegen den r. Flügel, vorbrachen, mußte dieser zurück und alle 5 drängten sich in der Centrumsposition zusammen. Um gegen die Umgehung der r. Flanke einwirken zu können, hatte hinter derselben Gm. Staël von Holstein das Huf.-Regt., 3. Esc. Ul., 2. Esc. Drag. und je 2 Züge der 5. Don. und 19. reit. Batt. vereint und brach nun im richtigen Augenblick mit einigen Esc. der Huf. vor, und ermöglichten so zwei reüssirende Attacken das Vorschieben der reit. Geschütze und der herbeigeeilten 3. Batt. 12. in die äußerste Flanke. Diese Batterien waren im weiteren Verlauf des Gefechts von bedeutender Wirkung. Die Attacke der Husaren hatte auch Luft vor der Front geschaffen und einen Gegenstoß des 47. begünstigt. Wiederholte Türkische Attacken gegen Trstenik scheiterten, ebenso solche gegen die Intervalle, in der seit 1 Uhr (vergl. Metschka) 1., 3. Bat. 48. standen und die in ihrem weiteren Widerstand noch gefestigt wurden durch das 45. mit der 5. Batt. 12., welche gegen 2½ Uhr von Metschka dorthin abgerückt waren. Die gegen Mittag eingetretene starke Gefährdung der Position von Trstenik hatte die Heranziehung der 33. Inf.-Div., gegen welche sich kein Feind entwickelte, veranlaßt; das 131. ging nach Trstenik und machte das 3. Bat. 129. disponibel zur Verstärkung des r. Flügels, hinter den dann noch das 132. mit der 1. Batt. 33. als Reserve einrückt. Gegen 4 Uhr waren sämmtliche Verstärkungen eingetroffen. Während die 2. Bataillone 47., 129., 48. im Centrum bleiben und mit der Artillerie ein hinhaltendes Feuergefecht führen, brechen vom r. Flügel aus das 1., 3. Bat. 47. und das 1., 3. Bat. 129. mit der 2. und 6. Batt. 12., die Cavallerie Staël's auf äußerstem Flügel und hinter sich, zur gelingenden Attacke vor, nach deren ersten Wirkungen auch die drei Bataillone aus dem Centrum vorbrechen. Als nun noch vom l. Flügel her das 45. und das 1., 3. Bat. 48. vorstürmen, mußten die Türken auf der ganzen Linie zurück, so daß bei Einbruch des Abends die gesammte Türkische Armee sich nach dem Lom hin, später gänzlich über denselben, zurückzog.

Bei der Dauer des Gefechts, den mehrfachen Attacken und der Masse der aufgebotenen Truppen sind die allerdings nicht ganz sicher aufgestellten Verluste der Türken, nämlich 300 Todte, 900 Verwundete, 80 Gefangene, als geringe zu bezeichnen; die Russischen Verluste sind verhältnißmäßig stärker. Die Brigade bei Metschka hatte jedoch auch nur 14 Todte, 159 Verwundete, während der Kampf bei Trstenik 86 Todte, 487 Verwundete und 14 Vermißte kostete. —

Die Zersplitterung des Angriffs, die Zusammenhangslosigkeit der beiden

Hauptcolonnen, welche sich gar nicht secundirten und ihre Kräfte einzeln auf den äußeren Flügeln mit zeitweisen, aber nicht anhaltenden, Erfolgen verbrauchten, hatten Suleiman diese Niederlage erleiden lassen. Anstatt nun aber mit Vermeidung der leicht erkennbar gewordenen Fehler und mit verstärkten Kräften den Angriff bald zu wiederholen, zog er seine Kräfte nach dem entgegengesetzten Flügel zusammen, den er schwächer besetzt wußte.

In der Position von Elena, resp. 9 km vorgeschoben in Marian, stand Gl. Fürst Swiatopolk Mirski II. mit einem ca. 5000 Mann starken Detachement, welches zusammengesetzt war aus den Regtrn. 34 und 36, 3. Comp. 14. Schützen-Bats., 13. Drag., 4., 5. Batt. 9., 5. Batt. 14. und der 20. reit. Batt. Die nächsten Unterstützungen lagen 26 km zurück in Tirnowa; die r. Flanke, nach dem Elena-Paß hin, mußte durch das Detachement selbst geschützt werden, während die l. Flanke ihren Schutz am r. Flügel der 11. Inf.-Div. in Slataritza hatte.

Am 4. Decbr. früh 7 Uhr begann Fuad Pascha, welcher mit 25 000 Mann von Osmanbazar gekommen war und welcher 5000 Mann, die von Mikowtschi her vorgingen, unter sein Commando nahm, den Angriff auf Marian. Die Russischen Vortruppen werden nach harter Gegenwehr, indem sie 11 Geschütze, von denen 4 demontirt, und 7 Munitionswagen zurücklassen müssen, aus Marian auf Elena geworfen; hier widersteht Mirski bis 3 Uhr Nachm. dem übermächtigen Angriff, bis er, von drei Seiten zugleich angegriffen, auch von hier zurück muß, um sich jedoch 5 km w. im befestigten Jakowtschi-Defilee wieder festzusetzen. Am 5. greift Fuad noch einmal, aber ohne Erfolg, die überangestrengten und stark gelichteten Russen an. In der Nacht vom 5.—6. treffen endlich bei Mirski Verstärkungen ein und mit diesen ist er nun leichter im Stande, einen am 6. Decbr. unternommenen Angriff Fuads zurückzuweisen, der übrigens nur noch matt angesetzt wurde, in Rücksicht auf die Gefährdung der r. Flanke von Bebrova her. Gleichzeitig mit dem Angriff auf Marian am 4. Decbr. war ein solcher durch 10 000 Mann auf Slataritza, vertheidigt durch Regt. 42, mit Erfolg unternommen worden; am 6. gelang es jedoch der 11. Inf.-Div. die Türken aus Slataritza wieder hinauszuwerfen bis nach Bebrova. Der Verlust des Detachements Mirski betrug 50 Offiziere, 1707 Mann (darunter 300 Gefangene), 11 Geschütze, 7 Munitionswagen, d. h. 37% an Mannschaft und Geschützen.

Fuad Pascha hielt in starker Besetzung die Stellungen von Elena und Bebrova besetzt.

Während dieser drei Gefechtstage fanden noch unbedeutende Vorpostengefechte bei Keserova, Kovatschitza, Polomartscha und Bassarbova statt.

Um diesen lästigen Beunruhigungen wenigstens vor dem r. Flügel ein Ziel zu setzen, ging am 10. Decbr. Gm. Gorschkow mit Regt. 125, 8. Hus. und 2 Batt. 32. über Karadasch auf Balsi Jumurkiöi und Karagasch vor, zog bei Annäherung einer Türkischen Division seine Vortruppen zurück und lockte so die Türken in einen Hinterhalt bei Karadasch, von wo sie unter bedeutenden, jedoch nicht bekannt gewordenen Verlusten zurückgetrieben werden. Russischer Verlust 268 Köpfe.

In der Hoffnung, durch die stetig fortwirkende Bedrohung des Russischen r. Flügels die Aufmerksamkeit und Kräfte des Gegners dorthin gelenkt zu haben, bereitete Suleiman einen nochmaligen Angriff auf Metschka vor, und zog er zu diesem Zwecke alle nur irgend entbehrlichen Kräfte nicht nur aus der Front nach seinem r. Flügel zusammen, sondern er entnahm auch, so viel wie angängig,

Digitized by Google

Truppen aus Silistria und Turtukai, welche letztere er in Rustschuk versammelte.

Während dieser Truppenansammlung ließ Suleiman am 10. December — also am Tage der Capitulation von Plewna, von der er noch nichts wissen konnte — gegen Mittag zwei starke Colonnen den Lom bei Krasna und Jovan Tschiftlik überschreiten, die Russ. Vorposten zurückdrücken, und recognoscirte er nun persönlich das Angriffsterrain. Gegen 2 Uhr ließ er die Truppen sich wieder zurückziehen, nachdem dieselben in den Russ. Vorpostenstellungen Proclamationen in Polnischer Sprache an die Polen des Russ. Heeres zurückgelassen hatten.

Am 11. Nm. 4 Uhr begann das Ueberschreiten des Lom bei Krasna; bis zum Abend waren 38 Bataillone auf dem l. Ufer concentrirt, und aus Rustschuck gingen, bis in den äußeren Schutzrayon der f. Werke, 30 Bataillone heraus.

Am 12. December früh standen die Truppen des XII. Corps im Allgemeinen so wie am 26. November, und zwar:

	Vorposten.		Vorposten.	Am Lom in Tabaschka:
In Metschka:	1. Brig.	In Trstenik:	2. Brig.	1., 3. Bat. 130.; vor sich
1. Brig.	12. C.-D.	2. Brig.	12. Cav.-Div.	in Tschernevi:
12. Inf.-Div.		12. Inf.-Div.		2., 3. Sst. 31. Don-Kas.

In Weinbergen hinter Trstenik: 2. Brig. 33. Inf.-Div.

In Damogila: 129. Regt.

Nach dem deutlichen Erkennen der Angriffsabsicht Suleimans am 11. Abends, die bei demselben ja noch verstärkt worden sein mußte durch den Fall Plewnas, ordnete der Großfürst-Thronfolger an, daß mit Tagesanbruch am 12. December das 129. Regt. von Damogila nach Trstenik und die 2. Brig. 35. Inf.-Div. (139., 1., 3. Bat. 140., 1 Sst. 36. Don-Kas., 3., 6. ½2. Batt. 35. und 1½ reit. Batt.) nach Damogila marschiren solle. Das 7. Sappeur-Bat. wurde vom l. Donau-Ufer über die Brücke in eine Reservestellung hinter Metschka gezogen.

Das 129. Regt. war um 8 Uhr früh in den Weinbergen von Trstenik eingetroffen, und machte so die 2. Brig. 33. Inf.-Div. zum sofortigen Einrücken in die Intervalle zwischen Trstenik und Metschka disponibel, da zu gleicher Stunde die Vorbewegung der Türken gegen Pirgos, Göl Tschisme Han resp. Metschka begann.

Während sich gegen Metschka, und besonders gegen den l. Flügel dieser Position, immer stärker werdende Türkische Colonnen entwickelten, welche die Russischen Vortruppen unaufhaltsam bis in die zweite Position hineindrückten, ließ Fazli Pascha unter oberer Leitung Suleimans gegen Trstenik hin durch Cavallerie nur demonstriren.

Um 10 Uhr wurde der erste Hauptangriff auf diejenigen Russischen Positionen gerichtet, welche in Metschka selbst und zu beiden Seiten desselben auf dem ö. Rand des letzten Wasserlaufes lagen; es gelingt dem 45. zwar zunächst noch das Dorf zu halten, doch wird der linke Flügel, 46. Regt., über das Ravin zurückgedrückt, und es gelingt sogar drei Türkischen Escadrons, sich zwischen dem äußersten Russischen l. Flügel und der Donau einzunisten und von dort ein Fußfeuergefecht zu führen, bis eine Attacke dreier Compagnien dieselben zurücktreibt. Eine erneute Russische Attacke auf den äußersten Türkischen r. Flügel bringt diesen zum Weichen, er wird über das Ravin hinübergeworfen, setzt sich

aber auf dem ö. Rande desselben fest, zumal zu gleicher Zeit die Russen Dorf Metschka und die s. davon gelegene Höhe aufgeben, und sich in die letzten vorbereiteten Positionen auf dem w. Rande zurückziehen müssen; es gelingt den Türken s. Metschka in das Ravin selbst hinabzusteigen. Dieses Niedersteigen der Türken ins Ravin war nur dadurch möglich geworden, daß dieselben gleichzeitig mit dem Angriff auf Metschka einen eben so starken gegen die Positionen in der Intervalle gerichtet hatten, und so alle Kräfte der 2. Brig. 33. Inf.-Div. an dieser Stelle festbanden. Gegen Mittag stürmen die Türken noch einmal mit frischen Kräften gegen den l. und r. Flügel der Position w. Metschka an, und es bedarf der größten Anstrengung der 1. Brig. 12. Inf.-Div., diesen Anprall auszuhalten und ein Vordringen des Gegners auf den w. Rand zu verhindern; einzelne Escadrons der 1. Brig. 12. Cav.-Div. brechen aus den Flügeln zwar vor, können aber nur ganz geringe Wirkungen ausüben.

Da bis gegen Mittag vor der Front der Position von Trstenik sich nur ganz leichte Infanterie-Gefechte entwickelten, die Gefährdung dieser Position auch für später nicht zu befürchten, die der Position von Metschka aber immer deutlicher erkennbar wurde, befahl Großfürst Wladimir einen starken Vorstoß gegen die l. Flanke und den Rücken der Türken. Derselbe wurde eingeleitet durch die 2. Brig. 12. Cav.-Div., zu welcher noch 3 Esc. 12. Ulan., 1 Sst. 37. Don-Kas., 2 Sst. 36. Don-Kas. mit 5. reit. und 21. Don-Kas.-Batt. getreten waren. Diese Cavallerie-Masse ging s. Trstenik über die Chaussee nach dem Lom vor, schwenkte halbwegs beider links, und trieb die schwachen Infanterie-Abtheilungen des Gegners bis auf die Höhen zwischen dem Göl Tschisme Han und Jovan Tschiftlik am Lom zurück, vor denen sie nun aber aufgehalten wurden durch stärkere Infanterie-Massen, die sich in der neuen Front eiligst eingegraben, und die einen Rückhalt in einer starken Batterie auf der Höhe s. Krasna hatten. Dieses Zurückdrücken der Türkischen Infanterie wurde nicht nur durch mehrfache Attacken einzelner und mehrerer Escadrons, sondern auch häufig durch Feuergefecht zu Fuß erreicht. Das Vorgehen dieser Cavallerie war in ihrer r. Flanke den Lom abwärts begleitet worden durch 1. und 3. 130.; gefolgt war ihr, von Damogila aus ö. an der Chaussee entlang, die 2. Brig. 35. Inf.-Div., welche von Trstenik aus durch Regt. 47 und 3. und 6. Batt. 12. noch verstärkt worden war. 47. l., 1., 3. 139. r., im ersten Treffen, 140. im zweiten Treffen, die l. Flanke geschützt durch 12. Drag. mit 19. Batt., die r. Flanke gedeckt durch die 2. Brig. 12. Cav.-Div., rücken die Regimenter mit klingendem Spiel vor, werfen die überraschten Türken aus ihren ersten Positionen heraus, müssen aber vor einer stark besetzten und durch Artillerie verstärkten Linie ihren Anlauf vorerst noch einmal hemmen. Die Wirkung dieses Anlaufs, welcher fast schon in den Rücken der Türken, jedenfalls schon hinter ihre l. Flanke geführt hatte, trat jedoch von 2 Uhr Nm. an deutlich zu Tage; der Druck auf die 2. Brig. 33. Inf.-Div. hatte nachgelassen, so daß dieselbe zur Attacke vorbricht, und mit ihrem r. Flügel, 131., in Verbindung getreten mit dem 47., gleichzeitig mit 2. Brig. 35. Inf.-Div. die Türken von Position zu Position zurücktreibt. Am längsten hielten sich die Türken in Metschka selbst; von dort werden sie jedoch auch durch einen am spätesten erfolgenden Vorstoß der 1. Brig. 12. Inf.-Div. herausgetrieben, so daß endlich gegen Abend die ganze Türkische Macht, immer mehr und mehr nach ihrem r. Flügel zusammengedrängt, in regelloser Flucht, zum Theil bei Bassarbova über den Lom geworfen, zum Theil zwischen Lom und Donau eingezwängt, nach Rustschuk hin zurückgeht, auf dem Wege dorthin

noch heftig beworfen durch die Strombatterie des l. Ufers bei Parapan und durch den Monitor Nicopol.

Russischer Verlust: 24 Offiz., 775 M., von denen 4 resp. 120 todt; Türkischer Verlust gegen 3000 Köpfe, von denen feststehen: 800 todt, 315 gefgn.

Suleiman hatte in dieser letzten Schlacht sein höchstes Maß von Kraft und Geschick aufgewendet zu dem Versuch, den harten Schlag des Verlustes der Armee Osman Paschas einigermaßen auszugleichen, doch umsonst. Die allgemeine strategische Lage erheischte nunmehr das schleunigste Zusammenziehen aller Kräfte s. des Balkan auf der Linie Adrianopel—Philippopel, und wurde der hierdurch bedingte Links-Abmarsch der Türkischen Ost-Armee mit einem bemerkenswerthen Geschick hinter einem dichten Schleier ausgeführt.

Die erste rückgängige Bewegung wurde am 14. December von den Russen bei Slataritza und Elena bemerkt, so daß ein leichter Druck genügte, um wieder in den Besitz der alten Vorpostenstellungen zu gelangen. Weitere Recognoscirungen vom Centrum und l. Flügel aus stellen zwar die Schwächung aller Türkischen Vorpostenstellungen am 23. und 24. December fest, doch erst am 29. ziehen sich sämmtliche Türkische Vorposten auf das r. Ufer des Schwarzen resp. Weißen Lom und Solenik zurück, ihre bisher besetzt gehaltenen Ortschaften zerstörend.

Der Großfürst-Thronfolger geht jedoch, da die Entscheidung auf anderen Stellen des Kriegsschauplatzes herbeigeführt werden soll, nicht zur Offensive über, und schiebt bis zum Jahresschluß seine Vortruppen nur langsam in die von den Türken verlassenen Positionen nach.

c. Armee an der unteren Donau und in der Dobrudscha.

Die Actionen vom l. Donau-Ufer aus gegen Rustschuk, Silistria und die weitere Sicherung des Stromlaufs sind so unbedeutend und einflußlos auf den Gang des Feldzuges, so daß derselben nur ganz flüchtig gedacht zu werden braucht. Bei Giurgewo stand der größte Theil der 36. Inf.-Div., bei Kalarasch die 2. Brig. 24. Inf.-Div., in Braila, Galatz, Ismail und Kilia war die 2. Brig. 15. Inf.-Div. vertheilt, während die 1. Brig. 15. Inf.-Div. Matschin und Tultscha auf dem r. Ufer besetzt hielt; die 1. Cav.-Div. stand bei Giurgewo und Kalarasch.

Zwischen Rustschuk und Giurgewo fanden wiederholt Bombardements statt, deren stärkste zu verzeichnen sind am 7., 22., 23. November und am 29. und 30. December. Der Zweck des vorletzten Bombardements war Russischerseits der, einen von S. O. her in die Festung kommenden Truppenzuzug zu stören, der des letzten, Truppen aus einem Gebäude zu vertreiben, welches ungerechtfertigt unter den Schutz der Genfer Convention gestellt worden war. Am 13. November versuchten die Türken von Rustschuk aus das Landen einiger Compagnien, vermuthlich zur Störung neuer Batteriebauten, doch wurden die Boote allein schon durch Artillerie zurückgewiesen.

Die Besatzung von Silistria war Ende September und Anfangs October sehr rege und zeigte starke Neigung, auf das l. Ufer überzugehen. Die Annahme ist nicht ungerechtfertigt, daß das Schlagen eines Brückentheils Ende September, der am 9. October wieder abgefahren wurde, mit dem am 26. September vereitelten Szekler Putsch an der Siebenbürgisch-Moldauischen Grenze in Zusammenhang gestanden hat; die etwa geplante Cooperation hätte nur auf die Zerstörung der Rumänischen Bahnlinien gerichtet sein können. Am 10. October wird ein Türkischer Versuch, die Russischen Befestigungen auf der Gura-Borcei-Insel zu zerstören, zurückgewiesen; da die Russen aber Ende October sich

aus den Sumpfniederungen dicht am Strom bis auf den erhöhten Thalrand zurückziehen, so nisten sich die Türken in einem verlassenen Werk auf dem l. Ufer dauernd ein, von dem aus sie am 29. November mit ca. 500 M. einen Vorstoß auf die Vorposten machen, der erst in Manuku, 12 km n. des Stromufers, durch das Regt. 96 und 1. Hus. zum Stehen gebracht wird; nach dreistündigem Gefecht werden die Türken wieder in die Redoute zurückgetrieben.

Die Operationen des Gl. Zimmermann, unter dessen Commando außer dem XIV. Corps noch die 1. Brig. 15. Inf.-Div. und die 7. Cav.-Div. gestellt worden waren, behielten ihren fast ganz stabilen Charakter zunächst bei; am 28. August unternahmen Cavallerie-Detachements bei Kusgun, Mamula und Azarlik, s. des Trajans-Walles, unbedeutende Vorstöße zur Vertreibung von Tscherkessen und behufs Fouragirungen, und erst am 26. September recognoscirt Gl. Mansei von Medschidje aus auf Bazardschik; 50 km s. Medschidje stößt er bei Tschoban Kujusu auf Tscherkessen, welche seine Annäherung melden, so daß er am 27. die 6000 M. starke Besatzung Bazardschiks zur Vertheidigung bereit findet; am 28. kehrt er ohne Verlust wieder zurück, nachdem er in 4 Tagen 210 km zurückgelegt hat.

Im Monat November säubert die Cavallerie das ganze Gelände s. des Trajans-Walles in einer Ausdehnung von 75 km, so daß zu Ende des Monats Beobachtungsstellungen vor Baltschik und Bazardschik, welche beide stark befestigt und genügend besetzt erscheinen, eingenommen wurden.

In diesen Besitzverhältnissen bleiben die Gegner ohne jede wichtigere Bewegung bis zum Jahresschluß.

d. West-Armee.

1. Operationen vom 1. August bis 31. October.

Gl. Krüdener erwartete am 1. August und an den darauf folgenden nächsten Tagen vergeblich den unter allen Umständen gebotenen Angriff Osman Paschas. Dieser hatte jedoch die directen Folgen seines Widerstandes am 31. Juli so wenig zu erkennen vermocht, daß er das Ergreifen der Offensive für unmöglich hielt, ja daß er sich sogar beeilte, sofort und ununterbrochen die Befestigungen seiner von ihm für nichts weniger als günstig erachteten Position zu verstärken, weil er seinerseits die Wiederholung eines Russischen Angriffs bestimmt erwartete. In solchem Sinn war auch an den Kriegsrath in Constantinopel berichtet worden, und dieser legte in vollständigem Verkennen der thatsächlichen gesammten strategischen Lage den Schwerpunkt der Offensiv-Operation in die Hände Suleimans, dessen Angriff auf den Schipka-Paß durch eine Demonstration Osmans von Lowtscha über Selvi auf Gabrova unterstützt werden sollte; die Hauptmacht Osmans sollte vorläufig in Plewna, in reiner Defensive verharrend, die Kräfte der Russischen W.-Armee festbinden.

Vor der Darstellung des Ganges der Operationen muß die strategische Lage Plewnas kurz betrachtet werden. Als Centrum einer mit der Front nach O. gerichteten Defensivstellung hat Plewna den Schutz seines r. Flügels in Lowtscha, 30 km s. am Anstieg zum Trojan-Balkan, liegen, den seines l. Flügels in derselben Entfernung nach N. an der Donau in Nicopoli. Hinter dieser strategischen Frontlinie, dicht am l. Flügel und Centrum, nach dem r. Flügel zu sich mehr entfernend, fließt jedoch der Vid und erscheint derselbe als ein unbedingtes Rückzugshinderniß aus der auf dem r. Ufer liegenden Position, ebenso wie er als sehr schätzenswerthes Schutzmittel vor der Front zu betrachten ist, wenn man die strategische Hauptposition naturgemäß auf sein linkes Ufer

Digitized by Google

legt und Plewna nur als einen aufs r. Ufer vorgeschobenen Brückenkopf zum Schutz der Brücke der Straße Rustschuk—Sofia betrachtet. Die Wahl der Position auf dem l. Ufer erscheint noch mehr geboten in dem Fall, wenn einer oder gar beide der vorhin bezeichneten Flügelpunkte nicht mehr besetzt werden können oder im Laufe der Operationen verloren gehen. Die Basisverbindungen der Positionen auf dem r. Ufer liegen nach W., S.W. und S. hin. Die w. wurzelt in dem seiner Grenzlage wegen fast productionsunfähigen Widdin, sie ist daher von untergeordneter Bedeutung und erhält erst Werth als Rückzugslinie, wenn die Armee des l. Flügels und des Centrums sich auf ihr in den Schutz Widdins zurückziehen will. Die s.w. Basisverbindung wurzelt jenseits des Balkan in dem hochwichtigen Sofia, aus welchem über den Babakonak-Paß mit den ö. Nebenpässen von Etropol und Teteven stetig frische Kräfte aller Art leicht zuführbar sind. Die s. Basisverbindung wurzelt auf dem gleich qualificirten Philippopel und leitet über den Trojan-Paß direct in die r. Flügelstellung von Lowtscha hinein. Da die w. Basisverbindung an sich schon eine wenig werthvolle, die s.w. und s., vornämlich aber die erstere, eine sehr werthvolle ist, da ferner der indirecte Schutz der s.w. und der directe der s. in Lowtscha liegt, so verschiebt sich der Schwerpunkt der Position vom Centrum nach dem r. Flügel, um so mehr, wenn der l. Flügel durch den Nichtbesitz von Nicopoli in der Luft hängt, also kaum in Betracht zu ziehen ist. Aus dieser Darlegung dürfte wohl der nicht ungerechtfertigte Schluß hervorgehen, daß Lowtscha, selbst für die reine strategische Defensive nach O., die sehr viel wichtigere Position wie Plewna ist, daß sein Werth aber noch um ein Bedeutendes steigt, wenn man in ihm noch eine offensive Ausfallspforte gegen die r. Flanke eines nach S. hin operirenden Theiles des Feindes hat, der in dem Raum von Tirnowa bis Schipka durch einen Kampf mit der Front nach S. festgebunden ist.

Osman Pascha war in Plewna ca. 40 000 Köpfe incl. der Irregulären stark und hatte nach Lowtscha ca. 5000 Mann detachirt, welche in Gemeinschaft mit den dort anderweitig angesammelten Truppen eine Gesammtstärke von 10 000 Mann, unter Adil Pascha, erreichten.

Nachdem das Russische Obercommando die Heranziehung der noch im Anmarsch befindlichen Theile des IV. Corps beschleunigt hatte, nahm es die 1. Brig. 32. Inf.-Div. wieder zurück in ihren Corpsverband, stellte das IV. und IX. Corps als W.-Armee zusammen unter das Commando des Gl. Zotow und nahm eine Cooperation derselben mit der Rumänischen Armee, zunächst mit deren 4. Division, von Nicopoli her in Aussicht. Da die W.-Armee zum Angriff auf die Plewna-Position noch zu schwach war, konnte es sich vorläufig nur darum handeln, ein Vordringen Osmans nach O. und nach S.O. zu verhindern, ihn also möglichst mit allen seinen Kräften in Plewna festzuhalten. Zu diesem Zweck rückte Zotow mit dem IV. Corps wieder bis auf die Höhen von Pelischat und Sgalevitza vor, seine Vorposten s.w. bis Tuschenitza und Bogot zur Beobachtung der Straße Plewna—Lowtscha ausdehnend. Den Schutz der Straße Plewna—Rustschuk übertrug er dem IX. Corps, das sich u. über Vrbitza in Verbindung setzte mit der 4. Rumänischen Div., welche über Tschalisovat nach W. sich herumzog bis Kazemunitza am Vid.

Osman Pascha war hierdurch schon vor Mitte des Monats leicht eingeschlossen von N. und O. her, hatte seine Verbindung nach Lowtscha, wenngleich nicht mehr ungefährdet, noch in der Hand, war jedoch vollständig Herr seiner Bewegungen nach S.W. und W.

Am 14. August stößt Osman ganz leicht auf Tuschenitza vor, wird jedoch durch die Artillerie der Vorposten bald zurückgewiesen; am 17. findet ein kleines Cavallerie-Scharmützel an derselben Stelle statt.

Am 21., am Tage des Beginns der Angriffe Suleimans (vergl. S. 337) leitet auch Osman von Lowtscha aus eine äußerst schwach angesetzte und energielos durchgeführte Demonstration auf Selvi ein, welche von den Vortruppen der 2. Infanterie-Div. resp. des dort sich sammelnden Detachements Imeretinski sowohl an diesem wie am nächstfolgenden Tage leicht zurückgewiesen wird.

Die ganze Anlage dieses demonstrativen Vorstoßes ließ deutlich erkennen, wie Osman ängstlich jede numerische Schwächung seiner Kräfte vermied, und nur Rücksichten auf seine eigene und nicht auf die gesammte Lage nahm.

Mittlerweile begannen auch die Vorbereitungen für die Cooperation der 2. und 3. Rumänischen Division, welche zunächst bestimmt waren, auf dem l. Vid-Ufer die Verbindung Osmans mit Viddin zu unterbrechen. Am 24. geht eine Brigade Kalaraschi von Nicopoli stromauf bis Magura, 28 km w., wohin gleichzeitig vom anderen Ufer, von Selistoare, her das 8. Rum. Inf.-Regt. und das 10. Dorobantzen-Regt. auf Booten übergesetzt waren zum Schutze des Brückenschlages, der am 30. vollendet war, ohne irgendwie gestört worden zu sein. Mit dem Uebergang des größten Theils seiner Armee auf das r. Donau-Ufer, 31. August, übernahm Fürst Karl von Rumänien das Commando über alle Russo-Rumänischen Truppen, welche gegen Plewna operiren sollten. Gl. Zotow, welcher am 31. noch das Commando behielt, wurde ihm als Generalstabs-Chef beigegeben.*)

Der Kraftzuwachs, welchen die Russische Armee durch die Rumänischen Divisionen erfuhr, betrug ca. 30 000 Köpfe, welche sich, so weit zuverlässig zu ermitteln war, wie folgt vertheilten:

2. Div.: Oberst Logadi . .	14 Bat.,	8 Esc.,	5 Batt.	=	12 500 Köpfe.
3. " " Cantilli .	10 "	6 "	4 "	=	9 000 "
4. " " Angelesco .	9 "	8 "	3 "	=	8 500 "
Brigade der Roschiori . .	— "	8 "	— "	=	1 200 "
Sappeur-Bataillon . . .	1 "	— "	— "	=	800 "
Summe:	34 Bat.,	30 Esc.,	12 Batt.	=	32 000 Köpfe.

Die Effectivstärken sind bei dieser Berechnung zu $^2/_3$ des Kriegs-Etats angesetzt; wir bemerken jedoch im Voraus, daß nachweislich im Monat November die Stärke einzelner Truppentheile bis auf $^1/_3$ des Kriegs-Etats gesunken war, so daß es nicht unmöglich erscheint, daß die Effectivstärken überhaupt nie die oben angenommene Höhe ganz erreicht haben.

Die Erfolglosigkeit der Angriffe Suleimans auf den Schipka-Paß bewogen die Türkische Heeresleitung nunmehr zum Ansetzen eines Offensivdruckes auf die beiden strategischen Flanken des Gegners. Der von O. her angesetzte wirkte nicht nachhaltig; der von W. her durch Osman am 31. August unternommene Vorstoß wurde ganz zurückgewiesen und hatte nicht einmal einen augenblicklichen Erfolg.

*) Ueber die Begebenheiten bei der West-Armee vergleiche man: „Der Kampf um Plewna. Taktische Studien von v. Trotha, Hauptmann". Berlin 1878. E. S. Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Am 31. Auguſt früh ſtanden Zotows Kräfte in folgenden Poſitionen:

Südlich der Chauſſee:

L. Flügel.
4. Ulanen-Regt.
Auf Vorpoſten in Bogot und Tuſchenitza.

—

16. Infanterie-Div.*)

2 Comp. 62. u. 63.
¼ 5. Batt. 16.
Replis in einer Lünette w. Peliſchat.

—

Rgtr. 62. u. 63.
1., 3., 4., 5. Batt. 16.
In Peliſchat und den ö. davon angelegten Retranchements.

—

R. Flügel.
4. Huſ.-Rgt.
8. reit. Batt.
Auf Vorpoſten n. Tuſchenitza bis zur Chauſſee.

—

Regt. 20,
2 Bat. 118.,
1., 2. Batt. 30., 5. Batt. 5.
1 Comp. Sappeure.
In Sgalevitza und den befeſtigten Poſitionen deſſelben.

—

Regtr. 117., 119., 120.
2 Batt. 30.
In Poradim — 4 km ö. Sgalevitza — in Reſerve; auch für l. Flügel.

*) Der 16. Inf.-Dio. fehlten 2 Inf.-Regtr. u. 1 Batt.; Nr. 64 u. 2. Batt. bei Skobelew II.; Nr. 61 noch auf dem Marſch von Simnitza her.

Nördlich der Chauſſee:

Chauſſee von Ruſtſchuk—Plewna

L. Flügel.
31. Inf.-Dio.
Bei Trſtenik u. Kojulooze.

R. Flügel.
4. Rum. Dio.
Zwiſchen Kazemunitza u. Metſchka.

5. Inf. Div.

in der Höhe

von Poradim.

Osman Paſcha richtete ſeinen Angriff mit 25 000 Mann nur gegen die Ruſſiſche Aufſtellung ſ. der Chauſſee; er leitete denſelben früh 6½ Uhr durch das Zurücktreiben der Ruſſiſchen Vorpoſten-Cavallerie ein, welche nach beiden Flügeln hin auswich, und entwickelte um 8 Uhr einen ſtarken Infanterie-Angriff auf die Lünette vor Peliſchat, deren Beſatzung er herauswarf. Die beiden zurückgeworfenen Compagnien wurden jedoch durch 5 Comp. 62. und 3 Batt. 16. aufgenommen, welche den Türken die Lünette wieder entreißen und ſie über 1 km weit zurückdrücken. Osman entfaltet gegen 9 Uhr ſeine geſammte Kraft zum Angriff auf die ganze Front. Zotow zieht die Reſerven der 30. Inf.-Div. näher an Sgalevitza heran, läßt drei Regimenter des IX. Corps n.-ö. von Poradim rücken, in welchen Ort er das Regt. 61. und 4. Drag.-Regt. dirigirt. Erſteres war eben im Vormarſch bei Karagatſch im Osma-Thal angekommen, letzteres war als Etappentruppe ebendort zurückgeblieben. Die 1. Brig. 5. Inf.-Div. beordert er zum Vorrücken auf der Chauſſee, um in der Höhe von Sgalevitza l. einzuſchwenken und die l. Flanke Osmans anzugreifen. Nachdem Osman vor der ganzen Ruſſiſchen Front 40—50 Geſchütze in günſtige Poſitionen gebracht und den Angriff durch das Feuer derſelben genügend vorbereitet glaubte, bricht er gleichzeitig an vier Stellen um 12 Uhr zum Angriff vor. Die Attacke gegen die Lünette vor Peliſchat, auf ihre Front und l. Flanke gerichtet, wird zurückgewieſen durch Regt. 62, 4 Batt. 16., 8. reit. Batt. und durch eine Flanken-Attacke des 4. Ulan.-Regts. mit 2 Esc. 4. Huſ. Ein in den Raum zwiſchen Peliſchat und Sgalevitza gerichteter Angriff ſcheitert an dem Widerſtand von 1 Bat. 20., 2 Bat. 120, ½ 2. und 5. Batt. 30. Der kräftigſte Vorſtoß, gegen Sgalevitza ſelbſt gerichtet, führt die Türken bis in die Ruſſiſchen Befeſtigungslinien hinein, aus denen ſie aber ſchließlich durch 118. und 20. wieder geworfen werden; endlich ſcheitert der Verſuch ſtarker Türkiſcher Cavallerie, den r. Flügel

der Sgalevitza-Position zu umgehen. allein an der Artillerie-Vertheidigung; die dorthin dirigirte 1. Brig. 5. Inf.-Div. war noch nicht angelangt, — sie machte zu dieser Zeit ein auffallend langes Marsch-Rendezvous — und griff auch während des weiteren Gefechts nicht mehr ein. Um 3 Uhr läßt Osman an allen Stellen den Angriff erfolglos wiederholen; von Sgalevitza aus brechen die Russen sogar zum Gegenstoß vor, müssen aber, an frische Türkische Kräfte anprallend, denselben anhalten und schließlich in ihre Positionen zurückgehen.

Um 4½ Uhr zieht sich Osman an allen Stellen zurück und wird 5km weit verfolgt von den Regtrn. 62, 63, 20 und 118. Die Infanterie war zu einer weiteren Verfolgung zu ermüdet; die Cavallerie folgte aber bis dicht an die Werke von Plewna heran. Russischer Verlust 40 Offiz., 1020 Mann und 1 Geschütz, welches in der Lünette verloren gegangen war. Türkischer Verlust nicht festgestellt; 400 Todte wurden von den Russen jedoch bestattet.

Dieser erste und auch zugleich letzte Offensiv-Versuch Osmans war also vollständig gescheitert. —

Ein Angriff auf Plewna erschien so lange unstatthaft, als Lowtscha noch besetzt war, da der Russische l. Flügel von dort aus stets gefährdet war. Die Ende August erlangte Gewißheit, daß Gl. Radetzki stark genug sei, mit seinen eigenen Kräften den Schipka-Paß zu halten, machten die vorher zur Sicherung seiner rechten Flanke in Selvi zurückgehaltenen Truppen zum Angriff auf Lowtscha disponibel. Gl. Fürst Imeretinski hatte am 31. August bei Selvi folgende Truppen disponibel:

Detachement des Gm. Skobelew II. (Regt. 64., 1. Bat. 118., Kauk. Kaf.-Brig., 2. Batt. 16. und 8. reit. Don-Kaf.-Batt.) stand als Avantgarde in befestigter Stellung bei Kakrina — 22km w. von Selvi nach Lowtscha hin — vorgeschoben.

Gros, unter Gl. Fürst Imeretinski, lag in und bei Selvi und bestand aus: 2. Inf.-Div., 2. Brig. 3. Inf.-Div. mit 3 Batt., 3. Schützen-Brig. mit einer Türkischen schweren Batterie (von Nicopoli) und dem 30. Don-Kasaken-Regiment. —

Die Position von Lowtscha ist, zur Vertheidigung gegen O. hin, eine sehr günstige. Der S.N.-Lauf der Osma schneidet sich tief in die Vorterrasse des Balkans ein und bietet so ein natürliches Annäherungshinderniß an die schroffen Höhen des l. Thalrandes, auf welchem eine starke Redoute und mehrere kleinere Verschanzungen angelegt waren, welche nicht nur die im Thal auf beiden Ufern liegende Stadt, sondern auch die auf dieselbe führende Straße von Selvi beherrschten; zwei Brücken verbinden die beiden Stadttheile. Auf dem r. Ufer liegt, 4—5km ö. vorgeschoben, eine Höhenreihe, deren Zug im allgemeinen mit der Osma parallel läuft, die also einen natürlichen Brückenkopf bildet, und durch welche rechtwinklich die Straße Selvi—Lowtscha hindurchführt; die beherrschende Position dieser Linie liegt dicht s. an der Chaussee auf dem Rothen Berge, welcher aber mehr den r. Flügel, wie das Centrum der ganzen Vorposition bildet; der l. Flügel der Position lehnt sich, 5km n. der Chaussee, an das Dorf Preseka an. Die Türken hatten diese ganze Vorposition an vier Hügelpunkten durch Schanzen verstärkt und besetzt, die Besetzung von Preseka aber versäumt; außerdem war zwischen dem Rothen Berg und der Stadt, an der Chaussee, noch eine Schanze eingeschoben worden.

Die Position Skobelews II., Kakrina, lag, n. der Chaussee, nur 10km von der Türkischen Position entfernt.

Am 1. Septbr. brach Skobelew II. auf, überschritt die Chaussee und ver-

trieb durch das 1. Bat. 64. und ¼ 2. Batt. 16. 2 Uhr Nachm. die Türkischen Vortruppen von einer Höhe ö. des Rothen Berges, auf der er in der Nacht zum 2. ein Emplacement für 24 Geschütze ausheben ließ. Zugleich bringt er, unter bedeutenden Schwierigkeiten im Terrain, auf einem Hügel n. der Chaussee, in gleicher Höhe mit dem s. derselben, die 2. Batt. 16. in Position, welche am 2. früh die Türken in einem kleinen, vor dem Rothen Berg vorgeschobenen Werke so beschießt, daß dieselben sich aus ihm zurückziehen und dem Regt. 64. seine Besetzung gestatten müssen. Unter dem Schutze dieses Regiments werden in der Nacht zum 3. in das Emplacement eingeführt die 3. Batt. 9., 2. und 4. Batt. 2.; r. neben die 2. Batt. 16. werden noch die 3. und 1. Batt. 2. in Position gebracht, während der äußerste r. Flügel in einer Offensivflanke bei Preseka vorgebogen, durch 5. Batt. 2. und die Türkische Batterie besetzt wird.

Im Laufe des 2. Septbr. war Gl. Fürst Imeretinski mit seiner gesammten Infanterie, Artillerie und 4 Sst. 30. Don-Kas. in Kakrina angelangt, nachdem er 2 Sst. zur Sicherung seiner l. Flanke auf den Weg Selvi—Trojan detachirt hatte; die Kauk. Kas.-Brig. hatte er zur Sicherung seiner r. Flanke und zur Beobachtung der Straße Plewna—Lowtscha, nach Joglav, 8 km n. Preseka, auf das l. Osma-Ufer geschickt.

Imeretinski hatte am 3. September seine Kräfte wie folgt zum Angriff formirt:

L. Flügel:	Centrum:	R. Flügel:	Aeußerer
Detachement Skobelew II.	1. Brig. 2. Inf.-Div.	3. Schützen-Brig.	R. Flügel: Kauk. Kas.-Brig.

Special-Reserve:
2. Brig. 2. Inf.-Div.

General-Reserve:
2. Brig. 3. Inf.-Div.

Früh 5½ Uhr eröffneten alle Positions-Batterien das Feuer, welches bis 2 Uhr fortgesetzt werden sollte, um nach Einwirkung desselben zum Infanterie-Angriff übergehen zu können. Die Türken kamen demselben jedoch schon um 7 Uhr von ihrem l. Flügel aus zuvor, sie griffen die Schützen-Brigade heftig an, wurden aber durch Gegenstöße so zurückgetrieben, daß um 11 Uhr vor dem r. Flügel alle Türken bis über die Osma zurückgegangen waren. Das Russische Centrum konnte nicht eher vordringen, bis am l. Flügel die beherrschende Position des Rothen Berges um 2 Uhr durch das Regt. 64, mit Unterstützung des 7. Regts., 1. und 6. Batt. 2. und 5. Batt. 3., in Skobelews Hand gekommen war. Vom Rothen Berg aus, der durch das 1. Bat. 64. besetzt bleibt, dringen auf der Chaussee das 2. und 3. Bat. 64., das 1. und 2. Bat. 11. bis in die äußeren Stadttheile des r. Ufers vor, während vom Centrum aus das 1. Bat. 118., 7., 8., und das 3. Bat. 11. ebendahin gelangen. Nachdem von einer neuen Position an der Chaussee die Türkischen Werke des l. Ufers durch die 1., 2., 6. Batt. 2. und 5. Batt. 3. unter Feuer genommen worden, überschreiten die Russen den Fluß und setzen zur Attacke gegen die Haupt-Redoute an die Regimenter 11, 64, 8, in Reserve 7, und gegen die r. gelegenen kleineren Werke die Regimenter 5. und 6. Nachdem die Regimenter im Flußthal eine breite, ungedeckte und stark mit Infanteriefeuer überschüttete Zone durchschritten hatten, erforderte der Sturm auf die Redoute nicht mehr die Entfaltung aller Kräfte; die Türken gaben — schließlich in wilder Flucht, haupt-

sächlich in der Richtung nach S.W. — alle Werke auf. Der Verlust der Türken muß ein relativ sehr bedeutender gewesen sein; die von beiden Flügeln aus auf die Fliehenden einhauende Cavallerie soll gegen 3000 Mann niedergemacht haben, während in den eigentlichen Positionen von Lowtscha 2200 Türken begraben wurden. Der Russische Verlust war, mit 1516 Köpfen, ein relativ geringer.

Osman war mit einem kleinen Theil seiner Kräfte noch spät am 3. zur Unterstützung nach Lowtscha aufgebrochen, um in der Nacht zum 4. zu spät vor demselben anzukommen; in Verbindung mit den von W. her sich an ihn herangezogenen Trümmern, versucht er zwar einen umfassenden Angriff auf den n. der Stadt in Position gegangenen Gm. Skobelew, steht jedoch selbst von einer ernsten Fortführung desselben am Abend ab, und zieht sich im Schutz der Nacht, w. ausweichend, wieder nach Plewna zurück.

Fürst Imeretinski läßt nun als vorläufige Besatzung die 2. Brig. 3. Inf.-Div. mit der Kas.-Brig. in Lowtscha zurück und marschirt mit den andern Truppen am 5. September nach Bogot ab, also an den l. Flügel der Armee vor Plewna.

Nachdem am 2. sämmtliche Rumänische Truppen auf das r. Donau-Ufer übergegangen waren, hatte Fürst Karl von Rumänien das Commando über die Plewna-Armee übernommen; am 3. langten bei derselben noch an das 8., 9. Drag., 9. Hus., 21. und 26. Don Kas.-Regt., am 4. die Belagerungsartillerie mit zwanzig 24Pfdrn. und am 5. das Detachement Imeretinski, welches l. des IV. Corps, in den Abschnitt Bogot—Tuschenitza gelegt wurde. Innerhalb der nächsten Tage wurde der auf dem r. Ufer schon fast ganz vollendete Einschließungskreis zunächst fertig gezogen durch die Postirung der 1. Brig. 4. Cav.-Div. in die l. Flanke Imeretinskis; auf das l. Ufer wurden in den oberen Abschnitt, bei Dolni Dubniak, die Cavallerie-Div. Laschkarew (8., 9. Drag., 9. Ul., 9. Don Kas.) gelegt, während in den unteren n. Abschnitt ein Theil der Rumänischen Cavallerie postirt wurde. Die gesammte Rumänische Inf. und Art. war in der bisherigen Position der 4. Rumänischen Div. concentrirt worden.

Die Befestigungen Osmans waren stetig verstärkt worden; der w. Theil des s. ö. Abschnittes (vergl. Seite 314) war vollständig ausgebaut und die vordere Linie des s. w. Abschnittes, n. und n. w. Krischina, war durch vier Redouten verstärkt; hinter diesen befand sich das Lager der Reserven; besondere innere Befestigungslinien zum directen Schutz dieses Lagers waren, wenigstens in dieser Zeit und bis Ende Septbr., noch nicht angelegt.

In der Nacht vom 6.—7. Septbr. wurden, incl. der 24Pfdr., in den Fronten der vier Corps 136 Geschütze in Position gebracht, wobei die Belagerungsgeschütze zwischen die Rumänen und das IX. Corps eingeschoben wurden. Am 7. früh 6 Uhr Eröffnung des Bombardements, welches Türkischerseits kräftig erwiedert wird. Imeretinski treibt von Tuschenitza und Bogot aus die Türken aus ihren unverschanzten Vorpositionen auf zwei Hügeln heraus, unter 500 M. Verlust. Die Infanterie des IV. und IX. Corps schiebt sich, ohne sonderlich Widerstand zu finden, näher an die Türkischen Positionen heran; das IX. Corps besetzt sogar s. des Forts Abdul Kerim Pascha das wichtige Dorf Griwitza. Imeritinski schiebt Skobelew von Tuschenitza aus w. über die Lowtscha-Straße hinüber; derselbe besetzt ohne Kampf Brestowetz und versucht von hier aus die Höhen w. Krischina zu nehmen, welche unmittelbar vor den

vorgeschobenen Retranchements des s. w. Abschnitts liegen; die Regtr. 5 und 8 müssen ihr unerschrockenes, aber erfolgloses Vorgehen mit einem Verlust von 900 M. aufgeben.

Da Osman sich an seiner empfindlichsten und auch schwächsten Stelle durch Skobelew beengt fühlt — ein weiteres Vordringen in seinen s. w. Abschnitt würde sowohl die Stadt, wie auch das Lager seiner Reserven und, vor allen Dingen, seinen Rückzug über den Vid gefährdet haben — stößt er am 9. Septbr. früh mit ungenügenden Kräften gegen Skobelew vor, und wird energisch zurückgewiesen. Auf der entgegengesetzten Frontseite, gegen den N. W. Abschnitt, recognosciren die Rumänen eine vorgeschobene Redoute. Die Russische Infanterie hat sich in ihren vorgeschobenen Stellungen so fest eingerichtet, daß die Feldbatterien in nähere Positionen gebracht werden können, aus denen sie nicht nur die Werke, sondern auch vereinzelt die Lager der Türkischen Truppen beschießen können. Das beiderseitige Artilleriefeuer wird verstärkt, und die Vorschiebungen der Russen werden durch Infanteriefeuer incommodirt.

Das Bombardement wird am 10. Septbr. verstärkt. Skobelew gelingt es, am späten Abend, in einem überraschenden Vorstoß die wichtigen Höhen — Grüner Hügel — n. Brestowetz zu nehmen, um welche er am 8. vergeblich gekämpft hatte; er gewinnt von denselben eine volle Einsicht in Lager und Stadt.

Fürst Karl, und ebenso der zur Stelle gekommene Großfürst Nicolai, erachteten die für den Sturm vorbereitende Erschütterung der Türkischen Positionen als genügend; ein letzter übermächtiger Hagel von Geschossen, durch Täuschung und Abspannung erweckende Pausen unterbrochen, sollte am 11. Septbr. die letzte vorbereitende Wirkung ausüben, und zwar wurde bestimmt: Feuer aus allen Batterien von Tagesanbruch bis 9 Uhr Vm., absolute Feuerpause bis 11 Uhr, von da an Feuer bis 1 Uhr; darauf Pause bis $2\frac{1}{2}$, dann wieder heftigstes Feuer, welches nur in den Zonen aufhören sollte, in welche um 3 Uhr die Sturm-Colonnen eintraten. Als Sturm-Objecte waren bezeichnet: Fort Abdul Kerim, gegen dessen N. O. Front die Rumänische Armee vorgehen sollte, gegen dessen S. W. Front, von Griwitza aus, 2 Bat. 1. Brig. 5. Inf.-Div. demonstriren sollten, während die Hauptmasse dieser Brigade die Deckung des l. Flügels der Rumänen gegen einen Türkischen Vorstoß zu übernehmen hatte. IX. Corps mit seinen noch reducirten Regimentern und excl. 20. Regts., geht von der Chaussee aus gegen die, zwischen dem ebengenannten Fort und der Radischewo-Redoute, gelegenen Retranchements vor, und stellt durch 9. Hus. Verbindung mit den Rumänen her.

Die Radischewo-Redoute und die s. von ihr gelegenen Retranchements sollen durch das IV. Corps genommen werden, welches dann in das Türkische Lager s. der Chaussee einzudringen hat; zur Unterstützung dieses hauptsächlichen und schwierigen Angriffs wird vornämlich die General-Reserve (2. Brig. 30. Inf.-Div., 20. Regt. und 3 Batt.) zur Disposition gehalten.

Das Detachement Imeretinski dringt, in Verbindung mit dem IV. Corps l. desselben, von S. her in das ö. Lager ein, während Skobelew w. der Lowtscha-Straße auf das w. Lager vorzudringen sucht; zugleich hat dasselbe die Special-Reserve für Skobelew zu bilden. —

Die dispositionsgemäße Durchführung des Bombardements, welches um 11 Uhr eben wieder beginnen sollte, wird beim IV. Corps unausführbar durch einen Türkischen Angriff, welcher gegen den l. Flügel der Artillerie des Corps

gerichtet wird. Das Infanterie-Vortreffen dieses Flügels, 4. Comp. 63., wird so heftig gedrängt, daß die beiden anderen Bat. dieses Regiments und schließlich auch das Vortreffen der r. Reben-Brig., 117. Regts., vollständig ins Gefecht verwickelt werden. Nachdem die Türken zurückgeworfen, brechen die beiden Regimenter selbstständig vor, dringen auch bis in die vorderen Retranchements ein, werden aber, da sie durch das zweite Treffen ihrer Brigaden, Regtr. 64 resp. 118, wegen des vorzeitigen und isolirten Angriffs, nicht unterstützt werden, wieder aus denselben herausgeworfen, und verlieren durch mörderisches Türkisches Verfolgungsfeuer die Hälfte ihrer Leute und fast alle Offiziere. Die beiden Regimenter des 2. Treffens gehen nun zum Sturm auf die Redoute vor, werden aber zurückgeschlagen, die Regimenter der General-Reserve erleiden ein gleiches Mißgeschick, und schließlich setzt auch das 20. Regt. noch zuletzt seine Kräfte vergeblich ein.

Das Corps hatte einen Verlust von 110 Offiz., 5249 M. erlitten.

An den anderen Stellen der Armee hatten die Dispositionen besser innegehalten werden können, so daß der Kampf des IV. Corps anfänglich ein ganz isolirter geblieben war.

Der Kampf um. der Chaussee, welcher ein eng verbundener zwischen Rumänen und 1. Brig. 5. Inf.-Div. sein sollte, gestaltete sich zu einem zusammenhangslosen. Die specielle Darstellung des Rumänischen Angriffs liegt uns leider — in zuverlässiger Weise — noch nicht vor; im Allgemeinen nur steht fest, daß erst der dritte Angriff um 6½ Uhr Abends von Erfolg gekrönt war, und daß vornämlich das 2. Jäger-Bat. von N. her in die Redoute gleichzeitig mit dem 17. Russischen Regiment eindrang, welches von S. und S. O. her angestürmt war. Die Russische Brigade war mit beiden Regimentern 18. l., 17. r., in drei Treffen formirt, die 4. und 6. Batt. in der Intervalle, von Dorf Griwitza aus gegen das Fort angerückt, unter heftigem Flankenfeuer von l, s. der Chaussee, her. Während des Avancirens wurden zwei längere Pausen in Deckungen gegen das massenhafte Frontalfeuer gemacht. Das Regt. 18 zieht sich nun zum Theil l. fort gegen ein westlich gelegenes Truppenlager und gegen die Retranchements des Sv. Nestor Klosters, während der andere Theil und 17. Regt. sich im Avanciren zusammenschieben und gemeinschaftlich das Fort stürmen; um 7½ Uhr wehen die Fahnen der Sieger auf dem Hauptwall. Die Theile des 18. Regts., welche sich nach W. hatten abziehen lassen, müssen sich nach O. in den Schutz des eroberten Forts zurückziehen, und dieses selbst muß während der Nacht noch gegen drei erbitterte Angriffe der Türken vertheidigt werden. Der Verlust der Brigade betrug 22 Offiz., 1305 M. Die Thätigkeit der anderen Theile des IX. Corps scheint eine beschränkte gewesen zu sein, ebenso wie die derjenigen Theile des Detachements Imeretinski, welche zwischen dem l. Flügel des IV. Corps und der Lowtscha-Straße vordringen sollten, aber keine erheblichen Erfolge erzielten. Die bedeutungsvollsten Erfolge hatte Skobelew errungen, der in hartem Kampfe drei Redouten erobert hatte. Nur die w. Redoute hatte er seiner schwachen, auf 5 km Breite vertheilten Kräfte wegen nicht angreifen können, und diese Bedrohung seiner l. Flanke hielt ihn ab noch weiter vorzudringen. Im Uebrigen hatte sein Vordringen um 4 Uhr Nm. eine totale Panik der Einwohner Plewnas und der Irregulären hervorgebracht, von der auch die Vertheidiger des ganzen s. w. Abschnittes so angesteckt worden waren, daß in den Abendstunden nur noch eine buntgemischte, sehr lockere und schwache Tirailleurkette, welche sich dicht vor der s. w. Lisiere der Stadt eingenistet hatte, die Vertheidigung

führte; alle übrigen Truppen Tahir Paschas, welcher den Abschnitt commandirt hatte, waren vollständig aus demselben herausgegangen. Die Erschöpfung seiner Truppen, der Mangel einer starken Reserve, die durch sein Vordringen erzeugte vollständige Isolirung, verhinderten Skobelew zu erkennen, daß er Stadt und Rückzugslinie des Gegners schon fast in seiner Hand hatte. Der Verlust des Detachements beziffert sich auf 1500 Köpfe.

Die einzelnen Angriffskämpfe, von Anfang an durch den Vorstoß Osmans gegen das IV. Corps im disponirten Gesammtgang gestört, waren wohl auch unter der Einwirkung der 30 km breiten Frontausdehnung, ohne den gebotenen Zusammenhang durchgeführt worden, so daß das Resultat des Tages sich dem Russischen Oberconmando bei Einbruch der Dunkelheit als ein durchaus negatives darstellte, da dasselbe zu dieser Zeit nur unter dem directen Eindruck des Mißerfolges im Centrum stand; erst um 10½ Uhr liefen die günstigen Meldungen vom r. Flügel ein, die vom l. kamen sogar erst nach Mitternacht an, woraus die ungemeine Lockerheit der Verbindung der Corps unter einander und mit der Centralstelle deutlich hervorgeht. Diese so hochwichtige Verbindung scheint auch am 12. noch nicht hergestellt gewesen zu sein, denn nur hierdurch ist es erklärlich, daß an diesem Tage Skobelew sich umsonst mit seinen sieben Bataillonen in heldenmüthiger Vertheidigung seiner Stellungen verbluten mußte ohne Unterstützung zu erhalten, trotzdem auf keine andere Stelle des einschließenden Kreises ein Ausfall unternommen worden war.

Das Verdienst, die unbedingte Nothwendigkeit der Wiedereroberung der Werke des S. W. Abschnitts erkannt, die Dispositionen hierfür in der Nacht schon getroffen und auch füglich die Seele der Ausführnng dieser Angriffs-Action gewesen zu sein, gebührt Tefik Bei, dem eigentlichen Schöpfer des ganzen Befestigungssystems. Mit bewundernswerther Bravour und zäher Ausdauer, allerdings auch in bedeutender Uebermacht und fast stets mit frischen Truppen, stürmten die Türken fünfmal vergeblich an, trotzdem sie die Front und l. Flanke angriffen; erst der sechste Angriff entriß der 3. Schütz.-Brig. und dem 64. Regt., — mit einem Verlust von mehr wie 60 % ihres ohnehin schon sehr geschwächten Standes — die redlich erworbenen Kleinode des vergangenen Tages, deren Festhalten eine für die Russen günstige Entscheidung in Kürze hätte herbeiführen können. Skobelew mußte die Trümmer seines Detachements bis f. Brestowetz zurückführen.

Die nächsten drei Tage benutzen die Russen, die ersten Einleitungen zur Schließung eines festen Cernirungsringes auf dem r. und eines lockeren auf dem l. Ufer zu treffen; zur Deckung ihrer Befestigungs-Arbeiten setzen sie eine mäßige Kanonade aus allen Batterien fort, welche die Türken am 13. nur auf der S. Front erwidern; am 14. Septbr. schweigt das Türkische Artilleriefeuer ganz, bis es 6 Uhr Abends in ungewohnter Heftigkeit auftritt, zum Maskiren eines Angriffs vom Fort Griwitza auf die von den Rumänen vertheidigte ehemalige Abdul-Kerim-Schanze; nach ¾stündigem Kampf ziehen sich die Türken erfolglos zurück.

Der abgerundete Gesammtverlust der Kämpfe vom 6.—14. Septbr. Abends betrug für die Russen 300 Offiz., 12 800 M., für die Rumänen 60 Offiz., 3000 M.; der Türkische Verlust wird auf circa 10 000 Köpfe geschätzt.

Noch im Laufe des 12. September hatten, die spätere Einschließung voraussehend, sämmtliche Baschibozuks die Armee Osmans verlassen, so daß bis auf wenige Tscherkessen von nun an die Armee nur aus regulären Truppen bestand,

deren damaliger kampffähiger Bestand nach den relativ zuverlässigsten Schätzungen nur noch gegen 30 000 Mann betrug. Nicht sicher, daß ihm baldigst eine genügende Verstärkung zugeführt werden könne, beantragte Osman mit der Meldung über die Vorgänge vom 11. und 12. beim Kriegsrath den Rückzug seiner Armee in den Balkan; er erhielt jedoch mit der Zusicherung der baldigen Verstärkung von Sofia her den bestimmten Befehl, Plewna nicht aufzugeben. Es war dies der letzte Verkehr Osmans mit dem Kriegsrath, eingerechnet auch die für die Verbindung mit ihm freie spätere Zeit; alle weiteren Handlungen sind durchaus selbstständige.

Das den Rumänen vollständig übergebene Fort Abdul Kerim war dem Türkischen Feuer aus der Griwitza-Redoute so ausgesetzt, daß der Versuch, diese Redoute durch einen gewaltsamen Angriff aus den mittlerweile bis auf 300 m vorgetriebenen Laufgräben zu nehmen, am 18. September gewagt wurde; der zweimalige Sturmlauf des I. 1., I. 9. Dorobantzen, I. 15. Dorobantzen und I. 7. Regts. mißglückte unter einem Verlust von 417 Köpfen vollständig.

Diese Mißerfolge hatten zur Folge, daß das Ober-Commando im Princip den reinen, gewaltsamen Angriff aufgab und eine Art formellen Angriffs durch Sappe und Demontir-Batterien vornämlich gegen die Griwitza- und die Radischewo-Redoute einleitete, während die anderen Fronten auf dem r. Ufer nur cernirt wurden. Für eine directe Cernirung auf dem l. Ufer hatte man sich jedoch nicht entschlossen und begnügte man sich, dort ein sehr starkes Cavallerie-Corps — 46 Esc., 6 Batt. — unter Gl. Krilow aufzustellen, welches mehr den Zweck hatte, die w. und s.w. Basisverbindung zu beherrschen und den Zuzug jeder Art nach Plewna zu verhindern.

Am 14. September trat das Corps mit sehr geschwächten Russischen Regtrn. — dieselben waren zum Theil in Gurkos Avantgarde gewesen —, welche bis dahin noch keinen Ersatz an Mann und Pferd erhalten hatten, bei Dolnji-Dubniak, 10 km. von der Vid-Brücke auf der Chaussee nach Sofia, zusammen und schickte von hier aus nach W. und S.W. Detachements vor. Das in letztere Richtung vorgeschickte Detachement — Gf. Stakelberg mit 4 Esc. und 2 Gesch. — stieß am 20. September s. Telisch, 20 km auf der Chaussee vorwärts, auf überlegene feindliche Cavallerie, hinter welcher sich starke Infanterie-Massen entwickelten; es war dies die Avantgarde der in Sofia und Orchanie formirten Entsatz-Armee, — Gesammtstärke der letzteren ca. 30 000 Mann unter Schefket Pascha — von welcher zunächst sich ca. 12 000 Mann zur Verstärkung Osmans und zur Einbringung eines großen Proviant- und Munitions-Transports am 18. in Bewegung gesetzt hatten. Am 20. und 21. sammeln sich unter dem Schutz von Verschanzungen diese 12 000 Mann in Telisch.

Obst. Tutolmin stößt an letzterem Tage, natürlich wirkungslos, gegen Telisch vor, und am 22. muß Krilow vor der Gewalt des vordringenden Gegners, welcher von einem starken Ausfall-Detachement von Plewna aufgenommen wurde, machtlos über Gornji Etropol nach Trstenik — 10 km auf dem Weg nach Viddin — ausweichen.

Krilow versuchte nach diesem vollständigen Mißerfolg in der Lösung seiner Aufgabe einen Erfolg in N.W. zu erringen; er ließ daher Gm. Tschernozubow zur Festhaltung von Gornji Etropol mit einigen Regtrn. zurück und brach selbst mit Kauk. Kas.-Brig., 1. Brig. 4. Cav.-Div., 8. Drag., 2 Rum. Regtrn., und 3 Batt. am 24. September auf, ging über den Iskr, vertrieb am 25. bei Bjelo Slatina — 27 km s. Rahova — Tscherkessen-Banden, traf am 26. vor Rahova ein, gegen dessen vorgeschobene und mit Infanterie besetzte drei Redouten

er ein wirkungsloses Artilleriefeuer eröffnete, streifte dann an der Donau abwärts entlang bis zum Vid und traf am 30. September in Trstenik wieder ein.

Während dieser Zeit hatte Gm. Tschernozubow den Obst. Lewis wieder auf die Sofia-Straße vorgeschickt. Dieser zerstreute am 30. in Ruptsche und Radomirsche — 10 km s. Telisch — Baschibozuks, erbeutete ferner so wie am nächsten Tage schwach geschützte Türkische Proviant-Transporte, säuberte am 2. und 3. October das noch s. gelegene Lukowitz und die auf l. Jsker-Ufer benachbarten Gornik und Rosoletz von Tscherkessen, die er bis Petreven verfolgte, und legte sein Gros ins Biwak bei Radomirsche.

Gm. Tschernozubow selbst dagegen hatte am 1. October einen zum Zweck einer Fouragirung gegen Dolnji Etropol unternommenen Türkischen Vorstoß mit 40 Mann Verlust zurückgewiesen, konnte jedoch am 2. einem stärkeren Angriff auf die beiden eng benachbarten Etropols nicht Widerstand leisten, so daß er sich in der Richtung auf Trstenik zurückziehen und sich dem Gros Krilows nähern mußte.

Durch die Besitzergreifung und Befestigung Etropols hatte Osman Pascha jeder Einwirkung Krilows von N. her auf die Chaussee nach Sofia einen Riegel vorgeschoben, so daß er unter Mitwirkung Schefket Paschas von Orchanie aus die Verbindung mit Sofia nun von beiden Seiten her durch Einrichtung befestigter Etappenpunkte sichern konnte. Von seiner Seite besetzte er nur das nahe Dolnji Dubniak, während Schefket Pascha am 4. von Orchanie aufbrach, am 6. den Obst. Lewis mit leichtem Druck zum Ausweichen von Radomirsche aufs l. Jsker-Ufer bei Cumakowitzi zwang, von wo derselbe am 7. über Mahaleta sich nach Trstenik zurückzog. Schefket besetzte nun ungestört Lukowitz und Radomirsche mit 5000 Mann, Telisch, unter Jsmail Pascha, mit 6000 Mann, und endlich Gornji Dubniak mit ungefähr der gleichen Zahl unter Achmed Hifzi Pascha, der zugleich Commandeur aller dieser, bald durch Befestigungen verstärkten Etappenposten war. Die Stärke der von Lukowitz noch s. und in dem Becken von Orchanie selbst aufgestellten Türkischen Truppen war auf 20 000 Mann zu schätzen. Unter dem Schutze dieser Etappenposten traf Schefket Pascha zu einer kurzen Unterredung mit Osman Pascha am 10. October in Plewna ein und kehrte am nächsten Tage nach Radomirsche zurück.

Das Cavallerie-Corps Krilows hatte nach keiner Richtung hin seinem Zweck entsprochen; die s.w. Basisverbindung Osmans war den bis jetzt gegen sie in Thätigkeit gebrachten Kräften gegenüber in sicherem Besitz desselben geblieben, und hiermit war die Belagerung resp. Cernirung Plewnas auf das Bedeutendste erschwert.

Mittlerweile hatte das Russische Armee-Obercommando am 1. und 3. October versucht, mit Osman Pascha in Unterhandlungen, deren specieller Zweck noch nicht bekannt ist, zu treten; letzterer hatte jedoch den Parlamentär in schroffer Weise zurückgewiesen.

Das Commando der West-Armee, zu welchem G. A. Todleben als Adlatus des Fürsten Karl und Gl. F. Jmeretinski als Chef des Generalstabes getreten waren, entschloß sich nunmehr nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse zur vollkommenen Cernirung, ohne jedoch die Vollendung der an einzelnen Stellen weit vorgeschrittenen Parallelen zu hindern. Am unbequemsten waren diese Arbeiten den Türken vor der Griwitza-Redoute geworden und versuchten dieselben daher am 8. October, durch einen starken Ausfall diese Rumänischen Arbeiten zu zerstören; sie wurden jedoch unter argen Verlusten zurückgewiesen.

Ferner wurde die Beschießung Plewnas täglich, in Intervallen und in concentrirtem Feuer auf einzelne Punkte, ruhig fortgesetzt.

Am 18. October war die 4. Parallele vor der Griwitza-Redoute vollendet worden und am 19. versuchte von ihr aus — anscheinend gegen die Anordnungen, oder doch ohne Genehmigung des Obercommandos — die 4. Rum. Div. einen zweimaligen vergeblichen Sturm auf dieselbe, der an dem überschüttenden Infanteriefeuer aus der Redoute selbst und von den Türkischen Reserven, trotz aller Tapferkeit und dem zähen einstündigen Ausharren der Rumänen im Graben, mit einem Verlust von 927 Köpfen für 6 Bat. scheiterte.

Die Durchführung der Cernirung auf dem l. Vid-Ufer war bedingt durch die vorherige Unterbrechung und dauernde, sichere Beherrschung der s.w. Basisverbindung Osman Paschas; die auf dem r. Ufer durch das weitere Beherrschen dessen s. Basisverbindung. Zu letzterem Zweck hatte Gl. Karzow mit dem größten Theil der 3. Inf.-Div. und mit dem 24. Don-Kas.-Regt. den Auftrag zur Festhaltung des Rayons Lowtscha—Selvi, und womöglich der Beherrschung der hier vorliegenden Balkan-Pässe erhalten. Vom 3. October an beginnt er von seinen Hauptpositionen aus, den Sicherheits-Rayon nach W. und S. hin zu erweitern; so dringt der Sotnien-Führer Tarassow mit einer Sst. Kas. unter stetem Geplänkel mit Irregulären von Lowtscha aus s.w. nach Turski Izvor und von da s. nach Teteven vor, woselbst er am 6. October die Besetzung des Passes durch Irreguläre und 3 Geschütze constatirt. Sotnien-Führer Antonow mit einer Sst. 30. Don-Kas. geht am 11. über Trojan — 30 km s. Lowtscha — auf Teteven, also von O., vor, während Tarassow gleichzeitig von N. wieder dorthin vordringt. Trotz siegreichen Gefechts, in welchem Türkische reguläre Truppen aus der Stadt verjagt werden, ziehen sich die Kasaken-Führer wieder auf ihre Ausgangspunkte zurück. Die dauernde Besetzung von Teteven konnte erst später, im Zusammenhang mit den Operationen gegen die benachbarte s.w. Basisverbindung, unternommen werden.

Diese letzteren waren vom 4. October an in die Hände des Gl. Gurko gelegt worden, welcher zunächst das Cavallerie-Corps Krilow's übernahm, dessen Hauptkräfte aber — die sämmtlichen Garden excl. der 2. Brig. 3. Garde-Inf.-Div. — in der Reihenfolge Gde.-Schütz.-Brig., Gde.-Cavallerie, 1., 2., ½ 3. Gde.-Inf.-Div., vom letzten Drittel des September an die Donau überschritten und im Laufe des Monats October zwischen Lowtscha und Plewna concentrirt wurden zum Vorstoß über den Vid; das ehemalige Corps Krilow blieb in Trstenik auf dem l. Ufer.

Die Recognoscirungen hatten die Position von Gornji Dubniak als die beherrschende und centrale Stellung erkennen lassen. Die unbedingte starke Russische Ueberlegenheit konnte einen Angriff auf dieselbe wagen, da ihr genug Kräfte zur Disposition standen, den Angriff gegen etwaige Flankenanfälle aus den beiden benachbarten Etappen-Positionen zu schützen. Gornji Dubniak selbst war vertheidigt durch eine starke mit Cavalier versehene Redoute auf beherrschender Höhe zwischen Dorf und s.ö. vorbeiführender Chaussee; vor derselben ö. vorgeschoben lag eine kleine Redoute, und in einem 600 m s. vor dieser gelegenem Busch befand sich eine durch Schützengräben verstärkte Lichtung, von der aus die Distance zur Hauptredoute 1700 m betrug. Dieser Busch lag von der Hauptredoute aus s.ö. in der Richtung auf Tschirikovo, bei welchem Dorf die Straße von Lowtscha den Vid überschreitet; unterhalb dieses Uebergangs ist der Vid bei Kruschewitza, oberhalb bei Svinar noch zu überschreiten. Von Tschirikovo aus Gornji Dubniak angreifend stößt man von SO. her rechtwinklig

auf die Chaussee, die n.ö. nach Dolnji Dubniak resp. Plewna und sw. nach Telisch resp. Orchanie führt; in Verlängerung der Angriffsrichtung, also n.w. von Gornji Dubniak, liegt 7 km entfernt Abaskiöi.

In der Nacht vom 23.—24. October ließ Gurko die zum Angriff bestimmten Truppen bei Tschirikovo und Svinar auf das l. Vid-Ufer übergehen; zur Deckung gegen Dolnji Dubniak ließ er bei Kruschewitza übergehen: die 1. Gde.-Inf.-Div. excl. Gde.-Jäg.-Regt., 3. Brig. 2. Gde.-Cav.-Div. mit 2 Batt., 2 Esc. Kaiserl. Escorte und 1 Esc. 4. Don-Kas.-Regts., zusammen 12 Bat., 11 Esc., 6 Batt.; zur Deckung gegen Telisch ließ er bei Svinar übergehen: Gde.-Jäg.-Regt., 1. u. 2. Brig. 2. Gde.-Cav.-Div., 1 Sst. 4. Don-Kas.-Regt. und 3 Batt., zusammen 4 Bat., 16 Esc., 3 Batt. Bei Abaskiöi stellte er den Obst. Tscherebin mit Kauk. Kas.-Brig., 2 Regtrn. Kalaraschi und 1 reit. Batt. auf. Zur Demonstration gegen Dolnji Dubniak von Trstenik aus disponirte er 7 Bat. Rumänische Inf. und 33 Esc. mit ½ Batt. Außerdem hatte das Armee-Obercommando zur Festhaltung der Besatzung von Plewna ein außergewöhnlich starkes Bombardement für den 24. October angeordnet.

Die Truppen für den eigentlichen Angriff unter Gurko's Leitung waren wie folgt eingetheilt:

L. Flügel.	Centrum.	R. Flügel.
Gm. v. Rosenbach.	Gm. v. Seddeler.	Gm. Ellis.
2. Brig. 2. Grd.-Inf.-Div. mit 4. und 5. Batt. 8 Bat., 2 Batt.	1. Brig. 2. Grd.-Inf.-Div. mit 1. und 2. Batt. 1 Sst. 4. Don. Kas.; Grd.-Sappeur-Bat. 8 Bat., 1 Esc., 2 Batt. (I Moskau in Nedeven geblieben.)	Grd.-Schützen-Brig.; 2 Esc. Escorte, 1 Sst. 4. Don. Kasaken; 6./1. Grd.-Art.-, 6./2. Grd.-Art.-Brig. 4 Bat., 3 Esc., 2 Batt.
—	—	—
4 Uhr früh bei Svinar über den Vid. Vorgehen nach der Chaussee s. w. der Haupt-Redoute und rechts Einschwenken gegen dieselbe.	Vorgehen von Tschirikovo über den Busch, auf die kleine Redoute, von dieser auf die Haupt-Redoute.	Vorgehen n. von Tschirikovo nach der Chaussee n. ö. der Haupt-Redoute und links Einschwenken gegen dieselbe.

8 Uhr früh vertreibt das Vortreffen des Centrums die Türken aus der leicht besetzten Buschlichtung; 8½ Eröffnung des Artilleriefeuers von hier, um 9½ gleichzeitig von den beiden Flügel-Colonnen und vom Detachement Tscherebin auf die Haupt-Redoute. Um 10 Uhr stürmt Gde.-Grdr.-Regt. die kleine Redoute, während Regt. Moskau die n. derselben vorgelegenen Schützengräben nimmt; die Grenadiere nehmen zwar die zwischen kleiner und Haupt-Redoute liegenden Schützengräben, können aber in letztere selbst nicht eindringen.

Gm. Ellis wird während des Vorgehens aus Dolnji Dubniak durch Artillerie beschossen und muß sein I. und II. Bat. dagegen Front machen lassen, bis 1. Grd.-Inf.-Div. herankommt und diesen Bat. gestattet dem III. und IV. zu folgen, die mittlerweile bis auf 600 m an die Haupt-Redoute herangekommen sind; die beiden Batt. sind von 1800 m auf 800 m avancirt. Beim weiteren Vorgehen der Bat. verlieren diese, nach N. O. durchs Terrain verschoben, Fühlung mit den Batt., so daß von der 1. Grd.-Inf.-Div. 2 Bat. Ismailow in die Lücke rücken müssen.

Gm. v. Rosenbach tritt am spätesten in die Action, bringt seine Batt. von 2000 bis auf 1600 m heran, gelangt aber mit seinen Bat. nicht bis an die Redoute.

Oberst Tschelitschew war mit dem gegen Telisch bestimmten Detachement unter Deckung seiner l. Flanke durch Grd.-Drag.-Regt. und 2 Gesch., gegen

die durch zwei Redouten befestigten Positionen vorgegangen, hatte seine Batt. 9½ Uhr auf 1100 m in Stellung gebracht, vertrieb um 10 Uhr die Türken aus den vorgelegenen Schützengräben, setzte seine 4 Bat. in 2 Treffen zum Sturm auf die Haupt-Redoute an, zerschellt aber im ersten Anlauf mit einem Verlust von 26 Off., 907 Mann, so daß er gegen 2 Uhr in Front gedrängt, in l. Flanke bedroht, den Rückzug auf Gornji Dubniak hin antreten muß.

Die Meldung hiervon veranlaßt Gurko den Sturm gegen Gornji Dubniak möglichst zu beschleunigen; er ordnet denselben in concentrischer Form für 3 Uhr an, Ellis bricht jedoch zu früh allein vor, die beiden anderen Colonnen eilen zwar heranzukommen, doch haben die einzelnen Attacken keinen Erfolg; die Truppen bleiben nach abgeschlagener Einzel-Attacke, um durch den Rückzug nicht noch größere Verluste zu erleiden, in möglichsten Deckungen auf Distancen von 300—30 m vor der Redoute liegen, stürmen mit Einbruch der Dämmerung dann wieder gemeinschaftlich vor und erringen endlich die Redoute, in und hinter der, von allen Seiten schon eingeschlossen, sich Achmed Hifzi Pascha mit 53 Off. und 2235 unverwundeten Leuten ergiebt.

Russischer Verlust (excl. des oben angegebenen Grd.-Jäger-Regts.): 117 Off., 3195 Mann, davon Grd.-Grenadier-Regt. allein 29 Off., 904 Gem. oder 27 pCt. des Effectivs bei 80 pCt. des Kriegs-Etats.

Die Demonstrations-Gefechte von N. und N. W. her auf Dolnji Dubniak erreichten ohne besondere Zwischenfälle ihren Zweck.

Das von Gurko mit Recht gefürchtete Eingreifen Ismail Paschas von Telisch her trat nicht ein; im Gegentheil, derselbe blieb ängstlich in seinen Verschanzungen liegen, ließ sich am 28. October vollständig einschließen und zwar durch:

1. Brig. 2. Grd.-Inf.-Div. und 3 Batt. von Gornji Dubniak her.	1. Brig. 3. Grd.-Inf.-Div. und 3 Batt. von S. her.	2. Grd.-Cav.-Div. und Kank. Kasaken-Brig. mit 4 Batt. von N. W. her.

Nach 4stündiger Dauer des Bombardements aus allen Batt. und nach von Russischer Seite vorhergegangener Aufforderung, bot 3 Uhr Nachm. Ismail die Capitulation von 100 Off., 5500 Mann und 3 Gesch. an, nachdem er kaum an irgend einer Stelle den ernsten Willen zur Abwehr gezeigt hatte. Die Russischen Verluste sind nicht nennenswerth, da nur das Grd.-Ulanen-Regt. Gelegenheit gehabt hatte, gegen Irreguläre und Inf., welche sich nach N. W. abziehen wollten, zur Attacke mit 50 Mann Verlust anzureiten. Mit Besitz-Ergreifung der Redoute wurde wiederum die Verstümmlung und Tödtung der am 24. verwundet in Gefangenschaft gerathenen Grd.-Jäger constatirt.

Schefket-Pascha wartete nun nicht erst einen Angriff auf seine mit 12 Bat. besetzte Stellung in Radomirsche ab, sondern zog sich am 29. October bei Annäherung des reit. Grenadier-Regts. fluchtartig auf Orchanie hin zurück. Ebenso zog Osman Pascha am 31. October die Besatzung von Dolnji Dubniak nach Plewna hinein, so daß vom 1. November an die Schließung des Cernirungs-Ringes auf dem l. Ufer begonnen werden konnte.

2. Operationen Gurkos und Karzows vom 31. October bis 10. December.

So lange Osman Pascha noch Plewna besetzt hielt, konnte die gemeinschaftliche Aufgabe Gurkos und Karzows keine andere sein, als unter allen Umständen das Vordringen eines Türkischen Heeres von S. über den Balkan oder von W. her auf Plewna zu verhindern; um dieses Ziel zu erreichen durfte

man sich jedoch nicht mit bloßer Abwehr begnügen, sondern man mußte die Türken womöglich zurückdrücken im S. bis in die Balkan-Pässe hinein, im W. bis über den Ogost. Zu diesem Zweck mußte man die Besitzergreifung folgender, am N.-Abhang des Balkans den einzelnen Pässen vorgelegener Vorpositionen erstreben:

1) Das Becken von Orchanie für den die Chaussee tragenden Baba Konak-Paß;

2) Teteven für den Slatitza-Paß.

Zwischen diesen beiden nach S. noch vorgeschoben lag die Position von Etropol, in gleich großer Bedeutung für den Baba Konak- wie für den Slatitza-Paß.

3) Trojan, für den Trojan-Paß und den noch ö. gelegenen Rosalita-Paß.

Nach Orchanie führt die Chaussee von Telisch über Jablonitza — 38 km — Osikovo — 10 km — in s. Richtung; nach Ueberschreitung des Kl. Isker wendet sich dieselbe nach W. und erreicht in Prawetz — 12 km — den ö. Eingangspunkt ins Orchanie-Becken, die gleichnamige Stadt nach noch 12 km, und den s. w. Ausgangspunkt nach 4 km in Bratschesi. Während in Osikovo die Chaussee nach W. umbiegt, führt in s. Richtung weiter die Straße nach Etropol, welches auch noch direct von Prawetz aus — 10 km — zu erreichen ist. Nach Teteven — 20 km ö. Osikovo — führt von Gornji Dubniak aus, am l. Vid-Ufer aufwärts, parallel mit der Chaussee über Peschterna die Straße. Trojan liegt 30 km s. Lowtscha.

Die Vorwärtsbewegung von Telisch auf Orchanie ist in ihrer r. Flanke zwar durch den Isker geschützt, trotzdem erscheint aber eine absolute Sicherung gegen diese Flanke erst hergestellt, wenn die zwischen Isker und oberem Ogost gelegenen Sammelpunkte Bratza und, noch weiter w., Berkowitza, im Besitz des nach S. Operirenden sind, da von Sofia aus eine über den Gintzi-Paß, Berkowitza und Bratza operirende gegnerische Armee, derartig in die r. Flanke der ersteren fallen kann, daß alle etwaige Fortschritte dieser nach S. in Frage gestellt werden können.

Die Gesammtstärke der am 31. October in den n. Anstiegpunkten zu den Balkan-Pässen, ferner in Bratza, Berkowitza und als Reserve in Sofia stehenden Türken ist nicht genau festgestellt; sie überstieg jedoch nicht 30 000 Mann.

Die Kräfte Gurkos — excl. der zwischen dem unteren Vid und Isker gegen Viddin verbleibenden — und Karzows betrugen dagegen mindestens 50 000 Mann.

Den ersten Vorstoß ließ Karzow gegen Teteven ausführen. Der Angriff war für den 31. October bestimmt; ein schwaches Detachement sollte von Trojan her demonstriren, während der Haupt-Angriff von N. her durch Oberst Orlow (mit 2 Comp. 9., 4 Comp. 12., 2 Ese. 9. Drag., 2 Sst. 24. Don. Kasaken, 2 Sst. 30. Don. Kasaken und ½ 19. reit. Don. Batt.) ausgeführt werden sollte. Der Angriff Orlows wurde, eines dichten Nebels wegen, zu spät angesetzt, so daß das vorher angelangte Demonstrations-Detachement sich schon ohne Erfolg zurückgezogen hatte; trotzdem gelingt am späten Nachmittag die Umgehung des nach N. vorgeschobenen Hauptwerkes der Türken, welche hierdurch zur Flucht in die Stadt sich veranlaßt sehen, aus welcher sie am 1. November früh 2 Uhr mit 1 Bat. und 1 Ese. nach Orchanie und Karlovo sich abziehen. Beiderseitige Verluste unbedeutend.

Am 2. November tritt Gurkos Avantgarde in Fühlung mit Karzow bei Peschterna und Turski Izvor; am 5. erreicht dieselbe auf der Chaussee die voll-

ständig von den Türken verlassene, sehr stark befestigte Position von Jablonitza; am 12. geht ein Recognoscirungs-Detachement (2 Bat. 11., 2 Esc. 9. Drag., 2 Sst. Don. Kasaken, ½ Batt.) nach Etropol vor, allarmirt das dortige Türkische Lager, zieht sich wieder zurück und bringt der ihm leichtsinnig nachfolgenden feindlichen Cavallerie schwere Verluste bei. Am 16. stellt eine Recognoscirung fest, daß der östlichste Paß des Rayons, der hohe unwegsame Rosalita-Paß, von den Türken nicht besetzt ist.

In Vratza hatten die Türken eine sehr bedeutende Menge Proviant angesammelt, welche für das Lager von Orchanie bestimmt war; die Besatzung der dort aufgeworfenen Retranchements bestand nur aus 800 Mann regulärer Inf. und 300 Tscherkessen. Gurko detachirte Gm. Leonow mit 3 Grd.-Cav.-Regtr. und 4 Gesch. auf Vratza; am 8. November Abends stand Grd.-Ulanen-Regt. in Mramoreni, 12 km n., Gm. Klodt mit dem Gren.-Regt., 2 Esc. Grd.-Drag.-Regts. und den 4 Gesch. in Vrobejnitza, 12 km ö. von Vratza, während 2 Esc. Grd.-Drag. in Dromanza, 14 km s. ö., den Uebergang über den Isker gegen Orchanie hin sicherten. Am 9. November 10¾ Uhr Vorm. stoßen die beiden Detachements gleichzeitig auf Vratza vor; die Türken räumen ohne Kampf die Retranchements, ziehen sich in die Stadt zurück, werden von den abgesessenen Gren. und Ulanen durch Feuergefecht angegriffen und fliehen nach leichtem Kampf, 12½ Uhr, auf Nebenwegen in den Balkan hinauf. — Die reichen Vorräthe werden nach Gornji Dubniak gebracht.

Gurkos Vorrücken nach S. wurde gehindert durch die sehr wohl befestigte Position im Becken von Orchanie, dessen Außenpositionen Pravetz im O., Novatschin und Lutikovo im N., und Vratschesi im SW., so stark besetzt waren, daß Recognoscirungs-Detachements nicht bis an dieselben herankonnten; ebenso befestigt war Etropol, als r. Flankenschutz von Orchanie.

Zunächst mußte Gurko Pravetz, welches die Chaussee sperrte, in seinen Besitz bringen; um aber das Türk. Gros in Orchanie zu verhindern, Pravetz Hülfe zu leisten, mußte von Vratza aus die N.-Front demonstrativ angegriffen werden; ebenso erschien es angezeigt, auf Etropol vorzugehen, um die dortigen Kräfte zu binden, und zugleich die Türken in Orchanie auch noch um ihre r. Flanke besorgt zu machen. Die zunächst nur auf die Besitzergreifung von Pravetz abzielende Operation wurde daher eine sehr combinirte, welche, wenn alle Angriffe rechtzeitig gelangen, auch noch das ganze Becken von Orchanie in Gurkos Besitz bringen konnte. Die nebeneinander sich abspielenden Einzel-Actionen sind in der Tabelle Seite 373 dargestellt.

Wenngleich die Besitzergreifung des ganzen Beckens von Orchanie, in welchem 20—25 Bat. concentrirt waren, noch nicht gelungen war, so hatten die Kämpfe der letzten Tage, besonders die Einnahme von Etropol, von wo aus der Rückzug von Orchanie auf den Baba Konak-Paß bedroht erschien, doch einen so bedeutenden Eindruck auf Mehemed Ali, — der mittlerweile das Obercommando über alle im West-Balkan concentrirten Truppen übernommen hatte — gemacht, daß er auf der Chaussee sich bis Vratschesi zurückzog, während das aus Etropol über den Strigl-Balkan zurückgegangene Detachement sich zum Schutz des Baba-Konak-Passes gegen NO. auf der Greota-Höhe verschanzte. Da bei Vratschesi die Chaussee nach S. umbiegt und der Paß 14 km von dort entfernt liegt, da ferner die Greota-Höhe nur 4 km ö. des Passes liegt, so erscheint Vratschesi und das ganze Orchanie-Becken unhaltbar, sowie die Greota-Höhen in feindlichem Besitz sind.

Gl. Gurko ließ daher die Avantgarde Schuwalows, unter Gm. Ellis,

Truppen-Vertheilung.	Gm. Dandeville. Gegen Etropol: L. F. Ob. Rydzewski. 12. Rgt., 3 Sft. Kub. Kaf., 1/2 Batt., 1 Comp. Garde-Sappeurs. (3 Bat., 3 Esc., 1/2 Batt.)	Gm. Dandeville. Gegen Etropol: R. F. Gm. Pr. Oldenburg. Preobrat. Rgt., 1. Bat. 11. Rgt., 3 Sft. Kaf., 1 1/3 Btt. (5 Bat., 3 Esc., 1 1/2 Batt.)	Gm. Graf Schuwalow. Gegen Prawetz: Demonstration vor der Front event auch zum Hauptangriff. L. Flankendeckung: Rgt. Moskau (4 Bat.)	Gm. Graf Schuwalow. Gegen Prawetz: 2. Brig., 1. Gd.-Inf.-Dv. 2. " 2. " " " 2. u. 3. Gd.-Schütz.-Bat. 6 Batterien. (18 Bat., 6 Batt.)	R. Umgehungs-Colonne. Gm. Rauch. Rgt. Semenowski, 1. u. 4. Gde.-Schütz.-Bat. 3 Sft. Kaf. 1 1/2 Batt. (6 Bat., 3 Esc., 1 1/2 Batt.)	Gm. Klodt. Demonstration gegen Orchanie. 3 Esc. Gde.-Grenadiere. 3 Esc. Gde.-Drag. 2. reit. Batt. (6 Esc., 1 Batt.)
November	Reserve: Garde-Gren.-Rgt., 4. Drag., 16. reit. Batt (4 Bat., 4 Esc., 1 Batt.).					
21.	Ansammlung der Truppen in Osikowo und Umgegend.				Marsch unter den schwierigsten Terrainverhältnissen über Vidrar Kalugerovo auf Lakowitza, um von dort den Türkischen l. Flügel zu umgehen und die Position von Flanken und Rücken anzugreifen.	Marsch von Bratza nach Raschkovo. Gabelpunkt der Straße nach Lutikowo u. Novalschin.
22.	Marsch über Brusen, Lipen, auf So. Troica-Kloster, der r. Flügel-Position der Türken. Angriff auf dieselbe ohne Erfolg, Rückzug nach Lipen und Verschanzen daselbst.	Vormarsch auf beiden Ufern des Mali Jöker gegen Etropol unter bedeutenden Anstrengungen, 2 Geschütze auf einen Felsen in Position gebracht gegenüber der vordersten Türkischen Verschanzungen.	Besetzt den Gabelpunkt des Weges von Osikowo nach Etropol resp. Orchanie.	Placirung zweier Batterien vor der Türkischen Front auf Felsen unter erschwerendsten Umständen. Leichtes Infanterie-Feuergefecht zur Demonstration u. Erleichterung des Angriffs d. rechten Colonne.		Gde.-Gren. und 1 Esc. Gde.-Drag. mit 4 Gesch. werfen aus Radotino Türkische Infanterie, können aber nicht bis Lutikovo vordringen. 1 1/2 Esc. Gde.-Drag. mit 2 Gesch. prellen auf Novatschin vor, müssen zurück, fallen auf engstem Gebirgsweg in Hinterhalt und werden fast aufgerieben. Verl.: 63 M., 2 Gesch. Ganze Detachement nach Raschkowo zurück, später nach Bratza.
23.	Verbleiben in Lipen.	Freiwillige des Regts. Preobat. nehmen im Sturm die vor der Hauptredoute gelegenen Retranchements.		Unterstützung des Angriffs der r. Colonne durch frontales Artilleriefeuer und Verfolgung des Türkischen Rückzugs ebenso.	Ankunft vor der eben durch die Türken besetzten aber nicht befestigten l. Flügel-Höhe um 12 Uhr, aus der dieselben um 4 Uhr vertrieben werden; von hier aus wird die ganze Position aufgerollt, so daß Türken über Pravetz bis Lazeni, halbwegs Orchanie, fliehen. Verlust: 72 M	
24.	3 Uhr Nachm. gemeinschaftlicher Sturm von beiden Flanken aus, der im ersten Anlauf glückt; Rückzug der Türken auf das zwischen Redoute u. Stadt gelegene Lager, welches aber, wie noch später die Stadt, von den Türken geräumt wird, so daß um 6 Uhr Russen in die Stadt einziehen können. Verl.: 48 M.	7 U. früh, vergeblicher Sturm auf die Hauptredoute; Beschießung derselben aus 12 Geschützen bis Mittag.				

Orchanie und Bratschest nur beobachten, während er den Gm. Dandeville von Etropol aus am 28. Novbr. gegen die Greota-Höhen vorschickte. Derselbe nimmt die Höhen und befestigt dieselben gegenüber der neuen, von den Türken dicht ö. des Passes eingenommenen Stellung von Arab Konak und Schandornik. Am 29. Novbr. läßt Mehemed Ali alle Stellungen, auch die nördlichen, des Orchanie-Beckens räumen, die Arab Konak-Stellung stark besetzen und überläßt dem nachdringenden Gm. Gf. Schuwalow sehr bedeutende Vorräthe von Proviant, Munition und einen Park von 20 eisernen Pontons. Während Dandeville sich bemüht, möglichst viel Geschütze in seine Position zu bringen, folgt Ellis auf der Chaussee bis an den Paß hinein nach; die Fortificirung der Chaussee selbst ist aber so stark, daß er auf die steilen Höhen w. des Passes ausweichen muß. Die Verluste beider Russ. Detachements vom 28. Novbr. bis incl. 1. Decbr. betrugen 350 Mann.

Am 3. Decbr. erklimmt die Avantgarde des Gm. Ellis — 2 Bat. Moskau, 2. Garde-Schützen-Bat., ½ 1. Bat., ½ 4. Garde-Schützen-Bat. — eine steile Höhe, welche w. der Chaussee die l. Flanke der Türk. Stellung umfaßt und auch die Rückzugslinie bedroht. Die Türken greifen die 4 Bat. daher von 10 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. mit 12 Bat. energisch an, wiederholen zweimal den Sturm und erschüttern dieselben doch so, daß die durch Schuwalow vorgesandte 2. Brig. 2. Garde-Inf.-Div. grade noch rechtzeitig zur Unterstützung eintrifft, um den Verlust der wichtigen Höhe zu verhindern. Russ. Verlust: 175 M. Ein am 5. Decbr. wiederholter Angriff auf die mittlerweile stark befestigte und mit Artillerie versehene Höhe wird von 4 Bat. Pawlow und Finnland, mit 27 M. Verlust, leicht zurückgewiesen.

Gm. Dandeville hatte, zum Schutz seiner l. Flanke, gegen das durch 6 Bat. besetzte Slatitza, gleichzeitig mit seinem Vormarsch gegen Greota, ein Detachement unter Gm. Kurnakow auf den Slatitza-Paß vorgeschickt; dieser hatte die schwer zu ersteigende Paßhöhe am 1. Decbr. erreicht, und stieß bei seinem Niedersteigen an den s. Fuß am 3. bei Kliseköi und Tschelopetsch — resp. 3 und 6km w. Slatitza — auf Türken, welche er nach dem befestigten Slatitza hineintrieb. Ein weiteres Vordringen Kurnakows nach W., um in den Rücken der Arab Konak-Stellung zu gelangen, war vorerst nicht möglich, da die Türken Mirkovo — 4km w. Tschelopetsch — mit mindestens 5 Bat. besetzt hielten, so daß Kurnakow sich zwischen zwei Gegnern eingeklemmt befand.

Die Befestigungen von Arab Konak erwiesen sich so günstig fortificirt und stark besetzt, daß sich Gurko vor der Hand damit begnügen mußte, dieselben durch Artillerie beschießen zu lassen, zumal ein Vordringen seines Gros s. des Balkans vor einer günstigen Entscheidung bei Plewna nicht statthaft erschien. Gl. Karzow hielt sich aus demselben Grund ebenfalls zurück; ein am 23. November versuchter schwacher Angriff der Türken auf Teteven war leicht zurückgeschlagen worden. Dem Detachement Kurnakow hatte er von Teteven aus durch ein Detachement 10. Regts. in Kliseköi die Hand gereicht.

Gleichen Schritt mit der Erweiterung des Operationsrayons nach S. hielten auch die nach W. hin gerichteten Operationen. Eine kleine Recognoscirung hatte am 5. Novbr. die weitere Festhaltung Rahovas durch die Türken ergeben, obwohl ein Theil der dortigen Besatzung nach Lom Palanka abgezogen war. Zur Einnahme der Stadt war Mitte des Monats ein Detachement zusammengestellt worden, dessen r. Flügelcolonne — Oberst Slaniceano mit 6 Bat., 10 Esc., 4 Batt. Rumänen — von O. her angreifen sollte, während die l. Flügel-Colonne — Gm. Baron Meyendorf mit 1 Bat., 4 Esc., 2 Batt.

Russen und der Rumänischen Roschori-Brig. — von W. her angreifen und vornämlich den Rückzug der Türken über den Skit und Ogost, nach Widdin hin, verhindern sollte. Die beiden Colonnen waren räumlich so vollständig von einander getrennt, daß sie sich bei dem am 19. Novbr. unternommenen Angriff gar nicht unterstützen konnten; Slaniceano erobert zwar eine ö. der Stadt vorgelegene Redoute, kann aber von dort nicht weiter; Meyendorf errang an diesem Tage gar keine Vortheile, er zog sich daher an die Brücke über den Ogost bei Herletz zurück, da die Einleitungen zum Durchbruchsversuch der Türken nach dieser Richtung hin noch in der Nacht erkennbar wurden. Diesem am 20. Novbr. von 4 bis 9 Uhr früh angesetzten Versuch leistet Meyendorf erfolgreich Widerstand, so daß die 3000 Türken, beunruhigt durch das andauernde Bombardement von Piket — l. Ufer — aus, und durch das Eindringen eines Rumänischen Bataillons vom Strom aus in die Stadt, in wilder Flucht nach S. die ganze Position aufgeben.

Verlust der Rumänen und Russen 308 Köpfe, der Türken 400 Todte und 60 Gefangene.

Die schwache Besatzung der nächstgelegenen Donaustadt, Tschibar Palanka, räumte dieselbe, so wie vom anderen Ufer aus ein Bombardement begonnen hatte; ebenso ziehen sich die Türken aus Lom Palanka, nach 6tägiger Beschießung desselben, vom l. Ufer aus, am 30. Novbr. zurück, ohne den Angriff Slaniceanos abzuwarten.

Zur Verbindung zwischen den die Donau aufwärts gehenden Rumänen und dem Detachement in Bratza, ging Gm. Arnoldi mit Theilen der 4. Cav.-Div. vom mittleren Skit aus nach W. vor, besetzte am 28. Novbr. Bjelibrod und Levtzovo am Ogost und am 30. Krivina Tscherkeska und Kutlovitza auf der großen Straße, welche von Lom Palanka über Berkovitza nach dem Gintzi-Paß resp. Sofia führt. Der wichtige n. Anstiegpunkt zum Paß, Berkowitza, 30 km w. Bratza, war jedoch so stark von den Türken besetzt, daß ein Angriff auf dasselbe mit der hierfür zur Disposition stehenden Cavallerie nicht versucht wurde.

3. Die enge Cernirung Plewna's und die Capitulation Osman Pascha's.

Die Erfolge Gurko's Ende October hatten es möglich gemacht, die Cernirung auf das l. Ufer auszudehnen, und die 1. Brig. 3. Gd.-Inf.-Div. dem Cernirungscorps wieder zurückzugeben. In den ersten Tagen des November war die hermetische Einschließung Plewna's durch eine Linie von 75 km Umspannungsweite vollendet. Die vordere Linie war verstärkt durch Schützengräben, Batterie-Emplacements und in den Hauptpunkten durch Lünetten. In der Linie der ersten Reserven waren noch stärkere Werke an den wichtigsten Punkten errichtet; in einer dritten Linie lagen die General-Reserven. Die Communicationen innerhalb der Linien und die telegraphische Verbindung aller Hauptquartiere der Abschnitte war hergestellt. Jeder Sturmversuch auf die Türkischen Hauptwerke war untersagt, da man mit ziemlicher Sicherheit wußte, daß der Proviant höchstens noch 6 Wochen reichen würde.

Digitized by Google

Die Cernirungs-Linie war in nachstehende Abschnitte eingetheilt:

III.	II.	I.
Von Tuschenitza bis Radischevo. 8 km. Gl. Zotow. 2. Inf.-Div. mit 30. Art.-Brig., 12. Schütz.-Bat. 13 Bat., — 6 Batt.	Von Radischevo bis Grivitza. 10 km. Gl. Bar. Krüdener. 31. Inf.-Div., 2. Brig. 5. Inf.-Div. 18 Bat., — 10 Batt.	Von Grivitza bis Susurlu. 20 km. Gm. Cernat. 3., 4. Rum. Div. 19 Bat., 4 Esc., 7 Batt.
VI.	**V.**	**IV.**
Linkes Vid-Ufer und auf den unteren rechten, die Position von Susurlu. 20 km. Gl. Ganetzki. 2., 3. Gren.-Div., 1. Brig. 5. Inf.-Div. mit 2 Batt., 9. Cav.-Div. mit 4. statt 9. Don-Kas.-Regt., 2. Rum. Div. mit 1 Regt. Kalaraschen. 38 Bat., 32 Esc., 19 Batt.	Rechtes Vid-Ufer bis zur Tschirnetka. 10 km. Gl. Katalei. 3. Garde-Inf.-Div., 2 Esc. Garde. 16 Bat., 2 Esc., 7 Batt.	Von der Tschirnetka bis zur Tuschenitza. 9 km. Gl. Skobelew II. 16. Inf.-Div., 30. Inf.-Div. m. 2. Art.-Brig., 3. Schütz.-Brig. excl. 12. Bat., 9. Don-Kas.-Regt. 27 Bat., 6 Esc., 12 Batt.

Das effective Commando über die Truppen hatte G. A. Todleben übernommen, wenngleich Fürst Karl von Rumänien zu den von diesem getroffenen Anordnungen noch seine Zustimmung zu geben hatte; der Verkehr zwischen dem Großfürsten Nicolaus und G. A. Todleben war jedoch ein directer.

Die Ruhe des Abwartens wurde nur durch eine Action im Abschnitt IV unterbrochen. Am 9. November in der Dämmerung bemächtigt sich Gl. Skobelew II., mit dem 61. Regt., 9. Schütz.-Bat. und dem 3. Sapp.-Bat., der w. Brestowetz, auf dem „Grünen Hügel" gelegenen Türkischen ersten verschanzten Stellungen, von denen aus er das Terrain bis zu den Redouten beherrschen konnte, und befestigt dieselben noch an diesem Abend. Dorf Brestowetz besetzt er durch das 63. Regt. Gegen diese neuen Stellungen stürmen die Türken um Mitternacht, um 2 Uhr und um 7 Uhr früh am 10. November vergeblich an, und beschießen dann bis zum 11. dieselben heftig. Russischer Verlust vom 9. bis 11. 308 Köpfe. In der Nacht vom 14.—15. November versuchen die Türken durch 3 Attacken mit 10 Bat. noch einmal vergeblich den Sturm auf den „Grünen Hügel" und lassen schließlich einen am 19. November angesetzten Angriff gar nicht mehr zum Anlauf gelangen, da Skobelew's Artilleriepositon mittlerweile zu stark geworden war.

Außer dieser Action gelang in der Nacht vom 11.—12. November der 2. Rumänischen Division noch eine Batterie-Vorschiebung bei Susurlu. — Am 12. November forderte der Großfürst Osman Pascha auf, unter günstigen Bedingungen zu capituliren; am 13. wies derselbe das Ansinnen zurück.

Die Anfangs December täglich bei den Russen eintreffenden Türkischen Deserteure bewiesen die schleunige Annäherung der Katastrophe, vor deren Ende ein verzweifelter Ausfallsversuch auf die Abschnitte VI. und V. sicher zu erwarten war; am 8. December schwächte sich das Türkische Artilleriefeuer merkbar ab, am 9. December verstummte es vollständig, und Vorbereitungen zum Durchbruch wurden deutlich erkennbar; nicht nur erkannte man starke Truppen-Concentrationen auf beiden Ufern des Vid, sondern man sah auch das Schlagen einer Brücke über denselben oberhalb der stehenden Brücke.

Zur Verstärkung des Abschnits VI. ordnete für den 10. December früh G. A. Todleben folgende Truppen-Verschiebungen an: Aus V. geht eine Brig.

3. Grd.-Inf.-Div. auf einer Pontonbrücke über den Vid und bleibt in einer Reserveſtellung für beide Abſchnitte; aus IV. geht eine Brig. 16. Inf.-Div. über den Vid nach Dolnji Dubniak. Dieſe beiden Brigaden treten unter das Commando des Gl. Skobelew II. Die andere Brigade 16. Inf.-Div. bleibt in IV. marſchbereit, in welchem Gm. Schnitnikow das Commando übernimmt. Aus I. gehen 4 Bat. mit 3 Batt. aufs l. Ufer nach Demirkiöi über.

Da eine ſtarke Demonſtration auf den, der wirklichen Durchbruchsſtelle entgegengeſetzten Abſchnitt, alſo II., erwartet werden konnte, wurden in dieſen, aus IV., noch die drei Schützen-Bat. geſchickt.

Im Abſchnitt VI. hatten in der Nacht vom 9.—10. December die Regtr. folgende Poſitionen inne:

	Linker Flügel.	Centrum.	Rechter Flügel.
Erſte Linie:	17.	9. Grdr.	5. Grdr.
Zweite Linie:	18.	10. „	6. „
Reſerve:	—.	2. Brig. 3. Grdr.-Div.	2. Brig. 2. Grdr.-Div.

Die Action begann noch in der Nacht vom 9.—10. im IV. Abſchnitt. Nachdem nämlich Gl. Skobelew II. durch einen Ueberläufer die Räumung der Kriſchina-Redouten erfahren hatte, ließ er dieſelben durch einige Bat. 30. Inf.-Div. beſetzen, ohne jedoch von ihnen aus weiter vorgehen zu laſſen.

Der gewaltige Angriff Osman's gegen Abſchnitt VI. begann 7 Uhr und richtete ſich mit den Hauptmaſſen gegen das Centrum; Osman brach aus dem Schutze der Werke und einer vorgelegenen Terrainfalte vor mit dichten Schützenketten, denen deployirte Bataillone und unmittelbar die Batterien folgten, welche bis in die Schützenlinie avancirten und dort im Ruſſiſchen Gewehrfeuer abprotzten; das auf kurze Diſtance folgende Haupttreffen war in Colonnen formirt.

Der Angriff iſt durch ſeine Maſſe und ſein Ungeſtüm ſo wuchtig, daß das 9. Grdr.-Regt. mit der 2. und 3. Batt. die erſten Stellungen räumen müſſen; die 2. Batt. muß 6, die 3. Batt. 2 Geſchütze in den Händen der Türken laſſen. Das in Compagniecolonnen vorrückende 10. Grdr.-Regt. bringt zwar den Rückzug des 9. zum Stehen, beide vereint ſind aber noch nicht im Stande, bis an die verloren gegangene Poſition wieder vorzudringen, aus welcher die Türken ein maſſenhaftes Infanterie- und Artilleriefeuer unterhalten. Das ſo entſtandene Feuergefecht währt bis 10 Uhr; zu dieſer Zeit war die Reſerve des Centrums in die Front der Gefechtslinie eingerückt, und zugleich erſchienen von den Flügeln her die 2. Brig. 2. Grdr.-Div. und 2 Bat. 18. Regts. zur Unterſtützung der nun mit allen vier Regtrn. vorrückenden 3. Grdr.-Div. Dieſer um 10½ Uhr beginnenden concentriſchen Attacke konnten die Türken nicht widerſtehen, ſie wurden mit dem Bajonett aus der erſten Ruſſiſchen Linie herausgeworfen, mit Verluſt von 7 Geſchützen und 1 Fahne, und ſetzten ſie ſich in der Ausgangsſtellung ihres Angriffs auf dem l. Ufer noch einmal, zu anſcheinend energiſcher Gegenwehr, feſt.

Mittlerweile war auf dem r. Ufer die faſt vollſtändige Schutzloſigkeit der geſammten Türkiſchen Poſition erkannt worden; um 9 Uhr ſchon hatten die Rumänen die geräumte Plewnitza-Redoute beſetzen können, ebenſo war von Abſchnitt II. aus ein Werk beſetzt worden, ſo daß G. A. Todleben gegen 10 Uhr ein Vorrücken aus allen Abſchnitten befahl.

Im Abſchnitt I. leiſtete die dicht am Vid gelegene Redoute vor Opaneſch kurzen Widerſtand; 2000 M. mit 3 Geſchützen ergaben ſich bald. Im Ab-

schnitt V. nahm Gl. Katalei, mit nur 18 Köpfen Verlust, die ihm vorliegenden vier Schanzen, und in denselben 3 854 M. gefangen.

Gegen Mittag waren alle Positionen und die Stadt in Russisch-Rumänischem Besitz; die Truppen des I. und V. Abschnitts drangen nach dem Vid vor, in den Rücken Osman's, welcher dem Vorgehen der Grenadiere, anfänglich langsam, dann in größter Unordnung nachgab, so daß der Moment zur Capitulation gekommen war, wollte Osman seine tapferen Soldaten, von denen 6000 schon gefallen und verwundet waren, nicht vollständig erdrücken lassen. Osman nahm die bedingungslose Capitulation an und übergab in derselben, zunächst an Gl. Ganetzki, 10 Generale, 2130 Offiz., 41 200 M. und 77 Gesch.; in dieser Zahl befanden sich einige Tausend Kranke und Verwundete im hülfebedürftigsten Zustande; die genaue Zahl derselben ist noch nicht bekannt, doch blieben 3600 nicht Transportfähige in Plewna zurück.

Kaiser Alexander, welcher vom Abschnitt II. aus der ganzen Action beigewohnt hatte, ließ Osman Pascha in ehrender Anerkennung seiner Ausdauer und Tapferkeit den Säbel wieder zurückreichen.

Die beste und tapferste Armee des Türkischen Heeres wanderte in Gefangenschaft.

4. Operationen bis zum Jahresschluß.

Nachdem Kaiser Alexander noch kurze Zeit bei seinen siegreichen Truppen verweilt hatte, ging er am 15. December ins Hauptquartier des Großfürsten-Thronfolgers, von da am 17. nach Bukarest, und zog am 22. feierlich in Petersburg ein.

Die freigewordenen Russischen Kräfte der bisherigen Cernirungs-Armee wurden an die beiden im Balkan befindlichen Armeen vertheilt, und zwar wie folgt: Zuerst gingen zu Gl. Gurko ab die 3. Gde.-Inf.-Div., die 5. und 31. Inf.-Div.; zu Gl. Karzow trat nur das 10. Schützen-Bat. über; zu Gl. Radetzki gingen die 16., 30. Inf-Div., 3. Schützen-Brig. und das 9. Don-Kasaken-Regt., später folgten eben dahin noch die beiden Grenadier-Divisionen. Die 2. Inf.-Div. scheint zum Gefangenen-Transport und als Reserve verwendet worden zu sein. Vom l. Donau-Ufer ging die 1. Cav.-Div. auch noch zu Gl. Radetzki.

Die Rumänische Armee ging bis auf die Truppen Slaniceanos, welche von Lom Palanka weiter auf Viddin operiren und dieses einschließen sollten, aufs l. Donau-Ufer zurück.

So wie die strategischen Verhältnisse sich gestaltet hatten, mußte nunmehr der Balkan in zwei Gebieten überschritten werden; zunächst durch Gl. Gurko, um über Sofia von W. her in das Maritza-Thal vorzudringen, bei welcher Operation die r. Flanke resp. später der Rücken durch die Serbische Armee als gedeckt betrachtet werden konnten, nachdem Serbien am 14. December der Pforte den Krieg erklärt hatte. Nach dem Gelingen des Ueberganges der Gurkoschen Armee sollte Gl. Radetzki über Schipka direct auf Adrianopel operiren. Die Ost-Armee mußte vorerst noch zur Sicherung der l. Flanke in ihrer Defensive verbleiben und sollte eine Belagerung Rustschuks in Aussicht nehmen.

Im Rahmen dieses allgemeinen Operationsplanes leitete nun Gl. Gurko, nach Eintreffen seiner Verstärkungen, ungesäumt die Vorbereitungen zu dem durch die Jahreszeit fast bis zur Unmöglichkeit erschwerten Uebergang ein. Außer dem Detachement des Gm. Kurnakow, welches vorzeitig über den Balkan hinübergestiegen war und auf der Straße von Slatitza nach Arab-Konak in gefährdeter Lage stand, befand sich das gesammte Corps Gurko's noch am n. Ab-

hange, der jedoch noch nicht vollständig von den Türken geräumt war. Am 12. December hatte Mehemed Ali die von den Russen nicht besetzte Position von Lutikowo durch 6—10 Bat. wieder besetzen lassen. Von Berkowitza aus versuchte das dortige ungefähr ebenso starke Türkische Detachement vergeblich vom 12.—14. auf Kutlowitza vorzudringen; am 15. zog es sich nach Sofia zurück, so daß von diesem Tage an nur noch das Detachement in Lutikowo auf dem n. Abhange verblieb. Gm. Kurnakow wurde am 12. von Slatitza aus, woselbst sich mittlerweile 10—15 Türkische Bat. ansammelten, angegriffen; er zog sich über den Paß auf Etropol zurück.

Die gesammten Streitkräfte Mehemed Ali's erscheinen vom 20. December an wie folgt vertheilt: Im Baba-Konak-Paß 45 Bat. unter Schakir Pascha; zur Deckung der r. Flanke desselben in Slatitza und zwischen da und dem Baba-Konak-Paß in kleinen Detachements vertheilt 15 Bat.; zur Deckung der l. Flanke, über den Balkan vorgeschoben, in Lutikowo, und am Südfuß des Gebirges n. der Straße Baba Konak—Sofia vorgeschoben 10 Bat.; als Reserve in dem fortificatorisch ganz ungenügend verstärkten Sofia 15 Bat. An Cavallerie waren einige Tscherkessen-Haufen vorhanden; die Vertheilung der sehr schwachen Artillerie ist nicht genau festgestellt.

Der zu vertheidigende Baba-Konak-Paß war in seiner Hauptfront nach N., in der eigentlichen Position an der Chaussee und in der r. Flanke nach O., in den Stellungen von Arab-Konak und Schandornik ehr stark befestigt. Die gemeinschaftliche Rückzugslinie aus diesen beiden Stellungen gabelte sich bei einem Blockhaus, 4 km sw. Arab-Konak, nach drei Richtungen hin; die große Chaussee führte w. über Taschköfen, 4 km vom Blockhaus, Dolnji Bugarow 24 km, Wraschdewno 6 km, nach Sofia 8 km. Nach S. führte ein schlechter Gebirgsweg über Malkotschewo 4 km, Rakovitza 8 km, nach Ichtiman 20 km, dort die Chaussee Sofia—Philippopel erreichend; endlich zweigte sich nach O. ab eine gute Straße über Dolnji Komartzi 4 km, Bunewo, Mirkowo, Tschelopetz nach Slatitza 30 km, mit einem sö. Nebenstrange von Bunowo aus nach Petrischewo in das Topolnitza-Thal.

Die Linie Taschköfen—Malkotschewo—Dolnji Komartzi, welche am s. Fuß der Hauptkette des Gebirges liegt, ist gleichsam als die Basis der ganzen Position zu betrachten, welche, sich nach N. zuspitzend, auf ihr aufgebaut ist; der Verlust eines dieser Punkte macht die ganze Stellung gefährdet, zweier derselben absolut unhaltbar. Die Besitzergreifung dieser Punkte durch Umgehung war daher das nächste Ziel der Operationen Gurkos. Zur Erreichung desselben theilte derselbe sein Corps in drei Operations- und drei Demonstrations-Colonnen ein, deren dispositionsmäßiges gegenseitiges Unterstützen und Einwirken im Verlauf der Actionen jedoch nicht vollständig erreicht wurde, da die Schwierigkeiten, welche das tiefverschneite, fast wegelose Gebirge und zeitweise eintretende Schneestürme verursachten, noch größere waren, als die, auf welche man sich mit allen Mitteln vorbereitet hatte. Die größten Schwierigkeiten bereitete der Transport der Geschütze, welche thunlichst zerlegt wurden, von denen aber trotzdem auf den schwierigsten Strecken je eines ca. zwei Stunden für je 1 km beanspruchten, bei dem Kraftaufwande aller Bedienungsmannschaften und je einer Compagnie Infanterie. (Siehe Tabelle 380—381.)

Für den Angriff der Stellung Schakir Paschas, welche, nach dessen rechtzeitiger Befestigung und starker Besetzung von Taschköfen, nicht mehr ohne Kampf zu umgehen war, setzte Gl. Gurko den 31. Decbr. fest, hierbei voraussetzend, daß die Colonne Dandeville in Bunowo und Mirkowo angelangt sein

Disposition zum Uebergang und Ausführung desselben vom 21.—30. December.

	6. Linke Demonstrations-Colonne.	5. Linke Operations-Colonne.	4. Demonstrations-Colonne vor der centralen Hauptposition.	3. Haupt-Operations-Colonne.	2. Rechte Operations-Colonne.	1. Rechte Demonstrations-Colonne.
Truppen-Eintheilung und kurze Disposition.	Gm. Brock. Garde-Grdr.-Regt., 6. Comp. 10. Regts.; 2 Sst. Kas.; 1/3 19. D. K.-Batt. 5 1/2 Bat., 2 Esc., 1/3 Batt. Demonstrirt aus den Befestigungen des Slatitza-Passes gegen Slatitza, das dortige Türkische Detachement festzuhalten	Gm. Dandeville. 2. Brg. 3. J.-D., 124 Regt. 4. Drg.-Rgt., 1 Batt 31., 2/3 19 D.-Kas.-Batt. 9 Bat., 4 Esc., 1 2/3 Batt. Von Etropol über die Babagora nach Bunowa und Mirkowo hinab, zur Besetzung der ö. feindlichen Rückzugslinie; resp. Demonstration gegen Schandornik.	Gl. Bar. v. Krüdener. ö. w. der Chaussee. Gm. Prinz Oldenburg Semenow. Gde.-Jäger. Gm. Graf Schuwalow II. 2. Gde.-Jf.-Div. (excl. Gde. Grdr.-Rgt.) 2., 4., 5. Batt. 1. G.-A.-Brig., 2. G.-A.-Brig., 2/3 16. relt. Batt., Reserve: 2. Brig. 5. Inf.-Div. 26 Bat., 9 2/3 Batt. Demonstrirt aus den befestigten Stellungen vor Baba Konak und Arab Konak, zur Festhaltung der feindlichen Hauptmacht in der Front.	Gl. Katalei. Avant-Garde: Gm. Rauch. Preobratschensk, Ismailow, 123.; Gde.-Schützen-Brig., Kauk. Kas.-Brig., 1., 3., 6. Batt. 1. G.-A.-Brig., 8. D. K.-Batt., 3 Comp. Gde.-Sapp. 15 3/4 Bat., 12 Esc., 4 Batt. 1. Staffel: Gm. Kurlow. 2. Brig. 3. Gde.-Inf.-Div., 8. Drg., 1 Batt. 3. G.-A.-Brig. 8 Bat., 4 Esc., 1 Batt. 2. Staffel: Gm. Philosophow. 1. Brig. 3. Gde.-Inf.-Div. 8 Bat. Zusammen: 31 3/4 Bat., 16 Esc., 5 Batt. Von Bratschesi über Tschuriak auf Njegoschowo; von dort her event. Angriff auf Taschkösen und die beiden anderen feindlichen Basispunkte.	Gl. Weljaminow. 1. Brig. 31. Inf.-Div. (excl. 1 Bat. 121.) 1. u. 2. Brig. 2. Gde.-Cav.-Div., 2. u. 5. rtde. Gde.-Batt. 5. Bat., 16 Esc., 2 Batt. Marschirt von Bratschesi über den Umurgasch-Balkan hinunter nach Zilava, 4 km n. der Chaussee nach Sofia, und sichert gegen dort in der Gegend von Gornji Bugarow, ca. 20 km von Taschkösen resp. Sofia.	Gm. Pokhitonow. 1. Brig. 5. Inf.-Div., 3. Brig. 2. Gde.-Cav.-Div., 3 Batt. 5. Art-Brig., 3. rtde. Gde.-Batt. 6 Bat., 8 Esc., 4 Batt. Demonstrirt vor Lutikowo und beobachtet durch 1 Bat. 17. von Umurgasch aus den Paßweg nach Jablanitza — Südabhang zwischen Lutikowo—Sofia.
Datum.	Ausführung.					
21. December bis incl. 24.				21. Beginn der Wegearbeiten durch Preobratschensk und Gde.-Sapp. Vollständig neue Trace zweigt sich von Chaussee, 6 km s. Bratschesi, w. nach Tschuriak, 16 km., auf erstem Absatz des S.-Abhanges, ab. 25. früh. Weg fertig, trotz ungeheurer Schwierigkeiten und Schneeverwehungen.		
25.		Beginn des Marsches unter Führung und Arbeitsunterstützung einiger 100 Bulgaren. Avantgarde Abends auf der Paßhöhe		Beginn des Marsches.	Beginn des Marsches auf unvorbereiteten Wege, wegen Feindesnähe in Lutikowo; außerordentliche Schwierigkeiten.	

26.		Concentration der ganzen Colonne auf der Paßhöhe.		nach Tschuriak.		
27.	Die Colonne trat nicht in eine eigentliche Action ein; sie begnügte sich den Weg im Paß und am Anfange des Südabhanges demonstrativ laut und erkennbar herzurichten, und hielt dadurch die Türken in dem Glauben, daß eine größere Colonne nach Siatitza hinabsteigen würde; die dortigen Truppen blieben daher an Ort und Stelle gebunden.	Avantgarde beginnt den Abstieg in den Thälern, die sich nach Mirkowo und Bunowo öffnen, und beschießt durch 2 Geschütze die dort vorgeschobenen schwachen Türk. Detachements. Schakir Pascha bereitet sich in Folge dessen auf einen Angriff auf die Schandornik-Position vor.	(Am 27. erkennt Schakir Pascha die Umgehung seiner l. Flanke; er schickt daher Baker Pascha mit 20 Bat. und 6 Geschützen, seine Reserve, nach Taschköfen, und dieser beginnt am 28. die Fortificirung der Stellung, und zwar errichtet er auf einem langgestreckten Berge gegen die Russische Njegoschowo-Position 3 Redouten und Schützengräben. Taschköfen selbst befestigt er, und ebenso die beherrschende Position des ganzen Thals, einen Berg s. Taschköfen, an dessen N. Abhang Malkolschewo gelegen.)	Avantgarde steigt den Südabhang hinab; zum Schutz der Concentration und des späteren Debouchees vertreibt Preobratschenski einige Tscherkessenhaufen von einem Berge zwischen Njegoschowo und Dauschkiöi, 3 km n.w. Taschköfen, welcher die Entwickelung gegen letzteres sichert; eben so geht 1 Bat. 123. Regts. von Tschuriak nach S., vertreibt ohne Kampf einige Türk. Compagnien aus Potop und Jieschnitza, 12 km w. Taschköfen und 4 km n. der Sofia-Chaussee. — 1. Staffel erreicht Abends die Kammhöhe. — Kasaken-Brig. steigt bis auf Chaussee nach G.-Matina, 4 km w. Taschköfen, hinab und hebt dort Provianttransport auf.	Die Schwierigkeiten des Weges nehmen so zu, namentlich erscheint der Abstieg so unausführbar, daß die ursprüngliche Richtung auf Zilava aufgegeben und ostwärts nach Tschuriak umgebogen wird.	
28.		11. Regt. mit 2 Geschützen demonstrirt gegen Schandornik und 1 Bat. 124. Regts., 4. Drag. u. 2 Gesch. wirksam gegen Mirkowo. 6 Uhr Abends Beginn eines heftigen Schneesturms, welcher die Nacht durch zunehmend wüthet. 13 Off., 810 M. erfrorene Glieder; 53 M. erfroren. Rückzug über die Paßhöhe nach Etropoi.		Kauk. Kas.-Brig. täuscht durch ihre Tracht und nimmt so ohne Kampf zahlreiche ihr sich nähernde Türken gefangen. — Avantgarde concentrirt sich in Njegoschowo und detachirt in l. Flanke 1. Gde.-Schützen-Bat. und 2 Bat. 123. Regts. zur Verbindung mit Schuwalow II.	Teie langt in Tschuriak an und marschirt noch weiter auf Jieschnitza; siehe Colonne 3 am 27.	In der Nacht vom 28. zum 29 räumen die Türken Lutikowo.
29.			1. Ismailow, 3. Moskau, 3. Pawlow werden in r. Fl. detachirt auf den Tscherni Verch, zur Verbindung mit Rauch; die Fühlung wird hergestellt und hierdurch ist die Umgehung der l. Fl. der feindlichen Arabkonak-Position perfect geworden.	Kauk. Kasaken-Brig hebt bei D.-Bugarow Provianttransport auf und recognoseirt n.w. nach Kranikowtscha, s. Ausgangspunkt des Weges Lutikowo—Sofia. — Concentrirung 1. Staffel bei Njegoschowo Berg.	Concentrirung der Inf. in Jieschnitza. Cavallerie geht bis Zilava.	1 Regt. mit 1 Batt. behalten Lutikowo besetzt, die anderen Truppen marschiren zur Colonne 4 ab.
30.		Concentrirung in Etropol.		2. Staffel concentrirt sich zwischen Tschuriak und Njegoschowo.		

würde, und der Rückzug nach Slatitza unbedingt verlegt sei; er hatte keine Nachricht von Gm. Dandeville erhalten.

Den Angriff selbst disponirte er, wie folgt:

1) Gl. Bar. v. Krüdener hält durch sehr starke Beschießung der Türkischen Hauptposition den Gegner dort fest.

2) Gm. Kurlow (2. Brig. 3. Gd.-Inf.-Div., 2 Bat., 19. und 1 Batt. — 10 Bat., 1 Batt.) marschirt in der Nacht von Njegoschowo-Berg s. über die Chaussee nach Tschekanstowo, 3 km s. w. Malkotschewo, bricht vor Tagesanbruch von dort auf zur Besetzung des s. Taschköfen gelegenen Berges, welcher die ganze feindliche Basispposition beherrscht; sein Marsch wird r. echelonnirt durch die 1. und 2. Brig. 3. Gd.-Cav.-Div. mit 2 reit. Batt., welche schließlich in Dolnji Komartzi den ö. Basispunkt besetzen sollen.

3) Gm. Rauch (Preobratschenski, 3. Bat. Ismailow, 2. und 4. Gd.-Schütz.-Bat. und 1 Batt., — 9. Bat., 1. Batt.) geht mit Tagesanbruch gegen die Redouten n. w. Taschköfen vor, und detachirt den Obst. Wasmund mit den 3 Bat. Ismailow nach l., zur Verbindung mit Gm. Schuwalow II., der von N. her auf das Blockhaus ö. Taschköfen vordringen und so in die Mitte zwischen Arabkonak und Taschköfen hinabsteigen soll.

4) Gm. Weljaminow nimmt die Front nach Sofia, zur Sicherung gegen dort.

5) 8. Drag.-Regt. geht nach Jenihan, auf der Chaussee Sofia—Ichtiman, 18 km s. w. von Tschekantsowo vor, zur Sicherung des Rückens des Detachements Kurlow.

6) Gm. Philosophow (1. Brig. 3. Gd.-Inf.-Div., 3. Gd.-Schütz.-Bat., 1. Bat. 123, 3 Batt. — 10 Bat., 3 Batt.) als Reserve bei Njegoschowo-Berg.

Der Verlauf der Action konnte sich der großen Terrainschwierigkeiten wegen nicht der Disposition gemäß vollziehen. Gm. Rauch ging um 9 Uhr früh gegen die Redouten mit Preobratschenski und 4. Gd.-Schütz.-Bat. vor, mußte jedoch von einem ernsten Angriff vorerst Abstand nehmen, da er keinen Angriff Kurlows wahrnahm; dieser Letztere war erst um 10 Uhr von Tschekantsowo aufgebrochen und bekam in relativ leichtem Kampf die beherrschende Türkische Position um 2 Uhr Nm. in seinen Besitz. Die Schwere des Verlustes dieser Position einsehend, versuchte Schakir Pascha durch einen Angriff von Dolnji Komartzi aus mit 10 Bat. dieselbe zurückzuerobern, doch umsonst; die Grenadiere von Petersburg, 2 Bat. 19. und das aus der Reserve vorgeschickte 3. Gd.-Schütz.-Bat., schlugen den Angriff ab, so daß Gm. Kurlow bei rasch eingebrochenem Abend Malkotschewo ohne weiteren Widerstand besetzen konnte. Die Cavallerie hatte nicht vermocht sich dem durch Infanterie gut vertheidigtem Dolnji Komartzi zu nähern. Als Gm. Rauch das Vorrücken Kurlows bemerkte, ging auch er zur Attacke gegen die Redouten vor, aus denen die Türken flohen, so wie die Russen bis auf 150 m herangestürmt waren; Rauch verfolgte des bald hereinbrechenden Abends wegen nur durch Feuer. Weder dem Obst. Wasmund noch dem Gm. Schuwalow II. war es gelungen so weit vorzudringen, um am Kampf theilnehmen zu können. Das Bombardement Krüdeners hatte seinen Zweck vollständig erreicht. Weder von Sofia noch von Ichtiman her hatten sich irgend welche Türkische Truppen gezeigt, so daß Gm. Weljaminow nach Gornji Bugarow hinabsteigen und sich noch an demselben Tage gegen Sofia hin verschanzen konnte.

In der Nacht zum 1. Januar 1878 wurden Russischerseits alle Vorbereitungen getroffen, um mit Tagesanbruch von drei Seiten in die Position hinab-

zusteigen; doch Schakir Pascha und besonders Baker Pascha hatten die unausbleibliche Katastrophe der Einschließung noch rechtzeitig erkannt, und waren derselben, unter Hinterlassung von 10 Geschützen und circa 800 Verwundeten und Kranken, gepflegt von 6 Englischen Aerzten, durch den Rückzug aus dem Wege gegangen. Dieser Rückzug war schon am Abend begonnen worden und hatte zumeist in kleineren und vereinzelten Abtheilungen vielfach quer über die Berge hinüber, die Richtung nach Rakovitza, Petrischewo und Slatitza angenommen. Gurkos Truppen fanden daher am Morgen des 1. Januar die Positionen sämmtlich schon geräumt, und die Verfolgung, welche für die Cavallerie besonders sehr erschwert war, brachte nur noch circa 700 Gefangene ein. —

Des inneren Zusammenhanges wegen müssen wir noch kurz die nächsten Tage des Jahres 1878 beleuchten, bis zur Einnahme von Sofia.

Die Colonne des Gl. Bar. Krüdener blieb vorläufig in der genommenen Position; die 1. Gd.-Inf.-Div. wurde mit der Gd.-Schütz.-Brigade und dem Regt. 123 in Taschköfen zu einer Operations-Colonne gegen Sofia concentrirt; die 3. Gd.-Inf.-Div., mit 1. und 2. Brig. 2. Gd.-Cav.-Div., übernahm die Verfolgung nach S. O., welche vorläufig am 2. Januar mit der leichten Einnahme von Petrischewo ihr Ende erreichte. Die Verfolgung nach O. hin hatte indirect Gm. Dandeville übernommen, welcher am 31. December von Etropol aus über den Slatitza-Paß vorgedrungen war und im Verein mit Gm. Brock am 2. Januar die Türken aus Slatitza auf Rahmanli zu, vertrieb. — Gegen Gm. Weljaminow waren am 1. Januar endlich 10—15 Bat. mit einer Batt. von Sofia her aufgetreten; dieser Uebermacht gegenüber, welche sich von drei Seiten gegen ihn entwickelte, blieb er durch die Retranchements gedeckt, ruhig liegen, ließ die attackirenden Türken bis auf 80 m an seine Linien herankommen, ohne einen Schuß zu thun, und überschüttete dann die Stürmenden durch Feuer; dieselben zogen sich mit einem Verlust von 800 Todten und 1600 Verw. sofort nach Sofia zurück, stemmten sich aber noch erfolgreich der Verfolgung durch die Kas.-Brig. entgegen an der Brücke über den Hadzi Karaman bei Dolnji Bugarow. Russischer Verlust 243 Köpfe.

Am 2. Januar früh 2 Uhr setzte Gl. Gurko die Operations-Colonne von Taschköfen nach Sofia in Marsch, excl. der Regimenter Semenowski und Garde-Jäger, welche mit dem größten Theil der Artillerie erst am 3. nachfolgen konnten. Die Avantgarde, Preobratschenski und Gd.-Schütz.-Brig. mit 6. Batt. 3. Gd.-Art.-Brig., unter Gm. Rauch, stieß kurz vor Einbruch des Abends bei der Iskar-Brücke, bei Vraschdewno, auf 3 Türkische Bat.; eine mit Preobratschenski und 1. Gd.-Schütz.-Bat. ausgeführte Ueberschreitung des Iskars oberhalb, bewirkte den alsbaldigen Rückzug der Türken nach Sofia.

Da der Angriff auf die stark befestigte O. Front Sofias unnöthig erschien, bei vollständiger Ungeschütztheit der N. Front, wurde am 3. Januar Gm. Weljaminow in Marsch gesetzt nach Kumanitza, 8 km n. Sofia auf dem l. Iskar-Ufer, um am 5. von dort anzugreifen. Zugleich war am 3. Abends die 3. Brig. 2. Gd.-Cav.-Div. 8 km s. Vraschdewno bei Tschardakli an der Brücke angelangt, welche die Chaussee von Sofia nach Ichtiman resp. Samakow über den Iskar leitet. Den Türken war in Sofia diese Einschließung von drei Seiten nicht entgangen; sie traten am 4. frühzeitig schon den Rückzug auf der einzig offenen Straße nach S. W., nach Köstendil an, der in wilde Flucht ausartete, als gleich darauf die ersten Russischen Truppen in Sofia einrückten.

1500 Verwundete und Kranke waren in hülflosester Lage in Sofia zurückgelassen worden. —

Der gesammte Gefechts-Verlust des Corps Gurko vom 21. December bis zum 4. Januar betrug nur 32 Offiz., 1003 M.; ein Verlust, der selbst den durch das Wetter außerdem noch hervorgebrachten hinzugerechnet, in Beziehung auf die höchste Bedeutung des erreichten Operationszieles, ein verschwindend kleiner genannt werden darf. —

e. Serbiens Eintreten in den Krieg.

Der Fall Plewnas, die hierdurch in nähere Aussicht tretende Beendigung des Krieges, bei dessen Friedensschluß die Wünsche Serbiens nur geringe Aussicht auf Erfüllung hatten, wenn dasselbe bis dahin nicht mit eigenem Kraftaufwand ein Recht hierauf sich schaffen konnte, warfen in Belgrad alle weiteren politischen Bedenken über den Haufen und führten zum Eintritt Serbiens in die Action. Christitsch übergab am 14. Decbr. in Constantinopel die Kriegserklärung und an demselben Tage setzten sich die schon lange bereit gehaltenen und an die Grenzen gerückten Corps in Bewegung. Die harten Lehren des jüngst beendeten Feldzuges hatten das Milizheer in einen unbedingt verbesserten Zustand versetzt; das Aufgebot an Streitkräften war, im Verhältniß zu der so sehr geschwächten Staatskraft, ein sehr bedeutendes. Es standen nämlich:

Am Timok:	36 Bat.,	10 Esc.,	12 Batt.	— 20 000 M.	unter Obst. Horwatowitsch.
An der Morawa:	27 "	8 "	11 "	— 16 000 "	" Leschjanin.
Am Javor:	21 "	— "	8 "	— 11 000 "	" Nikolitsch.
An der Drina:	16 "	4 "	3 "	— 8 000 "	" Gm. Ranko Alimpitsch.
In Tschuprija u. Kruschewatz:	36 "	10 "	10 "	— 20 000 "	" Belimarkowitsch.
	136 Bat.,	32 Esc.,	44 Batt.	— 75 000 M.	

Während das Drina-Corps aus weiterliegenden politischen Rücksichten nur in der Defensive bleiben konnte, waren die drei anderen Actions-Corps zur Offensive bestimmt.

Die Stärke der gegen Serbien disponibel gehaltenen Türkischen Truppen entzieht sich heut noch jeder annähernd genauen Schätzung. Zwischen Belogradschik und Pirot, also gegenüber dem Timok-Corps, können gegen 8000 M. gestanden haben; ungefähr die gleiche Zahl bildete die Besatzung von Nisch; gegenüber der Serbischen S.-Grenze und der Drina ist gar keine Zahl festzustellen, jedenfalls ist die häufig angegebene von 20 000 Mann eine stark übertriebene.

Die Operationen des Timok-Corps theilten dasselbe in drei Theile. Einer derselben zog über Adlie nach Widdin, um dieses in Gemeinschaft mit den Rumänen zu cerniren; ein zweiter Theil ging, nach Absperrung der kleinen Garnison des Felsennestes Belogradschik, gegen den westlichsten Balkan-Paß, den die Straße von Widdin resp. Lom Palanka nach Nisch resp. Ak Palanka und Pirot tragenden Sv. Nicolaus-Paß vor und erstürmte am 19. December denselben unter nicht unbedeutenden Verlusten. Dieses Detachement trat am 21. in der Nähe von Belogradschik durch die 1. Esc. 4. Russischen Husaren-Regts., welche von Berkowitza aus dorthin vorgegangen war, mit den Russen in Verbindung. Der dritte und größte Theil des Corps Horwatowitsch war von Knjatschewatz s. ö. auf die Babina glava vorgegangen, um von dort nach Pirot auf die große Straße nach Sofia, zu gelangen; doch schon 10 km n. Pirot, im Zusammenfluß der Temska und Nischava, standen die Türken in einem stark befestigten Lager zwischen Nischor und Stanieschni, ihre Reserven in Sopot.

Horwatowitsch ließ am 21. den größeren Theil seiner Truppen zur Demonstration vor der Front des Lagers, detachirte zur Umgehung r. ein Detachement nach Ak Palanka, 26 km ö. Pirot auf der Straße von Nisch. Dies Detachement nahm nach 8stündigem Kampf am 24. Ak Palanka ein und begann von dort am 26. den Vormarsch auf Pirot, welcher am 27. in Blata und Bjelava kurze Zeit aufgehalten wurde. An demselben Tage dringt das vor dem Lager gebliebene Detachement in die l. Flügel-Position desselben ein. Am 28. December dringen beide Detachements vor; um 11 Uhr ist das des r. Flügels schon Herr der Stadt Pirot geworden, während das l. noch in hartnäckigem Kampf um die Befestigungen des Lagers steht; endlich räumen die Türken mit Aufgeben von 23 Geschützen auch dieses, so daß die ganze Position am Nachmittage in Serbischen Händen war. Verlust der Serben 700, der Türken (?) 800 M.

Das Morawa-Corps begann am 15. December seinen Vormarsch gegen Nisch, dessen Vorpositionen gar nicht besetzt waren, so daß es seinen Marsch auf beiden Seiten der Morawa ungehindert ausführen konnte. Nachdem Leschjanin die wichtige Morawa-Brücke von Mramor, auf der Straße nach Kurschumlje, am 18. ohne Kampf besetzt hatte und am 19. die obere Morawa-Brücke bei Tscheschina — Straße nach Leskowatz — erstürmt hatte, konnte er nach so hergestellter Sicherung nach W. und S. alsbald zur Belagerung schreiten, welche er am 23. December mit einem Bombardement von Medaschewtza aus — W.-Front — beginnt. Zur Erweiterung des Sicherheits-Rayons schickt er 3 Bat. mit 1 Batt. über Prokoplje nach Kurschumlje, aus welchem dieses Detachement am 24. über 2000 Türken unter einem Verlust von 55 Mann vertreibt. Der Jahresschluß traf die Belagerungsarbeiten vor Nisch im ruhigen, ungestörten Fortschreiten.

Endlich versuchen am 27. von Novibazar aus 7 Bat. Türken die 4 Bat. starken Serbischen Vorposten des Javor-Corps bei Raschka, jedoch ohne Erfolg, zurückzudrücken.

Am Ende des Jahres hatten die Serben also in allen Theilen der zur zur Action gelangten Corps die günstigsten Erfolge zu verzeichnen.

Die allgemeine Situation auf dem Europäischen Kriegsschauplatz war am Schlusse des Jahres folgende:

Nördlich des Balkans stand, außer in den Festungen Widdin, Belogradschik, Rustschuk, Silistria und Schumla, kein Türke mehr.

Der West-Balkan war soeben von Gurkos Armee und den Serben, welche letztere Nisch belagerten, überschritten worden. Die Einnahme Sofias konnte in wenig Tagen erwartet werden. Wie stark die von O. her auf Sofia anrückenden Türkischen Kräfte waren, ließ sich noch gar nicht taxiren.

Im Süd-Abhange des Schipka-Passes stand Wessel Pascha; ihm gegenüber Radetzki mit einer unbedingt bedeutenden Ueberlegenheit, welche noch steten Zuzug erhielt, so daß ein Vorgehen des letzteren in der allernächsten Zeit zu erwarten war. Adrianopel schien in eine formidable Festung umgewandelt worden zu sein; man konnte vermuthen, daß der größte Theil der bisherigen Türkischen Ost-Armee oder eine seit langer Zeit dort in Bildung begriffene Reserve-Armee damit beschäftigt war, die letzte Hand an die Ausrüstung dieses Platzes zu legen, welcher bestimmt und geeignet erschien, den Vormarsch der von Westen und Norden gegen Constantinopel andringenden Feinde in letzter Stelle aufzuhalten.

Die Armee des Großfürsten-Thronfolgers schickte sich an, Rustschuk und Schumla zu beobachten und zu cerniren, und von der Russischen Dobrudscha-Armee durfte man zum mindesten die Einschließung Varnas in nicht zu ferner Zeit erwarten. —

Donau und Balkan, das Festungsviereck im Osten und die improvisirte Festung Plewna im Westen, sie waren alle nicht im Stande gewesen, die große Differenz zwischen der Heeresstärke und der inneren Kraft des erstarkten Russischen Reiches und denen des morschen und zerfressenen Türkischen Reiches auszugleichen, obwohl eine letzte unvermuthet starke, durch Fanatismus erzeugte und bis zur Vernichtung aufrecht erhaltene Widerstandskraft des Türkischen Heeres und die großen Anfangsfehler der Russischen Kriegführung, dem Feldzug eine zeitige und räumliche Ausdehnung gegeben hatten, welche in keinem Verhältniß zu den wirklichen Kraftverhältnissen der Gegner stand. H. H.

Nekrologe

von

im Jahre 1877 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

John J. Abercrombie,

Brigadegeneral der Armee der Vereinigten Staaten Nord-Americas.

Geb. 1804 in Tennessee; gest. 3. Januar 1877 zu Roslyn L. J.

Aus alter Schotischer Familie stammend trat er 1817 in die Militär-Akademie zu Westpoint und verließ dieselbe als Seclieut. des 1. Inf. Regts. am 1. Juli 1822. Er diente in Baton Rouge und seit 1833 als Adjutant seines Regts. und nahm an dem Black Hawk-Kriege Theil. Nach mehreren in den damaligen Grenzposten in Wisconsin und Illinois verlebten Jahren wurde er am 4. September 1836 Capitän. Darauf zeichnete er sich in dem Florida-Kriege gegen die Seminolen, namentlich in der Schlacht bei Occhobee unter Oberst Zachary Taylor aus und erhielt dafür das Majorsbrevet am 25. December 1837. Die Periode bis zum Mexicanischen Kriege garnisonirte er in Jefferson Barracks und in Wisconsin, kämpfte dann bei Monterey, wo er verwundet wurde und wofür er das Oberstlieutenantsbrevet erhielt, bei Vera Cruz und Cerro Gordo, und fungirte während der letzten Zeit des Krieges gegen Mexico als Adjutant des Gen. Patterson. Am 8. September 1847 wurde er Major im 5. Inf.-Regt. und diente mit seinem Regt. in Texas bis 1853, wo er, nachdem er am 1. Mai 1852 zum Oberstlieutenant befördert worden, zum Superintendent General der Rekrutirung ernannt wurde. Von 1853 bis 1861 garnisonirte er in den Forts Pierre, Ridgely und Abercrombie. Nach Ausbruch des Secessionskrieges wurde er am 25. Februar 1861 Oberst des 7. Inf.-Regts. und im August d. J. Brigade-General der Freiwilligen. Als solcher nahm er an den Operationen der Potomac-Armee Theil und wurde bei Fair Oaks verwundet. Bei Malvern Hill, bei den Vertheidigungsmaßregeln für Washington 1862—63, war er thätig, bis er am 24. Juni 1864 aus dem Freiwilligendienste schied. Das Brevet als Brigadegeneral der Armee erhielt er am 13. März 1865, aber schon am 12. Juni d. J. trat er auf sein Gesuch in den Ruhestand. (Nach Army and Navy Journal. New York 13. Januar 1877.)

Nelzir Allard,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 27. October 1798 zu Parthenay (Deux Sèvres); gest. 24. October 1877 zu Passy bei Paris.

Mit 16 Jahren trat er in die Polytechnische Schule und gehörte zu den Eleven, welche Paris gegen die fremde Invasion vertheidigten. Die Metzer Applicationsschule verließ er am 1. October 1817 als Souslieut. des Genie. Am 20. Februar 1820 wurde er Lieutenant,

Digitized by Google

am 12. Januar 1825 Capitän und wurde bei den Restaurations- und Vergrößerungsbauten von Toulon und Perpignan verwendet. Lebhaft betheiligt bei den Vorbereitungen zur Expedition gegen Algier, machte er dieselbe 1830 mit und war bei der Ausschiffung der Armee bei Sidi Ferruch, bei Belagerung des Forts des Kaisers und bei den ersten Recognoselrungen gegen den Atlas thätig. Für seine werthvollen Dienste erhielt er am 27. December 1830 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Adjutant des Genl. Valazé geworden, kehrte er 1831 nach Frankreich zurück und war im Verein mit seinem General bei der ersten Bearbeitung der Pläne für die Befestigung von Paris beschäftigt. Kaum ein Anderer hat militärisch und politisch einen größeren Antheil daran. Er zeichnete sich in dieser Periode besonders durch seine parlamentarische Thätigkeit zu Gunsten der Befestigung aus; er vertrat auf der Tribüne das Werk, dem er sich mit Ueberzeugung gewidmet. Am 25. Juli 1840 Bataillonschef, am 12. Mai 1844 Oberstlieutenant geworden, war er Adjoint des Directors der Arbeiten auf dem rechten Ufer, darauf interimistischer Director der Befestigungen. Am 21. Februar 1847 zum Oberst ernannt, wurde er durch die Regierung von 1848 in Disponibilität versetzt, beeilte sich aber nichts desto weniger bei Beginn des Juniaufstandes seine Dienste dem General Cavaignac anzubieten, der ihn unter dem Befehl des General Perrot beim Angriff des Faubourg St. Antoine verwendete. Sein Verhalten in diesen Tagen verschaffte ihm das Commando des Genie der Armee von Paris. Zu Ende 1849 zu den Functionen des Directors zur Fortification zu Nantes berufen, wurde er am 22. Dec. 1851 Brigadegeneral und bald darauf Mitglied des Fortifications-Comités. Am 10. Juni 1857 zum Divisionsgeneral ernannt, wurde er am 6. August 1860 Großoffizier der Ehrenlegion. Seit 1837 war er Deputirter des Arrondissements Parthenay; 1852 wurde er Rath im Staatsrath und darauf Präsident der Section für Krieg und Marine. Seit dieser Zeit war er Regierungscommissar in der Deputirten-Kammer und dem Senat für alle Gesetzentwürfe betreffend die Armee, die Marine und Algerien. Durch seine Berichte wie durch seine Reden übte er einen bedeutenden Einfluß aus. Bei seinem Uebertritt in den Cadre der Reserve am 27. Oct. 1864 behielt er bis zum Jahre 1870 die Functionen des Präsidenten der Section für den Krieg, die Marine und die Colonien und eines Mitgliedes der Commission für die Dotation der Armee bei. Am 30. Dec. 1870 erhielt er seinen Abschied. Ebenso vortrefflicher Schriftsteller wie Redner, hat er zahlreiche Artikel für den „Spectateur militaire" namentlich über Ingenieurwissenschaft geschrieben. Man verdankt ihm gleichfalls eine interessante Darstellung der Belagerung von Douai 1710, während welcher eine Französische Garnison 52 Tage lang gegen die vereinigten Heere des Prinzen Eugen und Marlboroughs rang.
(Nach Moniteur de l'Armée No. 2 vom 6. Januar 1878.)

Louis Jean Baptiste d'Aurelle de Paladines,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 9. Januor 1804 zu Malzieu (Lozère); gest. 17. December 1877 zu Versailles.

Am 26. Oct. 1822 trat er als Eleve in die Schule von St. Cyr und verließ sie am 1. Oct. 1824 als Souslieut. des 64. Linien-Regiments, am 26. Juni 1830 wurde er Lieutenant, am 30. Dec. 1834 Capitän Adjutantmajor. Seit Septbr. 1841 nahm er an den Kämpfen in Algerien Theil. Für sein Verhalten in den Kämpfen gegen die Beni-Menasser am 5. Juni 1842 und 20. Oct. 1843 wurde er im Armeebefehl belobt; am 12. Febr. 1843 avancirte er zum Bataillonschef. Von 1844—1848 zeichnete er sich wiederholt aus und wurde am 15. Oct. 1845 durch einen Schuß am linken Schenkel verwundet. Am 22. April wurde er Oberstlieutenant des 2. Linien-Regts., am 30. Juni 1849 Oberst des 28. Linien-Regts., am 10. März 1850 trat er an die Spitze des Zuaven-Regts., am 22. Decbr. 1851 zum Brigadegeneral befördert, blieb er vorläufig zur Disposition des Generalgouverneurs von Algerien und wurde dann am 1. Oct. 1852 Commandeur der Subdivision des Var. Für den Orientkrieg wurde er am 25. Febr. 1854 zum Commandeur der 2. Inf.-Brig. (39. und 74. Linien-Regt.) der Reserve-Division Forey ernannt. In der Schlacht an der Alma that sich seine Brigade durch die Wegnahme des Telegraphenplateaus hervor, er erhielt als Anerkennung das Commandeurkreuz der Ehrenlegion am 21. Oct. 1854. In der Schlacht bei Inckerman am 5. Nov. bemächtigte er sich trotz eines Hagels von Geschossen der Gebäude der Quarantaine. Am 17 März 1855 Divisionsgeneral geworden, führte er bis zum Ende des Krieges die 2. Inf.-Div. des Reservecorps der Orient-Armee. Am 18. Aug. 1857 wurde er Commandeur der 1. Inf.-Div. der Armee von Lyon, am 22. Mai 1858 Befehlshaber der 10 Militär-Division zu Montpellier und am 27. April 1859 der 9. Militär-Division zu Marseille. In letzterer Stellung hatte er die Einschiffungen von Truppen und Material nach Italien zu leiten. Großoffizier der Ehrenlegion am 28. Dec. 1859, befehligte er seit dem 8. Mai 1867 die 5. Militär-

Division zu Metz und trat, nachdem er am 28. Dec. 1868 das Großkreuz erhalten, am 15. Januar 1870 zur Reserve über. Bei Beginn der Feindseligkeiten gegen Deutschland zur Activität berufen, war er zuerst Commandeur der 9. Militär-Division zu Marseille, darauf Oberbefehlshaber des Westens, dem die 15., 16. und 18. Militär-Division unterstellt waren. Am 11. Oct. 1875 wurde er zum Commandeur des vom General La Motterouge gebildeten 15. Corps ernannt und übernahm das Commando am 12. Oct. in La Ferté Saint Aubin (24 km südlich Orleans). Am 14. Oct. wurde er Chef der Loire-Armee. In dieser Stellung leistete er, unterstützt von seinem Generalstabschef, General Borel, Frankreich die wichtigsten Dienste. Er schlug v. d. Tann am 9. Nov. bei Coulmiers zurück und es lag nicht an ihm, daß der Feldzug nicht einen anderen Verlauf, als den thatsächlichen nahm. Am 6. Dec. wurde ihm von Tours telegraphirt, daß das Obercommando der Loire-Armee aufgehoben werde und daß das 15., 18. und 20. Corps unter Bourbaki die 1. Loire-Armee und das 16. und 17. Corps unter Chanzy die 2. Loire-Armee bilden sollten; man bot ihm das Commando über das strategische Lager von Cherbourg an, aber er glaubte es sich und seiner Gesundheit schuldig, das Anerbieten ablehnen zu müssen. Am 7. Dec. verließ er Salbris und die Loire-Armee, die er gebildet, instruirt, disciplinirt und zum Siege geführt, gebrochenen Herzens. Bis zum Ende des Krieges blieb er in der Zurückgezogenheit, aus der er nur trat, um in der Nationalversammlung zu sitzen, in die ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berufen. Am 13. Juli 1871 erhielt er die Militär-Medaille, am 15. Juli wurde er mit dem Obercommando der 14. Militär-Division zu Bordeaux betraut, indem er in der 1. Section der Generalität in Folge seines Kriegcommandos beibehalten wurde. Bei der Reorganisation der Armee erhielt er am 28. Sept. 1873 das 18. Corps, dessen Commando er aber am 7. Februar 1874 wegen der erreichten Altersgrenze niederlegte.

(Nach Moniteur de l'Armée No. 5 vom 21. Januar 1878 und L'Avenir militaire No. 469vom 21. Decbr. 1877).

Friedrich Freiherr v. Blomberg,

k. k. Oesterreichischer Feldmarschallieutenant.

Geb. 14. Febr. 1797 zu Lemgo (Lippe-Detmold); gest. 31. März 1877 zu Baden bei Wien.

Er trat am 1. Decbr. 1813 als Cadet ex propriis beim k. k. Ulanen-Regt. Fürst Schwarzenberg Nr. 2 ein, welches damals in Bischofsheim bei Freiburg stand und erhielt schon am 1. Januar 1814 beim Rheinübergange bei Basel die Feuertaufe, als bei St. Croix eine Französische Cav. Brig. überfallen wurde. Er wohnte dann der Schlacht von Brienne (2. Febr.), den Kämpfen bei Bar sur Aube (22. Febr.) und Arcis sur Aube (30. März) bei, da das 2. Ulanen-Regt. zur Div. des F.-M.-L. Grf. Frimont des Oesterr.-Bayr. 5. Corps Fürst Wrede gehörte. Am 1. April 1814 wurde er Unterlieut., 1815 zog er wieder nach Frankreich, wo sein Regt. zum Lager von Dijon gehörte. Während des folgenden Friedens stand er in Mähren und Ungarn, avancirte am 28. Novbr. 1820 zum Oberlieut., am 1. Januar 1829 zum 2., am 1. Novbr. 1835 zum 1. Rittmeister, am 16. Juni 1840 zum Major und am 16. Mai 1842 zum Oberstlieut. im Regt. 1848 war er Oberst und Commandant des Regts., in dem er bereits 35 Jahre gedient und das dem Ungarischen Ministerium unterstellt war und von diesem nach Werschetz gegen die Serben entsendet wurde. Hier leitete er das Gefecht bei Szent Mihaly (29. Juni), nahm dem Feinde bei Werschetz (11. Juli) 3 Fahnen, 5 Kanonen und 2 Karren ab und wohnte dem Gefecht bei Weißkirchen (29. August) bei. Dem Ungarischen Ministerium mißtrauend, erbat er die Erlaubniß, mit seinem Regiment nach Galizien marschiren zu können, und brach bei Verweigerung derselben nach eigenem Ermessen aus dem Marschquartier Gr. Szent Miklos auf und marschirte nach Arad, entzog sich so der Gewalt des Ministeriums und wurde von demselben für vogelfrei erklärt. Er nahm darauf thätigen Antheil an dem ersten Entsatze Arads (14. Decbr. 1848) und am zweiten Entsatze (8. Febr. 1849) und wohnte, der Besatzung Temesvars zugetheilt, dem Gefecht bei Freidorf bei. Während der 107 tägigen Vertheidigung Temesvars war er eine kräftige Stütze des Commandanten F.-Z.-L. Baron Rukavina. Am 9. Aug. 1849 commandirte er während der Schlacht von Temesvar den Ausfall der Besatzung gegen den Rücken der feindlichen Armee, sprengte deren Cernirungslinien und trat mit den Entsatztruppen in Verbindung. Für sein Verhalten während der Belagerung erhielt er den Eisernen Kronenorden 2. Kl. und betheiligte sich dann am 15. Aug. 1849 an dem Gefecht bei Lugos und der Verfolgung des Feindes bis Deva. Im Aug. 1849 zum General und Brigadier ernannt, stand er beim Corps F.-M.-L. Baron Legeditsch in Deutschland, darauf in Oedenburg und Pest. Am 14. Jan. 1856 avancirte er zum F.-M.-L., wurde Divisionär im 11. Armee-Corps und Localtruppen-Commandant in Preßburg und am 1. Novbr. 2. Inhaber des

7. Drag.-Regts. 1859 wurde die Division Blomberg in der Schlacht von Solferino brigadeweise zur Unterstützung des 3. und 9. Armee-Corps bestimmt. Beim Vordringen der von ihm persönlich geführten Brigade Dobrzensky gegen Rebecco wurde er schwer verwundet. Nach theilweiser Wiederherstellung wurde er im Novbr. 1859 Commandant von Peterwardein, trat aber schon im Juni 1861 in Folge seiner Verwundung in den Ruhestand. (Nach Oesterreichisch-Ungarischer Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 32 vom 21. April 1877).

Genès Bousquet,

Französischer Oberstlieutenant.

Gest. am 27. Mai 1877 zu Carmaux (Tarn).

Er trat als Souslieut. im 25. leichten Inf.-Regt. am 1. Octbr. 1846 aus der Schule von St. Cyr, machte in der 1. Brig der 3. Div. die Expedition nach Rom 1849 mit, ging darauf 1851 nach Africa, wo er bis zum Ende des Jahres 1854 blieb, um sich dann mit seinem Regimente als Capitän (Ernennung vom 14. Aug. 1854) nach der Krim einzuschiffen. Das 25. leichte Regt., seit dem 1. Jan. 1855 das 100. Linien-Regt. geworden, zeichnete sich bei der Wegnahme der Embüscaden in der Nacht vom 14. zum 15. März, bei dem Angriff der Redouten des Mamelon vert und des Carenage am 7. Juni 1855 und beim Kampfe vom 8. Septbr. ganz besonders aus und wurde Capt. Bousquet für sein Verhalten zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Mit demselben Regt. nahm er einen nicht weniger glänzenden Antheil an der Italienischen Campagne in der 2. Brigade der 2. Division des 1. Corps und kämpfte namentlich tapfer bei Montebello und Solferino. Am 3. Aug. 1867 zum Bataillonschef befördert, trat er zum 86. Linien-Regt. über. In dieser Eigenschaft leitete er vom Beginn des Deutsch-Französischen Krieges ab die Vertheidigung von Bitsch und verstand es zu bewirken, daß die Französische Fahne bis zum 12. März 1871 auf der Festung wehte, der einzigen im nordöstlichen Frankreich. In Folge des Friedensvertrages erhielt er den Befehl zur Räumung des Platzes, was mit Geschützen, Waffen und Bagage geschah. Während der Vertheidigung wurde er am 9. Novbr. 1870 zum Oberstlieut. des 54. Marsch-Regts. ernannt, welchen Grad er auch im jetzigen 54. Regt. bis zum Jahre 1874, wo er in den Ruhestand trat, beibehielt. Für den Feldzug 1870 hatte er das Offizierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 32 vom 6. Juni 1877.)

Bouteilloux,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. am 18. August 1804 zu Limoges; gest. am 13. Mai 1877 zu Levallois-Perret.

Er trat 1823 in die Polytechnische Schule und aus derselben in die Applicationsschule zu Metz, die Geniewaffe erwählend. Wenig Jahre darauf ging er nach Africa, wo er einen bedeutenden Theil seiner Dienstzeit zubrachte. Bei der Expedition der Chiffa 1836 wurde er zweimal im Armeebefehl genannt, 1845 nahm er an dem Sturm auf Cherchell Theil. Bei einem nächtlichen Ausfall mit einem Bataillon der Fremdenlegion wurde der Commandant durch Verrath in einen Hinterhalt gelockt; durch einen Schwarm von Kabylen heftig angegriffen, mußte er den Rückzug antreten; während er die Arrieregarde führte, wurde er mit seinen Getreuen eingeschlossen und getödtet. Capt. Bouteilloux übernahm nach der Rückkehr der Reste des geschlagenen Bataillons nach Cherchell als Rangältester das Commando, marschirte sofort mit der Genie-Comp. und einer Eliten-Comp., um den Unfall zu rächen und führte die Leichname des Commandanten und seiner Braven nach Cherchell. Diese Waffenthat verschaffte dem Verstorbenen in Algerien ein bedeutendes Renommé, das er bei anderen gefahrvollen Expeditionen zu steigern wußte. 1839 zum Bataillonschef, 1845 zum Oberstlieutenant ernannt, ließ er als Chef des Genie zu Blidah die wichtige Straße von Blidah nach Medeah bauen. 1849 zum Oberst befördert, wurde er Geniedirector zu Constantine und schuf aus demselben eines der wichtigsten Bollwerke des Französischen Africa. Darauf commandirte er ein Genie-Regt. in Frankreich, wurde 1854 Brigadegeneral und Befehlshaber des Genie der 1. Militär-Div. zu Paris, 1859 Geniechef des 1. Armee-Corps des Marschall Baraguey d'Hilliers bei der Armee von Italien und nahm an der Schlacht von Solferino Theil. Nach dem Lombardischen Feldzug zum Divisionsgeneral und Mitglied des Fortifications-Comités ernannt, wurde er eines der thätigsten Mitglieder desselben und erstattete wiederholt Berichte über die den Festungen erforderlichen Verbesserungen. In der Ehrenlegion wurde er 1838 Ritter, 1842 Offizier, 1856 Commandeur, 1865 Großoffizier und beendete nach erreichter Altersgrenze 1869 seine ehrenvolle Laufbahn.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 29 vom 21. Mai 1877.)

Filippo Brignone,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 1812 zu Bricherasio, Provinz Pinerolo; gest. 24. Januar 1877 zu Rom.

Siebzehn Jahre alt trat er als Cadet in die Brigade Savona ein und wurde nach 4 Jahren Unterlieutenant im 1. Regt. derselben. 1839 wurde er Adjutantmajor 2. Klasse, 1840 Lieutenantund 1842 Adjutantmajor 1. Klasse. Als Capitän nahm er bei 19 Dienstjahren Theil an den Feldzügen 1848—49. Bei Goito kam er am 8. April 1848 zum ersten Male ins Feuer und hatte Gelegenheit am 6. Mai bei Santa Lucia sich so auszuzeichnen, daß er die silberne Medaille verliehen erhielt. Für Mortara und Novara im Feldzuge 1849 bekam er eine zweite silberne Medaille für Militärverdienst. 1851 wurde er Major. Mit dem ersten provisorischen Regiment ging er nach der Krim und commandirte dasselbe im September 1855; von dieser Expedition als Oberstlieutenant und Offizier der Ehrenlegion zurückgekehrt, wurde er 1857 zu den Bersaglieri versetzt, aber schon im folgenden Jahre mit dem Commando des 9. Inf.-Regts. betraut. 1859 befand er sich an der Spitze seines Regiments, das zur Brig. Regina der Div. Cialdini gehörte. Am 30. Mai eilte er mit seinem Regiment dem 7. Bersaglieri-Bat. beim Angriff von Palestro zu Hülfe und hielt es Tags darauf gegen die Wiedereroberungsversuche der Brig. Szabo. Für die bei dieser Gelegenheit entwickelte Tapferkeit erhielt er die goldene Verdienst-Medaille und das Offizierkreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Am Schlusse des Feldzuges commandirte er die Brigade der Grenadiere der Lombardei und wurde im März 1860 zum Generalmajor befördert. Während des Feldzugs von Ancona und Unter-Italien hatte er eine kurze Unternehmung auszuführen; am 17. Septbr. 1860 griff er Rocca di Spoleto an und zwang 800 Mann Lamoricieres zur Uebergabe; das Commandeurkreuz des Militär-Ordens von Savoyen war die Anerkennung dafür. Bald darauf erhielt er das Commando der 11. activen Div., welche sich Mitte Octbr. in Neapel sammelte, um Capua anzugreifen. Trotz der geringen und unzulänglichen Mittel wußte Brignone den Angriff so zu leiten, daß Capua am 2. Novbr. fiel; das Großoffizierkreuz des Militär-Ordens von Savoyen belohnte ihn. Bald darauf wurde er Generalcommandant von Sicilien, mußte aber schon im Februar 1861 das Commando der 15. activen Div. übernehmen. Im Juni 1861 wurde er außer der Tour zum Generallieutenant befördert und erhielt das Großoffizierkreuz des Ordens St. Maurizio und Lazzaro. Im August 1863 wurde er von seinem Posten als Commandant der Militär-Div. zu Mailand mit außerordentlichen civilen und bürgerlichen Vollmachten nach Sicilien gesendet. 1866 hatte er zuerst das Commando der 3. Division und dann nach Custozza das des 6. Armee-Corps. Nach dem Kriege war er Mitglied der permanenten Commission für die Vertheidigung des Reiches, Mitglied des Infanterie-Comités, Inspecteur der Infanterie, Mitglied des höheren Rathes der Militär-Institute u. s. w. Außerdem war er Deputirter während fünf Legislaturen und seit 1872 Senator. Er gehört zu den Generalen, auf die das Italienische Heer mit Stolz blickt, und zählte bei 48 Dienstjahren 7 Feldzüge, 5 Schlachten und 2 von ihm selbst geleitete Gefechte. Es hat sich bald nach seinem Tode ein Comité gebildet, das ihm in seiner Vaterstadt Bricherasio ein Denkmal zu errichten beabsichtigt.

(Nach L'Italia militare Nr. 11 vom 25. Januar 1877.)

Baron Alexander v. Budberg,

Kaiserlich Russischer General der Cavallerie und Generaladjutant.

Geb. 1798; gest. 8. Januar 1877 zu St. Petersburg.

Nachdem er 1814 den Cursus in dem Ingenieur-Institut der Wege- und Wasser-Communicationen absolvirt, trat er in das Ingenieurcorps und diente in demselben sieben Jahre. Aus Gesundheitsrücksichten verließ er 1821 die Armee als Hptm. 1823 trat er in das Charkowsche Hus.-Regt. und später, zum Adjutanten des Obercommandirenden der 2. Armee, Generalfeldmarschall Fürsten Wittgenstein, ernannt, wurde er ins Garde-Hus.-Regt. versetzt. Im Kaukasus kämpfte er unter dem Generaladjutanten v. Benkendorf, an der Persischen Campagne nahm er mit Auszeichnung Theil und erhielt einen goldenen Degen mit der Inschrift: „Für Tapferkeit." Als Adjutant des Grf. Diebitsch that er sich im Türkischen Feldzuge bei Varna und Kulewtscha hervor; er wurde dafür Oberst und erhielt den Annenorden 2. Kl. mit Brillanten. Im Kriege von 1828—29 sandte ihn der Obercommandirende nach Wien zur Berichterstattung an den Kaiser von Oesterreich über die Resultate des Sieges von Kulewtscha und die kritische Lage der Pforte. Nach Abschluß des Vertrages von Adrianopel wurde er nach Constantinopel gesendet, um die Erfüllung des Vertrages zu fördern. Den vom Sultan bestätigten Friedensvertrag überbrachte er dem Kaiser Nikolaus. Während des Feldzugs in Polen war er Adjutant des

Digitized by Google

Grf. Diebitsch und zeichnete sich bei Praga, Grochow und beim Sturm auf Warschau aus. Nach der Schlacht von Grochow überbrachte er dem Kaiser Nikolaus die Nachricht von der Unterdrückung des Aufstandes und wurde aus diesem Anlaß zum Flügeladjutanten ernannt. 1840 brachte er dem Thronfolger Alexander die Erlaubniß seines Vaters zur Vermählung nach Darmstadt. 1843 wurde er Chef der Küstenlinie des Schwarzen Meeres und begann seine Thätigkeit im Kaukasus von Neuem. 1844 wurde er Generaladjutant, 1853 bevollmächtigter Commissar in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei. Bei dem 50jährigen Dienstjubiläum erhielt er 1864 den St. Wladimirorden 1. Kl.

Philipp Freiherr v. Canstein,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 4. Februar 1804; gest. 5. November 1877 zu Cassel.

Er trat am 1. August 1819 ins 2. Inf.-Regt., wurde am 26. Novbr. 1821 Seelieut., gehörte dann von 1826 bis zum 14. Oct. 1848, an welchem Tage er in das 12. Regt. versetzt wurde, dem Cadettencorps an. Hier wirkte er als Lehrer und als Compagniechef und gab mehrere geographische Schriften heraus, so: Anleitung, die physischen Erdräume mittelst einfacher Construction zu entwerfen (1838) und Blicke in die östlichen Alpen (1837). Am 16. Januar 1849 wurde er als Major in das 23. Inf.-Regt. versetzt, am am 13. Juli 1854 Oberstlieutenant, am 29. Octbr. 1857 Commandeur des 11. Inf.-Regts., 22. Mai 1858 Oberst, am 22. Juni 1861 Commandeur der 11. Inf.-Brig., am 18. Octbr. 1861 Generalmajor. Am 13. Decbr. 1863 wurde er zum Commandeur des Preußischen Reservecorps für die Executionstruppen in Holstein ernannt und machte mit Auszeichnung den Feldzug von 1864 gegen Dänemark mit, für den er außer dem Orden pour le mérite mehrere andere Orden erhielt. Missunde, Wielhoi, Frydendal, der Sturm auf Düppel, Alsen bilden Blätter seines Wirkens und der Name der Brigade Canstein wird auf immer mit der Geschichte der Belagerung und Eroberung der Düppeler Schanzen verknüpft bleiben. Am 25. Juni 1864 wurde er zum Genl. und zum Commandeur der 10. Division ernannt, aber schon am 21. Novbr. 1864 als Commandeur zur combinirten Division in den Elbherzogthümern versetzt. Am 4. Januar 1866 Commandeur der 15. Division geworden, führte er dieselbe im Feldzuge von 1866 bei Münchengrätz, Königsgrätz u. s. w. und erhielt das Eichenlaub zum Orden pour le mérite. Später zum Gouverneur von Magdeburg ernannt, war er während des Feldzuges 1870—71 mit den Functionen des Gouverneurs von Berlin betraut und wurde 1872 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Infanterie z. D. gestellt.

Baron Emanuel Celesia di Vegliasco,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 3. Juli 1818 zu Oneglia; gest. 16. April 1877 zu Palermo.

Er trat im August 1827 in die Militär-Akademie und verließ sie im August 1837 als Unterlieutenant. Er durchlief die Grade in der Artillerie, wurde August 1840 Lieutenant, Mai 1848 Capitän, Novbr. 1857 Major, Juni 1860 Oberstlieut., März 1861 Oberst und Commandeur des 4. Art.-Regts., Januar 1865 Genm., April 1874 Genlieut. Er kämpfte 1848, 1849 und 1859 für die Italienische Unabhängigkeit und 1855 im Orient. Für sein Verhalten bei Mortara und Novara (21. und 23. März 1849) erhielt er die silberne Tapferkeits-Medaille. In der Schlacht von Palestro (30. und 31. Mai 1859) leitete er die Artillerie so vortrefflich, daß ihm das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen verliehen wurde. An dem Feldzuge 1866 konnte er wegen des von ihm bekleideten Amtes nicht Theil nehmen. (Nach L'Italia militare Nr. 47 vom 19. April 1877).

Nicolas Anne Théodule Changarnier,

Französischer Divisionsgeneral und Senator.

Geb. 26. April 1793 zu Autun (Saone und Loire); gest. 14. Februar 1877 zu Paris.

Er trat am 10. Januar 1815 als Gardes du Corps ein, machte als Lieutenant des 60. Linien-Regiments den Feldzug 1823 in Spanien mit und zeichnete sich dergestalt aus, daß er im Tagesbefehl vom 25. Juli und 14. August für sein Verhalten in den Gefechten bei Sorba und Caldis belobt wurde. Am 9. Octbr. wurde er Capitän und am 1. Novbr. Ritter der Ehrenlegion. Nach dem Feldzuge wurde er in das 1. Inf.-Regt. der Königl. Garde versetzt, von welchem er in das 2. leichte Regt. übertrat, in dem er am 31. Decbr. 1835 zum Bataillonschef befördert wurde. Bei der ersten Belagerung von Constantine wurde das von ihm geführte Bataillon am 24. Novbr. 1836 zur Deckung des Rückzuges befehligt. Das kaum 250 Mann starke Bataillon wurde nur durch 30 Reiter unter

Capitän Morisse unterstützt und hatte keine Artillerie, während der Feind unaufhörlich Verstärkungen erhielt. Bald sah es sich durch 6000 Reiter angegriffen. Changarnier ließ seine Tirailleurs ralliiren, das Bataillon halten und Carree formiren und rief mit lauter Stimme: Mes amis, ne craignez rien, ils ne sont que 6000 et vous êtes 200. Der attackirende Feind stutzte auf etwa 25 Schritt vom Bataillon, Changarnier ließ feuern und benutzte die entstehende Unordnung, um den Marsch fortzusetzen, worauf er während des übrigen Tages glücklich die Arrieregarde bildete. Der offizielle Bericht sagte: Le commandant Changarnier s'est couvert de gloire et s'est attiré les regards et l'estime de toute l'armée. Er erhielt während des Kampfes eine schwere Blessur, aber der Oberstlieutenantsgrad, den er am 5. Januar 1837 erhielt, war die gerechte Belohnung für sein tapferes Verhalten. Bald darauf kam er zum 2. leichten Regiment, bei dem er am 27. August 1839 zum Oberst ernannt wurde. An der Spitze seines Regiments nahm er einen brillanten Antheil an der Expedition nach dem Eisernen Thor im Octbr. 1839 und an den Gefechten von Oued-Halleg, von Afroun, von Oued-Jer, von Oued-Hachen und wurde am 15. Februar 1840 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Am 12 Mai 1840 war Oberst Changarnier mit dem 2. leichten Regiment an der Tete der Angriffscolonne gegen den Col de Mouzaïa; die Araber wurden über den Haufen geworfen und in die Schluchten gedrängt, so daß die Fahne des 2. leichten Regiments auf dem höchsten Punkte des Atlas wehen konnte. Einen Monat nach dieser Waffenthat, am 21. Juni 1840, wurde er zum maréchal de camp ernannt. Im Novbr. desselben Jahres hatte General Changarnier auf dem Rückwege von der Proviantirung Medeahs einen heftigen Kampf auf dem südlichen Abfall von Mouzaïa zu bestehen; am 2. April 1841 wurde er bei einem neuen Gefecht bei Mouzaïa schwer an der Schulter verwundet. Am 28. Mai 1841 wurde er Commandeur der Ehrenlegion und am 9. April 1843 Genlieut., letzteres in Folge der Gefechte an der Chiffa und bei Oued-el-Kebir gegen die Sidi Embareck und El Berkani (am 29. und 30. April 1842) und einer brillanten Expedition, die er im Septbr. 1842 in der Ouareneenis geführt. Bis zum Jahre 1845 fungirte er als Inspecteur der Infanterie in der Colonie. Als die Februar-Revolution 1848 ausbrach, commandirte er den Platz Algier; er wurde am 5. April zum Großoffizier der Ehrenlegion und am 29. April zum Generalgouverneur Algeriens ernannt, verließ aber bald die Colonie, da er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt war. Am 29. Juni wurde ihm der Befehl über die Truppen und Nationalgarden der 1. Militär-Division übertragen. Die Ereignisse des 2. Decbr. 1851 entzogen den General Changarnier dem öffentlichen Leben und ein Decret vom 4. August 1852 ertheilte ihm den Abschied. Als der Krieg von 1870 ausbrach, stellte sich Changarnier trotz seines Alters (73 Jahre) zur Verfügung und wurde dem Hauptquartier der Rhein-Armee attachirt. Bei der Capitulation von Metz wurde er Deutscherseits nicht als Kriegsgefangener betrachtet und sich selbst überlassen. 1871 zum Deputirten der Nationalversammlung erwählt, präsidirte er der Commission, welche die während des Krieges ertheilten Grade zu prüfen hatte und wurde dann am 10. Decbr. 1875 zum lebenslänglichen Senator ernannt, nachdem er am 20. April 1871 das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten hatte. — Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wesens brachte der Spectateur militaire in seinem Märzheft 1877 Seite 451.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 11 vom 21. Februar 1877).

Gustave Antoine Marie Conseil-Dumesnil,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 16. Juli 1813 zu Cöln (Rheinprovinz); gest. 19. Februar 1877 zu Bordeaux.

Er trat am 1. Decbr. 1830 in die Special-Militärschule, wurde am 1. Octbr. 1832 Sousliout. im 58. Linien-Regt., am 30. Decbr. 1833 ins 25. Linien-Regt. versetzt, am 24. Aug. 1838 zum Lieut. und am 12. März 1843 zum Capitän ernannt. Seit dem 20. April 1843 Repetiteur der Kriegskunst und Kriegsgeschichte an der Schule von St. Cyr, verließ er dieselbe am 1. März 1849 bei seiner Ernennung zum Major im 20. Linien-Regt. Bataillonschef in demselben Regt. am 8. März 1850 ging er am 23. April nach Africa und gewann sich am 10. Decbr. 1851 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Am 2. April 1854 verließ er Algerien, um an der Orient-Campagne Theil zu nehmen. Zum Oberstlieut. im 2. Regiment der Fremdenlegion am 5. September 1854 befördert, bewirkte sein Verhalten vor Sebastopol am 30. Juni 1855 seine Ernennung zum Oberst des 98. Linien-Regts.; einige Tage nach der Eroberung des Malakoff, am 14. Septbr. 1855, wurde er Offiz. der Ehrenlegion. Während des Feldzuges in Italien gehörte sein Regt. zur Brig. Blanchard der 1. Div Forey des Corps von Baraguey d'Hilliers; mit ihm zeichnete er sich namentlich am 20. Mai 1859 bei Montebello aus, wo er durch zwei Gewehrschüsse verwundet wurde; am folgenden Tage ernannte ihn ein

Digitized by Google

Kaiserliches Decret zum Commdr. der Ehrenlegion. Zum Brig.-Gen. am 12. Mai 1860 befördert, commandirte er seit dem 23. Mai 1860 die Subdiv. des Finisterre, dann seit dem 21. März 1863 die 1. Brig. der 1. Inf.-Div. im Lager von Chalons und seit dem 9. März 1864 die Subdiv. des Calvados. Zum Div.-Gen. am 2. Aug. 1869 ernannt, befehligte er die 22. Milit.-Div. zu Grenoble als der Krieg gegen Deutschland ausbrach. Er erhielt die 1. Div. des 7. Corps der Rhein-Armee, mit der er bei Sedan kriegsgefangen wurde, nachdem er bei Wörth und Beaumont gekämpft. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft am 10. April 1871 zum Commdr. der 10. Milit.-Div. zu Montpellier ernannt, wurde er am 18. Octbr. 1873 an die Spitze der 18. Inf.-Div. des 18. Armee-Corps gestellt und am 27. Jan. 1876 gleichzeitig mit dem Befehl über die Subdiv. von La Rochelle, Saintes, Libourne und Bordeaux beauftragt. Am darauf folgenden 20. Decbr. wurde er aus Gesundheitsrücksichten zur Disposition gestellt und darauf am 12. Jan. 1877 zum Groß-Offiz. der Ehrenlegion ernannt. Er zählte 46 Dienstjahre, 9 Campagnen und 2 Blessuren.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 14 vom 6. März 1877.)

Jean Baptiste Casimir Daleême,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 19. Juni 1793 zu Poitiers (Vienne); gest. 15. Februar 1877 zu Paris.

Er trat 1811 in die polytechnische Schule und darauf 1813 als Sousliеut.-Eleve in die Applicationsschule zu Metz. Aber schon Anfang 1814 wurde er nach Thionville gesendet, um an der Vertheidigung der Festung gegen die Alliirten Theil zu nehmen. Während der 100 Tage war er auf der Insel Elba, auf der sein Onkel als Div.-Gen. commandirte. Bei der Rückkehr der Bourbonen wurde er in Folge Herabsetzung des Etats außer Dienst gestellt und trat erst 1816 in denselben zurück. Darauf wurde er zuerst als Lieut., dann als Hptm. beim Generalstabe und den Genietruppen bis zum Decbr. 1828, zu welcher Zeit er mit einer Sappeur-Comp. des 3. Genie-Regts. der Expedition nach Morea attachirt wurde. Im Juni 1830 zum Commdr. des Genies der Occupations-Brig. ernannt, hatte er zahlreiche Arbeiten zu leiten: Umbau der Citadelle von Navarin, Einrichtung von Casernen, Hospitälern, Magazinen u. s. w., dennoch fand er Zeit, sich mit verschiedenen Projecten zu beschäftigen, wie z. B. der Anlage eines Handelshafens an der Bai von Arcadien, wofür er sich den Dank der Griechischen Regierung erwarb. In der Morea erhielt er 1829 den Ludwigs-Orden, 1831 die Ehrenlegion und den Griechischen Erlöser-Orden. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1834 zum Bataillonschef ernannt und in Montpellier und Perpignan beschäftigt. 1841 Oberstlieut. geworden, verblieb er in letzterer Stadt zuerst als Geniechef und dann als interimistischer Director der Fortificationen bis 1846, zu welcher Zeit er als Director nach Oran gesendet wurde. Nach der Revolution von 1848 wurde er vom Generalgouverneur nach Algier berufen, um als Commdr. des Genie zu fungiren. Am 2. Decbr. 1850 zum Brig.-Gen. befördert, blieb er bis 1852 in Algerien. Auf seinen Wunsch nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Fortifications-Comités und Ende 1852 Commdr. der Ehrenlegion. Im Februar 1855 übernahm er das Commando des Genies des 1. Armee-Corps der Orient-Armee, welches vor Sebastopol mit dem linken Angriff beauftragt war. Nach dem Tode des braven General Bizot-Vriee interimistisch zum Geniechef der Armee ernannt, nahm er hervorragenden Antheil an den Kämpfen vom 2. und 23. Mai 1855 beim Centralbastion und beim Kirchhof. Am Morgen nach dem ersten dieser Kämpfe wurde er Div.-Gen. Nach Ankunft des Gen. Niel übernahm er wieder den Befehl über das Genie des 1. Armee-Corps und trug nach Kräften zum Falle der Festung, am 8. Septbr. 1855, bei, an welchem Tage das 1. Corps den Sturm auf das Centralbastion ausführen mußte. Für sein Verhalten an letzterem Tage wurde er Großoffiz. der Ehrenlegion. Nach der Abreise des Gen. Niel wurde er Chef des Genie der Armee, welche Stellung er bis zur Räumung der Krim im Juni 1856 beibehielt. In der Stellung als Mitglied des Fortifications-Comités wurde er ohne Rücksicht auf die Altersgrenze, da er en chef commandirt hatte, activ erhalten und war bis 1864 sowohl beim Comité, als bei der Commission für die Vertheidigung der Küsten, als auch bei der gemischten Commission zur Revision der Armirung der Festungen thätig. Beim Ausbruch des Krieges 1870 zu alt, um ins Feld zu ziehen, präsidirte er nach einander zu Limoges dem Vertheidigungsrath und dem Artillerie-Comité des Departement der Haute-Vienne. Erst nach dem Friedensschlusse überließ er sich wieder der wohlverdienten Ruhe.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 14. vom 6 März 1877.)

Digitized by Google

Louis François Alfred Baron Durrieu,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 10. Januar 1812 zu Hamburg, gest. 30. September 1877 zu Paris.

Am 1. Decbr. 1830 in die Schule von St. Cyr getreten, verließ er dieselbe als Souslieut. des 47. Linien-Regts. am 1. Octbr. 1832. Am 1. Januar 1834 wurde er Eleve der Applicationsschule des Generalstabes und am 1. Jan. 1836 Lieut. des Generalstabes. Im folgenden Jahre wurde er zur Dienstleistung bei dem 2. Spahi-Regt. commandirt und blieb dann mehr als 30 Jahre in Algerien. Nach einander Adjutant des General Guéhéneuc, Command. der Provinz Oran und dem Generalstabe des Gen. Lamoricière attachirt, wurde er am 18. Jan. 1840 Generalstabscapt. Ende 1840 wurde er bei topographischen Arbeiten verwendet, machte aber bald darauf die Expedition von Lamoricière mit und zeichnete sich am 17. Jan. 1841 in dem Gefecht am Sig aus. Unter Bugeaud und Baraguey d'Hilliers wohnte er den Expeditionen nach Medeah, Milianah, Thaza, Sebaou ꝛc. bei. Da er die Arabische Sprache gründlich erlernt hatte, wurde er von Bugeaud dem Oberbefehlsh. von Titery zugetheilt und trat dann am 8. Octbr. 1842 als Chef an die Spitze des Arabischen Bureaus zu Medeah. In dieser Eigenschaft begleitete er die Colonne des Herzogs v. Aumale und wurde in den Tagesbefehlen nach dem Gefecht von Rahman im April 1842 und der Wegnahme der Smalah am 16. Mai 1843, sowie später nach dem Kampfe von Dirah am 19. Mai 1845 und dem Gefecht mit den Aziz am 19. Juni 1845 lobend erwähnt. Am 5. Aug. 1845 zum Escadronschef ernannt blieb er beim eingebornen Dienst, was ihn nicht hinderte, sich bei der Expedition des Gen. Bedeau gegen die Beni-Djad am 1. Jan. 1846 eine neue Citation (die sechste) zu erwerben. Am 20. Octbr. 1847 zum Chef der Arabischen Angelegenheiten der Division Algier ernannt, wurde er am 1. Mai 1849 zum Oberstlieut. im 1. Regt. Chasseurs d'Afrique befördert. Als Chef des politischen Büreaus in Algier wußte er die einflußreichsten eingeborenen Chefs der Französischen Sache zu gewinnen und sich die Sympathien der Tribus der drei Provinzen zu erwerben. Am 11. Juli 1851 Obst. des 2. Spahi-Regts. wurde er am 10. Decbr. d. J. Commdr. der Ehrenlegion in Folge der Expedition gegen die Mackta, deren verschanzte Höhen er als einer der Ersten erstieg. Am 20. Febr. 1852 verließ er den Dienst der Arabischen Angelegenheiten und wurde Commdr. der Subdiv. von Mascara. Bei dem Aufstande Mohamed Ben Adallahs im Süden der Div. zu Ende 1853 gelang seiner Kühnheit, die Deputation der Conföderation von Ouarghla nach Lagouat zu bringen, um vom Generalgouverneur Randon die Investitur zu empfangen. In Anerkennung der Leitung dieser Expedition wurde er am 29. Aug. 1854 zum Brig.-Gen. ernannt. Nachdem er wiederholt neue Operationen geleitet, erhielt er am 11. Decbr. 1859 den Rang als Div.-Gen. und am 30. März 1860 den Auftrag, die Spahis, ihre Smalas und die Remontedepots in Algerien zu inspiciren, wobei die Basen für die neue Organisation der eingeborenen Cav. gewonnen wurden. Darauf übernahm er am 2. Octbr. 1860 das Commando der 11. Milit.-Div. zu Perpignan, am 28. Mai 1863 das der 13. Milit.-Div. zu Bayonne und kehrte am 19. Decbr. 1866 nach Algerien in der hohen Stellung eines Sous-Generalgouverneurs zurück. Als bei Ausbruch des Krieges von 1870 Marschall Mac Mahon zum Commando des 1. Armee-Corps der Rhein-Armee berufen war, führte Durrieu vom 27. Juli 1870 ab selbstständig die Geschäfte des Generalgouverneurs. Aber am 23. Octbr. bereits zum commandirenden Gen. des 17. Corps der Loire-Armee ernannt, eilte er auf den Posten der Gefahr; sein Corps bestand nur auf dem Papier, aber nach einigen Wochen übermenschlicher Anstrengungen organisirte er es und als er im Begriffe war, es gegen den Feind zu führen, sieht er sich plötzlich am 30. Novbr. 1870 seines Commandos beraubt. Tiefe Traurigkeit und Melancholie bemächtigte sich seiner in Folge hiervon; ihnen zu entgehen suchte er eine andere Anstellung zu erlangen, um zu kämpfen und den Tod zu finden. Nach dringenden Gesuchen erhielt er am 13. Decbr. 1870 das Commando der 1. Inf.-Div. des 15. Corps und mit seltener Bescheidenheit übernahm der gewesene Commandirende eines Armee-Corps den Befehl einer Div. Er suchte den Tod, konnte ihn aber selbst bei den äußersten Vorposten zu finden. Gebrochenen Herzens und mit gestörter Gesundheit trat er am 1. Februar 1871 in Disponibilität und zog sich nach Saint-Sever (Landes), wo die Melancholie neue Fortschritte machte, zurück. Er starb zu Paris, seine Ueberreste wurden aber zu Saint Sever bestattet. (Nach Moniteur de l'Armée Nr. 61 vom 1. Novbr. 1877.)

Amos B. Eaton,

Brigadegeneral der Armee der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 1806 in New-York; gest. 21. Februar 1877 zu New-Haven, Connecticut.

Er trat am 1. Juli 1826 aus der Militär-Academie zu Westpoint, diente bis 1837 in Maine und New-York und nahm an dem Floridakriege Theil. 1838 wurde er Capitän.

Digitized by Google

Während des Mexicaniſchen Krieges war er Stabschef der Armee des Gen. Taylor, kämpfte in der Schlacht von Buena Vista und wurde für ſein tapferes Verhalten in derſelben Brevetmajor. Vom Ausbruch des Seceſſionskrieges war er bis 1864 Depotcommiſſar und purchasing commissary der Armeen im Felde zu New-York, während er nacheinander zum Major, Oberſtlieutenant, Oberſt und Brigadegeneral avancirte. Am 29. Juni 1864 übernahm er als Generalcommiſſar das Subſiſtenz-Bureau zu Waſhington. Am 13. März 1874 erhielt er das Brevet als Generalmajor und trat am 1. Mai d. J. in den Ruheſtand. Zum Beſuche bei ſeinem Sohne, Profeſſor Eaton am Yale College, wurde er in einer Vorleſung über „Tägliche Aeſthetik" plötzlich vom Herzſchlage getroffen.

(Nach New Yorker Army and Navy Journal vom 3. März 1877.)

Adolphe Zephir François Aimé Adele Foltz,

Franzöſiſcher Diviſionsgeneral.

Geb. 11. Novbr. 1802 zu Toulouſe; geſt. 4. Juli 1877 zu Paris.

Er wurde Eleve der Schule zu St. Cyr am 12. Novbr. 1820, Souslieut. am 1. Octbr. 1822, kam am 1. Jan. 1823 in den Generalſtab, wurde am 18. Febr. 1825 dem Chaſſeur-Regiment der Königl. Garde als Aide-Major attachirt und trat am 18 Juni 1826 zum Stabe des Genl. Grf. Guilleminot, Geſandten zu Conſtantinopel. Am 1. Octbr. 1826 zum Lieutenant ernannt, wurde er am 13. Mai 1831 Capitän und trat am 12. Octbr. zum Generalſtabe der 1. Militär-Diviſion. Am 7. Decbr. 1832 wurde er dem Viceadmiral Baron Rouſſin, Geſandten in Conſtantinopel, attachirt und blieb bis 1837 in dieſer Stellung, um dann Adjutant des Genl. Damremont, des damaligen Generalgouverneurs von Algerien, zu werden. Als dieſer am 12. Octbr. 1837 bei der Belagerung von Conſtantine getödtet wurde, blieb Capitän Foltz einige Zeit disponibel, bis er am 20. Febr. 1838 dem Generalſtabe des Platzes Paris zugetheilt wurde, nachdem er für die Belagerung von Conſtantine zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden war. In Folge der Erfahrungen, die er in Conſtantinopel geſammelt, wurde er am 18. März 1839 dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt. Zum Escadronschef am 25. Febr. 1840 ernannt, wurde er am 16. Septbr. Adjutant des Marſchall Soult und am 14. April 1844 Oberſtlieutenant, demnächſt am 1. März 1846 Chef des Generalſtabes der 20. Militär-Diviſion, am 10. Juli 1848 Oberſt und am 10. Jan. 1851 zur Dispoſition des Miniſters des Innern als Generalſtabschef der Nationalgarden der Seine geſtellt. Am 10. Mai 1852 wurde er Brigadegeneral, commandirte nach einander einige Sub-Diviſionen und vom 26. März 1853 ab die Applicationsſchule des Generalſtabes. In der Armee von Italien war er Generalſtabschef des 1. Corps; am 26. Mai 1859 wurde er Diviſionsgeneral. Am 10. Juni 1859 wurde er Commandeur der 20. Militär-Diviſion, am 21. Decbr. 1864 Großoffizier der Ehrenlegion, am 14. Decbr. 1865 Präſident des Gendarmerie Comités. Am 12. Novbr. 1867 in den Reſervecadre getreten, wurde er am 28. Auguſt 1870 zum Commandeur der 21. Militär-Diviſion zu Limoges, dann am 14. Octbr. 1870 zu dem der 14. zu Bordeaux und am 3. Mai 1871 zu dem der 18. zu Tours berufen. Am 16. Auguſt 1871 trat er in der Reſervecadre zurück.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 42 vom 26. Juli 1877.)

Jules Etienne Marie Forgeot,

Franzöſiſcher Diviſionsgeneral.

Geb. 8. März 1809; geſt. 4. Mai 1877 zu Arcachon.

Er trat 1828 in die polytechniſche Schule, verließ ſie wenig Tage nach der Julirevolution, abſolvirte die Applicationsſchule glänzend, erhielt Nr. 1 der betr. Klaſſe und wurde im Febr. 1833 Lieutenant im 9. Art.-Regt. Außer der Tour am 26. April 1837 zum Capitän ernannt, mußte er drei Jahre lang um die damals ſtark erſehnte Gunſt bitten, in Africa Dienſt thun zu können. Sie wurde ihm anfangs 1840 gewährt. Hier, wie in allen Verhältniſſen, that er ſich bald hervor. Während der Blokirung Medeahs durch Abd-el-Kader commandirte er die Artillerie des Platzes und wurde durch Gen. Duvivier als ein Offizier von großer Zukunft bezeichnet. Das Kreuz der Ehrenlegion wurde ihm trotzdem erſt am 15. April 1845, vier Jahre nach ſeiner Rückberufung nach Frankreich als Capitän 1. Kl. im 12. Art.-Regt. zu Theil. Am 9. Decbr. 1847 wurde er zum Major im 9. Art.-Regt., in dem er ſeine Laufbahn begonnen, ernannt. In Bourges garniſonirend, erhielt er im Octbr. 1851 den Befehl über eine mobile Colonne, die nach dem Arrondiſſement Saneerre, in dem ſich ernſte Agitationen gezeigt, geſandt wurde. Bei Löſung dieſer Aufgabe bewies er große Feſtigkeit und viel Mäßigung; er führte ſehr bald die Ruhe in die Gemüther zurück und erhielt er in Anerkennung am 31. Octbr. das Offizierkreuz der

Ehrenlegion. Am 10. Mai 1852 wurde er Oberstlieutenant im 8. Art.-Regt. Zu Beginn 1854 mußte er in Vincennes das 1. Fuß-Art.-Regt. formiren, wobei er die sehr heterogenen Elemente geschickt zu gruppiren und bedeutende administrative Fähigkeiten zu zeigen verstand. Am 10. Mai 1854 wurde er Oberst. Bei Ausbruch des Orientkrieges erbat er sich eine Stelle unter den Befehlen Thirys, seines früheren Oberst im 9. Art.-Regt., und erhielt er den Befehl über die Artillerie-Reserve des Expeditionscorps. Nach dem Ungemach in Varna, der Cholera im Juli, der Feuersbrunst im August, hatte er am 20. Septbr. die Auszeichnung, unter den Augen der gesammten Armee an der Spitze der reitenden und fahrenden Batterien der Reserve-Artillerie die Höhen der Alma zu ersteigen. Das Commandeurkreuz belohnte ihn für seinen Antheil an dem Erfolge. Bei Inkerman und Traktir commandirte er sämmtliche im Gefecht befindlichen Batterien, und die Berichte der Generale Bosquet, Canrobert und Pellissier bezeugen die Hauptrolle, welche seine Batterien spielten. Am 28. Novbr. 1855 wurde der junge Oberst (seit 10. Mai 1854) Brigade-General, Bosquet und Canrobert hatten es nach Inkerman, Pelissier hatte es nach Traktir beantragt. Mitte 1856 landete er in Frankreich, commandirte nach einander die Artillerie zu Lyon unter Marschall Castellane, darauf die 16. Militär-Div. zu Rennes. Im Frühjahr 1859 trat er an die Spitze der Artillerie des 1. Armee-Corps des Marschall Baraguey d'Hilliers, wirkte bei Melegnano mit und hatte einen wesentlichen Antheil an dem Siege von Solferino. Er wurde Großoffizier der Ehrenlegion und erhielt das Commando der Kaiserl. Garde. Mit 52 Jahren am 7. März 1861 zum Divisionsgeneral ernannt, wurde er Mitglied des Art.-Comités und blieb 9 Jahre lang eines der thätigsten, arbeitsamsten und fortschrittlichsten Mitglieder desselben. Als der Krieg 1870 ausbrach, hatte er eben eine Inspicirungsreise im Elsaß zurückgelegt, keineswegs Alles befriedigend gefunden und dies auch nicht verschwiegen. Er erhielt das Commando über die Artillerie des 1. Corps Mac Mahon. In der Schlacht bei Wörth ließ er im kritischsten Moment die 48 Geschütze der Reserve-Artillerie einen ungleichen Kampf beginnen, am 7. August sammelte er die Trümmer der Artillerie des 1. Corps bei Saverne und führte sie geordnet persönlich nach Châlons. Bei Sedan erlitt die Artillerie schwere Verluste, ihm war es beschieden, lange Monate in der Gefangenschaft zu weilen. Wenig Wochen nach seiner Heimkehr wurde das Artillerie-Comité wieder gebildet und er am 27. Juni 1871 dessen Präsident. Zwei Jahre lang leitete er die wichtigen Arbeiten des Comités, bat aber, da er fälschlicherweise der Ansicht war, er sei der Aufgabe nicht gewachsen, um den Befehl über ein Armeecorps, der ihm auch wurde, so daß er im October 1873 nach Rennes übersiedeln konnte. Hier entwickelte er eine erfolgreiche Thätigkeit, wie in allen seinen Stellungen, mußte aber eines immer stärker werdenden Leidens wegen seinen Abschied erbitten, der ihm am 6. Mai 1875, unter gleichzeitiger Ernennung zum Großkreuz der Ehrenlegion, bewilligt wurde. Er zählte 49 Dienstjahre und 8 Feldzüge. Nach zweijährigem mit seltener Resignation ertragenen Leiden starb er friedlich und christlich.

(Nach Moniteur de l'Armee Nr. 30 vom 26. Mai 1877.)

Adrien Hippolyte Arthur Foy,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 4. Januar 1793 zu Ham; gest. 22. März 1877 zu Paris.

Er trat am 12. Febr. 1810 in die Schule von St. Cyr und am 8. Febr. 1812 aus derselben als Souslieut. zum 69. Lin.-Regt. Als solcher machte er den Feldzug in Spanien als Adjutant seines Onkels, des Gen. Foy, mit. Nachdem er sich in Galicia und Biscaya ausgezeichnet, wurde er am 21. Juni 1813, dem Tage der Schlacht von Vittoria, zum Lieutenant befördert. Bei der Vertheidigung des Französischen Bodens that er sich mehrfach hervor, erhielt beim Angriff auf den Garospil-Berg in den Pyrenäen einen Schuß am linken Bein und als Anerkennung für sein Verhalten am 9. Novbr. 1814 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. 1815 kämpfte er mit der Nord-Armee bei Fleurus; hier traf eine Kartätschkugel sein rechtes Knie. Am 1. August 1815 außer Activität getreten, nahm er erst am 12. Decbr. 1818 Dienst in dem neu organisirten Generalstabe. 1819 Adjutant seines Onkels und am 12. März 1830 des Gen. Damremont, wohnte er mit der Expeditions-Armee der Einnahme Algiers bei. Am 8. Septbr. zum Escadronschef ernannt und dem Stabe des Kriegsministers attachirt, blieb er trotzdem bis 1837 in Africa, wo er an allen Expeditionen theilnahm und inzwischen am 29. März 1831 zum Offizier der Ehrenlegion und am 6. Januar 1836 zum Oberstlieutenant avancirte. Nach Frankreich zurückgekehrt zu Ende 1837, wurde er Adjutant des Kriegsministers Genl. Baron Bernard. Zum Oberst am 18. Decbr. 1841 befördert, kehrte er nach Africa zurück, wo er am 20. Decbr. 1843 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion als Anerkennung seines Verhaltens bei den Operationen in der Umgegend von Collo im April 1843, wobei ihm ein Pferd

unterm Leibe erſchoſſen wurde, erhielt. Bis 1844 in der Colonie, wurde er am 23. Auguſt 1846 zum maréchal de camp ernannt und commandirte nach einander das Departement der Drome (9. März 1848) und die 4. Sub-Diviſion der 5. Militär-Diviſion zu Beſoul (Mai 1848). Vom 20. März 1850 bis zum 15. Januar 1852 in Disponibilität, erhielt er darauf das Commando der 3. Sub-Diviſion der 3. Militär-Diviſion zu Amiens. Zum Diviſionsgeneral am 10. Auguſt 1853 ernannt, commandirte er die 12. Militär-Diviſion zu Toulouſe bis zum 5. Januar 1858 und trat dann wegen erreichter Altersgrenze in die 2. Section der Generalität, nachdem er am 31. Decbr. 1857 Großoffizier der Ehrenlegion geworden. Er zählte 47 Dienſtjahre, 2 Bleſſuren und 9 Feldzüge.

(Nach Moniteur de l'Armee Nr. 23 vom 21. April 1877.)

Fabien Pierre Edmond Gandil,

Franzöſiſcher Diviſionsgeneral.

Geb. 12. Auguſt 1822 zu Fontaine Françaiſe (Côte d'Or); geſt. 5. Sept. 1877 zu Paris.

Er trat am 1. Novbr. 1840 in die polytechniſche Schule und wurde am 1. Octbr. 1842 zum Unterlieutenants-Eleven der Art. an der Applicationsſchule zu Metz ernannt. Am 7. Jan. 1845 Lieut. im 8. Art.-Regt. geworden, diente er in verſchiedenen Artillerie-Regimentern und wurde im 6. Art.-Regt. am 6. Decbr. 1851 Capitän und am 23. April 1852 Ritter der Ehrenlegion. Bereits ſeit 1846 in Algerien, verließ er am 6. März 1854 die Artillerie, um in das Bataillon der Algieriſchen Tirailleure und ſpäter am 7. Nov. 1855 in das 1. Tirailleur-Regt., das formirt wurde, überzutreten. Am 12. Aug. 1857 zum Bat.-Chef im 65 Linien-Regt. befördert, blieb er mit demſelben in Africa, wurde am 10. März 1859 Offizier der Ehrenlegion und trat am 7. Febr. 1860 mit ſeinem Grade zum 81. Linien-Regt. über. Am 14. Aug. 1860 zum Oberſtlieut. im 2. Regt. der Algieriſchen Tirailleure ernannt, wurde er am 26. Decbr. 1864 zum Oberſt befördert und commandirte als ſolcher das 3. Regt. der Tirailleure, in das er ſeit dem 21. Jan. 1861 verſetzt war. An der Spitze dieſes Regts. nahm er an den erſten Ereigniſſen des Deutſch-Franzöſiſchen Krieges Theil, wurde aber bereits am 12. Aug. 1870 Brig.-Gen. und befehligte als ſolcher die 1. Brig. der 3. Inf.-Div. des 1. Corps der Rheinarmee, mit der er bei Sedan, wo er durch einen Granatſplitter an der rechten Hand verwundet wurde, kämpfte. Kriegsgefangen in Folge der Capitulation vom 2. Septbr., erhielt er am 15. März 1871 ſeine Freiheit wieder und wurde am 28. deſſelben Monats an die Spitze der 1. Brig. der 6. Div. der Armee von Paris geſtellt, wenige Tage darauf aber dem Gen. Ducrot, der die in Cherbourg in der Organiſation befindlichen Truppen befehligte, überwieſen. In Folge dieſer Organiſation wurde er am 24. April 1871 Commdr. der 1. Brig. der 1. Div. des 4. Corps der Armee von Verſailles, was er bis zur Auflöſung des Corps am 28. Septbr. 1873 blieb. Darauf wurde er in Nancy mit dem Commando der Departements Meurthe und Moſel, der Maas und der Vogeſen betraut. Bei der neuen Organiſation der Armee wurde er am 20. Octbr. 1873 Commdr. der 21. Inf.-Brig. der 4. Div. des 6. Corps bei Beibehalt des Territorial-Commandos, von dem er erſt am 16. Aug. 1874 enthoben wurde. Am 30. Decbr. 1875 zum Div.-Gen. ernannt, blieb er bis zum 20. Auguſt 1876 disponibel, zu welcher Zeit er Commandant der Applicationsſchule des Generalſtabs und der cours d'enseignement militaire supérieur, die er auf unbeſtimmten Baſen zu organiſiren hatte, wurde. In dieſer Stellung traf ihn am 5. Sept. 1877 der Tod, nachdem er noch Tags zuvor die von einer Generalſtabsreiſe (voyage-manœuvre) zurückkehrenden Offiziere empfangen hatte.

(Nach L'Avenir militaire Nr. 449 vom 11 Septbr. 1877 und Moniteur de l'Armée Nr. 59 vom 21. Octbr. 1877).

Antoine Leon Philibert Auguſte de Gramont, Herzog de Leſparre,

Franzöſiſcher Diviſionsgeneral.

Geb. 1. Juli 1820 zu Paris; geſt. 4. Septbr. 1877 zu Mauvières bei Chevreuſe (Seine et Oiſe).

Er trat am 9. Novbr. 1838 in die Schule von St. Cyr und wurde am 1. Octbr. 1840 zum Souslieutenant im 8. Cüraſſier-Regt. ernannt. Am 11. Novbr. zum 8. Huſ.-Regt. übergetreten, wurde er am 4. Novbr. 1842 Lieut., 21. Aug. 1846 Capitän, 3. Aug. 1850 Capitän-Adjutantmajor und 17. Febr. 1852 Escadrons-Commandant. Am 24. deſſ. Mts. wurde er als Ordonnanzoffizier dem Stabe des Kriegsminiſters attachirt. Am 30. April 1853 Esc.-Chef im 4. Cüraſſier-Regt. geworden, nahm er an dem Krimfeldzuge 1854 Theil und wurde am 1. Novbr. d. J. Oberſtlieut. im 10. Drag.-Regt., bald darauf aber zum 2. Cüraſſier-Regt. verſetzt. In derſelben Charge diente er vom 26. März 1856 bis zum 14. März 1859 im 3. Cüraſſier-Regt., worauf er als Oberſt an die Spitze des 1. Drag.-

Regts. trat. Er befehligte demnächst vom 11. Aug. 1859 ab das 1. Carabinier-Regt. und vom 1. Jan. 1866 ab in Folge der Vereinigung der Carabiniers in ein Regt. die Carabiniers der Kaiserl. Garde. Am 31. Juli 1867 zum Brig.-Gen. ernannt, erhielt er das Commando der Sub-Div. der Ardennen am folgenden 23. Decbr., befehligte darauf vom 4. Mai bis 30. Juni 1868 die 2. Brig. der Cav.-Div. des Lagers von Chalons und demnächst die Subdiv. der Eure und des Loir zu Chartres seit dem 28. August 1868. Nach dem Ausbruch des Krieges von 1870 commandirte er die 2. Brig. der 3. Div. der Res.-Cav. der Rhein-Armee. In der Schlacht bei Rezonville durch ein Granatstück am rechten Bein verwundet, theilte er mit der Armee von Metz das Schicksal der Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er am 6. Juli 1871 das Commando der Cav.-Brig. der Armee von Versailles, welches er bis zur Auflösung dieser Brig. am 17. Sept. 1873 führte. Am 11. Octbr. 1873 zum Div.-Gen. ernannt, wurde er im Mai 1874 zum Mitgliede der Commission ernannt, die den Auftrag hatte, die Errichtung der Kriegs-Akademie zu studiren und vorzubereiten. Darauf commandirte er die 2. Cav.-Div. zu Lüneville. Er zählte 39 Dienstjahre und 3 Feldzüge und war im Frühjahr 1877 in Disponibilität getreten in Folge einer Krankheit, die ihm die physischen und moralischen Leiden bei der Armee von Metz und während der Gefangenschaft zugefügt. Er war ein Bruder des Herzogs von Gramont, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von 1870.
(Nach L'Avenir militaire Nr. 449 vom 11. Septbr. 1877 und Moniteur de l'Armée Nr. 60 vom 26. Octbr. 1877.)

Jules Barthélemy Grandchamp,

Französischer Divisionsgeneral.

Gest. 15. Mai 1877 zu Villeneuve sur Lot.

Er trat am 18. Novbr. 1826 in die Schule zu St. Cyr, wurde am 18. Mai 1828 Corporal und verließ die Schule am 1. October 1828 als Souslieutenant im 24. Linien-Inf.-Regt. Er wurde am 20. Juni 1832 Lieutenont, am 26. April 1837 Capitän. Als Voltigeurcapitän des Regts. wurde er am 21. Novbr. 1839 bei Oued-el-Alaigh durch 17 Yataganhiebe so schwer verwundet, daß die Araber, welche ein Bataillon des Regts. fast gänzlich vernichteten, ihn als todt liegen ließen, ohne ihm den Kopf abzuschneiden, während sie seinen Körper als Block benutzten, um an mehr als 40 seiner Cameraden diese Procedur auszuführen. Weder fähig zu sprechen, noch sich zu bewegen, sah er seinen Tod jeden Augenblick nahen, wurde aber durch ein Wunder gerettet und geheilt, um dann weiter in Africa Dienste zu thun, wo er vom 25. Mai 1836 bis zum 8. Octbr. 1840, vom 14. April 1841 bis zum 1. Juni 1842 und vom 17. Octbr. 1845 bis zum 18. Septbr. 1850 garnisonirte und kämpfte. Am 16. Febr. 1840 wurde er Ritter der Ehrenlegion, am 17. April 1842 Bataillonschef im 2. Regt. der Fremdenlegion, welches er am 16. Novbr. 1842 verließ, um zum 5. Linien-Inf.-Regt. überzutreten. Am 30. Mai 1848 wurde er Oberstlieut. bei den Zuaoen, am 26. März 1850 Oberst des 38. Linien-Regts., am 10. Mai 1852 Offizier der Ehrenlegion, am 24. Juni 1854 Brig.-Gen. Als solcher machte er den Feldzug in Italien vom 23. Mai 1859 bis zum 14. Juni 1860 mit, nachdem er om 30. Decbr. 1858 das Commondeurkreuz der Ehrenlegion erhalten hatte. Der Rang als Div.-Gen. wurde ihm am 13. Aug. 1865, das Großkreuz der Ehrenlegion am 13. März 1869 zu Theil. Während des Deutsch-Französischen Krieges commandirte er die 1. Div. des XII. Corps Lebrun, wurde in die Maas gedrängt und mußte die durchnäßten Kleider 26 Stunden lang tragen; bei Mouzon durch einen Granatsplitter an der Brust verwundet, fiel er in Gefongenschaft. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er nach erreichter Altersgrenze in den Reservecadre der Generalität über, wirkte aber noch bei der Reorganisation der Armee mit.
(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 31 vom 1. Juni 1877.)

Wilhelm Freiherr v. Grueber,

K. K. Oesterreichischer Feldmarschallieutenant.

Geb. 1779 zu Lemberg, gest. 8. Aug. 1877 zu Wien.

Er trat 1792 als Fähnrich ins 33. Inf.-Regt. Grf. Sztaray, avancirte 1796 zum Lieutenant, 1799 zum Oberlieutenont, 1805 zum Capitänlieutenant, 1810 zum Hptm. im 37. Inf.-Regt. Bar. Auffenberg, verblieb hier 9 Monate und wurde dann zum Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Regt. eingetheilt, von dem er 1812 als Major zur Ungarischen Insurrection versetzt wurde. Nach deren Auflösung wurde er in das Deutsch Banater Grenz-Regt. einrangirt und nach $1\frac{1}{2}$ Jahren zum Präfecten in der Neustädter Militär-Akademie ernannt. Nach beinahe 3jähriger Verwendung in dieser Stellung erfolgte seine Beförderung

um Oberstlieut. im Warasdiner St. Georgen Grenz-Inf.-Regt. und nach 2½ Jahren zum Oberst und Commdr. dieses Regts., das er dann 13 Jahre commandirte. 1829 wurde er Genm. und Brigadier in Slavonien, 1832 in Zara, dann 1836 Feldmarschallieut. und Divisionär in Verona und in den Freiherrnstand erhoben. 1837 erhielt er eine Div. in Ungarn und dann in Siebenbürgen, 1839 wurde er 2. Inhaber des Inf.-Regts. Nr. 54, 1847 Festungs-Commandant in Königgrätz und trat 1849 in den Ruhestand, in welchem er 1857 die Ernennung zum 1. Inhaber des Inf.-Regts. Nr. 54 erhielt. Während seiner Dienstzeit hat er die Feldzüge 1794, 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1805, 1809, 1813 und 1814 mitgemacht; 1796 wurde er bei der Belagerung von Kehl schwer verwundet und gefangen, 1799 bei Gleitz in Graubündten zum zweiten, 1800 bei Saronna zum dritten und 1809 bei Regensburg zum vierten Male verwundet.

(Nach Oesterr. Ungar. Wehrzeitung „der Kamerad" Nr. 65 vom 15. August 1877.)

M. G. Baron Guillaume,

Königlich Belgischer Generallieutenant und Generaladjutant.

Gest. 7. November 1877 zu Ixelles.

Er trat am 20. Octbr. 1830 als Souslieut. in das 3. Linien-Regt. und wurde, nachdem er Lieut. und Capt. 2. Kl. geworden, Ende 1843 als Repetiteur zur Militärschule commandirt. In dieser Stellung wurde er 1845 Capt. 1. Kl. und wurde dann 1846 dem Kriegsministerium zugetheilt. 1849 zum Major ernannt, wurde er 1850 Unterdirector der persönlichen Abtheilung, 1853 Oberstlieut., 1854 Director der persönlichen Abtheilung, 1855 Oberst, 1863 Genm., 1868 Adjut. des Königs, 1870 Kriegsminister, 1871 Generallieut. und am 10. Decbr. 1872 auf seine Bitte von der Stellung als Kriegsminister entbunden, da er die allgemeine persönliche Dienstpflicht befürwortete und nicht gegen seine Ueberzeugung wirken wollte. Am 18. Decbr. 1872 zum Gouverneur der Militär-Akademie ernannt, wurde er bei Aufhebung dieser Stelle am 21. April 1873 von derselben entbunden und zum General-Inspecteur der Infanterieschulen und am 29. April 1873 zum Mitgliede des conseil de perfectionnement der Militär-Bildungsanstalten berufen und noch in demselben Jahre baronisirt. Im März 1874 trat er unter Entbindung von den letztgenannten beiden Aemtern zur Reserve über und am 19. Juni 1877 wurde er pensionirt. Als Schriftsteller hat er sich einen hohen Ruf erworben; die meisten seiner zahlreichen Schriften bezweckten, durch die Schilderung der Militärgeschichte Belgiens während der zwei letzten Jahrhunderte und während des Anfangs des jetzigen den Ruhm des Vaterlandes zu verkünden und den militärischen Geist zu heben. Zu diesen Schriften sind zu rechnen: die von der Brüsseler Akademie 1846 gekrönte Histoire de l'organisation militaire sous les ducs de Bourgogne (1847); Notice sur les anciens institutions militaires de la Belgique. Les bandes d'ordonnances (1850); Histoire des régiments nationaux belges pendant la guerre de sept ans (1854); Histoire des régiments nationaux belges pendant les guerres de la révolution française 1792—1801 (1855; 1. und 2. Aufl.); Les Belges en Italie en 1617. Episode de l'histoire militaire de la Belgique (1856); Histoire des gardes wallonnes au service d'Espagne (1858); Documents inédits relatifs à l'invasion française en Belgique en 1792. Extrait de la Revue d'histoire et d'archéologie (1861); Notice sur quatre régiments wallons au service de Naples (im Bulletin de l'Académie de Belgique 1869); Histoire des bandes d'ordonnances des Pays-Bas (in den Mémoires de l'Académie 1875); Histoire de l'infanterie wallonne sous la maison d'Espagne (in den Mémoires de l'Académie 1876). Außerdem schrieb er mehrere biographische Skizzen, wie: Notice biographique sur le général Soudain de Nlederwerth (1857); Notice biographique sur le général comte Vinchant de Gontroeul (1859); Le baron de Spangen. Notice biographique. Extrait de l'Iconographie montoise (1859); Notice sur le général Fallon und war bei der 1870 erfolgten Herausgabe der Commentaires de Bernardino de Mendoça (1567—1577), die er mit einem Vorwort versah, so wie als Mitglied der Commission der Biographie nationale seit 1865 thätig. Seine Schriften öffneten ihm die Belgische Akademie, deren correspondirendes Mitglied er am 9. Mai 1860 und deren wirkliches Mitglied er am 6. Mai 1867 wurde und bewirkten, daß er Präsident, Vicepräsident, wirkliches und correspondirendes Mitglied von mehr als 50 Akademien, Instituten und wissenschaftlichen Gesellschaften war. Sein am 12. Mai 1875 in der Brüsseler Akademie gehaltener Vortrag: Sur le mouvement intellectuel dans l'armée fand großen Beifall und wurde mehrfach gedruckt.

(Nach La Belgique militaire Nr. 356 und 357 vom 18. und 25. Novbr. 1877.)

Anton Freiherr Jüptner v. Jonstorff,

K. K. Oesterreichischer Feldmarschallieutenant des Ruhestandes.

Geb. 1807 zu Josephstadt in Böhmen; gest. 5. Februar 1877 zu Wien.

Er trat am 1. Octbr. 1825 als Cadett-Unterkanonier ins damalige 1. Feld-Art.-Regt., wurde ein Jahr darauf ins Bombardier-Corps versetzt und 1829 zum Cadett ernannt.

Im Febr. 1833 mit Vorzug zum Unterlieut. im Bombardier-Corps befördert, avancirte er im Novbr. 1840 zum Oberlieut., im Juni 1848 zum Capt.-Lieut., 1849 zum wirklichen Hptm. Als Lehrer der Geographie und Geschichte im Corps wußte er seine Vorträge so zu gestalten, daß sie zu den beliebtesten gehörten. Als Lehrer der Taktik bearbeitete er ein Lehrbuch, die erste Schrift dieser Art in Oesterreich, konnte sich aber trotz vielen Drängens nicht entschließen, dasselbe zu veröffentlichen. Von 1837—48 war er Professor der Taktik und Waffenlehre bei der Ungarischen Leibgarde und entsprach auch hier seiner Aufgabe vollkommen. 1848 wurde er als Feuerwerksmeister und Commdr. eines Bombardier-Detachements in die Deutsche Bundes-Festung Ulm commandirt und von dort 1850 zur k. k. Gen.-Art.-Direction nach Wien berufen. 1853 wurde er Maj., 1856 Oberstlieut., 1859 Oberst, 1864 außer der Tour Gen.-Maj., 1870 F.-M.-L.; am 1. Mai 1875, fünf Monat vor Vollendung des 50. Dienstjahres, trat er, gezwungen durch seine geschwächte Gesundheit, in den Ruhestand. 1853 wurde er dem Erzherzog Wilhelm zugetheilt und blieb in dieser Stellung, bis der Erzherzog zur Armee nach Italien ging. Oberst Jüptner blieb beim Armee-Ober-Commando, leitete die Ausrüstung und Mobilmachung der gesammten Art., sowie die endliche Bewaffnung der Inf. mit gezogenen Vorderladern. Von 1859—62 war er bei der Gen.-Art.-Direction thätig und wurde dann Präses des Art.-Comités, was er bis 1864 blieb. In letzter Stellung leitete er speciell die Schaffung des Feldgeschütz-Materials Modell 1863, das in der kurzen Zeit von sieben Monaten völlig geprüft und festgestellt wurde, zwei Feldzüge ehrenvoll bestanden und erst in neuester Zeit einem neuen System gewichen ist. Von 1864—70 war er im Kriegs-Ministerium als Chef der Art.-Abtheilung thätig und versah 1866 in Stelle des bei der Nord-Armee befindlichen Erzherzog Wilhelm die Function des Gen.-Art.-Inspectors. Von 1870 bis zu seiner Pensionirung fungirte er als Arsenal-Director. Bald nach seiner Beförderung zum Gen.-Maj. wurde er 1865 zum Inhaber des 11. Feld-Art.-Regts. ernannt, seine Ernennung in den Ritterstand erfolgte 1860, die in den Freiherrnstand im Decbr. 1876. (Nach Mittheilungen über Gegenstände des Art.- und Genie-Wesens. Jahrgang 1877. 2. Heft. S. 67—70.)

Friedrich Freiherr Jacobs v. Kautstein,

K. K. Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 8. Novbr. 1811 zu Jaroslau; gest. 7. April 1877 zu Wien.

Er wurde in der Ingenieur-Akademie erzogen und trat am 12. Septbr. 1829 als Corps-Cadett beim Ingenieur-Corps ein und wurde am 9. Septbr. 1830 Unterlieut. Am 1. Decbr. 1832 zum Oberlieut. befördert wurde er der Gen.-Genie-Direction zugetheilt und am 27. Febr. 1836 zum Gen.-Quartiermeister-Stabe versetzt. Am 23. Septbr. 1838 zum Capt.-Lieut. ernannt, commandirte er eine Comp. im Inf.-Regt. Erzherzog Friedrich Nr. 16, wurde aber bereits am 2. Octbr. 1840 als Hptm. im Gen.-Quartiermeister-Stab mit der Leitung der Aufnahme der Lagerbefestigung von Krakau beauftragt. Zum Maj. am 20. Septbr. 1847 avancirt, wurde er Chef der General-Quartiermeister-Stabs-Abtheilung zu Lemberg. 1848 zeigte er sich als ganzer selbstbewußter Mann. Als Souschef des I. Armee-Corps machte er das Gefecht bei Varndorf (16. Decb. 1848), die Einnahme von Altenburg (18. Decbr.), das Treffen bei Moor (30. Decbr.), das Arrieregarden-Gefecht bei Titeny (3. Jan. 1849) und die Schlacht bei Isaszeg (6. April) mit. Der Banus nahm ihn, der inzwischen am 26. Febr. 1849 Oberstlieut. geworden, als Chef des Generalstabes zur Süd-Armee. Am 21. April 1850 zum Commandanten des Ottocaner und am 6. Juli dess. J. zu dem des Gradiscaner Grenz-Inf.-Regts. und gleichzeitig zum Obersten ernannt, verlebte er 6 Jahre an der Grenze und wurde am 16. Novbr. 1856 Genm. und bald darauf provisorischer Chef der III. Section des k. k. Armee-Ober-Commandos, wo er seine Erfahrungen für die Reorganisation der Grenz-Einrichtungen verwerthete. Während des Feldzuges von 1859 war er Vorstand des Central-Comités aller patriotischen Hülfs-Vereine und erhielt für den hierbei bewiesenen Eifer am 16. Octbr. 1859 die Kaiserliche Anerkennung. Am 11. Novbr. dess. J. wurde er definitiv Sections-Chef, am 12. Mai 1860 aber Landes-Vertheidigungs-Ober-Commandant für Tirol, dann auf Vorschlag Benedeks am 2. Juni 1862 Commandant von Verona, am 21. Jan. 1864 zweiter Inhaber des Inf.-Regts. Herzog Adolph v. Nassau Nr. 15. Verona wurde durch F.-M.-L. Jacobs in einen solchen Zustand versetzt, daß es 1866 allen Ereignissen mit Ruhe entgegensehen konnte; nach der Schlacht von Custozza entwickelte sein Commandant so viel Umsicht und Festigkeit, daß er den Eisernen Kronen-Orden 2. Kl. mit der Kriegs-Decoration erhielt. Im Octbr. 1866 zum Commandanten der 17. Truppen-Division zu Temesvar, am 1. Jan. 1867 zu dem der 21. Grenztruppen-Division zu Agram ernannt, wurde er am 3. Juli dess. J. dem Gen.-Commdo. in Ofen zugetheilt, in den Freiherrn-

stand erhoben, am 14. April 1870 zum Inhaber des Inf.-Regts. Nr. 8 und am 17. Aug. 1870 zum Geheimen Rath ernannt. Bei seinem am 7. Decbr. 1871 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand wurde ihm der Charakter als F.-Z.-M. verliehen.

(Nach Oester.-Ungar. Milit.-Ztg. Vedette Nr. 29 u. 30 vom 13. u. 17. April 1877.)

Ludwig III.,

Großherzog von Hessen und bei Rhein.

Geb. 9. Juni 1806; gest. 13. Juni 1877 zu Seeheim an der Bergstraße.

Am 26. April 1821 wurde er dem Leibgarde-Regt. als Hauptm. aggregirt, darauf an seinem 16. Geburtstage 1822 Maj., am 15. Septbr. 1824 Oberstlieut., am 31. Octbr. 1825 Oberst, am 11. April 1830 Genm. und 2. Inhaber des Regts. An dem Tage seiner Vermählung mit der Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, Prinzeß Mathilde, am 26. Decbr. 1833, zum Gen.-Lieut. und Inspecteur der Inf. und am 26. Decbr. 1843 zum Gen. der Inf. ernannt, wurde er am 5. März 1848 Mitregent seines Vaters und folgte diesem am 16. Juni 1848 in der Regierung. Unermüdlich war die Sorgfalt, welche der Großherzog dem Hessischen Kriegswesen widmete, wie sich dies aus der während seiner Regierung eingetretenen erheblichen Vermehrung der Stärke des Contingents ergiebt. Er war seit 23. Octbr. 1843 Chef des Preuß. 4. Westfäl. Inf.-Regts Nr. 17, seit 25. August 1833 Oberst-Inhaber des Bayer. 5. Inf.-Regts., seit 16. Mai 1851 Inhaber des Oesterr. 14. Linien-Inf.-Regts. und seit 11. Septbr. 1856 Chef des Russ. 13. Inf.-Regts. Bjeloserk. Am 26. April 1871 feierte er das 50jährige Militär-Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit es an zahlreichen Beweisen von Theilnahme und Anhänglichkeit aus dem eigenen Lande und aus weiter Ferne nicht fehlte. Sein jüngerer Bruder, Prinz Carl, ging ihm wenig Monate (20. März) im Tode voran.

(Nach der Allgemeinen Militär-Zeitung Nr. 24, Darmstadt 16. Juni 1877.)

Jacob Mathias Ferdinand v. Maliszewski,

Königlich Preußischer General der Infanterie.

Geb. 25. Febr. 1790 zu Ostrokollen (Regbez. Gumbinnen); gest. 26. Octbr. 1877 zu Berlin.

Er trat im 14. Lebensjahre am 14. Octbr. 1804 als Fahnenjunker in das Inf.-Regt. v. Schöning Nr. 11 (jetzt 2. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 3), wohnte am 7. und 8. Febr. 1807 der Schlacht von Pr. Eylau, sowie den Gefechten von Soldau, Königsberg, Baumwalde und Tilsit bei. Bei Soldau leicht verwundet und am 28. Juli 1807 zum Seelieut. ernannt, wurde er 1813 in der Schlacht von Gr. Görschen nochmals und als Bat.-Adjut. bei Möckern schwer in der rechten Hüfte durch eine Gewehrkugel zum dritten Male verwundet. Für Gr. Görschen erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Kl., für Möckern das 1. Kl. Durch die Wunden am Frontdienst behindert, wurde er im Septbr. 1814 zum Cadettencorps, im Novbr. 1815, nachdem er im Juni d. J. zum Hptm. befördert war, zum Kriegsministerium commandirt. In letzteres bald darauf versetzt, wurde er in verschiedenen Abtheilungen desselben, namentlich in der für persönliche Angelegenheiten, verwendet und übernahm im März 1839 als Vorstand die Geheime Kriegskanzlei, nachdem er im April 1820 zum Maj. und im März 1837 zum Oberstlieut. ernannt worden war. Nach 33jähriger Thätigkeit im Kriegsministerium wurde er, inzwischen im August 1841 zum Oberst befördert, am 8. Juli 1848 zum Commandanten des Invalidenhauses zu Berlin ernannt, in welcher Stellung ihm noch in demselben Jahre der Charakter als Genm. verliehen wurde. Sein Wirken im Invalidenhause dauerte bis zu seinem Tode, aber auch außerhalb seiner dienstlichen Sphäre erwarb er sich mannigfache Verdienste. Von 1828 bis 1852 war er bei der Redaction der Militär-Literatur-Zeitung eifrig thätig und bethätigte noch bis in seine letzten Jahre sein reges Interesse für die Militär-Literatur in den Monatsversammlungen, welche die Redaction und die Mitarbeiter der Mil. Lit. Ztg. zu literarischen Besprechungen vereinigen. 1848 gehörte er dem Treubunde an und erwarb sich große Verdienste durch die am 15. Octobor 1851 erfolgte Gründung des „Nationaldankes für Veteranen", die den Anlaß zur Stiftung ähnlicher patriotischer Vereine gab. Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum erhielt er 1854 den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub, im Novbr. 1858 wurde ihm der Charakter als Genl. verliehen, im Januar 1862 erhielt er den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum 1864 den Kronen-Orden 1. Kl. Gelegentlich seines 25jährigen Jubiläums als Commandant des Invalidenhauses wurde er 1873 zum Gouverneur desselben ernannt; im folgenden Jahre erhielt er im Octbr. bei Vollendung seiner 70jährigen Dienstzeit das Kreuz der Groß-Komthure des Haus-Ordens von Hohenzollern und am 22. März 1877 den Charakter als Gen. der Inf. Die Ausfahrt behufs der

Meldung bei dem Kaiser und Könige war die letzte; von diesem Tage ab nahmen seine Kräfte merklich ab, bis ein sanfter Tod seine Laufbahn im hohen Alter von nahezu 88 Jahren endete. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 89 vom 7. Novbr. 1877.)

Graf Federico Manaffero di Coftigliole,

Königlich Italienischer Generalmajor und Mitglied des Comités der Linienwaffen.

Geb. 30. August 1818 zu Mondovi; gest. 9. Mai 1877 zu Rom.

Er trat am 1. April 1837 aus der Militär-Akademie als Unterlieut. zum 2. Regt. der Brigade Pineroio, wurde 22. Juli 1846 Lieut. im 5. Inf.-Regt., 30. Septbr. 1848 Capitän, 5. März 1859 Major im 9. Inf.-Regt., 4. März 1861 Oberstlieut. und Commandeur des Regts., 13. Mai 1862 Oberst, im Juli Commandeur des 67. Inf.-Regts. und darauf der der Normal-Inf.-Schule, im Mai 1866 Commandeur des 2. Regts. Grenadiere von Sardinien, das er während des Feldzuges führte, im Juli Commandeur der Brigade und im Octbr. Commandeur der Militärschule der Inf. und Cav. Zum Generalmajor am 17. Novbr. 1867 ernannt, übernahm er im Septbr. 1871 wiederum das Commando der Grenadier-Brig. von Sardinien. Nach dem plötzlichen Tode des Gen. Gibbone wurde er 1874 in das Kriegs-Ministerium als Director der Waffen der Inf. und Cav. berufen und im Juli 1876 unter Entbindung von diesem Posten zum Mitglied des Comités der Linienwaffen ernannt. Er hat allen Kriegen um die Italienische Unabhängigkeit beigewohnt. Am 10. Mai 1848 wurde sein Name im Armeebefehl genannt; für seine Tapferkeit bei Santa Lucia (6. Mai), wo er am linken Arme durch einen Gewehrschuß verwundet wurde, erhielt er die silberne Tapferkeits-Medaille; für Novara erlangte er eine ehrenvolle Erwähnung, für Paiestro, wo ein Pferd ihm unterm Leibe erschossen wurde, schmückte ihn das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Für die Campagne von Ancona und Unteritalien, 1861, wurde er mit dem Offizierkreuz des Ordens von Maurizio und Lazzaro ausgezeichnet. Am 24. Juni 1866 widerstand er mit seinen Grenadieren vier feindlichen Angriffen und wurde er dafür mit der goldenen Tapferkeits-Medaille belohnt. Das Italienische Heer betrauert in ihm einen charaktervollen Mann, einen braven Soldaten.

(Nach l'Italia militare Nr. 56 vom 10. Mai 1877).

Albrecht Ehrenreich Guftav v. Manftein,

Königlich Preußischer General der Infanterie.

Geb. 24. August 1805; gest. 11. Mai 1877 zu Flensburg.

Er trat am 22. Septbr. 1822 in das damalige 3. Inf.-Regt., wurde am 18. Mai 1823 Seclieut., am 16. Mai 1835 Premlieut. und wurde als solcher, nachdem er Regiments-Adjutant und Adjutant der 1. Landwehr-Brigade gewesen, am 15. Juni 1841 zum Adjutanten des General-Commandos I. Armee-Corps commandirt. Am 22. März 1843 wurde er mit vordatirtem Patent (18 Aug. 1840) als Hptm. ins 4. Inf.-Regt. und darauf am 21. März 1848 als Major ins 1. Inf.-Regt. versetzt. Am 11. Mai 1852 ins Kaiser Alexander Gren.-Regt. übergetreten, wurde er am 22. März 1853 zum Oberstlieut. befördert, am 15. Mai 1856 zum Commandanten von Colberg, am 15. Octbr. 1856 zum Oberst und am 12. März 1857 zum Commandeur des 16. Inf.-Regts. ernannt. Schon am 22. November 1858 erhielt er das Commando der 12. Inf.-Brig., avancirte am 31. Mai 1859 zum Generalmajor und am 17. März 1863 zum Generallieutenant, während er gleichzeitig Commandeur der 6 Division wurde. Diese Division führte er 1864 im Feldzuge gegen Dänemark mit Auszeichnung und persönlicher Bravour speciell bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen und beim Uebergange nach Alsen, so daß er den Orden pour le mérite, den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Schwertern und das Ritterkreuz des Maria Theresienorden erhielt. Am 7. Decbr. 1864 wurde er à la suite des 24. Inf.-Regts. gestellt und ihm gestattet, die Uniform desselben zu tragen. Im Feldzuge von 1866 führte er die Reserve der I. Armee, mit der er am Ende der Schlacht bei Königgrätz entscheidend eingriff, so daß er das Eichenlaub zum Orden pour le mérite erhielt. Am 26. Januar 1867 zum Führer und am 18. April 1867 zum commandirenden General des IX. Armee-Corps ernannt, führte er, nachdem er am 22. März 1868 General der Infanterie und am 19. Septbr. 1868 Chef des Schleswigschen Inf.-Regts. Nr. 84 geworden, dasselbe, dessen 17. Division durch die Großherzgl. Hessische Division ersetzt worden, im Feldzuge 1870/71 in der II. Armee mit großer Auszeichnung, namentlich bei Gravelotte und Le Mans. 1872 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum und erhielt 1873 unter Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens den erbetenen Abschied. Das seinen Namen tragende Fort bei Metz wird seine Erinnerung im Deutschen Heere stets lebendig erhalten.

Jacobus Pieter Carel van Overstraten,

Königlich Niederländischer Generallieutenant.

Geb. 27. Octbr. 1801 zu Bergen op Zoom; gest. 23. Januar 1877 zu Bergen op Zoom.

Er trat 1816 als Cadet in die Artillerie- und Genieschule zu Delft und wurde am 3 Septbr. 1820 Seclieut. im 1. Bataillon Feldartillerie. 1826 zum Premlieut. befördert, befand er sich 1830—34 gelegentlich des Belgischen Aufstandes bei der mobilen Armee und wußte sich dergestalt hervorzuthun, daß er bereits 1830 das Ritterkreuz für moed, beleid en trouw erhielt. Bei der Wiedereröffnung der Militär-Akademie 1836 wurde er zu derselben commandirt, 1837 zum 2. Capitän ernannt und in den Etat der Akademie aufgenommen, während ihm 1841 eine Lehrerstelle übertragen wurde, die er bis zum 30. Octbr. 1843 bekleidete. 1851 wurde er Capitän 1. Kl. Mehrere Male beantragte er, in den Dienst der Artillerie zurückzukehren, man wollte ihn aber an der Akademie, der er als Lehrer in der Artilleriewissenschaft vortreffliche Dienste leistete, nicht entbehren. 1852 wurde er zum Major im Regt. Feldartillerie ernannt, ehe er aber diese Stelle einnehmen konnte, erfolgte seine Ernennung zum Commandant der Akademie. In dieser Stellung wurde er 1855 Oberstlieut., 1857 Oberst, am 13 März 1861 Genmajor. und Gouverneur der Akademie und 1866 Genlieut. Bereits im Januar 1867 erbat er seine Pensionirung; mitwirkend hierzu waren die Erscheinungen, welche dahin führten, den Unterricht an der Akademie gesetzlich zu regeln. Die damals vorgefallenen Unregelmäßigkeiten sind wohl kaum der Ungenügendheit seiner Leitung zuzuschreiben, vielmehr wären sie wahrscheinlich nicht eingetreten, wenn seine Machtvollkommenheit eine größere gewesen wäre, aber sie waren der Grund zu seinem Abschiedsgesuch Er hat der Akademie und dem Heere große Dienste geleistet. Die von ihm verfaßten Lehrbücher: Handleiding tot de kennis der artillerie voor de cadetten van alle wapenen und die Handleiding tot de kennis der mechanica voor de cadetten der infanterie en cavalerie haben Jahre lang ausgezeichnete Dienste gethan. Anerkennungen haben ihm nicht gefehlt. Am 12. Octbr. 1841 erhielt er das Ritterkreuz des Niederländischen Löwen, am 17. Octbr. 1861 wurde er Großoffizier des Ordens der Eichenkrone und 1864 Staatsrath. — Nachdem er am 1. Februar 1867 aus dem Etat der Akademie geschieden, zog er nach seiner Geburtsstadt Bergen op Zoom, in deren Nähe er das Landgut Welteovreden besaß. Hier verlebte er noch zehn Jahre in wohlverdienter Ruhe, bis ihn der Todesengel zu einem besseren Leben abrief.

(Nach De Militaire Spectator. Vierde Serie. Tweede Deel Nr. 6. 1877.)

Charles Joseph Pletincks,

Königlich Belgischer Generallieutenant und Commandeur der garde civique von Brüssel.

Geb. 20. Febr. 1797 zu Brüssel; gest. 15. August 1877 zu Middelkerke.

Er diente als Unteroffizier und Unterlieut bei der Niederländischen Cavallerie und nahm, durch den Colonialdienst angegriffen, am 10. April 1827 seinen Abschied. Am 20. August 1830 nach Ausbruch der Belgischen Revolution durch den Civilgouverneur von Brabant, Baron van der Fosse, zum zweiten Commandeur der zu organisirenden Bürgergarde ernannt, widmete er sich dieser schwierigen Aufgabe mit der ihm eigenthümlichen Energie, wurde aber gefangen nach Antwerpen geführt. Am 20. Octbr 1830 wurde er durch die provisorische Regierung als Oberst der Cavallerie der neuen Armee einverleibt. Später Genmajor. und Commandant einer Provinz, wollte er sich definitiv vom activen Dienste zurückziehen, als der Commandeur der garde civique von Brüssel, Gen. Petithan, starb; auf den Vorschlag des Bürgermeister Brouckere wurde er vom Könige zum Nachfolger des Verstorbenen unter gleichzeitiger Beförderung zum Genlieut. ernannt. Am 16. Octbr. 1870 erhielt er für seine langen und vorzüglichen Dienste das Groß-Offizierkreuz des Leopold-Ordens. Vorher hatte er als Delegirter des Rothen Kreuzes die in Sedan etablirte Ambulanz geleitet und als Anerkennung für sein Wirken neben der Französischen Ehrenlegion auch den Preußischen Kronen- und Bayerischen Verdienst-Orden erhalten. Am 20. August 1877 erfolgte zu Laeken seine Beisetzung.

(Nach La Belgique militaire Nr. 344 vom 26. August 1877.)

Jean Antoine Leon de Prémonville de Maisonthon,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 24. November 1805 zu Paris; gest. 5. Februar 1877 zu Paris.

Er trat am 31. März 1824 als Gemeiner ins 24. Chasseur-Regiment, erhielt am 20. April 1825 die Brigadiergalons, ging am 13. August 1826 zur Cavallerieschule über, in der er am 12. Mai 1827 maréchal des logis-chef und am 1. Febr. 1829 Adjut.-Unteroffiz. wurde. Mit diesem Grade trat er am 18. April 1831 ins 14. Chasseur-Regt.

und am 15. Septbr. 1832 ins 1. Regt. Chasseurs d'Afrique. Am 18. Decbr. 1832 zum Souslieut., am 31. Juli 1837 zum Lieut. und am 7. Juli 1840 zum Capt. im 3. Regt. Chasseurs d'Afrique befördert, nahm er an allen Kämpfen der Expeditions-Colonnen Theil. Am 14. Aug. 1839 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, zeichnete er sich besonders in dem Gefecht vom 21. April 1840 gegen den Tribus der Haractas aus, bei dem er durch zwei Schüsse verwundet wurde. Für sein Verhalten in dem Kampfe gegen die Ouled Sakaz am 24. April 1844 wurde er gleichfalls belobt. Zum Escadronschef im 2. Hus.-Regt. am 8. Novbr. 1847 ernannt und nach einander zum 3. Regt. Chasseurs d'Afrique, zum 9. Hus.- und 4. Lanciers-Regt. versetzt, trat er am 7. April 1849 zur Republicanischen Garde über. Am 2. Decbr. 1850 Offiz. der Ehrenlegion, am 13. Decbr. 1852 Oberstlieut., wurde er am 4. Juli 1855 Oberst und Commdr. des Gendarmerie-Regts. der Kaiserl. Garde. Mit diesem Regt. machte er den Krimfeldzug mit. Am 30. Decbr. 1857 wurde er Commdr. der Ehrenlegion, am 26. Mai 1859 Brig.-Gen. und am 21. Decbr. 1866 Div.-Gen. Commdr. der Depots der Garde 1859 und in demselben Jahre zum Mitglied des Gendarmerie-Comités ernannt, war er 10 Jahre lang General-Inspecteur der Gendarmerie und wurde am 11. Aug. 1869 Großoffiz. der Ehrenlegion. Am 19. Juli 1870 wurde er mit dem Commando der 7. Millt.-Div. zu Besançon und am darauffolgenden 30. Novbr. mit dem der 21. Div. zu Limoges beauftragt. Bald darauf wurde er in Folge erreichter Altersgrenze in den Reservecadre versetzt.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 14 vom 6. März 1877.)

Philippe Louis René,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 24. September 1814 zu Tours; gest. 25. December 1877 zu Versailles.

Er trat am 1. Octbr. 1832 in die polytechnische Schule und wurde nach Absolvirung der Applicationsschule am 31. März 1837 Lieut. im 4. Art.-Regt., in welchem er bei einer an die Ufer der Bidassoa detachirten Batterie Dienste that. Am 17. Septbr. 1842 zum Capt. befördert, wurde er zuerst zur Waffenfabrik in Mutzig und dann zur Direction in Besançon commandirt. Am 22. Mai 1848 wurde er in das Kriegsministerium berufen, in dem er am 10. Mai 1854 zum Escadronschef, am 3. Aug. 1859 zum Oberstlieut. und am 12. Aug. 1864 zum Oberst befördert wurde, während er zuletzt Chef der Abtheilung für das Artilleriematerial war. Als eine neue Bewaffnung eingeführt werden sollte, betraute man ihn mit der Inspection der Waffenfabriken, so daß unter seiner Leitung das Gewehr M. 1866 gefertigt und eingeführt wurde. 1870 wurde er als Brig.-Gen. (4. Novbr. 1870) mit der Armirung und Vertheidigung der Bastione des linken Ufers und der südlichen Forts von Paris beauftragt. Nach der Capitulation von Paris erhielt er das obere Commando über die Artillerietruppen, die bewaffnet blieben, und zog sich mit ihnen nach Versailles zurück. In den ersten Tagen des April wurde ihm das Commando über die Artillerie der Reserve-Armee unter Gen. Vinoy übertragen, mit der er sich der Thätigkeit der Armee von Versailles anschloß. Nach beendigtem Kampfe erhielt er den Befehl über die Artillerie des Departement Seine und Oise und später bei der Reorganisation der Armee das Commando der Artillerie des III. Armee-Corps. Am 30. Septb. 1875 wurde er Div.-Gen. und Mitglied des Artillerie-Comités, in welcher Stellung er mit der Inspicirung der Armirung der Vertheidigungsanlagen an den Seeküsten beauftragt war.

(Nach Revue d'Artillerie. 6. Jahrg., Bd. XI. Januar 1878, S. 388.)

Christophe Michel Graf Roguet,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 29. April 1800 zu San Remo; gest. 24. Juli 1877 zu Paris.

Im Prytanée militaire erzogen und 1815 unter die Pagen Napoleons I. aufgenommen, trat er in die polytechnische Schule, aus der er 1818 als Souslieutenant des Genie schied. Am 1. Octbr. 1822 zum Lieutenant, am 1. Octbr. 1826 zum Capitän befördert, wurde er am 31. Octbr. 1830 zum Bataillonschef im 66. Lin.-Regt. ernannt. Er wurde am 16. Juni 1832 Ritter der Ehrenlegion, am 28. Septbr. 1836 Oberstlieutenant im 41. Lin.-Regt. und am 11. Octbr. 1840 Oberst. Mit seinem Regt. kämpfte er tapfer in Algerien, namentlich in den Gefechten des 14. Mai, bei Tagderupt vom 18. Mai bis 3. Juni 1841 und bei der Einnahme von Mascara, für die er am 17. August das Offizierkreuz der Ehrenlegion erhielt. Er zeichnete sich ferner in den heftigen Kämpfen gegen die Beni-Ratten und die Tribus des Thals des oberen Rion aus. Sein Verhalten in der Schlacht am Isly wurde am 18. Septbr. 1844 durch das Commandeurkreuz der Ehren-

Digitized by Google

legion und am 20. April 1845 durch die Ernennung zum Maréchal de camp anerkannt. Auch als Commandant des Kreises des Westens an der Grenze von Marokko leistete er vortreffliche Dienste. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich commandirte er nach einander das Departement der Côtes du Nord, eine Brigade im Lager von Compiegne und das Departement des Loiret, darauf übernahm er unter schwierigen Verhältnissen provisorisch das Commando der Division zu Lille. 1849 wurde er Adjutant des Prinz-Präsidenten, bei dem er in dieser Stellung auch während des Kaiserreiches blieb. Am 22. Decbr. 1851 zum Divisionsgeneral befördert, wurde er am 31. Decbr. 1852 Senator. Wiederholt wurde er mit Missionen ins Ausland betraut, z. B. an den Neapolitanischen Hof. Nach dem Orsinischen Attentat, bei dem er sich im Wagen des Kaisers befand und eine schwere Wunde davontrug, wurde er am 13. März 1858 zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt und als er am 28. April 1865 wegen erreichter Altersgrenze in den Reservecadre trat, behielt er dennoch die Functionen als Adjutant Napoleons III. bei. Er zählte 50 Dienstjahre und 7 Campagnen. (Nach Moniteur de l'Armée Nr. 43 vom 1. August 1877.)

Graf Felix Nikolajewitsch Sſumarokow-Elston,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Commandirender der Truppen des Charkowschen Militärbezirks.

Geb. 1820; gest. 11. November 1877 zu Charkow.

Er trat 1840 nach Absolvirung des Cursus der Artillerieschule in die Artillerie. Während der Jahre 1852—54 war er dem Kriegsminister Fürsten Dolgorukow attachirt, zuerst als Adjutant, dann zu besonderen Aufträgen. Als Capitän dem Krimkriege beiwohnend, erhielt er einen goldenen Säbel mit der Inschrift: „Für Tapferkeit" Nach seiner 1856 erfolgten Ernennung zum Flügeladjutanten und Beförderung zum Oberst bekleidete er nach einander den Posten eines Vicedirectors der Kanzlei des Kriegsministers, des Commandeurs des Apscheronschen Infanterie-Regiments und des Commandeurs des Grusinischen Grenadier-Regiments des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch. 1860 wurde er Generalmajor unter Ernennung in die Suite des Kaisers und 1864 Generallieutenant. Für seinen Dienst im Kaukasus und seine militärische Thätigkeit während des Kaukasischen Krieges erhielt er auf dem linken Ufer des Kuban eine Besitzung von 5000 Desjätinen zum erblichen Besitz. 1866 wurde er Generaladjutant und 1875 auf den Posten berufen, den er bis zu seinem Tode einnahm. Als solcher wurde er dem König von Schweden bei dessen Besuch in Petersburg attachirt und nach Norwegen gesendet, um der Enthüllung des Denkmals des verstorbenen Königs von Schweden beizuwohnen. Am Ende 1875 war er im Auftrage des Kaisers bei der Vermählung des Fürsten Milan in Belgrad und nach Beendigung des Serbischen Krieges wurde er mit besonderen Aufträgen von Livadia an den Wiener Hof gesendet.

Karl Friedrich v. Steinmetz,

Königlich Preußischer Generalfeldmarschall.

Geb. 27. Decbr. 1796 zu Eisenach; gest. 2. August 1877 im Bade Landeck.

Er wurde in den Cadettenhäusern zu Kulm, Stolp und Berlin erzogen und trat am 5. März 1813 als Seconde-lieutenant in das 1. Ostpreuß. Inf.-Regt. ein, mit dem er unter York den Feldzügen von 1813 und 1814 beiwohnte. Er kämpfte in 20 Schlachten und Gefechten und wurde wiederholt verwundet; bei Merseburg erhielt er eine Contusion am Arm, bei Königswartha wurde er im Unterleib und an der linken Hand verwundet, bei Wartenburg bewirkte eine Contusion die Lähmung der linken Seite. Für Laon und Paris erhielt er am 31. März 1814 das Eiserne Kreuz 2. Kl. Am Feldzuge 1815 nahm das Regiment nicht Theil, rückte aber zum zweiten Male in Paris ein und kehrte dann 1816 nach der Garnison Königsberg zurück. Am 26. Mai 1818 ins 2. Garde-Regt. z. F. versetzt und am 17. April 1819 zum Premierlieutenant befördert, besuchte er von 1821—23 die allgemeine Kriegsschule und war 1824—26 beim topographischen Bureau thätig. Seit 14. April 1829 Hauptmann und Compagniechef wurde er am 27. Septbr. 1829 ins Garde-Reserve-Infanterie- (Landw.-) Regiment und am 30. März 1835 ins Kaiser Franz-Grenadier-Regiment versetzt. Am 30. März 1839 zum Major und 2. Commandeur des 3. Bat. 4. Garde-Landw.-Regts. ernannt, trat er am 26. März 1841 wieder zum Garde-Reserve-Inf.- (Landw.-) Regt. zurück. Im Feldzuge gegen Dänemark 1848 führte er die beiden Musketier-Bataillone 2. Inf.- (Königs-) Regts. und erhielt für die Schlacht bei Schleswig und das Gefecht bei Düppel den Orden pour le mérite. Aus den Papieren des Verstorbenen bringt das 3. und 4. Beiheft des „Militär-Wochenbl." pro 1878 interessante Mittheilungen über die Erlebnisse während des Feldzuges. Am 6. November 1848 wurde er Commandeur des 32. Inf.-Regts. und am 8. Mai 1849 Oberstlieutenant.

Während die Nationalversammlung in Brandenburg a. H. tagte, war er Commandant dieser Stadt; vom 7. März 1850 ab vertrat er auf kurze Zeit den Commandanten von Magdeburg und wurde beim Einmarsch der Preußen in Kurhessen als Commandant nach Kassel berufen. Am 18. Januar 1851 zum Oberst ernannt, wurde er am 17. April Commandeur des Cadettencorps, darauf am 25. April 1854 Commandant von Magdeburg, am 13. Juli 1854 Generalmajor, am 19. Februar 1857 Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brig, am 3. Decbr. 1857 Commandeur der 1. Div., am 22. Mai 1858 Generallieutenant, am 29. Jan. 1863 commandirender General des II. Armee-Corps, am 18. Mai 1864 commandirender General des V. Armee-Corps und am 25. Juni 1864 General der Infanterie. Mit dem V. Corps erfocht er vom 27. bis 29. Juni 1866 die Siege bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel und erhielt dafür — der erste Fall seit den Freiheitskriegen — den Schwarzen Adler-Orden am 1. Juli und nach beendetem Feldzuge die Chefstelle des Westfäl. Füs.-Regts. Nr. 37 am 20. Septbr. 1866. Bei Beginn des Feldzugs 1870 erhielt er das Commando der I. Armee, die bei Spicheren und Colombey-Nouilly die späteren Ereignisse wesentlich vorbereiten half und dann an der Cernirung von Metz theilnahm. Während letzterer erhielt v. St. infolge anderweitiger Armee-Eintheilung das General-Gouvernement im Bereich des V. und VI. Armee Corps, während ihm für den Feldzug das Eiserne Kreuz 1. Kl., das Eichenlaub zum Orden pour le mérite u. s. w. zu Theil wurden. Nach dem Frieden von Frankfurt erbat er, 75 Jahr alt, den Abschied, wurde aber am 8. April 1871 unter Verleihung des Charakters als Generalfeldmarschall zu den Offizieren der Armee versetzt. Am 30. Novbr. 1872 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt, feierte er zu Görlitz unter allgemeinster Theilnahme am 5. März 1873 sein 60jähriges Dienstjubiläum und wohnte noch am 29. Juni 1877 der Feier des 200jährigen Bestehens des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV., dessen Musketier-Bataillon er im Feldzuge 1848 gegen Dänemark geführt, in Stettin bei. (Details in „Der Soldatenfreund" 45. Jahrgang. August 1877. S. 78.)

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 67 vom 22. August 1877.)

Fürst Ilja Saalowitsch Tschelokajeff,

Kaiserlich Russischer Generalmajor à la suite des Kaisers.

Geb. in Paschani am Alazani in Kachetien; gest. 28. Mai 1877 im Lager bei Saim, 15 Werst von Kars.

Er stammt aus einer bedeutenden Familie in Kachetien (Georgien) und wurde als einer der schönsten Männer Grusiens genannt. Mit 17 Jahren trat er als Junker in das Drag.-Regt. Nischnii Nowgorod, welches zu jener Zeit in Kara Agatsch in Kachetien in Garnison stand, und nahm an allen Feldzügen in der Tschetschna und im Daghestan in den Reihen dieses berühmten Regiments Theil. 1853 commandirte er schon 2 Schwadronen desselben Regiments und zeichnete sich in der Schlacht von Basch-Kadekiaar am 19. Novbr. (alten Styls) aus, in welcher die Türken mit einer Armee von 48 000 Mann und 70 Geschützen eine bedeutende Schlappe erlitten. 1872 wurde er zum Generalmajor befördert und am 30. August desselben Jahres in die Suite des Kaisers ernannt. In letzter Zeit stand er bei der Kaukasischen Armee und war beim Ausbruch des Krieges mit der Türkei zum Commandeur der Daghestanschen irregulären berittenen Brigade ernannt worden. In dem Recognoseirungsgefecht, welches General Komaroff am 16. Mai 1877 vor Kars führte, wurde er durch einen Stich verwundet und starb an den Folgen desselben am 23. Mai (11. Mai) im Lager bei Saim vor Kars.

Karl Freiherr v. Urban,

K. K. Oesterreichischer Feldmarschallieutenant in Pension.

Geb. 31. August 1802 zu Krakau; gest. 1. Januar 1877 zu Brünn.

Er zeichnete sich 1848 in Siebenbürgen aus, wo er die Empörer am 18. Novbr. bei Klausenburg schlug. Bei Ausbruch des Italienischen Krieges von 1859 erhielt er das Commando einer mobilen Division, mit welcher er das Vorgehen Garibaldis in der nordwestlichen Lombardei auf dem rechten Flügel der Oesterreicher verhindern sollte. Nach der Schlacht bei Magenta beinahe abgeschnitten, rettete er sich durch einen forcirten Rückzug und erreichte die Oesterreichische Hauptarmee wieder am Mincio. Später wurde er zur Dienstleistung zum Landes-Generalcommando in Mähren und Schlesien commandirt und nahm bald darauf seinen Abschied. Am Neujahrstage 1877 erschoß er sich zu Brünn in Folge mißlicher Vermögensverhältnisse.

(Nach Allgem. Milit. Ztg. Nr. 2 vom 13. Januar 1877.)

Constantin Bernhard v. Voigts-Rhetz,

Königl. Preußischer General der Infanterie.

Geb. 16. Juli 1809 zu Seesen; gest. 13. April 1877 zu Wiesbaden.

Er trat am 14. Octbr. 1827 in das 9. Inf.-Regt. und wurde am 12. Febr. 1829 Seclieut. Nachdem er die Allgemeine Kriegsschule von 1833—35 besucht und bei der topographischen Abtheilung von 1837—38 commandirt gewesen, wurde er am 7. April 1841 in den Großen Generalstab versetzt und am 14. April zum Hauptmann ernannt. Am 1. April 1847 zum Major befördert und dem Generalstabe des V. Armee-Corps überwiesen, nahm er an der Bekämpfung der Insurrection in der Provinz Posen von 1848 in dem Gefecht bei Xionz Theil. Seit Ende 1848 beim Generalstabe des I. Corps, dem Großen Generalstabe und dem des IV. Corps thätig, wurde er am 2. Septbr 1852 zum Chef des Generalstabes des V. Corps ernannt, dann am 22. März 1853 Oberstlieutenant, am 22. Juli 1855 Oberst, am 15. Juni 1857 Commandeur des 19. Inf.-Regts. und am 3. Juni 1858 der 9. Inf.-Brig. Nach seiner am 21. Novbr. 1858 erfolgten Ernennung zum Generalmajor wurde er am 20. Jan. 1859 Director des Allgem. Kriegs-Departements des Kriegs-Ministeriums. Am 12. Juli 1860 zum Commandanten von Luxemburg und der Brigade der Bundesfestung ernannt, erhielt er am 24. Jan. 1863 das Commando der 7. Division und wurde am 29. Jan. darauf Generallieutenant. Am 29. Octbr. 1864 Commandeur der Bundesbesatzung von Frankfurt a. M. und am 3. März 1866 zugleich interimistisch erster Militär-Bevollmächtigter der Bundes-Militär-Commission, wurde er beim Ausbruch des Krieges von 1866 als Chef des Generalstabes der I. Armee berufen, in welcher Eigenschaft er zu den Siegen von Münchengrätz, Podol und Gitschin mitwirkte, an dem am 2. Juli im Hauptquartier abgehaltenen Kriegsrathe Theil nahm und dem Prinzen Friedrich Carl in der Nacht zum 3. Juli die Dispositionen für die Schlacht von Königgrätz überbrachte. Der Orden pour le mérite, der Rothe Adler-Orden 1 Kl. mit Eichenlaub und die Stellung à la suite des 2. Magdeburgischen Inf.-Regts. Nr 27 waren die Anerkennung für seine Leistungen. Nach wiederhergestelltem Frieden wurde er am 30. Octbr. 1866 commandirender General des neugebildeten X. Armee-Corps, am 22. März 1868 General der Infanterie und am 22. Juni darauf Chef des 3. Hannoverschen Inf.-Regts. Nr. 79. Während des Deutsch-Französischen Krieges führte er das X. Corps mit großer Auszeichnung, das zuerst unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Carl, dann unter dem des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stand. In den Schlachten von Vionville und Gravelotte wirkte das X. Corps wesentlich zur Rückweisung der Franzosen nach Metz mit; die Schlacht von Beaune la Rolande (28. Novbr.) wurde durch die große Umsicht von V.-R. gewonnen und am 3. und 4. Decbr. bei Orleans, am 15. und 16. Decbr. bei Vendome, sowie am 11. und 12. Jan. 1871 bei Le Mans half das X. Corps zur Entscheidung mit. Das Eichenlaub zum pour le mérite und eine Dotation zeichneten den Commandirenden des X. Corps aus, der dasselbe bis zum Januar 1873 führte, wo ihm ein längerer Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ertheilt wurde, dem unterm 11. Decbr. 1873 unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens die Bewilligung des erbetenen Abschieds folgte. Er starb nach langer schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren zu Wiesbaden.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 50 vom 23. Juni 1877.)

Friedrich Heinrich Ernst Graf v. Wrangel,

Königlich Preußischer Generalfeldmarschall.

Geb. 13. April 1784 zu Stettin; gest. 1. Novbr. 1877 zu Berlin.

Er trat 1796 als Junker beim Drag.-Regt. v. Werther ein, leistete am 15. Aug. den Eid, wurde am 8. Juni 1797 Fähnrich, am 15. Octbr. 1798 Seclieut. Am 23. Decbr. 1806 erhielt er bei Gurzno die Feuertaufe, machte am 8. Febr. 1807 im L'Estocqschen Corps die Schlacht von Pr. Eylau mit und erwarb sich für kräftiges Niederreiten Französischer Quarrés bei Heilsberg am 10. Juni den Orden pour le mérite. Bei der Reorganisation der Armee kam er zum Ostpreuß. Cür.-Regt.; er wurde am 19. März 1808 Prlieut., am 18. April 1809 Stabsrittmeister, am 20. Septbr. 1811 Escadronschef, kämpfte bei Gr. Görschen, Bautzen, Haynau, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl., wurde am 3. August 1813 Major, war thätig bei Culm, Liebertwolkwitz, Wachau (Eiserne Kreuz 1. Kl.), bei der Blockade von Luxemburg, bei Etoges, Gué à Trêmes, Sezanne. Am 31. Mai 1814 zum Oberstlieut. befördert, wurde er am 2. Juni 1814 Commandeur des 2. Westpreuß. Drag.-Regts., dessen Umformung in ein Cür.-Regt. 1819 er leitete. Am 5. März 1821 wurde er Commandeur der 10. Cav.-Brig. und am 30. März 1823 Genm. Zur Begrüßung des Kaiser Nicolaus 1833 nach Warschau gesendet, erhielt er den St. Annenorden 1. Kl.

Am 13. Novbr. 1834 zum Commandeur der 13. Div. ernannt, wurde er am 30. März 1838 Genlieut., am 20. Nvbr. 1839 com. Gen. des I. Armee-Corps und am 7. April 1842 der des II. Armee-Corps. Im April 1843 leitete er die Cavallerieübung bei Berlin nach den Grundsätzen, die im Militär-Wochenblatt von 1851 in dem Aufsatze über den Gebrauch der Cavallerie unter Berücksichtigung der Preuß. Verhältnisse ausgesprochen sind. Damit begann seine Thätigkeit für die gesammte Cavallerie, deren Reitergeist er wieder zu erwecken, deren Erfolge von 1866 und 1870—71 er vorzubereiten wußte. Am 16. Septbr. 1845 wurde er Chef des 3. Cür.-Regts. Am 20. April 1848 wurde er mit dem Charakter als Gen. der Cav. zum Commandeur der Deutschen Bundestruppen gegen Dänemark ernannt, am 23. April siegte er bei Schleswig, am 3. Mai wurde Fridericia besetzt — das Weitere gehört der Geschichte an. Vom Frankfurter Reichstage wurde ihm und seinen Truppen der Dank für die bewiesene Tapferkeit und Ausdauer ausgesprochen. Nachdem er sein Commando niedergelegt, wurde er am 15. Septbr. zum Oberbefehlshaber über die Truppen in den Marken und am 6. Novbr. zum Gen. der Cav. ernannt, rückte als solcher am 10. Novbr. in das seit den Märztagen von Truppen entblößte Berlin ein und stellte daselbst die Ordnung wieder her. Am 18. Octbr. 1849 erhielt er den Schwarzen Adlerorden und am 3. Nvbr. 1849 wurde er com. Gen. des III. Armee-Corps, das er bis zum 19. Septbr. 1857 führte, ohne daß er das Obercommando in den Marken niederlegte; zu diesem übernahm er am genannten Tage das Gouvernement von Berlin. Vorher, am 15. August 1856, war er Generalfeldmarschall geworden, später, 1861, erhielt er die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden. Am 15. Dcbr. 1863 zum Oberbefehlshaber der Bundes-Executionstruppen in Holstein ernannt, wurde er von dieser Stelle am 18. Mai 1864 entbunden und in den Grafenstand erhoben, nachdem er im April zum Chef des k. k. Oesterr. 2. Cür.-Regts. ernannt worden war. Am 7. Dcbr. 1864 wurde er Chef des Brandenburg. Füs.-Regts. Nr. 35. Den Feldzug 1866 machte er, ohne Commando, beim Ostpreuß. Cür.-Regt. mit, dem gelegentlich des 70jährigen Dienstjubiläums des F. M. der Name „Graf Wrangel" beigelegt wurde Bei der am 2. Sptbr. 1873 stattfindenden Enthüllung der Siegessäule zu Berlin erhielten die bisherigen Düppeler Schanzen den Namen der Wrangel-Schanzen. Am 1. Nvbr. 1877 Abends entschlief der 93Jährige sanft und schmerzlos.

(Nach Militär-Wochenblatt 1877. Siebentes Beiheft S. 355—418).

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Abchasien, Aufstand in, 269, 286.
Abdul Kerim Paschas Abberufung 308.
Abercrombie, Americ General, Nekrolog 386.
Administrationstruppen in Spanien 166.
Aerzte in Deutschl. 15 — in Niederlanden 112.
Akhaltzikh-Colonne 272, 323.
Aladscha Dagh — Schlacht am 14. Octbr. 327.
Albrecht, Erzherzog, Jubiläum 120.
Alexandropol-Colonne 275, 324.
Allard, Franz. General, Nekrolog 386.
Alpen-Compagnien in Italien 100.
Analphabeten in Frankreich 41.
Arab Konak, Angriff auf, 374.
Ardahan, Befest. 272 — Einnahme 273.
Armee-Corps in Rußland 153.
Armee-Inspectionen in Deutschland 3.
Armenisches Hochland 260.
Artillerie Egyptens 32 — Frankreichs 55 — Griechenlands 75 — Rußlands 139 — Spaniens 166.
Artillerieschule (Michael-) in Rußland 149.
Atjeh, Krieg der Niederländer gegen, 255.
Aurelle de Paladines, Franz. General, Nekrolog 387.
Ausbildung der Rekruten in Rußland 157.
Ausrüstung der Armee im Kriege in Deutschland 8 — in Rußland 154.
Avancement in Frankreich 63.
Avord, Unteroffizierschule im Lager von, 60.
Awlijar 324.
Azizie, Fort bei Erzerum, 331.
Bajazed, Besetzung durch die Russen, 283 — Aufgeben der Stadt und Einschließung in die Citadelle 285 — Entsatz 286.
Bajonnettragen in Rußland 157.
Balkanübergang Gurkos Juli 301 — Dcbr. 375.
Ballistik, innere, 246.
Barboschi, Serethbrücke bei, 289.
Bart-Reglement in Frankreich 62.
Bayern, Aenderungen in der Organisation, 6 — Infanterie-Gewehr M/71 7.
Befestigungen Frankreich 43, 232 — Italien 93, 103, 221 — Niederlande 118.
Befestigungswesen 232.
Beförderungen in Großbritannien 79 — in Rußland 156.
Beförderungs-Gesetz in Großbritannien 79.
Begli Achmed, Ueberfall Türk. Cavallerie, 279.

Beilpicken in Deutschland 7.
Bekleidung im Kriege in Deutschland 8 — in Rußland 154.
Belagerungscorps 222.
Belagerungs-Artilleriepark Rußland 143, 223.
Belgien, Heerwesen 20.
Beurlaubterstand, Deutscher, Uebungen 9.
Beverloo, Manöver im Lager von, 26.
Bewaffnung in Bayern 7 — in Frankreich 43 — in Griechenland 75 — in Italien 93, 101 — in Niederlanden 117 — in Oesterreich-Ungarn 126 — in Rumänien 134 — in Rußland 155 — in Serbien 161 — in Türkei 174.
Bjela von Russen besetzt 308.
Bildungs-Anstalten Egypten 32 — Griechenland 76 — Rumänien 135 — Serbien 161.
v. Blomberg, Oesterr. General, Nekrolog 388.
v. Boguslawski, Entwickelung der Taktik 195, 213, 219, 242.
v. Borcke, Zwei Jahre im Sattel 213.
Borel, Kriegsminister Frankreichs 48.
Bousquet, Franz. Oberstlieut., Nekrolog 389.
Bouteilloux, Franz. General, Nekrolog 389.
Braila, Donau-Uebergang 294.
Brieftauben in Deutschl. 18 — Frankreich 45.
Brigademanöver mit Cadres in Frankreich 33, 55, 189.
Brignone, Ital. General, Nekrolog 390.
Brückentrains in Bayern 10.
v. Budberg, Russ. General, Nekrolog 390.
Budget in Deutschland 16 — in Belgien 29 — in Frankreich 46 — in Oesterreich-Ungarn 130 — in Rußland 158.
Cadetten-Corps in Preußen 12.
Cadettenschulen in Oesterreich-Ungarn 125.
Cadresübungen in Frankreich 189.
v. Canstein, Preuß. General, Nekrolog 391.
Capitalisation der Pensionen 23.
Capitulanten-Schulen in Bayern 13.
Casernement in Belgien 22 — in Dresden 19.
Cavallerie Egyptens 31 — Frankreichs 54, 211 — Griechenlands 75 — Italiens 105, 212 — Oesterreich-Ungarns 120, 123, 207 — Rußlands 138 — Spaniens 165 — im Russ.-Türk. Kriege 199 — Großbritanniens 202 — der Niederlande 212.
Cavallerie-Cadettenschule zu Weißkirchen 125.
Cavallerie-Uebung bei Darmstadt 8, 206 — in Bayern 8, 206 — bei Czegled 211.
Celesia di Vegliasco, Ital. Gen., Nekrolog 391.
Central-Turnanstalt in Preußen 6.
Changarnier, Franz. General, Nekrolog 391.
Chiwsi-Rachman, Türkischer Monitor, in die Luft gesprengt 292.
Civilversorgung in Großbritannien 79 — in Niederlanden 110.
Cöln, Gouverneur von, 6.
Commandanten in Oesterreich-Ungarn 120.
Communalmiliz in Italien 95.
Communicationen im Rücken der Armee (Verwaltung der) in Rußland 152.
Conseil-Dumesnil, Franz. Gen., Nekrl. 392.
Conseil militaire de défense in Frankreich 49.
Constantinopeler Conferenz 258.
Daghar, Gefecht bei, 284.
Dalesme, Franz. General, Nekrolog 393.
Demontiren durch Belagerungsgeschütze 227.
Denison, Geschichte der Cavallerie 212.
Desertionen in Großbritannien 78.
Deutschland, Heerwesen 3.
Dewe Boyun 330 — Angriff der Russen 330.
Diemont, Oberbefehlshaber in Atjeh, 255.
Dienstverpflichtungsprämien in Niederl. 109.
Dienstzeitberechnung in Großbritannien 87.
Diorrexin 252.
Dislocationen in Deutschland 14 — in Oesterreich-Ungarn 128.
Disponible Offiziere in Großbritannien 86.
Dobrudscha-Armee 294, 355.
Dohna, Normalreglement der Infanterie; die Friedensschule 199.
Donauflottille, Türkische, 260.
Donau-Uebergang bei Galatz und Braila 293 — bei Zimnitza-Sistowa 295.
Dorobantzen in Rumänien 133.
Dresdener Casernenbauten 19.
Dubniak, Angriff auf, 368.
Duga-Paß im Besitz der Montenegriner 320.
Durrieu, Franz. General, Nekrolog 394.
Dynamit 251.
Eaton, Nordamerie. General, Nekrolog 394.
École militaire supérieure de guerre 59.
Egypten, Heerwesen 29.
Egyptische Hülfstruppen im Kriege 307.
Ehrenbezeugungen in Rußland 158.
Ehrengerichte in Rußland 155.
Einjährig-Freiwillige in Frankreich 62 — in Italien 96.
Eisenbahnen Frankreich 44 — Türkei 175.
Eisenbahntransportwesen in Frankreich 44.
Entlassung in Belgien 23.
Entsatzarmee für Plewna 179.
Eriwan-Colonne 283, 323.
Ersatztruppen in Rußland 144.
Erzerum, Handstreich gegen, 331.
Etablissements in Egypten 32.
Etropol, Einnahme von, 373.
Executiv-Comité für Truppentransporte in Rußland 153.
Exercir-Reglement für Feld-Artillerie in Deutschland 9 — für Infanterie in Frankreich 53, 187 — für Infanterie in Italien 106 — für Cavallerie in Großbritannien 202 — für Cavallerie in Oesterreich-Ungarn 207.
Fahnen und Standarten der Hannoverschen Armee 16.
Feld-Artillerie, Exercir-Reglement in Deutschland 9 — Reorganisation in Niederlanden 114 — in Oesterreich-Ungarn 126.
Feldbefestigung 239.
Feld-Controle bei Operations-Armee Rußlands 152.

Feldfestung 239.
Feldgeräth in Belgien 24.
Feldkriegskassen in Rußland 152.
Feldwebel-Lieutenants in Deutschland 15.
Fernsprecher für Festungen 231.
Festungen im Russ.-Türk. Kriege 235, 260.
Festungs-Artillerie in Rußland 145.
Festungs-Baudirectionen in Preußen 6.
Festungskrieg, Taktik des, 220.
Festungsmanöver in Oesterreich-Ungarn 130.
Fleischconserven in Belgien 24 — in Oesterreich-Ungarn 128.
Flotten im Schwarzen Meer 260.
Foltz, Franz. General, Nekrolog 395.
Forgeot, Franz. General, Nekrolog 395.
Foy, Franz. General, Nekrolog 396.
Frankreich, Heerwesen 33—Festungsbau 232.
Freiwillige der Türkei 169.
Freiwilliger Dienst in Belgien 21.
Galatz, Donau-Uebergang 294.
Gandil, Franz. General, Nekrolog 397.
Garnison-Bauwesen in Preußen 4.
Gebirgsgeschütze in Oesterreich-Ungarn 126.
Gehalt der Offiziere in Frankreich 64.
Geldverpflegung in Preußen 10.
Gendarmerie Frankr. 52 — Griechenl. 75.
Generalität Frankr. 50 — Großbrit. 82.
Generalstab Frankreichs 51.
Generalstabs-Akademie in Rußland 148.
Generalstabsgesetz in Frankreich 37.
Generalstabs-Uebungsreisen in Deutschland 8 — in Oesterreich-Ungarn 130 — in Rußland 158.
Genie Frankreichs 56 — Griechenlands 75 — Spaniens 166.
Geschütze in Italien 102 — in Niederlanden 117 — in Türkei 174.
Gewaltsamer Angriff 230, 236.
Gramont, Herzog von Lesparre, Franz. General, Nekrolog 397.
Grandchamps, Franz. General, Nekrolog 398.
Griechenland, Heerwesen, 73.
Großbritannien, Heerwesen, 77.
Frhr. v. Grueber, k. k. F.-M.-L., Nekrolog 398.
Grusinische Drusine 151.
Baron Guillaume, Belg. General, Nekrolog 399.
Gurkos Avantgarden-Corps 299 — Balkan-Uebergang im Juli 301 — Rückzug Anfang August 306 — Balkan-Uebergang im December 378.
Handwaffen in Frankreich 43.
Handwerkerschule in Serbien 162.
Hartgußpanzerungen der Festungen 238.
Hassan Beg, Gefecht bei, 285.
Hauptmannsstelle, 13., bei der Deutschen Infanterie 4.
Haustruppen in Spanien 165.
Heerwesen Deutschlands 3 — Belgiens 20 — Egyptens 29 — Frankreichs 33 — Griechenlands 73 — Großbritanniens 77 — Italiens 92 — Montenegros 107 — der Niederlande 109 — Oesterreich-Ungarns 120 — Rumäniens 132 — Serbiens 159 — Spaniens 163 — der Türkei 167 — von Tunis 183.
Heraklin 252.
Herbstübungen in Deutschland 8.
Hirsowa, Besetzung durch Russen 295.
Honved-Cavallerie 123.
Hospitalgesetz in Frankreich 35.
Hygiene, Unterricht in Schule zu Hasselt 21.
Jeni Zaghra, Kämpfe am 29. Juli 305.
Igdir, Kämpfe bei, 323.
Infanterie Egyptens 31 — Frankreichs 52 — Griechenlands 74 — Rußlands 138 — Spaniens 165.
Infanteriegewehr M/71 in Bayern 7.
Ingenieur-Corps in Deutschland 245.
Ingenieurtruppen Rußlands 139.
Ingur-Colonne 269.
Inspection der Militär-Strafanstalten in Preußen 6.
Inspection der Militär-Telegraphie in Preußen 5.
Instruction pour le service de l'artillerie dans un siége 227.
Intendantur Frankreichs 51.
Intendantur-Cursus in Niederlanden 113.
Journalistik in Frankreich 65.
Irreguläre in Türkei 171.
Isaktscha, Besetzung durch Russen 295.
Italien, Heerwesen 92.
Jubiläum, 70jähriges, des Deutschen Kaisers 3.
Junkerschulen in Rußland 149.
Frhr. Jüptner v. Jonstorff, k. k. F.-M.-L. Nekrolog 399.
Kabulet-Colonne 269.
Kaghisman, von Russen besetzt 277.
Kalaraschi in Rumänien 133.
Frhr. Jacobs v. Kantstein, k. k. F.-Z.-M., Nekrolog 400.
Kars, Sturm von, 237, 332 — Festungswerke 277 — Cernirung 280 — Aufhebung der Cernirung 283 — Cernirung und Sturm 17.—18. Novbr. 332.
Kasaken 150.
Kaukasus-Armee bei Kriegserklärung 259 — Verstärkungen derselben 322.
Kaukasus-Provinz, Aufstände in, 286, 335.
Kazeljewo, Gefechte bei, 344.
Khutzubani, Russischer Angriff auf, 265.
Kintrischi, Türkisches Lager am, 269.
Kiritschen Höhen am Lom, Gefechte, 343.
Kisil Tepe 325.
Kriegserklärung Rußlands an Türkei 259
Kriegsministerium Frankreich 48 — Griechenland 74 — Niederlande 115, 212.
Kriegsschule in Italien 105.
Kriegsstärke Frankreichs 69.
Kürükdara, Russisches Lager 283, 324.
Küsten-Armee, Russische, 267.

Landes-Vermessungswesen in Deutschland 10 — in Rußland 146.
Landsturm in Rumänien 134.
Landwehr-Ausrüstungsdepots in Oesterreich-Ungarn 122.
Landwehr-Bezirks-Commandos in Deutschland 4.
Lazarethdienst in Belgien 25 — in Frankreich 35.
Lazarethgehülfen in Bayern 7.
Lifti Djelil, Türkischer Monitor, in Grund gebohrt 292.
Localtruppen in Rußland 144.
Lom, Stellungen und Kämpfe am, 341.
Londoner Protocoll vom 31. März 258.
Lowtscha, Russischer Angriff am 3. Septbr. 360.
Ludwig III., Großherzog von Hessen, Nekrolog 401.
Luftschifffahrt in Frankreich 45.
v. Maliszewski, Preuß. General, Nekrolog 401.
Manassero di Costigliole, Ital. General, Nekrolog 402.
v. Manstein, Preuß. General, Nekrolog 402.
Marian, Türkische Angriffe auf, 352.
Martiniti, Ali Saib wird bei — von den Montenegrinern geschlagen 319.
Matschin, Besetzung durch Russen 295.
Mehemed Ali's Kämpfe am Lom 342.
Metschka, Türkischer Angriff auf, 350, 353.
Mezzacapo, Kriegsminister Italiens 94.
Militär-Akademie zu Breda 111.
Militär-Districte in Griechenland 74 — in Italien 99.
Militär-Gymnasium in Rußland 150.
Militär-Schulen Frankreichs 58.
Miliz in Rumänien 134.
Mobilmachung in Belgien 27 — in Frankreich 68 — in Italien 102 — in Rußland 153 — in Türkei 171.
Mobil-Miliz in Italien 92, 108.
Mörser für Belagerungs-Artillerie 225.
Montenegro, Heerwesen 107 — Krieg gegen die Türkei 318.
Mukha-Estate, Lager der Rion-Colonne 265.
Munitions-Ausrüstung in Rußland 154.
Musil, die Feld-Artillerie 1870 214.
Mustahfiz in Türkei 171.
Mylonas-Gewehr in Griechenland 75.
Nationalgarde Rumänien 134 — Türkei 170.
Naturalleistungen in Deutschland 10 — in Frankreich 36.
Nekrologe 386.
Nicopoli, Befestigungen 309 — Einnahme durch Russen 310.
Niederlande, Heerwesen 109 — Krieg gegen Atjeh 255.
Niederländisch-Ostindische Armee 120.
Nikschitz von den Montenegrinern erob. 320.
Nisch von Serben belagert 385.
Oesterreich-Ungarn, Heerwesen 120.
Offizier-Corps in Egypten 32 — in Frankreich 63 — in Niederlanden 111.
Offizier-Dienstpferde in Niederlanden 114.
Operations-Armee, Russ. in Europa, 266, 336.
Ordenswesen in Oesterreich-Ungarn 130.
Osman Pascha in Plewna 312 — Capitulation 378.
Ostarmee, Türkische 178 — Russische 341.
v. Overstraten, Niederl. General, Nekrolog 403.
Panzerung der Festungen 227, 238.
Parks in Rußland 142.
Pensionen in Belgien 23 — in Niederlanden 112.
Pensionirungs-Gesetz in Großbritannien 79.
Pharmaceuten, Uniformirung in Preußen 7 — in Niederlanden 112.
Pioniere Egyptens 32.
Pionier-Handbuch in Preußen 10, 243, 244.
Pionier-Inspection in Bayern 6.
Pletincks, Belg. General, Nekrolog 403.
Plewna 236, 239 — Kampf Schilder-Schuldeners am 20. Juli 312 — Topographisches 313 — Befestigungen 314 — Angriff Krüdeners am 30. Juli 315 — Strategische Lage 356 — Rumänische Truppen 358 — Osmans Vorstoß am 31. Aug. 359 — Angriff am 11. Septbr. 363 — Enge Cernirung 375 — Durchbruchsversuch Osmans 376 — Capitul. 378.
Pontonnier-Uebung bei Schönebeck 8 — bei Preßburg 130.
Pontontrain in Rußland 142.
Poti, von Türken beschossen, 286.
Prämien für Dienstverpflichtung in Niederlanden 109.
Prawetz, Einnahme von, 373.
Premonville de Maisonthou, Franz. General, Nekrolog, 403.
Progressivpulver 247.
Pupillenschule in Niederlanden 110.
Rahova, Einnahme von, 375.
Rastatt, Gouverneur von, 6.
Recognoscirungsritte, Anleitung zu, 10.
Redif der Türkei 169.
Reitlehrer-Institut in Wien 124.
Rekrutirung in Deutschland 7 — in Belgien 21 — in Egypten 30 — in Frankreich 33. 39 — in Griechenland 73 — in Großbritannien 78 — in Italien 92, 94 — in Rußland 135.
Remontirung in Frankreich 42.
René, Franz. General, Nekrolog, 404.
Reorganisation der Griech. Streitkräfte 76.
Requisitions-Gesetz in Frankreich 36.
Reserve in Frankreich 41.
Reservetruppen in Rußland 143.
Rion-Colonne, Operationen ders., 261, 322.
Roguet, Franz. General, Nekrolog 404.
Rom, Befestigung 103, 221.
Roo van Alderwerelt, Niederländisch. Kriegsminister 109.
Roschiori in Rumänien 132.
Rumänien, Heerwesen 132.
Rumänische Eisenbahn 288.

Rußland, Heerwesen 135 — Krieg gegen die Türkei 257.
Sanitätswesen Frankreichs 57 — Rumäniens 1:5 — der Türkei 183.
Schanzzeug der Infanterie in Deutschland 7.
Schefket Pascha in Orchanie 367.
Schell, v., Studien über Taktik der Feld-Artillerie 215.
Schießausbildung der Infanterie in Deutschland 8 — in Oesterreich-Ungarn 128.
Schießbaumwolle 244, 251
Schieß-Instruction für Infanterie in Deutschland 8, 194 — für Cavallerie in Deutschland 9, 205 — für Infanterie in Frankreich 54, 192.
Schießpulver 246.
Schießwollpulver 251.
Schipkapaß, Kämpfe am 17. Juli 303 — Räumung durch Türken 304 — Kämpfe im Aug. und Septbr. 337.
Seconded officers in Großbritannien 86.
Seeminen-Verwaltungen in Rußland 140.
Serbien, Heerwesen 159 — Betheiligung am Kriege 384.
Sicherheitsdienst der Engl. Cavallerie 205.
Siftowa, Donau-Uebergang 295.
Sofia, Einnahme von, 383.
Sold in Niederlanden 110.
Soldatenkinderschule in Löwen 22.
Spanien, Heerwesen 163.
Graf Sfumarokow-Elston, Russ. General, Nekrolog 405.
Stahlbroneeröhre in Oesterreich-Ungarn 126.
v. Steinmetz, Preuß. Feldmarsch., Nekrolog 405.
Stiftung zur Förderung milit.-wissenschaftlicher Zwecke 16.
Suchum, von Türken beschossen und von Russen geräumt 286 — von Russen wieder besetzt 287.
Südarmee, Türkische, 179 — Russische 337.
Suleiman Pascha in Montenegro 319 — südlich des Schipka-Balkans 304 — am Lom 347.
Taktik der Infanterie 187 — der Cavallerie 199 — der Feld-Artillerie 213 — des Festungskrieges 220.
Taschenmunition in Oesterreich-Ungarn 126.
Telegraphie in Preußen 5 — in Frankreich 45 — in Oesterreich-Ungarn 121.
Telemeter Le Boulengé in Niederlanden 118.
Telephon für Festungen 231.
Telisch, Einnahme von, 370.
Territorial-Armee Frankreichs 66 — in Rumänien 133.
Territorial-Eintheilung Italiens 98.
Territorial-Miliz in Italien 92, 94.
Thürheim, Graf, Studien über Feld-Artillerie 216.
Tirnowa, durch Russen besetzt 300.
Topographen-Corps in Rußland 147.
Torpedos in Niederlanden 118.
Torpedo-Compagnien in Rußland 140.
Torpedowesen in Deutschland 244.
Train Frankreichs 57 — Griechenlands 75 — der Niederlande 114 — Rußlands 142.
Trstenik, Türkischer Angriff auf, 350.
Tschairkiöi, Gefechte bei, 345.
Fürst Tschelokajeff, Russ. Gen., Nekrolog 406.
Tultscha, Besetzung durch Russen 295.
Türkei, Heerwesen 167 — Krieg gegen Rußland 257 — gegen Montenegro 318.
Türkische Armee im Kriege 176.
Türkische Festungen 260.
Türkische Streitkräfte am 24. April 268.
Tunis, Heerwesen 183.
Tzikhedziri, Türkisches Lager 269.
Uebungen in Niederlanden 116.
Ungarische Landwehr 123.
Unteroffiziere in Frankreich 63 — in Rußland 156.
Unteroffizier-Gesetz in Frankreich 38.
Unteroffizier-Schulen in Preußen 12 — Vorschule in Weilburg 13 — in Belgien 22 — in Frankreich 60.
Frhr. v. Urban, k. k. F.-M.-L., Nekrolog, 406.
Verabschiedung in Großbritannien 87.
Verheirathung der Unteroffiziere in Niederlanden 109.
Verpflegung in Belgien 24 — in Oesterreich-Ungarn 127 — in Türkei 182.
Verwaltungsgesetz in Frankreich 36.
Verwaltungstruppen Frankreichs 57.
Veterinärdienst in Frankreich 58.
Veterinärschule in Serbien 162.
Vigorit 252.
v. Voigts-Rhetz, Preuß. General, Nekrolog 407.
Volunteers in Großbritannien 91.
Vorbereitungs-Cursus für Stabsoffiziers-Aspiranten in Wien 125.
Vorpostendienst der Engl. Cavallerie 205.
Vratza, Einnahme von, 372.
Waffengebrauch in Rußland 158.
Wagner, Belagerung von Straßburg 239.
Wallbüchsen in Festungen 230.
Wehrgesetz in Spanien 163.
Wehrpflicht, allgemeine, in Niederlanden 116.
Weilburg, Unteroffizier-Vorschule 13.
Westarmee, Türkische, 177 — Russische 356.
Wilhelm, Deutsch. Kaiser, 70jähr. Jubiläum 3.
Wisinköi, Schlacht am 14. Octbr. 327.
Grf. Wrangel, Preuß. Feldmarsch., Nekrol. 407.
Yagni, Kl. und Gr., 324 — Kämpfe am 2. Octbr. 326.
Zahlmeister in Deutschland 15.
Zaim, Russisches Lager, 275.
Zeughaus in Berlin 20.
Zerstören von Geleisen und Telegraphen 8.
Zewin, Schlacht bei, 280.
Zeybeks in Türkei 172.
Zimmermanns Corps in der Dobrudscha 307, 355.
Zimnitza, Donau-Uebergang 295.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, S. w., Kochstraße 69. 70.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google